

Neues Archiv für sächsische Geschichte

68. Band · 1997

Herausgegeben
von
Karlheinz Blaschke

Ekkehard Westermann, Silberproduktion und -handel, Mittel- und oberdeutsche Wirtschaftsverflechtungen im 15./16. Jahrhundert 47

Siegfried Bräuer, Der hinkende Prediger von Schneeberg, Georg Amandus und seine Flugschrift vom christlichen Riten im Jahrgang 1524 67

Dedf Döring, Die Brüdergemeine in Weimar und ihre Verbindung zu sächsischen evangelischen Kirchen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 101

Uwe Schirmer, Wirtschaftspolitik und Bevölkerungsentwicklung in Kursachsen (1648-1756) 125

Reiner Marowitz, Ein Sapporo-Brief und die schisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongress 157

Gabriel Yarnold-Hinow, Die sächsische Schenkung des Reichsarchivs im Jahre 1701 185

1998

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

Manuskripte und Rezensionsexemplare
werden an den Herausgeber erbeten: Professor Dr. Karlheinz Blaschke,
Am Park, 01468 Friedewald

Redaktion: Uwe John

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Neues Archiv für sächsische Geschichte. – Weimar:
Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar.
Erscheint jährlich. – Von 1943 bis 1992 nicht erschienen.
– Aufnahme nach Bd. 64 (1993)
ISSN 0944-8195

Bd. 64. 1993. – (1994) –

ISBN 3-7400-0864-4

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.

© 1998 by Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany

Satz: DTP + Text EVA BURRI

Druck und Buchbinderei: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

Inhalt

<i>Peter Neumeister</i> , Beobachtungen und Überlegungen zur Herkunft der Vögte von Plauen, Weida und Gera	1
<i>Ekkehard Westermann</i> , Silberproduktion und -handel. Mittel- und oberdeutsche Wirtschaftsverflechtungen im 15./16. Jahrhundert	47
<i>Siegfried Bräuer</i> , Der hinkende Prediger von Schneeberg. Georg Amandus und seine Flugschrift vom christlichen Ritter aus dem Jahre 1524	67
<i>Detlef Döring</i> , Die Brüder Samuel und Esaias Pufendorf und ihre Verbindung zu Sachsen. Eine Darstellung auf der Grundlage neuer Handschriftenfunde (mit Quellenanhang)	101
<i>Uwe Schirmer</i> , Wirtschaftspolitik und Bevölkerungsentwicklung in Kursachsen (1648–1756)	125
<i>Reiner Marcowitz</i> , Finis Saxoniae? Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongreß 1814/15	157
<i>Gabriele Viertel</i> , Hubert Ermisch und der Schutz des kommunalen Archivwesens in Sachsen	185
<i>Thomas Klein</i> , Wahlprüfungen zu den Reichtagswahlen im Königreich Sachsen 1867–1918 (1. Teil)	211
<i>Frank Förster</i> , Die Wendensicht des Bundes Deutscher Osten	243
<i>Siegfried Hoyer</i> , Der Weg zur Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1946. Ein Beitrag zur Hochschulpolitik in der sowjetischen Besatzungszone 1945/46	251
<i>Karlheinz Blaschke</i> , Sachsens geschichtlicher Auftrag. Zum 100. Jahrestag der Gründung der Sächsischen Kommission für Geschichte	277

Inhalt

Forschung und Diskussion

- Manfred Kobuch*, Der Burgward Pesterwitz – ein Irrtum 313
- Uwe Jens Wandel*, Zwei wiedergefundene Urkunden über Berga an der Elster (1380) und über Niederkranichfeld (1398) 327
- Henning Steinführer*, Der Leipziger Calvinistensturm von 1593. Einige Anmerkungen zu Forschungsstand und Quellenlage 335
- Tagungsbericht: Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel, Umbrüche, Neubeginn 351

Nachrufe

- Manfred Kobuch*, Kurt Wensch zum Gedenken 359
- Karlheinz Blaschke*, Rudolf Forberger zum Gedenken 361

Rezensionen

- Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1995 (M. Kobuch) 365
- O. Posse*, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500 (E. Leisering) 366
- Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hrsg. von *E. Holtz* und *W. Huschner* (R. Butz) 367
- M. Black-Veldtrup*, Kaiserin Agnes (1043–1077) (M. Kobuch) 369
- E. Schubert*, Fahrendes Volk im Mittelalter (J. Rogge) 373
- E. Schubert*, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (U. Schirmer) 374
- Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Henneberg, bearb. von *J. Mötsch* und *K. Witter* (C. Ehlers) 377

Inhalt

<i>J. K. Hoensch</i> , Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit (1368–1437) (R. Butz)	379
<i>G. M. Lucha</i> , Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460 (U. Schirmer)	380
Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. von <i>R. Ch. Schwinges</i> (Ch. Hoffmann)	382
<i>R. Holbach</i> , Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert) (U. Schirmer)	384
<i>I. Blanchard</i> , International Lead Production and Trade in the „Age of the Saigerprozess“ 1460–1560 (U. Schirmer)	387
<i>A. Schwennicke</i> , „Ohne Steuer kein Staat“. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500–1800) (U. Schirmer)	389
Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1446 bis 1648: ein biographisches Lexikon, hrsg. von <i>E. Gatz</i> (J. Rogge)	391
<i>B. Schildt</i> , Bauer – Gemeinde – Nachbarschaft. Verfassung und Recht der Landgemeinde Thüringens in der frühen Neuzeit (U. Schirmer)	393
Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hrsg. von <i>A. Schindling</i> und <i>W. Ziegler</i> (S. Bräuer)	395
<i>H. Scheible</i> , Melanchthon. Eine Biographie (H. Th. Gräf)	396
<i>R. Stupperich</i> , Philipp Melanchthon. Gelehrter und Politiker (M. Becht)	397
<i>C. van Eickels</i> , Schlesien im böhmischen Ständestaat. Voraussetzungen und Verlauf der böhmischen Revolution von 1618 in Schlesien (R. Aurig)	399

Inhalt

Forschung und Diskussion

- Manfred Kobuch*, Der Burgward Pesterwitz – ein Irrtum 313
- Uwe Jens Wandel*, Zwei wiedergefundene Urkunden über Berga an der Elster (1380) und über Niederkranichfeld (1398) 327
- Henning Steinführer*, Der Leipziger Calvinistensturm von 1593. Einige Anmerkungen zu Forschungsstand und Quellenlage 335
- Tagungsbericht: Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel, Umbrüche, Neubeginn 351

Nachrufe

- Manfred Kobuch*, Kurt Wensch zum Gedenken 359
- Karlheinz Blaschke*, Rudolf Forberger zum Gedenken 361

Rezensionen

- Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1995 (M. Kobuch) 365
- O. Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500 (E. Leisering) 366
- Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hrsg. von E. Holtz und W. Huschner (R. Butz) 367
- M. Black-Veldtrup, Kaiserin Agnes (1043–1077) (M. Kobuch) 369
- E. Schubert, Fahrendes Volk im Mittelalter (J. Rogge) 373
- E. Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (U. Schirmer) 374
- Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Henneberg, bearb. von J. Mötsch und K. Witter (C. Ehlers) 377

Inhalt

<i>J. K. Hoensch</i> , Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit (1368–1437) (R. Butz)	379
<i>G. M. Lucha</i> , Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460 (U. Schirmer)	380
Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. von <i>R. Ch. Schwinges</i> (Ch. Hoffmann)	382
<i>R. Holbach</i> , Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert) (U. Schirmer)	384
<i>I. Blanchard</i> , International Lead Production and Trade in the „Age of the Saigerprozess“ 1460–1560 (U. Schirmer)	387
<i>A. Schwennicke</i> , „Ohne Steuer kein Staat“. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500–1800) (U. Schirmer)	389
Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1446 bis 1648: ein biographisches Lexikon, hrsg. von <i>E. Gatz</i> (J. Rogge)	391
<i>B. Schildt</i> , Bauer – Gemeinde – Nachbarschaft. Verfassung und Recht der Landgemeinde Thüringens in der frühen Neuzeit (U. Schirmer)	393
Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hrsg. von <i>A. Schindling</i> und <i>W. Ziegler</i> (S. Bräuer)	395
<i>H. Scheible</i> , Melanchthon. Eine Biographie (H. Th. Gräf)	396
<i>R. Stupperich</i> , Philipp Melanchthon. Gelehrter und Politiker (M. Becht)	397
<i>C. van Eickels</i> , Schlesien im böhmischen Ständestaat. Voraussetzungen und Verlauf der böhmischen Revolution von 1618 in Schlesien (R. Aurig)	399

Inhalt

<i>A. Müller</i> , Der Regensburger Reichstag von 1653/54 (U. Schirmer)	401
<i>J. Staszewski</i> , August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen (A. Kobuch)	403
Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von <i>U. Schirmer</i> (J. Ludwig)	406
Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, hrsg. von <i>M. A. Meyer</i> . Bd. I: <i>M. Breuer</i> und <i>M. Graetz</i> , Tradition und Aufklärung 1600–1780. Bd. II: <i>M. Brenner</i> , <i>S. Jersch-Wenzel</i> und <i>M. A. Meyer</i> , Emanzipation und Akkulturation 1780–1871 (S. Lässig)	408
<i>J. Křen</i> , Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918 (F. Seibt)	412
Staat und Bürgertum im 18. und frühen 19. Jahrhundert, hrsg. von <i>H. Reinalter/Kh. Gerlach</i> (J. Engelbrecht)	414
Wirtschaftsbürgertum in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>K. Möckel</i> (P. E. Fäßler)	415
<i>D. Ziegler</i> , Eisenbahnen und Staat im Zeitalter der Industrialisierung (H. Kiesewetter)	418
<i>V. Then</i> , Eisenbahnen und Eisenbahnunternehmen in der Industriellen Revolution (H. Kiesewetter)	418
<i>V. Knüpfer</i> , Presse und Liberalismus in Sachsen (M. Hammer)	421
Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51, bearb. von <i>J. Müller</i> (M. Fröhlich)	422
Sachsen und Lateinamerika. Begegnungen in vier Jahrhunderten, hrsg. von <i>M. Zeuske</i> , <i>B. Schröter</i> und <i>J. Ludwig</i> (F. Höppner)	423
<i>R. P. McCaffery</i> , Islands of Deutschtum. German-Americans in Manchester, New Hampshire and Lawrence, Massachusetts 1870–1942 (E. Brüning)	425

Inhalt

<i>G. Schildt</i> , Die Arbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert (W. Halder)	426
<i>G. A. Ritter</i> , Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland (U. von Hehl)	429
Sachsen im Kaiserreich, hrsg. von <i>S. Lässig</i> und <i>K. H. Pohl</i> (R. Boch)	430
<i>S. Lässig</i> , Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909) (J. John)	432
<i>M. Peters</i> , Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908–1914) (G. Kolditz)	435
<i>M. Pietsch</i> , Zwischen Verachtung und Verehrung. Marschall Józef Piłsudski im Spiegel der deutschen Presse 1926–1935 (A. Kobuch)	437
<i>Ch. F. Trippe</i> , Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern (J. John)	440
<i>W. Pyta</i> , Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933 (P. E. Fäßler)	442
<i>T. Kupfer</i> , Sozialdemokratie im Freistaat Anhalt 1918–1933 (K. H. Pohl)	445
<i>A. Gill</i> , Eine tragische Staatsgrenze. Geschichte der deutsch-polnischen Grenze von 1918–1945 (W. Halder)	447
<i>T. Musial</i> , Staatsarchive im Dritten Reich (M. Lienert)	450
<i>M. Ahmad</i> , Zur sozialen Lage der Arbeiter in Sachsen von 1933 bis 1936 und ihre Widerspiegelung in der Presse (M. Zeidler)	452
„Junkerland in Bauernhand?“ Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone, hrsg. von <i>A. Bauerkämper</i> (R. Karlsch)	453
<i>N. M. Naimark</i> , The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949 (W. Halder)	455

Inhalt

Die Trophäenkommissionen der Roten Armee, hrsg. von <i>K.-D. Lehmann</i> und <i>I. Kolasa</i> (A. Haritonow)	458
<i>A. Haritonow</i> , Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949 (A. Kobuch)	460
Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945–1955 (K. Blaschke)	463
<i>H. Mielke</i> , Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR (P. E. Fäßler)	464
<i>W. Eisert</i> , Die Waldheimer Prozesse (P. Russig)	467
Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen, hrsg. von <i>Alexander Fischer/Günther Heydemann</i> (K. Blaschke)	468
Von der Liberey zur Bibliothek: 440 Jahre Sächsische Landesbibliothek (K. Marwinski)	470
<i>Georg Dehio</i> , Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen I, hrsg. von <i>B. Bechter u. a.</i> (H. Quinger)	472
Rainer Fetscher. Gedenkschrift aus Anlaß des 100. Geburtstages (G. Wiemers)	474
Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrari-scher Zentren in Ostmitteleuropa, hrsg. von <i>H. Brachmann</i> (S. Herzog)	476
<i>I. Bily</i> , Ortsnamen des Mittelbegebietes (H. Naumann)	478
Leipzig und sein Umland – Archäologie zwischen Elster und Mulde (G. Billig)	480
Burgen und Herrnsitze in Nordwestsachsen. Ausgang 11. Jahrhun-dert bis Mitte 14. Jahrhundert, bearb. von <i>S. Baudisch</i> (H. Walther)	483
Zwischen Löbau und Herrnhut, hrsg. von <i>W. Schmidt</i> (G. Oettel) ..	485
Brandis. Geschichte einer sächsischen Kleinstadt (G. Ulbricht)	486

Inhalt

<i>M. Wilde</i> , Das Häuserbuch der Stadt Delitzsch. II. Teil (S. Herzog)	487
<i>G. Naumann</i> , Meißner Chronik 1989–1996 (G. Ulbricht)	489
Ein bierseliges Land. Aus der Geschichte des Brauwesens von Dresden und Umgebung (P. E. Fäßler)	490
<i>G.-H. Vogel</i> , Kunst und Kultur um 1800 im Zwickauer Muldenland (H. Quinger)	491
<i>C. Becker</i> , Ärzte der Leipziger Medizinischen Fakultät (C.-P. Heidel)	492
<i>S. Fahrenbach</i> , <i>P. Wiedemann</i> , Augenheilkunde in Leipzig (C.-P. Heidel)	494
Das Quartär Mitteldeutschlands, hrsg. von <i>L. Eißmann</i> und <i>T. Litt</i> (K. Blaschke)	495
Wörterbuch der obersächsischen Mundarten (Kh. Jakob)	497
Autorenverzeichnis	499

¹ Walter Ludwig, Zum Namen Vogeland, in: Vogelländisches Jahrbuch, 10, Jg. 1905, S. 128 (Wiederabdruck von 1960).

² Adolf Cohn, Die Vögel der Havelthaler Heide nach den Nachrichten der Forschungen zur deutschen Geschichte, 7 (1869) S. 327f.

³ Cohn ebenda, S. 335.

⁴ Von den dahinschweben Arbeiten Bernhard Schmalz's sind hier zu nennen Die Heiden, Genealogie des Geschlechtes Berni, Schlett. 1803; Arnold von Cosselburg und die älteste Nachricht zur Geschichte der reichsten Heide, Dissertation Jena 1805 und in: Zeitschrift für die Gesch. und Alterthumskunde, Bd. 11, N. 5, Bd. 2, HRS, S. 376f.; Urkundenbuch der Vögel von Weide, Gerhart Plapp, sowie ihre Heide, Mittheilung, Cramschwitz, Weide und vom heiligen Kreuz bei Sauburg 1127–1427, in: Thier-Enschlupfen, Bd. 5, N. 5, Bd. 2, Jena 1815 (Teil 5 1812–1816) und 1892 (Teil II: 1817–1827), schließlich als LB Vögel entz. Nochmals Arnold von Cosselburg und die älteste Nachricht zur Geschichte der reichsten Heide, in: Vogelländische Forschungen, Dresden 1906, S. 112; Geschichte des Reußenlandes, v. Heuband, Vogengeschichte und Mineralien Gera 1913, S. 258.

Beobachtungen und Überlegungen zur Herkunft der Vögte von Plauen, Weida und Gera

VON PETER NEUMEISTER

Immer wieder haben an der Geschichte des Vogtlandes¹ Interessierte über die Herkunft des dort bis 1918 regierenden Fürstenhauses nachgedacht. Nicht alles, was geschrieben wurde, vermochte einer wissenschaftlichen Prüfung standzuhalten. Bedeutsame und die heutige Forschung zur Thematik prägende Gesichtspunkte zur Frage nach dem Stammvater der Vögte lieferte Adolf Cohn bereits im Jahre 1869.² Cohn war der Meinung, daß der erste bekannte Angehörige der Vögtefamilie, Erkenbert, aus einem heute wüsten Dorf Weida in der Nähe von Mühlhausen in Thüringen stamme und Ministeriale der Mutter Heinrichs des Löwen, Gertrud von Braunschweig, sowie dann später des Sachsen- und Bayernherzogs selbst gewesen sei.³ Neben weiteren Feststellungen, vor allem auch den Vogttitel betreffend, wurde das Cohnsche Bild durch den reußischen Archivar Berthold Schmidt⁴ um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert durch zahlreiche Forschungen zu den Vögten ergänzt. Seitdem hatte das damals gezeichnete Gemälde im wesentlichen Bestand, so daß 1993 in einem Forschungsüberblick zur Geschichte des Reußenlandes folgendes formuliert werden

¹ Walther Ludwig, Zum Namen Vogtland, in: Vogtländisches Jahrbuch, 10. Jg., 1993, S. 12ff. (Wiederabdruck von 1960).

² Adolf Cohn, Die Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuß in der Stauferzeit, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, 9 (1869), S. 527ff.

³ Cohn, ebenda, S. 535.

⁴ Von den zahlreichen Arbeiten Berthold Schmidts sind hier zu nennen: Die Reußen, Genealogie des Gesamthauses Reuß, Schleiz 1903; Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des reußischen Hauses. Dissertation/Jena 1883 und in: Zs. d. Vereins f. thür. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 11, N. F., Bd. 3, 1883, S. 399ff.; Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und zum heiligen Kreuz bei Saalburg 1122-1427, in: Thür. Geschichtsquellen, Bd. 5, N. F. Bd. 2, Jena 1885 (Teil I: 1122-1356) und 1892 (Teil II: 1357-1427), zukünftig als UB Vögte zitiert; Nochmals Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des reußischen Hauses., in: Vogtländische Forschungen, Dresden 1904, S. 1ff.; Geschichte des Reußenlandes, 1. Halbband, Vorgeschichte und Mittelalter, Gera 1923, S. 25ff.

konnte: „Die ältesten nachweisbaren Vorfahren der Fürsten Reuß kamen im 12. Jahrhundert als ursprünglich welfisches, im nördlichen Thüringen ansässiges Ministerialengeschlecht in das beiderseits der Weißen Elster gelegene Gebiet. Sie wurden dort von Kaiser Friedrich Barbarossa im Rahmen der Bestrebungen zum Ausbau des Reichsgutes und zur weitergehenden siedlungsmäßigen Erschließung als Reichsvögte eingesetzt. Nach ihrem Stammsitz im Elstergebiet, der wieder den Namen ihres bei Mühlhausen gelegenen Heimortes übernommen hatte, nannten sie sich Vögte von Weida, und zu Ehren des von 1190 bis 1197 regierenden Stauferkaisers Heinrich VI. führten sie wie alle ihre Nachkommen den Namen Heinrich.“⁵

Sich den Vorfahren der Reußen zu widmen heißt, Berthold Schmidts Argumentationslinie zu prüfen. Daß dies nicht einfach sein wird, zeigt bereits die Tatsache, daß das von Schmidt entwickelte genealogische Konstrukt eine kontinuierliche Bestätigung gefunden hat. Seine Thesen wurden von solchen bekannten Historikern wie Karl Bosl, Karl Jordan⁶ und Hans Patze⁷ anerkannt. Patze hat wohl im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Thüringischen Geschichte (Anm. 7) durch eine seiner Studentinnen, Wilfriede Hartung, die Anfänge der Landesherrschaft der Herren von Weida, Gera und Plauen nochmals in einer Hausarbeit untersuchen lassen. Bei der Sichtung des umfangreichen Materials kommt auch sie, bis auf wenige Ausnahmen, zu einer Bestätigung der Ansichten Schmidts.⁸ Vor einiger Zeit übernahm ein sonst nützlicher Führer durch das reußische Familiengestrüpp die Schmidtschen Ergebnisse kritiklos.⁹ Wenn ich es recht

⁵ Werner Qu er f e l d, Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reussenlandes, in: Thüringische Forschungen, Festschrift f. Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag, hrsg. v. Michael G o c k e l u. Volker W a h l, Weimar, Köln, Wien 1993, S. 93; siehe auch Rudolf D i e z e l, Wissenschaftliche Grundlagen zur tausendjährigen Geschichte des Vogtlandes, in: Sächsische Heimatblätter 21 (1975), S. 60-64.

⁶ Karl B o s l, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Teile, Stuttgart 1950/51 (Schriften der MGH – Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters, 10); Karl J o r d a n, Heinrich der Löwe, München 1979 (TB 1993), S. 125, 129, 205.

⁷ Geschichte Thüringens, hrsg. v. Hans P a t z e u. Walter S c h l e s i n g e r, Bd. II/1, Köln, Graz 1974, besonders S. 162ff.

⁸ Vgl. Wilfriede H a r t u n g, Die Anfänge der Landesherrschaft der Herren von Weida, Gera, Plauen. Giessen 1966 (Hausarbeit), S. 3ff. Sie unterscheidet sehr eindeutig zwei Linien der Vögte, eine im Vogtland und eine um Mühlhausen ansässige. (Für die Beschaffung dieser Arbeit bin ich Frau Dr. Gabriele B u c h n e r, Plauen, zu Dank verpflichtet).

⁹ Sigismund S t u c k e, Die Reußen und ihr Land. Die Geschichte einer süddeutschen Dynastie, St. Michael (Österreich) 1984, S. 9ff.

sehe, hat nur Rudolf Gerlach 1965 einen bedenkenswerten Ansatz zur Überprüfung des heute gültigen Wissens über die Anfänge der Vögte geliefert. Daran dürfte auch eine kürzlich erschienene Arbeit von Erhardt und Rudolf Jörn über die Weidaer Familie des Harzraumes im 12. Jh. nichts Grundlegendes ändern. Die Arbeit bietet zahlreiche überlegenswerte Detaillösungen zu Fragestellungen der Vögtegeschichte, insgesamt wirkt sie aber recht hypothetisch, so daß sie letztlich nicht zu überzeugen vermag. Gleichwohl wird auf sie zurückzukommen sein.¹⁰ Eine Gegenüberstellung der Meinungen von Schmidt und Gerlach dürfte in unserem Rahmen zweckmäßiger erscheinen. Wichtiger jedoch wird eine erneute kritische Sichtung des Quellenmaterials sein, das uns Auskunft über die Anfänge der Vögte geben kann. Eine besondere Bedeutung kommt diesbezüglich der Dotationsurkunde des Bischofs Dietrich von Naumburg für die Johanneskirche in Plauen aus dem Jahre 1122 zu.¹¹ Bevor wir uns diesem für die Geschichte der Vögte und des gesamten Vogtlandes wichtigen Dokument zuwenden, dürfte ein Wort über die Motivation für diese Arbeit angebracht erscheinen.

Genealogische Arbeiten müssen heute zumeist mit wenig Aufmerksamkeit rechnen. Eine sehr oft an sozial-geschichtlichen Themen ausgerichtete Geschichtsschreibung glaubt häufig, ohne genealogisch gesicherte Erkenntnisse soziale Strukturen oder Gebilde erfassen zu können. Ohne diesen Fakt weiter zu diskutieren, scheint mir wichtig, daß eine solide Beurteilung vogtländischer Geschichte im 12./13. Jahrhundert nur möglich ist, wenn man mit einiger Sicherheit etwas über die Besiedlung sowie die Herrschaft über das Land sagen kann. Den Vögten von Plauen, Weida, Gera kommt in diesem Komplex eine besondere Bedeutung zu. Vor allem wird man fragen müssen, welcher Provenienz diese Herrschaftsträger gewesen sind. Faszinierend mag die Tatsache erscheinen, daß am Beginn der Geschichte der unbekannte Ministeriale Erkenbert steht und ein gewisser Endpunkt der Entwicklung dieser Dynastie erreicht wurde, als eine Angehörige der Reußen die zweite Frau des letzten deutschen Kaisers Wilhelm

¹⁰ Vgl. Rudolf Gerlach, Zu den Thesen Berthold Schmidts über den Ursprung der Vögte von Weida. Ein Beispiel für die Auswertung einer Zeugenreihe, in: Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 13/14 (1965), S. 380ff.; Erhardt u. Rudolf Jörn, Henricus senior de Wida am Südwestharz i. 12. Jh. Ein Beitrag zur Bestimmung der Rolle Heinrichs von Wida und seines gleichnamigen Sohnes i. 12. Jh. im Licht bislang nicht ausgewerteter Quellen, Selbstverlag 1994.

¹¹ Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (zukünftig zit. als NUB), Teil 1 (967–1207), bearb. v. Felix Rosenfeld, in: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, Bd. 1, Magdeburg 1925, S. 107ff., Nr. 124.

II. wurde.¹² Wenn man so will, hat diese Familie im Laufe der Jahrhunderte offensichtlich stetig an sozialem Ansehen gewonnen. Ein Phänomen, das nach einer plausiblen Erklärung verlangt. In diesem Zusammenhang nach den Anfängen eines Werdeganges zu fragen, erscheint legitim. Daß sich aus den Fragen nach dem Ursprung einer Familie auch Erkenntnisse für die Verfassungsgeschichte, Adelsgeschichte, Landesgeschichte und natürlich auch für die Sozialgeschichte gewinnen lassen, liegt auf der Hand.

Bevor wir die Untersuchung beginnen, sei noch ein methodischer Hinweis gestattet. Ausgangspunkt unserer Überlegungen sollen die Urkunden sein, die wir sodann in Korrelation mit den erzählenden Quellen, im besonderen mit Arnold von Quedlinburg, bringen wollen. Dies ist ein anderer Weg, als er bisher von Schmidt und weiteren Autoren beschritten wurde.

Die Urkunde zum Jahre 1122

Nicht nur Historiker¹³ meinten, daß die Dotationsurkunde Bischof Dietrichs I. von Naumburg für die Pfarrkirche St. Johannes zu Plauen eines der wichtigsten Dokumente der Geschichte des Vogtlandes sei. Ebenso fanden Philologen¹⁴ und Archäologen¹⁵ Interesse an diesem Stück. Die Beurtei-

¹² Zur zweiten Ehefrau Kaiser Wilhelms II., Hermine, Prinzessin von Preußen, geb. Prinzessin Reuß ä. L., vgl.: Der letzte Kaiser Wilhelm II. im Exil. Hrsg. im Auftrag des Dt. Histor. Museums v. Hans Wilderotter u. Klaus-D. Pohl, Berlin 1991, S. 14, 110, 123, u. ö.

¹³ Vgl. u. a. Julius Alberti, Bemerkungen zu der ältesten Plauen betreffenden Urkunde von 1122., in: Mitteilungen Plauen 1 (1875), S. 1–19; Ernst Pietsch, Die Urkunde Bischof Dietrichs I. von Naumburg über die Weihe der St. Johanniskirche im Jahre 1122, in: Festschrift zur 800jährigen Jubelfeier der St. Johanniskirche zu Plauen. Plauen i. V. 1922, S. 3ff. (mit Faksimile-Abbildung).

¹⁴ Heinz Rosenkranz, Ortsnamen des Bezirkes Gera, Greiz 1982, S. 15: „Auch der zweite -aha- Name im Ostteil des Bezirkes bietet Überraschungen: der Name Weida ist erstmals überliefert 1122 im Namen der Ahnherren der Vögte ‚Erkenbertus de Wit-haa‘. Die Historiker sehen es heute als erwiesen an, daß Erkenbert dem Geschlecht der Herren von Widaha entstammt, deren Stammburg in Windeberg bei Mühlhausen nach einem Bach *Widaha ‚Weidenbach‘ benannt wurde. Nachdem Erkenbert seinen ersten Wohnsitz in Veitsberg nach dreimaliger Zerstörung aufgeben mußte, errichtete er um 1150 einen sicheren Wohnsitz auf der Landspitze zwischen Weida und Auma, der nach seinem Geschlecht benannt und bald nach 1150 ‚territorium urbis Wida‘ erwähnt wird. Der Name der Stadt ging dann auf den Fluß über, dessen ursprünglicher frühgermanischer Name ‚Milde‘ im ON Mildenfurt bewahrt ist.“ Die Übertragung eines Geschlechternamens auf ein Gewässer vermag mich nicht recht zu überzeugen. Vgl. zum Namen „Weida“ auch Ernst Försteman, Altdeutsches Namenbuch, 2. Bd., 2. Hälfte, 3., völlig neu bearb. um 100 Jahre (1100–1200) erweiterte Aufl., hrsg. v. Hermann Jellinghaus, Bonn 1916, Sp. 1177, 1311f. u. 1329 und Jörn (wie Anm. 10), S. 41:

lung der Urkunde wird uns etwas erleichtert durch die Tatsache, daß wir auch über einen brauchbaren Faksimile-Druck¹⁶ verfügen, so daß vor allem die Transkriptionsqualität der verschiedenen Editionen überprüft¹⁷ werden kann. Im Hinblick auf die Namenüberlieferung wird uns diese Problematik nochmals beschäftigen.

Wenden wir uns jedoch nun dem Inhalt dieser hochwichtigen Quelle zu, wobei den genannten Personen unser besonderes Interesse gelten muß. Unter der Obhut und auf Betreiben des Bischofs von Naumburg, Dietrich, hatte ein Adalbert, *comes de Everstein*, zur Vergebung seiner Sünden, im Dobnagau (*pago Dobna*), der der Botmäßigkeit (*qui dicione eius subiacebat*) des Grafen – nicht der Lehnsherrschaft, wie oft behauptet wurde – unterstand, eine Kirche in Plauen (*in vico Plawe*) zu Ehren der Gottesmutter Maria und Johannes des Täufers errichtet und mit einer Hufe im Dorf Cribsez sowie vier Smurden (Slawen) und deren Zehntzahlungen, dem halben Ertrag seiner Mühle an der Elster und Hofstätten, Wiesen sowie einem Teil eines Waldes in Plauen ausgestattet. Der Bischof fügte dieser Grundausstattung noch den gesamten Zehnten des Dobnagaues hinzu. Als Priester in Plauen wurde ein Mann namens Thomas bestellt, der auch Aufgaben der Missionierung der noch dem Heidentum anhängenden Slawen erfüllen sollte. Es folgt sodann eine relativ ausführliche Beschreibung der Grenzen des Dobnagaues, die das besondere Interesse von Linguisten und Siedlungsforschern gefunden hat.¹⁸

„Denn der durch das Klostergebiet [Walkenried – P.N.] fließende Bach ist seit der ersten Hälfte des 13. Jhs. als *aqua Wida* urkundlich bezeugt, so daß im Bereich des heutigen Ortes und Forstes Wieda der namengebende Stammsitz der *de Wida* zu suchen sein könnte. Diese Annahme kann bereits angesichts des Vorhandenseins des namengebenden Wasserlaufs *Wida* größere innere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen als die Annahme, die Eichsfelder Wüstung *Wida*, deren Name dort nicht von einem nachweisbaren Wasserlauf desselben Namens herleitbar ist, folglich aus einer anderen Region dorthin übertragen worden sein könnte, könne dem Geschlecht den Namen gegeben haben.“

¹⁵ Johannes Richter, Aufgaben der Stadtkernforschung in Plauen (Vogtland). In: Archäologische Stadtkernforschungen in Sachsen. Ergebnisse – Probleme – Perspektiven, Berlin 1990, S. 117–120 (mit weiterer Literatur).

¹⁶ Robert Hänsel, Geschichte der Stadt Weida, 1. Bd., 4. Heft: Weida zur Zeit der Vögte, Weida 1929. Außerdem ein Teilfaksimile bei: Otto Pöschel, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, Tafel IX a; vgl. auch Anm. 13.

¹⁷ Besondere Bedeutung gewinnt die Transkriptionsqualität bei der Untersuchung von Orts- und Personennamen. Als zuverlässige Edition der Urkunde von 1122 darf gelten: NUB, Teil I, S. 107ff., Nr. 124.

¹⁸ Vgl. u. a. Werner Radig, Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften, in: Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens. Zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes hrsg. v. Werner Emmerich, Leipzig 1937, S. 59–76 u. ebenda, Werner Emmerich, Bemerkungen zur Besiedlung des Fichtelgebirges und seiner Vorlande, S. 116–139.

Die Plauener Kirche wurde somit quasi zur Mutterkirche in diesem Sprengel des Naumburger Bistums bestimmt und zudem naturgemäß auch der Jurisdiktion des dortigen Bischofs unterstellt. Wichtig für unsere Fragestellung sind nun die Personen, welche die Urkunde beglaubigen. Die ersten vier Geistlichen, Machtolf, Heinrich, Brunger und Ruvinus, dürfen wir wohl der Naumburger Bischofskirche zuordnen. Im einzelnen werden wir uns diese Personen noch genauer ansehen müssen. Es folgen weitere Geistliche als Zeugen, die man Zeitz zuweisen kann. Die weltliche Zeugenreihe wird durch den bereits genannten Grafen Adalbert von Eberstein eröffnet. Ihm folgen Luf, Arn und Werner. Alle vier Zeugen ordnete der Aussteller der Urkunde den *nobiles* zu. Den Abschluß der Zeugenliste bilden vier *ministeriales*: Erkenbert *de Withaa*, Isinhard, Hartwic und Witulo. Beachtenswert ist im weiteren der Hinweis, daß Kaiser Heinrich V. zur Ausstellung der Urkunde den Befehl erteilt habe. Wichtiger erscheint jedoch die Mitteilung, daß der Beurkundungsakt *in presente*, in Gegenwart, des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz erfolgte. Wir dürfen mit einigem Recht davon ausgehen, daß neben dem Bischof von Naumburg auch der Kaiser und der Mainzer Erzbischof Interesse an Plauen und dem Dobnagau zeigten. Rechtliche und geistliche Kompetenzen aller drei Herrschaftsträger dürften tangiert gewesen sein. Der Erzbischof hielt die Angelegenheit für so wichtig, daß er bei der Ausstellung der Urkunde sogar anwesend war.¹⁹ Zu fragen ist nun, ob Heinrich V. lediglich den Befehl erteilte oder ob in der Urkunde auch ein Mann oder mehrere Männer genannt sind, die als Interessenvertreter des Königs agierten.²⁰ Desgleichen wird man nach Gefolgsleuten des Mainzer Erzbischofs Ausschau halten müssen. Sehen wir uns also die beteiligten Personen etwas genauer an:

1. Bischof Dietrich von Naumburg: Überblickt man den Urkundenbestand des Bistums Naumburg für den Zeitraum von 1111 bis 1123, Dietrichs Amtszeit, fällt auf, daß sich der Bischof vor allem um das Kloster

¹⁹ Vgl. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe (742?–1514), bearb. u. hrsg. v. Cornelius Will, Innsbruck 1877, S. 269, Nr. 126, der die Urkunde zu 1123 stellt, allerdings sowohl den Ausstellungsort als auch das -jahr mit einem Fragezeichen versieht.

²⁰ Vgl. Gerlach (wie Anm. 10), S. 382: „Der Bischof von Naumburg handelt im Auftrage des Kaisers. In dessen Auftrage geschieht auch die Grenzziehung. Wir erwarten daher einen kaiserlichen Vertreter bei der Handlung und als Zeugen.“ Zum Verhältnis von Heinrich V. und Adalbert I. von Mainz siehe Peter Neumeister, Heinrich V. 1106–1125, in: Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, hrsg. v. Evamaria Engel u. Eberhard Holtz, 2. Aufl., Leipzig, Jena, Berlin 1990, S. 129–138, und derselbe, Erzbischof Adalbert I. v. Saarbrücken, Erzbischof von Mainz (1109–1137), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters, hrsg. v. Eberhard Holtz u. Wolfgang Huschner, Leipzig 1995, S. 164–173.

Bosau Verdienste erworben hat. Dietrich trat nicht nur als Gründer und Förderer – übrigens über seinen Tod hinaus – in Erscheinung, sondern er fiel in ebendiesem Kloster im September 1123 während des Gebetes einem Mordanschlag zum Opfer. Schließlich fand Dietrich hier auch seine letzte Ruhestätte.²¹ Über Dietrichs weiteres Wirken wissen wir ansonsten recht wenig. Eckehard von Aura bezeichnete ihn als dem rechtmäßigen Glauben treuergebenen Menschen.²² In den Auseinandersetzungen des Investiturstreites wechselte er wohl deshalb von der kaiserlichen Partei zu den Gregorianern, mit Erzbischof Adalbert von Mainz an der Spitze, über. Wie die Plauener Urkunde allerdings andeutet, war im Jahr des Wormser Konkordates 1122 eine Interessenlage gegeben, in welcher Kaiser Heinrich V. und Adalbert I., Erzbischof von Mainz, durchaus gemeinsam agieren konnten.²³ Bevor wir uns mit den weiteren Zeugen der Plauener Urkunde beschäftigen, wollen wir an dieser Stelle einen Blick auf die Zeugen werfen, die in den wenigen von Dietrich als Aussteller überlieferten Urkunden verzeichnet sind. An dieser Stelle soll damit auf eine methodische Konstellation aufmerksam gemacht werden, die in den vergangenen Jahren zu neuen Erkenntnissen geführt hat. Es scheint sinnvoll, nicht nur die Einzelzeugen näher zu untersuchen, sondern auch Zeu­gen­gruppen intensiver zu betrachten.²⁴ Rudolf Gerlach hatte 1965 diese Methode bereits ansatzweise prak-

²¹ NUB, Teil I, S. 110; vgl. auch ebenda, S. 157f., Nr. 177 u. ö. Das Grabmal des Bischofs befindet sich im Fußboden vor dem Altar. Die Grabinschrift lautet: *Theodericus Episcopus obiit quinto Kalendas Octobris. Annos millenos centrum tres bis quoque denos/ Collige post Christum tumulum qui perspicis istum. tunc obiit Sedis nostrae fundator et aedis/ Sangvine perfusus bravio certaminis usus.* (Für die Überlassung des Textes bin ich Frau Martina Voigt, die Deutschen Inschriften des Mittelalters, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Potsdam, dankbar). Zur Person des Bischofs vgl. Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, I. Bd., Köln, Graz 1962 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27/I), S. 134–136 u. ö.; Heinz Wißner, Das Bistum Naumburg, 1, 1, Die Diözese, Berlin, New York 1997 (Germania Sacra, N. F. 35, 1), S. 134, 188 u. ö.

²² Ekkehard von Aura zu 1123; siehe Frutolf und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hrsg. u. übersetzt v. Franz-Josef Schmale u. Irene Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, hrsg. v. Rudolf Buchner, Bd. XV), Darmstadt 1972, S. 364f.

²³ Neumeister, Heinrich V. (wie Anm. 20), S. 136f., und derselbe, Adalbert I. v. Saarbrücken, Erzbischof von Mainz (wie Anm. 20), S. 167.

²⁴ Zur Zeugenproblematik: Heinrich Fichtenau, Die Reihung der Zeugen in Urkunden des frühen Mittelalters, in: MIÖG, 87 (1979), S. 301–315; Günther Flohrschütz, Der Adel des Wartenberger Raums im 12. Jahrhundert, in: ZBLG, 34 (1971), S. 85–164 u. 462–511, besonders S. 87; derselbe, Die Freisinger Dienstmänner im 12. Jahrhundert, in: Oberbayerisches Archiv, 97 (1973), S. 32–337; Dieter Rüb­samen,

tiziert, allerdings war sein unvollkommenes Vorgehen nur zu einem Teilerfolg gelangt. Es wird darauf zurückzukommen sein.

Wir haben von drei Urkunden Dietrichs Kenntnis:

1. Am 1. Mai 1118 soll Dietrich auf Bitten der Gräfin Bertha die Pfarrkirche zu Zwickau geweiht und sie dem Kloster Bosau unterstellt haben. Die Urkunde ist leider verloren gegangen, soll sich jedoch im 16. Jh. noch im Zeitzer Stiftsarchiv befunden haben. Als Zeugen treten in Erscheinung: ... *Sizzone comite, Henrico comite, Conrado comite; Mactolfo preposito, Timone preposito, Richwino, Brimgero, Henrico canonicis, nobilibus Sigeberto, Lufone, Wernhero de Cudicz, Henrico cum Capite Nunster, Sigbotone, Johanne, Martino, Volquino et aliis.*²⁵ Ich möchte vorerst diese Zeugenliste, wie auch die folgende, unkommentiert lassen.

2. Am 9. November 1121 beurkundete Dietrich die Stiftung des Benediktinerklosters Bosau. Auch diese Urkunde ist seit dem ausgehenden 16. Jh. verloren. Die Zeugenliste lautete: ... *Machtolfus Nuenburgensis ecclesie prepositus et eiusdem ecclesie canonicus, Riwinus, Brungerus, Henricus Niger, Bertolfus Cicensis ecclesie prepositus, Hermannus, canonici Rupertus, Johannes, Ecelinus, Ditericus; Cunradus comes et advocatus, Arn, Wernherus, Luf, Henricus minister, Gumpertus, Harwicus, Witilo, Isinhart, Martinus, Uolquinus fratres et alii.*²⁶

3. 1122 schließlich wurde die Plauen betreffende Urkunde ausgestellt. Die Liste der Zeugen wird hier nochmals in der Gesamtheit und zur besseren Übersicht geboten: ... *Machtolfus prepositus Nuemburgensis, Henricus magister, Brungerus, Ruvinus, Cic[ensis] Hermannus prepositus, Rupertus, Johannes, nobilis Albertus comes de Everstein, Luf, Arn, Wernherus, ministeriales: Erkenbertus des Withaa, Isinhardus, Hertwicus, Witilo et alii plures.*²⁷

Die in diesen Urkunden verzeichneten Personen dürften wohl in einer intensiveren Beziehung zu Dietrich gestanden haben.

2. Machtolf, Propst der Naumburger Kirche: Er erscheint nur in den drei vorgenannten Urkunden, was sowohl auf eine enge Bindung an Dietrich hindeutet als auch auf eine solche zum Kloster Bosau.

Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert, Köln, Wien 1987 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 95), S. 19ff.; Peter Neumeister, Ministerialen als Zeugen in Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich IV. bis Konrad III. (1056–1152), in Jb. f. Geschichte d. Feudalismus, 11 (1987), S. 51–81.

²⁵ NUB, Teil I, S. 101f., Nr. 116.

²⁶ NUB, Teil I, S. 105ff., Nr. 123.

²⁷ NUB, Teil I, S. 107ff., Nr. 124.

3. Heinrich von Werle, Magister der Naumburger Kirche: Heinrich taucht 1122 in unserer Plauener Urkunde erstmals als Zeuge auf. Man darf ihn wohl im besonderen Bischof Udo von Naumburg (1125–1148), dem Nachfolger von Bischof Dietrich von Naumburg, zuordnen. 1137 wurde er in einer Urkunde des Bischofs Udo noch etwas genauer bezeichnet. Es heißt dort: *Henricus Werleburgensis idemque canonicus Nuenburgensis et scholarum magister*.²⁸ 1140 wurde er gar mit dem Amt eines *archidiaconus in Plisna* genannt.²⁹ Aufgrund der überlieferten Urkunden ist eine intensivere Beziehung zum Kloster Pforta zu vermuten.³⁰

4. Brunger und Ruvinus: Beide Kleriker dürfen der Naumburger Kirche zugerechnet werden, auch wenn nur wenige Urkunden diese beiden Namen verzeichnen. Ruvinus könnte mit einem Namensträger Riwin oder Rihwin identisch sein.³¹

5. Propst Hermann, Rupert und Johannes: Diese drei Kleriker wird man wohl der Zeitzer Kirche zuweisen können. Gleichwohl stehen nur zwei Urkunden zu ihrer Identifizierung zur Verfügung.³² Damit können wir von den geistlichen zu den weltlichen Zeugen übergehen.

6. Albert, Graf von Eberstein: Die Reihe der weltlichen Zeugen wird durch einen Grafen Albert von Eberstein, der seinen Stammsitz in Niedersachsen hatte³³, eröffnet. An seiner Identität gab es bisher – soweit man

²⁸ NUB, Teil I, S. 118f., Nr. 138 (Die Urkunde betrifft Heinrich selbst, der ein Lehen zu Eulau an den Johannisaltar in Naumburg überträgt, *pro remedio anime mee*).

²⁹ NUB, Teil I, S. 131ff., Nr. 151 (Die Urkunde betrifft die einst zerstörte Kirche in Reichenbach/Vogtland).

³⁰ NUB, Teil I, S. 107ff., Nr. 124 (Plauen betreffend); S. 113f., Nr. 130 (Gründung des Klosters Bürgel); S. 115f., Nr. 133 (Neuwerk Kloster zu Halle); S. 118f., Nr. 138 (Lehen Heinrichs von Werleburg zu Eulau); S. 127ff., Nr. 148 (Verlegung des Klosters von Schmölln nach Pforta); S. 130f., Nr. 150 (Güter an Zeitzer Kanoniker); S. 131ff., Nr. 151 (Reichenbach betreffend), S. 135f., Nr. 153 (Stiftsvogtei betreffend); S. 137f., Nr. 155 (Gütertausch zwischen dem Georgenklöster und dem Kloster Heusdorf); S. 146ff., Nr. 168 (Kloster Pforta betreffend); S. 149ff., Nr. 171 (Kloster Pforta betreffend); S. 151f., Nr. 172 (Schenkung einer Hörigen und deren Nachkommenschaft zu Ministerialenrecht); S. 152f., Nr. 173 (Schenkung des Bischofs Udo – 1145); S. 156f., Nr. 176 (Kloster Bürgel); S. 159f., Nr. 179 (Schenkung an das Kapitel zu Zeitz); S. 161f., Nr. 180 (Stiftung des Nonnenklosters St. Stephan zu Zeitz); S. 191ff., Nr. 213 (Kloster Pforta – Im Text der Urkunde erscheint Heinrich als Wohltäter des Klosters); S. 194ff., Nr. 216 (Kloster Pforta – Naumburg, 1154 März 8 ausgestellt).

³¹ NUB, Teil I, S. 89f., Nr. 104 zu 1103 (Georgenklöster betreffend – Rihwinus und Brungerus als Zeugen); S. 101f., Nr. 116 (Weihe der Pfarrkirche zu Zwickau – Rihwino und Brungero als Zeugen); S. 105ff., Nr. 123 (Stiftung des Klosters Bosau – Riwinus und Brungerus als Zeugen); S. 107ff., Nr. 124 (Plauen betreffend).

³² NUB, Teil I, S. 105ff., Nr. 123 (Kloster Bosau); S. 107ff., Nr. 124 (Plauen).

³³ C o h n (wie Anm. 2), S. 531; S c h m i d t, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4),

sehen kann – keinen Zweifel. Lediglich sein Grafentitel bot Grund zur Beanstandung.³⁴ Die niedersächsische Herkunft des Albert paßte sehr gut zur Herkunft des Erkenbert von Weida aus der Gegend von Mühlhausen. Sich im Zusammenhang mit der Urkunde von 1122 für die Herkunft des Ebersteiners zu interessieren, ist bislang ernsthaft unterblieben. Wie es scheint, bot sich für dieses Anliegen kein Anlaß. Hatten doch die Weidaer und Plauener Vögte im 13./14. Jahrhundert Kontakt zu den niedersächsischen Ebersteinern.³⁵ Schmidts Bild wirkte so stimmig, daß man keine Zweifel hegte. Indes dem namenkundlich interessierten Genealogen muß es erlaubt sein, an dieser Stelle mit der Kritik einzusetzen. Schmidt tut nämlich so, als ob Eber- oder Everstein ein seltener oder besser ein eindeutig belegbarer Ortsname bzw. Herkunftsname wäre. Dem ist leider nicht so. Und gerade zum Zeitpunkt der Plauener Urkunde häufen sich Träger des Namens Eberstein. Ein Blick in ein gutes biographisches Lexikon³⁶ verdeutlicht die Fragestellung. Woher kam „Graf“ Albert von Eberstein? Müssen wir ihn einer Familie zurechnen, die sich seit dem 11. Jh. im Uffgau im Schwarzwald nachweisen läßt, späterhin die Klöster Herrenalb und Frauenalb gründete und als treuer Parteigänger der Staufer in Erscheinung trat, oder gehörte dieser Albert einem alten fränkisch-thüringischen Adelsgeschlecht an, welches seine Stammburg in der Rhön hatte?³⁷ Ist er – wie

S. 434; derselbe, Nochmals (wie Anm. 4), S. 30, 39; Pietsch (wie Anm. 13), S. 6; Gerlach (wie Anm. 10), S. 381

³⁴ Vgl. Georg Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzmünden. Göttingen 1922, S. 9ff.

³⁵ UB Vögte, Teil I, S. 95, Nr. 185 (In Plauen, 1278, Mai 25 ausgestellt – Graf Konrad von Eberstein überträgt mit Zustimmung seiner Onkel sowie seines Veters dem Vogt Heinrich von Plauen alle Lehen *in terminis Dobne*); S. 96, Nr. 186 (Graf Konrad von Eberstein bestätigt den Besitz des Dorfes Straßberg); S. 316f., Nr. 657 (Graf Hermann von Eberstein leistet Verzicht auf die Lehnshoheit über die Lehen, die Heinrich der Ältere etc. innehat – Hermannsberg 1328, Dezember 6 ausgestellt). Siehe auch: Westfälisches Urkundenbuch, 6. Bd.: Die Urkunden des Bistums Minden vom J. 1201–1300, bearb. v. Hermann Hoogeweg, Münster 1898, S. 268, Nr. 877 (Holzminden 1267, Juli 24 – Die Grafen von Eberstein, Otto, Hermann, Ludwig und Conrad, bekunden, daß Heinrich von Wieden [?] – der Herkunftsort im Passus *frater Heinricus de Wida* scheint nachgetragen – dem Deutschen Orden in Jerusalem Land, das er von ihnen zu Lehen hat, übertragen hat). Wußten die niedersächsischen Ebersteiner um die Mitte des 13. Jh. bereits nicht mehr, um welches Weida es sich handelte? Die Unsicherheiten der Urkunde sollten zu denken geben. Vgl. auch Anm. 14.

³⁶ NDB, Bd. 4, 1959, S. 251ff.

³⁷ Luis Ferdinand Freiherr v. Eberstein, Urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein von Eberstein auf der Rhön, 3 Bde, 2. Ausgabe, Berlin 1889; vgl. auch Eberhard v. Eberstein, Die Ebersteiner und die Rhön, in: Bu-

behauptet wurde – in Niedersachsen anzusiedeln? Oder steht dieser Albert vielleicht gar in einer Beziehung zu den Ebersteinern, die im 13. Jh. im Bistum Kammin agierten? Damit dürften die Möglichkeiten der Zuordnung eines Ebersteiners im 12. Jh. bei weitem nicht erschöpft sein.³⁸ Daß unser Albert von Eberstein und seine Erben Besitz und weitergehende Rechte im Vogtland innehatten, ist unbestritten. Die überlieferten Urkunden legen es nahe.³⁹ Mehr noch, es ist nicht auszuschließen, daß die Ebersteiner des Südens mit den Ebersteinern des Nordens zusammengehörten. Daß diese Vermutung nicht aus der Luft gegriffen ist, beweist eine ältere schriftliche Überlieferung, der man aber aufgrund ihres zeitlichen Abstandes zu den Ereignissen bisher wenig Glauben schenkte. Heinrichsen, gestützt auf Schnath, meinte 1954: „So liegt etwa über die Grafen von Everstein an der Weser eine späte Überlieferung vor, die ihre Abstammung von den oberrheinischen Ebersteinern behauptet. Sie läßt sich aber nicht beweisen.“⁴⁰ Mit dieser späten Überlieferung ist die Hämelsche Chronik des Johann von Pohle gemeint. Johann behauptet nun: *Notandum, quod qua-*

chenblätter. Beilage der Fuldaer Zeitung f. Heimatfreunde, 40. Jg. ff, Nr. 30ff. (Auf diese Beiträge machte mich freundlicherweise Herr Oberstudienrat Horst Sühs, Heringen/Werra, aufmerksam).

³⁸ Siehe u.a. Müllers Großes Deutsches Ortsbuch, Bundesrepublik Deutschland, Altgebiet. Vollständiges Gemeindelexikon, bearb. v. J. Müller, 24. überarb. u. erw. Aufl., Wuppertal 1991/1992, S. 168 (Eberstein-Neunkirchen/Saar; Ebersteinburg-Baden/Baden; Ebersteinschloß-Gernsbach/Baden-Württemberg); Curt Tilmann, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, Bd. 1, Stuttgart 1958, S. 18 (Alt-Eberstein/Baden, Burgfried aus dem 12. Jh.), S. 185 (Eberstein/Mittelbaden, Eberstein no. b. Bietigheim, Eberstein/Kärnten ono. St. Veit, Schloß, roman. u. got. Anlage auf steilen Felsen, gen. i. 12. Jh.), S. 224 (Everstein/Braunschweig/Niedersachsen, Everstein/Sachsen/Plauen) etc. Vgl. außerdem Karl Wolber, Geschichte der Grafen von Eberstein in Pommern 1267–1371, Diss. – Berlin 1937, zu diesen auch Adolf Hofmeister, Zur Genealogie und Geschichte der Grafen von Everstein in Pommern, in: Mbl. Ges. Pomm. G., 51(1937), S. 17–28. An dieser Stelle sei nochmals besonders auf den Beleg für Kärnten verwiesen: Franz X. Kohla, Gustav Adolf v. Metnitz; Gotbert Moro, Kärntner Burgenkunde, 1. Teil: Kärntens Burgen, Schlösser, Ansitze und wehrhafte Stätten, Klagenfurt 1973, S. 40f. u. 2. Teil, S. 20ff. die betreffende Burg liegt in der Nähe von St. Veit an der Glan – meint St. Veit den heiligen Vitus, der auch bei den Vögten eine Rolle spielt. Zudem ist für 1132 ein Graf Engelbert von Eberstein bezeugt. Hier ergeben sich interessante Konstellationen, wenn man bedenkt, daß einer der Vögte mit einer Gräfin von Meran/Tirol verheiratet gewesen sein soll. Über St. Veit laufen weiterhin Beziehungen zu Bamberg. Warum hat man sich bisher für diese Hinweise nicht interessiert? Zu St. Veit siehe: Handbuch der Historischen Stätten Österreich, 2. Bd.: Alpenländer mit Südtirol, hrsg. v. Franz Huter, Stuttgart 1978, S. 304f.

³⁹ Vgl. Anm. 35.

⁴⁰ Anselm Heinrichsen, Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert, in: Niedersächs. Jb. f. LG, 26 (1954), S. 24–116, besonders S. 113.

tuor fuerunt fratres de Eversteyn, scilicet Fredericus, Otto, Ludolfus et Johannes, qui fuerunt nobiles de castro Eversteyn cis Renum inter civitatem Basele et Uppenheim sito. Und später in einem anderen Zusammenhang weiß Johann von Pohle mitzuteilen: *Ego Fredericus dictus de Eversteyn custos ecclesie Maguntinensis etc.*⁴¹

Es kann hier nicht der Ort sein, den Beweis anzutreten, daß die niedersächsischen Ebersteiner tatsächlich mit denen aus dem Schwarzwald in Verbindung standen. Für uns ist erst einmal wichtig, daß der Ebersteiner der Plauener Urkunde von 1122 nicht ohne Bedenken dem niedersächsischen Zweig zugeordnet werden darf. Aus unserem heutigen Wissen über den mittelalterlichen Adel können wir durchaus annehmen, daß die Ebersteiner eine recht mobile Familie waren, deren familiäre Verzweigungen vom Schwarzwald bis nach Pommern reichten.⁴² Da am Zustandekommen der Urkunde von 1122 sowohl ein Ebersteiner als auch der Erzbischof von Mainz beteiligt waren, wollen wir versuchen, eine Beziehung zwischen diesen beiden Personen zu ergründen. Wäre es nicht möglich, daß der Ebersteiner auf Anregung oder als Interessenvertreter des bei der Beurkundung anwesenden Adalbert von Mainz gehandelt hat? Johann Pohle weiß ja mitzuteilen, daß ein Ebersteiner „custos“ der Mainzer Kirche gewesen ist. Unsere 1122er Urkunde könnte ein Indiz für ein Vordringen der Ebersteiner von Süden nach Norden sein, wobei „Randbesitz“ im Vogtland abgestoßen wird. Nun, das mag alles etwas spekulativ erscheinen, wenn es nicht im Mainzer Urkundenmaterial einen kleinen Anhaltspunkt gäbe. In ebendiesem Jahr 1122 bestätigte Erzbischof Adalbert von Mainz u. a. die Schenkung eines Adilbert und seiner Ehefrau Hacecha in Besse, Kreis Fritzlar, an das Kloster Hasungen, wobei die Konditionen der Schenkung für unsere Problematik von einigem Interesse sind. Es heißt in dieser Urkunde: *Ante hanc autem allodii traditionem cum ipso abbate et omni congregacione hanc fecit condicionem: ut, si ille prius de hac vita quam uxor sua migraret, ipsa sibi prebendam, quam diu viveret, absque ulla contradictione haberet.*⁴³ Dieser Passus erscheint wie eine testamentarische

⁴¹ Johann v. Pohle zitiert nach der Ausgabe v. Otto Me i n a r d u s, Hameler Geschichtsquellen, in: Zs. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, 1882, S. 34.

⁴² Karl Ferdinand W e r n e r, Artikel Adel, in: Lexikon des Mittelalters (zit. LMA), Bd. I, München u. Zürich 1980, Sp. 118ff. mit weiterer Literatur.

⁴³ Mainzer Urkundenbuch, 1. Bd.: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischofs Adalberts I. (1137), bearb. v. Manfred S t i m m i n g, Darmstadt 1932, S. 405f., Nr. 503. In weiteren Mainzer Urkunden finden sich: Ebenda, S. 412f., Nr. 510 (1123 Juli 7 für das Kloster Breitenau, Kr. Melsungen – Zeuge: *Ernestus de Eberstein*); S. 436f., Nr. 528 (Rusteberg 1125 Januar 3 – Nonnenkloster Lippoldsberg a. d. Weser – Zeuge: *Cunradus de Eberstein*); S. 447f., Nr. 540 (Fritzlar 1126 Juni 3 für Kloster Kaufungen/Kr. Kassel –

Vereinbarung, die deshalb für uns wichtig ist, weil sie einerseits auf die Motivation des Schenkers Adilbert hinweist und andererseits etwas über das Lebensalter des Albert der Plauener Urkunde aussagen kann, wenn zwischen beiden Urkunden tatsächlich ein Zusammenhang besteht. Was veranlaßt uns dazu, dies anzunehmen? Die Urkunde des Mainzer Erzbischofs wird an der zweiten Stelle der weltlichen Zeugen von einem Conrad von Eberstein bezeugt. Dieser Ebersteiner muß also in einer Verbindung zu jenem Adilbert (Vollform des Namens Albert) und seiner Ehefrau stehen. Ein weiterer Hinweis liegt in der Tatsache begründet, daß wir um 1122 einen Ebersteiner namens Albert sonst nicht feststellen können. Erst 20 Jahre nach 1122 findet sich ein Ebersteiner namens Albrecht/Adalbert/Albert.⁴⁴ Identifiziert man diesen mit einem comes Albert von Eberstein in Urkunden Heinrichs des Löwen und Friedrich Barbarossas,⁴⁵ hat man

erster Zeuge: *Cunrat de Eberstein*); S. 460f., Nr. 552 (Rusteberg 1128 Juli 15 – Tausch Stift Jechaburg – Grafen von Stade – Zeuge *Cunradus de Eberstein*); S. 533ff., Nr. 615 (Fälschung – [1118–1137] Dezember 3 – Kloster Reinhausen – Zeuge: *Cunradus comes* [?] *de Eversteyn*).

⁴⁴ Genealogische Tafel bei Schnath (wie Anm. 34, Anhang). Auf den in Anm. 38 erwähnten Grafen Engelbert von Eberstein aus Kärnten zu 1132 wollen wir hier nochmals verweisen, ihn jedoch in diesem Rahmen außerhalb unserer Betrachtung lassen.

⁴⁵ In den Urkunden Heinrichs des Löwen (zitiert UHdL; nach: die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. v. Karl J o r d a n, Weimar 1949, MGH, Die deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters 500–1500) begegnet uns in folgenden Stücken ein Graf Albert von Eberstein: 1. UHdL 19 (Abschrift des 17. Jh.) vom Herausgeber Karl J o r d a n nach Soest und ins Jahr 1152 gesetzt. Albert bezeugte die Schenkung einer Kapelle der Osterlind, *matrona de nostra familia* Heinrichs des Löwen, und ihres Sohnes Arnold an das Stift Scheda. 2. UHdL 26 (Abschrift des 17. Jh.) vom Herausgeber zu 1154 gesetzt. Albert testiert im Zusammenhang einer Schenkung Herzog Heinrichs an das Kloster Hardehausen. 3. UHdL 34 (Abschrift des 13. Jh.) Albert agiert als Zeuge eines Kaufes und einer Verleihung vom bzw. an das Kloster Amelunxborn, der bzw. die 1156 Juli 25 in Braunschweig beurkundet wurde. In dieser Urkunde erscheint auch ein *ministerialis noster* (Ministeriale Heinrichs des Löwen) Heinrich von Weida als Zeuge. 4. UHdL 51 (Original) *Comes Adelbertus de Euerstene* wohnte der Bestätigung einer Verkaufsaktion zwischen dem Kloster Bursfeld und dem Kloster Riddagshausen bei. Die Urkunde wurde 1162 Februar 3 in Corey ausgestellt. 5. UHdL 53 (Abschrift des 15. Jh., verunechtet) *Albertus comes de Ebersteyn* steht an erster Stelle der Zeugenliste einer Urkunde, das Kloster Homburg und den Grafen Adalger von Honstein betreffend. Die Urkunde soll 1162 entstanden sein. 6. UHdL 66 (Abschrift des 14. Jh.) *Comes Adelbertus de Euerstein* bezeugte einen Tausch zwischen den Klöstern Flechtdorf und Corvey. Das Stück soll 1163 in Hannover erstellt worden sein. 7. UHdL 69 (Abschrift des 15. Jh.) *Adelbertus comes de Ebersteyn* testiert als erster Zeuge für das Kloster Homburg im Jahre 1164. 8. UHdL 73 (Abschrift aus dem 13. Jh.) Im Jahr 1166 testieren der Graf Albert von Eberstein und der Ministeriale Heinrich von Weida gemeinsam für das Kloster Amelunxborn. Bei dieser Urkunde muß man bedenken, daß nach Bertold Schmidt die Weidaer der Mühlhausener Gegend

es mit einem Mann zu tun, der im Mittelalter ein hohes Alter erreichte (Erstbeleg 1122/letzter Beleg 1188). Albert muß weit über 70 Jahre alt geworden sein. An dieser Stelle sei zur Vorsicht gemahnt, vor allem im Hinblick auf einen weiteren Ebersteiner namens Otto, der das biblische Alter

bereits auf dem Sprung ins Vogtland waren. Zu Amelungsborn oder Amelunxborn vgl.: Niedersachsen und Bremen, hrsg. v. Kurt Brünig u. Heinrich Schmidt, 5., verbesserte Auflage, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschland, 2. Band, Stuttgart 1986. S. 14f. 9. UHdL 112 (Abschrift des 15. Jh., verunechtet) Als erster Zeuge steht *Albertus comes de Eversteyn* im Jahre 1179 für das Kloster Homburg, wobei diesem Heinrich der Löwe u. a. auch seine Besitzungen etc. in Thüringen überlassen haben soll.

Der in den Urkunden Heinrichs erscheinende Albert von Eberstein wird wohl ohne weiteres dem niedersächsischen Raum zuzuordnen sein. Auf Heinrich von Weida wird zurückzukommen sein.

In den Diplomen Kaiser Friedrich Barbarossas (MGH: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10/1ff., bearb. v. Heinrich Appelt unter Mitwirkung v. Rainer Maria Herkenrath, Walter Koch, Josef Riedmann u. a., Hannover 1975ff.) findet sich in folgenden Stücken ein Graf Albert von Eberstein verzeichnet: 1. D F. I. 138 (Original): 1156 Mai 10, Boyneburg – Friedrich urkundet auf Bitten Heinrich des Löwen für das Stift Hilwartshausen. *Albertus comes de Heverstein* testiert. 2. D F. I. 400 (Notarielle Beglaubigung des 16. Jh.): 1163 Juli 8, Selz – Der Kaiser urkundet für das Kloster Maursmünster. Als Zeuge agiert hier ein *Wezzel comes de Eberstein*. Zu diesem Zeugen vgl.: Alfons Schäfer, Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung in Uf- und Pfinzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.–13. Jahrhundert, in: ZGORh, 117 (1969), S. 198ff. 3. D F. I. 556 (Original): 1170 Januar 1, Frankfurt/M. – Friedrich urkundet wiederum für das Stift Hilwartshausen. Ein *Adelbertus comes de Eberstein* steht als Zeuge. 4. D F. I. 590 (Original): 1172 April 22, Würzburg – Friedrich schenkt dem electus Regenhard von Würzburg einen Wildbann. Der Zeuge *Albertus comes de Eberstein* hat vielleicht die Interessen Heinrichs des Löwen wahrgenommen. Aber auch eine Zuordnung zum Mainzer Erzbischof wäre zu überlegen. 5. D F. I. 634 (Abschrift des 13. Jh.): 1174 Dezember 21, bei der Belagerung von Roboreto – Friedrich investiert den Grafen Wilhelm von Forcalquier in seine Grafschaft, wobei sich ein *Albertus comes de Everstein* unter den Zeugen befand. 6. D F. I. 635 (Abschrift des 13. Jh.): 1174 Dezember 27, wie Nr. 5, Friedrich urkundet für einen italienischen Empfänger. 7. D F. I. 639 (Abschrift des 14. Jh.): 1175 April 23, Pavia – Friedrich nimmt das Kloster Saint-Oyen-de-Jaux in seinen Schutz etc. *Albertus comes de Euerstein* testiert. 8. D F. I. 643 (Original): 1175 November 20, Annone – Friedrich nimmt das Georgenkloster zu Naumburg in seinen Schutz. *Albertus comes de Euerstein* steht unter den testes. 9. D F. I. 796 (Original): (1180 April), Gelnhausen – Friedrich beurkundet einen Fürstenspruch für den Bischof Basel. Als Zeuge u. a. *comes Albertus de Eberstein* genannt. 10. D F. I. 799 (Original): 1180 August 18, im Gebiet von Halberstadt – Friedrich bestätigt einen Vertrag zwischen dem Erzbischof von Köln und der Stadt Köln. Zeuge: *Albertus comes de Ebirstein*. 11. D F. I. 818 (Abschrift des 15. Jh.): 1181 Dezember 1, Erfurt – Friedrich bestätigt dem Bistum Hildesheim den Besitz der Burg Homburg. *Comes Albertus de Ebirsteyn* unter den Zeugen. 12. D F. I. 840 (Original): 1183 März 13, Nürnberg – Friedrich beurkundet ein Urteil zugunsten des Zisterzienserkloster Aldersbach. Unter den Zeugen *comes Albertus de Ebersten*. 13. D F. I. 841 (Abschrift des 13. Jh.): 1183 März 14, Nürnberg – Friedrich erweist der Stadt Alessandria/Cäsarea

von 109 Jahren erreicht haben soll.⁴⁶ Der Adilbert der Mainzer Urkunde könnte also durchaus etwas mit den Ebersteinern der Plauener Urkunde zu tun haben. Weiteres Material müßte analysiert werden, was allerdings in diesem Rahmen nicht unsere Aufgabe sein kann. Es schien wichtig, die retrospektive Betrachtungsweise hinsichtlich Alberts von Eberstein in Frage zu stellen. Weil die Vögte von Plauen in späterer Zeit Kontakte zu den niedersächsischen Ebersteinern unterhielten, so Schmidt u. a.,⁴⁷ muß auch bereits 1122 eine Beziehung zwischen beiden Familien bestanden haben. Diese Annahme läßt sich zwar durch nichts beweisen, gleichwohl darf man aber vermuten, daß die am Beurkundungsakt von 1122 beteiligten Personen einander nicht fremd waren. Sie werden sich durch ihr Engagement in Sachen Reichspolitik gekannt und möglicherweise auch Kontakte untereinander gepflegt haben.

7. **Luf, nobilis:** Das Naumburger Urkundenbuch unterscheidet zwei Träger dieses doch seltenen Namens. Ein Adliger soll von 1088–1122 als Zeuge agiert haben,⁴⁸ ein zweiter wird den Jahren 1133–1168⁴⁹ zugeord-

seine Gnade. *Comes Albertus de Euerstein* als Zeuge benannt. 14. D F. I. 858 (Transsumpt von 1225): 1184 Juni 20, Gelnhausen – Friedrich beurkundet einen Fürstenspruch für die Stadt Cambrai. *Albertus comes de Euerstein* unter den Zeugen. 15. D F. I. 862 (Original): 1184 Juni 20, Gelnhausen – Friedrich bestätigt dem Bischof von Cambrai die Schenkung des Grafen Philipp von Flandern unter bestimmten Bedingungen. *Albertus comes de Euerstein* als Zeuge. 16. D F. I. 982 (Original): 1188 September 29, Altenburg – Friedrich vollzieht einen Tausch zwischen dem Bischof von Merseburg, Markgraf Dedo und dem Kloster Pegau. *Comes Albertus de Euerstein* unter den Zeugen. Außerdem soll auch ein Heinrich von Weida unter den Zeugen erscheinen (vgl. die Vorbemerkung zum Diplom).

Mit letzter Sicherheit läßt sich nicht sagen, ob sich alle Nennungen des Grafen Albert von Eberstein auf eine einzige Person beziehen lassen. Eine eindeutige genealogische Zuordnung fällt deshalb schwer.

⁴⁶ Vgl. Gerd Wunder, Otto von Eberstein. Bemerkungen zu seiner Biographie und Genealogie. In: ZGORh, 123 (1975), S. 93ff.

⁴⁷ Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 434; derselbe, Nochmals (wie Anm. 4), S. 30, 39; siehe auch bereits Cohn (wie Anm. 2), S. 531.

⁴⁸ NUB, Teil I, S. 80f., Nr. 97 (1088/Datum erschlossen – Bischof Günter beurkundet die Schenkung seiner Familie – Louf als Zeuge); S. 89f., Nr. 104 (Georgenkloster, Lof als Zeuge im Jahre 1103 zu Naumburg); S. 101f., Nr. 116 (Pfarrkirche zu Zwickau, Luf als Zeuge); S. 105ff., Nr. 123 (Kloster Bosau, Luf als Zeuge 1121); S. 107ff., Nr. 124 (Plauen).

⁴⁹ NUB, Teil I, S. 113f., Nr. 130 (Gründung des Klosters Bürgel, 1133 Februar 13, Naumburg. Unter den Zeugen *Ropertus de Kamburg et frater eius Luf (!)*); S. 115f., Nr. 133 (1135 für das Nonnenkloster zu Halle, Zeuge: *Luf de Kamburgk*); S. 127ff., Nr. 148 (1140 für Kloster Pforta, Zeuge: *Luf de Kamburg*); S. 135f., Nr. 153 (Stiftsvogtei, Zeuge: *Luf de Chamburg*); S. 149ff., Nr. 171 (Kloster Pforta, Zeuge: *Luf de Kamburg*); S. 161f., Nr. 180 (Nonnenkloster St. Stephan zu Zeitz, Zeuge: *Luof de Kamburch*); S. 170f., Nr. 189

net, wobei zu letzterem auch eine geographische Plazierung möglich erscheint. In einer Naumburger Urkunde des Jahres 1135 testiert ein *Luf de Kamburgk* (Camburg an der Saale). 1168 enthält eine Zeugenliste den bedeutsamen Passus: *Luvo de Kanburch et duo fratres eius, Luf et Henricus de Thinz*. Bei Thinz handelt es sich um den Ort Tinz nördlich von Gera gelegen.⁵⁰ Der Name Heinrich paßt ebenfalls gut zum Herrschaftsbereich der späteren Vögte. Ob sich hier bereits frühzeitig Beziehungen zwischen den Camburgern und den Vögten anbahnten, ist ungewiß. Interessant ist indessen ein weiterer urkundlicher Hinweis zu einem Luf von Camburg. 1196 übertrug ein Graf Dietrich in Weißenfels den Zehnten seiner Weinberge in Camburg, Jenzig, Kirchberg und Eisenberg an das Kloster Alzelle, wobei darauf hingewiesen wird, daß es sich um die Weinberge handelt, die seit der Zeit des Luvo de Camburch dort angepflanzt wurden.⁵¹

8. Arn, nobilis: Arn läßt sich zwar in vier⁵² Urkunden der Naumburger Bischöfe mit einiger Zuverlässigkeit erkennen, eine genauere Identifizierung scheint allerdings nicht möglich.

9. Wernher, nobilis: Auch bei diesem Zeugen dürfte eine eindeutige Zuordnung kaum möglich sein, obwohl er in drei⁵³ Urkunden der Zeit von 1121–1140 nachweisbar ist. Gleichwohl nannte er sich in einer dieser Urkunden nach Schkeuditz.

10. Erkenbertus de Withaa: Da wir uns mit diesem Erkenbert näher beschäftigen müssen, soll an dieser Stelle vorerst ein Kommentar unterbleiben.

11. Isinhardus, ministerialis: Isenhard läßt sich in sechs⁵⁴ Urkunden des Naumburger Bistums nachweisen, wobei eine Zuordnung zu einer Familie und einem Herkunftsort nicht möglich ist. Zwei Hinweise liefern

(1149, die Reichsministeriale Helesendis überläßt der Naumburger Kirche Hörige, Zeuge: *Luvo et eius filius Albertus, homines liberi*); S. 171f., Nr. 190 (Tausch, Zeuge: *Luph de Kaynburch*); S. 231ff., Nr. 251 (1164 Tausch zwischen der Naumburger Kirche und dem Kloster Oberzell bei Würzburg, Zeuge: *Luof de Camburg*); S. 244f., Nr. 261 (Tausch, Zeugen: *Luvo de Kanburch et duo fratres eius, Luf et Henricus de Thinz*); S. 348, Nr. 389 (1196 wird von Weinbergen berichtet, die seit *Luvo de Camburchs* Zeiten gepflanzt wurden).

⁵⁰ NUB, Teil I, S. 244f., Nr. 261.

⁵¹ NUB, Teil I, S. 348, Nr. 389.

⁵² NUB, Teil I, S. 105ff., Nr. 123 (Bosau); S. 107ff., Nr. 124 (Plauen); S. 130f., Nr. 150 (Tausch Zeitz, Zeuge: Arno); S. 136f., Nr. 154 (1140 Schenkung an Zeitz, Zeuge: Arn).

⁵³ NUB, Teil I, S. 105ff., Nr. 123 (Kloster Bosau); S. 107ff., Nr. 124 (Plauen); S. 130f., Nr. 150 (Tausch Zeitz, Zeuge: Wernherus).

⁵⁴ NUB, Teil I, S. 105ff., Nr. 123 (Bosau); S. 107ff., Nr. 124 (Plauen); S. 113f., Nr. 130 (Kloster Bürgel, Zeugen der Gründung: *Witelo et Isenhardus iunior, ministeriales* – 1133); S. 130f., Nr. 150 (Tausch Zeitz, Zeuge: *Ysenhardus ministerialis* an letzter Stelle); S. 157f., Nr. 177 (Kloster Bosau, Zeuge an erster Stelle der ministerialis: *Isenhardus* – 1164). Vgl.

allerdings diese Urkunden: 1133 steht in einer Zeugenliste der Passus *Witelo et Isenhardus iunior*.⁵⁵ Berechtigt uns dieser Hinweis zur Annahme, daß 1122 Isenhard senior zu den Zeugen gehörte? Des weiteren steht dieser Isenhard (iunior?) nach 1133 bei seinem Auftreten an der Spitze der ministerialischen Zeugen, so daß man ihn zu den einflußreichen Dienstleuten des Naumburger Bischofs zählen kann.

12. Hertwicus, ministerialis: Sieben⁵⁶ Urkunden Naumburger Provenienz geben Auskunft über einen Dienstmann namens Hertwig. Eine familiäre Zuordnung ist allerdings kaum möglich, weil in späterer Zeit mehrere Hartwig in den Urkunden vertreten sind. Selbst die Angabe von Verwandten (Brüdern) hilft nicht weiter. Hertwig wird sehr wahrscheinlich in Diensten des Naumburger Bischofs gestanden haben.

13. Witilo, ministerialis: Der letzte Zeuge dieser Urkunde von 1122 läßt sich wohl in weiteren 11⁵⁷ Urkunden nachweisen. Auch in diesem Fall ver-

außerdem: Ebenda, S. 118f., Nr. 138 (1137 Heinrich von Werleburg – als Zeugen: *laici vero Withelo, Hysenhard* ...) und S. 133f., Nr. 152 (1140: Bischof Udo zu Altkirchen – ministeriales als Zeugen: *Hisinhardus, Witilo*).

⁵⁵ NUB, Teil I, S. 113f., Nr. 130.

⁵⁶ NUB, Teil I, S. 107ff., Nr. 124 (Plauen); S. 154ff., Nr. 175 (für Kloster Bosau, Zeuge: *ministerialis Hertwicus*); S. 157f., Nr. 179 (Bosau, Zeugen: *ministeriales Hertwicus et Henricus fratres*); S. 198ff., Nr. 218 (Stiftung eines Zeitzer Kanonikus, Zeuge: *ministerialis Hertwigus*); S. 210f., Nr. 228 (Einkünfte des Zeitzer Scholasticus, Zollfreiheit für Salz aus Halle, Zeugen: *Hertungus et Ludewicus fratres*); S. 212ff., Nr. 230 (Kloster Bosau, Zeugen: *ministeriales Hertwigus et Lodewicus fratres*); S. 254f., Nr. 271 (ca. 1169 Schenkung, Zeugen: *ministeriales Hertwicus et Ludewigus fratres, Herbo et Hertwigus fratres*).

⁵⁷ NUB, Teil I, S. 105ff., Nr. 123 (Bosau); S. 107ff., Nr. 124 (Plauen); S. 113f., Nr. 130 (Kloster Bürgel – siehe Anm. zu Isenhard); S. 115f., Nr. 133 (Neuwerkloster Halle, Zeugen: *ministeriales Witilo et Hartwicus frater eius* – Wäre auch an Hertwig zu denken?); S. 118f., Nr. 138 (siehe auch Heinrich von Werleburg, Zeugen: *laici vero Withelo, Hysenhard*); S. 126f., Nr. 146 (Bischof Udo schenkt dem Kloster Bosau auf Bitten Hartwicks, Ministerialen der Zeitzer Kirche, Zehnten in den Dörfern Krössun und Meuselwitz, Zeuge: *ministerialis Witilo* an erster Stelle); S. 130f., Nr. 150 (Gütertausch, Zeuge: *Withelo*); S. 131ff., Nr. 151 (Kirche zu Reichenbach, Zeuge: *ministerialis Wittilo*); S. 133f., Nr. 152 (Kirche zu Altkirchen, Zeugen: *ministeriales Hisinhardus, Witilo* ...); S. 136f., Nr. 154 (Schenkung an Zeitzer Stift, Zeuge: *ministerialis Withele*); S. 154f., Nr. 175 (Bischof Udo für Kloster Bosau im Jahre 1145, im Text der Urkunde folgender Passus: *Nichilominus notum facio, qualiter petente Witilone ministerialis nostro ego stabilivi ecclesie Buzaviensi [Bosau] tres mansos in Drogeliz [Tröglitz], quos idem Witilo a me in beneficio possederat mihique reddidit, ut prefate eos ecclesie firmarem eo tenore, ut ante altare sancte crucis, quod est in eadem ecclesia, candela indeficiens singulis noctibus ardeat eiusque anniversarius perpetim ibi devotissime celebretur et XII pauperes reficiantur*); S. 157f., Nr. 177 (zu 1146, Bischof Udo wiederum für das Kloster Bosau, als ministeriale Zeugen: *Isinhardus, ... Hertwicus, ... Witilo*).

mögen wir keine familiäre Zuordnung vorzunehmen. Lediglich der Zeitraum seines Wirkens zwischen 1121 und 1146 läßt sich bestimmen.

Überblickt man alle angezeigten Urkunden im Zusammenhang mit der Zeugenliste der Plauener Urkunde, läßt sich bei einigen Zeugen ein recht enger Kontakt zum Kloster Bosau konstatieren. Diesem Tatbestand wird Aufmerksamkeit zu schenken sein. Ansonsten ist die erste Sichtung der beteiligten Urkundenzeugen bis auf die Aussagen zu Graf Albert von Eberstein wenig befriedigend. Wir wollen deshalb den Weg beschreiten, den Gerlach in den 60er Jahren bereits versuchte. Vielleicht lassen sich auswertbarere Ergebnisse finden, wenn wir nach Zeugengruppen Ausschau halten. Die Zuordnung von Zeugengruppen zu Beurkundungsobjekten und den Ausstellungsorten der Urkunden sollte uns Material zur Identifizierung vor allem der weltlichen Zeugen, besonders Erkenberts von Weida, liefern.⁵⁸

Zeugengruppen der Plauener Urkunde von 1122

Die Zeugenliste der Plauener Urkunde kann in drei Gruppen unterteilt werden. Zu Beginn stehen die geistlichen Zeugen, es folgen die sogenannten adligen Zeugen (*nobiles*), am Ende findet sich eine Gruppe *ministeriales*. Da in der letzten Gruppe als erster Zeuge der vermeintliche Ahnherr der Vögte von Plauen, Weida und Gera erscheint, soll uns diese im besonderen interessieren. In ähnlicher Weise vorgehend, konnte Rudolf Gerlach in einem kleinen Beitrag feststellen, daß Schmidts Argumentation zur Herkunft der Vögte doch mit einem Fragezeichen zu versehen ist.⁵⁹ Neben die Zeugenliste der Urkunde von 1122 stellte Gerlach die Zeugenliste einer Urkunde aus dem Jahre 1121 (November 9), welche die Errichtung des Klosters Bosau betrifft.⁶⁰ Gerlach erkannte, daß in der Bosauer Urkunde 21 Zeugen und in der Plauener 15 Zeugen vertreten waren. Des weiteren fiel Gerlach auf, daß der *Albertus comes de Everstein* und *Erkenbertus de Withaa* quasi 1122 als „Fremdkörper“ im Gefolge des Naumburger Bischofs agierten. Entgangen ist Gerlach ein Befund, der relativ einfach zu entdecken ist, nämlich die Übereinstimmungen in den beiden Zeugenli-

⁵⁸ Vgl. Anm. 24.

⁵⁹ Gerlach (wie Anm. 10), S. 379: „Die Frage der Herkunft der Vögte von Weida ist noch immer nicht endgültig gelöst. Berthold Schmidt, gewiß der beste Kenner der Quellen, kann mit seiner Lösung dennoch nicht überzeugen. Sein Versuch, aus Namen eine Geschichte der Vögte aufzubauen, schafft zwar ein luftiges Gebilde, für das die Aussagen der Quellen je nach Bedarf als Stützen benutzt oder dem Zweck entsprechend umgestaltet werden.“

⁶⁰ Ebenda, S. 380f.

sten (siehe oben). Von den 10 geistlichen Zeugen der Urkunde von 1121 waren 7 in der Plauener Urkunde von 1122 vertreten, von den fünf *nobiles* drei und von den sechs *ministeriales* drei. Bei den *nobiles* handelt es sich um Arn, Werner und Luf und bei den *ministeriales* um Hertwig, Witilo und Isinhard. Darüber hinaus ist noch ein schwerwiegender Fehler Gerlachs zu konstatieren. Nach Luf gibt zwar Gerlach als Zeugen einen Mann namens Heinrich an, er vergaß jedoch die Amtsbezeichnung *minister* zu berücksichtigen.⁶¹ Wir werden gleich sehen, daß uns gerade diese Amtsbezeichnung bei der Identifizierung dieses Heinrich von Nutzen sein wird. Gerlach hat über den Ahnherrn der Weidaer, Erkenbert, gemutmaßt, daß er entweder ein Grenznachbar des Dobnagau-Inhabers, Graf Albert von Eberstein, gewesen ist oder im Auftrage des Kaisers am Beurkundungsakt mitgewirkt hat.⁶² Wenn ich auch die Variante „Grenznachbar“ nicht ausschließen möchte, so scheint mir die Vermutung, es könnte sich um einen Interessenvertreter des Kaisers, also Heinrichs V., handeln, doch etwas näherliegender als Gerlachs Annahme, Erzbischof Adalbert von Mainz habe diese Funktion erfüllt. Das gespannte Verhältnis des Erzbischofs zum Kaiser gerade im Jahre des Wormser Konkordats ist bekannt.⁶³ Wir haben aber, folgen wir Gerlach, in der Umgebung des Kaisers nach einem Mann zu suchen, der Beziehungen zum Bistum Naumburg bzw. zum Vogtland unterhielt. Der gesuchte Mann müßte auch in Verbindung mit den uns interessierenden Zeugen stehen. Bevor wir diesen Schritt unternehmen, wollen wir im Naumburger Urkundenmaterial aber erst einmal weiter Ausschau halten nach den Zeugengruppierungen, die sich aus den Urkunden von 1121 und 1122 herauskristallisieren: Es sind dies die *nobiles* Arn, Wernher und Luf und, wichtiger für uns, die *ministeriales* Hertwig, Witilo und Isinhard.

Verfolgt man diese beiden Gruppierungen, so müssen zwei weitere Urkunden Beachtung finden:

1. 1118 weihte Bischof Dietrich von Naumburg die Pfarrkirche zu Zwickau auf Bitten der Gräfin Bertha und überwies sie dem Kloster Bosau. Als zeugen finden sich u. a.: *Lofone, Werhero de Cudicz, Heinricus cum Capite Nunster*.⁶⁴

⁶¹ Ebenda, S. 381.

⁶² Ebenda, S. 381f.

⁶³ Vgl. Neumeister, Heinrich V. (wie Anm. 20), S. 137, und derselbe, Adalbert (wie Anm. 20), S. 167.

⁶⁴ Siehe oben S. 8 und Anm. 25. Im Hinblick auf die Bezeichnung *Nunster* möchte ich auf die Überlieferung der Urkunde verweisen. Die Textquelle soll aus dem 16. Jh. stammen. Das Original wird als verloren bezeichnet. Aus paläographischen Gründen

2. 1146 schenkte Bischof Udo von Naumburg dem Kloster Bosau den Novalzehnten im Gau Plisna, sowie den Zehnten im Gau Gera, einen Forst bei Ossig etc. Die Zeugen sind u. a.: *Heydenricus de Weta ... , ministeriales Isinhardus, Hertwicus et Heinricus fratres, Witilo*.⁶⁵

Zur besseren Übersicht wollen wir die vier Naumburger Urkunden mit den uns wichtigen Zeugen nochmals nebeneinander stellen:

1118	1121	1122	1146
Luf	Arn	Luf	
Werner (v. Schkeuditz)	Werner	Arn	
Heinrich (<i>cum Capite Nunster</i>) ⁶⁶	Luf	Werner	
	Heinrich (<i>minister</i>)	Erkenbert <i>de Withaa</i>	Heydenrich <i>de Weta</i>
	Harwig	Isinhard	Isinhard
	Witilo	Hertwig	Hertwig
	Isinhard	Witilo	Witilo ⁶⁷

Selbst wenn wir für die Auswertung insgesamt die etwas unsichere Urkunde von 1146 unberücksichtigt lassen – sie verdeutlicht, daß auch mehr als 20 Jahre nach den Plauener Vorgängen noch eine Ministerialengruppe bestehend aus Isinhard, Hertwig und Witilo existierte –, so ergibt sich für die Urkunden von 1118, 1121 und 1122 folgende aufschlußreiche Konstellation. In Beziehung zum Kloster Bosau steht sowohl eine kleine Gruppe Adliger als auch eine ebensolche von Ministerialen. Die Verbindung zwischen beiden Gruppierungen scheint ein Zeuge namens Heinrich, 1118 mit dem Beinamen *cum Capite, Nunster* und 1121 mit der Amtsbezeichnung

wird man wohl nicht ganz fehlgehen, wenn man in *Nunster* die Amtsbezeichnung „Minister“ sieht. Zum Beinamen „Haupt“ vgl. Edward Schröder, Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen. Festgabe seiner Freunde und Schüler zum 80. Geburtstag. Göttingen 1938, S. 308–323.

⁶⁵ NUB, Teil I, S. 157f., Nr. 177 (die Urkunde ist durch eine Kopie des 14. Jh. überliefert).

⁶⁶ NUB, Teil I, S. 101f., Nr. 116. Die Gräfin Bertha soll eine Verwandte des legendären Grafen Wiprecht von Groitzsch gewesen sein. Siehe u. a. M. Meiner, Wiprecht v. Groitzsch und Abt Windolf v. Pegau, Leipzig 1927, genealog. Tafel I des Verfassers im Anhang. Vgl. zudem: Siegfried Hoyer, Wiprecht von Groitzsch und der Beginn des Landesausbaus im Mulde-Elster-Gebiet, in: Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht, hrsg. v. Heinz A. Knorr, Berlin 1966, S. 119–129; siehe weiterhin: Herbert Helbig, Der Wettinische Ständestaat, Münster, Köln 1955 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), S. 62ff., besonders S. 65.

⁶⁷ Vgl. zu Heydenrich de Weta das Register vom NUB, Teil I, S. 443. Eine Verwechslung von Heinrich (*de Withaa*) und Heydenreich (Heinricus) *de Weta* etc. scheint mir nicht ausgeschlossen.

minister, herzustellen. Quasi als Ersatz für diesen agierte 1122 Erkenbert von Weida, der Ahnherr der Vögte. Wer ist Heinrich „mit dem Haupt“ (*Nunster* wird wohl eine Verlesung von *minister* sein) oder Heinrich, *minister*? Wir haben es hier mit einem der bedeutendsten Ministerialen der Zeit Heinrichs V. zu tun. Über ihn müssen wir einige Informationen zusammentragen. Die Frage besteht, ob zwischen ihm und Erkenbert von Weida eine Verbindung existiert.

Am 26. August 1114 bestätigte Kaiser Heinrich V. die Gründung des Klosters Paulinzella – nicht weit von Rudolstadt/Thüringen – durch Paulina und deren Sohn Werner. Paulina war die Tochter des Ministerialen Heinrichs IV., Moricho, welcher vom König mit einer stattlichen Schenkung – 26 Königshufen in Gebstedt – bedacht worden war. Als Bruder Morichos gilt der Bischof Werner von Merseburg (1059 – 1093).⁶⁸ In der erwähnten Gründungsurkunde des Klosters testierte an letzter Stelle der Zeugenliste ein *Heinricus cognomine cum capite*.⁶⁹ Mitzeuge ist übrigens auch der Bischof von Naumburg/Zeitz, Dietrich, der das Kloster Bosau gründete. In *Heinrich mit dem Haupt* sah man einen der Stammväter der Pappenheimer, in deren Hand das Reichsmarschallamt später erblich wurde.⁷⁰ Bosl bemerkte über ihn: „Sein Beispiel zeigt uns die Königsministerialität bereits in bedeutungsvoll gehobener Stellung.“⁷¹ Lassen wir vorläufig einmal seine genealogische Zuordnung außer acht. Erstmals erfahren wir etwas über seine Persönlichkeit im Jahre 1111. Bei den dramatischen Vorgängen dieses Jahres in Rom im Zusammenhang mit der vertraglichen Regelung des Investiturstreites hatte *Heinrich mit dem Haupt* in einer Versammlung einen Angriff mit gezücktem Schwert auf einen Parteiläufer des Papstes, den Erzbischof von Salzburg, gewagt. Heinrich V. soll seinen Vertrauten mit den beruhigenden Worten: *Nole, nole Heinricus, non est tempore!*, zurückgerufen haben.⁷² Otto von Freising nannte ihn *quidam ex ministris regis* und die *Gesta archiepiscoporum Salisburgensium*

⁶⁸ UB des Klosters Paulinzella 1068–1534, hrsg. v. Ernst A n e m ü l l e r, in: Thüringische Geschichtsquellen, N. F. 4. Bd., Jena 1905, S. 7ff., Nr. 7.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Haupt Graf zu P a p p e n h e i m, Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert, in: Beiträge zur deutschen Familiengeschichte, 6, Leipzig 1927, S. 17f., Nr. 365ff.

⁷¹ B o s l, Reichsministerialität (wie Anm. 6), Teil I, S. 104.

⁷² *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*. Editio altera, recognovit Adolf H o f m e i s t e r, Hannover u. Leipzig 1912 (*Scriptores rerum Germanicarum*), Lib. VII, cap. 14; *Gesta archiepiscoporum Salisburgensium*, in: MGH, SS, XI, S. 68.

bezeichnete ihn als *quidam ex satellitibus regis*.⁷³ Otto von Freising verwandte übrigens den Terminus *minister* nur einmal, eben zur Benennung Heinrichs.⁷⁴ Später soll er das Burggrafenamt von Meißen innegehabt haben.⁷⁵ Nach 1114 fand sich Heinrich in Kämpfen mit dem Magdeburger Erzbischof und mit Grafen des thüringisch-sächsischen Raumes verwickelt. Er geriet bei der Entsetzung von Naumburg (!) 1116 – bei Kelbra – in Gefangenschaft und Herzog Friedrich II. von Staufen löste ihn gegen hochadlige Gefangene aus.⁷⁶ 1123 kämpften er und sein Sohn (!), die Lebus (?)⁷⁷ verteidigten, gegen Herzog Lothar von Supplinburg. Sie unterlagen und der namentlich nicht bekannte Sohn Heinrichs wurde als Geisel genom-

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Vgl. das Register bei Otto von Freising (wie Anm. 72), S. 570.

⁷⁵ *Annalista Saxo*, in: MGH, SS VI, S. 753; siehe auch Siegfried Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters, in: *Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung*, I. Bd., Leipzig 1913, S. 219ff. und Otto Posse, *Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen*, Leipzig 1881, S. 270 und Anm. 180.

⁷⁶ *Annalista Saxo*, in: MGH, SS VI, S. 753; *Annales Pegavensis*, in: MGH, SS XVI, S. 253; *Die Gosecker Chronik (Chronicon Gosecense)*, hrsg. u. eingeleitet v. Richard Ahlfeld, in: *Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands*, Bd. 16/17 (1968), II, 10, S. 37.

⁷⁷ Zu fragen ist an dieser Stelle, um welchen Ort namens Lebus könnte es sich handeln? Lebus an der Oder und Leubus, das heutige Müncheberg, sowie Leubus in Schlesien scheiden wohl aus chronologischen und geographischen Gründen aus, vgl. dazu: *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, 10. Bd., Berlin und Brandenburg, hrsg. v. Gerd Heinrich, 3. erw. u. verb. Auflage, Stuttgart 1995, S. 284f. (Artikel Müncheberg) und S. 253ff. (Artikel Lebus), sowie *Handbuch der Historischen Stätten, Schlesien*, hrsg. v. Hugo Weczerka, Stuttgart 1977, S. 277ff. (Artikel Leubus). Zu Lebus an der Oder, nördlich von Frankfurt an der Oder siehe u. a. Oskar Breitenbach, *Das Land Lebus unter den Piasten*, Finsterwalde 1890, S. 13, 16ff. u. ö.; Fritz Funcke, *Das Bistum Lebus bis zum Anfang der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg*, in: *Jb. f. Brandenburgische Kirchengeschichte*, 11./12 (1914), im besonderen S. 64. Lebus wurde von Gerold Meyer von Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V*, 7. Bd.: 1116 (Schluß) bis 1125, Leipzig 1909, S. 255 und Anm. 41 in der Lausitz vermutet. Weiterhin wäre nach einem Platz zu fragen, der in den Quellen *Liubusua* heißt. Genauer zu lokalisieren versuchen den Ort: Rudolf Lehmann, *Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Fr.-Meinecke-Institut der FU Berlin, Bd. 5)*, Berlin 1963, S. 20 sowie derselbe, *Zum Liubusua-Problem*, in: *Ausgrabungen und Funde*, Bd. 2, H. 4, 1957, S. 197ff. besonders S. 201 und Karl H. Marschall, *Nochmals: Liubusua-Lübben?*, in: *Ausgrabungen und Funde*, Bd. 3, H. 3, 1958, S. 113ff. Zum letzten Stand der Diskussion siehe Gertraud E. Schrage, *Slawen und Deutsche in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte im Mittelalter (Berliner Historische Studien, Bd. 15, Germania Slavica VI)*, Berlin 1990, S. 29 u. 63 mit weiterer Literatur.

men.⁷⁸ Auffallend ist nun, daß *Heinrich Haupt*, wenn er in den Quellen erscheint, meist in den östlichen Teilen des Reiches zu finden ist. Auf die vermutete fränkische Herkunft wies bisher kein Indiz hin.⁷⁹ Es wäre somit zu fragen, ob jener *Heinrich Haupt* aus dem Osten des Reiches stammt. Sollte wirklich ein „Landesfremder“ die kaiserliche Sache in diesem Gebiet zum Erfolg führen können? Welche Auskunft geben die verfügbaren Quellen?

1. *Heinrich Haupt* war offensichtlich ein hoher Beamter und Vertrauter Kaiser Heinrichs V. Auch zu den Staufern müssen bereits frühzeitig Beziehungen bestanden haben, wie seine Auslösung aus der Gefangenschaft im Jahre 1116 bezeugt.

2. Neben dem belegten Italienaufenthalt scheint sich Heinrich vorrangig im sächsisch-thüringisch-meißnischen Raum bewegt zu haben, wobei sein vermeintliches Burggrafenamt von Meißen wohl nur aus den Quellen erschlossen wurde.⁸⁰

3. Die *Annales Partherbrunnensium* und der *Sächsische Annalist* plazieren Heinrich recht eindeutig nach Meißen: *Heinricus cum capite de Misna*.⁸¹

4. Die oben vorgestellten Zeugenlisten legen außerdem Beziehungen zum Kloster Bosau nahe, wobei an dieser Stelle erwähnt sei, daß der erste Abt von Bosau den Namen Ekkenbert trug und aus Hirsau kam. Oder hieß er Erkenbert wie ein späterer Bosauer Abt um 1182?

5. Zu 1122 hat es den Anschein, als ob Heinrich mit dem Haupt durch Erkenbert von Weida vertreten bzw. ersetzt wird. Bestand – so fragen wir – eine Beziehung zwischen Heinrich und Erkenbert?

Von Heinrich Haupt wissen wir, daß er ein Mann des Königs war. Wenn 1122 im Zusammenhang mit Plauen Interessen des Königs wahrgenommen wurden, wie Gerlach vermutete, käme nach dem Befund der Quellen nur Erkenbert von Weida für diese Aufgabe in Frage. Kann man nun aus-

⁷⁸ *Annalista Saxo*, in: MGH, SS VI, S. 760; *Annales Partherbrunnensium*, in: MGH, SS XXX, II, zu 1123, S. 114: *Dux autem Liutgerus Libuze obsidione vallat, acceptoque obsidi filio Heinrici cum capite, qui castello preaerat, victor uti semper consuerit, rediit.*

⁷⁹ B o s l, Reichsministerialität (wie Anm. 6), Bd. I, S. 104.

⁸⁰ B o s l, Reichsministerialität (wie Anm. 6), Bd. I, S. 103; Gerold Meyer von K n o n a u, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., in: Jahrbücher des Deutschen Reiches, 7 Bde., Leipzig 1890–1909 (Neudruck 1964), Bd. VI, S. 277 Anm. 14 mit weiterführender Literatur. Vgl. auch R i e t s c h e l (wie Anm. 75), S. 219ff. und Otto P o s s e (wie Anm. 75), S. 270, Anm. 180.

⁸¹ *Annales Partherbrunnensium*, in: MGH, SS XXX, II, S. 1331 zu 1116; *Annalista Saxo*, in: MGH, SS VI, S. 753 zu 1116; vgl. auch *Annales Pegavensis*, MGH, SS XVI, S. 253 zu 1117; zum Wert der Quellen vgl. W a t t e n b a c h/H o l t z m a n n, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. II, S. 585ff. und S. 602 Anm. 113.

schließen, daß Erkenbert der Sohn Heinrichs gewesen ist bzw. daß zwischen beiden ein verwandtschaftliches Verhältnis bestanden hat? Wir werden sicherlich keinen schlüssigen Beweis finden können. Wir können lediglich einige Indizien zusammentragen, die für die Klärung unseres Problems von Interesse sind.

1. Ohne weitere Kommentierung weisen wir vorerst auf den Namen Heinrich hin, der bei den Vögten eine ausschließliche Rolle spielt.

2. Zu erwähnen ist nochmals die starke Bindung an das Kloster Bosau im 12. Jh. Über *Heinrich Haupt* ist bekannt, daß er zweimal für Bosau als Zeuge fungierte. Von Erkenberts Nachkommen hat 1190 ein Heinrich von Weida, wohl als einer der *ministeriales imperii*, für das Kloster Bosau testiert.⁸² Des weiteren gibt es einen indirekten Beweis für Beziehungen zu Bosau, die zudem noch über Meissen laufen. Zwischen 1161 und 1170 soll die Kirche zum heiligen Vitus in Weida durch Bischof Gerung von Meissen – in Vertretung des Naumburger Bischofs Udo II. – geweiht worden sein. Diese Stellvertretung Gerungs mag sich rein organisatorisch erklären lassen. Bemerkenswert ist aber immerhin, daß Gerung, bevor er Bischof von Meissen wurde, Abt in Bosau war.⁸³ Wenn zudem eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Erkenbert und Heinrich Haupt bestanden hätte, wäre auch die Meißener Stellvertretung durch enge Beziehungen (Heinrichs Burggrafenamt) zu dieser Stadt zu begründen.

3. Beachtenswert sind die ausgeprägten Beziehungen sowohl des Heinrich Haupt als auch der Nachkommen Erkenberts zur Königsmacht. Auf diese Konstellation ist noch einmal in anderem Zusammenhang zurückzukommen.

4. Auch die Nachkommen Erkenberts übten, wenn auch in späterer Zeit, Herrschaftsrechte in Meissen aus.⁸⁴

⁸² UB Naumburg, S. 331f., Nr. 364. Zu Bosau vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte (wie Anm. 21), II. Bd., S. 197f. u. Weißner, Naumburg (wie Anm. 21), S. 146 u. ö.

⁸³ Vgl. Eduard Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen in chronologischer Reihenfolge, Dresden 1884, S. 120ff., besonders S. 125; Willi Rittenbach u. Siegfried Seifert, Geschichte der Bischöfe von Meissen 968–1581, Leipzig o. J. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, hrsg. v. Hermann Hoffmann u. Franz Peter Sonntag, Bd. 8), S. 104ff.

⁸⁴ Erstmals lassen sich Beziehungen zu Meissen in den Jahren 1160–1170 bei der Weihe der Vituskirche durch Bf. Gerung von Meissen belegen, siehe UB Vögte, Bd. II, S. 621f., Nr. 12 (Nachträge). Zu Gerung siehe: Schlesinger, Kirchengeschichte (wie Anm. 2), S. 181. 1212 waren die Vögte in ein Bündnis Ks. Otto IV. mit Markgraf Dietrich v. Meissen gegen Böhmen involviert, siehe UB Vögte, Bd. I, S. 16, Nr. 39. Vgl. des weiteren UB Vögte, Bd. I, S. 18, Nr. 44; S. 53ff., Nr. 105 u. ö. Burggrafen von Meissen wurden die Vögte erst im 15. Jh. Siehe dazu UB Vögte, Bd. II, S. 611ff., Nr. 732, außerdem auch Traugott Märcker, Das Burggrafthum Meissen, Leipzig 1842, S. 321ff. Nicht uninter-

5. Eine direkte Verbindung zu einer Familie „von Weida“ in der Nähe von Mühlhausen dürfte auszuschließen sein, was die Frage nach einem Alternativansatz aufwirft. Diesem letzten, quasi ausschließenden Argument haben wir uns nunmehr zu widmen. Im Anschluß daran muß die schriftliche Überlieferung des Arnold von Quedlinburg untersucht werden, auf die B. Schmidt so großen Wert legte.

Die von Weida nahe Mühlhausen in Thüringen

*Universis nobilibus et humilibus in Thuringia constitutis hoc scriptum inspecturis H. senior advocatus de Wida etc. Ad notitiam vestram – pervenire cupimus – quod nos molendinum quoddam inter Korne et Graba situm dictum Ritmule ex consensu militum illorum, qui illud a nobis in feodo habuerunt, ab ipsis nobis resignatum, clastro et ecclesiae in Volcolderode contulimus propter deum et remedium animarum necnon parentum nostrorum jure perpetuo usui fratrum profuturum. Sed eandem collationem nostram amicus noster camerarius de Mulehusen aliquo tempore inpediens, nunc autem divinae miserationis et nostrae parvitas fretus consilio, ab omni indebite exactione laesione desiit impedire.*⁸⁵ Cohn interpretiert diese Stelle wie folgt: „Wenn wir nun sehen, daß ein Heinrich von Weida in der Mitte des 12. Jahrhunderts dem Kloster Volkenrode ein Besitztum bei dem Dorfe

essant ist der verfälschte Passus der Belehnungsurkunde, in welchem behauptet wurde, die Vögte seien mit den Meinheringern, den Vorgängern im Burggrafenamt, verwandt gewesen. Zur Meißener Burggrafschaft siehe auch Siegfried R i e t s c h e l, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters, Leipzig 1905, S. 219 u. ö. An dieser Stelle möchte ich noch auf einen weiteren interessanten Aspekt verweisen. Im Bistum Meißen findet sich auch der Ortsname Weida (vgl. Karlheinz B l a s c h k e, Walter H a u p t, Heinz W i e ß n e r, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 20). Der Ort Weida, westlich von Riesa gelegen, ist zwar erst im 13. Jh. belegt, so daß er für die Vögtegenealogie nicht in Betracht zu kommen scheint. Bemerkenswert ist jedoch der Tatbestand, daß das Kloster Riesa, zu welchem auch Weida gehörte, vom Naumburger Bischof zu Beginn des 12. Jh. gegründet wurde und es dann auch kurze Zeit dem Kloster Bosau unterstand (vgl. Sachsen. hrsg. v. Walter S c h l e s i n g e r, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 8. Bd., Stuttgart 1965, S. 301). Dieser Ort Weida beansprucht ein besonderes Interesse auch dadurch, daß es nördlich davon einen Ort Unterreußen/Oberreußen gibt. Dazu passen dann auch die Reußener Berge (vgl. Meßtischbl.-Nr. 4546 u. Um Oschatz und Riesa, in: Werte unserer Heimat, Bd. 30, Berlin 1977, S. 52 u. 56f. Zu Riesa weiterhin: S c h l e s i n g e r, Kirchengeschichte (wie Anm. 21), II. Bd., S. 200f. u. W i e ß n e r, Naumburg (wie Anm. 21), S. 150f.

⁸⁵ Diplomataria et ss. historiae Germanicae m. ae., ed. Christian S c h ö t t g e n u. Georg Christoph K r e y s i g, Teil I, Altenburg 1753, S. 773.

Graba schenkt und vier Menschenalter später abermals ein Heinrich von Weida dasselbe Kloster in der Nähe desselben Dorfes begabt, damit die Mönche dieses Klosters für das Seelenheil seiner Vorfahren beten, so wird die Annahme, daß jener erste Geber zu diesen Vorfahren gehöre, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen können.⁸⁶ Bei der von Cohn angesprochenen Schenkung an Volkenrode handelt es sich um eine Urkunde aus dem Jahre 1154, in welcher ein Dienstmann, namens Heinrich von Weida, tatsächlich in der Nähe von Graba eine Hufe an das genannte Kloster verkaufte, die er wohl um 1143 erhalten hatte.⁸⁷ Die zweite Schenkung, auf welche sich obiger Text bezieht, soll um 1224/1238 erfolgt sein. In der Geschichte Thüringens, herausgegeben von Hans Patze und Walter Schlesinger, 1974, wurde dazu folgendes Urteil gefällt: „Der genealogische Zusammenhang zwischen den Weidaern von der Unstrut und den Weidaern an der Elster wird dadurch erwiesen, daß 1224/1238 Vogt Heinrich von Weida [a. d. Elster] dem Kloster Volkenroda die Riethmühle (zw. Körner und Graba) übertrug, in deren Nähe die 1143 genannten Besitzungen der Weidaer liegen. Altes Hausgut ist also der Beweis für Zusammenhang.“⁸⁸

Beide Autoren, und ihnen sind viele gefolgt, nahmen also an, daß der zu Beginn des 13. Jh. erscheinende *H. senior advocatus de Wida* mit einem Heinrich dem Älteren, Vogt von Weida identisch sei. Niemand kam es in den Sinn zu fragen, ob jener Mann nicht Hermann oder vielleicht Hugo geheißen haben könnte, denn in der urkundlichen Notiz des beginnenden 13. Jahrhunderts war der Vorname des Schenkers doch mit *H.* abgekürzt vermerkt. Der Hinweis auf den vermeintlichen Brückenschlag Unstrut – Elster duldet kein kritisches Nachfragen. Als Cohn seine Überlegungen anstellte, war das Urkundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen noch nicht erschienen. B. Schmidt und alle, die ihm folgten, hätten allerdings nach 1874 bei genauem Studium des genannten Urkundenbuches zu einem anderen Ergebnis kommen können. Dieser *H.* genannte Mann berief sich auf einen *amicus*, der Kämmerer von Mühlhausen war. Des weiteren sind die Beurkundungsobjekte, die Riethmühle, Körner und Graba, gute Orientierungspunkte. Dem aufmerksamen Beobachter muß ein Beleg etwa aus dem Jahre 1256 auffallen. Das Mühlhausener Urkundenbuch vermerkt zu diesem Jahr: „Hugo (!) advocatus (!) in Cornere (!) bekennt, daß Erenfried, Sohn Erenfrieds *rufus miles de Cornere*, einen Mühlenplatz unter dem Berge, genannte ‚*Spatelite*‘ bei Graba, den er von ihm zu Lehen besaß, mit

⁸⁶ C o h n (wie Anm. 2), S. 534.

⁸⁷ UHdL, S. 39f., Nr. 28.

⁸⁸ Geschichte Thüringens (wie Anm. 7), S. 163.

einem Weidenplatz und sonstigem Zubehör dem Kloster Volkenrode (!) für fünf Mark verkauft habe ...“.⁸⁹ 1270 sodann bekennen Heinrich, Kämmerer von Mühlhausen (!) als landgräflicher Schultheiß und der Rat von Thamsbrück, die gerichtliche Feststellung des Gefalles der dem Kloster Volkenrode gehörigen Mühlen, nämlich der Riethmühle und der Mühle in Graba.⁹⁰ Aufgrund dieses Befundes ist zu fragen, ob die Identifizierung des *H. senior advocatus de Wida* mit einem Heinrich von Weida an der Elster tatsächlich so eindeutig vorzunehmen ist. Könnte der Zusammenhang nicht viel eher mit einem Mühlhausener Dienstmann bestehen als mit dem Vogt aus dem Vogtland? Im 12. und 13. Jh. war es durchaus üblich, daß sich ein Adliger nach mehreren Herkunftsorten (Burgen, festen Höfen/Sitzen) nannte. Einmal kann er sich nach *Wida* und ein anderes Mal nach *Cornere* genannt haben. Hiermit sei lediglich eine Möglichkeit angedeutet, die bisher noch nicht bedacht wurde. Zu klären bleibt allerdings: Was wurde aus einem Dienstmann namens Heinrich von Weida, der im Dienst des Sachsen- und Bayernherzogs, Heinrich des Löwen, stand und der möglicherweise gar einen Vater bzw. Bruder namens Erkenbert hatte, dessen Standort in Weida bei Mühlhausen zu suchen sein könnte? Und schließlich – was wurde aus seinen Nachfahren? Die Frage nach seinen Nachfahren läßt sich vielleicht am einfachsten beantworten. Im genannten Mühlhausener Urkundenbuch finden sich Belege, daß Personen, die sich nach einem Ort Weida nennen, Mitglieder des Rates in Mühlhausen geworden sind.⁹¹

Es erscheint durchaus denkbar, daß hier eine Ministerialenfamilie langsam über Generationen hinweg den Weg vom Lande – Weida – in die Stadt – Mühlhausen – gefunden hat. Ihr Auftauchen im Stadtrat von Mühlhausen ist nicht ungewöhnlich. Zunächst gilt es jedoch zu klären, welchen Werdegang die Weidaer Ministerialen im Dienst des mächtigen Herzogs von Sachsen und Bayern, Heinrich des Löwen, genommen haben. In dem von Karl Jordan edierten Band mit Urkunden Heinrichs des Löwen läßt sich ein Heinrich von Weida etwa in der Zeit von 1143 bis 1174 verfolgen. Daß es sich immer um ein und dieselbe Person handelt, ist dabei keineswegs gewiß. Bevor wir eine Aufstellung der in Frage kommenden Urkun-

⁸⁹ Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Bearbeitet v. Karl Herquet, Halle 1874 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 3. Bd.), S. 50, Nr. 141.

⁹⁰ Ebenda, S. 82f., Nr. 210.

⁹¹ Ebenda, S. 225f., Nr. 517 (Conradus de Wida) – 1301, S. 534, Nr. 1056 (Gerlach von Weida) – 1323, u. ö. Vgl. zudem die Arbeit von Jörn (wie Anm. 10), über die Weidaer des 12. Jh.

den folgen lassen, ist nochmals auf zwei Urkunden aus dem Jahre 1143 zu verweisen:

1. Der Abt Thiemo von Homburg beurkundete 1143 in Königslutter, daß Heinrich der Löwe die Besitzung in Thiemsburg, welche Heinrich von Weida vom Herzog zu Lehen besaß, dem Kloster Homburg tauschweise überlassen hat. Im Text der Urkunde sind zwei genealogische Angaben überliefert, die für unsere Untersuchung von Bedeutung sind. Zweimal ist die Rede von einem *Heinricus Erkenberti filius (ob remedium anime sue)*, und einmal erscheint in der Zeugenliste der Urkunde die Angabe *Erkenbertus prefati Heinrici frater de Widaa*.⁹² Aus dieser Angabe darf man wohl entnehmen, daß um 1143 Brüder namens Heinrich und Erkenbert lebten, die die Söhne eines Erkenbert waren.

2. Noch im selben Jahr oder ein Jahr später beurkundet derselbe Abt von Homburg eine Schenkung Heinrichs des Löwen an das Kloster, wobei die von Heinrich von Weida aufgelassene Kapelle der Apostel Simon und Juda in Homburg betroffen war.⁹³

Aus beiden Urkunden können wir außerdem erkennen, daß der übertragene Grundbesitz im Zusammenhang mit der Mutter Heinrichs des Löwen, Gertrud, sowie der Kaiserin Richeza, der Ehefrau Lothars von Supplinburg, stand. Der Vater der Brüder Heinrich und Erkenbert von Weida, namens Erkenbert, wird wohl vorrangig diesem Grundbesitz zuzuordnen sein. Einen Hinweis darauf, daß dieser Erkenbert mit dem 1122 in der Plauener Urkunde identisch sein könnte, haben wir nicht. Der Sohn des Erkenbert gleichen Namens erscheint des weiteren nicht in den Urkunden. Wir müssen uns also an Heinrich von Weida halten. Erlauben die Urkunden Heinrichs des Löwen eine Platzierung dieses Heinrich zu Weida im Vogtland?

Nr. 3⁹⁴ o. O. 1143

Kloster Homburg

Henrico de Wida

Nr. 4 Königslutter 1143

Kloster Homburg

*Erkenbertus prefati Heinrici
frater de Widaa*

⁹² UHdL, S. 4ff., Nr. 4; vgl. auch Nr. 3.

⁹³ UHdL, S. 7ff., Nr. 5.

⁹⁴ Die Nummer der Urkunde entspricht der Nummer des Urkundenbandes zu Heinrich dem Löwen, wie Anm. 45. Es folgen sodann der Ausstellungsort, das Ausstellungsjahr, eine Angabe zum Beurkundungsobjekt und das Erscheinen eines Weidaers in der Zeugenliste. Zum Vergleich sind auch die Arbeiten von Gudrun Pischke zu empfehlen. Vgl. Gudrun Pischke, Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen, in: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 32. Heft, Hildesheim 1987, S. 69 Anm. 203 u. ö. und dieselbe, Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süplingenburg, Hildesheim 1984, S. 77, Nr. 199.

Nr. 5/Ringelheim 1143/1144	Kloster Homburg	<i>Herchenberto ... etc.</i> (siehe oben)
Nr. 21/Paderborn? 1153	Kloster Gehrden	Zeuge: <i>ministeriales ... Henricus de Wida</i>
Nr. 27/Goslar 1154	Stift Riechenberg	Zeuge: <i>ministeriales ... Henricus (de Wida)</i>
Nr. 28/Herzberg 1154	Kloster Volkenroda	Zeuge: <i>Henricus de Wida</i> (im Text: <i>ministerialis noster H. de Wida</i>)
Nr. 32/? vor 1156	Stift Georgenberg	Zeuge: <i>Henricus de Witha</i>
Nr. 33/Herzberg 1156	Kloster Bursfelde	Zeuge: <i>ministeriales ... Henricus de Witha</i>
Nr. 34/Braunschweig 1156	Kloster Amelunxborn	Zeuge: <i>ministeriales nostri ... Henricus de Wida</i>
Nr. 38/? 1157?	Kloster Baumburg	Zeuge: <i>Henricus de Widach</i>
Nr. 43/? 1160	Stift Polling (Bayern)	Zeuge: <i>Henricus de Wida</i>
Nr. 52/? 1162	Domkapitel Ratzeburg	Zeuge: <i>Henricus de Wida</i>
Nr. 53/? 1162 (verunechtet)	Kloster Homburg	Zeuge: <i>Henricus de Wyda</i>
Nr. 54/Landsberg 1162	Stift Polling	Zeuge: <i>Henricus de Widah</i>
Nr. 58/Herzberg 1162 (unecht)	Kloster Northeim	Zeuge: <i>Henricus de Wida</i>
Nr. 64/Georgenberg bei Goslar 1144/1163 (verunechtet)	Kloster Northeim	Zeuge: <i>Henricus de Wida</i>
Nr. 71/? 1166?	Stift Polling	Zeuge: <i>Henricus de Widah</i>
Nr. 73/ 1166	Kloster Amelunxborn	Zeuge: <i>Henricus de Wida</i>
Nr. 84/ 1171?	Stift Schäftlarn	Zeuge: <i>Hainricus de Wida</i>
Nr. 85/1171 Ober-Theuringen	Kloster Salem	Zeuge: <i>Hainricus de Widach</i>
Nr. 97/Regensburg 1166/ oder 1174	Kloster Prüfening (Bayern)	Zeuge: <i>Henricus de Wida</i>

Das vorliegende Urkundenmaterial zeigt recht deutlich, daß der im Umfeld Heinrichs des Löwen agierende Heinrich von Weida keinen Bezug zum Vogtland hatte. Einen Anlaß für den Wechsel von der Mühlhausener Gegend ins Vogtland könnte eingetreten sein, als im Zusammenhang mit der Entmachtung Heinrichs des Löwen einige seiner Ministerialen – unter

ihnen ein Heinrich von Weida – von ihm abfielen und auf die kaiserliche Seite übertraten.⁹⁵ Man darf aber bezweifeln, daß dieser Verrat als Karriereschub zu werten ist. Im Gegenteil, eher ist es wahrscheinlich, daß die Weidaer in der Gegend von Mühlhausen als Ministerialen an Vertrauen einbüßten und letztendlich ihre verbliebene Position nutzten und als Angehörige des Mühlhausener Stadtrates wirkten.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1180 erscheint es angebracht, die Urkunden des Königs bzw. Kaisers Friedrich Barbarossa zu sichten. Finden sich in ihnen einer oder mehrere Weidaer? Ein Verzeichnis der in Frage kommenden Urkunden sollte Licht in unsere Fragestellung nach der Zuordnung der Weidaer bringen.

D Fr. I. 171 Goslar 1157	Kloster Walkenried	Zeuge: <i>Heinricus de Wida</i> ⁹⁶
D Fr. I. 199 Goslar 1158	Tausch mit HdL	Zeuge: <i>Heinricus de Wida</i> , <i>Luppoldus de Hirzberch</i> ⁹⁷
D Fr. I. 200 Goslar 1158	HdL	Zeuge: <i>Heinricus de Wida</i> , <i>Lupoldus de Hirzberch</i>

⁹⁵ Vgl. Jordan (wie Anm. 6), S. 205 und Arnold von Lübeck, Chronik, II. 17 (MGH, SS XXI, 137) Zur Ministerialität Heinrichs des Löwen sind des weiteren heranzuziehen: Otto Haendle, Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen. Ein Beitrag zur Frage der Ministerialität. In: Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, hrsg. v. Johannes Haller u. a., VIII. Heft, Stuttgart 1930, S. 37ff.; Herwig Lubenow, Die welfischen Ministerialen in Sachsen. Ein Beitrag zur Standesgeschichte der Staufer. Diss. – Kiel 1964, S. 197ff. zu den Weidaern, S. 263ff. zu den Ministerialen von Herzberg und S. 397ff. zu denen von Peine. Die beiden letztgenannten Familien erscheinen oft mit den Weidaern in den Urkunden des Löwen. Den Ausführungen Lubenows über die Weidaer vermag ich nur teilweise zuzustimmen.

⁹⁶ Da in diesem Diplom auch Herzog Heinrich der Löwe als Zeuge auftritt, darf man den ebenfalls testierenden Heinrich von Weida vielleicht dem Gefolge des Löwen zurechnen. Vgl. zudem Jörn (wie Anm. 10), S. 41ff., die aufgrund der Plazierung des Weidaers in der Zeugenliste berechtigte Bedenken äußern und meinen, der hier zeugende Heinrich sei Reichsministeriale gewesen und deshalb dem Gefolge Friedrichs zuzuordnen. Eine sichere Entscheidung ist wohl, im Hinblick auf die Faktenlage, weder in die eine noch andere Richtung zu treffen. Bedenken sollte man allerdings auch die geographische Ausgangsposition des Weidaers in Bezug auf das Kloster Walkenried. An dieser Stelle darf man noch auf zwei Belege verweisen, die die Weidaer in den sächsischen Raum plazieren: Siehe: Caesarii Heisterbacensis Monachi ordinis Cisterciensis, Dialogus Miraculorum, hrsg. v. Josephus Stränge, 1. Bd. Köln, Bonn u. Brüssel 1851, S. 243f., Cap. LXXVI u. Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, hrsg. v. Alfons Hilka, 1. Bd., Bonn 1933 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XLIII), S. 115f. sowie Hel mold von Bosa u, Slawenchronik, neu übertragen u. erläutert v. Heinz Stob, 5. Aufl., Darmstadt 1990 (FSGA, Bd. 19), cap. 69 zu 1149 (Heinrich von Weida und Vizelin).

⁹⁷ Luppold von Herzberg soll uns hier als Orientierungshilfe dienen.

D Fr. I. 475 Erfurt 1165	Naumburg	Zeuge: <i>Heinricus de Weda</i>
D Fr. I. 594 Altenburg 1172	Kloster Pegau	Zeuge: <i>Heinricus de Wida</i>
D Fr. I. 838 Pegau 1183	Hospital bei Erfurt	Zeuge: <i>Heinricus de Witha</i>
D Fr. I. 978 Nordhausen 1188	Kloster Neuwerk bei Goslar	Zeuge: <i>Heinricus de Wida,</i> <i>Luppoldus de Hertesberg</i>
D Fr. I. 982 Altenburg 1188	Bistum Merseburg/ Kloster Pegau	Zeuge: <i>Hei[nricus d]e [Wid]a</i>
D Fr. I. 1001 Neuburg an der Donau (interpoliert) 1189	Leute des Grafen Adolf v. Schauenburg in Hamburg	Zeuge: <i>Heinricus de Wida,</i> <i>Heinricus de Hertisburg</i> ⁹⁸

Die Aufstellung der Urkunden Friedrich Barbarossas zeigt recht deutlich die geographische Trennung zwischen der vogtländischen und der thüringischen Familie von Weida. Wenn man alle wichtigen Kriterien – Ausstellungsort der Urkunde, Empfänger, Beurkundungsobjekt und Mitzeugen – zusammen betrachtet, so scheint kein Zweifel darüber zu bestehen, daß zwei Familien gleichen Namens existierten. Leider verfügen wir bisher über keine Urkunde, in der beide Heinriche von Weida als Zeugen auftreten. D Fr. I. 1001 legt bei allen Unzulänglichkeiten nahe, daß der thüringische Heinrich von Weida möglicherweise 1189/1190 Teilnehmer des 3. Kreuzzuges war. Vielleicht ist diese Teilnahme als Sühne für den Abfall von seinem Herren, Heinrich dem Löwen, zu werten. Nicht uninteressant ist ein weiterer Tatbestand: In D Fr. I. 594 vom 21. Juli 1172, zu Altenburg ausgestellt, findet sich ein Heinrich von Weida als Zeuge für das Kloster Pegau. Wenn es in dieser Zeit nur einen in Thüringen lokalisierbaren Weidaer gegeben hätte, müßte man diesen eigentlich in Jerusalem bei seinem Herrn, Heinrich dem Löwen, vermuten. Heinrich der Löwe befand sich genau in dieser Zeit mit großem Gefolge auf einer Pilgerreise, die ihn übrigens auch nach Byzanz führte. Daß der Herzog einen so engen Vertrauten zu Hause ließ, wäre natürlich denkbar, wenn auch wenig wahrscheinlich. Die geäußerte Variante, daß die Weidaer in Thüringen Reichsministerialen gewesen sind, hat in diesem Punkt wenig für sich, wenn sie der Pilgerreise fernblieben. Friedrich Barbarossa hätte doch ein gewisses Interesse an der Verwirklichung seiner eigenen Ziele bei der Auslandsmission des Löwen haben müssen. Der Reichsministeriale, der auch ein enger

⁹⁸ Siehe dazu Reinhold R ö h r i c h t, *Die Deutschen im Heiligen Lande*, Innsbruck 1894, S. 57f.; vgl. zudem die Vorbemerkung zum Diplom, der ich im Hinblick auf die Aussagen zu den Weidaern nicht folgen kann. Außerdem Ferdinand O p l l, *Friedrich Barbarossa*, Darmstadt 1990, S. 164 (zum Kreuzzug mit weiterer Literatur).

Vertrauter des Herzogs gewesen wäre, hätte für diese Aufgabe nicht besser geeignet sein können.⁹⁹ Mir erscheinen diese Annahmen allerdings zu spekulativ, denn für die Zeit Heinrichs VI. wurde diese geographische Zuordnung wohl ebenfalls nicht durchbrochen.¹⁰⁰

Es spricht also aufgrund des Urkundenbefundes alles für mindestens zwei Familien, die sich nach einem Ort Weida nannten; daß sie miteinander verwandt waren, darf bezweifelt werden. Wahrscheinlich dürfte sein, daß sie sich im Reichsdienst kennenlernten. Wie läßt sich nun diesem Bild der sogenannte Bericht des Arnold von Quedlinburg zuordnen?

Arnold von Quedlinburg und die Genealogie der Vögte von Plauen etc.

Neben den Urkundenbestand zur Herkunft der Reußen tritt nun im 14. Jahrhundert – so B. Schmidt – erzählendes Quellenmaterial. In Schmidts Argumentation nimmt diese Überlieferung einen zentralen Platz ein. Er suchte den Wert dieser späteren schriftlichen Quellen sowohl gegenüber Historikerkollegen als auch gegenüber dem widersprechenden Urkundenbefund zu verteidigen.¹⁰¹ Seine Argumentationsstränge insgesamt nochmals zu verfolgen, soll an dieser Stelle unterbleiben. Gleichwohl werden wir einzelne seiner Gedankengänge einer kritischen Wertung unterziehen müssen. Ausgangspunkt für unsere Untersuchung soll jedoch vorerst der von Schmidt gebotene Text des sogenannten Prothonotars Arnold von Quedlinburg sein.¹⁰² Daneben sind die Übersetzung des Arnold durch Alexius Krössner sowie die Hinweise des Prinaischen Mönches und des Bosauer Mönches Paul Lange nicht unwichtig.¹⁰³ Die für Schmidt größte

⁹⁹ Vgl. die Vorbemerkung zum Diplom Fr. I. 1001; Jordan (wie Anm. 6), S. 175ff.; Johannes Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, in: Niedersächs. Jb., N. F., Bd. 6 (1929), S. 137f. Leider schweigen die Quellen in diesem Punkt völlig.

¹⁰⁰ Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197. Nach Johann Friedrich Böhmert neubearb. v. Gerhard Baaken, J. F. Böhmert, Regesta Imperii IV/3, 2 Tle, Köln, Wien 1972/1979, Nr. 221, 266a, 339, 692 (Gründung von Mildenburg).

¹⁰¹ Schmidt, Nochmals (wie Anm. 4), S. 40: „Wir sehen also, daß Arnold von Quedlinburg, wenn unsere neuen Erklärungen seiner bisher dunklen Angaben als möglich angenommen werden können, ein ganz zuverlässiger Chronist ist. Möge diese, meine Arbeit eine Art Ehrenrettung für ihn sein.“

¹⁰² Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 468–494; vgl. zum Autor auch: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hrsg. v. Kurt Ruh u. a., 2. völlig neu bearb. Auflage, Bd. 1, Berlin 1978, Sp. 483f.

¹⁰³ Vgl. Schmidt (wie Anm. 102), S. 469ff. mit dem übersetzten Text von Alexius Krössner; Cronica neumburgensis ecclesiae omnium episcoporum, qui a tempore Ottonis M. imperatoris usque ad Caroli V., per fratrem Paulum Langium benedictinum in

Aussagekraft soll der durch ein Waldsassener Kopialbuch des 14./15. Jahrhunderts überlieferte lateinische Text des Arnold von Quedlinburg haben. Daß man sich in Waldsassen für die Geschichte der Vögte interessierte, ist erklärlich. Bereits relativ früh lassen sich Beziehungen zwischen den Vögten und dem Kloster feststellen.¹⁰⁴ Das von Markgraf Diepold III. von Vohburg vor der Mitte des 12. Jh. gegründete Kloster wurde durch Zisterziensermönche aus dem thüringischen Kloster Volkenroda besetzt. Interessant ist nun, daß Schmidt diesen Tatbestand gar nicht kannte, sonst hätte er ihn sicher für seine Argumentation zur Herkunft der Vögte von Weida nutzen können. Wie wir wissen, unterhielten die Weidaer an der Unstrut Beziehungen zum Kloster Volkenroda. Allerdings muß nun auch erwähnt werden, daß das Kloster Waldsassen bald nach dem Tod des Gründers in enge Beziehung zum Reich trat. Von König Konrad III. erhielt es den Königsschutz, so daß sehr bald mit der Einflußnahme von Reichsministerialen zu rechnen ist.¹⁰⁵ Damit wäre auch eine früher als im Urkundenbuch von B. Schmidt belegte Beziehung der Vögte zum Kloster denkbar – hergeleitet aus ihrer Stellung im Reichsdienst.

Für unser weiteres Vorgehen soll die Analyse des sogenannten Arnold-Textes im Vordergrund stehen. Zu beachten ist dabei auch die Überlieferung des 16. Jh., also Krössner, der Pirnaische Mönch und Paul Lange. Schmidts Äußerungen, die Überlieferungsgeschichte der Quelle, die Au-

monasterio Bosaviensi collecta, et usque in annum MDXXXVI perdata, in: *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saconicarum, in quibus Scripta et Monumenta illustria... Ex sua bibliotheca aliisque edidit Io. Burchardus Menckenus ...*, Tomus II, Lipsiae MDCCXXVIII, Sp. 2–102; *Exerpta Saxonica, Misnica et Thuringiaca ex Monachi Pirnensis seu, vero nomine, Johannis Lindneri sive Tiliani onomastico autographo, quod exstat in Bibliotheca senatoria Lipsiensi*, in: ebenda, Tomus II, Sp. 1447–1637; zu den beiden letztgenannten Autoren vgl. außerdem: Johann Heinrich Zedler, *Großes vollständiges Universallexikon*, Halle und Leipzig 1737ff. (Ndr. Graz 1961), Bd. 16, Sp. 609 (Paul Lange) u. Bd. 17, Sp. 1404ff. (Pirnaische Mönch-Johannes Lindner?) sowie K. E. Hermann Müller, *Das Chronicon Citizense des Benediktinermönches Paul Lange im Kloster Bosau und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrhunderts*, in: *Neues Archiv f. Sächs. Geschichte u. Altertumskunde*, 13. Bd./1897, S. 279–314 im besonderen S. 290 (Nr. 5) u. derselbe, *Das Onomasticon mundi generale des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna und seine Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des Reformationszeitalters*, in: *Neues Archiv f. Sächs. Geschichte u. Altertumskunde*, 24. Bd. (1903), S. 217–247 im besonderen S. 236f.

¹⁰⁴ Vgl. UB Vögte, Bd. I, S. 57f., Nrr. 109, 110, 111 u. ö. (1257); *Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 21: Tirschenreuth*, bearb. v. Heribert Sturm, München 1970, zu Waldsassen passim.

¹⁰⁵ MGH, *Diplomatum regum et Imperatorum*, 9. Bd., *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich*, bearb. v. Friedrich Hausmann, Wien-Köln-Graz 1969, S. 17, Nr. 9 (1138) u. S. 315f., Nr. 175 (1147).

torenschaft und die Abhängigkeit der Quellentexte untereinander betreffend, sind mit zahlreichen Fragezeichen zu versehen. Zur Klärung aller Ungereimtheiten wäre eine quellenkritische Spezialuntersuchung geboten, die auch in Aussicht genommen ist. Wir wollen jedoch an dieser Stelle nicht so weit gehen wie seinerzeit Cohn, der dieser schriftlichen Überlieferung wohl keine oder nur eine äußerst geringe Bedeutung beimaß.¹⁰⁶ Widmen wir uns also dem Inhalt der Quelle.

Schmidt druckt zuerst den Bericht des Arnold (?) über die Gründung des Klosters Mildenfurth, des Hausklosters der Vögte, ab. In diesem Teil findet sich übrigens kein Hinweis auf einen Verfasser. Allein Schmidt meinte – und diesem folgten dann auch andere – den Abschnitt Arnold zuschreiben zu müssen. Zur Überprüfung meiner Einschätzung biete ich in der Anmerkung den entsprechenden Eingangspassus sowohl der lateinischen als auch der deutschen Fassung an.¹⁰⁷ Erst in einem zweiten Abschnitt über die Gründungsgeschichte der Veitskirche wird der Name eines Autors, nämlich Arnold, genannt. Bei genauerer Betrachtung der Zusammenstel-

¹⁰⁶ Vgl. C o h n (wie Anm. 2), S. 542, Anm. 2: Im Zusammenhang mit einer Namensnennung traf Cohn folgende Aussage: „Derselbe ist nur aus der Legende von der Gründung des Klosters Mildenfurt bekannt, daß deren Kern Glaubwürdiges enthält, werde ich in den Neuen Mitteilungen des sächsisch-thüringischen Vereins zu Halle darthun.“ In den „Neuen Mitteilungen“ scheint indes dieser Beitrag nicht erschienen zu sein, da Cohn am 13. Januar 1871 zu Göttingen verstarb. Vgl. hierzu ADB, Bd. 4, S. 394ff. Zu Mildenfurth vgl. Rudolf D i e z e l, Das Prämonstratenserklöster Mildenfurt bei Weida (Thüringen), Jena 1937 (Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte, Bd. 5).

¹⁰⁷ S c h m i d t, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 468f.: *Qualiter fundatum sit monasterium in Mildenfurt. Hec sunt relata domini Heinrici de Wida divitis appellati fundatoris ecclesie Mildenvordensis et in ecclesia sancte Maria in Magdeburg quondam in perpetuam rei memoriam diligenter descripta et honorabili viro domino Perchtoldo priori olim canonicorum eiusdem ecclesie sancte Marie in Magdeburg tradita, qui locum ecclesie Mildenvordensis in prima fundacione ex parte prepositi et canonicorum predictorum adiunctis sibi canonicis, scilicet domino Brunone sacerdote, Johanne dyacono, Herbotone subdyacono eiusdem ordinis fratribus, a supradicto, domino Heinrico advocato suscepit, ut sciant posteri et succesores nostri processus fundacionis tam parochie sancti Viti quam ecclesie Mildenvordensis. Die deutsche Übersetzung Krössners lautet: *Fundacion des stifts Myldenfurdt. Das seint die uffenbarungenn hern Hainrichs des reichenn vonn Weyda, stifters der kirchenn zcu Myldenfurdt unnd seint zcu ewigen gedechtnus geschriebenn inn unser frawen kirche zcu Magdburg unnd dem wirdigen hernn Bertold etwann priorn der regelhernn derselbn unser frawenn kirchenn ubyrantwurt, welcher die stell, orth unnd grundt der kirchenn Myldenfurdt von wegen des probsts unnd regelhernn do-selbst, so er etzliche zcu sich gezogen, nemlich hernn Brunon priester, Johann diacon unnd Herbothon subdyaconn alle brueder desselben ordens, inn der erstenn stiftung von gmelthen herrn Hainrichn voyt hat angenommen unnd entpffangenn, auff das unsere nachkommende moygen wissen den processz der stiftung der pffarrkirchenn sanct Veits unnd der kirchenn Myldenfurdt.**

lung Schmidts ist festzustellen, daß es sich um zwei Stiftungsberichte handelt. Der eine bezieht sich auf das Kloster Mildenfurth, der andere auf die Stiftung der Veitskirche. Letzterer stammt nachgewiesenermaßen von einem Schreiber, der sich Arnold von Quedlinburg nannte.¹⁰⁸ Der Gründungsbericht über die Stiftung des Klosters, den wir uns zuerst ansehen wollen, ist zwar mit wundersamen Geschichten reich ausgeschmückt, und insgesamt finden sich wohl zahlreiche Topoi, deren Wahrheitsgehalt zweifelhaft zu sein scheint, zuverlässig und chronologisch richtig plazierte sind aber die mit Namen bezeichneten Personen wiedergegeben. Bezüglich der Namen kann man Schmidt folgen, in der Tat vermögen die vorkommenden Personen verwertbare Informationen zu liefern.¹⁰⁹

Der Gründungsbericht von Mildenfurth weist zwar zu Beginn kurz auf die Veitskirche in Weida hin, im weiteren bleibt diese Kirche im ersten Abschnitt unerwähnt. Nach Bezügen auf das Alte Testament führt der Bericht in die Zeit Kaiser Heinrichs VI., der am Geburtstag Mariens (8. September) einen Hoftag in Magdeburg durchgeführt haben soll. Jener Hoftag wurde auch von einem Heinrich von Weida besucht, dessen treffliche Eigenschaften geschildert werden. In der Nacht des Geburtstages Marias (vom 8. auf den 9. September) hatte Heinrich einen bedeutsamen Traum, in welchem er an den Tod seines Bruders erinnert wurde, an dem er sich mitschuldig fühlte. Vor dem königlichen Gericht wurde er im Traum deshalb zum Tode verurteilt. In die Traumgeschichte sind die Herbergsgesellen Heinrichs integriert und namentlich genannt: Graf Burkhard von Lauterbach, Albrecht von Wernigerode, Ruprecht von Dornede und Gerhard von Querfurt. Sodann folgen wieder Aussagen über himmlische Heerscharen, Engelserscheinungen etc. Von Bedeutung für uns dürfte die Nennung einiger Heiligengestalten sein, denn sie könnten die Zuordnung zu einem

¹⁰⁸ Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 484f.: *Hec sunt scripta domini Arnoldi prothonotharii domine abbatisse de Quittlingeburch, sacerdotis et canonici huius congregacionis*. Die deutsche Übersetzung lautet: *Fundation sanct Veits kirchen mit sampt andern altenn kurzweyligen geschichtenn. Das sein die geschriebenn uffinbarungenn ernen Arnoldts prothonotarien des abpts von Quedlinburg, pristers und regelhernn des ordens der Premonstratenn*.

¹⁰⁹ Es handelt sich um die Geistlichen: Prior Berthold, Priester Bruno, Diacon Johann und Subdiacon Herbot. Sie kamen wohl allesamt aus Magdeburg nach Mildenfurth. Des weiteren sind Kaiser Heinrich VI., Graf Burchard von Lauterberg, Herr Albrecht von Wernigerode, Herr Ruprecht von Dornede, Herr Gerhardt von Querfurt, Bernhard, der Bruder des Heinrich v. Weida, Erzbischof Ludolf v. Magdeburg und die Gräfin Bertha von Tirol genannt. Vgl. zu den einzelnen Personen Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 442ff., besonders S. 444 und im Text des Arnold, S. 468, 470, 482 und 484.

bestimmten Kreis von Verehrern dieser Gestalten erlauben.¹¹⁰ Es sind dies die Heiligen Mauritius¹¹¹, Oswald¹¹², Georg¹¹³, Vitus¹¹⁴, Augustinus¹¹⁵, Norbert von Xanten¹¹⁶, der Begründer des Prämonstratenserordens, sowie Peter, Paul und natürlich Maria.¹¹⁷ Unter den genannten Heiligen beanspruchen zumindest drei eine besondere Aufmerksamkeit und zwar Mauritius, Oswald und Georg. Der Hl. Vitus soll später im Zusammenhang mit der Veitskirche interessieren. Die drei herausgehobenen Heiligen könnte man auch als Reichsheilige¹¹⁸ bezeichnen, sie deuten dementsprechend eine Verbindung zum Königtum an. Darüber hinaus wurden diese Heiligen besonders gern im Bereich der Ritterorden genutzt, so daß sie als frühes Indiz für die Beziehung der Vögte zum Deutschen Orden gelten

¹¹⁰ Zum Patrozinienbegriff siehe: LMA, Bd. VI, Sp. 1806ff. (Stichwort Patron v. Arnold Angenendt) mit weiterer Literatur.

¹¹¹ Vgl. Lexikon f. Theologie u. Kirche, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., Freiburg 1957ff., Bd. 7, Sp. 195 (mit weiterer Literatur); LMA, Bd. 6, Sp. 412 (mit weiterer Literatur); Herbert Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, Berlin 1940, S. 187ff. (Historische Studien, Heft 361). Siehe außerdem: Maurice Zufferey, Der Mauritiuskult im Früh- und Hochmittelalter, in: HJb, 106 (1986), S. 23–58.

¹¹² Lexikon f. Theologie u. Kirche, Bd. 7, Sp. 1296; LMA, Bd. 6, Sp. 1549f., vgl. auch ebenda, Sp. 1552 zum Oswald-Thema in mhd. Dichtung; Helbig (wie Anm. 111), S. 230f.

¹¹³ Lexikon f. Theologie und Kirche, Bd. 4, Sp. 690ff.; LMA, Bd. 4, Sp. 1273ff.; Helbig (wie Anm. 111), S. 195ff.; Werner Paravicini, Die Preußenreisen des europäischen Adels Teil I (Beihefte der Francia, Bd. 17/1), Sigmaringen 1989, S. 305ff.

¹¹⁴ Lexikon f. Theologie u. Kirche, Bd. 10, Sp. 825ff.; Franz von Sales Doye, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, 2. Bd., Leipzig [1929], S. 524f., S. 525: „Sein Kirchenpatronat weist auf Ansiedlung von Slawen hin.“ Wenn ich es richtig sehe, spielte das Vitus/Veitspatrozinium nur in Weida eine Rolle, vgl. UB Vögte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 23ff., Nr. 57: Papst Gregor IX. bestätigte dem Kloster Mildenfurth alle Besitzungen und Zehnten, Rom 1230 Juni 25, wo von der *parrochia sancti Viti cum omnibus pertinenciis suis* die Rede ist. Ein weiterer Hinweis ist der Weiheakt in Weida nach Arnold v. Quedlinburg, UB Vögte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 621f., Nr. 12.

¹¹⁵ Sehr ausführlich Lexikon f. Theologie u. Kirche, Bd. 1, Sp. 1094ff. u. LMA, Bd. 1, Sp. 1223ff.

¹¹⁶ Lexikon f. Theologie u. Kirche, Bd. 7, Sp. 1030f.; LMA, Bd. VI, Sp. 1233ff. Norbert nahm 1110/1111 am Romzug König Heinrich V. teil. Er dürfte Zeuge der Handlung des Heinrich Haupt geworden sein, die oben S. 21 kurz angedeutet wurde. Zu Norbert siehe auch: Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst. Hrsg. v. Kaspar Elm, Köln 1984 und derselbe, in: Theologische Realenzyklopädie, hrsg. v. Gerhard Müller, Bd. XXIV, Berlin, New York 1994, S. 608ff.

¹¹⁷ Zu Peter und Paul vgl. die diversen Nachschlagewerke, zu Maria: Klaus Schreinerr, Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin, München 1994.

¹¹⁸ Vgl. die Ausführungen bei Zufferey (wie Anm. 111), S. 48ff.

dürfen.¹¹⁹ Hätten die Vögte von Weida im Elstergebiet intensivere Beziehungen zu den Welfen unterhalten, könnte man an dieser Stelle wohl einen "typischen" Heiligen aus dem Umkreis dieser Familie, wie etwa den Hl. Blasius, erwarten.¹²⁰ Die Geschichte endete damit, daß die genannten Heiligen und im besonderen Maria Heinrich für sein Vergehen Gnade gewährten, indem sie den Vogt zu guten Werken anhielten. Als der Vogt aus seinem Traum erwachte, erzählte er diese Geschichte vom Tod seines Bruders Bernhard seinen Herbergsgenossen, die ihm den Rat gaben, sich an den Erzbischof Ludolf von Magdeburg¹²¹ zu wenden, diesem zu beichten und Buße zu tun. Durch Befolgung dieses Rates entstand das Kloster Mildenfurth. Am Ende des Berichtes erfahren wir, daß Heinrich, der Gründer von Mildenfurth, sogar mit einer Verwandten des Kaisers, einer Gräfin von Tirol namens Bertha, vermählt war.¹²² Die deutsche Übersetzung Krössners erbringt außerdem eine chronologische Mitteilung, indem behauptet wird, das Kloster sei im Jahre 1193 gestiftet worden.¹²³

Der Fundationsbericht wirft durch Ungenauigkeiten einige Fragen auf. Neben den Verbindungen zum Prämonstratenserorden, die im Gründungsbericht angeprochen werden, ist die Nennung Norberts von Xanten, des einstigen Erzbischofs von Magdeburg und Gründers des genannten Ordens, als Heiliger doch einigermaßen problematisch. Norbert wurde erst am 28. Juli 1582 durch Papst Gregor XIII. heilig gesprochen!¹²⁴ Ein Fakt, der nicht unbeachtet bleiben sollte. Die am Ende des Berichtes erwähnte Ehefrau Heinrichs des Reichen, des Stifters von Mildenfurth, Bertha, eine Gräfin von Tirol und Verwandte Kaiser Heinrichs VI., soll nach Schmidt,

¹¹⁹ Paravicini (wie Anm. 113), S. 307f.; S. Braunfels-Esche, Stichwort Hl. Georg, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 6, Freiburg im Breisgau 1974, S. 365–390.

¹²⁰ Vgl. Stephan Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters, Freiburg im Breisgau 1892, S. 42f.; interessant auch der dürftige Befund bei Helbig (wie Anm. 111), S. 308. Siehe auch Arnold Angenendt, Heilige und Reliquien, München 1994, S. 210.

¹²¹ Zu Erzb. Ludolf v. Magdeburg siehe: Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis, hrsg. v. George Adalbert v. Mülvestedt, 2. Teil: von 1192–1269, Magdeburg 1881, S. 1ff.; Gottfried Wentz, Berent Schwineköper, Das Erzbistum Magdeburg, 1. Bd., 1. T., Das Domstift St. Moritz in Magdeburg (Germania Sacra), Berlin, New York 1972, S. 340f.

¹²² Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 484: *domina Berchta comitissa de Thyrol cognata imperatoris*; Der Pirnaische Mönch, wie Anm. 103, Sp. 1477: *Der Keiser vormahelte ym seine Mume Grefin von Tirol, Berchta ...*

¹²³ Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 485: *Als Myldenfurdt gstift ward, schreyb mann nach Christi gburt tausend hundert und drey unnd newnczigte iar.*

¹²⁴ Vgl. Anm. 116.

und andere haben es wiederholt, der Familie Andechs-Meran angehören. Gleichwohl gab es von Schmidt selbst noch weitere Zuordnungsversuche.¹²⁵ In einer jüngst erschienenen Geschichte der Andechs-Meranier wird diese Bertha jedoch nicht erwähnt.¹²⁶ Immerhin dürften gewisse Erbensprüche im Regnitzland im 13. Jh. auf Kontakte der Vögte zu dieser bedeutenden Adelsfamilie hinweisen. Wenn der Gründungsbericht tatsächlich um die Mitte des 13. Jh. entstand, vermittelt er indirekte Hinweise auf die Streitigkeiten um das Andechs-Meranier-Erbe in Franken. Die Nennung der oben genannten Adligen hatte m. E. keine chronologische, sondern eher eine soziale Funktion. Man wollte verdeutlichen, auf welchem gesellschaftlichen Niveau sich der Klostergründer befand. Mißlich ist die Tatsache, auf die bereits Schmidt verwies, daß sich zu Beginn der 90er Jahre des 12. Jahrhunderts kein Hoftag in Magdeburg nachweisen läßt.¹²⁷ Bereits an dieser Stelle sei auf eine Problematik hingewiesen, die sich zwangsweise aufdrängt: Wir müssen fragen, welche Intentionen diese Berichte verfolgten. Man wird nicht ganz fehlgehen, wenn man behauptet, daß der Mildenfurth-Bericht auf das gewachsene adlige Selbstverständnis hinweisen möchte, wobei Totengedenken und Klostergründung eine herausragende Bedeutung gewin-

¹²⁵ Schmidt, Die Reußen (wie Anm. 4), Tafel I: „Ob geborene Gräfin von Andechs?“ Vgl. auch Heinrich Gottlieb Francke, Weida's Dynasten u. seine Entstehung, in: Mitt. d. Altertumsvereins zu Plauen i. V., 23/1913, S. 174 – Bertha wird nach B. Schmidt als Gräfin von Vohburg identifiziert.

¹²⁶ Alois Schütz, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Herzöge und Heilige, hrsg. v. Josef Kirmeier u. Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 24/93) München 1993, S. 21–185, Stammtafel S. 272. Zu den Vohburgern siehe: Kamillo Trotter, Die Grafen von Vohburg, in: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, hrsg. v. O. Dungen, Graz 1931, Tafel IV u. S. 54ff. Keine Bertha belegt.

¹²⁷ Wenn die Ereignisse um einen Magdeburg-Aufenthalt Heinrichs VI. überhaupt ernst genommen werden sollten, dann käme dafür nur das Jahr 1179 (29. Juni) in Betracht. Vgl. dazu Regesten Heinrichs VI. (wie Anm. 100), S. 3, Nr. 1g. An dem genannten Tag fand zum Fest der Apostel Peter und Paul eine Festkrönung Kaiser Friedrich Barbarossas, seiner Gattin und seines Sohnes Heinrich statt. Diese Mitteilungen über die Festlichkeiten überliefern u. a. die Pegauer Annalen, wobei sie den Festakt in die Auseinandersetzungen des Kaisers mit Heinrich dem Löwen einordnen (MGH, SS, Bd. XVI, S. 262). Zu den Erbschaftsfragen im Regnitzland vgl.: Schütz (wie Anm. 126), S. 104: „Die Burggrafen von Nürnberg erhielten dagegen die Herrschaft Bayreuth, dazu das Regnitzland, das sie freilich bald an die Vögte von Weida verlieren sollten.“ Außerdem: Ernst Freiherr von und zu Aufsees, Der Streit um die Meranische Erbschaft in Franken, in: 55. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg, 1893, S. 1–56 und Erich Freiherr v. Guttenberg, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain, Würzburg 1925 (Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Gesellschaft f. fränkische Geschichte, Bd. 16).

nen und gleichzeitig die Vergrößerung der Einflußsphäre nach Franken verarbeitet werden konnte. Die Geschichte um die Veitskirche mag statt dessen, wie es scheint, den Schwarzburgischen Interessenbereich im Blickfeld haben. Auf die Schwarzburger Verbindung kommen wir zurück. Übrigens hat sich Schmidt in seinen Untersuchungen an keiner Stelle ernsthaft für die Frage interessiert, warum diese Berichte überhaupt angefertigt wurden. Der Hinweis auf das Veitspatrozinium verdeutlicht allerdings neben der Orientierung auf das deutsche Königtum auch ein Interesse am Machtbereich des böhmischen Königtums.¹²⁸ Das Engagement der Vögte im Böhmischem ergibt sich zudem aus der Lage ihres Herrschaftsbereiches.

Damit wären wir bei den Ausführungen über die Veitskirche, die man wohl in der Tat einem Mann namens Arnold zuschreiben kann. 974 – so übrigens nur Krössner¹²⁹ – soll die Veitskirche durch einen *comes Attribo* und dessen Gemahlin erstmals erbaut worden sein. Die Übersetzung Krössners erweitert den Arnoldbericht an einigen Stellen durch chronologische und genealogische Zuweisungen erheblich.¹³⁰ Bei beiden Autoren sicherlich fragwürdig sind die Herkunftbezeichnungen nach Orten für eine Reihe der benannten Personen. Erst in der zweiten Hälfte des 11. Jh. beginnt in Adelskreisen die Sitte, sich nach bedeutsamen Plätzen bzw. Burgen zu benennen. Wenn also hier diese Variante gewählt wurde, darf man eine bestimmte Absicht vermuten. Aber weiter im Bericht: Alle auftretenden Personen – Graf Attribo, Graf Zisce, Eckenbert etc., etc. – fanden ihre letzte Ruhestätte in der genannten Veitskirche. Mitten im Text bietet sich sodann wieder ein chronologischer Anhaltspunkt bei dem ansonsten Jahreszahlen vermeidenden Arnold. Graf Eckenbert hatte drei Söhne namens Heinrich, Otto und Elger. Elger nun wird dem Johannsorden – gemeint ist wohl der Johanniterorden – übergeben. Sowohl Arnold als auch Krössner können keine guten Kenner der Geschichte des Johanniterordens gewesen sein, denn dieser Orden prägte erst in der Mitte des 12. Jh. seine militärische Komponente aus.¹³¹ Die so bei beiden, sowohl Arnold als auch

¹²⁸ Zu den böhmischen Interessenlagen vgl. neuerdings: Johannes Richter, Burggraf Heinrich IV. von Meißen, Graf zum Hartenstein, Herr von Plauen und Gera – Geschichte und Genealogie, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde, 4. (47.) Jahresschrift, Plauen 1995, S. 5–12 und Gerhard Billig, Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera – Teil I, ebenda, S. 13–48.

¹²⁹ Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 487.

¹³⁰ Siehe ebenda, S. 485ff., bereits Schmidt hat diese Ergänzungen kursiv gedruckt.

¹³¹ Walter Gerd Rödel, Das Großpriorat Deutschland des Johanniterordens, Diss. – Mainz 1966; LMA, Bd. V, Sp. 613ff. (Jonathan Riley-Smith); Rudolf Hiestand,

Krössner zustande gekommene Chronologie ist fragwürdig. Denn in einem Zeitraum von 200 Jahren (974–1160/70 Weihe der Kirche durch Gerung) müssen drei Generationen untergebracht werden. – Sehr unwahrscheinlich. Schmidt hatte diese fantasievollen Konstruktionen bereits beanstandet, ohne den Wert der Quellenbelege in Frage zu stellen. Die Meinung des Pirnaischen Mönches, wie oben erwähnt, lehnte Schmidt ab.¹³² Er maß ganz augenscheinlich mit unterschiedlichen Kriterien. Schmidt hat zudem sehr oft Arnold Fakten unterstellt, die von Krössner stammen. Diesbezüglich ist nun auch interessant, daß Arnold eine Verwandtschaft der Vögte zum Königshaus, wenn man es konsequent betrachtet, nicht belegt. Der betreffende Hinweis steht in einem Abschnitt, den man nicht sicher Arnold zuschreiben kann. Weiteres wäre anzuführen. Alles in allem ergibt sich ein ganz diffuses Bild, so daß man wieder fragen muß: Warum wurden diese Texte geschrieben?

Aus den Texten ist nicht ersichtlich, daß es sich um eine Auftragsarbeit handelt. Daraus ergeben sich wiederum zwei Fragen: Wer war an diesen Aufzeichnungen interessiert, und wer war der Adressat? Will man, wie Schmidt es getan hat, die Texte für genealogische Zwecke auswerten, so ergeben sich aus dem Mildenerfurth-Bericht folgende Angaben: Zu Zeiten Kaiser Heinrichs VI. (1190–1197) lebte ein Herr Heinrich von Weida, der Reiche genannt, welcher das Stift Mildenerfurth gründete und mit Mönchen aus Magdeburg besetzte. Heinrich von Weida hatte einen Bruder, an dessen Tod er sich mitschuldig fühlte. Verheiratet war er mit einer Frau Bertha, Gräfin von Tirol, die eine *cognata imperatoris* gewesen sein soll. Krössner und der Pirnaische Mönch wollen wissen, daß Bertha eine *mume* des Kaisers gewesen sei.¹³³ Heinrich von Weida wurde damit in die unmittelbare Nähe der staufischen Familie, des staufischen König- und Kaisertums, gerückt. Eine beachtliche Standeserhöhung für einen Ministerialen des Reiches. Warum dieser Plazierungsversuch? Folgen wir weiter dem Veitskirchen-Bericht, so stoßen wir auf eine andere genealogische Konstruktion. Der Ausgangspunkt dieses genealogischen Konstrukts sind die Grafen von Schwarzburg,¹³⁴ die sich jedoch, wenn man die chronologi-

Die Anfänge der Johanniter, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hrsg. v. Josef Fleckenstein u. Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen, Bd. XXVI) Sigmaringen 1980, S. 31–80. Oder sollte hier die spätere Tätigkeit im Deutschen Orden gemeint sein?

¹³² Vgl. Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 418 und Anm. 2.

¹³³ Vgl. zu Mume: Wolfgang Ribbe, Eckard Hennig, Taschenbuch für Familienforschung, begr. v. Friedrich Wecken, 10., erweiterte u. verbesserte Aufl., Neustadt an der Aisch 1990, S. 374 = Tante, Kusine, Verwandte.

¹³⁴ J. Erichsen, Die Anfänge des Hauses Schwarzburg, Sondershausen 1909; Hans

schen Aspekte der Aufzeichnung berücksichtigt, im 10./11. Jh. kaum nach der Burg Schwarzburg genannt haben dürften. Ebenso nannte sich ein *Echenbertus* um 1000 nicht, wie hier geschehen, nach Osterrode. Und was noch wichtiger ist: zu der Zeit, als „Arnold“ diese Geschichten niederschrieb, war keiner der Zeitgenossen in der Lage, die verwandtschaftlichen Verbindungen zu überprüfen, die hier beschrieben werden. Nach mittelalterlichem Verständnis mußten die in den Berichten verzeichneten Fakten richtig sein, wenn niemand dagegen Einspruch erhob. Ob es diesen Einspruch gab, wissen wir natürlich nicht. Verifizierbar werden Hinweise der Berichte gleichwohl erst, wenn Heinrich von Weida, genannt der Reiche, der Gründer von Mildenerfurth, in Erscheinung tritt. Von Bedeutung scheint in diesem Zusammenhang der Hinweis zu sein, daß er Sohn einer Schwarzbürgerin war.¹³⁵ Die Veitskirche stellt sich quasi als das ideelle Zentrum der Vögte und der Grafen von Schwarzburg in früherer Zeit dar. In jener Kirche sollten Vorfahren Heinrichs von Weida, des Reichen, seiner Ehefrau Bertha (?) und deren Nachkommen ihre letzte Ruhestätte finden, hier sollte der Toten gedacht werden. Da die Frühgeschichte der Schwarzbürger wie auch der Vögte sehr wahrscheinlich bereits für die Zeitgenossen Arnolds sehr undurchsichtig war, dürfte heute einer Identifizierung der aufgeführten Personen wenig Erfolg beschieden sein. Vielleicht war eine Irreführung sogar vom Autor oder vom Auftraggeber beabsichtigt. Dieser Befund wird bestätigt, wenn man sich schließlich der Überlieferung des Namens „Erkenbert“ annimmt. Der erste urkundlich belegte Weidaer an der Elster hieß 1122 **Erkenbert**.¹³⁶ In den Texten, die Arnold zugeschrieben werden, taucht diese Namensform nicht auf. Verzeichnet wurde die Namensform „Echenbert“ bzw. „Eckenbert“. Daß beim Abschreiben Verlesungen von Namen geschehen können, steht außer Frage. Gerade „r“ und „c“ können sehr leicht fehlerhaft aus der Textvorlage übernommen worden sein. Ein Blick in paläographisches Übungsmaterial macht dies unverkennbar deutlich. Gleichwohl sind **Ecken-** und **Erken-** im ersten Glied eines germanischen Namens ganz unterschiedliche Bestandteile. Die von Schmidt ständig vorgenommene Gleichsetzung dieser Namenglieder ist aus der Sicht der Personennamenkunde nicht zulässig. **Erkenbert** ist namenkundlich im ersten Glied nicht identisch mit **Eckenbert**.¹³⁷

Patze u. Walter Schlesinger, Geschichte Thüringens, 2. Bd., 2. Tl., Köln, Wien 1974, S. 146–155.

¹³⁵ Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 490: *Posthac aliam accepit uxorem nomine filiam comitis Sygardi de Swarzburg, cum qua filios et filias habuit, inter quos precipuus Henricus dives cognominatus.*

¹³⁶ Zum Faksimile vgl. Anm. 13 u. 16.

¹³⁷ Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. völlig umgearb. Auflage,

Kommen wir zurück auf den Ausgangspunkt des Veitskirchen-Berichtes. Es fällt auf, daß die Schwarzburger eine bedeutende Rolle im Zusammenhang mit dieser Kirche spielten. Immer wieder wird auf Heiratsverbindungen zwischen Vögten und Schwarzburgern Bezug genommen.¹³⁸ Auch im späteren Mittelalter kam es immer wieder zu ehelichen Verbindungen zwischen beiden Familien.¹³⁹ Auf eine interessante Konstellation ist diesbezüglich zu verweisen. Arnold hatte angedeutet, daß die Vögte eine gewisse Nähe zur staufischen Familie und damit zum Königtum aufwiesen. Diese Nähe zum Königtum ergab sich auch durch die familiären Bindungen an die Schwarzburger im 14. Jh., wenn man an das kurze Königtum Günthers von Schwarzburg denkt. Nicht uninteressant dürfte sein, daß die Abfassungszeit dieser Berichte (um 1250/1320) zusammenfällt mit erneuten Heiratsverbindungen zwischen Vögten und Schwarzburgern.¹⁴⁰ Schmidts Anliegen war es nun, die vorliegenden historiographischen Quellen dafür zu nutzen, die „frühen“ Weidaer in die Nähe von bedeutenden Hochadelsfamilien (Grafen von Stade, Pfalzgrafen von Goseck etc.) zu rücken. Für die Schwarzburger Grafen und deren Beziehungen zu den Vögten interessierte er sich kaum. Beim genaueren Studium der Urkunden fällt auf, daß der in scheinbarer Stellvertretung für den bekannten Ministerialen Heinrich Haupt 1122 zeugende Erkenbert von Weida und dessen Nachkommen wiederum eine Perspektive zu den Schwarzburgern eröffnen könnten, vermittelt über das Kloster Bosau. Bereits in der erwähnten Urkunde vom 1. Mai 1118, durch welche wir von der Weihe der Kirche zu Zwickau durch Bischof Dietrich von Naumburg, auf Bitte der Gräfin Bertha, erfahren, wird ein Schwarzburger neben anderen als Erbe der Zwickauer Kirche genannt, die Bosau unterstellt war. Als Zeugen finden sich Graf Sizzo (von Schwarzburg) und Heinrich Haupt, der in einer engen Beziehung zu den frühen Weidaern zu stehen scheint.¹⁴¹ Damit wären wir

1. Bd., Personennamen, Bonn 1900, Sp. 457ff. unter „Ercan“ zu Erkenbert und Sp. 14ff. unter „AG“ zu Ekebert. Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, Bd. I, 1, 2: Die deutschen Personennamen, Heidelberg 1952, zu Erkenbert I, 326 und zu Ekkebert I, 122.

¹³⁸ Vgl. Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 486ff., außerdem Schmidt, Nochmals (wie Anm. 4), die beigegebene Stammtafel.

¹³⁹ Schmidt, Die Reußen (wie Anm. 4), Tafel 1–5 und UB Vögte, Bd. II (wie Anm. 4), S. 638f., Nr. 62: Papst Johannes XXII. erteilt durch den Erzbischof von Magdeburg nachträglich Ehedispens für Graf Gunther von Schwarzburg und Katharina von Gera wegen zu naher Verwandtschaft.

¹⁴⁰ Zu denken wäre an Heinrich V., Vogt von Gera verheiratet mit Mechthild, Gräfin von Käfernburg und Katharina von Gera mit Graf Gunther von Schwarzburg. Beide Ehen fallen wohl in die erste Hälfte des 14. Jh. Zur Abfassungszeit des Arnoldtextes vgl. Schmidt, Arnold v. Quedlinburg (wie Anm. 4), S. 413f.

¹⁴¹ Vgl. S. 8 und Anm. 25.

wieder beim Ausgangspunkt angelangt. die urkundliche Überlieferung zur Herkunft der Vögte legt eine Verbindung zu einem der bedeutendsten salischen Ministerialen Heinrich Haupt nahe. Eine durch Urkunden begründete Herkunft aus dem Unstrutgebiet läßt sich kaum belegen, aber was noch wichtiger ist, auch die historiographische Überlieferung weiß nichts von diesem wichtigen Vorgang der Übersiedlung zu sagen. Die Verlegung des Herrschaftsschwerpunktes einer Familie kann doch im letztgenannten Überlieferungsbereich nicht ganz ohne Hinweis geblieben sein.

Fazit

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird nicht umhinkommen, die genealogischen Hinweise in eine historische Gesamtsituation einzubeziehen. Das Vogtland dürfte bereits in der Karolingerzeit die Rolle eines Grenzlandes gespielt haben, oder vielleicht sollte man besser sagen, das Land, welches die Vögte ab dem 12. Jh. beherrschten, lag schon sehr früh im Grenzbereich unterschiedlicher und sich überschneidender Interessensphären. In der Karolingerzeit stießen wohl Franken/Bayern und Sorben aufeinander. Im 10. Jh. haben die ottonischen Kaiser und die Böhmen Interesse an jenem Gebiet signalisiert. Auch die Salier haben das spätere Vogtland nicht aus ihrem Blick verloren. Gleichwohl bestand in dieser Zeit die Möglichkeit, daß sich verschiedene adlige und geistliche Gruppierungen in der Region festsetzten. Für die Vögte eröffneten sich Perspektiven einer relativ selbständigen Machtentfaltung im Zusammenhang mit der Reichsgutpolitik der staufischen Könige in Ostfranken und dem Pleißner Land. Des weiteren wird man seit dem 10. Jh. die Einflußnahme der kirchlichen Institutionen, vor allem der Bistümer Naumburg/Zeitz, sowie Meißen, aber später im 11. Jh. auch Bamberg von Süden her, nicht gering veranschlagen dürfen. Wir können davon ausgehen, daß man in dieser Gegend bereits früh mit einer slawisch/germanischen Mischbevölkerung zu rechnen hat, die in einem Spektrum von Kooperation bis Konfrontation miteinander agierte. Die instabile Situation erlaubte es wohl auch, daß sich hier kurzfristig Machtzentren auswärtiger Herrschaftsträger ausbildeten. Stellvertretend sei ein Name genannt: Wiprecht von Groitzsch. In diesem Zusammenhang ist auf drei Autoren, Rudolf Kötzschke, Walter Schlesinger und Ernst Klebel¹⁴², zu verweisen, die mit Kompetenz versucht haben, diese Situation im 10. bis 12. Jh. zu erfassen.

¹⁴² Rudolf Kötzschke, Das Vogtland als Grenzraum in der deutschen Geschichte, in: Mitteilungen des Vereins f. vogtl. Geschichte u. Altertumskunde zu Plauen i. V., 42. Jahresschrift, 1939/1940, S. 1–36; Walter Schlesinger, Egerland, Vogtland, Pleißerland. Zur Geschichte des Reichsgutes im Mitteldeutschen Osten. In: Forschungen

Nimmt man diese Arbeiten als Ausgangspunkt, reihen sich viele Aussagen der Urkunden und der erzählenden Quellen zur genealogischen Situation um die Herkunft der Vögte problemlos ein. Wir müssen keine Verrenkungen unternehmen, die einen fragwürdigen Beweis dafür liefern, daß der Ahnherr der Vögte von Weida, Plauen und Gera aus der Harzgegend gekommen ist – zumal sich für letztere Annahme nur vage Indizien finden ließen. Versuchen wir statt dessen, die belegbaren Fakten nochmals kurz zu betrachten: 1122 erscheint ein Mann namens Erkenbert von Withaa im Zusammenhang mit einer Beurkundung, die die kirchlichen Verhältnisse in Plauen im Dobnagau betrifft. Dieser Erkenbert gilt gemeinhin als der Ahnherr der späteren Vögte von Weida, Plauen und Gera. Versucht man diesen Ministerialen einzuordnen, stößt man sehr schnell auf das Kloster Bosau und quasi einen Amtskollegen des Erkenbert, den in seiner Zeit bekannten Ministerialen des Königs Heinrich V., Heinrich Haupt. Heinrich Haupt wiederum scheint in einer engen Verbindung mit Meißßen zu stehen. Von Heinrich Haupt wissen wir, daß er zumindest einen männlichen Nachkommen hatte. Wir wollen nun keineswegs behaupten, Erkenbert sei der Sohn dieses Heinrich gewesen. Gleichwohl läßt sich die Vermutung nicht ausschließen, denn sowohl Heinrich Haupt als auch Erkenbert von Weida stehen in einem Beziehungsgeflecht, dessen Eckpfeiler durch das Königtum, das Kloster Bosau und Meißßen markiert sind. Selbst die Annahme, die Heinrich Haupt zu einem Ahnherrn der Pappenheimer macht, paßt sich in unsere Vermutung ohne weiteres ein. Auch die Pappenheimer stehen in einem engen Verhältnis zur jeweiligen Königsmacht. Will man nun die Weidaer genauer plazieren, wird man sich zukünftig intensiver mit vier wichtigen Gesichtspunkten beschäftigen müssen:

1. Bedeutsam scheint das verwandtschaftliche Verhältnis der Vögte zu den Grafen von Schwarzburg und ihren Nebenlinien zu sein. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, welche Bedeutung das Veitspatrozinium sowohl für die Vögte als auch für die Schwarzburger hatte.
2. Konsequenter wird man sich künftig auch mit der Scheidung zweier bzw. mehrerer Familien, die sich nach Weida oder Wieden nannten, befassen.

zur Geschichte Sachsens und Böhmens, Dresden 1937, S. 61–91; Ernst Klebel, Das Egerland vor den Hohenstaufen, in: Jb. f. fränk. Landesforschung, 20 (1960), S. 229–245. Hier soll auch noch auf einen interessanten Beleg verwiesen werden, dem nachzugehen, sich sicherlich lohnen würde: 1122 urkundet der Bischof Otto von Bamberg, der Pommernapostel, für das von ihm 1108 gegründete Kloster Aura, wobei ein Heinrich von Weida als Zeuge der Urkunde in Erscheinung tritt. Siehe: Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae, 1. Bd. (c. 500 bis 1152), bearb. u. hrsg. v. Otto Dobenecker, Jena 1896, S. 245, Nr. 1169.

sen müssen, was Auswirkungen auf die verzeichneten Belege im Urkundenbuch der Vögte hätte. Nachdem wir zeigten, daß zwischen beiden Familien kaum ein Zusammenhang bestand¹⁴³, wäre es sicherlich günstig, sich intensiver mit der thüringischen Familie von Weida zu beschäftigen. Quellenmaterial könnte man dazu im Mühlhausener Archiv erwarten.

3. Weiterhin sollte man sich für die funktionale Bedeutung von Burg und Veitskirche sowie Kloster Mildenfurth interessieren. Der Befund vor Ort läßt erkennen – Kirche/Burg und Kloster liegen weniger als 1 km auseinander; waren also jeweils einsehbar, was auf ein bewußt angelegtes herrschaftliches wie geistliches Machtzentrum hinweist. Die etwas zu hypothetisch geratene Arbeit von Erhardt und Rudolf Jörn spricht m. E. sehr dafür, daß die Übersiedlungsthese nicht haltbar ist.

4. Des weiteren dürfen die erzählenden Quellen, die ebenfalls nichts von einer Standortänderung wissen, nicht vernachlässigt werden. Eine quellenkritische Untersuchung dessen, was uns Schmidt unter dem Namen Arnold von Quedlinburg angeboten hat, ist unbedingt notwendig. Das, was vorliegt, scheint dem Urkundenbefund nicht zu widersprechen, allerdings wird man die genealogischen Angaben dieses Materials mit Vorsicht bewerten müssen. Es sieht so aus, als ob dieses historiographische Quellenmaterial Schlüsse über die soziale Lage der Vögte im 13./14. Jh. impliziert, wobei nicht klar ist, ob die Vögte selbst als Auftraggeber anzusehen sind, und es ist auch nicht sicher zu sagen, wer der Adressat dieser Aufzeichnungen sein sollte. Reduziert man diese Aufzeichnungen auf einen realen historischen Kern, bleibt wenig verwertbares Material übrig.

Die Vögte agierten von Anfang an in einem Spannungsfeld, welches durch Böhmen, Thüringen, Ostfranken und Meißen begrenzt wurde. Den Ausgangspunkt der Vögte in diesen Gebieten zu suchen, ist eine lohnende Aufgabe, die auch den Blick öffnet bis hin zum Engagement dieser Familie in Brandenburg und im Ordensland.

¹⁴³ Ein ausschließender Beleg sei hier noch angesprochen. Würde zwischen beiden Familien Verwandtschaft bestanden haben, wären diese Bindungen im Laufe der Zeit durch Ehebeziehungen erneuert bzw. unterstrichen worden. Dies geschah jedoch nicht. Demgegenüber haben die verschiedenen Zweige im Vogtland immer wieder untereinander geheiratet, soweit es der Verwandtschaftsgrad zuließ. Vgl. S c h m i d t, Die Reußen (wie Anm. 4), Tafel Iff.

Silberproduktion und -handel

Mittel- und oberdeutsche Wirtschaftsverflechtungen im 15./16. Jahrhundert

VON EKKEHARD WESTERMANN

In einer Denkschrift von Anfang 1525 schlug Graf Albrecht von Mansfeld einen Zusammenschluß aller bergbauenden Fürsten des Deutschen Reiches vor zu dem Zweck, ihre gesamte Silberproduktion zu vermünzen und zwar in einer reinen Silbermünze bei der Ausbringung der feinen Mark zu 10 Gulden.¹ Diesen Vorschlag hatte er schon am 5. September 1524 den Räten Kurfürst Johanns und Herzog Georgs von Sachsen zu Naumburg unterbreitet. Er wurde im Laufe des Jahres 1525 weiter diskutiert und bildete die Grundlage der Verhandlungen über die Münze auf dem Zeitzer Ständetag im September 1525. Obwohl Herzog Georg von Sachsen bis dahin den Vorstellungen Graf Albrechts von Mansfeld zugeneigt hatte, schwenkte er nun, bewogen durch Gutachten Leipziger Kaufleute, während dieser Verhandlungen um, weil er die mit einer Realisierung dieses Vorschlages verbundene Münzverschlechterung nicht mehr billigen woll-

¹ Sofern nicht anders belegt, beruhen die folgenden Ausführungen auf diesen Aufsätzen: E. Westermann, Das ‚Leipziger Monopolprojekt‘ als Symptom der mitteleuropäischen Wirtschaftskrise um 1527/28 in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58, 1971, S. 1–23; derselbe, Die Bedeutung des Thüringer Saigerhandels für den mitteleuropäischen Handel an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21, 1972, S. 67–92; derselbe, Silbererzeugung, Silberhandel und Wechselgeschäft im Thüringer Saigerhandel von 1460–1620 in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 70, 1983, S. 191–214; derselbe, Zu den verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen der Praun, Froler und Mulich von Nürnberg, Erfurt und Lübeck in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in: Hochfinanz – Wirtschaftsräume – Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Trier 1987, Bd. I, S. 521–540; derselbe, Die Unternehmungsform der Saigerhandelsgesellschaft und ihre Bedeutung für den oberdeutschen Frühkapitalismus. Forschungsstand und -aufgaben in: L’Impresa: Industria – Commercio – Banca. Secc. XIII–XVIII (Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“ Prato (= Serie II – Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 22 a cura di Simonetta Cavaciocchi), Prato 1990, S. 577–586; derselbe mit den Artikeln ‚Kupfer‘, ‚Kux‘, ‚Montangeschichte‘, ‚Montanwirtschaft‘ und ‚Silber‘ in: Michael North (Hg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 207–212, 246–251, 361–363, 366.

te. Damit begann der münzpolitische Gegensatz im Hause Wettin, der ab 1528 sogar zu einer mehrjährigen Münztrennung der beiden sächsischen Linien führte. Als Verfasser der eben angeführten Gutachten nennt Wilhelm Pückert in seiner 1862 veröffentlichten Studie über ‚Das Münzwesen Sachsens 158–1545²‘ Urban Ulrich, Andreas Matstedt, Hieronimus Walther, Kunz Kroll, Michael Pufler und Wolf Wiedemann. Urban Ulrich und Michael Pufler waren intensiv im erzgebirgischen Zinnbergbau und Zinnhandel engagiert; Andreas Matstedt vertrat in Leipzig die Interessen der Firma Fugger, während Hieronimus Walther die der Augsburger Welser, auch im Zusammenhang mit der Gesellschaft der Saigerhütte zu Chemnitz, wahrnahm. Kunz Kroll gehörte der Gräfenthaler und Wolf Wiedemann der Ludwigstädter Saigerhandelsgesellschaft an. Ferner ist daran zu erinnern, daß an den Beratungen zu Naumburg auch Christoph Fürer aus Nürnberg, Prinzipalgesellschafter der Arnstädter Saigerhandelsgesellschaft teilnahm. Bis auf letzteren hatten alle diese Leipziger Kaufleute schon im Juli 1517 Gutachten in Münzfragen erstellt. Dazu traten natürlich noch Gutachten verschiedener Münzmeister und -wardeine. Diese gutachterlichen Äußerungen und deren Autoren führen uns nun in wesentliche Zusammenhänge der Waren- und Geldströme samt deren Steuerung durch münzpolitische Maßnahmen in Mitteldeutschland und seinen Nachbargebieten.

Insbesondere ein Münzgutachten Leipziger Kaufleute von 1517 beschreibt die angesprochenen Zusammenhänge ganz genau: *Wir finden unter ihnen nur eines das, offenbar von Waarenhändlern ausgegangen, mit unbedingter Entschiedenheit ein Verbot der ausländischen Münze fordert: das frühere habe den Goldgulden auf 21¹/₂ gr herabgebracht und würde, wenn es ferner gehandhabt worden, ihn noch weiter im Preise gegen Silber gesenkt haben, während, nun die märkischen Groschen von neuem zugelassen, er leicht ins ungeheure steigen könne: was den Wechselhändlern ein rechter Kaufmannsschatz ist, die nicht erschrecken, wenn er auch auf 24 gr komme: so wir oder andre gegen Nürnberg, Frankfurt u. s. f. Wechsel bedürften und einer 500 fl. zu geben hätte, würde sie nicht vergessen zu sagen: du sollst mir 300 fl., 35 Märker für 1 fl., geben, dazu 200 fl. Fürstenmünz zu 23 gr: an märk. Groschen, die sie für 8 P wieder ausgeben, ist ihr Gewinn wol zu rechnen, an der Fürstenmünz wir ihnen vor Schaden stehn, dieweil in Nürnberg 21¹/₂ gr einen Gulden gelten... Ein anderes Gutachten wendet ein: Werde aber gegen alle die gleiche Strenge und mit Erfolg geübt, so stehe Leipzig in Gefahr, seinen Handel zu verlieren. Das lehre das frühere Verbot: ‚hat Leipzig grossen Schaden gebracht und Magdeburg grossen Nutzen; Ursach: die fremden Länder als Hessen, Franken, Thürin-*

² W. Pückert, Das Münzwesen Sachsens 1518–1545, Leipzig 1862, S. 27f.

gen haben das eine verlassen, das andere ersucht mit dem Fischkauf, der vormals in Leipzig gewesen³ – selbst das eigene Thüringen: ‚dieweil sie einen Weg mit der Münz wussten, sie auszugeben ohne Schaden³. Vollends die Pommern, Märker und Niedersachsen würden dann wegbleiben (‚bringen das meiste Geld und haben viel Handel hier³), weil sie andre Münze nicht mitbringen könnten, ...

Zunächst machen diese Auszüge aus zwei verschiedenen Gutachten deutlich, daß je nach Engagement im Warenhandel allein oder im Waren- und Bankgeschäft unterschiedliche Interessen in der Münzpolitik verfolgt werden. Im Moment lassen sich drei Gruppen erkennen:

1. Die reinen Warenhändler.
2. Die im Silberbergbau, Zinnbergbau, Saigerhandel und sonstigen Warenhandel tätigen Gutachter wie Wiedemann und Pufler, die zudem im Goslarer Bleikauf engagiert sind, wodurch sie sich direkt Blei für ihre Silbertreib- und Saigerhütten beschaffen.
3. Die Wechselhändler. Bei letzteren sehen wir im Falle des Silber-, Garkupfer- und Wechselgeschäftes der Thüringer Saigerhändler wesentlich klarer, so daß hier genauere Aussagen möglich sind.

In den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts kauften niederdeutsche, pommersche und brandenburgische Händler Waren auf den Leipziger und Naumburger Messen ein, die sie in erster Linie mit märkischen Groschen bezahlten. Ihre Geschäftspartner wiederum überließen jene Summen, die sie nicht zum Kauf von Waren verwenden konnten, den Saigerhändlern bzw. ihren Faktoren gegen Wechsel, die in der Regel auf Nürnberg und Frankfurt a. M. lauteten und dort ein halbes Jahr später präsentiert wurden. Das so aufgenommene bare Geld setzte die Saigerhändler instand, ihren Verlagsverpflichtungen im Mansfelder Revier nachzukommen, die vierteljährlich zu erfüllen waren. Über die Ausgaben der dortigen Hüttenmeister gelangten die entsprechenden Geldsorten in allen mitteldeutschen Territorien in Umlauf, was zu teilweise heftigen Münzstreitigkeiten führte. Hatten diese vor der Einigung zwischen Sachsen und Mansfeld Anfang 1519 die märkischen Groschen zum Hauptgegenstand, wurden es danach die Mansfelder und Magdeburger Pfennige. Auf die gleiche Weise kamen ab 1528 auch die Joachimsthaler von Eisleben aus in den mitteldeutschen Geldverkehr, wobei sie im Mansfelder Revier sogar eine solche Bedeutung besaßen, daß das Immobiliengeschäft an die Verwendung von Fürstengroschen oder der Joachimsthaler geknüpft wurde.³ Über die

³ E. Westermann, Rechtliche und soziale Folgen wirtschaftlicher Konzentrationsprozesse im Mansfelder Revier in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte Heft 3, Jg. 1990, S. 120.

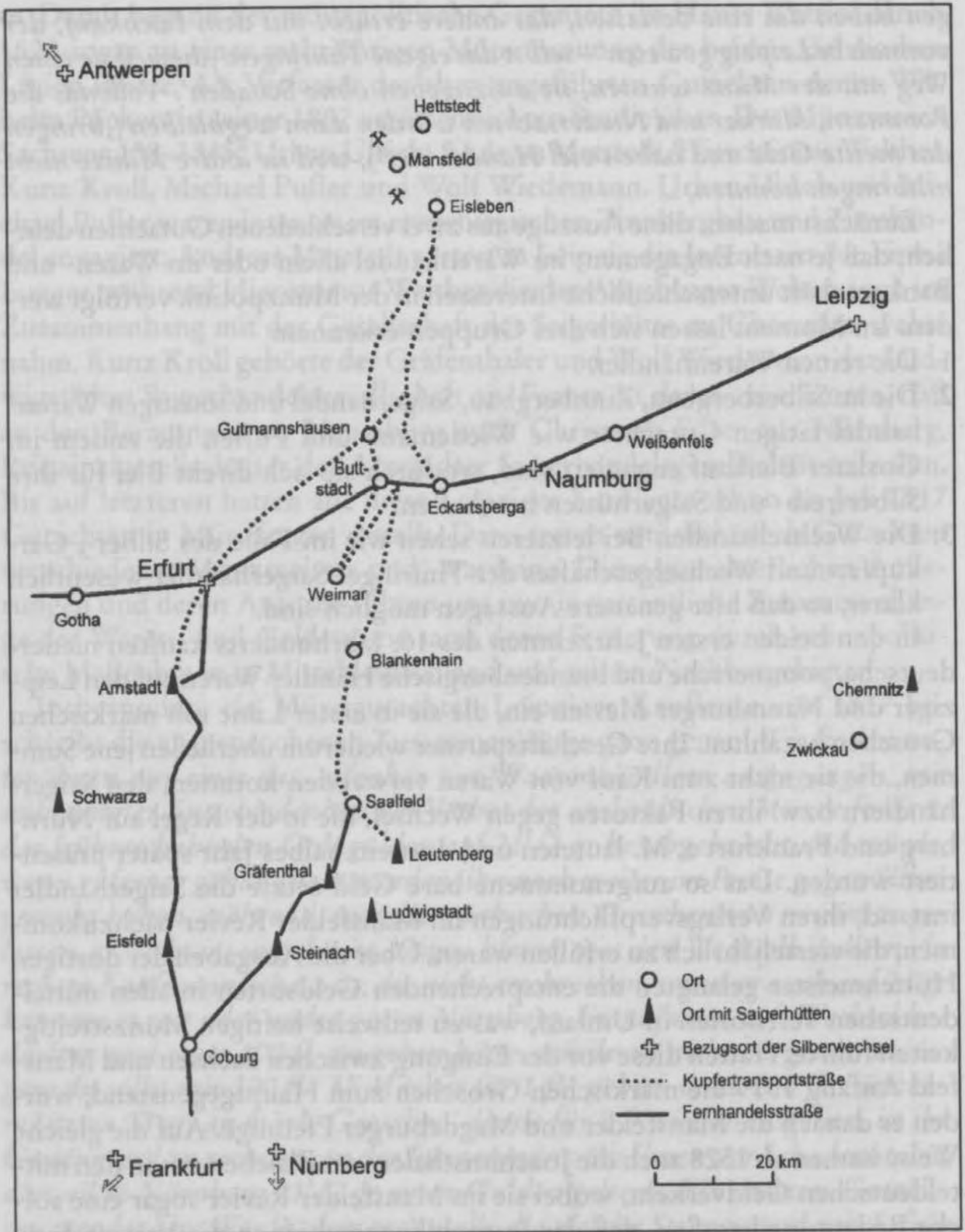


Abb. 1: Orte mit Saigerhütten, die um 1525 Mansfelder Rohkupfer verarbeiten

Einflüsse des Thüringer Saigerhandels auf die Geldströme und -sorten zwischen Elbe, Erzgebirge, Thüringer Wald und Harz hinaus muß aber auch der internationale Aspekt beachtet werden.

Die in Leipzig und Naumburg ausgestellten Wechsel lauteten meistens auf Frankfurt a. M. und Nürnberg, aber auch auf Augsburg und Antwerpen, die dort in Goldgulden einzulösen sind. Die dazu notwendigen Summen erbrachte der Silberverkauf an diesen Plätzen. Er ist deswegen so wesentlich, weil der Garkupferverkauf fast vollständig auf Kreditbasis und gegen Münze erfolgte und wegen des erheblich niedrigeren Kupferpreises die dadurch erzielten Erlöse auf keinen Fall zur Deckung der Wechselverbindlichkeiten ausgereicht hätten. Zu allem Überfluß stand das Garkupfer erst nach einem langdauernden Verhüttungsprozeß zur Verfügung, während das Silber sehr rasch anfiel. Während der Mitgliedschaft Jakob Welsers in der Leutenberger Saigerhandelsgesellschaft von 1524 bis 1534 konnten Wechsel auch auf alle Filialen der Firma Jakob Welser gezogen werden, wovon verschiedene Saigerhändler durchaus Gebrauch machten und womit nun ganz West-, Nordwest- und Südeuropa in ihre Reichweite gelangte. Doch war das eine zeitlich befristete Ausnahme, da nach der Gründung des Kartells und später des Syndikats der Saigerhändler (1534 und 1537) das Wechselgeschäft generell eingeschränkt, ja seit 1540 sogar der Verkauf des Silbers bei Münzstätten bevorzugt wurde.

Diese Ausführungen zeigen in aller Deutlichkeit, daß die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Mittel- und Oberdeutschland nur multilateral betrachtet und analysiert werden können und dürfen. Hier nun steht Silberproduktion und -handel zur Diskussion. Da es bisher keine systematischen Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Silbererzeugung, Münzproduktion im Lande und Silberverkauf außer Landes gibt, bleibt im Moment nur der Weg, einzelne Beispiele des Silberverkaufs zu sammeln und versuchen zu klären, woher denn genau das Silber kommt. Es sei gleich vorweggeschickt, daß dabei oft mehr Fragen bleiben als wünschenswert ist. Umgekehrt ist auch zu fragen nach den Kapitalinvestitionen oberdeutscher Kaufleute und Gesellschaften in der mitteldeutschen Montanwirtschaft, deren Formen und deren Ausmaß. Am Ende steht dann ein Forschungsvorschlag, der geeignet erscheint, die Silberproduktion des Erzgebirges und der Thüringer Saigerhütten so in eine Analyse der Münzproduktion und der Geldströme Mitteldeutschlands zu integrieren, daß die Phasen ihres Wandels vom Beginn der zweiten Montankonjunktur Mitteleuropas im zweiten Drittel des 15. bis zu ihrem Ende im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts begründet erfaßt und so auch die Geldseite des Warenverkehrs in diesem Raum in ihrer Bedeutung ermittelt werden kann.

I.

Manfred Straube hat mit Recht und Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß ein großer Teil der Forschungen zur Handelsgeschichte Mitteldeutschlands Leipzig und seinen Messen eine Bedeutung gegeben haben, die der Wirklichkeit nicht entsprechen und die ferner notwendige Forschungen zur Bedeutungen von Erfurt, Halle, Magdeburg und Naumburg erst gar nicht haben entstehen lassen.⁴ Diese Lücken fallen auch hier stark ins Gewicht und sollen deswegen für Erfurt ein wenig verringert werden.

Am 8. Juli 1460 stellt Herzog Wilhelm von Sachsen den Nürnberger Bürgern Peter Hennicke, Hans Starck, Symon Frawler, Cyriacus Hofmann, Veyt Wolkenstein, Dietmar Roethen und Peter von Watt, Diener, über 1000 fl einen Schuldbrief aus. Die Rückzahlung soll acht Tage später an Sixtus Frawler und Hans Ichtershausen in Erfurt erfolgen. Mit diesen Personen befinden wir uns nun mitten im Kreis von Nürnberger Silber- und Kupferhändlern. Hans Starck nämlich ist im Jahre 1479 Mitbegründer der Eisfelder Saigerhütte, während sich Veit Wolkenstein 1465 zusammen mit Hans Gresel als Saigerhüttenbesitzer im Nürnberger Umland sowie 1472 zusammen mit Hans Gartner und Peter Meichsner als Gesellschafter der Saigerhütte zu Arnstadt nachweisen läßt. – Hans Praun ist mit Agnes Froler, einer Tochter des Simon Froler und Nichte des Sixtus Froler, verheiratet. Leider ist das Gesellschaftsverhältnis zwischen diesen drei Händlern nicht genauer zu klären gewesen; doch wie aus einem längeren Erbstreit unter den Erben des Sixtus Froler hervorgeht, handelt es sich dabei u. a. um „drytusent gulden us dem weit- und siebentusent us dem silber- und kuppher handel.“⁵ Diese letzte Formulierung weist klar auf die Kuppelproduktion der Saigerhütten am Thüringer Wald hin und damit auf eine entsprechende Teilhaberschaft. Nun ist aus verschiedenen Forschungen bekannt, daß Hans Praun intensiv im Silberhandel engagiert war. Er kauft in Nürnberg z. B. von böhmischen Kaufleuten Silber und setzte es in Bologna bei der dortigen Münze ab. Da er aber auch die Steinacher Saigerhütte regelmäßig besuchte, kann Silber auch von hier bezogen worden sein, erworben von den Inhabern dieses Werkes, von Hans Burckel und Sebald Rothan. Sein Wechselgeschäft von 1475 mit Ulrich Erkel weist aber auch auf das Erzgebirge als Bezugsquelle, wo sich Ulrich Erkel zusammen mit Georg Holzschuher engagiert hat und mit dem zusammen er 1482 die Ber-

⁴ M. Straube, *Mitteldeutsche Städte und der Osthhandel zu Beginn der frühen Neuzeit* (= *Stadt in der Geschichte* Bd. 22), Sigmaringen 1995, S. 84.

⁵ STA Weimar, Ernestin. Gesamtarchiv, Reg G 386 fol. 56.

ner Münze mit Silber beliefert. Die Silberbeschaffung Hans Prauns kann aber wegen seiner persönlichen Kontakte in das Schwazer Revier auch in Nordtirol erfolgt sein. Ob über ihn vermittelt, auch die doppelte Buchführung nach Mitteldeutschland gelangte, steht dahin. Nicht ganz so dichte Beziehungen bestehen zum norddeutschen Raum. So haben Hans Praun und sein Bruder Hieronimus 1471 für Barbara Froler in Erfurt 600 fl in Gold bei Hans Rappolt eingelegt, welcher 1472 Mitglied der nach Lübeck handelnden Munter-Gesellschaft ist. Der mit ihm verschwägte Kunz Mulich ist der Vater von Kunz und Matthias Mulich. Letzterer belieferte ab 1495 regelmäßig die Lübecker Münze mit Silber, wobei er dies als stiller Teilhaber der Gesellschaft der Saigerhütte zu Arnstadt von seinen Mitgesellschaftern bezogen haben kann. Da sein Bruder Kunz aber mit der Schwester Barbara des Paul Burckel verheiratet war, ist auch die Saigerhütte Steinach als Bezugsort denkbar. Jedenfalls machen alle diese familiären und geschäftlichen Beziehungen deutlich, daß auch der Hanseraum ein wichtiges Absatzgebiet für die Thüringer Saigerhändler war.

In Gesellschaft mit dem Leipziger Goldschmied Lorenz Jechler betreibt der Leipziger Veit Wiedemann spätestens ab 1486 die Saigerhütte Ludwigstadt. Rohkupfer für ihren Betrieb kommt aus dem Mansfelder Revier und aus Oberschlema. Hier wie auch in Schneeberg hält Veit Wiedemann viele Kuxe und offensichtlich auch eine Silbertreibhütte. Wohl des Bleibedarfs dieser Schmelzwerke wegen hat er sich dann ab 1524 auf den Goslarer Bleikauf eingelassen. In seinem Falle muß man also damit rechnen, daß das von ihm verkaufte Silber sowohl aus dem Erzgebirge als auch von der Saigerhütte Ludwigstadt stammen kann.

Neben dem Leipziger Ulrich Meyer ist Hans Leimbach ab 1488 als Mitinhaber der Saigerhütte Hasenthal nachweisbar. Leimbach besitzt nicht nur Kuxe von Schneeberger Gruben und beteiligt sich seit 1478 am Goslarer Bergbau, sondern ist auch kursächsischer Landrentmeister und ab 1487 Zehntner auf dem Schneeberg. Damit war Leimbach höchster Finanzbeamter der Ernestiner und kam deswegen in engsten Kontakt zum Silberverkauf seines Herrn in Nürnberg. Es verwundert also nicht, wenn Hans Leimbach mit einem Vermögen von etwa 10 000 fl 1481 zu den vier reichsten Bürgern Leipzigs zählt.

Von ähnlicher, wenn wohl auch nicht von gleicher Bedeutung waren Mitglieder der Münzmeisterfamilie Funcke. Mit 17 000 fl war Conrad Funcke 1481 der reichste Leipziger. Vorher war er in Leipzig (1462–1478) und Zwickau (1473–1478) sowie in Nordhausen als Münzmeister tätig. Sein Bruder Johannes hatte das Amt des Erfurter Münzmeisters inne und erhielt am 25.7.1451 von Herzog Wilhelm von Sachsen eine Urkunde, die ihn eigens in dessen Dienst nimmt *umbe der kunst des scheidens silber von*

*kuppher und ander mer trefflicher kunste*⁶ mit der Absicht, ihn als Sachverständigen in Bergwerks- und Hüttenangelegenheiten zu gebrauchen. Johannes Funcke nun gründete zusammen mit seinen Gesellschaftern 1462 bei Hohenkirchen eine Saigerhütte, handelte demnach mit Silber und Kupfer, aber auch wie die Froher mit Waid.

Damit sind eine Reihe von Belegen für die Ansicht Paul Bambergs beigebracht, welcher Erfurt als wichtigsten Silberhandelsplatz Mitteldeutschlands im 15. Jahrhundert ansah. Diese Tatsache drückt sich auch darin aus, daß die Erfurter Mark das Münzgrundgewicht in Sachsen darstellte, welches erst auf dem Münztag zu Zeitz am 9. August 1490 der Kölner Mark zu 233,855 gr angeglichen wurde.⁷

Eindeutig und ausschließlich im Handel mit erzgebirgischen Silber nachgewiesen ist der aus Nürnberg stammende und seit 1460 als Zwickauer Bürger nachweisbare Martin Römer. Seine Handelstätigkeit, sein finanzielles Engagement im Schneeberger Bergbau, seine Amtstätigkeit in der sächsischen Montanverwaltung und seine Rolle als Kreditgeber insbesondere Herzog Albrechts von Sachsen sind durch Theodor Gustav Werner und Adolf Laube hinreichend bekannt.⁸ Er vertrieb – mit Unterstützung von Hans Unbehawen in Nürnberg – erhebliche Mengen an Silber in Nürnberg und Venedig, aber auch in Frankfurt am Main und Köln. Das konnte einmal Silber des Herzogs von Sachsen sein, welches ihm auf Grund des Berg- und Münzregals zustand und das nicht vermünzt wurde. Es konnte andererseits Silber sein, das durch spezielles Privileg vom Vorkaufsrecht des Regalherren ausgenommen war. Damit aber ist ein zentraler Unterschied zwischen den rechtlichen Gegebenheiten im Falle der Silbererzeugung im Erzgebirge einerseits und der der Thüringer Saigerhütten andererseits angesprochen. Bei letzteren konnte ein Vorkaufsrecht eines Regalinhabers auf Grundlage des Münzregals nicht geltend gemacht werden. Das silberhaltige Rohkupfer war nämlich von den Hüttenmeistern des Mansfelder Reviers bzw. als Zehnt von den Grafen von Mansfeld von den Saigerhändlern erworben und anschließend als Kaufmannsgut auf die Saigerhütten gebracht worden. Das dann hier erzeugte Silber und Garkupfer stand gänzlich dem freien Handel zur Verfügung und ging daher in der Regel an Münzstätten Oberdeutschlands, Norditaliens und via Frankfurt

⁶ P. B a m b e r g, Die Münzmeister Funcke, in: Blätter für Münzfreunde 19, 1930–33, S. 616.

⁷ P. A r n o l d, Die sächsische Talerwährung von 1500 bis 1763, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 59, 1980, S. 54.

⁸ A. L a u b e, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546, Berlin 1974, S. 126–131.

am Main bis in die Niederlande. Für das Silber des Erzgebirges hingegen galt der Satz: *Das silber gehort in die muncze zu Friberg*. Gleich also, ob das Silber in landesherrlichen, gewerkeneigenen oder von anderen Investoren betriebenen Silbertreibhütten erzeugt wurde, immer lag die Hand der sächsischen Fürsten auf dieser Produktion des Münzmetalls.

II.

Entsprechend dieser beiden so unterschiedlichen Verfügungsweisen über das Silber haben sich auch verschiedenartige Rechtsinstrumente zur Aufbringung des Investitionskapitals entwickelt: die Rechtsform der Saigerhandelsgesellschaft und der Kux als handelsfähiges Papier. Zunächst zu ersterer.

Während man für die seit 1418 in Nürnberg nachgewiesene städtische Schmelzhütte Erfindung und Anwendung des Saigerverfahrens noch bestreiten mag, deutet die Gründung mehrerer Schmelzwerke dieser Art nach 1450 auf dessen großbetriebliche Nutzung hin. Der enorme Holzbedarf dieser sechs Saigerhütten veranlaßte 1461 eine so rigorose städtische Schmelzordnung, daß bis 1469 alle stillgelegt werden. Das zeitigt zwei Wirkungen: a) die Gründung der Thüringer Saigerhütten ab 1461 und b) die Erwirkung des Privilegs von 1464 für Nürnberg.

Zu einem nicht unerheblichen Teil getragen vom gleichen Personenkreis, werden am Thüringer Wald die Saigerhütten zu Schleusingen (1461), zu Gräfenthal und Hohenkirchen (1462), zu Steinach (1464), zu Schwarza (1472) und zu Eisfeld (1479) gebaut bzw. die zu Arnstadt 1467, zu Ludwigstadt 1486 und zu Hasenthal 1488 erstmals erwähnt. Parallel dieser Gründungswelle wird 1466 die Enzendorfer und 1471 die Chemnitzer Saigerhütte errichtet.

Um 1460 nun sind gleichfalls gesellschaftsinterne Streitigkeiten unter Nürnberger Saigerhändlern überliefert, bei denen offensichtlich sogar Rechtsentscheid außerhalb der städtischen Gerichtshoheit gesucht wurde und die sich durch die Schmelzordnung von 1461 – höchstwahrscheinlich – auf alle Saigerhandelsgesellschaften ausdehnten. Genau auf eine solche Lage nimmt das Privileg von 1464 als „lex specialis“⁹ Bezug, weil es eine

⁹ Cl. Bauer, Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit, Jena 1936, S. 127–129; E. Lutz, Die rechtliche Struktur süddeutscher Handelsgesellschaften in der Zeit der Fugger I: Darstellung (= Studien zur Fuggengeschichte 25), Tübingen 1976, S. 72. Diese Deutung widerspricht der bei E. Lutz, S. 141–153; denn der Prozeß Arzt/Gossembrot gegen Paumgartner ist 1453 beendet und der zweite Prozeß begann erst 1466. Die zeitliche Differenz ist demgegenüber weit besser durch die hier vorgetragene Interpretation zu erklären, da die Stadt Nürnberg ihre Gerichtshoheit wahren und zugleich Schaden von seinen Bürgern abwenden wollte.

Appellations-, Haftungs- und Vormundschaftsfrage normiert. Damit aber wäre dieses Privileg jenem Problem zuzuordnen, das aus der Kapitalintensität von Metallproduktion und -handel in bisher unbekannter Dimension entsteht und nicht mehr mit den überlieferten Rechtsformen der Unternehmung zu lösen war. – Faßt man die Strukturmerkmale der Saigerhandelsgesellschaften zusammen, dann stellen sie in ihrer Summe eine Variante der Gesellschaften des Warenfernhandels dar: „Ihre Gesellschafter sind überwiegend Kaufleute und aufgrund des Gesellschaftsvertrages wie jene in den Fernhandelsgesellschaften verpflichtet, Kapitalbeiträge zu leisten, die Geschäfte zu führen und in der Gesellschaft mitzuarbeiten, Geschäftsgeheimnisse zu wahren, keine Bürgschaften zu übernehmen oder aus dem Gesellschaftsvermögen zu gewähren, schließlich an den Gesellschaftsversammlungen teilzunehmen oder sich dort vertreten zu lassen. Sie müssen für die Verluste aufkommen und haften für Gesellschaftsschulden solidarisch und unbeschränkt. Im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses unterliegen sie einer besonderen Treubindung“.¹⁰ Die Besonderheiten gehen aus ihrem Gesellschaftszweck hervor. Die Saigerhändler beschränken sich auf die Beschaffung des Rohkupfers aus dem Mansfelder Revier mit Hilfe von Meßwechsellern, die Schmelze des Rohkupfers auf den Saigerhütten am Thüringer Wald und den Vertrieb des Silbers und Garkupfers. Wegen dieser Konzentration brauchen sich die Saigerhändler keinem Wettbewerbsverbot zu unterwerfen. Sie beteiligen sich daher an mehreren Saigerhandelsgesellschaften, teilen ihre Arbeitskraft je nach Interessenlage auf und können daneben noch selbständig Warenhandel treiben. In keinem Fall verlieren sie ihren Einfluß auf die Geschäftspolitik der Saigerhandelsunternehmen, da sie auf den jährlichen Rechnungstagen oder sogar eigenen Treffen ihre Vorstellungen geltend machen können. Einige Gesellschaften verschaffen ihren Mitgliedern zusätzlich die Möglichkeit, über ihre Vermögens- und Gesellschaftsanteile frei verfügen zu können, wobei sie allerdings auf Mitgesellschafter oder Verwandte als Käufer beschränkt sind. Einerseits kann man damit jederzeit aus einem unrentabel gewordenen Unternehmen ausscheiden und andererseits verhindert man angesichts hoher Sachinvestitionen eine Auflösung der Gesellschaft mit Verlust. In diesem Sinne suchen alle Gesellschaftsverträge das Fortbestehen des Unternehmens auf längere Dauer zu sichern und ermöglichen gerade deswegen einen Wechsel von Gesellschaftern.

In die gleiche Richtung wirkt der Auftrag, auf den jährlichen Treffen alle Vereinbarungen des Gesellschaftsvertrages zu prüfen und neuen wirt-

¹⁰ Kl. K a m m e r e r, Das Unternehmensrecht süddeutscher Handelsgesellschaften in der Montanindustrie des 15. und 16. Jahrhunderts, Diss. Jur., Tübingen 1977, S. 303f.

schaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Das muß man also nicht mit Clemens Bauer als Ansatz zur Entwicklung der „Kapitalgesellschaft“ deuten, sondern hier liegt nur eine, wenn auch sehr bedeutsame Sonderform der Unternehmung im Sektor von Metallproduktion und -handel vor.¹¹ So zählen die mindestens 6 Saigerhandelsgesellschaften zwischen 1526 und 1536 mit je 80 000 bis 120 000 fl Gesellschaftskapital zu den größten oberdeutschen Unternehmen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Entsprechend belief sich 1532/33 das von ihnen aufzubringende Betriebskapital für die Mansfelder Rohkupferproduktion auf mindestens 380 000 fl. Angesichts dieses Befundes kann man die Regel formulieren: je höher die Anlageninvestitionen und mit ihnen der Kapitaleinsatz desto genauer, differenzierter und beweglicher die rechtlichen Instrumente des Gesellschaftsvertrages. – Hinsichtlich der Kenntnis dieser Instrumente könnten vergleichende Forschungen zur Situation von 1461/64, zum Konkurs der Hasenthaler und Wernigeroder Saigerhandelsgesellschaft 1512/14 und den Gesellschaftsaufösungen und -konkursen Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts neue und weitere Aufschlüsse erbringen. Blickt man nun auf das Verhältnis von Kapitalaufbringung und Sicherung dieses Kapitals durch eine Rechtsfigur, dann stellt der Kux geradezu das Gegenteil der Saigerhandelsgesellschaft dar. Auch hier wird zuerst die Klärung der Bedeutung vorangestellt.

Kux stammt vom slawischen Wort Kukux oder kus und bedeutet Anteil an einer Gewerkschaft, welche eine Grube bzw. einen Stollen betreibt. Mit zunehmender Feldesgröße und Höhe des für die Erzgewinnung benötigten Kapitals stieg die Zahl der ‚Anteile‘ oder ‚Schichten‘ von ursprünglich 4 über 32 auf schließlich meistens 128 Teile, welche die sog. Erb- oder Freikuxe für den Grundeigentümer und je einen für die Kirche und das Spital einschlossen. Letztere nahmen an der Ausbeute teil, mußten aber keine Zubeße entrichten. Kuxe oder ihre Stückelungen waren handelsfähige Papiere und wurden von Kuxkränzlern weit entfernt vom Bergwerk verhandelt. Deswegen beauftragten die Gewerken Verleger, die zu den in den Bergordnungen bestimmten Terminen die Zubeßen, Wochen- oder Quatembergelder bezahlten bzw. die jeweilige Ausbeute entgegennahmen. Die Höhe der Ausbeute wurde oft auch durch gedruckte Ausbeutezettel öffentlich verkündet. Die entsprechenden Angaben wurden auf der Grundlage der vom landesherrlichen Silberbrenner erstellten Listen durch den Zehntner und den Schichtmeister der jeweiligen Grube festgelegt. Im Blick auf die sächsische Bergbaugeschichte ist noch ein anderer Sachverhalt von

¹¹ Cl. Bauer, S. 38f., 61f., 73f., 86.

großer Bedeutung. Nachdem nämlich Adolf Zycha 1921 den einzigen Beleg für Kux im böhmischen Bergrecht aus der Kuttenberger Urkunde von 1327 entkräftet hat,¹² spricht bisher alles dafür, daß diese Rechtsfigur des Kuxes als Kapitalanteil eine Neuerung des sächsischen Bergrechts aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist.

Die Folgerungen liegen auf der Hand: (1) die Stückelung der Anteile samt ihrer Handelsfähigkeit erlaubte den Investoren eine breite Risikostreuung; (2) gerade die Beweglichkeit dieser Art der Kapitalbereitstellung sicherte den fortlaufenden Betrieb von Gruben und Stollen; (3) die zentralistische Ausbildung der Montanverwaltung samt einem rigiden Bergrecht garantierte die Dauerhaftigkeit bzw. Nachhaltigkeit von Erzabbau und Hüttenbetrieb. Eben diese Umstände erklären auch, daß es so gut wie aussichtslos ist, über die Erforschung des Kuxbesitzes die Höhe der Kapitalinvestition zu ermitteln. Die Untersuchungen von Ernst Kroker über den Kuxbesitz Leipzigs, von Theodor Gustav Werner über den Rappolt in Schneeberg oder von Adolf Laube über den Leipziger Georg Kreuziger belegen gerade an besonders gut dokumentierten Beispielen diese Folgerung.

Der Vergleich zwischen der Silberproduktion der Thüringer Saigerhütten und der des Erzgebirges macht eine weitere Folgerung unabweisbar: Die Art der Kapitalaufbringung und seine stetige Sicherung war der Art des Erzvorkommens angepaßt. Der in der Mansfelder Mulde von den dortigen Hüttenmeistern abgebaute Kupferschiefer lag in Form eines Flözes vor. Das gab allen nachfolgenden Produktionsstufen eine Beständigkeit, welche Erzförderung und Metallausbringung in weit höherem Maße kaufmännischer Planung zugänglich sein ließen als in allen anderen Revieren. Ohne den Flözcharakter dieses Erzvorkommens hätte sich sicherlich kein ständiges Wechselgeschäft zur Vorfinanzierung der Mansfelder Rohkupferproduktion ausbilden können. Ganz und gar anders war die Lage im Erzgebirge, wo Gangverwerfung oder -brüche keine derartige Kontinuität bei der ökonomischen Nutzung des Erzvorkommens zuließen. Mit diesen Bemerkungen ist ein Feld zwischen Geologie, Berg-, Handels- und Unternehmensrecht betreten, das noch systematisch vergleichender Erforschung harret.

Die eben dargelegten handels- und unternehmensrechtlichen Aspekte der Kapitaleseite der mitteldeutschen Montanwirtschaft gelten sicherlich auch in Grundzügen für das 16. Jahrhundert, obwohl man damit rechnen sollte, daß es wegen der starken Veränderungen im zweiten Drittel auch in

¹² A. Z y c h a, Das Wort ‚Kux‘ in: Zeitschrift für Bergrecht 62, 1921, S. 407–412.

diesem Bereich zu Wandlungen kommen konnte. Diese werden am greifbarsten mit der Verschiebung in der kaufmännischen Bedeutung von Silber und Garkupfer wie sie das folgende Diagramm illustriert. Betrug 1532 die Relation der Erlöse von Silber:Garkupfer noch 58:42 zugunsten des Silbers, so kehrte sie sich bis 1566 genau um. Im ersten Moment könnte man geneigt sein, die im Vergleich zum 15. oder dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts radikale Änderung auf die Zufuhr kolonialen Silbers zurückzuführen. Die folgenden Ausführungen aber lehren anderes.

Analysiert man die Verlagsverträge zwischen den Thüringer Saigerhandelsgesellschaften und den Mansfelder Grafen des Vorder-, Mittel- und Hinterorts zwischen 1560 und 1620, dann lieferten die Saigerhütten die Hälfte ihrer Silbererzeugung während der Vertragsdauer zu einem fixen Preis in die Münze zu Eisleben. Für 1540 kann eine solche Abmachung zum ersten Male belegt werden und so sind wenige Jahre später die Vertreter der Gesellschaften regelmäßig als Silberlieferanten der Eislebener Münze nachzuweisen. Falls dieses Quantum überschritten wurde, dann gab man das Silber aber nur zum gerade üblichen Marktpreis ab. Doch seit den vierziger Jahren lassen sich auch andere mitteldeutsche Fürsten und Herren

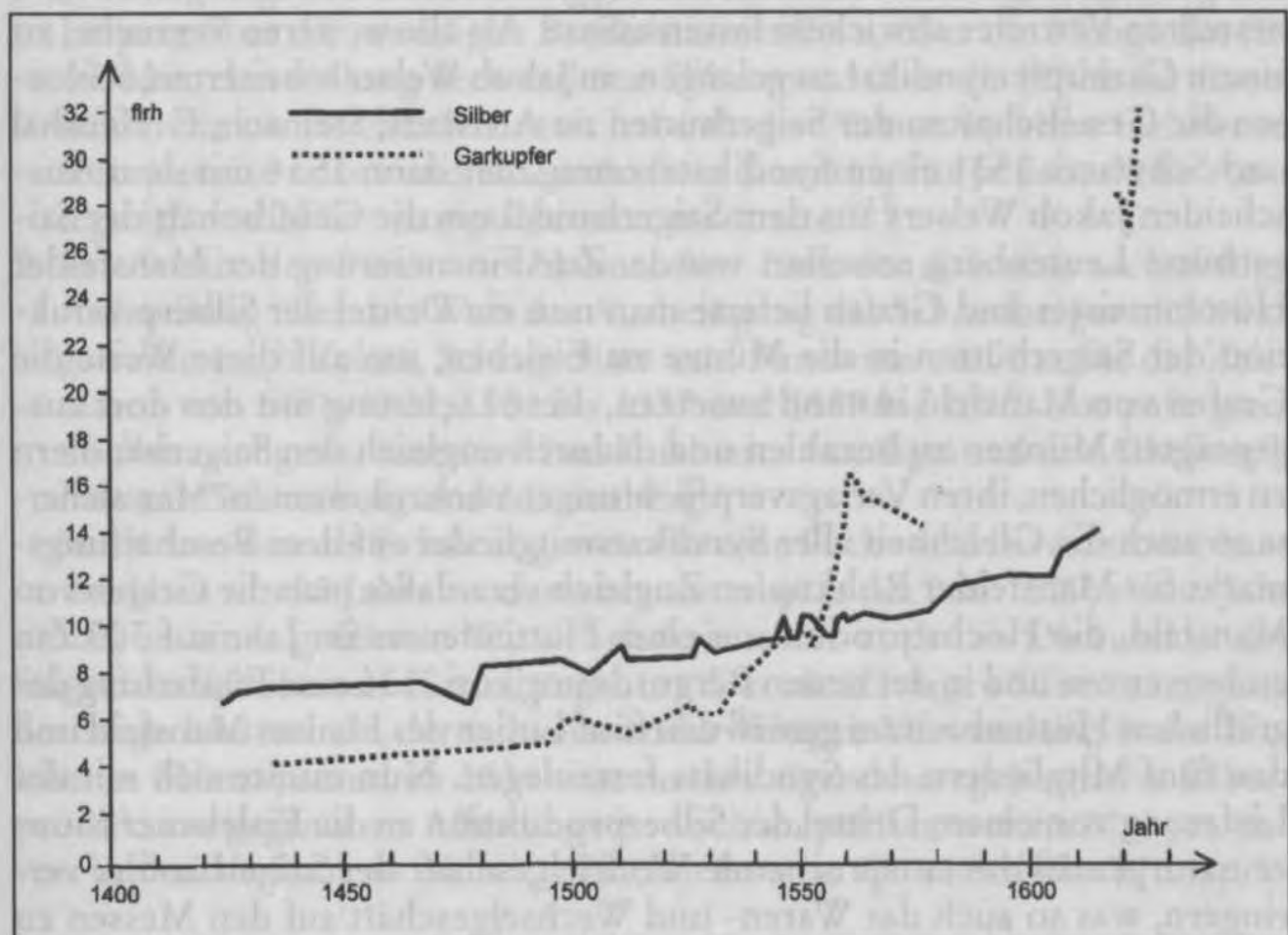


Abb. 2: Preisentwicklung je Ztr. Garkupfer (fl rh in Münze) und je Mark fein Silber (fl rh in Gold)

unter den Silberabnehmern der Saigerhandelsgesellschaften ausmachen wie z. B. Herzog Albrecht von Mecklenburg, die Fürsten der ernestischen Linie, die Grafen von Schwarzburg und die Herren von Thüna. Alle in diesem Zusammenhang gesichteten Zeugnisse zeigen klar, daß es seit Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts den Gesellschaften hochwillkommen war, in diesen Münzstätten feste Abnehmer an der Hand zu haben. Demnach können für die so überaus wesentliche Änderung im Geschäftsgebaren der Saigerhändler, das ja auch noch die radikale Verringerung des Wechselgeschäfts einschließt, auf keinen Fall Wirkungen des Imports von Silber aus der Neuen Welt verantwortlich gemacht werden. Welche Gründe aber gibt es dann? – Sie sind einmal beheimatet im Bereich der Kartell- bzw. Syndikatsbildung des Garkupferverkaufs der Saigerhändler von 1531 und 1534 und zum zweiten im enormen Wachstum der erzgebirgischen Silberproduktion seit 1534. Das sei nacheinander betrachtet.

Als 1528 der Garkupferabsatz zu stocken begann, schlug Christoph Fürer, der Prinzipalgesellschafter der Arnstädter Saigerhandelsgesellschaft, vor, das Garkupfer aller Saigerhändler über eine zentrale Verkaufsstelle loszuschlagen. Ihm hielt dann Jakob Welser im Juni u. a. entgegen, daß man dann auch das Silber- und Wechselgeschäft durch einen gemeinsam bestellten Vertreter abwickeln lassen müsse. Als alle weiteren Versuche, zu einem Garkupfersyndikat zu gelangen, an Jakob Welser scheiterten, schlossen die Gesellschaften der Saigerhütten zu Arnstadt, Steinach, Gräfenthal und Schwarza 1531 einen Syndikatsvertrag, der dann 1534 mit dem Ausscheiden Jakob Welsers aus dem Saigerhandel um die Gesellschaft der Saigerhütte Leutenberg erweitert wurde. Zur Finanzierung der Mansfelder Hüttenmeister und Grafen lieferte man nun ein Drittel der Silberproduktion der Saigerhütten in die Münze zu Eisleben, um auf diese Weise die Grafen von Mansfeld instand zusetzen, diese Lieferung mit den dort ausgeprägten Münzen zu bezahlen und dadurch zugleich den Saigerhändlern zu ermöglichen, ihren Verlagsverpflichtungen nachzukommen. Man sicherte so auch die Gleichheit aller Syndikatsmitglieder auf dem Beschaffungsmarkt für Mansfelder Rohkupfer. Zugleich veranlaßte man die Grafen von Mansfeld, die Höchstproduktion eines Hüttenfeuers im Jahr auf 300 Ztr. zu begrenzen und in der neuen Bergordnung von 1536 eine Fünftelung des gräflichen Hüttenbesitzes gemäß den fünf Linien des Hauses Mansfeld und den fünf Mitgliedern des Syndikats festzulegen. Nun mußte sich mit der Lieferung von einem Drittel der Silberproduktion an die Eislebener Münze naturgemäß das entsprechende Wechselgeschäft der Saigerhändler verringern, was so auch das Waren- und Wechselgeschäft auf den Messen zu Leipzig und Naumburg negativ beeinflussen konnte. Diese Befürchtungen spielten noch Ende der zwanziger Jahre eine wesentliche Rolle in den

Auseinandersetzungen der Saiger- und Silberhändler dieses Raumes. Warum finden sich nun in den dreißiger Jahren keine solche Äußerungen mehr bzw. warum fehlten entsprechende Einsprüche des Herzogs und des Kurfürsten von Sachsen zugunsten Leipzigs? Darauf kann eine Betrachtung der Silberproduktion eine Antwort geben.

Der Verlauf der Produktionskurve der Saigerhütten zeigt ab 1526 einen ständigen Rückgang bis 1542. Bei der Joachimsthaler Kurve liegen die Spitzen in den Jahren 1527 und 1533. In dem Moment, wo die Joachimsthaler Erzeugung rückläufig wird, findet ein Ausgleich statt durch die 1534 rapide steigende Produktion des sächsischen Obererzgebirges. Zerlegt man nun die Gesamtproduktion nach Produktionszentren, dann kann für Annaberg, Marienberg und Schneeberg der Beginn der stetigen Zunahme der Silberproduktion genau auf 1534 datiert werden, dem Jahr der Syndikatsgründung aller Saigerhändler. Sollte das wirklich Zufall sein?! Läge tatsächlich eine Wechselwirkung zwischen diesen Produktionszentren von Silber im mitteldeutschen Raum vor, dann müßte sie auf exaktesten Marktkenntnissen der Saiger- und Silberhändler beruhen. Dafür lassen sich tatsächlich schwerwiegende Zeugnisse beibringen.

1. „1542 beklagten die Fürsten sogar, daß man in Nürnberg, Augsburg und Leipzig über die jeweiligen Produktionsziffern, über die Menge des für die Münzherstellung verwendeten Silbers und über die Höhe der fürstlichen Einkünfte eher Kenntnis habe als die Fürsten und ihre Geheimen Kammerräte selbst und daß man diese Kenntnis für ‚wucherliche Auslegung‘ und Münzmanipulationen ausnutzte.“¹³
2. Im Archiv der Fürer von Haimendorf befindet sich eine sechsseitige Aufstellung über den Wert der Ausbringung des Schneeberges und zwar getrennt nach Zehnt, Schlagschatz und Ausbeute und das für die Zeiträume von 1471–1501, 1501 bis 1537 und 1537 bis 1550. Das paßt ganz zu dem nachgewiesenen reichen Kuxbesitz von Sigmund und Christoph Fürer in Schneeberg und Marienberg.

Setzt man nun als Erfahrungswert für eine Such- und Investitionsphase im Bergbau rund 5 Jahre an, dann kommt man in das Jahr 1529, einem Jahr mitten in einer größeren Wirtschaftskrisis, der auch die Diskussion der Saigerhändler über ein Kartell angehört. Der rückläufigen Silbererzeugung der Saigerhütten bzw. der teilweise anderweitigen Verwendung in der Eislebener Münze, stand ab 1534 eine rasch steigende erzgebirgische Silberproduktion gegenüber. Allerdings ist noch zu prüfen, welche Mengen davon in den Verkauf an fremden Plätzen bzw. in die sächsische Münzprä-

¹³ A. L a u b e (wie Anm. 8), S. 125.

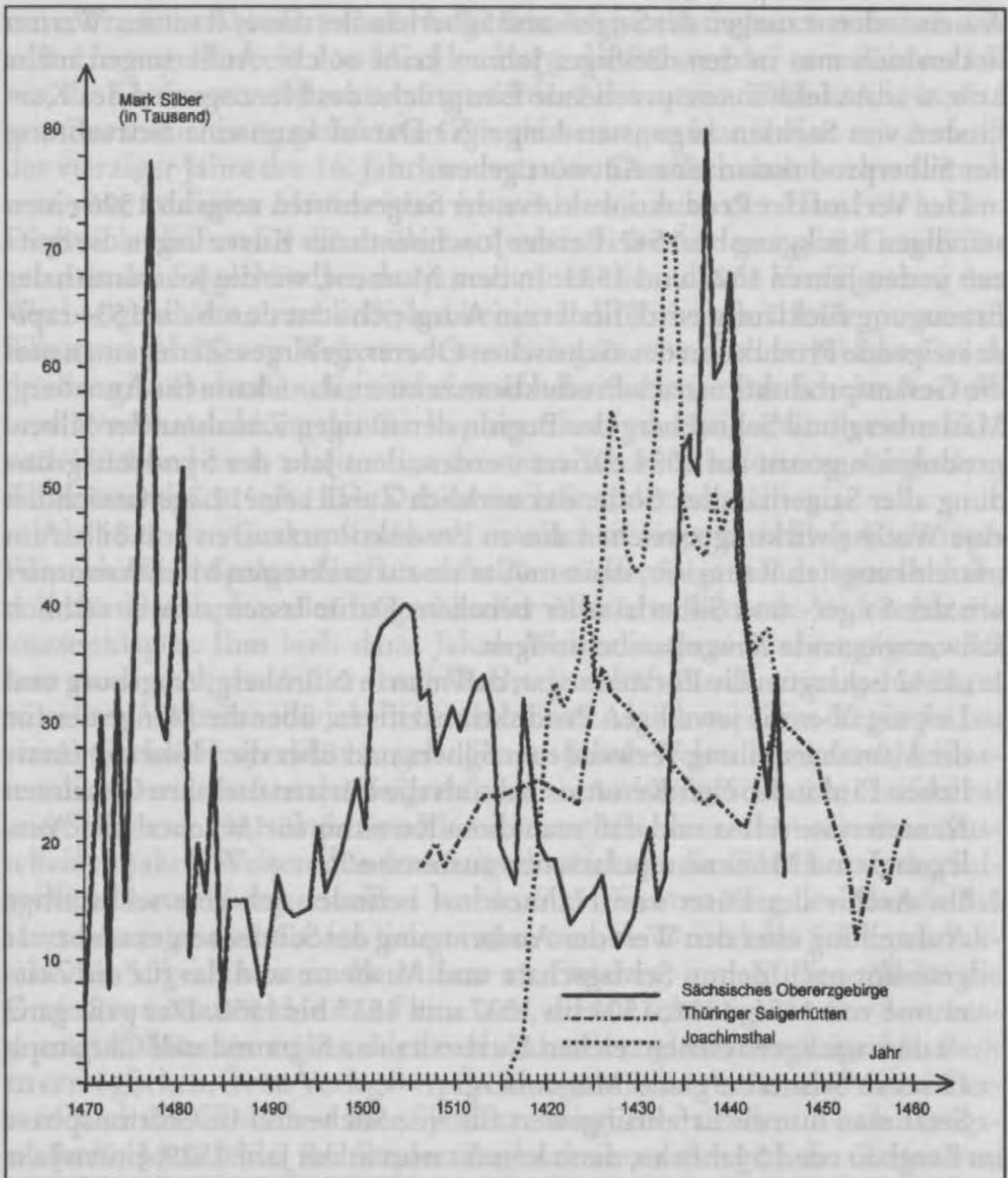


Abb. 3: Die Silberproduktion des sächsischen Obererzgebirges, der Thüringer Saigerhütten und Joachimsthals 1470–1546

gung gingen. Hinsichtlich des Wechselgeschäftes der Saigerhändler kann es sein, daß die ihnen verbleibenden zwei Drittel durchaus dafür ausreichten, um die alte Übung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs von Leipzig und Naumburg aus aufrechtzuerhalten. Dennoch besteht dazu noch Untersuchungsbedarf. Das gilt auch noch für einen anderen Zusammenhang.

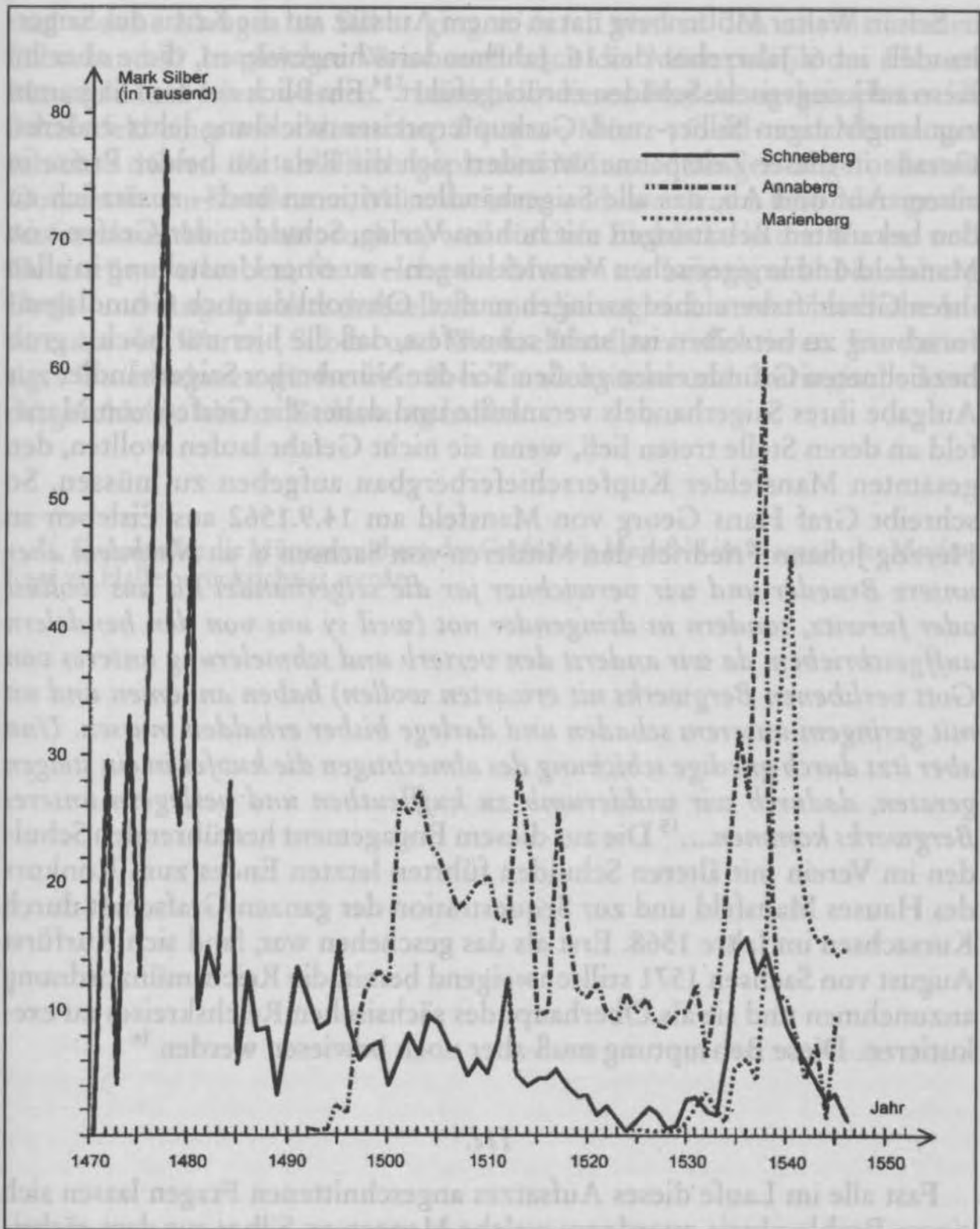


Abb. 4: Die Silberproduktion von Schneeberg, Annaberg und Marienberg 1470–1546

Schon Walter Möllenberg hat in einem Aufsatz auf die Krisis des Saigerhandels im 6. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hingewiesen, diese aber im Kern auf kriegerische Schäden zurückgeführt.¹⁴ Ein Blick auf das Diagramm zur langfristigen Silber- und Garkupferpreisentwicklung lehrt anderes. Gerade in dieser Zeitspanne verändert sich die Relation beider Preise in einem Auf und Ab, das alle Saigerhändler irritieren und – zusätzlich zu den bekannten Belastungen mit hohem Verlag, Schulden der Grafen von Mansfeld und kriegerischen Verwicklungen – zu einer Umstellung in allen ihren Geschäftsbereichen zwingen mußte. Obwohl da noch Grundlagenforschung zu betreiben ist, steht schon fest, daß die hier nur höchst grob bezeichneten Gründe einen großen Teil der Nürnberger Saigerhändler zur Aufgabe ihres Saigerhandels veranlaßte und daher die Grafen von Mansfeld an deren Stelle treten ließ, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, den gesamten Mansfelder Kupferschieferbergbau aufgeben zu müssen. So schreibt Graf Hans Georg von Mansfeld am 14.9.1562 aus Eisleben an Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen u. a.: *Nachdem aber unsere Brueder und wir verwichner jar die seigerhandel nit aus wollust oder furwitz, sondern us dringender not (weil sy uns von den hendelern auffgeschrieben, da wir anderst den verterb und schmelerung unseres von Gott verlihenen Bergwerks nit erwarten wollen) haben annemen und nit mit geringem unserem schaden und darlege bisher erhalten müssen. Und aber itzt durch gnedige schickung des almechtigen die kupfer in ein steigen geraten, dadurch wir widderumb zu kuffleuthen und verlegern unseres Bergwerks kommen...*¹⁵ Die aus diesem Engagement herrührenden Schulden im Verein mit älteren Schulden führten letzten Endes zum Konkurs des Hauses Mansfeld und zur Sequestration der ganzen Grafschaft durch Kursachsen im Jahre 1568. Erst als das geschehen war, fand sich Kurfürst August von Sachsen 1571 stillschweigend bereit, die Reichsmünzordnung anzunehmen und sie als Oberhaupt des sächsischen Reichskreises zu exekutieren. Diese Behauptung muß aber noch bewiesen werden.¹⁶

III.

Fast alle im Laufe dieses Aufsatzes angeschnittenen Fragen lassen sich einem Problembereich zuordnen: welche Mengen an Silber aus dem sächsischen Erzgebirge gingen Jahr für Jahr in die Prägung welcher Münzsorten

¹⁴ W. Möllenberg, Die Krisis des Mansfelder Kupferhandels im 16. Jahrhundert, in: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 6, 1916, S. 1–32.

¹⁵ STA Weimar, Ernest. Gesamtarchiv, Reg. U pag. 208, Nr. 3, Convolut 3.

¹⁶ P. Arnold (wie Anm. 7), S. 70.

und welche Mengen an Silber gingen durch wen in den internationalen Silberhandel? In gleicher Weise muß auch die Münzpolitik des Hauses Mansfeld analysiert werden.¹⁷ Innerhalb dieses Forschungskomplexes im Schnittpunkt einer mitteldeutschen Finanz-, Münz-, Geld- und Montangeschichte dürfen die anlässlich geplanter Münzordnungen angeforderten Gutachten von Kaufleuten, Münzmeistern und -wardeinen besonders große Aufmerksamkeit beanspruchen, weil sie tiefe Einblicke in die Waren- und Geldströme erlauben, für welche die Messen zu Leipzig und Naumburg Dreh- und Angelpunkte darstellten und die zugleich unterschiedliche Interessen von Waren-, Silber- und Wechselhändlern reflektieren. Ein derartiges Unternehmen dürfte weit über die sächsische und thüringische Landesgeschichte hinaus Bedeutung haben.

¹⁷ Dabei sollte die Münzsammlung der Grafschaft Mansfeld im Magazin der Moritzburg zu Halle berücksichtigt werden.

Der hinkende Prediger von Schneeberg

Georg Amandus und seine Flugschrift
vom christlichen Ritter aus dem Jahre 1524

VON SIEGFRIED BRÄUER

Der kursächsische Archivar und Geschichtsschreiber Petrus Albinus, der aus Schneeberg stammt, gibt in seiner handschriftlich überlieferten *Schneebergische(n) Chronica* an, man habe Georg Amandus *nhur den hinkenden prediger genennet*. Den Grund verschweigt er, erwähnt jedoch, daß Amandus *doctor Carlstadts Discipel* und demzufolge ein Gegner der Bilder, ja *sonst auch hitzig furder unbedechtig in seinen Predigten gewesen sei*.¹ Mit dem „feurigen Amandus“, wie Leopold von Ranke den Königsberger, Stolper und Goslaer Prediger Johann Amandus charakterisiert, hat der Schneeberger Prediger nichts zu tun.² Dennoch begegnet die Verwechslung mit Johann Amandus immer wieder, vor allem in der bibliographischen Literatur bis in die jüngste Zeit.³ Der merkwürdige Umstand, daß Leben und Wirken des Georg Amandus noch nie genauer untersucht worden sind, hat dieser Verwechslung Vorschub geleistet.

Viel ist es nicht, was über den Lebensgang zu erheben ist, bevor Amandus das Predigtamt in Schneeberg übernahm. Er selbst hat später den Hin-

¹ Petrus Albinus, *Schneebergische Chronica, das ist eine Beschreibung des Bergwercks vnd Stadt doselbst mit den fürnembsten Geschichten, so sich aldo vorlaufen*, o. J., Sächs. Landesbibliothek Dresden, Mscr. Dresd. d 51, Bl. 506^f. Albinus konnte u. a. auf annalistische Aufzeichnungen seines Großvaters Johannes Hübsch zurückgreifen, vgl. Gustav Sommerfeldt, Weiteres über den Geschichtsschreiber Peter Albinus, in: NASG 39 (1918), S. 398–411, bes. S. 398. Der aus Nürnberg stammende Hübsch war Schneeberger Viertelsmeister und Zeitzeuge, vgl. Felician Geß (Hrsg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 635, Anm. 1 (= Geß I); Sommerfeldt, S. 404.

² Leopold von Ranke, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Bd. 2, München 1925, S. 58f.

³ Vgl. z. B. *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts*, VD 16, hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, I. Abt., Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 308 Nr. A 2147.

weis gegeben, daß er aus Wittenberg nach Schneeberg gekommen ist. Nach seiner Entlassung aus dem Schneeberger Dienst hat er in einer, vermutlich auf August 1525 zu datierenden, Petition an Kurfürst Johann von Sachsen angegeben, er sei mit der *erkenntniß* der Wittenberger Gelehrten *erstlich weggefertigt* (zugerüstet) worden.⁴ In einer weiteren Petition präzisiert er: Er sei mit Luthers und Melanchthons *rat vnd willen ... erstlich von wittenbergk gefoerdert* worden. Auch vom inzwischen verstorbenen Kurfürsten Friedrich will er unterstützt worden sein.⁵ Länger als ein reichliches halbes Jahr wird er sich in Wittenberg nicht aufgehalten haben, denn die Universitätsmatrikel verzeichnet ihn zwischen den Einträgen vom 10. und 15. Mai 1523 als *Georgius Amantius de Lantzberg Augustien. dioc.* Amandus stammte demnach aus Landsberg am Lech. Es ist schwerlich ein Zufall, daß sich nur eine Woche später, zwischen dem 16. und dem 23. Mai 1523, ein weiterer Namensträger aus Landsberg in Wittenberg einschreiben ließ: *Bartholomeus Amantius de Langesperg*.⁶ Über das Verwandtschaftsverhältnis ist nichts überliefert.

Bartholomäus Amantius, der eigentlich Pelten hieß, gehörte später zu den bekannteren Universitätsgelehrten. 1530 war er Rhetorikprofessor in Ingolstadt. Danach wirkte er als Jurist in Tübingen, Greifwald, Nürnberg und Feuchtwangen.⁷ Mit diesen wenigen Daten sind bereits alle Informationen über die Frühgeschichte des gebürtigen Bayern Georg Amandus aufgeführt. Erst durch seine Tätigkeit in Schneeberg erhält seine Person deutlichere Konturen.

1. Die Phase der Zurückhaltung von Mitte Dezember 1523 bis März 1524

In ihrem Bericht an Herzog Johann in Weimar über die außerordentliche Berghandlung mit den albertinischen Räten Heinrich von Schönberg und Georg von Harras, die am 15. Dezember 1523 in Schneeberg begann, erwähnen die ernestinischen Räte Wolf von Weißenbach und Nickel von

⁴ Staatsarchiv Weimar: Reg. II 131, Bl 5^r.

⁵ Ebenda, Bl. 8^r.

⁶ Carl Eduard Förstmann (Hrsg.), *Album Academiae Vitebergensis*, Lipsiae 1841, S. 118.

⁷ Vgl. die Vorrede von seinem Schwager, dem Juristen Johannes Gemelius, *Zu Bartholomaeus Amantius Landspergius: Flores Celebriorum Sententiarum Graecarum Ac Latinarum*, Dillingen 1556, Bl a 2r-a 5r (Exemplar: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Qu H 19,1); Hermann Jordan, *Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth*, T. 1, Leipzig 1917, S. 290–297.

Ende, daß während ihrer Anwesenheit ein anderer Prediger von Richter und Schöffen mit Wissen des Pfarrers auf Probe angestellt worden sei. Zur Begründung geben sie an, das *gemeyn volk* sei begierig, einen *prediger guter ler zu haben*. Amandus, dessen Name im Bericht nicht erwähnt wird, mußte zusagen, das Wort Christi *ane lesterung und plasphemirung geistlicher und weltlicher oberkeyt zu gebrauchen*.⁸

Die komplizierte Situation, in der Amandus seine Predigtstätigkeit aufnahm, wird bereits in dem ersten Bericht der kursächsischen Räte deutlich. Die Predigeranstellung berührte verfassungsrechtliche und kirchliche Verhältnisse gleichermaßen; auch die wirtschaftliche Entwicklung ist zu berücksichtigen. Mit dem um 1470 aufkommenden Silberbergbau war aus dem Flecken rasch eine bedeutende Bergstadt (1481 Stadtrecht) geworden, wobei das Stadtre Regiment weitgehend mit der landesherrlichen Bergwerksverwaltung fusioniert worden war. Im sächsischen Teilungsvertrag von 1485 war allein für Schneeberg neben der gemeinsamen Nutzung auch die gemeinsame Verwaltung durch Ernestiner und Albertiner festgelegt worden. Damit war eine Quelle fortwährenden Zwists geschaffen worden, allerdings auch ein Instrument, dessen sich die reformatorische Bewegung geschickt bedienen konnte, um zügige Abwehrmaßnahmen von altgläubiger Seite zu verhindern.

Wie von vielen Städten ist auch von Schneeberg nicht bekannt, wann und auf welche Weise die reformatorische Botschaft zuerst Eingang gefunden hat. Der spätere Zwickauer Pfarrer Nikolaus Hausmann, der von Juli 1519 an für knapp zwei Jahre als Prediger nach Schneeberg kam, hat nach eigenem Zeugnis zwar Christus gepredigt und unerschrocken Mißbräuche angeprangert, es habe aber nicht in seiner Macht gestanden, niederzureißen oder aufzubauen.⁹ Obgleich Hausmann vermutlich direkt von Wittenberg nach Schneeberg überwechselte und auch mit Luther Kontakt hielt, geriet er offenbar nicht in größere Schwierigkeiten mit den Altgläubigen in der Bergstadt, wohl auch nicht mit den Vertretern der albertinischen Landesverwaltung.¹⁰

⁸ Geß I, S. 591 und 527f. (Datierung der Berghandlung).

⁹ Nikolaus Hausmann an den Naumburger Bischofsvikar Nikolaus Tilemann in Zeitz am 31. Juli 1521, in: Johann Erhard Knapp, Kleine Nachlese einiger, größten Theils noch ungedruckter, und sonderlich zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden, T. 2, Leipzig 1727, S. 467–470, bes. S. 468. Vgl. auch Paul Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, Habil.-Schr. Leipzig 1926, S. 181–187.

¹⁰ Zur Verbindung mit Wittenberg vgl. Ulrich Bubenheimer, Thomas Müntzer. Herkunft und Bildung, Leiden u. a. 1989, S. 147f.; Luther, WA Br 2, S. 290f.

Nach Hausmanns Weggang nahmen die Spannungen um die Verkündigung der neuen Lehre in Schneeberg zu. Sie verquickten sich mit den wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Herzog Georg lastete sogar den Rückgang der Silberausbeute der neuen Lehre an.¹¹ Reformatorisch Gesinnte gaben hingegen den Franziskanern die Schuld am Niedergang. Ein am 28. Februar 1522 öffentlich angeschlagenes anonymes umfangreiches Reimpasquill forderte die Ausweisung der Bettelmönche.¹²

Erst im Herbst 1523 scheinen sich die reformatorischen Kräfte stark genug gefühlt zu haben, dem alten Kirchenwesen auch öffentlich den Kampf anzusagen. Der Prediger Wolfgang Ackermann lud ohne vorherige Verständigung mit dem zuständigen Pfarrer Wolfgang Krauß am 15. November 1523 durch öffentlichen Anschlag zur Predigt ein und zog von der Kanzel kräftig gegen die geistliche Obrigkeit sowie die herkömmlichen kirchlichen Gebräuche zu Felde. Zwei Lateinschullehrer hatten außerdem trotz Verbotes durch den Kirchner die Glocken geläutet. Dieser Vorgang alarmierte Herzog Georg. Er kündigte seinem ernstischen Vetter Johann an, daß der Fall bei der außerordentlichen Berghandlung Mitte Dezember mit zur Verhandlung und Bestrafung anstehe.¹³

In der Instruktion für seine Räte war er realistisch genug, als Kompromiß wenigstens ein Predigtverbot für Ackermann und die Einschaltung des Reichsregiments zu versuchen.¹⁴ Auch dieser Kompromiß war noch

¹¹ Ernst Wülcker/Hans Virck (Hrsg.), Des kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521–1523, Leipzig 1899, S. 73. Zur Situation vgl. Adolf L a u b e, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546, Berlin 1974, S. 218–223. 268f.; Felician G e ß, Die Anfänge der Reformation in Schneeberg, in: NASG 18 (1897), S. 31–55; L(eopold) F r e y, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Schneeberg, Schwarzenberg 1904.

¹² Vgl. Johann Karl S e i d e m a n n, Eine brüderliche Klage 1521 oder 1522, in: Archiv für Literaturgeschichte 4 (1875), S. 276–280; Gustav S o m m e r f e l d t, Zum Schneeberger Mönchspasquill vom Jahre 1522, in: Euphorion 23 (1921), S. 171f.

¹³ G e ß I, S. 572f. Herzog Georg berichtet, Ackermann habe *aufm Sneperg auch sust an andern orten* gepredigt (ebd.). Das ist nicht überprüfbar. Nach Meltzer ist Ackermann von der Knappschaft an ihrer St. Annenkirche angestellt worden (Christian M e l t z e r, *Historia Schneebergensis Renovata*, Schneeberg 1716, S. 296). Grünberg gibt für den 1488 in Reichenbach geborenen Ackermann als Tätigkeitsorte an: 1523 Schneeberg und Schwarzenberg, 1526 Werdau, 1529 Hopfgarten, 1534 bis zum Tod 1540 Prisnitz (Reinhold G r ü n b e r g, Sächsisches Pfarrerbuch, T. II/1, Freiberg 1940, S. 1). Der Nachfolger Hausmanns und somit der Vorgänger des Amandus im Schneeberger Predigtamt war Mag. Johann Seidemann aus Zwickau, vgl. P. A l b i n u s (wie Anm. 1), Bl. 514v; Georg B u c h w a l d, Die letzten Altaristen der Stadt Zwickau, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 39 (1930), S. 6.

¹⁴ G e ß I, S. 580. Vgl. die einleitende Instruktionsformulierung: *so aber unsere vetter solchs nicht mit uns einig sein wolten, und wir dennoch doselbst als vil zu gewalten haben, als sye ...* (ebd.).

zu hoch gegriffen. Mehr als eine Rüge des Predigers und die Mahnung, sich bei Strafe *frevelicher und frecher wort wider dy oberkeyt, dy zur ler Christi nicht dinstlich*, künftig zu enthalten, war nicht zu erlangen.¹⁵ Ackermann sah sich nicht veranlaßt, das Feld zu räumen. Als die albertinische Seite bei der nächsten ordentlichen Berghandlung am 3. April 1524 Beschwerde einlegte, scheiterte sie wieder einmal an den ernestinischen Räten. Diese wußten nichts von einem Predigt- oder gar Aufenthaltsverbot. Von neuerlichen ungebührlichen Predigten sei ihnen auch nichts bekannt. Überdies hätten sie für weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit *keyn befehl*.¹⁶ Durch den Fall Ackermann werden Möglichkeiten und Grenzen für den Ausbau der reformatorischen Verkündigung unter den Bedingungen der Doppelherrschaft in Schneeberg deutlich in den Blick gerückt. Dasselbe gilt für die Abwehr des reformatorischen Einflusses. Beide Seiten, die Vertreter der römischen Kirche wie die der reformatorischen Bewegung, hatten ihren Spielraum ausgemessen und die Mittel erprobt, die ihnen zur Verfügung standen. Sie sollten durch Amandus bald Gelegenheit erhalten, die Belastbarkeit der Doppelherrschaft erneut zu erproben.

Bis Mitte März 1524 scheint sich Amandus im wesentlichen auf die Auslegung biblischer Texte in seinen Predigten beschränkt zu haben. Vermutlich hat er unter den gegebenen Umständen zunächst mehr die durch Hausmann vorgeprägte Linie als die Wolfgang Ackermanns fortgesetzt.¹⁷ Die anhaltenden Bemühungen Herzog Georgs, Ackermann und die beiden Glockenläuter einer Bestrafung zuzuführen, ließen das geraten erscheinen. Der Herzog hatte bereits zu Beginn des Jahres 1524 den Schneebergern vorgehalten, daß sie *den neuen irrischen leren und secten ... etwas anhangen, auch die gotlichen amter und andere gotsdienst ... zum tail abgethan* hätten und daß der Prediger – offenbar Amandus – *sein amt ane priesterlichen habit und kron ungewonlicher weise verpringe*. Für Herzog Georg waren das eindeutig Verstöße gegen das Mandat des Reichsregiments vom 6. März 1523, das derartige Neuerungen untersagte. Er lehnte daraufhin die wegen der Teuerung dringend benötigten Weizenlieferungen ab.¹⁸

Möglicherweise hat Amandus in der ersten Märzhälfte 1524 Thomas Müntzer in Allstedt aufgesucht, um sich mit ihm über theologische Fragen

¹⁵ Ebd., S. 590 (Bericht vom 21. Dezember 1523).

¹⁶ Ebd., S. 636.

¹⁷ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. II 131, Bl. 7^r (Petition des Amandus an Kurfürst Johann, ca. 28./29. September 1525).

¹⁸ Geß I, S. 597 (ob die Vorwürfe bereits auf Amandus zu beziehen sind, ist unsicher).

und anstehende Änderungen im Gottesdienst zu besprechen. In Müntzers Nachlaß hat sich das Reinkonzept eines undatierten eigenhändigen Schreibens an einen gewissen Jeori, einen Georg, erhalten, dessen Ausfertigung verloren gegangen ist. Die grundsätzlichen Ausführungen und die Bibelstellenangaben als Marginalien weisen darauf hin, daß es vermutlich als Sendbrief für den Druck vorgesehen war. Der nicht näher gekennzeichnete Georg, offensichtlich als Geistlicher im Einflußbereich Herzog Georgs tätig, hat Müntzer zusammen mit einem *guten menleyn* aufgesucht, um *unterricht czu entpfahen*. Wegen des Andrangs vieler Fremden hat Müntzer nicht die nötige Zeit für diese beiden Besucher gefunden. Auf die nunmehr schriftliche Nachfrage gibt Müntzer ausführlich Auskunft über den Weg zum wahren Glauben in der Nachfolge des Gekreuzigten.¹⁹ Gegen Ende dieses von den Vorstellungen und dem Vokabular der spätmittelalterlichen dominikanischen Mystik, besonders Heinrich Seuses, geprägten Lehrschreibens fordert Müntzer den Adressaten auf, *das man deutz ampt yo ebr jo lyber anfangen wolle*. Täglich müsse es gehalten werden, damit die Texte dem gemeinen Mann genauso geläufig würden wie dem Prediger. Gottes Beistand könnten sie gewiß sein, deshalb sollten sie sich nicht um die Mandate des Kaisers oder Herzog Georgs scheren.²⁰ Eindeutige Belege, daß Amandus als Adressat von Müntzers Lehrschreiben zu gelten hat, liegen nicht vor. Für Herzog Georg lag das Wirken der beiden Prediger auf einer Ebene.²¹ Müntzer sah im Juli 1524 bei den Schneebergern ebenfalls eine Kontaktmöglichkeit.²² Bei Amandus lassen sich schon in der zweiten Märzhälfte Anklänge an Müntzers Terminologie nachweisen. Denkbar ist, daß Amandus nach einer Kontaktaufnahme zu Müntzer öffentlich für die Einführung der Deutsche Messe plädierte und damit die Konfrontation mit den Vertretern des altgläubigen Kirchenwesens riskierte.

¹⁹ Thomas Müntzer, Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe. Unter Mitarbeit von Paul Kirn hrsg. von Günther Franz, Gütersloh 1968, S. 424–427 Nr. 61, bes. 424 und 426 (= MSB). Der vermutlich kleinwüchsige Begleiter des Amandus könnte einer der acht verordneten Schneeberger Gemeindeabgeordneten gewesen sein.

²⁰ MSB, S. 426.

²¹ Geß, I. S. 718f.; Geß II (Leipzig/Berlin 1917), S. 430; Thomas Müntzer, Briefwechsel, Lichtdrucke Nr. 1–73, nach Originalen aus dem Sächs. Landeshauptarchiv bearb. von H(elm)u(t) M(ü)l(l)er, Leipzig 1953, Tafel 59. Vgl. dazu Manfred Kobbuch, Thomas Müntzers Nachlaß, in: Archivmitteilungen 39 (6/1989), S. 200–203; ebd. 40 (1/1990), S. 9–17, bes. S. 12 und 16 Anm. 137.

²² MSB, S. 415. Ungeklärt bleibt, warum Müntzer für die Aufforderung an die Schneeberger, sich seinem Bund anzuschließen, Karlstadts Hilfe in Anspruch nehmen wollte, wenn ihm Amandus persönlich bekannt war.

2. Der Ausbruch des Konflikts um die Messe am Tage Mariä Verkündigung

Noch am Sonntag Judica, dem 13. März 1524, hatte Amandus bekanntgegeben, er werde am kommenden Sonnabend, am Tage der Feier von Mariä Verkündigung (19. März), über das Festtagevangelium (Luk. 1, 26–38) predigen.²³ Im Frühgottesdienst des Marienfestes wartete jedoch die versammelte Gemeinde zunächst vergeblich auf den Prediger. Den verspäteten Beginn begründete er dann damit, er habe den Palmsonntag (20. März) gemeint. Am Ende seiner Predigt forderte er die Gemeinde auf, Gott um die Gnade zu bitten, daß die Deutsche Messe eingeführt werden könne. Auf die Acht oder Neun, die das verhindern wollten, brauche man keine Rücksicht zu nehmen, denn *eyn gemeyn het eynen rat zu regiren und nicht eyn rat die gemeyn*. Mit der Fülle der lateinischen Messen lästere man Gott. Er, Amandus, sei zur Disputation über die Meßproblematik bereit und werde entsprechende *Teutsche posiciones* anschlagen.

Aus Furcht vor Aufruhr beriefen der Richter Paul Schmidt und die Schöffen eine Sitzung des Stadtreiments, einschließlich der Viertelsmeister *mit etzlichen aus iren virteln und knapschaft* nach dem Mittagessen ein. An Amandus erging eine Vorladung, damit er sich für seine Predigtäußerungen verantworte. Daraufhin versammelte sich die gesamte Gemeinde vor dem Gerichtshaus und forderte, daß die Befragung des Predigers in ihrer Gegenwart geschehe. Man einigte sich schließlich auf einen Ausschuß, zusammengesetzt aus drei Vertretern eines jeden Viertels. In der Befragung scheint die Polemik gegen die Messe und die Forderung einer Deutschen Messe in den Hintergrund getreten zu sein. Der reformationsfeindliche Richter konzentriert sich in seinem späteren Bericht vor allem auf die aufrührverdächtige Äußerung über das Verhältnis von Gemeinde und Stadtreiment. Amandus hat klargestellt, es sei ihm ganz allgemein um die Grenzen des Obrigkeitsegehorsams im Falle eines Verstoßes gegen Gottes Gebot gegangen. Trotz Bedenken haben Richter und Schöffen diese Interpretation akzeptiert und Amandus gebeten, in seiner Abendpredigt dieses Verständnis seiner Äußerung auch der Gemeinde mitzuteilen. Er wurde außerdem darauf hingewiesen, daß das Faktum der Doppelherrschaft zu beachten sei.

Bei der Ratssitzung kamen noch weitere Vorkommnisse zur Verhandlung. So hatte ein Gerücht über eine angebliche Kanzelbeschmutzung die

²³ Geß I, S. 740 Anm. 1 (Abschrift eines undatierten Berichts des Richters). Zu dem bei Knappschaft und Gemeinde unbeliebten Richter Paul Schmidt vgl. Laube, Studien (wie Anm. 11), S. 218–220 u. ö.

Gemeinde in Unruhe versetzt. Außerdem war dem Pfarrer ein anonymer Anschlagbrief an die Pfarre geheftet worden, in dem er und sein Kaplan aufgefordert wurden, das Evangelium zu predigen und Amandus in Frieden zu lassen. Sollte dieser vertrieben werden, drohe ihnen das gleiche Schicksal. Hier wird zum ersten Mal greifbar, daß der aus Eger stammende Pfarrer Wolfgang Krauß, der von 1491 an in Leipzig studiert hatte, 1506 in Wittenberg Magister geworden war und seit 1509 das Schneeberger Pfarramt innehatte, der reformatorischen Bewegung entgegentrat.²⁴

Vor dem Abendgottesdienst fand die Gemeinde die *Teutsche(n) positiones* in Gestalt von sieben Thesen an der Kirchentür angeschlagen. Amandus hatte sie mit seinem vollen Namen unterzeichnet, dem er die damals unter reformatorischen Geistlichen geläufige Amtsbezeichnung *ecclesiastes* hinzufügte. In der 1. These betonte er, daß *alle werck gotis ihre ewige unvorrugliche ordnung und gezeugnis* haben. Die 2. These zieht daraus die Folgerung, daß alles, was außerhalb der Ordnung Gottes sei und nicht das Zeugnis des Heiligen Geistes habe, nicht Gottes Werk sei. Die 3. These wendet dieses Kriterium auf die Messe an: Nur als Opfer verstanden, habe diese kein Zeugnis des Heiligen Geistes. 4. These: Deshalb befinde sie sich außerhalb der Ordnung Gottes und sei kein Werk Gottes. 5. These: Sie solle darum von *den schefleyn Christi* verachtet und bei der Seelen Seligkeit vermieden werden. 6. These: Wenn die Messe jedoch als *testament und pact mit gott* verstanden wird, hat sie wahrhaftig das Zeugnis Christi und des Heiligen Geistes. 7. These: Deshalb sollen alle Christen die Messe *als eyn hoe geschenk und reyche gab gotis* annehmen.²⁵

Die Frage einer Reform der Messe, insbesondere der Wunsch nach Einführung der Deutschen Messe, wurde in der ersten Jahreshälfte 1524 an vielen Orten als dringlich empfunden. In Straßburg hielten zwei Geistliche schon von Mitte Februar an Deutsche Messe, die nach kurzer Zeit auch auf die Bauern der Umgebung Anziehungskraft ausübte.²⁶ Es ist nicht bekannt, ob man in Schneeberg davon Kenntnis erhielt. Über die gottesdienst-

²⁴ Krauß blieb der römischen Kirche verbunden und wurde bei der ersten Visitation 1534 gegen Zahlung einer lebenslänglichen Pension von 20 fl. entlassen. Er zog sich auf sein Kanonikat nach Freiberg zurück. Vgl. Ernst Fabian, Die Protokolle der zweiten Kirchenvisitation zu Zwickau 1533 und der ersten Kirchenvisitation zu Schneeberg 1534, in: Mitt. des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 7 (1902), S. 32–147, bes. S. 132–134; Buchwald, Zur Personalgeschichte (wie Anm. 13), S. 25; Gustav Sommerfeldt, Erzgebirgische Forschungen zur Kulturgeschichte und Geschlechterkunde, T. 1–6, Dresden 1929–1933, S. 33. 36. 301f.

²⁵ Geß I, S. 741 Anm. Vgl. oben Anm. 23.

²⁶ Martin Bucers deutsche Schriften, Bd. 1, hrsg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1960, S. 187 f.

lichen Reformen in Nürnberg dagegen lagen auf Grund der verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen schon bald Nachrichten vor.²⁷ Näher liegt, daß die gleichzeitigen Reformbestrebungen in Zwickau impulsgebend auf die reformatorische Bewegung in Schneeberg eingewirkt haben. Seit der Gründung des Bergortes bestand eine enge Beziehung zu Zwickau, einem wichtigen Zentrum der kursächsischen Wirtschaft und Bildung.²⁸ Nikolaus Hausmann hat offenbar die Verbindung zu seiner ehemaligen Wirkungsstätte gleichfalls nicht abreißen lassen. In seinem Gutachten über die notwendige Neuordnung des Kirchenwesens, das er am 2. Mai 1525 für Kurfürst Johann verfaßte, bat er am Ende, der Kurfürst *wolle ja der vom Schneeberg nicht vergessen, inen zum Pfarrlehen zu helfen*, denn er sei dem armen, irrenden, betrübten Volk schuldig, *von Alters aus hitziger Lieb zu helfen*.²⁹

Es ist schwerlich als Zufall anzusehen, daß in Zwickau zu Palmarum 1524 (20. März), also nur einen Tag nach dem Schneeberger Konflikt, die Deutsche Messe mit der Ausspendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt erstmalig praktiziert wurde.³⁰ So naheliegend die Annahme ist, die auf Neuordnung des kirchlichen Lebens drängende Zwickauer Reformation könne den Schneeberger Prediger in seinem Vorhaben bestärkt haben, seine Thesen verwenden dennoch eine andere Begrifflichkeit als das etwa gleichzeitige Gutachten Hausmanns. Argumentiert Hausmann in allgemein reformatorischem Sinn mit dem Befehl *aus christlicher Ordnung* und gegen den *Mißbrauch wider Christi Ordnung*, so hat bei Amandus die „Ordnung Gottes“ eine umfassendere Bedeutung.³¹ Mit Hausmann verbindet Amandus die Absage an das römische Meßverständnis, aber während sich der Zwickauer Pfarrer in seiner Definition der Messe in den Denkbahnen Luthers bewegt, bringt der Schneeberger Prediger den Gedanken des Pakts

²⁷ Hans Hübsch (vgl. Anm. 1) wurde aus Nürnberg die Einführung der Deutschen Messe und Vesper am 5. Juni 1524 mitgeteilt, vgl. Sommerfeldt, Weiteres (wie Anm. 1), S. 404. Zur Nürnberger Situation vgl. Bernhard Klaus, Die Nürnberger Deutsche Messe 1524, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 1 (1955), S. 1–46.

²⁸ Laube, Studien (wie Anm. 11), S. 7. 23–25. 126–132 u. ö.

²⁹ Ludwig Preller, Nikolaus Hausmann, der Reformator von Zwickau und Anhalt. Zwei Gutachten von ihm über die Reformation von Zwickau, samt anderen Beiträgen zur Geschichte der Reformation daselbst, in: Zeitschrift für die historische Theologie 1852, S. 325–379, bes. 379.

³⁰ Anne-Rose Fröhlich, Die Einführung der Reformation in Zwickau. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau 12 (1919), S. 1–74, bes. S. 29. Vermutlich handelte es sich um eine vereinfachte Form der Messe. Eine neugestaltete und gesungene Deutsche Messe konnte erst am 30. April 1525 in Zwickau eingeführt werden (S. 33).

³¹ Preller, Nikolaus Hausmann (wie Anm. 29), S. 361f.

mit Gott ins Spiel.³² Die Messe als Bund mit Gott, aber auch weitere wichtige Stichworte der Amandusthesen (Ordnung Gottes, Werk Gottes, Zeugnis des Heiligen Geistes) finden sich in dieser Form nicht bei den Wittenberger Theologen, wohl aber in der Theologie Thomas Müntzers. Die Kürze der Thesen und der Verzicht auf eine inhaltliche Füllung der Begriffe mahnen zur interpretatorischen Zurückhaltung. Sprachliche Gleichklänge, nicht zuletzt das Epitheton „unverrücklich“, vor allem jedoch die Einbindung der Messe in eine umfassende theologische Konzeption (Ordnung Gottes), weisen auf Thomas Müntzer.³³ Damit ist nicht gesagt, daß die Sakramentstheologie des Amandus lediglich als Dublette zum Sakramentsverständnis des Allstedter Reformators zu verstehen ist.

Amandus hat sich am 19. März 1524 offenbar mit der Polemik gegen die Messe und dem Disputationsangebot, der ersten Stufe zur Neuordnung des Gottesdienstes, begnügt. Der Fehdehandschuh wurde von den altgläubigen Gegnern nicht aufgegriffen. Richter und Schöffen mißbilligten, daß Amandus die zugesagte öffentliche Klarstellung der umstrittenen Äußerungen nicht nur schuldig blieb, sondern sie im Abendgottesdienst gar noch zuspitzte, indem er sie auf den Fürsten und das Land anwendete. Er nannte sogar Herzog Georg mit Namen und forderte die Gemeinde auf, sich nicht an dessen Mißfallen zu kehren.³⁴ Der Landesherr in Dresden erfuhr jedoch zunächst nichts von der bedenklichen Kanzelpolemik. Den fürstlichen Räten blieb die umstrittene Predigt passage bei ihrer turnusgemäßen Berghandlung zu Quasimodogeniti (3. April 1524) nicht verborgen. Sie

³² Hausmann: *Dann in der Messen begeht man den Tod Christi, wie er sich einmal vor uns dem Vater geopfert hat, vor uns genug gethan, als Paulus ad Hebr. bezeugt. Und wann wir alle dabeistehen, solche Gedächtnus halten, müssen wir Christo Danksagung thun, unsern Tod vor Schuld bedenkens, von welchem wir aus Gnaden des himmlischen Vaters durch sein Sun Christum entledigt und Freiheit vorm Teufel erlangt, uns mächtig uf sein Verbeißung seins Testaments in einem starken Glauben stauenn ...* (Preller, S. 357f.).

³³ Zur Ordnung Gottes bei Müntzer vgl. Rudolf Ma u, Gott und Schöpfung bei Thomas Müntzer, in: Siegfried Br ä u e r/Helmar Ju n g h a n s (Hrsg.), *Der Theologe Thomas Müntzer. Untersuchungen zu seiner Entwicklung und Lehre*, Berlin/Göttingen 1989, S. 11–33, bes. 15f. 26–28; Ulrich B u b e n h e i m e r, *Thomas Müntzer. Herkunft und Bildung*, Leiden u. a. 1989, S. 210–216. – Zu Werk Gottes vgl. Ma u, S. 19; Reinhard S c h w a r z, *Die apokalyptische Theologie Thomas Müntzers und der Taboriten*, Tübingen 1977, S. 11. 76. 116. 121 – Zum Bundesverständnis vgl. Siegfried Br ä u e r, *Thomas Müntzer und der Allstedter Bund*, in: Jean-George R o t t/Simon L. V e r h e u s (Hrsg.), *Täuferium und radikale Reformation im 16. Jahrhundert*, Baden-Baden/Bouxwiller 1987, S. 85–101, bes. 93f.; Ernst K o c h, *Das Sakramentsverständnis Thomas Müntzers*, in: Br ä u e r/J u n g h a n s (wie Anm. 33), S. 129–155, bes. S. 130–139.

³⁴ Ge ß I, S. 741, Anm. 1: *das auch eyn land eyn fursten regirn solt und nicht eyn furst das land.*

stuften die Äußerung als aufrührverdächtig ein, luden das Stadtre Regiment sowie Knappschafts- und Gemeindevertreter vor und forderten einen Bericht an.

Die Vertreter des Stadtre Regiments schilderten die Ereignisse um den 19. März aus ihrer Sicht, wiesen auf die unterlassene Klarstellung hin und beklagten sich über die Folgen, den Zwiespalt in der Gemeinde und die ständige Gefahr für die Verantwortungsträger der Stadt. Die Räte rügten daraufhin die mangelnde Einigkeit und Entschlußkraft im städtischen Regiment, vor allem aber die unterlassene Information der Landesherrn. Allein schon die namentliche Erwähnung Herzog Georgs in der Kanzelpolemik habe hinreichend Grund für die Entlassung des Predigers gegeben. Mit der terminierten Anstellung habe sich auch die formale Handhabe hierzu geboten. Die Schneeberger mußten sich auf fürstliche Maßnahmen gefaßt machen. Die Räte ließen sich ein nach Funktionen aufgeschlüsseltes Namenverzeichnis der Stadtvertreter ausfertigen und verpflichteten die Amtsträger zur Einigkeit und zur Verhinderung aller aufrührerischen Aktivitäten.

Danach zitierten die fürstlichen Räte den Prediger selbst vor sich und hielten ihm die Beschwerdepunkte vor. Amandus bestätigt den Verlauf der Ereignisse, führte aber zu seiner Entlastung seine eigene Interpretation der umstrittenen Äußerungen ins Feld. Im Beisein der Stadtvertreter wurde ihm bei Strafe untersagt, ähnliche aufrührverdächtige Äußerungen zu wiederholen und gar Namen zu nennen. Als die albertinischen Räte auf Befehl Herzog Georgs und unter Berufung auf das Mandat des Reichsregiments vom 6. März 1523 darüber hinaus sofortige Strafmaßnahmen gegen den Prediger zum Beschluß vorschlugen, lehnten das die Räte der Ernestiner mit der üblichen Begründung ab, dafür keine Beauftragung zu haben. Selbst die angedrohte Information des Reichsregiments durch Herzog Georg machte sie in ihrer Verweigerung nicht wankend. Mit diesem Stand der Dinge mußten sich die albertinischen Räte zunächst zufriedengeben.³⁵

Am Mittwoch in der Pfingstwoche (18. Mai 1524) fand erneut eine außerordentliche Berghandlung der Räte beider Herrscherhäuser in Schneeberg statt. Ohne daß neue Beschuldigungen vorlagen, wurde Amandus wiederum in Gegenwart von Richter und Schöffen befragt. Offenbar hatte die albertinische Seite, die diesmal mit drei Räten vertreten war, gemeinsam mit dem Stadtre Regiment darauf gedrängt. Zunächst wiederholten die

³⁵ Vgl. den Bericht der Räte über die Berghandlung in der Woche nach dem 3. April 1524 bei Geß I, S. 633–636 (von Ernestinischer Seite Wolf von Weißenbach und Nickel vom Ende, von den Albertinern Heinrich von Schönberg und Georg von Harras).

Räte die Mahnung, *sich der predig zu aufruhr ... zu enthalden*. Danach schickte man Amandus aus dem Raum. Über weitere Maßnahmen sollte offensichtlich nicht in seiner Gegenwart verhandelt werden. Die Räte mußten dann jedoch zur Kenntnis nehmen, daß sich der Prediger entfernt hatte, ohne die offizielle Verabschiedung abzuwarten. In ihrem Bericht für die Landesherrn brachten die Räte ihre Sorge zum Ausdruck, Amandus werde von seinem Vorhaben nicht ablassen. Ihr Fazit lautete: *Es ist unseres vermutens eyn schwermer, der wenig lahr und vorstands hat, mehr eyn hoffartigen und mutwilligen, den eyn heyligen geist*.³⁶ Dieses Urteil hatte zur Folge, daß sich Kurfürst Friedrich mit seinem Bruder Johann verständigte, Amandus auszuweisen. Praktische Schritte wurden jedoch vorerst nicht unternommen.³⁷

3. Die Eskalation des Konflikts zum Fronleichnamsfest 1524

Die Skepsis der fürstlichen Räte gegenüber der Bereitschaft des Schneeberger Predigers, ihre Forderungen zu erfüllen, stellte sich bald als berechtigt heraus. Zunächst unterließ er es erneut, seine umstrittenen Äußerungen vor der Gemeinde im Gottesdienst am Trinitatissonntag (22. Mai 1524) klarzustellen. Dann bot sich mit dem Fronleichnamsfest eine neue Gelegenheit, die Kanzelpolemik in verschärfter Form wieder aufzunehmen.

In der Fronleichnamsfestbegegnung der reformatorischen Bewegung die kritisierte Sakramentstheologie, verbunden mit einer veräußerlichten Sakramentsfrömmigkeit, in massierter Gestalt.³⁸ So nimmt es nicht wunder, daß dieses Fest zu den Hauptangriffspunkten der frühen reformatorischen Polemik gehörte. In Wittenberg ist es 1522 zum letzten Mal mit einer Prozession begangen worden. Luther umriß damals bereits von der Kanzel aus seinen Standpunkt. Nur der Papst oder gar der Teufel selbst

³⁶ Geß I, S. 672f. (ernestinische Räte: Wolf von Weißenbach, Günther von Büнау; albertinische Räte: Siegmund von Maltitz, Heinrich von Schönberg, Georg von Carlowitz). Das zitierte Fazit ist im Original durch Unterstreichung hervorgehoben. Am genauesten schildern den Hergang Zehntner, Richter und Schöffen in ihrem Bericht für Herzog Georg am 10. Juni 1524, vgl. Regest bei Geß I, S. 682; SächsHStA Dresden, Loc. 9909, Schriften zwischen Churfürst Friedrichen ... 1524–25, Bl. 1^r. Amandus hat später behauptet, er habe doch *grundlichen abschied nach gelegenheit empfangen* (Geß II, S. 125 Anm. 1).

³⁷ Vgl. Laube, Studien (wie Anm. 11), S. 226.

³⁸ Vgl. die farbige Schilderung in Hausmanns Gutachten vom März 1524 mit den einleitenden Sätzen: *O ewiger Gott, was geschieht an diesem Tag Unfuge! Ist doch solch Saufen die ganze Woch in Zünften, wie umb Fastnacht! Eußerlich benedeyen wir Gott ...* (Preller, wie Anm. 29, S. 363).

könne dafür verantwortlich sein, daß die biblische Perikope von der Speisung der Fünftausend (Joh. 6, 5–15) für dieses Fest in Anspruch genommen werde. Deshalb sei er *kainem Fest nye feinder gewest wenn disem Fest und unser frawen empfangnüß*. Es sei besser, daheim in der Kammer zu beten oder den Armen einen Pfennig zu geben, als an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen.³⁹

Am 11. Juni 1523 hielt Luther seine letzte Fronleichnamspredigt. Wiederum betonte er, er sei diesem Fest nicht gut und gelangte zu der Konsequenz: *Neque praedicassem, sed wir wollens bescharren und begraben*.⁴⁰ Amandus war vermutlich kurz zuvor in Wittenberg eingetroffen und somit Zeuge dieser Predigt. In seiner Schneeberger Kanzelpolemik gegen Fronleichnam am 26. Mai 1524 finden sich Anklänge an Luthers Predigt von 1523 wieder, vorausgesetzt die gegnerischen Berichte sind zutreffend. Herzog Georg erfuhr zunächst nur, daß Amandus zu Fronleichnam das Altarsakrament *aufs höchst vernichtet und geschendet haben solle*. Er forderte die beiden Zehntner, die obersten Beamten der Landesherren in der Bergstadt, auf, Erkundigungen bei den Predigthörern einzuholen und Bericht zu erstatten.⁴¹ Noch bevor das herzogliche Schreiben in Schneeberg eintraf, berichteten die beiden Zehntner, gemeinsam mit Richter und Schöffen, von sich aus über die Ereignisse um den Prediger seit der letzten Berg-handlung, vor allem über den Fronleichnamstag und den darauffolgenden Sonntag. Sie forderten ein Verhör vor dem Herzog für beide Seiten, für Pfarrer Krauß und für Amandus, um der Aufruhrgefahr zu begegnen. Drei bekannte städtische Persönlichkeiten, der Schöffe Erhard Thirl, der Gegenschreiber Hans Geuß und der Viertelmeister Peter Strudel werden als Sympathisanten des Predigers namhaft gemacht. Schließlich teilen sie in einer Nachschrift mit, daß der Versuch, den Prediger zu entlassen, an den Handwerkern gescheitert sei.⁴²

³⁹ WA 12, S. 579, 580, 581f. Die bei 1523 eingereihte Predigt ist 1522 zuzuweisen, vgl. WA 11, S. 125.

⁴⁰ WA 11, S. 125, 4.

⁴¹ Geß I, S. 682: Am 9. Juni 1524 von Chemnitz aus an Paul Schmidt (für die Ernestiner, ehemals Bergmeister) und Thomas Mayner (für die Albertiner). Herzog Georgs Informant ist unbekannt.

⁴² Geß I, S. 682–684 (10. Juni 1524). Der gleichzeitige Bericht von Zehntner, Richter und Schöffen an Herzog Johann blieb zunächst ohne Reaktion, da der Herzog und sein Sohn Johann Friedrich ortsabwesend waren. Sie erfuhren über die Schneeberger Vorgänge noch unterwegs brieflich durch Herzog Georg, vgl. Geß I, S. 687 (14. Juni 1524) und S. 688f. (Herzog Johanns Antwort vom 17. Juni 1524). Bei ihrer Rückkehr nach Weimar fanden sie den Schneeberger Bericht vor, vgl. Geß I, S. 695.

Als das herzogliche Schreiben vom 9. Juni in Schneeberg eintraf, konnten die beiden Zehntner auf ihren bereits übersandten Bericht verweisen und sich mit der Nachsendung der Schöffenaussagen in der umgehend durchgeführten Befragung begnügen. In ihrem Begleitschreiben unterließen sie es nicht, darauf hinzuweisen, daß sie über die Ereignisse nur durch Fremdaussagen informiert seien, da sie selbst die Predigten des Amandus nicht besuchten.⁴³ Sie regten eine Befragung von Gottesdienstbesuchern an und wiesen auf die Gefahr hin, in der sich alle *regenten, die pey der billigkeit was gern thun wolten*, in ihrer Stadt befinden.⁴⁴

Aus dem Bericht der Zehntner und den Aussagen der Vertreter des Stadtregiments lassen sich die Vorgänge um Fronleichnam einigermaßen rekonstruieren; zumindest über die Sätze oder Handlungen, die am meisten Anstoß erregten, liegen übereinstimmende Informationen vor. Danach hat Amandus zur Hochmesse an Fronleichnam früh (26. Mai) in der Predigt gesagt, das Fest sei teuflischer Abstammung und müsse wieder begraben werden.⁴⁵ Im Nachmittagsgottesdienst, als man nach altem Herkommen die Monstranz mit der geweihten Hostie von einem Altar zum anderen trug, hat Amandus nach der Erinnerung des Schöffen Wolf Peller gesagt, *er wuste nicht, wofur ers halten solte, dan er wolts nicht glauben, das der wahrhaftig leichnam und blut christi in der Monstrantzen were, sunder in*

⁴³ Paul Schmidt, der zu Fronleichnam noch das Richteramt innehatte und sich deshalb ebenfalls der Befragung unterziehen mußte, gab zu Protokoll: Er sei zu Fronleichnam in der Predigt gewesen und habe des Amandus Äußerung gehört, *der teuffel hab das fest erdacht, es musse kurtzlich begraben werden, da sey ehr dauon gangen*. Weder am Nachmittag, noch am Sonntag darauf sei er zur Predigt gewesen, *hab auch zuuor ehr diese ding ergangen sein, bey im beschlossenn, in ewigkeit keyne predig vonn disem mahn zu horen*. Er sei in seinem Haus von anderen über den Fortgang informiert und aufgefordert worden, einzuschreiten, *da hab ehr als Richter solchs nicht getrauet zuerwehren, von wegenn des grosser anhangs, den der prediger het, der barmhertzig got hab es aber vorwahret vnd gnediglichen vorkomen* (Sächs. HSTA. Dresden, Loc. 9909, Schriften zwischen ... 1524–25, Bl. 3^r; bei Geß I, S. 686 Anm. 3, nur einige Sätze der Aussagen, ohne sie den Personen zuzuordnen).

⁴⁴ Geß I, S. 685–687 (Bericht der beiden Zehntner an Herzog Georg vom 12. Juni 1524).

⁴⁵ Vgl. Sächs. HSTA, Loc. 9909, Schriften zwischen ... 1524–25: Die Äußerung wird bezeugt vom Richter (vgl. Anm. 43) und den Schöffen Christoph Schneyder (Bl. 3^v), Wolf Peller (Bl. 4^r), Hans Hirsperger (Bl. 4^v). Erhard Thirl konnte sich nicht erinnern (Bl. 3^v) und Hans Pucher hatte *mit eym zu reden gehabt vnd nicht achtung vff die predig geben* (Bl. 4^v). Mehrere Schöffen waren der Predigt ferngeblieben: Hans Kempff ohne Angabe eines Grundes (Bl. 3^r), ebenfalls Heinrich Muller (Bl. 3^v), Merten Richter wegen des Regens (Bl. 4^v), Michel Haftenstein, weil er *bei der prucken gewest*. Ihm ist die Predigtäußerung aber von anderen in der Grube erzählt worden (Bl. 4^r). Die Aussagen spiegeln deutlich unterschiedliche Positionen wider.

einer christgleubigen seel, es muste ein alber got sein, der sich in das glas sperren liesse.⁴⁶

Am darauffolgenden Sonntag (29. Mai) hat Amandus in seiner Predigt über die Perikope vom reichen Mann und armen Lazarus (Luk. 16, 19–31) nach Aussage des Schöffen Christoph Schneyder *von seeln gesagt und (ist) letztlich wider ufs sacrament komen*. Dabei hat er die Polemik gegen den Sakramentsaberglauben vom eingesperrten Gott wiederholt.⁴⁷ Nur zwei der Schöffen hatten sich die positive Intention des Predigers gemerkt und gaben sie zu Protokoll, nämlich *das die rechte wonunge des sacraments ein glaubige seel sey*.⁴⁸ Fast nebenbei erwähnen vier Schöffen das eigentlich spektakuläre Ereignis im Gottesdienst vom 29. Mai, das öffentliche Bekenntnis des Pfarrers Wolfgang Krauß zur Gegenwart Christi in der Monstranz.⁴⁹ Der erste Bericht des Stadtreiments enthält hierzu Genaueres. Als Amandus die Kanzel verließ, begann der Pfarrer vom Altar aus, *sunder zweyfel nicht ohne ursach*, mit seiner Gegenpredigt. Darauf begab sich Amandus wiederum auf die Kanzel, und beide haben *also wider einander Teutsch und Latinisch geredt*. Es entstand ein Tumult unter den Gottesdienstteilnehmern. Einige griffen sich schon Ziegelsteine aus dem bereitliegenden Material für die im Bau befindliche St. Wolfgangkirche, *allein das der barmherzig gott vorhutt, das kein wurf ader schlag gescheen*.⁵⁰

Amandus hat ein Jahr später, als ihm die Ereignisse um den Fronleichnamstag 1524 erneut zur Last gelegt wurden, den Verlauf im wesentlichen bestätigt, aber Pfarrer Krauß für den Tumult verantwortlich gemacht. Zu seiner Polemik gegen das herkömmliche Fronleichnamverständnis bekann-

⁴⁶ Ebd., Bl. 4^r. Nur der Schöffe Jobst Pierer gab die verschärfende Variante zu Protokoll, der Prediger habe geäußert, *Er weste nicht, das die monstrantzen eines pfennig nutz wehre, er wolte sy dan vortrincken...* (Bl. 3^r).

⁴⁷ Ebd., Bl. 3^v. Erhard Thirl bestätigt, daß Amandus erneut zur Sache Stellung nahm, weil seine Äußerung von Fronleichnam Kritik hervorgerufen hatte (Bl. 3^v).

⁴⁸ Ebd., Bl. 3^v. (Erhard Thirl), gleichfalls Heinrich Muller (Bl. 4^r). Die Gelegenheit für die Apologetik war mit Luk. 16, 22 gegeben. Nach kirchlicher Tradition wurde die Seele des verstorbenen Lazarus von Engeln in Abrahams Schoß getragen, vgl. Hiltgart L. Keller, Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten, 4. Aufl., Stuttgart 1979, S. 14.

⁴⁹ Ebd., Bl. 3^r (Hans Kempff); Bl. 3^v (Christoph Schneyder), Bl. 4^v (Hans Pucher).

⁵⁰ Geß I, S. 683. Albinus notiert zu dem Ereignis: *Ist die Bergkpursch auffrhrurisch worden, Vnd weil man gleich an dem Gewelbe gearbeitet, den selben <= gestrichen> Pfarhern Krausen mit Zigeln aus der Kirchen werffen wollen, welches gescheen, wo es nicht durch unselgliche leuthe wer vorkommen worden. Es hetten aber dozumal wo es angangen, Jörg Krauss, des Pfarhers Vetter, T(homas) M(ayner) vnd ander, so noch vff der alten meinung gewesen, auch mit herhalten müssen, welchen dem nicht wohl zu mhut gewesen (Albinus, wie Anm. 1, Bl. 506^v).*

te er sich, betonte jedoch, er habe von Leib und Blut Christi *nach gelegenheit der schriefft geredt, das man esse und trincke und nere den glauben nach befelh gottes und vertroste sich werder zusagung überschwenklicher liebe und gnade gottes.*⁵¹

Nicht nur mit seinem Sakramentsverständnis, sondern auch mit seiner Polemik gegen die traditionelle Sakramentsfrömmigkeit scheint sich der Schneeberger Prediger durchaus in den Bahnen der reformatorischen Prediger Wittenberger Prägung gehalten zu haben.⁵² Natürlich muß in Rechnung gestellt werden, daß punktuelle Äußerungen, der zeitliche Abstand, die Verhörssituation einer eindeutigen theologischen Zuordnung enge Grenzen setzen. Die Predigt des Amandus wird bei aller gemeinreformatorischen Prägung auf eine besondere Konturierung nicht verzichtet haben. Die Thesen über die Messe sind hierfür ein Beleg. Ein weiterer liegt in der einzigen Druckschrift des Schneeberger Predigers, in der Flugschrift vom christlichen Ritter, vor.

4. Zur Entstehung der Flugschrift vom christlichen Ritter

Die Entstehungsgeschichte der 1524 in der Zwickauer Druckerei von Johann Schönsperger erschienenen Flugschrift *Wye Eyn Geistlicher Christlicher Ritter vnd Gottes Heldt in diser Welt streyten sall* liegt völlig im Dunkeln. Die Schrift ist nur von Bibliographen beachtet worden.⁵³ Obgleich über 20 Exemplare erhalten geblieben sind, wurde sie von der Flugschriftenforschung nahezu übergangen.⁵⁴ Der Zwickauer Lokalhistoriker Ernst Fabian erbrachte immerhin bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Nachweis, daß die Amandusschrift in der ersten Julihälfte 1524 gedruckt vorlag. Sie gehörte zu der Sendung von acht neuen Drucken, die der Druk-

⁵¹ Geß II, S. 125, Anm. 1 (schriftliche Antwort vom 24. April 1525 für die Räte der Landesherren).

⁵² Vgl. Hausmanns Klage über den täglichen Sakramentsmißbrauch, im Gutachten vom März 1524: *Wie Christus als Gefangener in Ciborio versperret stehet, das schier Niemants sein acht noch Ehre erzeit* (Preller, wie Anm. 29, S. 363).

⁵³ Zur Bibliographie vgl. Helmut Claus, Die Zwickauer Drucke des 16. Jahrhunderts, T. 1, Gotha 1985, S. 93 Nr. 42. Zu den bei Claus verzeichneten 14 Exemplaren sind 3 weitere in Berlin SB zu ergänzen und je 1 in Bonn UB, Dresden LB, Erfurt B.ev. Min., London BM, Wolfenbüttel HAB.

⁵⁴ Die einzige Arbeit zu Amandus und seiner Schrift bietet neben bibliographischen Hinweisen nur eine kurze Inhaltsangabe und wenige flüchtige wertende Bemerkungen, vgl. Otto Clemen, Georg Amandus, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 14 (1899), S. 221–223; ders.: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897–1944), hrsg. von Ernst Koch, Bd. 1, Leipzig 1982, S. 225–227.

kereifaktor und Buchführer Jörg Gastel an Stephan Roth zum Vertrieb in Wittenberg schickte. Der Begleitbrief, der die Schrift mit aufführt, ist auf den 13. Juli 1524 datiert.⁵⁵ Demnach hat Amandus die Flugschrift vermutlich noch im Juni 1524 verfaßt.

Die Entstehungssituation dürfte mit den von Herzog Georg eingeleiteten Recherchen und dem Bemühen des Stadtreiments die Lage unter Kontrolle zu halten, bereits angedeutet worden sein. Deutlicher tritt sie ans Licht, wenn wir den Blick auf den Versuch des Stadtreiments richten, Amandus loszuwerden. Die erste Information über den Entlassungsversuch verdanken wir dem bereits erwähnten Zettel (Nachschrift) zum Schreiben von Zehntner, Richter und Schöffen vom 10. Juni 1524, dessen Funktion nicht eindeutig zu bestimmen ist.⁵⁶ Danach ist in den ersten Junitagen dem Prediger vom Stadtreiment der Sold mit dem Hinweis auf den Finanzmangel gekündigt worden. Darauf hätten sich, ohne mit dem Stadtreiment Verbindung aufzunehmen, aus vier Handwerken acht Vertreter am 5. Juni mit dem Bergmeister und der Knappschaft abgesprochen, den Prediger selbst zu besolden und seine Anstellung aufrecht zu erhalten, es sei denn, er werde *von andern gelarten überwunden*. Die Repräsentanten des Stadtreiments interpretierten das als den Anfang eines Gegenregiments. Sie befürchteten weiterhin *zurstreung, secten und conspiracy ader anders unrats*.⁵⁷

Als ein dreiviertel Jahr später Richter und Schöffen den Räten der Landesherren bei ihrer Berghandlung 20 Anklagepunkte gegen Amandus vorlegten, wurde als 7. Artikel auch die Entlassung und inoffizielle Neueinstellung mit aufgeführt. In seiner mündlichen Verteidigung äußerte er sich hierzu auffällig unpräzise. Erst in der ihm zugestandenen schriftlichen Antwort gab er klar Auskunft. Er bestritt den Wahrheitsgehalt dieses Anklagepunktes und behauptete, von den *gerichtsheldern* nie Besoldung erhalten zu haben. Hierfür seien vielmehr *die knapschaft, rosenkrentzer und handwerker* zuständig gewesen. Der Stadtkämmerer könne das bezeugen.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. Ernst Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau 6 (1899), S. 44–128, bes. S. 104: *1/2 fl predigers von schneeberg*.

⁵⁶ Zettel enthielten eine besondere Mitteilung, die in der Regel als eigener Schwerpunkt oder zur Geheimhaltung dem „Hauptschreiben“ beigelegt wurden, vgl. Heinrich Otto Meisner, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, 2. Aufl., Leipzig 1952, S. 194f.

⁵⁷ Geß I, S. 684.

⁵⁸ Geß II, S. 122f., Anm. 1; S. 124, Anm. 1; S. 125, Anm. 1. Vollständige Klarheit über die Anstellung des Amandus ist nicht zu gewinnen. Dem Rat (Richter und Schöffen) standen die *Jura Patronatus und vocandi in Bestellung der Kirchen Aemter* zu (Meltzer,

Richter und Schöffen wiesen in ihrer Replik auf eine neuralgische Stelle hin. Der damalige Richter Paul Schmidt habe den Schöffen Erhard Thirl beauftragt, den Entlassungsbeschuß Amandus zu überbringen. Es stelle sich die Frage, ob Thirl dem Richter den Vollzug des Auftrags gemeldet habe.⁵⁹

Amandus hat sich über seine Beziehungen zu Thirl aus gutem Grund nicht geäußert, war doch der ihm nahestehende Schöffe bereits den Landesherrn als verdächtig gemeldet worden. Am Tag des Tumults (29. Mai) soll er zu einem Gottesdienstbesucher gesagt haben: *wir wollen noch einsmals(mit)einander recht schwirren*.⁶⁰ Bei gleicher Gelegenheit soll der Gegenschreiber Hans Geuß sein Wohlgefallen an den tumultuarischen Ereignissen bekundet haben. Der Viertelsmeister Peter Strudel soll bei seiner Viertelsversammlung Kenntnis von geplanten Gewalttätigkeiten gegen Vertreter des alten Kirchenwesens erlangt und diese Nachricht kolportiert haben. Er stand demnach ebenfalls auf seiten des Predigers. Der Differenzierungsprozeß in der Haltung der Bürger gegenüber der reformatorischen Bewegung hatte demnach längst das Stadtre Regiment selbst ergriffen.⁶¹

Nach dem gescheiterten Entlassungsversuch sah sich das Stadtre Regiment außerstande, die Aufrechterhaltung des status quo zu garantieren. Man bat die Landesherrn um Hilfe.⁶² Die Bitte um Verhör beider Kontrahenten,

wie Anm. 13, S. 296). Die Knappschaft hielt sich jedoch im *St. Annen-Kirchlein oder der Knappschaft-Capelle am hohen Gebuerge ... auff ihre Kosten ihren eigenen Evangelischen Prediger / welcher ihnen Sonntags zu Mittag eine Predigt thun ... mußte* (ebd.). Die Rosenkränzer (bei Geuß I, S. 125 Anm. 1, Lesefehler: rosenkreuzer) waren eine Schmelzer-Gesellschaft (Albinus, wie Anm. 1, Bl. 499^v, 503^r; Meltzer, wie Anm. 13, S. 298). Die Knappschaft war die Interessenvertretung der Bergarbeiter und Kleinhandwerker, vgl. Laube (wie Anm. 11), S. 221f.

⁵⁹ Geuß II, S. 124f., Anm. 1.

⁶⁰ Geuß I, S. 684. Es ist sicher kein Zufall, daß Thirl bei der Schöffenbefragung am 12. Juni 1524 als einziger betont positiv formuliert: *Erhart Tyrl sagt, was Ehr (sc. Amandus) am tag Corporis christij gepredigt, sey im entfallen. Aber am suntag (sc. 29. Mai) hab ehr gepredigt, wie man im sein predig, so ehr am tag Corporis christi gethan, ergerlich außlege, er hab gesagt vnd sags noch, das die rechte wonunge des sacraments ein glaubige seel sey vnd es muste ein einfeltiger got sein, der sich in diese Monstrantzen gefangenn ließ nehmenn* (Sächs. HStA, Loc. 9909 Schriften zwischen ... 1524–25, Bl. 3^v).

⁶¹ *So nun solhs von dysen, als geachten, geredt, davon andre beyspil nehmen, mogen E.F.G. ermessen, was solchs mit sich brengen und erwecken wölle* (Geuß I, S. 684).

⁶² Vgl. die von Geuß I, S. 684, ausgelassene formelhafte Schlußpassage: *Ruffen derhalben zu E.f.g. in aller vndertenigkeyt, demutiglich, hoche vleyß Bittende, E.f.g. wollen solche nodt vnd geprechen gnediglichen zu herzen fuhren, vns hiruff vnd inne furderlich in gnaden bedencken, das wollen wir vmb E.f.g. in vndertenigen gehorsam willig zuuordynen vnuordrossen befinden werden* (Sächs. HStA, Loc. 9909, Schriften zwischen ... 1524–25, Bl. 1^v).

des Pfarrers und des Predigers, deutet die Einigung auf eine Kompromißlinie an, denn diese Lösung entsprach eher der Konzeption der Ernestiner. Herzog Georg dagegen sah die Schuld des Predigers als erwiesen an und drang auf sofortige Bestrafung, scheiterte aber 1524 immer wieder an den Gegebenheiten der Doppelherrschaft.⁶³ Die ernestinische Seite wollte gewährleisten wissen, daß *das gemein Volck zu christlicher undterweysung vorsorgt* werde. Kurfürst Friedrich war sich aber mit seinem Bruder einig, daß Amandus möglicherweise nicht der richtige Prediger für Schneeberg sei. Er war bereit, ihn *von dannen zu tun*.⁶⁴ Dem Drängen Herzog Georgs wollte man allerdings nicht ohne weiteres nachgeben.

Amandus selbst sah ebenfalls nicht tatenlos zu. Als sich die Situation zu seinen Ungunsten zu verändern schien, wandte er sich mit einer Supplikation an den für seine konsequente reformatorische Haltung bekannten Kurprinzen Johann Friedrich. Er widersprach der Version seiner Gegner, die ihm seine Predigtaussagen ins Gegenteil verkehrt hätten. Herzog Johann sah sich durch die Supplikation in seiner Auffassung bestärkt, ein Verhör beider Parteien müsse einer Verurteilung vorausgehen.⁶⁵ In dieser angespannten Situation wird Amandus seine Schrift zu Papier gebracht und in Zwickau in den Druck gegeben haben. Ob Nikolaus Hausmann dabei vermittelnd tätig war, ist nicht bekannt.⁶⁶ Mit seiner Schrift vom christlichen Ritter beabsichtigte der Schneeberger Prediger vor allem, die bedrohte Gemeinde zu stärken und zum schriftgemäßen Glauben in der Bedrängnis anzuleiten. Da sich Amandus offen zur Verfasserschaft bekennt, ist die Schrift zugleich als apologetische Maßnahme angesichts des Schwärmervorwurfs zu verstehen.

⁶³ Eine Quellenedition existiert nur für die albertinische Seite, die ernestinische Position ist jedoch klar erkennbar. Vgl. für den Verhandlungszeitraum vom 14. Juni bis zum 7. Oktober 1524: Geß I, S. 687, 688f., 689–691, 695, 698f; Sächs. HStA, Copial 141, Bl. 132^r–132^v; Geß I, S. 702f., 703, 717f., 726, 735, 739–742, 746, 755f., 757.

⁶⁴ Laube (wie Anm. 11), S. 226.

⁶⁵ Geß I, S. 695. Der Kurprinz fand die Supplikation in Weimar vor, als er ca. am 18. Juni 1524 mit seinem Vater von einer Reise nach Lochau zurückkehrte (StA Weimar, Reg. Bb 563, Reiserechnung 1524, Bl. 36^r–37^r.47^v–50^v). Zum Engagement des Kurprinzen für Luthers Reformation vgl. Georg Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554, T. 1, Jena 1903, S. 32–38.

⁶⁶ Hausmann hatte im Februar 1524 seine kirchlichen Reformpläne für Zwickau ebenfalls erst in einer *audiencia satis benigna* dem Kurprinzen in Weimar vorgetragen, worauf es zu einem Kolloquium mit Herzog Johann kam, vgl. A.-R. Fröhlich, Die Einführung (wie Anm. 30), S. 24 und 51. Hausmann war auch im Mai 1524 noch einmal am Weimarer Hof (ebd., S. 32 Anm. 34).

5. Der Inhalt der Flugschrift vom Glaubenskampf des christlichen Ritters

In der Vorrede wünscht Amandus *allen Brudern vnnnd Gottseligen in Christo auffm Schneberg ... fortan die ware erkenntnüß des lebendigen Almechtigen Vatters*. Im Gruß spricht er sie als *Außerwelten Bruder in Christo Jhesu* an. Er gibt an, daß er ungerne zur Feder gegriffen habe, aber er sei genötigt, *wider ihenige so vill vom glawben tapfer in Collacion zu reden wissen*, deren *lame schirmstreiche* bewiesen, daß ihr Glaube tot sei, zu Felde zu ziehen. Sie machten nur Worte und ihre Liebe sei kalt, denn es sei *kein Gots werck in ihn*. Ihr Herz wolle *nit ynnerlich kreutz annemen nach irgent ein Gottes werck leiden*. Es wisse auch keiner von ihnen, was Gottes Werk sei, *Nemlich wie Adam vnd sein gantz geschwürm getoetet/vnd Christus in yhn erstanden vnd lebendig wone*. Sie wüßten nichts vom Glauben und nichts von Gott, der sie verstockt habe. Deshalb müsse ihnen Gottes ewiges Wort *liegen vnnnd eyn schimpff seyn*. Amandus will jedoch nicht nur die Gegner anprangern. Ihm liegt vor allem daran, den Schneebergern seine Erwartung nahezubringen: *das yhr von Got nit abtrettet so yhr vorfolget werdet*. Es hätten sich zwar schon Kompetentere geäußert, dennoch müsse *die sach ... manchant* bei ihnen getrieben werden, damit sie dem Teufel in allen Winkeln begegnen könnten.⁶⁷ Sie sollten vor ihm auf der Hut sein und ihn frei angehen mit einem starken Glauben und dem Beistand Christi (Bl. Aj^v–Aij^r).

Dem 1. Teil *Wer eyn Ritter Gottes sey* (Bl. Aij^v) sind sechs Bibelstellen als Marginalien beigegeben, die im Text zitiert oder umschrieben eingebracht werden. Diese Methode wird konsequent durchgehalten.⁶⁸ Amandus setzt

⁶⁷ *manchant* vermutlich für *mancherhand* = auf manche Weise, vgl. Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4 II, Leipzig 1877, Sp. 362; Bd. 6, Leipzig 1885, Sp. 1531. Zu den Zitatennachweisen im folgenden: *Wye Eyn Geist//licher/Christlicher Rit=//ter vnd Gottes Heldt in di=//ser Welt streyten sall// Georgius Amandus Eccl//esiastes (!) auffm Schneberge//Anno: M:D: XXiiij.*, o. O., Bl. A–B 4 (B 4 vacat). Exemplar der LB Dresden: Hist. eccles., E 233, 2.

⁶⁸ Vorrede: 1. Petr. 5, 8.–1. Teil: Eph. 6, 10–17; 2. Petr. 4, 4; Phil. 4, 13; Hiob 7, 1; Eph. 1, 22; Kol. 1, 18; Hiob 42, 2.–2. Teil: Eph. 6, 10ff (zweimal); 1. Thess. 5, 8; Hab. 1, 16; Röm. 6, 13; 2. Petr. 2, 10–14; Röm. 8, 35–39. – 3. Teil: Röm. 4, 13–16, Matth. 6, 24; Phil. 3, 8; Ps. 37, 4; Ps. 50, 3f. 9; Joh. 14, 26; 1. Kor. 15, 10; Röm. 7, 18–25; Ps. 6, 3f.; Ps. 101, 4f.; Ps. 21, 2; Hoheslied 2, 9.–4. Teil: Jer. 5, 13 und 7, 4; Klagel. 4, 13; 1. Joh 5, 10; Röm. 8, 36; Ps. 54, 24; Ps. 36, 35f.; Jer. 23, 30 und 23, 25–30; Ps. 75, 5; Ps. 9, 7; Jes. 40, 8.–5. Teil: Hoheslied 2, 2; Matth. 17, 4.–6. Teil: Gal. 5, 24; 2. Tim. 2, 4f.; Sach. 13, 9; 1. Petr. 1, 7; 2. Tim. 3, 12; 1. Mose 32, 26; Jes. 56, 5 und 62, 2–5; Hoheslied; Offb. 3, 12; Jes. 62. Die Schrift ist insgesamt stark bibelbezogen formuliert, ohne die Stellen immer zu nennen. Zum Bibelzitat als wichtigstem Argumentationsmittel der Flugschriftenautoren vgl. Bernd

traditionsgemäß mit der Kernstelle Epheser 6, 10–17 ein, die damals allgemein als paulinisch galt: Ein christlicher Ritter ist, wer nicht mit Fleisch und Blut, sondern gegen die höllische Pforte kämpft; dazu gehören Gottes Kunst und Gottes Werk. Hier bereits paraphrasiert Amandus, indem er klarstellt, daß sich dieser derzeitige Kampf vom üblichen theologischen Streit unterscheidet. Der Mensch müsse angesichts so großer Feinde verzagen, wenn er *nicht Gottes kunst vnd gnad im abgrundt seynes yinnerlichenn wesens erfaren hat/ vnd wolgenebet vorhin im glawben/auch Goettlicher Natur teylhafftigk geworden ist* (Bl. Aij^v). Es müsse *etwaß vbernatuerlichs in ihm seyn*, um diese Feinde zu überwinden. Weder *Creathürische/ eusserliche/ gleyssende vbunge aller sithlichenn toegende, noch alle herlikeydt, die man in gantzer Roemischer Kirchen braucht*, helfen hier, sondern nur *das wasser der widergepurt/ das ist/ durch rechte vernewerung im heyligen Geyst new geporn*. Voraussetzung hierfür ist, daß der Mensch durch *das messer Christi wol verwundt/ das ist/ das ehr mit Christo in leyden vereyniget sey* (Bl. Aij^v). Nur dann könne der Mensch siegen, wenn Christus zu ihm tritt, den er aber *zuouor im abgrundt rechtlich/ nichtt gleyssende erkandt* haben muß. Dieser Kampf währe, solange der Mensch lebt, denn nach Gottes Willen habe jedes Ding ein oberstes Haupt. Die Gläubigen und Gottseligen haben Christus zum Haupt, die Unseligen und Trostlosen den Teufel, dessen eingeleibte Glieder sie solange seien, *also lange sie seynem eynsprechenn vnnd willen folgen* (Bl. Aiiij^r). Anders steht der selige Ritter da, *der Christo gleichfoermig ist worden*. Er hat die Kraft Christi, mit der er Teufel und Tod überwindet. Er ist im Glauben mit Christus vereinigt. *Hie schlecht man jn zum ritter Gots* (Bl. Aiiij^v).

Der 2. Teil steht unter der Überschrift *Die wapenn vnnd Harnisch eyneß Christlichenn Ritters* (Bl. Aiiij^v). Hier lehnt sich Amandus eng an Eph. 6 an und verdeutlicht, daß in *stetter rüstunge deß Euangelij* dem Teufel die Macht genommen werde, *das der glawbe der vornemste schilt sey* gegen die Geschosse des Teufels und daß *freüdentlich mit dem schwerdt deß Geystes alle feynde zuo poden* geschlagen werden könnten (Bl. Aiv^r). Wer aber den Harnisch anlegen wolle, müsse Gottes Sohn sein und *sich selbert gelassen habenn vnd alle diese werlt* (ebd.). Wer sich jedoch selbst liebe, könne diesen Harnisch nicht anziehen, sondern nur einen *rostigen schedlichen Adamischen harnisch* (Bl. Aiv^v).

Wie der Ritterlich Kampff zuogehet (Bl. Bj^r), lautet die Überschrift des 3. Teils. Amandus bezieht sich auf die anthropologische Position von Röm.

4, 13–16: Von Adam her sind wir Kinder der Finsternis, von Christus her Kinder des Lichtes. Beide Adame, der neue und der alte, regieren im Menschen. Es könne aber nach Matth. 6, 24 niemand zwei Herren dienen. Wenn der Mensch dessen gewahr werde und begreife, daß er von sich aus nichts vermöge, lerne er *Auß solchem ihamer ... seüfftzenn zuo Gott/ entsinckett ihm selber vnnd spricht/ O Ewiges Vngeschaffenes Guoth vnnd Eyniges Eyn/ Ich hab mich zuo weydt vorgriffen/ Ich het gemeint meyne angeschaffne Kreffte werenn nuetz zuer seligkeydt* (Bl. Bj^r). Nun könne er nur bitten, rein gemacht zu werden aus lauter Gnade und Güte. Bevor aber der Ritter Gottes zu einem solchen Bekenntnis komme, müsse *ehr in der aller hoehstenn gelassenheydt stehenn/ da ehr wider Gott nach Creaturn zuo troste habe* und die Seele aus- und inwendig mit Christus gekreuzigt werde, *das sie meyne/ sie sey vonn Gott verlassen vnnd verdampt*. Dabei stehe Gott doch ganz nahe und beobachte alles heimlich, denn *es ist seyn werck/ vnnd macht die Seele wunderbarlich newgeschaffen* (Bl. Bj^v). Amandus fügt hinzu, daß wenige diesen Streit zu Lebzeiten erleiden, obgleich das besser wäre, als ihn dem Tode zu überlassen. Es bleibt unklar, ob er hier noch an ein Purgatorium denkt oder auf das Jüngste Gericht anspielt.

Der 4. Teil steht unter dem Postulat: *Eyn Ritter muoß malltzeychen seynes fehhtens tragenn* (Bl. Bj^v). Wer nicht manchen Streit erlitten hat, wisse nichts vom Kampf zu sagen, wird eingangs festgestellt. Es gebe aber *ietzundet vill vnnuetzer schwetzer/ die auch vom Glawben predigen/ leren/ haben (meynen sie) die Bibel gar gefressenn*. Sie zitierten aus Ruhmsucht viele Sprüche der Heiligen Schrift, dabei sei aber unter 3000 nicht einer, *der eyn lebendigk getzeugnüß Gottes in ihm erfunden hatt/ sie seyndt Buochstäbiche Lerer/ vnnd nicht hertzen Lerer* (Bl. Bij^r).

Letzterer müsse ein Malzeichen und Siegel haben, daß Gott sein Herz wahrhaftig versiegelt hat, d. h. *das ehr Gottes werck erliden hette* nach Röm. 8, 36f., also Tod und Auferstehung in sich erfahren hat. Ganz anders stehen die unerfahrenen Lehrer da, die jetzt aus Papier und Tinte, aus Büchern, einherlallen. Ihnen wirft Amandus vor: *prangen mit grosser kunst die sie zuo Leyptzk studiert haben/ den ist die kluogheydt eyn gott/ lieben Creatuerisch fantasey mehr denn Gott vnnd werden alß im punct zuor helle steigenn* (ebd.). Hier hat Amandus wohl den Schneeberger Pfarrer Wolfgang Krauß ins Visier genommen, der im Wintersemester 1491/92 in Leipzig den Grad eines Baccalaureus erworben hatte.⁶⁹ Solcher Buchstaben-

⁶⁹ Zu Krauß vgl. Anm. 24. Das Wittenberger Studium 1505/06, das er mit dem Magistergrad abschloß, bleibt sicher bewußt unberücksichtigt. In Schneeberg standen sich zwei zeittypische Kontrahenten gegenüber. Der Pfarrer argumentierte mit den Kirchenvätern, der Prediger berief sich auf die Bibel, vgl. Geß II, S. 127 Anm.

glaube habe keinen Bestand, betont Amandus. Er nimmt an dieser Stelle zugleich die Mönche aufs Korn, deren Treiben genauso dahingehen werde. Dann wendet er sich noch einmal mit eindringlichen Worten an die „Freunde Gottes“ und weist auf die Vergänglichkeit alles menschlichen Wesens hin, während Gottes Kunst, Weisheit, Name und Gedächtnis allein ewig blieben. Er schließt: *Das muß in vnserm hertzen durch eynen starckenn Glawben/ vnd vbernatuerliche Gottes Kunst erkandt vnnd alß eyn mal-tzeichenn an vnser Hertz gedruckt seyn* (Bl. Bij^v).

Am kürzesten ist der 5. Teil: *Wenn der Kampff Eyn ende hat vnd die Ritterliche Kron von Gott geben wirt* (ebd.). Amandus schildert knapp, in enger Anlehnung an biblische Metaphern, den Sieg nach durchgestandenem Glaubenskampf. Dann gehe die Seligkeit in der Hölle, der Friede in der bittersten Bitterkeit, die Gnade in der Gnadenlosigkeit und Leben im Tode auf. Er fügt hinzu: *Do ist guoth wonen/ Do bricht sich Gott auß in der Seele/ weer ehr ist/ vnnd erfüllet sie mit seynen Guettern/ Hie entpfehet die Seele das Gueldene diadema/ der herligkeydt Gottes* (Bl. Biiij^f).

Die Überschrift des 6. Teils faßt noch einmal zusammen, worauf es Amandus ankommt: *Gottes werck muß erlittenn seyn ehe Er die Seele vberformett mitt Himlischenn Bilden* (ebd.). Entsprechend setzt er ein: *Die Seele wirt nicht von Gott vberbildedt/ getziert vnnd gekroent/ Sie habe denn seyn werck erliden/ Gottes werck leyden ist bitterer denn die Helle/ Es muß ihr zuouor bitter werden/ waß ihr suesse werden sall/ sie muß vorhin den Gekrützigten Christum dulden ehe sie den Hoenigsuessen duldet vnd schmecket* (ebd.). Die Seele dürfe keiner Kreatur Werk oder Bild annehmen, denn kein Ritter Gottes *beschmeiße* sich mit zeitlichen Dingen. Bewährt sei nur, wer von Gott durchs dritte Feuer (nach Sach. 13,9) geführt und rein gefegt wurde *von allen Bilden vnnd Fantaseyhenn* (ebd.). Der Glaube müsse wachsen durch das Feuer der Anfechtung *vnd vnser Bilde nach Gottes Bilde gegleicht werden*. Hier erst wird Amandus konkret, welche Leiden vornehmlich gemeint sind: *Alle die leben wollen in Christo Jhesu muessen verfolgung leyden* (ebd.). Das heiße Gottes Werk und Christus in Wahrheit annehmen. Wie Christi Leiden und Tod gebenedeit worden seien, *Also seyndt auch durch Christum aller Christenn anfechtung gebenedeyet* (Bl. Biiij^v). Wie Christus nach dem Tode glorifiziert worden sei, *Also auch die Christi seynn* (ebd.). Noch einmal faßt Amandus nach, um seine Leser mit dem realen biblischen Trost auszustatten: *Gottes Soene werdenn nicht glorificirt im Leben sondern nach dem Tode/ Darumb ist der Todt eyn thuer vnnd eyngang durch Christus Todt gehelygett zuom Ewigen Leben* (ebd.). *Es ist alles vberwundenn*, lautet der Leitsatz, der nun mit einem Aufgebot biblischer Bilder, vom Aufgang der Morgenröte, von den unvergänglichen neuen Namen, der Freude des Bräutigams

mit der Braut, der Schwangerschaft voll himmlischer Freude, bis zum gemeinsamen Lachen in einem Wunderspiel und dem eindrucksvollen Ausklang: *Da hoeren alle muendt auff von zuoreden*. Wie ein Siegel hat Amandus die Anfangbuchstaben der reformatorischen Losung *Verbum Domini manet in aeternum* daruntergesetzt und mit dem Segenswunsch versehen: *Daß walde Gott* (ebd.).

6. Die Amandusschrift im geistes- und theologiegeschichtlichen Traditionsgefälle

So wenig die Schrift vom christlichen Ritter in der neueren Forschung zur Kenntnis genommen worden ist, wenn sie Erwähnung fand, wurde sie recht unterschiedlichen Traditionen zugeordnet. Wilhelm Lucke behauptete, sie halle „durchaus von Anklängen an das ritterliche Kampfleben“ wider.⁷⁰ Durch einen Amsterdamer Antiquariatskatalog wurde sie dem Einflußbereich des „*Enchiridion militis Christiani*“ von Erasmus zugeschrieben.⁷¹ Für Otto Clemen steht dagegen fest, der Schneeberger Prädikant „lebt und webt in mittelalterlicher Mystik“.⁷² Alle drei Traditionsstränge hatten in der Tat eine große Wirkungsgeschichte.

Der Topos vom christlichen Ritter ist jedoch während des Mittelalters in Theologie und Dichtung breiter gegenwärtig gewesen.⁷³ In der Reformationszeit sind es vor allem die biblischen Grundtexte, die das Bildwort vom christlichen Ritter immer wieder zum Gebrauch anboten. Als Titelformulierung einer eigenen Schrift dürfte es Amandus jedoch als erster in die reformatorische Literatur eingeführt haben. Er knüpft bewußt bei der biblischen Methaphorik an, läßt allerdings auch andere Anklänge erkennen.

Am schnellsten erledigt sich der Hinweis auf die ritterliche Tradition. Der ritterliche Wortschatz und entsprechende Anleihen finden sich in der

⁷⁰ WA 35, S. 195. Wilhelm Lucke gibt den Titel unkorrekt wieder.

⁷¹ Internationaal Antiquariaat (Menno Hertzberger & Co) Amsterdam. Catalogue 234: Theology before 1800, o. J., S. 33 Nr. 176.

⁷² Clemen, Kleine Schriften (wie Anm. 54), Bd. 1, S. 226.

⁷³ Vgl. die materialreiche, aber durch ihre Fragestellung für die Reformationszeit wenig ergiebige Dissertation von Andreas Wang, *Der ‚Miles Christianus‘ im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit*. Bern/ Frankfurt a. M. 1975. Es fehlt u. a. die Berücksichtigung der Literaturübersicht zum Topos bei Wolfgang Stammeler (Hrsg.), *Spätlese des Mittelalters*, Bd. 1, Berlin 1963, S. 52–57. 100–107; Bd. 2, Berlin 1965, S. 52–55, 148–153. Vgl. auch: *Das Ritterbild in Mittelalter und Renaissance* (Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance), Düsseldorf 1985 (wenig Spätmittelalter und Reformation betreffend).

Tat bei Amandus. Aber außer dem durch die literarisch-theologische Tradition überlieferten Topos Ritter, der elfmal vorkommt, zweimal durch „ritterlich“ und einmal durch „Ritterschaft“ ergänzt, wird die militärische Begrifflichkeit durch biblische Texte gespeist. Allein mit der Analogiebildung *eyn feyner Kürisser* (Bl. Aiv^v) wird der biblisch-theologisch geprägte Wortschatz ausgeweitet. Inhaltlich ist diese Begrifflichkeit bei Amandus ganz vom biblischen Glaubensverständnis gefüllt. Sie wird im letzten Teil übrigens völlig fallen gelassen.⁷⁴

Gewichtiger ist der Hinweis auf die Erasmusschrift. Ihr Erstdruck 1503 fand wenig Beachtung. Das änderte sich völlig mit der Neuauflage von 1518. Mit ihren mehr als 50 Ausgaben, die zu Lebzeiten des Erasmus erschienen, zählte sie schließlich zu den Erfolgsschriften des Jahrhunderts. Ihr Einfluß auf reformatorische Schriftsteller und Leser ist beträchtlich gewesen. Die zweite deutsche Übersetzung aus dem Jahre 1521 stammt von keinem Geringeren als Georg Spalatin.⁷⁵ Die Absicht des Erasmus, „wie mit dem Finger den kürzesten Weg zu zeigen, der zu Christus führt“, verbunden mit der Zielangabe, es komme im Christentum vor allem darauf an, „mit ganzem Herzen Christ werden zu wollen“, faszinierte in der frühreformatorischen Aufbruchzeit weite Kreise des Bildungsbürgertums.⁷⁶ Zu dem Angebot einer vertieften persönlichen Christusfrömmigkeit kam der Hinweis auf Paulus, den „Bannerträger der christlichen Ritterschaft“ hinzu.⁷⁷ Darüber hinaus könnte Amandus von der Polemik des Erasmus gegen die veräußerlichte Zeremonienfrömmigkeit, gegen das Fasten, den Heiligenkult, die Bilderverehrung, beeindruckt worden sein.⁷⁸ Insbesondere die Kritik am häufigen Besuch der Messe, ohne sich zu bemühen, „das zu sein, was jener Genuß bedeutet, nämlich ein Geist mit dem Geiste Christi, Körper mit dem Körper Christi“, berührte das aktuelle Streitthema in Schneeberg.⁷⁹

⁷⁴ Zum Verhältnis von Reformation und Ritterschaft allgemein vgl. Martin Brecht, Die deutsche Ritterschaft und die Reformation, in: Ebernburg-Hefte 3 (1969), S. 27–37. Den noch zu untersuchenden Einfluß der Rittermetaphorik auf das reformatorische Liedgut möchte Brecht auf das Engagement der Ritter für die Reformation zurückführen (S. 35). Hier manifestiert sich wohl eher die literarische Tradition.

⁷⁵ Erasmus von Rotterdam, Ausgewählte Schriften, hrsg. von Werner Welzig, Bd. 1, Darmstadt 1968, S. XI. Zur Schrift vgl. Cornelis Augustijn, Erasmus von Rotterdam. Leben – Werk – Wirkung, München 1986, S. 42–53.

⁷⁶ Erasmus (wie Anm. 75), S. 373 und 125.

⁷⁷ Ebd., S. 63 (Paulus, *Christianae militiae signifer*).

⁷⁸ Ebd., S. 177, 203, 225.

⁷⁹ Ebd., S. 199. Erasmus fügt hinzu, nur durch ausschließliche Christusliebe, Opferbereitschaft am eigenen Besitz und Mitleiden mit Mühseligkeiten aller, werde das Opfer „magno fructo“ dargebracht, nämlich „spiritualiter“ (ebd.).

Amandus hat wahrscheinlich die Erasmusschrift gekannt und sich von ihr anregen lassen. Es gibt Berührungen bei der Verwendung biblischer Belege. So kombiniert er zum Beispiel ebenfalls die neutestamentliche Grundstelle von der christlichen Ritterschaft (Eph. 6) mit der hymnischen Christusgewißheit von Röm. 8, 35–39.⁸⁰ Knapper und auch mit etwas anderer Akzentuierung als Erasmus verweist er auf die Hüftverletzung Jakobs nach seinem Ringen am Jabbok (1. Mose 32, 26).⁸¹ Bei aller äußerlichen Nähe ist Amandus jedoch in einer anderen Frömmigkeit zu Hause und von anderen theologischen Intentionen in Gang gesetzt als Erasmus. Beide verwenden die Gegenwörter „das Süßeste“ und „das Bitterste“. Für Erasmus ist „die Tugend allein das Beste, das Süßeste“. Amandus wählt die Begriffe, um zu beschreiben, daß der Tod durch Christi Tod *den vorgoeteten keynn Bitterkeydt/ sondern eyn suesse Suessigkeydt auß Gottes wolgefallen angenommen* ist.⁸² Wo Erasmus uns darauf hinweist, „daß die Glieder dem Haupte gleichförmig werden, indem wir die Leidenschaft töten“, spricht Amandus vom seligen Ritter, *der Christo gleichfoermig ist worden*, der die Kraft Christi hat und damit die Gewalt des Teufels und die Finsternis des Todes überwindet, *seyntemal ehr im glawben Gott mit Christo voreyniget ist*.⁸³ Die Welt des Erasmus scheint dem Schneeberger Prediger bekannt zu sein, er lebt aber nicht in ihr.

Deutlicher noch als die Lektüre der Erasmusschrift haben die Mystiker ihre Spuren bei Amandus hinterlassen. Clemen hat, allerdings nur summarisch, „eine ganze Kollektion der bekannten mystischen Schlagwörter“ zusammengestellt.⁸⁴ Das *einzig ein*, zu dem der Gläubige seufzen soll, der sich seiner Sünde bewußt wird (Bl. Bj^r), ist als Gottesprädikat in der spätmittelalterlichen Mystik seit Meister Eckhart bekannt. Seuse und Tauler verwenden den Begriff ebenfalls.⁸⁵

⁸⁰ Amandus (vgl. Anm. 67), Bl. Aij^v–Aiv^v; Erasmus (wie Anm. 75), S. 97. Vgl. auch Röm. 7, 18–25, bei Amandus, Bl. Bj^v, und Erasmus, S. 129 (Röm. 7, 24f.).

⁸¹ Amandus (vgl. Anm. 67), Bl. Biiij^v; Erasmus (wie Anm. 75), S. 137.

⁸² Erasmus, S. 245; Amandus, Bl. Biiij^v.

⁸³ Erasmus, S. 321; Amandus, Bl. Aij^v.

⁸⁴ Clemen, Georg Amandus, (wie Anm. 54), S. 222.

⁸⁵ Vgl. Alois Maria Haas und Heinrich Stirnimann (Hrsg.), *Das „einig Ein“*. Studien zu Theorie und Sprache der deutschen Mystik, Freiburg/Schw. 1980, S. 5 (Stellen aus Eckhart, Seuse, Tauler, Angelus Silesius); Alois Maria Haas, *Gottleiden – Gottlieben. Zur volkssprachlichen Mystik im Mittelalter*, Frankfurt a. M. 1989, S. 420f. Anm. 88. Bei Seuse wird der Begriff zweimal oratorisch verwendet, als Anrede an die ewige Weisheit im Dialog des „Büchlein der Ewigen Weisheit“, vgl. Karl Bihlmeyer (Hrsg.), *Heinrich Seuse, Deutsche Schriften*, Stuttgart 1907, S. 294, 23 und 313, 1.

Dasselbe gilt von der durch Amandus erhobenen Bedingung, *sich selbst gelassen habenn vnd alle diese werlt* (Bl. Aiv^r). Wie andere zeitgenössische Autoren hat Amandus die Gelassenheit nicht im Sinne der Erkenntnismystik, sondern in der Tradition Seuses, Taulers und des „Frankfurters“ in ihrer Bedeutung für die Frömmigkeitspraxis begrifflich eingesetzt.⁸⁶ Die Vorstellung, daß die Seele von Gott überformt bzw. überbildet werden muß (Bl. Bijj^r), ist gleichfalls der spätmittelalterlichen Mystik entnommen wie der Begriff *abgrundt* (Bl. Aij^v u. ö.).⁸⁷ In jüngster Zeit ist durch Dietmar Mieth darauf hingewiesen worden, daß schon bei Eckhart nicht das Spekulative im Vordergrund stand, seine Mystik sei vielmehr „primär handlungsorientiert“.⁸⁸

Stärker noch gilt das für Seuse und Tauler. Seuse versteht sich als Seelsorger.⁸⁹ Bei Tauler verhält es sich nicht anders. Nach Alois M. Haas kann man bei ihm nicht im strengen Sinn von einer „Introversionsmystik“ sprechen, „da aller Einkehr eine Auskehr entspricht, die sich kirchlich an den Nächsten und seine Bedürfnisse wendet“.⁹⁰ Dieser starken pastoralen Tendenz ist wohl auch die Mystikrezeption in der Wittenberger Frühreformation seit Luthers Hinweis von 1516 mit zu verdanken. Sie ist nicht nur bei Karlstadt anzutreffen, sondern hat ihren Niederschlag in einer Reihe bislang wenig beachteter Druckschriften gefunden. Matthäus Hisolidus, Simon Haferitz und nicht zuletzt Thomas Müntzer sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Als Mystiker verstanden sie sich alle nicht. Für ihre schriftorientierte reformatorische Verkündigung nutzten sie unter pastoraler Intention mystische Denkstrukturen und Metaphern. Sie waren sich

⁸⁶ Vgl. die bedeutungsgeschichtliche Skizze von Ludwig Völker, „Gelassenheit“. Zur Entstehung des Wortes in der Sprache Meister Eckharts und seiner Überlieferung in der nacheckhartschen Mystik bis Jacob Böhme, in: Franz Hundsnurscher und Ulrich Müller (Hrsg.), ‚Getempert und gemischt‘ für Wolfgang Mohr zum 65. Geburtstag von seinen Tübinger Schülern, Göppingen 1972, S. 281–312, bes. S. 282–293.

⁸⁷ Zu überformen/ überbilden bei Seuse vgl. Heinrich Stirnimann, Mystik und Metaphorik. Zu Seuses Dialog, in: Haas/Stirnimann, Das „einig Ein“ (wie Anm. 85), S. 209–280, bes. S. 244–253. Zu „abgrund“ vgl. Louise Gnädiger, Der Abgrund ruft dem Abgrund. Taulers Predigt *Beati oculi* (V. 45), in: Ebd., S. 167–207.

⁸⁸ Dietmar Mieth, Christus – das Soziale im Menschen. Texterschließungen zu Meister Eckhart, Düsseldorf 1972, S. 10; ders., Meister Eckhart. Authentische Erfahrung als Einheit von Denken, Sein und Leben, in: Haas/Stirnimann, Das „einig Ein“ (wie Anm. 85), S. 11–61.

⁸⁹ Vgl. Paul Michel, Heinrich Seuse als Diener des göttlichen Wortes. Persuasive Strategien bei der Verwendung von Bibelziten im Dienste seiner pastoralen Aufgaben, in: Haas/Stirnimann, Das „einig Ein“ (wie Anm. 85), S. 281–367.

⁹⁰ Haas, Gott leiden (wie Anm. 85), S. 88f. Vgl. L. Gnädiger: „Das in jeder Rede erfolgende Aufdecken und unerbittliche Enthüllen von jedwedem *gebresten* ... machen Tauler zu einem ausgesprochenen Bekehrungs- und Erneuerungsprediger“ (Gnädiger, wie Anm. 87, S. 170).

offensichtlich ihrer Wirkung gewiß. Das gilt auch für Amandus, dessen Anleihe bei der spätmittelalterlichen Mystik im einzelnen noch genauer zu untersuchen wäre.

Von der Möglichkeit eines Kontaktes des Schneeberger Predigers zu Müntzer war bereits die Rede. Mit dem Allstedter Reformator verband ihn auch die Mystikrezeption. Die der Amandusschrift zugrunde liegende biblische Kernstelle (Eph. 6, 10–17) begegnet in Müntzers schriftlichem Nachlaß nur in seiner Polemik gegen die Zwickauer Franziskaner im Brief an Luther vom 13. Juli 1520. Er berichtet, in seiner Himmelfahrtspredigt habe er die Gemeinde vor den Ungeheuern gewarnt, „die Helm und Schild des Glaubens tragen“.⁹¹ Die Metapher vom „ritterlichen Streit“, durch den das Gewissen rein gehalten werden soll, hat Müntzer gleichfalls nur einmal in seinem „*Gezeugnus des ersten capitels des evangelions Luce*“ aufgegriffen. Bezeichnenderweise hat er die Metapher bei der Überarbeitung für die Druckfassung, die „Ausgedrückte Entblößung“, wieder gestrichen.⁹² Unterscheidet sich in diesen Punkten die Amandusschrift von der Diktion Müntzers, so kann andererseits auf sprachliche Anklänge an Müntzer, vor allem an dessen „Protestation und Entbietung“ vom Jahresanfang 1524 hingewiesen werden. Ins Auge fallen drei Stellen. Amandus wirft seinen Gegnern vor, sie hätten, wie bereits erwähnt, *die Bibel gar gefressenn*, könnten aus Ruhmsucht viele Sprüche zitieren, aber unter 3000 befinde sich *nicht eyner, der eyn lebendigk getzeugnüß Gottes in ihm erfunden hatt* (Bl. Bij^r). Das erinnert an die bekannte Formulierung vom Fressen der Bibel in der erwähnten Müntzerschrift.⁹³

Dasselbe gilt für die Aussage über den Prozeß, den die Seele zu durchlaufen hat: *Es muß ihr zuouor bitter werden/waß ihr suesse werden sall/ sie muß vorhin den Gekrützigten Christum dulden ehe sie den Hoenigsüssen duldet vnd schmecket* (Bl. Bii^r). Das erinnert gleichfalls an Müntzers mehrfache, allerdings polemisch verwendete Formulierung vom honigsüßen Christus.⁹⁴ Mit seiner Polemik gegen die Titelsucht der schein gelehr-

⁹¹ MSB, S. 358; 8.

⁹² MSB, S. 301, 35.

⁹³ MSB, S. 234: Protestation: *Ab du auch schon die biblien gefressen hets, hilfft dich nicht, du must den scharffen pflugschar leiden ... und du must nicht thun wie die klugen thun, einen spruch hir, den andern do furtragen, on starcke vogleichung des gantzen geists der schrift.*

⁹⁴ MSB, S. 228, 8-10: Protestation: *Wenn do (sc. in einem rein äußerlichen Vollzug der Wassertaufe) unser seligkeit angelegen were, so wolten wir ein honigsüssen Cristum annemen; S. 234, 23: Protestation: Also theten wir auch, wenn wir einen honigsüssen Cristum wolgefellig der morderischen unser natur predigen.* Vgl. ebd., S. 222, 8: Gedichteter Glaube: Süßer Christus.

ten Theologen wiederholt Amandus fast gleichlautend eine Äußerung aus Müntzers „Protestation“: *zuo dem man ietzundt sagt/Achtbarer/wirdiger/vnd des drecks vil* (Bl. Bij^r). Bei Müntzer heißt es: *Do kommen dann die frommen schriftgelerten ... und sagen: Lieber, erwirdiger, achtbarer, hochgelarther und des drecks vil.*⁹⁵ Über diese mehr punktuellen Berührungspunkte hinaus ist insgesamt auf die große sprachliche Nähe bei der Schilderung des Glaubensprozesses und der Christusnachfolge zu verweisen. Sie ist im einzelnen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Mystikrezeption, noch zu untersuchen. Bei dem häufigen Vorkommen von Begriffen wie „Kunst Gottes“ und „Werk Gottes“ oder bei dem Gewicht, das dem Heiligen Geist zugemessen wird, ist die Ähnlichkeit ebenfalls augenfällig.⁹⁶ Vorbehaltliche einer genaueren Untersuchung ist festzuhalten, daß Amandus Müntzers „Protestation“ gekannt hat. Das ist umso weniger verwunderlich, als für diese Müntzerschrift eine relativ große Verbreitung nachgewiesen ist.⁹⁷

Als Problemanzeige muß außerdem auf einen möglichen Einfluß von Karlstadt verwiesen werden. Besonders typische terminologische Ähnlichkeiten sind allerdings auf den ersten Blick nicht zu verzeichnen. Berührungen im Glaubensverständnis bedürfen einer genaueren Untersuchung. Die Behauptung, Amandus sei *etwo ... doctori Carolstadt zugetan* gewesen, wird erstmalig Anfang 1525 von Richter und Schöffen gegenüber den Landesherren aufgestellt. Sie fügten hinzu, sie hätten das erfahren, nennen aber ihren Informanten nicht.⁹⁸ Es ist durchaus denkbar, daß Karlstadt nach seiner Vertreibung in Schneeberg nur als Belastungsargument herangezogen wurde, zumal man Amandus ebenfalls Bilderfeindlichkeit nachsagte.⁹⁹

Über die Wirkung der Amandusschrift ist nichts bekannt. In Zwickau und Wittenberg ist sie mit Sicherheit gelesen worden, doch weder im Briefwechsel, noch in der Chronistik von Zeitgenossen findet sich ein Echo.

⁹⁵ MSB, S. 238; 3–6.

⁹⁶ Bei Amandus stets in der Umkehrung „Gottes Kunst“ (Bl. Aij^v; Aiv^r; Bij^v); dasselbe gilt für „Gottes Werk“ (Bl. Aj^v–Aij^v; Bij^r, Bii^r–Bij^v). Zur Betonung des Heiligen Geistes bei Amandus vgl. Bl. Aij^v: Aii^r; Bij^r. Zu „Werk Gottes“ bei Müntzer vgl. oben Anm. 33. Zu „Kunst Gottes“ bei Müntzer vgl. Rolf D i s m e r, *Geschichte, Glaube, Revolution*. Zur Schriftauslegung Thomas Müntzers, *Theol. Diss.* Hamburg 1974, S. 161–164; Dieter F a u t h, *Thomas Müntzer in bildungsgeschichtlicher Sicht*, Köln/Wien 1993, S. 73–76, 84–86 (Tauler).

⁹⁷ Sie war z. B. im Züricher Kreis um Konrad Grebel bekannt, vgl. MSB, S. 438.

⁹⁸ Geß II, S. 50 (23. Februar 1525).

⁹⁹ Vgl. A l b i n u s (wie Anm. 1), Bl. 506^r. ... *Amandus, ... Ist doctor Carstadts Discipel gewesen, vnd derhalben die Bilder auch aus den Kirchen gestürmet, sehr dawider geprediget.*

Felicitas von Selmnitz, die 1522/23 zum Umkreis Müntzers und später zum engeren Bekanntenkreis Luthers zählte, besaß die Amandusschrift.¹⁰⁰ Zu prüfen wäre, ob es einen nennenswerten Einfluß auf die protestantische Erbauungsliteratur durch die Schrift des Schneeberger Predigers gegeben hat. Der hutterische Traktat des Hans Haffner „Von einem wahrhaften Ritter Christi“ scheint andere Wege gegangen zu sein, desgleichen Johann Spangenberg mit seiner Schrift „Vom christlichen Ritter“ (1540) und Caspar Huberinus mit „Der christliche Ritter“ (1589).¹⁰¹

7. Abschließende Bemerkungen

Amandus kam als wissenschaftlich vorgebildeter und am Wittenberger Bibelhumanismus orientierter Prediger nach Schneeberg. Seine Erasmuskenntnis hatte das bereits angedeutet. Erst als das wachsende Unruhepotential in Thüringen und eine erneute Zuspitzung der Konflikte in Schneeberg im Frühjahr 1525 die Aufmerksamkeit der Landesherren erneut auf Amandus lenkte, wurden weitere Details auch zu seinen bibelhumanistischen Ansätzen ans Licht gezogen. Zu nennen sind seine Überzeugung, das Griechische und Hebräische seien für die Kirche notwendiger als das Latein und der gescheiterte Versuch, mit Hilfe von Nikolaus Hausmann eine griechische Schule in Schneeberg zu gründen.¹⁰²

Die Beschäftigung mit den Schriften spätmittelalterlicher Mystiker konnte bei Amandus gleichfalls nachgewiesen werden. Die auf Seuse zurückgehende Christusfrömmigkeit mit dem Verständnis des ritterlichen Glaubenskampfes als Erleiden hat ihren Niederschlag in der Amandusschrift gefunden. Wie vielen frühreformatorischen Predigern und Autoren boten ihm Denkstrukturen und Metaphorik der dominikanischen Mystik Möglichkeiten, den bibelbezogenen Glauben eindringlich und seelsorgerlich akzentuiert zu verkündigen, ohne selbst Mystiker zu sein.¹⁰³

¹⁰⁰ Das Exemplar gehört noch heute zum Bestand der Marienbibliothek Halle, vgl. Fritz Junke, Die Marienbibliothek, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe Nr. 25, 28. März 1969, S. 671–762, bes. S. 693 (fälschlich Johannes Amandus zugeschrieben).

¹⁰¹ Zu Haffner vgl. Robert Friedmann, „Von einem wahrhaften Ritter Christi“. Ein bisher unbekannter Traktat aus dem Kreise der Philippischen Brüder zu Mähren, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 51 (1932), S. 527–535.

¹⁰² Vgl. Geß II, S. 127, Anm. Zum Bibelhumanismus vgl. Helmar Junghans, Thomas Müntzer als Wittenberger Theologe, in: Bräuer/Junghans (wie Anm. 33), S. 258–282, bes. S. 261–267.

¹⁰³ Zu Karlstadts Verständnis von Gelassenheit vgl. Hans-Peter Hase, Karlstadt und Tauler. Untersuchungen zur Kreuzestheologie, Gütersloh 1993, S. 57–60, 117–129, 173–185.

Eine Untersuchung des Verhältnisses des Amandus zu Karlstadt steht noch aus. Sein Verständnis der „Gelassenheit“ war auf jeden Fall praxisbezogener als das reflektierende des Wittenberger Professors und Orlamünder Pfarrers.¹⁰⁴

Deutlicher sind die Berührungen mit Müntzers Sprachgebrauch, aber auch mit dessen Glaubensverständnis ins Licht gerückt worden. Müntzers „Protestation“ hat Amandus höchstwahrscheinlich gekannt. Vielleicht ist er gar mit dem Geistlichen namens Georg identisch, der Müntzer im Frühjahr 1524 in Allstedt aufgesucht hat, um sich mit ihm zu beraten. Der Allstedter wie der Schneeberger Prediger haben ihren Lesern und Hörern eingeschärft, daß den Auserwählten das Leiden in der Christusnachfolge nicht erspart bleibt. Im Gegensatz zu Müntzer sind bei Amandus keine Spuren zu entdecken, daß der Streit des christlichen Ritters in dieser Welt der apokalyptischen Wiedereinsetzung der Ordnung Gottes dienen soll, daß der Überschnitt vom passiven zum aktiven Widerstand ins Auge gefaßt wird. Von einer Verwicklung des Amandus in die erzgebirgische Aufstandsbewegung des Jahres 1525 ist nichts bekannt. Von den durch die Gegner immer wieder ins Spiel gebrachten Kanzeläußerungen über das Verhältnis von Gemeinde und Rat bzw. Volk und Fürst hat er sich distanziert. 1525 hat er die Obrigkeit ausdrücklich anerkannt.¹⁰⁵

Erst recht schob er die ihm 1525 vorgeworfene Bemerkung, alle Ämter seien hängenswert, mit dem Argument beiseite, es sei ein gängiges Sprichwort. Außerdem sei zu beachten: *Es gilt, nit also bloes einen sententz aus der predig zwacken; man muß den grund der ganzen predig darlegen, warauf eyner redt.* Amandus vergißt jedoch nicht, sofort den Finger darauf zu legen, daß in der Heiligen Schrift der Obrigkeit *trefflich gedreuet* wird,

¹⁰⁴ In der popularisierenden kirchengeschichtlichen und spirituellen Literatur werden häufig auch reformatorische Autoren undifferenziert in die Reihe der Mystiker eingruppiert, vgl. z. B. Gerhard Wehr, *Die deutsche Mystik*, Bern/München/Wien 1988, S. 177–207.

¹⁰⁵ Geß II, S. 124, Anm. 1 und S. 125 Anm. 1. Die Predigtbemerkung des Amandus *eyn gemeyn hette eynen rat zu regieren, desgleichen ... eyn land hette eyn fursten zu regiren* (Geß I, S. 634), scheint auf eine geprägte Wendung zurückzugehen, vgl. den Abschnitt „*Wer do macht het zuo vermaledien*“ im „*Buch der hundert Kapitel*“: *wenn das volck macht ein keisser, vnd der keisser macht nit das volck* (Annelore Franke, Edition und textl. Bearbeitung: *Das Buch der hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten oberrheinischen Revolutionärs*, Berlin 1967, S. 444). Zeitlich und inhaltlich ist eine genaue Parallele zur Amandusäußerung aus Augsburg bezeugt. Bei dem Gemeindeauflauf nach der Vertreibung des Predigers Johannes Schilling wurde die Forderung nach Rückkehr des Predigers mit der Begründung erhoben: Die Gemeinde ist mehr als der Rat. Vgl. Hans-Christoph Rublack, *Hat die Nonne den Pfarrer geküßt? Aus dem Alltag der Reformationszeit*, Gütersloh 1991, S. 88.

wenn Unschuldige *mit vbergiften gezwang uberweldigt und belaydigt werden*, z. B. in Micha 3, 7. Er hat keine Hemmungen, konkret zu werden: *Da meyne ich ettliche auffm Schneperge*.¹⁰⁶

Wenn die Gegner Amandus einen hinkenden Prediger nannten, dann spielten sie gewiß nicht nur auf seine körperliche Behinderung an.¹⁰⁷ Als der Chronist Petrus Albinus, der die Lokaltradition verarbeitet hat, diese Bezeichnung aufgriff, deutete er an, daß Amandus auch in der Lehre hinkte, daß er von der durch die Wittenberger Reformatoren vorgegebenen Linie der Verkündigung abgewichen sei. In seinen Predigten scheint es Ansätze zur Radikalität gegeben zu haben, in seinem Handeln ebenfalls. Zumindest hat er sich an der Bilderbeseitigung beteiligt.¹⁰⁸ Um zu einem gesicherten Urteil zu gelangen, wäre die weitere Tätigkeit in Schneeberg bis zur Entlassung Anfang August 1525 zu untersuchen und seine vergeblichen Versuche, mit Unterstützung Nikolaus Hausmanns die Ausweisung aus dem Kurfürstentum zu verhindern, mit zu berücksichtigen. Es wäre aber auch sein späteres Wirken, 1528/31 (?) in Hirschberg, 1533/34 in Saalburg und 1545 in Möschlitz bei Burgk an der Saale, zu verfolgen.¹⁰⁹ Soviel steht fest: Amandus war ein Prediger der frühreformatorischen Bewegung in Sachsen, tätig unter den besonderen Bedingungen der bis zum Grimmaer Vertrag von 1531 währenden Doppelherrschaft in Schneeberg. Diese Bedingungen hat er klar erkannt und genutzt. In seiner Petition an Kurfürst Johann im Sommer 1525 verwies er darauf: *wie kan man ane schult bleiben, wu czueerlei volk, eins ist Churfurstisch, das ander Hertzog geor-*

¹⁰⁶ Geß II, S. 126, Anm.

¹⁰⁷ Amandus hat selbst, allerdings erst in einem Schreiben an Stephan Roth vom 5. August 1545, bezeugt, er und seine Frau seien *beide vbel zw fhus* (Ratsschulbibliothek Zwickau, Briefe an Mag. Stephan Roth, II Nr. 1). Amandus war mit der Schwester des Zwickauer Michel Hack verheiratet und teilte seine Reiseunfähigkeit mit, als nach dem Tode des Schwagers Erbschaftsangelegenheiten zu klären waren. Der einzige Sohn Paul Amandus wurde 1547 in Erfurt immatrikuliert, Magister 1549 in Wittenberg, später Adjunkt der Phil. Fak. Jena, schließlich Diakonus daselbst. Vgl. Hermann Weissenborn (Hrsg.): Akten der Erfurter Universität, Bd. 2, Halle 1884, S. 364; Julius Köstlin (Hrsg.), Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät 1548–1560, Halle 1891, S. 9; Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Suppl. I, Leipzig 1751, Sp. 1285.

¹⁰⁸ Das Verbrennen eines Kruzifixes und das Zerbrechen eines weiteren hat er zugegeben und 1525 theologisch gerechtfertigt, vgl. Geß II, S. 123, Anm. 1 (17. und 18.). S. 124, Anm. 1 (17. und 18.). S. 126, Anm. 1 (17. und 18.).

¹⁰⁹ Über das Schicksal von Amandus vgl. zu 1525: Geß II, Register; Staatsarchiv Weimar: Reg. Ii 131 (s. u. Anm. 110); Reinhold Jaureg, Die Einführung der Reformation in den Reußischen Landen. Festschrift zum Reformationsjubiläum 1933, Gotha 1933, S. 175, 186, 271f. 304f. Reg.; Werner Ronneberger, Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Saalburg a. d. Saale, Jena 1932, S. 45, 51, 174.

gisch und wenig Christi.¹¹⁰ Er war bereit, in dieser schwierigen Situation die reformatorische Botschaft engagiert auszurichten. Seine Verkündigung wies dabei durchaus eigene Züge auf, desgleichen ihre Unterstützung durch die Trost- und Verteidigungsschrift vom christlichen Ritter. Mit diesem Traktat, klar gegliedert, in plastischer Sprache und mit stark seelsorgerlichem Akzent, gebührt ihm ein Platz in der Geschichte der protestantischen Erbauungsliteratur. Seine Bereitschaft, für den übernommenen Verkündigungsauftrag mit seiner Person einzustehen, illustriert seine Verteidigung, als er 1525 angeklagt war, weil er den Bruch des Fastengebots gerechtfertigt habe: *Alles, was sich erhebt, den glauben und gewissen zu regieren, tastet an dye wunden und das ganze herliche leyden und vordienst Jhesu Christi ... Item warheit darf ich nit vorschweygen. Item liebe und glauben machen keine secten, nach underscheyd eußerlich; denn Christlich wesen stehet nit in menschlichem regieren, sondern in gottes craft, welche alleine dye abgrunde erforscht.*¹¹¹ Zumindest mit dieser Verkündigungsposition war Amandus alles andere als ein „hinkender Prediger“.

¹¹⁰ Staatsarchiv Weimar, Reg. II 131: *Schriften betr. die Klage des Rathes auf dem Schneeberg gegen den Pfarrer Georg Amandt wegen seines aufrührerischen Predigens und die darüber gepflogenen Unterhandlungen 1525*, Bl. 5^r (undatiert).

¹¹¹ Geß II, S. 126, Anm. 1 (14.).

Die Brüder Samuel und Esaias Pufendorf und ihre Verbindung zu Sachsen

Eine Darstellung auf der Grundlage
neuer Handschriftenfunde

(mit Quellenanhang)

VON DETLEF DÖRING

Zu den bekanntesten Gelehrtdynastien Sachsens zählt ohne Zweifel die Familie Pufendorf, deren Geschichte als Pfarrergeschlecht sich bis in die Zeit der Reformation zurückverfolgen läßt. Als ihr bedeutendster Vertreter gilt mit Recht Samuel von Pufendorf, der u. a. als Mitbegründer der modernen Naturrechtslehre wirkte und heute in jedem deutschen oder ausländischen Lexikon zu finden ist. Eher vergessen ist inzwischen sein älterer Bruder Esaias von Pufendorf, den eine erstaunliche Karriere vom Sohn eines Dorfpfarrers zur Stellung eines der führenden Staatsmänner der schwedischen Großmacht emportrug. Wenn auch beide Brüder ihr Heimatland Sachsen in jungen Jahren für immer verlassen haben, ist doch ihr Aufkommen und Wirken sicher nicht zuletzt aus den Erlebnissen ihrer Jugend zu erklären, insbesondere aus den Erfahrungen der Schrecken und Nöte des Dreißigjährigen Krieges. Bürgerkrieg, Religionskrieg, Bedrohung des Protestantismus, der Versuch der Errichtung einer alles erdrückenden Universalmonarchie wirkten als bestimmende Eindrücke der Jugendzeit fort. Samuels Rechtsphilosophie oder Esaias' diplomatische Bestrebungen sind, wenn auch oft in ganz verschiedenen Zusammenhängen, nicht zuletzt vor diesem Hintergrund zu verstehen.

Einen flüchtigen Blick auf die eben angedeuteten Bedingungen, unter denen die Geschwister aufwuchsen, gestattet uns jetzt ein Brief aus einem Handschriftenfund, über den im vorliegenden Beitrag berichtet werden soll. Samuels gleichnamiger Onkel und Taufpate, Pfarrer in Eibenstock (im Erzgebirge), schreibt am 17.6.1633, wenige Wochen bevor der Einbruch der (kaiserlichen) Holkschen Reiter nach Sachsen die Lage noch mehr zuspitzen sollte: *Wohlehrwürdiger, Groß Achtbarer, undt Hochgelarther Herr Licentiat undt Superintendens, großgünstiger Herr undt Werther Mitbruder in Christo Jesu; Ich bitte nochmals umb großgünstige Entschuldigung nicht allein bey E. Excell. sondern auch bey der gantzen Ehrwürdigen Fraternitet, daß ich alß unwürdiger Senior dißmal bey angestelter Synodo nicht*

*erschienen, denn mich propter pericula bellica in finibus Bohemiae quotidiana Die excitirten paroxismi Hypochondriaci, so mal die stets heran streifenden Soldaten davon abgehalten haben; wie denn gestern Sonntags alles uff des H. Schwagers Matthes Graffen Kammer, so nur ein viertel meil von unß liegt außgerissen, weil sie, so mal wir allhier, der Plünderung sich befürchten müssen, ist auch noch gar unsicher uff den strassen: anderer Hinderung in der Kürtze verschwigen.*¹ Daß das Leben seines Bruders Esaias, des Vaters Samuels und des jüngeren Esaias, und dessen großer Familie im nicht allzuweit entfernten Flöha in den gleichen Jahren mehrfach auf des Messers Schneide stand, wissen wir aus zeitgenössischen Berichten.

Beide Brüder standen auch nach ihrem Weggang aus Sachsen (Mitte bzw. Ende der 50iger Jahre des 17. Jahrhunderts) mit der Heimat auf verschiedenen Wegen und aus verschiedenen Motiven in enger Verbindung: familiäre Beziehungen, Korrespondenzen, Besorgung des Druckes der Werke Samuels, der Angriff auf seine Lehren und deren gleichzeitige Verteidigung durch sächsische Gelehrte, Verbindungen zu Vertretern der politischen Führung in Sachsen, gelegentliche Besuche in der Heimat (mit Sicherheit nur bei Esaias nachweisbar). Eine im Umfang bescheidene, jedoch recht aussagekräftige Bereicherung unserer Kenntnisse über jene Beziehungen erhalten wir aus einem kürzlichen Zufallsfund in der Handschriftensammlung der Zwickauer Ratsschulbibliothek.² Bei der Suche nach Dokumenten zur Geschichte der Leipziger Deutschen Gesellschaft in der genannten Bibliothek wurde mir eine Kiste mit der Aufschrift „Ungeordnete Briefe“ zur Verfügung gestellt. Dort fand sich eine Mappe mit Brie-

¹ Samuel Pufendorf d.Ä. an Eusebius Bohemus (?), 17.6.1633. Der Brief trägt keine Adressatenangabe. Ein zweiter Brief Samuels (1.4.1633), den ich an der gleichen Fundstelle entdeckte, ist jedoch an den Zwickauer Superintendenten Bohemus gerichtet. Da das hier zitierte Schreiben ebenfalls an einen Superintendenten adressiert ist, gehe ich davon aus, daß es sich um den gleichen Empfänger handelt.

² Erst im Jahr zuvor (1966) ist meine über lange Jahre vorbereitete Edition des Briefwechsels Samuel Pufendorfs erschienen (Samuel Pufendorf, Gesammelte Werke, hrsg. von Wilhelm Schmidt-Biggemann, Band 1: Briefwechsel, hrsg. von Detlef Döring, Berlin 1996; im weiteren: PGW 1). Jedoch müssen wohl alle Herausgeber von Briefeditionen, die mit dem Anspruch auftreten, die gesamte Korrespondenz des jeweiligen Autors zu erfassen, über kurz oder lang damit rechnen, daß trotz aller bei den Recherchen angewandten Sorgfalt neues Material auftauchen kann. Dabei stammt der Fund nicht aus einer von mir unbeachtet gebliebenen Einrichtung, sondern eben aus der Ratsschulbibliothek Zwickau, die während meiner jahrelangen Recherchen mehrfach von mir aufgesucht worden ist. Wie in vielen großen Handschriftensammlungen sind aus den verschiedensten Gründen auch in Zwickau Teile des Bestandes ungenügend oder gar nicht katalogmäßig erfaßt worden. Dem Außenstehenden bleiben diese Materialien zwangsläufig verborgen; nur deren Katalogisierung oder der Zufall bringt sie vielleicht ans Licht.

fen, die zum Teil der Familie Pufendorf zuzuordnen sind. Den Schreiben beigelegt ist ein früher wohl als Umschlag verwendetes Verzeichnis (mit kurzen Inhaltsangaben) aller Schriftstücke (eingeleitet mit der Bemerkung: *Nachfolgende Manuscripta werden hierbey übersendet*), das von Wolfgang Andreas Ferber in Dresden unterzeichnet wurde und auf den 26.10.1701 datiert ist. Ferber war kursächsischer Kanzleisekretär und betätigte sich anscheinend als Sammler und Händler von Autographen. Jedenfalls hat er 1694 an Christian Juncker (1668–1714, zuletzt Gymnasiallehrer in Altenburg) eine größere Zahl von Briefen aus dem Nachlaß von Christian Philipp (gest. 1682), zuletzt Bibliothekar der kurfürstlichen Bibliothek in Dresden, verkauft.³ Auffällig ist, daß der größere Teil der Zwickauer Briefe nachweisbar ebenfalls aus dem Nachlaß Philipps stammt. An wen Ferber die Autographen übersendet hat, ist nicht zu ermitteln. Vor seiner Unterschrift findet sich lediglich die Bemerkung *His Patriae memoriam sui commendat* ... Es folgt von gleicher Hand ein kurzes Verzeichnis einiger der Handschriftensendung beigelegten Münzen und von anderer Hand die Notiz: *Hier füget zum Andencken bey 2 saubere numos bracteatos Johann Gottlib Tzschirner.*⁴

³ Vgl. dazu und zur Biographie Christian Philipps Detlef D ö r i n g, Korrespondenten von G. W. Leibniz. 10. Christian Philipp, in: *Studia leibnitiana*. Bd. XXI, Heft 1 (1989), S. 101–123, zu Ferber s. Anm. 5. Die von Juncker erworbenen an Philipp gerichteten Briefe, darunter zahlreiche Schreiben Leibniz', sind über die Leipziger Stadtbibliothek in den Bestand der UB Leipzig gelangt (Signatur: Rep. II, 151).

⁴ Leider sind nicht alle Schreiben erhalten geblieben. Eine frühere Revision (undatiert) hat auf der erwähnten Liste die Verluste mit der Bemerkung „fehlt“ festgehalten. Am bedauerlichsten ist das Fehlen eines dritten Briefes Samuel Pufendorfs, zu dem Ferber folgende Angabe macht: *Ein deutscher Brieff von gedachtem Herrn Pufendorff de dato Stockholm den 18. Sept. 1681. darinnen er seines Bücher-Schreibens gedencket, und dadurch vieler invidie sich befürchtet*. Über den Adressaten gibt Ferber keine Mitteilung; vielleicht können wir jedoch Philipp als Empfänger des Schreibens vermuten. Als Verlust angegeben sind gleichermaßen zwei Billets des *Königlichen Französischen CeremonieMeisters* für Esaias Pufendorf, durch die er als schwedischer Diplomat zur Taufe des Dauphins eingeladen wird (19. und 21.3.1668). In der besagten Kiste fand sich jedoch zumindest das Billet vom 19.3.1668, das also zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus den Zusammenhang mit den anderen Texten herausgenommen worden ist. Verloren ist weiterhin der Anfang eines noch näher zu behandelnden Briefes von E. Pufendorf und ein Brief des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach. Als Verlust gekennzeichnet ist schließlich auch ein nicht näher bezeichnetes Schriftstück Jeremias Pufendorfs, des ältesten der Brüder Pufendorf. Es heißt im Verzeichnis nur: *Diesem (dem Brief E. Pufendorfs, D.D.) ist propter Genealogiam mit beygefügt des dritten Bruders Jeremiae Puffendorffi....*; es folgt allein die Angabe über Jeremias' Tätigkeit und Herkunft; das Objekt des Satzes fehlt. Nun fand sich jedoch in der erwähnten Kiste an anderer Stelle ein kurzes Schreiben Jeremias Pufendorfs, das mit der Nummer 5 versehen worden ist. Als Nummer 5 taucht dieser Brief in der erwähnten Liste auf. Auch bei diesem Brief handelt es

Die beiden neuentdeckten, beide auf den 26.5.1676 datierten Briefe Samuel Pufendorfs (vgl. Anhang, Nr. 1 u. 2) gehören inhaltlich zu einem Schreiben, das Pufendorf am 27.5.1676 an Christian Philipp richtete.⁵ Dieser lebte zu jener Zeit als sächsischer Resident in Hamburg, das inmitten des tobenden Holländischen Krieges, in den Schweden zugunsten Frankreichs eingegriffen hatte, vor allem als Nachrichtenzentrum eine Rolle spielte. In dem Brief heißt es eingangs folgendermaßen: *Ich erkühne mich nochmals desselben gütigkeit mißzubrauchen, und beygefügetes paquet an MhH zu adressiren, mit dienstfrl. bitte mir die freundschaft zuerweisen, und bey sicherer gelegenheit solches nach Leipzig an H. M. Rechenberg unbeschwert befördern. Wo aber dieser etwa nicht mochte in Leipzig seyn, so wolle MhH so wohl thun, und es eventualiter an H. Prof. Franckenstein recommendiren, mit ordre H. M. Rechenbergs brief zu öffnen, und mit dem paquet nach daselbst befindlichen mandato zuverfahren.* Es besteht gar kein Zweifel, daß es sich bei dem ersten der Zwickauer Briefe um den erwähnten an Rechenberg gerichteten Brief handelt: Er ist an diesen adressiert und erwähnt jenes „paquet“, von dem auch im Schreiben Pufendorfs an Philipp die Rede war. Der Grund für Pufendorfs Bitte ist im damaligen Kriegszustand zwischen Schweden und dem Deutschen Reich (nach dem Einfall schwedischer Truppen in Brandenburg Ende 1674) begründet.⁶ Pufendorf als Untertan der schwedischen Krone war es daher nicht möglich, Post in irgendein Gebiet des Reiches zu senden. Wollte er sein Paket in die Hände seiner Leipziger Bekannten und Freunde gelangen lassen, bedurfte er der Hilfe eines Vermittlers, der ihm in seinem Schüler Philipp zur Verfügung stand.⁷ Der zweite, in Latein abgefaßte Brief, der keinen Adressaten auf-

sich also um einen nur scheinbaren Verlust. Vor diesem Hintergrund erscheint die Aussicht als nicht hoffnungslos, daß sich auch die anderen Briefe noch irgendwo in der Zwickauer Bibliothek befinden. Entdecken konnte ich außerdem noch zwei bereits erwähnten Schreiben des Onkels Samuel Pufendorf. Die Sammlung enthält außerdem folgende Stücke: ein Brief von Christian Habbeus von Lichtenstern an Christian Philipp, 2 Briefe des Wittenberger Juristen Caspar Ziegler, 4 Briefe des Pleißenburgkommandanten Basilius Titel an Philipp, 2 Briefe des Grafen Philipp Carl von Königsmarck.

⁵ Vgl. PGW 1, S. 113f. Es ist dies der einzige uns überlieferte Brief Pufendorfs an Philipp. Die Vermutung, daß diese Korrespondenz bis zu Philipps Tod andauerte, wird nochmals durch einen gleichfalls in Zwickau gefundenen, an Philipp gerichteten Brief eines Christian Friedrich Janus bestätigt, in dem ein beiliegendes für Philipp bestimmtes Schreiben Pufendorfs aus Stockholm erwähnt wird (Hamburg, 22.10.1681).

⁶ Vgl. zu der gesamten verwickelten Problemlage und Pufendorfs Rolle als Propagandist der schwedischen Kriegsziele: Samuel von Pufendorf, Kleine Vorträge und Schriften. Texte zu Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Kirche und Völkerrecht, hrsg. von Detlef Döring, Frankfurt/M. 1995, S. 236ff.

⁷ Chr. Philipp war der Sohn eines Leipziger Professors und war mit Pufendorf seit dessen Leipziger Studienzeit bekannt. In Jena betreute Pufendorf das Studium Philipps.

weist, dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit an den Leipziger Professor Christian Friedrich Franckenstein (1621–1679) gerichtet sein. Wie wir gehört haben, bittet Pufendorf Philipp darum, sein Paket an Franckenstein zu leiten, falls Rechenberg nicht in Leipzig ist. Es ist wohl anzunehmen, daß für diesen Fall auch ein Brief an Franckenstein beigelegt worden ist. Weiterhin behandelt der Brief die Frage einer Neuedition der Schrift des Philologen Johannes Meursius. Franckenstein war Historiker und Philologe, d. h. er war in Leipzig Inhaber des Lehrstuhls für Latein und Geschichte; daß er Pufendorf in verschiedener Hinsicht stark beeinflusst hat, ist anzunehmen.⁸ Da Pufendorf in seinem Schreiben einen an ihn gerichteten Brief Franckensteins erwähnt, kann vermutet werden, daß beide zeitweilig miteinander korrespondierten.

Merkwürdig ist nun, daß alle drei zusammengehörenden Briefe, d. h. die an Philipp, Rechenberg und Franckenstein gerichteten Schreiben, in die Hände Ferbers gelangt sind. Da der Zufall höchst unwahrscheinlich ist, daß der Kanzleisekretär aus den Nachlässen der drei genannten Personen (Rechenberg starb übrigens erst 1721) jeweils getrennt jene Pufendorf-Briefe erworben hat, kann man wohl davon ausgehen, daß Philipp aus welchen Gründen auch immer (vielleicht wegen der Kriegswirren der Zeit) jene Briefe nicht weitergegeben hat, diese also aus seinem Besitz in die Hände Ferbers gelangten.

Was das an Rechenberg gerichtete Schreiben angeht, so ist es vor allem deshalb von Interesse, weil mit ihm eine der wichtigsten Korrespondenzen Pufendorfs den Anfang nimmt, die dann bis zu seinem Tode andauern wird.⁹ Rechenberg (1642–1721), der damals noch als einfacher Magister in Leipzig lebte (ab 1680 Prof. für Latein und Geschichte), sollte später zu einer der zentralen Gelehrtenpersönlichkeiten der Universität aufsteigen und zu einer wichtigen und einflußreichen Kontaktperson Pufendorfs in Sachsen werden, auf dessen Unterstützung er in vielfältigster Hinsicht bauen konnte: beim Druck seiner Schriften, in der Vermittlung beim Streit mit seinen Gegnern in Sachsen, beim Kauf von Büchern, in der Übermittlung von

Auch mit Esaias Pufendorf stand Philipp in engem Kontakt (s. meine in Anm. 2 erwähnte Darstellung).

⁸ Vgl. Detlef Döring, *Samuel Pufendorf als Student in Leipzig*, Leipzig 1994, S. 22f.; Detlef Döring, *Pufendorf-Studien. Beiträge zur Biographie Samuel von Pufendorfs und zu seiner Entwicklung als Historiker und theologischer Schriftsteller* (Historische Forschungen, Bd. 49), Berlin 1992, S. 159ff.

⁹ Laut Rechenbergs Mitteilung nach dem Tode Pufendorfs (1694) hat ihre Freundschaft über 20 Jahre gewährt (vgl. PGW 1, S. 407). Daß der im folgenden veröffentlichte Brief vom 26.5.1676 jedoch tatsächlich die erste unmittelbare Kontaktaufnahme zwischen beiden Gelehrten bildet, geht aus dem Text zwingend hervor.

Nachrichten aus der gelehrten Welt, nicht zuletzt auch in der Zusendung von Pufendorfs Lieblingsspeise – Leipziger Lerchen. Pufendorfs älteren Bruder Esaias kannte Rechenberg schon länger;¹⁰ vielleicht hat Samuel die in seinem Brief an Rechenberg erwähnten *proben* der besonderen Zuneigung von Esaias erhalten, ohne daß wir wissen, worum es sich hier handelt. Wahrscheinlich stehen sie jedoch mit den schweren Auseinandersetzungen in Verbindung, die nach dem Erscheinen von Pufendorfs rechtsphilosophischem Hauptwerk „*De jure naturae et gentium*“ 1672 in Schweden und dann bald auch in Deutschland ausgebrochen waren.¹¹ In Kursachsen war bereits 1673 auf Betreiben des Leipziger Theologen Adam Scherzer Pufendorfs Werk an den Universitäten des Landes verboten worden. Dieser hatte darauf mit der Veröffentlichung einer „*Epistola ad Adamum Scherzerum*“ (1674) geantwortet, die heftige und beißende Kritik an Scherzer und den Leipziger Theologen übt. Weitere gegen Pufendorf gerichtete Streitschriften folgten.¹² Im nächsten Jahr eskalierte der Streit durch die Publikation einer im äußersten Grade beleidigenden Schrift durch Pufendorfs Todfeind Nikolaus Beckmann (s. Anm. 42). Da gleichzeitig der Krieg zwischen Schweden und dem Reich ausbrach, der zur Isolation des bald in die Defensive gedrängten Schwedens führte, war Pufendorf von allen Möglichkeiten der direkten Einflußnahme auf das Geschehen in Deutschland abgeschnitten. In diesem Moment kamen ihm verschiedene Verbindungen, die er teilweise schon länger, teilweise erst seit kurzer Zeit besaß, zugute. Neben dem Bruder Esaias, der in geheimer diplomatischer Mission im Auftrag Stockholms in Deutschland weilte (s. Seite 113), waren dies der berühmte Polyhistor Hermann Conring in Helmstedt, der Leipziger Rats Herr und Gelehrte Friedrich Benedikt Carpzov, der Jenaer Privatdozent Gottfried Klinger und eben Adam Rechenberg. Sie alle beteiligten sich jetzt entweder an der Durchführung und Verbreitung der Nachdrucke der Publikationen Pufendorfs innerhalb Deutschlands oder an der Abfassung von

¹⁰ Vgl. PGW 1, S. 407. Rechenberg steht nachweisbar seit 1675 mit E. Pufendorf in Korrespondenz; die Bekanntschaft reicht jedoch offenkundig weiter zurück.

¹¹ Ich beschränke mich im folgenden auf die Mitteilung der zum Verständnis der hier veröffentlichten Briefe notwendigen Informationen und verweise ansonsten auf: Detlef Döring, Druck und Zensur der Schriften Samuel von Pufendorfs in Kursachsen im 17. Jahrhundert, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte. Jg. 6 (1996), S. 171–197. Detlef Döring, Pufendorfs Beziehungen zu Sachsen in biographischer, politischer und wissenschaftlicher Hinsicht, in: Samuel Pufendorf und seine Wirkungen bis auf die heutige Zeit, hrsg. von Bodo Geyer u. Helmut Goerlich, Baden Baden 1996, S. 63–84.

¹² Vgl. Fiammetta Palladini, Discussioni seicentesche su Samuel Pufendorf. Scritti latini: 1663–1700, Bologna 1978.

Schriften wider seine Gegner.¹³ Dies bedeutete natürlich für alle Beteiligten eine nicht geringe Gefahr, mit den entsprechenden Justizbehörden ihres Landes Schwierigkeiten zu bekommen. Besonders galt dies für die jüngeren, in unsicheren Positionen sitzenden Personen. So wurde Klinger 1677 in Jena in Haft genommen und scharfen Verhören unterzogen. Dabei kommen dessen Verbindungen zu Rechenberg und anderen Anhängern Pufendorfs ans Licht. An die Leipziger Universität ging ein Ersuchen der Jenaer um Unterstützung bei diesen Untersuchungen. Freilich können diese Vorgänge noch nicht mit Pufendorfs Anspielungen in Verbindung gebracht werden, die er in dem vorliegenden ersten Brief an Rechenberg auf dessen Verfolgung macht, da diese erst in das folgende Jahr fallen. Es ist aber gut denkbar, daß Rechenberg schon auf anderer Weise seine Sympathie für Pufendorf und dessen Lehren zu erkennen gegeben hatte und damit Anstoß erregte; ob mit dem *boßartigen mann* Scherzer gemeint ist, läßt sich nicht sagen.

Pufendorfs Brief diene als Begleitschreiben zu einer Sendung von Exemplaren seiner „Dissertationes“, die 1675 in Lund erschienen waren. Es handelt sich bei dieser Publikation um eine Auswahlammlung seiner in Heidelberg und Lund veröffentlichten Dissertationen. Inhaltlich besitzen sie vor allem Bedeutung als Vorarbeit zu Pufendorfs Hauptwerk „De jure naturae et gentium“ und als Kommentar zu seiner unter dem Pseudonym „Monzambano“ erschienenen Reichsverfassungsschrift. Da diese Sammlung aus deutscher Sicht im feindlichen Ausland gedruckt worden war, bildete ihre Verbreitung im Reich natürlich ein Problem, das Pufendorf hoffte, über seine Freunde wenigstens teilweise lösen zu können. Über Philippi im neutralen Hamburg sollten die Exemplare an seine Leipziger Freunde und Anhänger gehen. Daß daraus wohl nichts geworden ist, wurde bereits vermerkt, denn aus der Vermutung, Philipp habe die Briefe an Rechenberg und Franckenstein nicht abschicken können, ergibt sich die Annahme, daß auch jenes Bücherpaket nie nach Leipzig gelangt ist. 1677 hat dann Friedrich Benedikt Carpzov eine Neuauflage der Sammlung in Deutschland herausgebracht. Das Exemplar, das dem Nachdruck zu Grun-

¹³ Dazu gehört der Versuch, über Briefe auf die *Respublica litteraria* zugunsten Pufendorfs zu wirken. So dürfte es in folgender Stelle aus einem Brief Esaias Pufendorfs an Rechenberg wohl um die Beckmann-Schrift gehen: *Wegen deß liederlichen Pasquils so auch nach Altdorf gesendet worden, habe ich beygehend H Professor Wagenseil, den ich noch von Paris her kenne, geschrieben, und ersuche MHH, durch seinen Freund solch brieflein überantworten, und umb resolution anhaltenzulaßen* (Brief vom 2.12.1675, UB Leipzig, Ms 0335, Bl. 233v). Johann Christoph Wagenseil wirkte als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Altdorf und verfügte über gute Beziehungen zu einflußreichen Kreisen.

de liegt, will Carpzov „durch Zufall“ aus Schweden erhalten haben.¹⁴ Ob er damit jenes ihm zugedachte Exemplar aus der an Rechenberg gerichteten Sendung meint, ist nicht klar und eher unwahrscheinlich.

Auch in dem Brief an Franckenstein geht es zuerst um die Auseinandersetzungen mit Beckmann. Pufendorf gibt seiner Befriedigung Ausdruck, daß sein Erzfeind unter den Leipziger Gelehrten keine Anhänger finden konnte. In diesem Zusammenhang bekennt sich Pufendorf zur großen positiven Bedeutung, die die Leipziger Hochschule für seine Entwicklung hatte. Dies ist um so stärker hervorzuheben, als sein angeblich verärgertes Weggang aus Leipzig und seine späteren Querelen mit verschiedenen Leipziger Gegnern die weit verbreitete Auffassung begründete, Pufendorf sei in Enttäuschung über den sterilen, nicht zeitgemäßen Unterrichtsbetrieb erbittert aus Leipzig weggegangen.

Der weitere Inhalt des Briefes nimmt auf einen Aspekt der Tätigkeit Pufendorfs Bezug, der in der späteren Beschäftigung mit seinem Werk kaum Beachtung finden wird – sein Wirken als Philologe, war doch Pufendorf z. B. in Heidelberg nicht nur Professor für Natur- und Völkerrecht, sondern zugleich auch Inhaber des Lehrstuhls für Griechische und Lateinische Sprache (Klassische Philologie). Schon in Leipzig hatte er sich in einem besonderen Maße philologischen und altertumskundlichen Studien zugewandt.¹⁵ Besonderes Verdienst kommt ihm bei der Erschließung der Schriften der in ihrer Zeit hochangesehenen Philologen Johannes Lauremberg und Johannes Meursius zu. Im Krieg gegen Dänemark (1. Nordischer Krieg) waren deren Nachlässe zumindest teilweise Pufendorfs Gönner und Förderer Peter Julius Coyet als Beute in die Hände gefallen. Pufendorf hat in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die Manuskripte entweder selbst herausgegeben oder deren Edition durch andere Gelehrte unterstützt. Um ein solches Vorhaben geht es auch im vorliegenden Schreiben, um eine erneute Ausgabe von Meursius „Glossarium Graeco-Barbarum“, erweitert um „Additamenta“ des in seiner Zeit gleichfalls berühmten Philologen (und Arztes) Thomas Reinesius. Auch hier hindert das Kriegsgeschehen die erforderliche Kommunikation der Texte und Manuskripte, und Pufendorf muß sich und Franckenstein mit der Hoffnung auf einen baldigen Friedensschluß trösten, der dann die Wege zwischen Lund und Leipzig wieder öffnen würde. Am Schluß des Briefes kommt Pufendorf wieder auf seine literarischen Streitigkeiten bzw. seine Schriften zurück: Franckenstein möge die „Dissertationes“ aus Rechenbergs Hand empfangen und ihn, Pufen-

¹⁴ Carpzov an Nikolaus Heinsius, 30.6.1677 (in: Peter B u r m a n n, *Sylloges epistolarum a viris illustribus scribatarum*. Tom. V, Leiden 1727, S. 298).

¹⁵ Vgl. P u f e n d o r f: *Kleine Vorträge und Schriften* (s. Anm. 7), S. 1ff.

dorf, an Mitglieder der Fakultät und andere Gelehrte empfehlen, die noch nicht vom verderblichen Einfluß (*labes*) Scherzers angesteckt worden sind.¹⁶

Das erste Blatt oder der erste Bogen des Briefes von Esaias Pufendorf ist nicht mehr vorhanden. Ort und Datum des Schreibens ist uns dennoch durch Ferbers Mitteilung bekannt: Stade, 6.8.1681 (vgl. Anhang, Nr. 3). Den Empfänger gibt Ferber nicht an. Es läßt sich dennoch eine Vermutung über den Adressaten anstellen. In der Leipziger Universitätsbibliothek befindet sich ein umfangreiches Manuskript (Folioformat, 511 Bll.), daß das Tagebuch Johann Reiches¹⁷ enthält, eines Schreibers der Geheimkanzlei des Geheimen Rates in Dresden. Zwischen den Tagebuchblättern eingeklebt befinden sich zahlreiche an Reiche gerichtete Briefe, darunter ein Schreiben E. Pufendorfs vom 23.8.1684. Dem Inhalt ist sofort zu entnehmen, daß Pufendorf schon längere Zeit mit Reiche in Verbindung stand und vor allem an dessen Dienste als Vermittler zu den führenden sächsischen Politikern interessiert war (s. Seite 113). Das gleiche Bestreben läßt der Zwickauer Brief erkennen, der offenkundig an eine Persönlichkeit gerichtet ist, die Zutritt zu den Kreisen der politischen Machträger am Dresdner Hofe besaß.¹⁸ Nimmt man noch hinzu, daß Ferber Kanzleisekretär in Dresden war, Reiche also wohl kannte, und dort auch die meisten der von ihm gesammelten Briefe erworben hat, liegt die Vermutung nahe, es könnte sich bei unserem Schreiben um ein an Reiche gerichtetes Schreiben handeln.¹⁹

Der vier Jahre ältere Bruder Esaias ist vielleicht diejenige Person gewesen, die auf Samuel Pufendorfs Biographie den größten Einfluß genom-

¹⁶ Das Versenden von Exemplaren seiner Schriften an befreundete Gelehrte an anderen Universitäten zum Zwecke ihrer Propagierung, ist von Pufendorf anscheinend häufig betrieben worden. Vgl. z. B. einen Brief an Johann Scheffer, 23.11.1673 (PGW I, S. 89).

¹⁷ Reiche wurde am 5./15.12.1680 zum Schreiber der Geheimkanzlei ernannt. Am 19.6.1694 erhielt er das Amt eines Geheim- und Reichskanzelisten des Geheimen Rates (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 32968, Gen. 1918y, Bl. 35 und Loc. 32969, Gen. 1918aa, Bl. 162f.).

¹⁸ Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, daß Pufendorf sich im „Zwickauer Brief“ besonders Haugwitz empfehlen läßt und meint, sein Briefpartner könne ja jetzt *gute Hofnung haben...*, *nachdem mahl H von Haugwitz in der postur ist*. Im Brief an Reiche läßt sich Pufendorf ebenfalls *recommendiren* – an den *großen Patron*, also vermutlich an Haugwitz.

¹⁹ Das Tagebuch Reiches (Ms 01336) setzt erst mit dem 1.1.1685 ein, so daß sich zu den uns interessierenden Jahren dort nichts ermitteln läßt. Der äußerst aufwendigen Arbeit der Durchsicht der Tagebucheintragungen der Jahre bis 1689 (Tod Pufendorfs) nach Erwähnungen Pufendorfs konnte ich mich nicht unterziehen. Es sei darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Tagebuch (es endet 1690) um eine sehr wichtige Quelle zur Regierungsgeschichte Johann Georgs III. handeln dürfte.

men hat.²⁰ Die Verbindung zwischen den Brüdern ist, soviel wir wissen, immer eng geblieben, bis zum Tode des Esaias. Auch die spätestens in den achtziger Jahren auseinandergehenden Auffassungen über die politische Lage in Europa haben hier keine Trennung bewirkt. Das aufgefundene Brieffragment vermittelt einen guten Einblick in die Situation der Mächte in den schicksalsträchtigen Jahren am Beginn des neunten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts. Beide Brüder stehen in diesem Moment noch im Dienst der schwedischen Krone, Samuel als Königlicher Historiograph, Esaias als Kanzler der Herzogtümer Bremen und Verden und hochangesehener Diplomat europäischen Ranges. Wenige Jahre später werden beide Schweden verlassen, jedoch aus unterschiedlichen Gründen. Neben persönlichen Motiven spielt bei Samuel der Wunsch eine Rolle, Deutschland und dem Protestantismus im Widerstand gegen die Aggressionsgelüste Frankreichs beizustehen; bei Esaias ist es, was die politische Motivation angeht, die Verzweiflung über einen Kurs, der seines Erachtens Schweden, Deutschland und Europa in einen sinn- und aussichtslosen Krieg mit dem allmächtigen Frankreich treiben wird.²¹

Die frühen achtziger Jahre bedeuten sowohl für Sachsen, als auch für Schweden einen gewissen Wendepunkt in der Geschichte.²² In Dresden übernimmt im September 1680 der energische und (für sächsische Herrscher eher ungewöhnlich) an militärischen Fragen sehr interessierte Kurfürst Johann Georg III. (1647–1691) die Regierung;²³ bald erfährt sowohl

²⁰ Vgl. dazu PGW 1, S. 404ff.

²¹ Zu E. Pufendorf als Verfechter einer an Frankreich orientierten Politik vgl. auch Jean B é r e n g e r, *Un diplomate suédois ami de la France: Esaias Pufendorf*, in: *XVII^e Siècle. Revue trimestrielle publiée par la Société d'Étude du XVII^e siècle*, 45 (1993), S. 223–246; zu den Auseinandersetzungen um die Ablösung vom Bund mit Frankreich s. S. 230ff.

²² Diese Feststellung gilt auch für andere Länder. Vgl. Andrew L o s s k y, *The General European Crisis of the 1680s*, in: *European Studies Review*, 10 (1980), S. 177–198: Die achtziger Jahre hätten den „turning point“ in der Struktur des europäischen Mächtesystems gebildet; zugleich habe sich der entscheidende Schritt zur Errichtung absoluter Monarchien vollzogen.

²³ Leider existiert keine Darstellung des Lebens und der Regierung dieses talentvollen Herrschers, wie es überhaupt an Untersuchungen zur Geschichte Sachsens in der 2. Hälfte des 17. Jh.s fehlt. Die beiden in unserem Jahrhundert erschienenen umfangreicheren Darstellungen der Geschichte Sachsens behandeln die Regierungszeit Johann Georg III. nur mit wenigen Sätzen. Vgl. sonst die bekannten älteren Darstellungen der sächsischen Geschichte sowie G. O e r t e l, *Zum Gedächtnisse Johann Georg's des Dritten*, in: *Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung*, Jg. 1891, S. 433–436. Zur Außenpolitik des Kurfürsten ist zu verweisen auf Karl Gustav H e l b i g, *Kurfürst Georg der Dritte in seinen Beziehungen zum Kaiser und zum Reich 1682 und 1683*, in: *Archiv für Sächsische Geschichte*, 9 (1870), S. 79–110.

die sächsische Innen- als auch die Außenpolitik eine Wende: Die bisherige Orientierung nach Frankreich wird aufgegeben; mit dem Aufbau eines stehenden Heeres und allen damit in Verbindung stehenden Maßnahmen wird ein wichtiger Schritt in Richtung des Ausbaus moderner Staatlichkeit vollzogen. Wenige Monate zuvor, im Sommer de gleichen Jahres, hatte in Stockholm Bengt Oxenstierna das Amt des Reichskanzlers übernommen.²⁴ Sein Ziel ist es, Schweden aus der bisherigen traditionellen Anbindung an Frankreich zu lösen und dagegen mit dem Wiener Hof engere Verbindung zu suchen.²⁵ Innenpolitisch beschreitet Schweden jetzt mit der sogenannten Reduktionspolitik einen Kurs, der schließlich zur Errichtung der absoluten Monarchie unter Karl XI. führen wird. Wir wenden uns jetzt im Bewußtsein dieses Hintergrundes der näheren Analyse des Schreibens E. Pufendorfs zu.

Esaias Pufendorf ist und bleibt entschiedener Vertreter der früheren sich an Paris anlehnenen außenpolitischen Orientierung; als einer ihrer Vertreter, als Schützling des diesen Kurs vertretenden damaligen Kanzlers Magnus de la Gardie hatte er Karriere machen können. Das Einrücken Bengt Oxenstiernas in das Amt des Reichskanzlers kann für ihn eigentlich nichts Gutes bedeuten, schon allein da er mit dem Grafen zerstritten ist. Pufendorf war der Günstling eines früheren politischen Systems, in dem sich Oxenstierna benachteiligt gefühlt hatte, und jetzt schien die Möglichkeit gekommen, daß der Graf *es anitzo H Pufendorffen gedencken, und sich rächen werde*.²⁶ Zudem sitzt Pufendorf in Stade, also weitab vom Machtzentrum des schwedischen Imperiums; seine Gegner haben in Stockholm freie Hand. Er *merke wohl*, heißt es daher im Brief, daß er noch im Herbst nach Schweden reisen müssen, um dort Einfluß auf sein politisches Schicksal nehmen zu können. Eine Rolle dürfte daneben auch die Tatsache spielen, daß Pufendorf ein Ausländer ist, wenn auch gerade in schwedischen Diensten viele Fremde stehen. Tatsächlich reist Pufendorf nach Stock-

²⁴ Vgl. M. R o b e r t s, *The Swedish Imperial Experience 1560–1718*; Cambridge 1979.

²⁵ Die genaue Begründung für diesen Schritt findet sich in einer 1680 dem Reichsrat vorgelegten Denkschrift (vgl. zum Inhalt: R. F å h r a e u s, *Om förändringen af Severiges allianssystem Åren 1680–1682*, Uppsala 1891, S. 26f.). Zur Verstimmung gegenüber Frankreich trug in einem erheblichen Maße die von der Reunionskammer in Metz ergangene Erklärung des Herzogtums Zweibrücken zum französischen Lehen bei. Karl XI. als Herzog von Zweibrücken wäre damit in Lehnsabhängigkeit zu Ludwig XIV. gekommen.

²⁶ Chr. Philipp an den Kurfürsten von Sachsen, 21.8.1680 (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 8275, Des Hamburgischen Residenten Chr. Philipps eingereichte Schreiben..., Bl. 165r). Philipp berichtet im gleichen Brief davon, daß Oxenstierna versuchen würde, alle Personen zu entmachten, die seinen politischen Intentionen nicht folgen wollten.

holm; im Juli 1682 überreicht er dort dem König seine Denkschrift „Bedencken über den Zustand des Königreichs Schweden“.²⁷ Die von Pufendorf dort vorgetragenen Argumente sind bei der Beschäftigung mit dem vorliegenden Brief hinzuzuziehen.

Im Moment der Abfassung des vorliegenden Briefes sieht er jedoch *unsera publica* als noch unentschieden an, meint sogar (in Stockholm) *gute gedanken und intentionen* entdecken zu können. Daß Pufendorf noch dieses Glaubens ist, mag verwundern, denn schon seit geraumer Zeit laufen intensive Verhandlungen zwischen Schweden und den Generalstaaten, die nach Lage der Dinge nur gegen Frankreich gerichtet sein können; wenige Tage nach Absendung des Briefes kommt es denn auch im Haag zum Abschluß des sogenannten Assoziationstraktates, der den Umsturz der europäischen Bündnissysteme einleitet. Pufendorf dagegen ist es bewußt, daß Schweden, das nur durch die massive diplomatische Unterstützung Frankreichs trotz seiner schweren militärischen Niederlagen glimpflich aus dem Frieden von St. Germain (1679) hervorgegangen war, unbedingt einen politischen Kurs verfolgen muß, der das Land vor neuen kriegerischen Verwicklungen bewahrt. Die Notwendigkeit der Wahrung der Westfälischen Friedenstraktate lautete daher die Devise, unter die sich Pufendorfs politische Ziele zusammenfassen lassen. Notwendig erschien ihm also ein Zusammenwirken mit den Mächten, die am Erhalt des status quo interessiert sein mußten. Man solle sich, meint Pufendorf daher im vorliegenden Brief, keinesfalls mit denjenigen verbinden, die nichts anderes suchen *alß andere leute zu opprimiren*. Die Erwähnung Kurbrandenburgs im folgenden Satz zeigt, daß Pufendorf bei diesen „Störenfrieden“ offenkundig sofort an Schwedens deutschen Nachbarn und entschiedenen Widersacher im Streit um den Besitz Pommerns denkt. Nun hatte der Große Kurfürst nach dem in seinen Augen für Brandenburg völlig unbefriedigenden Abschluß des Friedens von St. Germain eine scharfe außenpolitische Kursänderung vollzogen und sich Frankreich, Schwedens altem Verbündeten, angenähert. Für Pufendorf, der am französischen Bündnis, das in Stockholm jedoch bereits heftig in Frage gestellt wird, festhalten möchte, ergibt sich damit eigentlich die Möglichkeit einer Annäherung an Berlin; dies könnte nach seiner Auffassung zur Sicherung der deutschen Besitzungen

²⁷ Die Denkschrift ist von Bruno Schirmacher veröffentlicht worden: Esaias Pufendorf und seine Denkschrift über den Zustand des Königreiches Schweden 1682, Hamburg 1907 (Wissenschaftl. Beilage zum Bericht über das Schuljahr 1906–07 der Realschule vor dem Lübeckertore zu Hamburg). Über das Ringen der österreichfreundlichen Partei unter Führung Oxenstierna und der frankreichfreundlichen Fraktion Pufendorfs in den Jahren 1682/83 berichtet Schirmacher S. 54ff.

Schwedens beitragen.²⁸ Jedoch, das Vertrauen zu dem früheren Feind ist gering,²⁹ wie es heißt, und wünschenswert wäre ein Vermittler, der eine Annäherung beider Mächte befördern könne.

Hier bringt nun Pufendorf sein Heimatland Sachsen ins Spiel, zu dem sich Schweden im Vergleich zu Brandenburg in einem eher freundlichen Verhältnis befindet; noch im letzten Krieg hatte Pufendorf nicht ohne Aussicht auf Erfolg den Versuch unternommen, verschiedene Reichsstände zu neutralisieren, d. h. zum Ausscheiden aus dem Reichskrieg gegen Schweden zu überreden, zuerst und vor allem Sachsen. Daher reiste Pufendorf 1675/76 incognito durch Kursachsen und die sächsischen Herzogtümer, um diese zu einer Politik der Neutralität zu überreden. Daß man gerade E. Pufendorf diese heikle Aufgabe übertragen hatte, dürfte insbesondere an seiner Herkunft aus Sachsen und an seinen mannigfachen Verbindungen in die alte Heimat liegen. Am Merseburger Hof war es z. B. der Geheime Rat Georg Heinrich v. Luckowien, den er vom Studium in Leipzig her kannte, und den er jetzt in seinem Sinne zu beeinflussen suchte.³⁰ In dem uns beschäftigenden Brief erwähnt er die Räte Haugwitz, Bose und Gersdorf als frühere Bekannte. Da der Anfang des Schreibens fehlt, wird allerdings nicht ganz deutlich, warum Pufendorf Überlegungen anstellt, ob er diese Verbindungen weiter pflegen solle und welche Erlaubnis (*permission*) aus Sachsen er erwartet. Offenkundig wird jedenfalls Esaias' Bestreben, seinen alten Plan der Neutralisierung der mitteldeutschen Reichsstände wiederaufzunehmen, diesmal unter der von Sachsen vermittelten Einbindung des gefährlichen Nachbarn Brandenburg.

Dabei ist Pufendorf die Rivalität zwischen den beiden protestantischen Vormächten des deutschen Ostens bewußt, in der Brandenburg dank der zielstrebigen Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm jetzt die Oberhand zu gewinnen scheint: Brandenburg sei in *alzugroßen ascendant* gekom-

²⁸ Wie sehr Schweden zu diesem Zeitpunkt an einen Ausgleich mit Brandenburg interessiert war, zeigen z. B. die Versuche zur Schaffung einer besseren Atmosphäre in den Beziehungen zwischen beiden Mächten. Der König habe den brandenburgischen Gesandten gebeten, heißt es bei S. Pufendorf, den Kurfürsten zu bitten, das in den vergangenen Jahren Geschehene zu vergessen. Auch habe Karl XI., berichtet der Gesandte, nur positiv über Friedrich Wilhelm gesprochen (Samuel Pufendorf, *Commentarii de rebus gestis Friderici Wilhelmi*, Berlin 1695, XVIII, 77).

²⁹ Andererseits mißtraut Brandenburg den Schweden. 1683 befürchtet Friedrich Wilhelm, Schweden könne unter dem Vorwand seines Bündnisses mit dem Kaiser eine starke Armee in Pommern zusammenziehen, die sich dann für die früheren Niederlagen zu rächen versuchen wird (Pufendorf [s. Anm. 28], XVIII, 90).

³⁰ Vgl. Pufendorfs Brief an Luckowien, 8.11.1675 (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Außenstelle Altenburg, Seckendorf-Archiv, Nr. 1055, Bl. 206f.). Dort ist von der *alten Academischen Freundschaft* die Rede.

men und tue Sachsen immer aufs neue einen *Tort* an.³¹ Tatsächlich bedeutet die Regierung des Großen Kurfürsten den entscheidenden Wendepunkt im politischen Kräfteverhältnis zwischen Wettinern und Hohenzollern: Während Sachsen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert den entscheidenden Schritt, der über die Position eines Mittelstaates hinausführen würde, nicht vollzieht bzw. daran scheitert (Personalunion mit Polen), beschreitet Preußen einen Weg, der es schließlich in die Gruppe der europäischen Großmächte versetzen wird.

Zwar unternimmt der neue sächsische Kurfürst auch im Blick auf die Stärkung der Einheit des Reiches gegen die aus Ost und West drohenden Gefahren den Versuch einer Annäherung an Berlin (Defensivbündnis zwischen Sachsen und Brandenburg zu Finsterwalde, 18. April 1681),³² aber Pufendorf glaubt in Anbetracht der brandenburgischen Expansionsgelüste nicht an einen rechten Erfolg dieser Verhandlungen. Tatsächlich hofft der Große Kurfürst, die sich abzeichnende Entfremdung zwischen Frankreich und Schweden für seine Ziele nutzen zu können, d. h. für die Eroberung Pommerns unter der Rückendeckung Ludwigs XIV.³³ Dieser, der immer noch auf eine Erneuerung des alten Bündnisses mit den Schweden hinarbeitet, taktiert hier jedoch mit großer Zurückhaltung; erstrebenswerter erscheint ihm ein Dreierbündnis zwischen Frankreich, Schweden und Brandenburg, das sich gegen den Kaiser richtet. Genau dies mag auch Pufendorf vorschweben, der in Wien die größte Gefahr für Schweden und für die Freiheit der Reichsstände sieht. Seine Hoffnung, Sachsen werde die notwendige Vermittlung zwischen Schweden und Brandenburg bewerkstelligen, sollte sich jedoch bald als vergeblich erweisen. Im Sog der ungeheuren Aufregung, die die Okkupation der Reichsstadt Straßburg mitten im Frieden überall hervorrief, wächst im Reich der Wille zum Widerstand gegen die Raubpolitik Ludwigs XIV. Sachsen steht mit an der Spitze dieser

³¹ Schon um 1670 erklärt der Große Kurfürst nach der Feststellung, Sachsen werde nach dem Besitz von Schlesien trachten, daß *dessen Haus gar zu grosses aufnehmen aber keinem Hause schedlicher, als dem Hause Brandenburg ist.* (Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung von Schlesien, in: Die politischen Testamente der Hohenzollern. [Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 20], Bearbeitet von Richard Dietrich, Köln, Wien 1986, S. 206).

³² Abgedruckt bei Theodor Mö r n e r, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1602 bis 1700, Berlin 1867, S. 424f. Vgl. zum Zustandekommen des Vertrages P u f e n d o r f [s. Anm. 28], XVIII, 26. Da Brandenburg zu diesem Zeitpunkt mit Frankreich bereits eng liiert war, mußte dieses Bündnis jedoch eher französischen Interessen dienen.

³³ Vgl. zu den entsprechenden diplomatischen Verhandlungen die ausführliche Darstellung bei Hans P r u t z, Aus des Grossen Kurfürsten letzten Jahren. Zur Geschichte seines Hauses und Hofes, seiner Regierung und Politik, Berlin 1897, S. 228ff.

Bestrebungen; im Januar 1682 versucht man Friedrich Wilhelm in diesem Sinne zu gewinnen. Der Kurfürst laviert und lehnt letztendlich ein gegen Frankreich gerichtetes Bündnis ab. Franz von Meinders, der Vertraute des Großen Kurfürsten, rät Sachsen dringend ab, auf einen Bruch des Reiches mit Ludwig XIV. hinzuarbeiten. Die sächsischen Unterhändler widersprechen: *Haut eo minus Saxo censebat; modo arma defensionis faciendae parantur, Gallo libidinem decessuram in arma ruendi ... Ni mascula consilia capiantur, totius Europae libertatem Gallo prostitui.*³⁴ Spätestens im Sommer 1682 gibt dann Pufendorf seine Hoffnungen auf sächsische Unterstützung auf. Auch in Sachsen seien jetzt die *Teutsche Consilia im vollen schwange*, heißt es in seiner oben erwähnten Denkschrift, und man sähe das Heil jetzt im Umsturz des Westfälischen Friedens. Dem jetzigen Kurfürsten, also Johann Georg III., seien leider *gar keine gute impressiones gegeben ... von den Wohlthaten, welche die Cron Schweden vorhin dem Churhause Sachsen erzeiget*. Werde Schweden von Brandenburg oder Dänemark angegriffen, habe es von Sachsen keinerlei Hilfe zu erwarten, nicht nur aufgrund der erwähnten „Teutschen Consilia“, sondern auch *wegen dessen kundbahren faiblesse.*³⁵ Hier irrt freilich Pufendorf, denn die von Johann Georg eingeleitete Reform des Militärwesens macht Sachsen in Kürze zu einem militärisch ernstzunehmenden Faktor.

Vom Wiener Hof hält Pufendorf nicht viel: Die Reise eines schwedischen Sondergesandten zum Kaiser wird daher recht skeptisch kommentiert. Die drohende Auseinandersetzung mit den Türken trifft nicht nur nach Pufendorfs Auffassung die Wiener Führung unvorbereitet und ohne rechte Konzeption der zu befolgenden Politik. Man werde jedoch, meint er in Anspielung auf die enge Verbindung Sachsens mit Österreich, in Dresden mehr über diese Zustände wissen. In seinem wenige Monate später geschriebenen Gutachten wird er dann aufs nachdrücklichste von allen Bündnissen mit dem Kaiser abraten. Dieser befinde sich *in stündlicher gefahr ..., die gantze Ottomanische Macht auf den halss zu kriegen.*³⁶ Vor

³⁴ Pufendorf [s. Anm. 28], XVIII, 40. (Texthervorhebung durch den Verf. des vorliegenden Aufsatzes). Die Verhandlungen wurden am 18.1.1682 geführt. Es wird hier ohne Zweifel Pufendorfs eigene Auffassung wiedergegeben; der hervorgehobene Satz könnte sogar von ihm selbst so formuliert worden sein. In seinen Briefen aus den achtziger Jahren lobt er Johann Georg III. mehrfach wegen dessen antifranzösischer Politik (z. B. am 3.11.1688: *Der Churfürst von Sachsen hat ein ehrlich hertz, und rechten Teutschen Sinn...*, vgl. PGW 1, S. 214). In seinem Geschichtswerk muß er jedoch die profranzösische Haltung seines Dienstherrn rechtfertigen, was natürlich nur mit einigen Verrenkungen möglich ist.

³⁵ Bedencken (s. Anm. 27), S. 15.

³⁶ Bedencken (s. Anm. 27), S. 15.

allem ginge es dem Kaiser darum, wie schon im Dreißigjährigen Krieg, ein absolutes Dominat in Deutschland zu errichten, d. h. die Freiheit der Reichsstände zu vernichten. Da Schweden ein Garant dieser Freiheit sei und selbst einen der Reichsstände bilde, könne es nicht mit dem Kaiser paktieren. Dagegen wird die Fortsetzung der Verbindung mit Frankreich empfohlen: Es ist mächtig, saturiert, Brandenburg und Dänemark (die Gegner Schwedens) werden von ihm am Zügel gehalten. Das alles zeigt, daß E. Pufendorf, im Gegensatz zu seinem Bruder, im politischen Denken noch in den Vorstellungen der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurzelt, als man die Gefahr der Errichtung einer Universalmonarchie in der Politik des Hauses Habsburg erblickte, Frankreich dagegen als notwendiges Gegengewicht betrachtete.

Alle Bemühungen Pufendorfs, Karl XI. und die schwedische Politik in seinem Sinne zu beeinflussen, schlagen fehl, Oxenstierna setzt sich nach einigen Rückschlägen letztendlich durch; im Oktober 1682 schließt Schweden mit dem Kaiser ab. Spätestens 1684 sucht Pufendorf nach einer Möglichkeit, den schwedischen Dienst zu wechseln. Merkwürdigerweise ist es sein Heimatland Sachsen, dessen Politik er vor dem schwedischen König noch kritisiert hatte, auf das sich sein Sinnen richtet. Über seinen Verbindungsmann Reiche versucht er mit dem Dresdner Hof in entsprechende Verhandlungen zu treten. Wir erfahren davon aus jenem bereits erwähnten Brief, den Pufendorf am 23.8.1684 aus Hamburg nach Dresden sendet. Es komme nun darauf an, heißt es, *was der Herr und sein premier Ministre resolviren*; außerdem hänge viel ab vom Rang und vom *Tractement*. Letzteres sei *gar schlecht*. Des weiteren läßt sich dem Brief entnehmen, daß es darum geht, Pufendorf zum Mitglied des Geheimen Rates zu ernennen.³⁷ Damit würde er jedoch *wieder unter die Doctores gerechnet werden* und müßte dulden, *daß alle nachkommende Edelleute den pas für einen ehrlichen Mann nehmen, und man also immer unten bleibet*. In anderen Regierungskonzilien sei dies nicht der Fall, dort richte sich die innere Ordnung (z. B. in der Reihenfolge der Abgabe der Voten) allein nach der jeweiligen Dauer der Mitgliedschaft im Rat. Aber, meint dann Pufendorf, es müsse ja erst einmal entschieden werden, ob er überhaupt kommen soll. Insofern mache es keinen Sinn, jetzt schon über den Rang nachzudenken: *Es wird*

³⁷ Zum Geheimen Rat vgl. Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 1. Stuttgart 1983, S. 814ff. (Kapitel 5 des Artikels über Kursachsen, Verfasser: Thomas Klei n); Wolfgang Neugebauer, Monarchisches Kabinett und Geheimer Rat. Vergleichende Betrachtungen zur frühneuzeitlichen Verfassungsgeschichte in Österreich, Kursachsen und Preußen, in: Der Staat 33 (1994), S. 511–535), zu Sachsen S. 529ff. (mit weiterführenden Literaturangaben).

*wohl von meiner fatalitet descendiren, ob ich meinem Vaterlande die ubrige Zeit meines lebens dienen, oder bey frembden bleiben soll.*³⁸ Diese Bedenken Pufendorfs widerspiegeln eine allgemeine Tendenz der Epoche, die in Sachsen jedoch besonders deutlich zum Tragen kommt: Der Adel gewinnt wieder an Einfluß und Macht, insbesondere auch innerhalb der in ihrer Bedeutung wachsenden Beraterkollegien an der Seite des Herrschers. Die Bürgerlichen, d. h. auch die Neugeadelten werden aus den Positionen als Gelehrte Räte zusehends durch den Geburtsadel verdrängt, der seine frühere Abstinenz den Universitätsstudien gegenüber aufgegeben hat und damit einen entscheidenden Schritt in der Rückgewinnung seines Einflusses vollzieht.³⁹ Ob sich eine Äußerung Pufendorfs in seinem Brief an Reiche auf diese Entwicklung bezieht, wird nicht deutlich. Es gefalle ihm *nicht übel bey ChurSaxen, daß man zum wenigsten die Noblesse wieder unter einen Hut haben, und Statum in statu einiger maßen circumscribiren will.* Damit könnten die gerade auf dem Landtag zu Beginn der Regierung Johann Georgs III. aufbrandenden Auseinandersetzungen zwischen dem alten und dem neuen Adel gemeint sein oder der Versuch des neuen Kurfürsten, die 1656 gegründeten drei Sekundogenituren wieder deutlicher dem Dresdner Hof unterzuordnen.⁴⁰

Von den vier Brüdern Pufendorf ist nur einer in der Heimat geblieben, der älteste, Jeremias Pufendorf (1623–1703). 1648 ist er Nachfolger seines Vaters als Pfarrer von Flöha geworden und nach fast 55jähriger (!) Amtstätigkeit dort gestorben.⁴¹ Wir wissen, daß er mit dem Bruder Samuel korrespondierte, wenn auch nur wenige Zitate aus den Schreiben des jüngeren Bruders auf uns gekommen sind. Die in Zwickau aufgetauchten Zeilen von seiner Hand, der einzige mir bisher bekannt gewordene Brief des Jeremias, belegen das Interesse, das man in der Heimatgegend Samuels an seiner Person genommen hat, denn nur so ist wohl die rege Nachfrage nach der Spenerschen Leichenpredigt zu interpretieren (vgl. Anhang, Nr. 4).

³⁸ UB Leipzig, Ms 01335, Bl. 51r–52v.

³⁹ Nach der Feststellung von Th. Klein (s. Anm. 37) bildete die Besetzung des Dresdner Geheimen Rates um 1690 eine Domäne des Adels. Vgl. auch Notker Hamerstein, Universitäten – Territorialstaaten – Gelehrte Räte, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hrsg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 687–735.

⁴⁰ Vgl. C. Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates. 2. Bd., Leipzig 1847, S. 442f. und 483ff.

⁴¹ Zu unseren geringen Kenntnissen über J. Pufendorf vgl. PGW 1, S. 406.

ANHANG

*Edition der Brieftexte**1. Brief Samuel Pufendorfs an Adam Rechenberg**Lund, 27.5.1676*

Edler und hochgelahrter, mein insonders hochgeehrter Herr und Gönner,

Wiewohl ich mich nicht erinnere die ehre gehabt zu haben Meines hochgeehrten herrn person zukennen, so ist mir doch aus vielfeltigen proben gnugsam bewust deßelben sonderbare zuneigung gegen mir, welche daß ich biß dato mit keiner würcklichen erkändnüß habe begegnet können mir desto mehr leyd ist, weil ich vernommen, daß Mhhr meinet wegen von sichern boßartigen mann einige verfolgung ausstehen müßen. Jedoch wie ich nicht zweiffeln will, daß Mhhr ja diese verfolgung wird überwinden, also versichere demselben, daß deßen gute affection gegen mir niemahls in vergeßenheit kommen soll. Mittlerweile erkühne mich Mhhr mit übersendung dieses pacquets zubemühen, worin die enthaltene exemplaires von meinen dissertationibus⁴² an specificirte herrn und freunde nebenst vermeldung meines dienstfrl. grußes zudistribuiren Mhhr ohnbeschwert seyn wolle. verhoffe es werde sich mitler weile auch die verantwortung auf das heyllose pasquill bey Ihnen eingefunden haben,⁴³ darauß verhoffentlich zur gnuge wird zusehen seyn, was Dr. Schertzer von seinen anführer für große ehre habe. verbleibe nechst empfehlung in Göttliche obhut

Meines hochgeehrten Herrn

Lund in Schonen den
26. Maij A° 1676.

dienstergebenster diener
Samuel Pufendorf.

Monsr. Jacob von Wüllen⁴⁴ bitte meinet wegen frl. zugrüßen, wie auch von meinem Bruder, der für ein paar tage von hier nach Stockolm gereyset.

⁴² Samuel Pufendorf, *Dissertationes academicae selectiores*, Lund 1675. Spätere Ausgaben unter teilweise wechselnden Titeln.

⁴³ Gemeint ist mit dem Pasquill die schon erwähnte unter dem Pseudonym Veridicus Constans erschienene Schmähschrift von Nikolaus Beckmann, *De magistri Samuelis Puffendorffii ... execrabili iuris doctrina, horrendo atheismo, perversis moribus, et belluina vita brevissime, sed verissime scribit...* o.O. (1675), zum Inhalt vgl. Palladini [Anm. 12], S. 184ff. Unter der „Verantwortung“ ist Pufendorfs „Epistola ad amicos“ zu verstehen, die 1676 erschien. Wie wichtig Pufendorf die Erwiderung auf Beckmanns Schrift erschien, zeigt auch die Tatsache, daß er zu Beginn des Jahres Gottfried Klinger einen ausführlichen Brief übersandt hatte, in dem er auf Beckmanns Angriffe eingeht. Klinger soll diese Argumente in einer weiteren Gegenschrift verwenden, was dann auch geschieht.

⁴⁴ Nicht ermittelt.

Auf einer gesonderten Seite befindet sich folgende Aufstellung der Personen, die Pufendorfs Ausgabe seiner Dissertationen erhalten sollen:

H. Dr. Rappolt⁴⁵

H. Prof. Franckenstein.⁴⁶

H. Prof. Mengden.⁴⁷

die vier gebrüder Hn Carpzovij.⁴⁸

der neue Professor Juris.⁴⁹

H. M. Rechenberg.

Adresse:

A monsieur

Monsieur Rechenberg,

mon tres honoré Amy

à Leypzic.

2. Samuel Pufendorf an Christian Friedrich Franckenstein (?)

Lund, 26.5.1676

Nobilissime, Amplissime atque Excellentissime Vir, Fautor Honoratissime,

Ex literis Excell.^{ac} Tuae, quae per medios hostes rectum iter tenuerunt, summam voluptatem percepi non eo tantum nomine, quod per se praeclarum sit a viris egregiis aestimari, sed et quod eosdem non obscure innuerent, cordatissimum quemque apud Vos hautquidquam subscribere inficetis illis criminationibus, quas importunus ille jocator⁵⁰ auspiciis famosi libelli intentare mihi non erubuit. Quae eo majore

⁴⁵ Friedrich Rappolt (1615–1676), 1656 Prof. der Poesie in Leipzig, 1670 Prof. der Theologie.

⁴⁶ Vgl. S. 105.

⁴⁷ Gemeint ist Otto Mencke (1644–1707), der bekannte Herausgeber der Acta Eruditorum. Pufendorf läßt ihn noch in seinen Briefen an Rechenberg und Chr. Thomasius in den achtziger und neunziger Jahren grüßen.

⁴⁸ Friedrich Benedikt Carpzov (1649–1699, zeitweise Briefpartner Pufendorfs), August Benedikt Carpzov (1644–1708, 1676 Prof. für Pandektenrecht in Leipzig), Johann Benedikt II. Carpzov (1639–1699, seit 1668 Licenziat der Theologie in Leipzig), Samuel Benedikt Carpzov (1647–1707), später Oberhofprediger in Dresden). Sowohl Samuel Benedikt als auch Johann Benedikt waren später Gegner Pufendorfs. Es ist also bemerkenswert, daß Pufendorf sie 1676 noch zu seinen näheren „Freunden“ zählt.

⁴⁹ Neben August Benedikt Carpzov (s. Anm. 48), der jedoch bereits mit unter den vier Brüdern Carpzov erwähnt wurde, erhielten Friedrich Geisler und Gottfried Schilter Professuren an der Juristenfakultät. Da Carpzov und Geisler jedoch bereits Professuren innehatten, die sie jetzt nur wechselten, Schilter († 1679) als Prof. De verborum significatione jedoch überhaupt erstmals einen Lehrstuhl erhielt, würde ich vermuten wollen, daß Pufendorf ihn meint.

⁵⁰ Damit ist nicht, wie Ferber in seinem Briefverzeichnis (s. S. 103) meint, Scherzer gemeint, sondern N. Beckmann und seine gegen Pufendorf gerichtete Schmähschrift (s. Anm. 43).

rem mihi molestiam attulerunt, quo magis mihi semper cordi fuit amorem et venerationem retinere adversus Academiam tam splendidam, cui quicquid culturae iuvenilibus annis percipi magna ex parte acceptum refero. Sed uti ego primus non sum, cui livor et inscitia calumniam intentavit; ita spes est fore, ut postquam omne suum virus effuderit malignitas, ultro corruat inanum cavillationum machina, et in ruborem dentur praecipites illi homines, qui tam inconsiderate provolarunt ad carpenda ea, quae non capiunt, aut qui ipsi nescio quae sibi monstra fingunt, in quae vano ardore depugnent. Verum odiosa illa mittamus, quibus remedium afferet ipsa dies. Quod Excell.^a Tua sibi communicari petit Meursij Lexicon Graecobarbarum adornandae novae editioni, quam Reinesij⁵¹ additamenta sunt illustatura, sane nihil optatius mihi foret, quam in petito tam favorabili Excell.^{ae} Tuae gratificari. Quo minus tamen prout optabam desiderio Tuo annuere queam causa est, quod Professor Graecae Linguae in hac Academia eiusdem editionem jam ante annum in se suscepit, et non pauca congegessit, quae librum istum reddere auctiorem possint. Et fortasse jam ad umbilicum perducta esset illa editio, nisi aborta repente belli flamma literarum commercia abruptisset cum bibliopola Hafniensi, qui sumtus suppediturus erat. Quod si igitur pax iterum hisce oris redierit, (ut brevi id fiat DEum supplices invocamus,)⁵² et serio manus dicto operi heic admoveatur, ab Excell.^a Tua summopere contenderemur, ut nobis copiam faciat eorum, quae a summo Viro Reinesio ad ipsius quondam codicem annotata inveniuntur, quae suis locis inferentur cum honorifica et Reinesij et Excell.^{ae} Tuae mentione. Ast ubi heic forte aliquod impedimentum intervenerit, promitto me Meursij additamenta, manu ipsius scripta, ad Excell.^{am} Tuam transmissurum, quamprimum itineribus securitas fuerit reddita, et de artibus pacis cogitare publica tranquillitas permiserit. Interim peto, ut dissertationes meas,⁵³ quas Dn. M. Rechenberg Excell.^{ae} Tuae meo nomine tradet, boni consulere velit, meque apud Collegas suas, aliosque Doctos Viros, qui labe Scherzeriana non sunt infecti, commendare dignetur. Ita Deus Exc.^{am} Tuam multos in annos florentem et bonis omnibus mactam rei literariae bono servat. Bene Vale.

Excellentiae Tuae

Lundis in Scania
d. 26. Maij. A.^o
1676.

ad omnia officia devinctissimus
Samuel Pufendorf.

⁵¹ Thomas Reinesius (1587–1667), berühmter Philologe seiner Zeit, lebte von 1661 bis zu seinem Tode (1667) in Leipzig. Vgl. E. H a s e, Dr. Thomas Reinesius, Stadtphysikus und Bürgermeister zu Altenburg, in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 4. Bd. (1856), S. 309–348. Reinesius Bibliothek, die wohl auch seine Manuskripte enthielt, gelangte in den Besitz des Leipziger Juristen Friedrich Brummer; nach dessen Tod gelangte sie in die Hände des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz (s. H a s e, S. 346).

⁵² Erst 1679 beendete der Friede von St. Germain den Kriegszustand zwischen Schweden und dem Reich.

⁵³ Vgl. S. 107 und Anm. 42.

3. *Esaias Pufendorf an Johann Reiche* (?), *Brieffragment*
Stade, 6.8.1681

dem, und leichtlich alle andere considerationes beyseite setzen. Ich wolte gleichwohl mich nicht gerne der correspondentz so gar berauben, denn nicht weiß, worzu es dienen könnte, alsonderlich da meine drey fürnehmste bekandten, alß H Haugwitz,⁵⁴ H Gerßdorff⁵⁵ und H Bose,⁵⁶ der ja CammerPresident seyn soll, so hoch am brete sind,⁵⁷ bitte also MHH fleißig mir die freundschaft zuerweißen, und mir seine gedanken schreiben, ob ich in der Exc. liberal seyn, oder die Herrn es verdrießen solte, wenn es unterließe. So bald MhH die gebetene permission erhalten, kan Er Sie mir durch einen eignen bothen an den verwalter zu Franckenberg⁵⁸ H Johann Gottfried Thum adressiren, es sey denn daß Er näher bey Leiptzig were, so kan H Rechenberg es wohl und sicher bestellen. Recommendire MhH die gantze Sache zum allerbesten und erstatte die Unkosten mit Danck. Sonsten sitze ich alhier und plage mich, erfahre aber täglich, daß niemand schlecht machen kan, was da krümmet,⁵⁹ so daß deß Handels schier überdrüssig bin, wiewohl nichts praecipitiren, sondern in allem piano gehen werde. So viel mercke wohl, daß noch diesen Herbst werde eine Reyse nach Schweden thun müssen, und vielleicht eignet sich alßdenn bessere Gelegenheit zu wissen, in welcher function ich sterben soll. Unsere publica sind noch nicht recht connectiret, muß gleichwohl dieses sagen, daß es an guten gedanken und intentionen nicht mangelt, finde auch nicht, daß man gesinnet, mal à propos sich zu engariren, zum allerwenigsten aber mit dem, der nichts sucht, alß andere leute zu opprimiren. Das geringe vertrauen, so man unßererseits zu ChurBrandenburg setzen kan, verhindert viel gutes, und were zu wüntzchen, daß Sich iemand von autoritet angelegen seyn lassen wolte, die beyderseits gefaßete aigreurs zu mitigiren. MhH sage mir im vertrauen, wie ChurSaxen mit Chr.Br. stehet, und ob man bey Ihnen nicht nur gerne sehe, daß wir etwas besser miteinander stünden, sondern auch selbst darzu cooperiren wolte. Weiß nicht wer mich unlängst versichern wollen, daß ungeachtet man von der persönlichen zusammenkunft

⁵⁴ Friedrich Adolph v. Haugwitz (1637–1705), Oberhofmarschall am kursächsischen Hof, protegierte später Christian Thomasius.

⁵⁵ Nicolaus Freiherr von Gersdorf (1629–1702), Geheimer Rat in Dresden, später (1686) Direktor des Geheimen Rates.

⁵⁶ Christoph Dietrich von Bose (1628–1708), 1680 zum Kammer- und Bergratsdirektor ernannt, 1682 Direktor der neugeschaffenen Kriegskanzlei.

⁵⁷ Im Sinne von „eine Ehrenstelle einnehmen“ (vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 2. Bd., Sp. 374).

⁵⁸ Während seiner diplomatischen Bemühungen während des Holländischen Krieges um die Gewinnung Sachsens für eine dritte Partei weilte E. Pufendorf des öfteren in Frankenberg (Sachsen). Das geht aus seinen an Rechenberg gerichteten Briefe jener Zeit hervor. Jeremias Pufendorf sendet die Leichenpredigt auf seinen Bruder nach Frankenberg (s. u.). Welche konkreten Verbindungen der Familie Pufendorf zu Frankenberg bestanden, ist mir jedoch nicht deutlich.

⁵⁹ Vgl. Pred. Salom. (Buch Kohelet) 7, 13. Im Sinne von: Niemand kann das begradigen, was krumm gebogen wurde.

der beyden Herrn sich viel gutes promittiret, man doch nachgehends ihres Orts gesehen, daß keine Sinceritet zu hoffen, und ChurBr. schon alzugroßen ascendant bekommen, und sich von continuation der torten, die Er dem Chur- und fürstl. Hauße Sachsen nun so viel lange jahre angethan, nicht abhalten lassen werde. Unser H Graf Gabriel⁶⁰ hat Commission auch an Ihnen hoff zu gehen, aber die furcht für der contagion hat Ihn abgeschreckt,⁶¹ ohne daß ich weiß, ob Erst notificiret hat. Wie Er zu Wien zu rechte kömt, habe noch nicht erfahren, fürchte gleichwohl ein und andere factieuse rencontre, absonderlich nachdem Er die qualität eines Plenipotentiarii⁶² angenommen, welches thier man vielleicht zu wien nicht kennet, und muß ich auch bekennen, daß es eine große schwachheit. MhH sage mir offenhertzig, was man Ihres Orts darvon sentiret, denn Ihnen nichts verborgen seyn kan, und ob Sie dafür halten, daß es zu einem Türcken Krieg kommen werde.⁶³ Unsere Nachbarn als Lüneburg und Münster haben gantz schlechte opinion von dem Kayserl. Hoffe, und meinen, daß daselbst weder consilia, noch vigeur vorhanden.⁶⁴ Die gegenwertig daselbst an dem Ruder sitzen, sind mir ziemlichermaßen bekand, und mehr capabel zu broulliren, auszuführen.⁶⁵ Doch wissen Sie bey Ihnen alles besser. Aber woher kömt doch H Schott⁶⁶ in solchen credit, daß man Ihm zutrauet, mit

⁶⁰ Magnus Gabriel de la Gardie (1622–1686).

⁶¹ Anspielung auf die Pest, die zu Beginn der achtziger Jahre in Sachsen grassierte.

⁶² *Deutsch Gevollmächtigte, sind mit einer Vollmacht und Instruction zu einer oder mehrern Verrichtungen von ihrem Principal versehene Ministri ohne alle genennte Würde und Character. Man hat bey diesen Leuten mehr auf ihre Verrichtung, als das ihnen gebührende Tractament Acht zu haben...* (Zedlers Universal-Lexikon, 28 [1741], Sp. 803).

⁶³ Der Angriff der Pforte auf die habsburgischen Lande erfolgte im Juni 1683 als einen 200 000 Mann starkes Heer die Grenze nach Habsburgisch-Ungarn überschritt. Das Ergebnis bildete die bekannte Niederlage der Türken in der Schlacht am Kahlenberge (12.9.1683). Daß es zu einem Krieg kommen könne, zeichnete sich bereits Jahre zuvor ab.

⁶⁴ Die Verwicklung Österreichs in den Krieg mit dem Sultan machte ein Bündnis mit Wien in den Augen Pufendorfs noch weniger attraktiv. So schreibt er im März 1683, also kurz vor dem türkischen Angriff, an Rechenberg: *Es ist gegenwertig bey Oesterreich wenig zu verdienen, absonderlich da der Turcken Krieg fur der Hand nicht zu qvitiren seyn dürfte, wie sehr man sich auch nun seithero darauf flattiret.* (7.3.1683, UB Leipzig, Ms 0335, Bl. 241v). Vgl. auch Bedencken (wie Anm. 27), S. 15.

⁶⁵ Die führenden Politiker am Wiener Hof waren 1681: Hans Hartwig von Nostitz (1610–1683, böhmischer Kanzler), Johann Paul Hoher (1616–1683, Hofkanzler), Johann Adolf von Schwarzenberg (1615–1683, Reichshofratspräsident). E Pufendorf hatte von 1671 bis 1674 als schwedischer Gesandter am Kaiserhof gelebt und über seine dort gewonnenen Eindrücke einen ausführlichen Bericht verfaßt, der knapp 200 Jahre später veröffentlicht wurde (Esaias Pufendorf's Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österreichische Politik 1671–1674, hrsg. von Karl Gustav Helbig, Leipzig 1862).

⁶⁶ Anton von Schott (1636–1684), aus Colmar stammender Jurist, Geheimer Rat in der Regierung Johann Georgs III., Gesandter Sachsens am Regensburger Reichstag. Schweden ist zu den in Frankfurt stattfindenden Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Reich zum Problem der Reunionen nicht eingeladen worden, was Pufendorf in seiner Denkschrift von 1682 beklagt (S. 22).

den frantzosen negotiiren zu können? oder geschiehet es bloß, daß er von den Elsaßischen affaires mehr wißenschaft haben kan, alß andere?⁶⁷ Aber es wird darauf nicht ankommen, sondern die conjuncturen müssen Franckreich die argumenta sup-peditiren, durch welche es sich refutiren läßet.⁶⁸ Das gefält mir nicht übel bey Chur-Saxen, daß man zum wenigsten die Noblesse wieder unter einen Hut haben, und Statum in statu einiger maßen circumscribiren will.⁶⁹ Doch muß kein bouttefeu⁷⁰ darzwischen kommen, anders es Händel abgeben dörfte. Verlange schließlich zu wißen, wie MhH sein wesen etabliret, worvon gleichwohl anders nicht, alß gute Hofnung haben kan, nachdemhahl H von Haugwitz, dem mich gantz gehorsamst recommendire, in der postur ist. Meine familie ist gottlob noch wohl auf, und grüßet MhH fleißig, ich aber [??] Meines hochgeehrten Herrn

versicherter Diener
E. v. Pufendorf

4. Jeremias Pufendorf an Georg Seydel, 25.5.1696

P.P. Wenn der Herr Nachbar und AmtsBruder meines S. Bruders von H. D. Spe-
nern gehaltene LeichenPredigt⁷¹ durchgelesen, ist mein sehr freundliches Bitten, Er

⁶⁷ Mit der Errichtung der Reunionskammern begann Frankreich 1680 die Okkupation des Elsaß, die im Reich große Unruhe und Empörung auslöste. Der Versuch durch verschiedene diplomatische Verhandlungen, Frankreich zum Einlenken zu bringen, fruchteten nicht. Wenige Wochen nach der Abfassung des vorliegenden Briefes fand die Politik Ludwigs XIV. mit der gewaltsamen Einverleibung Straßburgs (Kapitulation der Stadt am 30.9.1681) ihren Höhepunkt.

⁶⁸ Nähere Ausführungen zu der in seiner Sicht erforderlichen Reaktion des Reiches auf Frankreichs Vordringen gibt Pufendorf in seinem „Bedencken“: Es wäre wohl am besten, *dass man Franckreich mit Sicherheit wieder abtrotzen, was es sich zu gerissen, und nachgehends in solche Schranken einschliessen könnte, dass es künftig einem jedweden das seinige ruhig lassen müsste.* An anderer Stelle heißt es, es wäre wohl für das Gleichgewicht der Mächte besser, wenn Frankreich am Oberrhein nicht zu mächtig würde. Ein Vorgehen gegen Frankreich würde jedoch an der Uneinigkeit der Stände scheitern, die teilweise mit Ludwig XIV. im Bündnis stehen. Dieser Bündnisse und anderer Gründe wegen bilde Frankreich eine kaum zu überwindende Macht, der man das Elsaß nicht mehr entreißen könne.

⁶⁹ Vgl. S. 117. Zur gleichen Zeit gelingt es in Schweden dem König, den Adel mittels der sogenannten Reduktionspolitik entscheidend zu schwächen und der Krone unterzuordnen.

⁷⁰ Bouttefeu – Zänker, Rädelsführer.

⁷¹ Philipp Jakob Spener, Der gläubigen höchste Ehr, Trost und Seligkeit des Herrn Christi eigen zu seyn, als der weiland HochWolgebohrne Herr, Herr Samuel Freyherr von Pufendorf... seine Seele den 26. Octobr. 1694 allhier in Berlin seinem Erlöser zu seinen treuen Händen überlassen hatte, der verderbliche Körper aber den 7. Novembr. zu St. Nicolai in seine Ruhestätt gebracht worden war, in einer zu dessen Ehrengedächtniß in solcher Kirchen den 11. Novembr. angestellten Trauer-Versammlung der Christlichen Gemeinde zur Erbauung aus Rom. XIV, 7.8. vorgestellt, Berlin o. J. (1694). Auch enthalten in: Ph. J. Spener, Leich-Predigten. 6. Abteilung, Frankfurt/M. 1696, S. 218–248.

wolle selbige mir itzo wieder überschicken, der H. AmtsVerwalter zu Franckenberg hat solche sehr verlangt, den ich nicht länger aufhalten darff; kan dem H. Nachbar ich wieder dienen, werde ich es nicht unterlaßen. Vive, salve et vale.

T.T.J.P.P.Fl. den 25. Maii 1696.

Jeremias Pufendorf, Pastor Flehensis.

Adresse:

Herrn M. Georgio Seydeln⁷² treufleißigen Pastori und Seelsorgern zur Wiesa günstig zuhanden.

⁷² Georg Seidel (1648–1700), seit 1685 Pfarrer in Niederwiesa.

Wirtschaftspolitik und Bevölkerungsentwicklung in Kursachsen (1648–1756)

VON UWE SCHIRMER

1. Vorbemerkungen

Von Georg Waitz stammen die Worte, daß eine „zunehmende Bevölkerungszahl nicht immer Lebenskraft bedeutet, aber sinkende Einwohnerzahlen stets auf Verfall hindeuten“.¹ Als prägnante Beispiele stehen dafür die demographischen Krisen des 14. und 17. Jahrhunderts, welche mit ökonomischer Stagnation zusammenfielen. Obgleich – ganz im Waitzschen Sinne – ein positiver demographischer Gang nicht zwangsläufig die gewerblich-industrielle Entwicklung bestimmen muß, so steht dennoch die demographische Entfaltung in einem komplexen Gefüge von Ursachen und Wirkungen. Bevölkerungswachstum – gefördert durch günstige Rahmenbedingungen – kann zur ökonomischen Entfaltung beitragen, vor allem wenn die Bevölkerung in Arbeit steht und damit den gesellschaftlichen Reichtum vermehrt: Letztendlich trägt dies zur Kumulation des Kapitalstocks bei. Trotz Ressourcenmangel kann Bevölkerungswachstum auch positive Konsequenzen aufweisen (Ester Boserup) und entscheidend zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.²

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges nahm die kursächsische Bevölkerung stetig zu. Die Forschung gründet sich auf die These, daß das demographische Wachstum mit dem wirtschaftlichen korrelierte. Robert Wuttke vertrat die Auffassung, daß infolge eines kräftigen Bevölkerungswachstums der Aderlaß des Krieges relativ schnell beglichen war; dies übernahm kritiklos Hellmut Kretzschmar.³ Auch Karlheinz Blaschke stellte die

¹ Zit. nach Paul Knauth, Bevölkerungszahl und Bevölkerungsbewegung der Stadt Freiberg. Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, in: NASG 36 (1915), S. 300–355, hier S. 329.

² John Komlos, Ernährung und wirtschaftliche Entwicklung unter Maria Theresia und Joseph II. Eine anthropometrische Geschichte der Industriellen Revolution in der Habsburgermonarchie, St. Katharinen 1994, S. 14f., 200f.

³ Robert Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie, Leipzig 1893, S. 63–66; Robert Wuttke,

These auf, „daß die Bevölkerung Sachsens die Kriegsverluste offenbar sehr schnell wettgemacht hat“. Allerdings wies Blaschke die Auffassung von Wuttke zurück, daß schon um 1660 auf dem Lande alle Lücken wieder geschlossen waren.⁴ Rudolf Forberger schloß sich Blaschke an und bescheinigt der wirtschaftlichen Entwicklung nach 1670 eine gewisse Dynamik.⁵ Seine Überlegungen basieren vorrangig auf der Analyse des Handels und der manufakturrellen Entwicklung. Ähnliche Ansichten, freilich detaillierter und differenzierter als Forberger, vertritt Helmut Bräuer, welcher hauptsächlich das (städtische) Gewerbe und Handwerk untersuchte.⁶ Ulrich Kluge, Forberger folgend, betrachtet die Entwicklung noch positiver. „Die moderne Sozial- und Wirtschaftshistorie sieht das tief vom Dreißigjährigen Krieg gezeichnete Kursachsen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine konstruktive Zwischenphase einlegen. Seit Johann Georg I. begriffen die Herrscher eher die Logik der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Modernisierung als die Logik des machtpolitischen Risikos“.⁷ All diese Thesen sind empirisch nicht genügend abgesichert; es gilt sie zu überprüfen.

Aufgrund der unterschiedlichen Kriegsbilanzen und damit der sozial-ökonomischen Folgen waren die demographischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in Kursachsen wie im gesamten Sacrum Imperium sehr verschieden: Sie entziehen sich fast einer Generalisierung, notwendig ist die regionale und sogar lokale Abstufung.⁸ Bei

Die Bevölkerung, in: ders. (Hg.), Sächsische Volkskunde. Dresden 1901, S. 169–244, hier S. 181f.; Rudolf Köttschke/Hellmut Kretschmar, Sächsische Geschichte, Augsburg 1995 (Reprint), S. 254–256.

⁴ Karlheinz Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 96.

⁵ Rudolf Forberger, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Berlin 1958, S. 299f. Auch für Bayern wird von einer Normalisierung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens um 1660/70 gesprochen. Vgl.: Rudolf Schlögel, Zwischen Krieg und Krise. Situation und Entwicklung der bayerischen Bauernwirtschaft im 17. Jahrhundert, in: ZAA 40 (1992), S. 133–167, hier S. 151.

⁶ Helmut Bräuer, Zur wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Dresdner Hefte 11 (1993), Heft 33, S. 13–24. Jedoch folgte Bräuer noch 1990 Forberger. Vgl. Helmut Bräuer, Das zünftige Handwerk in Sachsen und die „Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerciens-Deputation“ im 18. Jahrhundert, in: Karl Czok/Helmut Bräuer (Hrsg.), Studien zur älteren Handwerks-geschichte (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse Band 130/6). Berlin 1990, S. 50–100, hier S. 51.

⁷ Ulrich Kluge, Sachsen nach dem Dreißigjährigen Krieg. Zwischen Krise und Modernisierung, in: Dresdner Hefte 11 (1993), Heft, S. 2–12, hier S. 11.

⁸ Differenzierte Darstellung bei: Blaschke, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 92–96; Günther Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk (Quellen

der differenzierten Analyse ist zum einen die sozialökonomische Situation in Stadt und Land zu beleuchten, zum anderen müssen die staatlichen Instrumente der Wirtschaftspolitik (Peuplierung, Steuer- und Finanzpolitik, Gewerbe- und Handelspolitik) betrachtet werden. Das Augenmerk sollte vor allem auf der ländlichen Gesellschaft liegen, wofür mehrere Gründe ausschlaggebend sind: Landes- und regionalgeschichtliche Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte Kursachsens (17./18. Jahrhundert) stützten sich – besonders im Gefolge der Untersuchungen Forbergers – auf die Analyse des sekundären und tertiären Sektors: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft bleiben weitgehend unerforscht. Dabei ist die Tatsache, daß auch im Kursachsen jener Zeit zwei Drittel der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft Beschäftigung fanden, nicht so entscheidend: Wichtiger für die gesamte soziale und wirtschaftliche Entwicklung – vielleicht sogar das *Primum mobile* –, ist der Sachverhalt, daß die ländliche Gesellschaft das demographische Wachstum bestimmte. Nur die Landbevölkerung, namentlich die Vollbauern, erzeugte einen dauerhaften Bevölkerungsüberschuß. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein unterschieden sich die Fruchtbarkeitsverhältnisse zwischen Stadt und Land grundlegend. Dem ländlichen Bevölkerungsüberschuß stand die negative Bilanz zwischen Geburten und Todesfällen in den Städten gegenüber: Die Städte waren auf den ländlichen Zuzug ständig angewiesen.⁹

Deshalb ist es notwendig, das Typische der ländlichen Gesellschaft schärfer als bisher zu erfassen. Kurzum: Was prägte das soziale, wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Werden der Landbevölkerung zwischen 1648 und 1763? Zugleich ist ihre gesellschaftliche Integration zu problematisieren. Neben dem demographischen Wachstum sind jedoch auch andere wirtschafts- und verfassungsrechtliche Probleme zu behandeln: zum einen die Herrschaft von Staat und Grundherr, zum anderen die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land sowie zum dritten der Einfluß von Binnen- und Außenwirtschaft. Im Brennpunkt der Erörterung steht dabei besonders das ländliche Gewerbe.

Mit dem Vergleich verschiedener Epochen sollen schließlich wichtige Strukturunterschiede herausgearbeitet werden. Die kursächsische Wirtschaftsgeschichte zwischen beginnender Frühneuzeit und Industrialisie-

und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 7), 4. Aufl. Stuttgart/New-York 1979, S. 46–48; Bernd R o e c k, Bayern und der Dreißigjährige Krieg. Demographische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen am Beispiel Münchens, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaften 17 (1991), S. 434–458, hier S. 435.

⁹ B l a s c h k e, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 168–172; Volkmar W e i ß, Bevölkerung und soziale Mobilität: Sachsen 1550–1880, Berlin 1993, S. 87–95.

rung kann in drei Abschnitte unterteilt werden. 1.) von 1530 bis 1631/48; 2.) von 1648 bis 1763/72; 3.) 1763/72 bis 1832. Demographische Einschnitte und politische Ereignisse – beide Elemente oftmals kausal verknüpft – bedingen hauptsächlich die Gliederung. Das Jahr 1530 ist als Epochen-grenze zu setzen: Die spätmittelalterliche Wüstungsperiode ist endgültig überwunden, die Dörfer sind wieder voll besetzt, und der Differenzierungs-prozeß der ländlichen Bevölkerung hat begonnen. Ein nicht geringer Be-völkerungsüberschuß wandert in die Städte bzw. größeren Gewerberevie-re ab. Die Preisentwicklung bei Agrarprodukten ist dynamisch (besonders bei Getreide und Wolle).¹⁰ Schließlich ist unter verfassungshistorischem Aspekt die Herausbildung der herrschaftlichen Ortsobrigkeit bedeutungs-voll; die Verstaatlichung der ländlichen Gesellschaft – also der Entmündi-gungsprozeß der bäuerlichen Gemeinde – verstärkt sich. Dieser Vorgang forciert sich im Laufe des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts weiter.¹¹ Der Dreißigjährige Krieg, in den Sachsen erst 1631 hineingezogen worden war, verursacht einen tiefen Einschnitt. Der schwedisch-sächsische Frie-densschluß zu Kötzschenbroda (1645) sowie die Verordnung über den Gesindezwangdienst (1651) bilden für die kursächsische Geschichte mar-kante Ereignisse; als Zäsur sei das Jahr 1648 gesetzt. Die zweite Periode deckt sich nicht zufällig mit dem absolutistischen Zeitalter. Das Landvolk war einem massiven Steuerdruck und dem herrschaftlichen Zugriff des Adels ausgesetzt,¹² zudem gaben – nunmehr in überregionaler Perspektive – Peuplierung, Kameralismus und Merkantilismus diesem Zeitabschnitt die Form. Sächsische Spezifika besaß der Siebenjährige Krieg. Er brachte einen spürbaren demographischen Einschnitt, dem im Anschluß an die Aufbauphase nach 1763 die katastrophale Hungersnot von 1772 folgte. Zumindest unter bevölkerungshistorischem Aspekt stellt das Jahr 1772 ei-nen Bruch in der Entwicklung dar: Siebenjähriger Krieg und Hungersnot gruben sich tief in das Bewußtsein der Bevölkerung ein. Die letzte Etappe hebt 1772 an und findet in den bürgerlichen Reformen ihren Abschluß. Nachfolgend gilt es, daß Charakteristische für die ländlich-frühneuzeitli-

¹⁰ Uwe Schirmer, *Das Amt Grimma 1485–1548. Demographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem kursächsischen Amt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 2), Beucha 1996.

¹¹ Heide Wunder, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986, S. 80–95.

¹² Bernhard Gentsch, *Die Ursachen für die Verschärfung des Widerspruchs zwischen den Feudalherren und ihren ländlichen Untertanen im westlichen Sachsen im 17. Jahrhundert*, in: *JbGFeud* 6 (1982), S. 371–396; differenzierter: Karlheinz Blaschke, *Grundzüge und Probleme einer sächsischen Agrarverfassungsgeschichte*, in: *ZRG, GA* 82 (1965), S. 223–287, hier S. 242f.

che Gesellschaft in Kursachsen zwischen 1648 und 1756/72 herauszuarbeiten. Die Faktoren Demographie, Herrschaft und Wirtschaft dienen als Ausgangspunkte.

2. Die widersprüchliche Entwicklung nach 1648

Staatlich gesetzte Rahmenbedingungen können die ökonomische und demographische Entwicklung prägen: Wenn man Politik als die Gestaltung des zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenlebens definiert, kann Wirtschaftspolitik als die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft unter ökonomischen Aspekten verstanden werden. „Eine staatliche Wirtschaftspolitik, die diesen Namen verdient, d. h. kontinuierlich und konsequent ist, entsteht erst in moderner Zeit. Das erste System, das sie hervorbringt, ist das des sogenannten Merkantilismus“,¹³ obgleich vereinzelt die Wurzeln bis in das Spätmittelalter zurückreichen (Münzpolitik). Die kursächsische Wirtschaftspolitik zwischen dem Dreißigjährigen und dem Siebenjährigen Krieg war in dieser Hinsicht zwiespältig. Einerseits förderte die Verwaltung Handel und Kommerzien, andererseits behinderte die restriktive Steuer- und Finanzpolitik den wirtschaftlichen Aufschwung, namentlich innerhalb der bäuerlichen Landwirtschaft. Die Folge war ein schwach ausgeprägtes demographisches Wachstum, welches auf keinen Fall mit jenem nach Ende des Siebenjährigen Krieges verglichen werden kann. So muß als Arbeitshypothese vorerst festgehalten werden, daß in sehr vielen kursächsischen Städten und auf dem flachen Lande um 1700 noch nicht wieder der Bevölkerungsstand von 1630 erreicht worden war. In bezug auf die Dörfer hat die heimat- und ortsgeschichtliche Literatur dazu eine Fülle von Material zusammengetragen, die belegt, daß es Jahrzehnte nach dem Krieg noch viele wüste Äcker und unbewohnte Hofstätten gab.¹⁴ Dies sind – vornehmlich, wenn man die Entwicklung des Spätmittelalters vor Augen hat – sichere Indizien für noch lange nicht ausgeglichene Bevölkerungsverluste. Partiiell wird auch in neueren Untersuchungen die These vertreten – die der historischen Realität sehr nahe kommen dürfte –, daß „der Vorkriegsstand in der sächsischen Landwirtschaft wahrscheinlich erst Ende des

¹³ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. Aufl., Tübingen 1972, S. 817.

¹⁴ Vgl.: Reinhard Göhler, *Vom Zustand und von Lasten und Nöten der Bauern im Amte Colditz um die Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *NASG* 57 (1936), S. 30–55; Rainer Aurig, *Betrachtungen zur wirtschaftlich-sozialen Situation in Sachsen im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges*, in: *SächsHeimatblätter* 41 (1995) 6, S. 343–351.

17. Jahrhunderts erreicht worden“ ist.¹⁵ Zudem weist die Forschung schon seit längerem nachdrücklich daraufhin, daß es schon vor dem Dreißigjährigen Krieg zu schweren Krisenerscheinungen kam.¹⁶ Die Malthusianische Falle war kurz vor dem Zuschnappen bzw. hatte in Sachsen schon 1625 und 1626 zugeschnappt. „Der Krieg löste dann die größte Hypothek aus dem 16. Jahrhundert ab, indem Hunger, Seuchen und Soldatenmord die Menschenzahl auf ein den Nahrungsressourcen angemesseneres Maß zurückführten“.¹⁷

Der Bevölkerungsanstieg nach 1648 hätte demzufolge gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder zu einer Verknappung der Ressourcen führen müssen, da – freilich fiktiv gesetzt – die Defizite des Krieges zu zwei Dritteln kompensiert waren. Tatsächlich werden die Intervalle zwischen den Subsistenzkrisen gegen Ende des Jahrhunderts immer kürzer. Während die kursächsische Verwaltung noch 1656 die Einfuhr von Getreide unter Strafe stellte – damit die Getreidehändler nicht Bargeld außer Landes führten –, kam es mit dem ersten größeren Getreidemangel nach dem Dreißigjährigen Krieg (1662) dazu, daß die Getreideausfuhr für ein Jahr verboten wurde.¹⁸ Zwar hob die kursächsische Verwaltung 1663 die Getreidesperre auf, und es folgten Jahre des freien Getreidehandels,¹⁹ aber nach 1684 begann wieder eine Phase einer restriktiven Ausfuhrpolitik. Inwiefern kann der Getreidehandel zur Klärung der Bevölkerungsentwicklung beitragen? Im Kursachsen des ausgehenden 17. Jahrhunderts, als Getreide genauso begehrt und teuer war wie zwischen 1570 und 1626 oder nach 1770, überwachte der Staat streng den Getreidehandel. Hohe Getreidepreise und eine starke Nachfrage sind nur zwei Komponenten in einem komplexen Gefüge. Entscheidend ist das Angebot für den Markt, das – darin sind sich die Wirtschaftshistoriker einig – in der vorindustriellen Zeit nur eine bescheidene Rolle spielte. Noch in den 1680er Jahren lag Ackerland unbestellt in

¹⁵ Karl Czok/Reiner Groß, Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform (1547–1789, in: Karl Czok (Hrsg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 208–296, hier S. 245.

¹⁶ Rudolf Endres, Die Folgen des 30jährigen Krieges in Franken, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14.–20. Jahrhundert), Wiesbaden 1982, S. 125–144; Roock, Bayern und der Dreißigjährige Krieg (wie Anm. 8).

¹⁷ Schlögel, Zwischen Krieg und Krise (wie Anm. 5), S. 160.

¹⁸ Johann Christian Lünig (Hg.), Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus Iuris Saxonici. Leipzig 1724ff., Fortsetzung, 1. Abteilung, I. Sp. 1614 (Mandat vom 19. Juni 1662); Cod. Aug. I, Sp. 1553 (Mandat vom 21. Juni 1656). Zudem: Cod. Aug. I. Sp. 1619 (Mandat vom 20. Juli 1663).

¹⁹ Arthur Schröter, Sächsische Getreidehandelspolitik vom 16.–18. Jahrhundert, Diss. rer. pol. Tübingen 1912, S. 42.

den Fluren. In Anbetracht der schwungvollen Rekultivierungsphase zwischen 1510 und 1540 – dieser Vorgang war von einer starken demographischen und wirtschaftlichen Konjunktur begleitet – ist nach den Gründen für den schleppenden Wiederaufbau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu suchen. Weshalb drückten am Ende des 17. Jahrhunderts Armut und Not die Bevölkerung, obwohl die kursächsische Verwaltung den Wiederaufbau zumindest durch den Erlaß von Mandaten zu fördern versuchte?²⁰ Zur Klärung des Problems muß sorgsam zwischen einer Bürokratie, die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften erläßt, und einer zielgerichteten Wirtschaftspolitik unterschieden werden. Oder waren die Folgen des Dreißigjährigen Krieges tatsächlich so dramatisch, daß alle konjunkturellen Ansätze im Keim stecken blieben? Stieß die wachsende Volkszahl erneut an die Ressourcengrenzen? Ist der Getreidemangel nach 1684 Ausdruck eines starken demographischen Wachstums, und läßt dies den Schluß zu, daß die Defizite bereits ausgeglichen waren? Feststehen dürfte nur, daß eine ganze Reihe von empirischen Befunden nicht die oben dargebotenen Meinungen, wonach die Folgen des Krieges um 1670/80 überwunden waren bzw. Kursachsen eine „konstruktive Zwischenphase einlegte“, stützen: Dies stellt die grundsätzliche Frage, wie lange die Rekupe-
rationszeit nach 1648 währte. Das heißt, zu welchem Zeitpunkt waren die Defizite des Dreißigjährigen Krieges kompensiert. Welche Faktoren bestimmten maßgeblich die Dauer der Rekupe-
rationszeit: Zuerst sollen hauptsächlich die Gewerbe- und Handelspolitik, die Steuer- und Finanzpolitik sowie die Peuplierung untersucht werden.

3. Die Wirtschaftspolitik

(Merkantilismus, Steuer- und Finanzpolitik, Peuplierung)

Merkantilismus: Der kursächsische Staat betrieb eine zeitgemäße Wirtschaftspolitik, wenngleich diese dem Wesen nach eine merkantilistische Manufakturpolitik war. Manufakturen und Gewerbe sollten sich – oftmals von Zöllen und Einfuhrverboten geschützt²¹ – entwickeln. Indessen be-

²⁰ Im November 1659 erließ die kursächsische Verwaltung eine Resolution über den Wiederaufbau wüster Güter und den Erlaß der darauf liegenden Schulden. Die *Annehmer solcher Güter* wurden *von allen Diensten, Zinsen, Fronen, Fuhren, Steuern, Contributionen, Geld- und anderen Anlagen (...) hinfüro auf drei Jahr befreiet*. Günther F r a n z (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit*, München/Wien 1963, S. 151f.

²¹ Es kann an dieser Stelle nur angedeutet werden, daß die (mittelalterlichen) Platzzölle von den neuzeitlichen Grenzzöllen ersetzt und verdrängt wurden (16.–18. Jahrhundert). Dazu grundsätzlich: Hans P o h l (Hrsg.), *Die Auswirkungen von Zöllen und*

schränkte sich das Instrumentarium auf eine repressive Zoll- und Sperrpolitik und auf die Subventionierung Luxusgüter produzierender Manufakturen. Kursachsen kopierte die Politik der europäischen Großmächte, unter welcher das Land seit der Mitte der 1680er Jahre selbst litt: Insbesondere betraf es den Handel mit sächsischer und lausitzischer Leinwand. Zum einen stockte der Absatz über Leipzig und Hamburg nach England; zum anderen geriet der Leinwandhandel über Böhmen (Prag) in eine Absatzkrise. Vorwiegend betraf dies die lausitzische Leinwandregion (Ende des 17. Jahrhunderts), denn Kursachsen konnte sich nicht den europäischen Handelsbeschränkungen entziehen; im Gegenteil, man verfocht gegenüber Brandenburg-Preußen eine ähnlich repressive Zoll- und Handelspolitik.²² Fürst und Verwaltung versuchten das einheimische Gewerbe und den Handel zu schützen und zu fördern. In diesem Sinn trug diese merkantilistische Politik zur Bildung der Territorialwirtschaft (und eines Landesbewußtseins) bei, weil Erfolg und Mißerfolg hinter den langsam aber stetig wachsenden Zollmauern gemeinsam erfahren wurden.²³

Wie andere europäische Staaten auch vernachlässigte der kursächsische Staat die Förderung der Landwirtschaft. Erst nach 1730, spätestens jedoch infolge des Erscheinens des *Tableau économique* von François Quesnay (1758), verbreiteten sich die Ideen der Physiokraten (reiche Bauern, reiches Land).²⁴ Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollzog sich innerhalb der ländlichen Gesellschaft ein tiefer Wandel: Das ländliche Heimgewerbe und das Verlagswesen lockerten die alten Bindungen an den städtischen Markt; hauptsächlich der Verlag löste diese traditionellen Beziehungen auf. Die Städte verharrten in hartnäckiger Verteidigung ihrer Markt- und Zunftprivilegien und versuchten verzweifelt, sich gegen die Ausbreitung des Landhandwerks zu stemmen: Objektiv standen die Ablösung der mittelalterlichen und merkantilistischen Wettbewerbsbeschränkungen, aber auch Reformen innerhalb der Verwaltung auf der Tagesordnung.²⁵ Gustav

anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart (VSWG Beiheft 80), Stuttgart 1987.

²² Herbert Pönicke, merkantilistische Reibungen zwischen Preußen und Sachsen im 18. Jahrhundert, in: NASG 48 (1927), S. 310–312.

²³ "Merkantilismus ist dem Wesen nach Staatsbildung". Gustav Schmoller, Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 37.

²⁴ Ulrich Muhlack, Physiokratie und Absolutismus in Frankreich und Deutschland, in: ZHF 9 (1982), S. 15–46.

²⁵ Douglass C. North, Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 56), Tübingen 1988, S. 170–175.

Schmoller: „Die Territorialwirtschaft begann die Stadtwirtschaft endgültig abzulösen“. Indessen konnte in Sachsen ein tiefgreifendes Reformwerk erst nach 1831 in Gang gesetzt werden.²⁶ Allerdings zeigt das Beispiel der Habsburgmonarchie, daß der institutionelle Wandel im 18. Jahrhundert unter Zwang durchgesetzt werden konnte. Die Krone nahm die gesellschaftliche Krise im Lande wahr: Erkenntnis führte zum Handeln, wenn auch unter Zwang. Die habsburgischen Monarchen bedienten sich nicht der klassischen merkantilistischen Instrumente, sondern ließen sich von aufgeklärten Ideen leiten.²⁷ Grundsätzlich setzte dies voraus, daß die herrschenden Eliten gesellschaftliche Zustände und Prozesse wahrnehmen wollten und konnten. In bezug auf Kursachsen sind die Propositionen der Stände auf den Landtagen dafür ein recht zuverlässiger Indikator. Indessen wurden keine zukunftsweisenden Entscheidungen getroffen, da sich zum eine Städte und Landadel nur gelegentlich zum gemeinsamen Handeln zusammenfanden, zum anderen sich die Fürsten zu selten gegen die Stände durchsetzten. Die Einführung des stehenden Heeres, der Generalkonsumtionsakzise oder die Etablierung des Kommerzkollegiums blieben Ausnahmen, und die Probleme des Landes (Kreditkrise, Stagnation im städtischen Gewerbe, hohe Staatsverschuldung und damit verbunden eine drückende Steuerlast) wurden vertagt und harrten einer Lösung.

Steuer- und Finanzpolitik: Begleitet von finanz- und steuerpolitischen Diskussionen wurde der wirtschaftliche Wiederaufbau in Kursachsen nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges letztlich zu einer ständischen Angelegenheit. Wie intensiv Stände und Landesherr über Teilfragen stritten, belegen die Verhandlungen auf den Ausschuß-, Deputations- und Landtagen (1646, 1653, 1658, 1659; 1655; 1657, 1660/61).²⁸ Während man auf den Zusammenkünften in den 1650er Jahren hauptsächlich über das Steuerrevisionswesen debattierte – zudem galt es aus ständischer Perspektive nach

²⁶ Gerhard Schmidt, Reformbestrebungen in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 7), Dresden 1969; Reiner Groß, Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, B. 8), Weimar 1968.

²⁷ K o m l o s, Ernährung und wirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2), Kapitel III. – Dies offenbart zugleich, in welchem Maß Herrschaft von persönlichen Qualitäten abhängig ist. Dieses Prinzip konnte erst dann zerbrochen werden, als eine zuverlässige Beamtenschaft in der Bürokratie tätig war, und die Ideale des Staates verkörperte: Vgl. das Beispiel Brandenburg-Preußen: (Erich W y l u d a, Lehnrecht und Beamtentum. Studien zur Entstehung des preußischen Beamtentums, Berlin 1969).

²⁸ Johannes F a l k e, Die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georg II. mit den Landständen, in: MSAV 25 (1875), S. 79–129; Johannes F a l k e, Die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georg I. mit den Landständen während des Dreißigjährigen Kriegs, in: ASG NF 1 (1875), S. 268–348.

der Bildung der Sekundogeniturfürstentümer (1656) die Teilung der Steuerfassung zu verhindern –, standen auf dem Landtag von 1660/61 vorrangig Gewerbe und Kommerzien auf der Tagesordnung (Münzpolitik, Akzise-, Zoll- und Geleitsbefreiungen, Verbesserung der Infrastruktur zur Förderung des Handels, Gravamina der Innungen); namentlich die Städte votierten für eine merkantilistische Wirtschaftspolitik.²⁹

Die Probleme des Landmannes, der keine ständischen Fürsprecher besaß, behandelte die Landschaft eher beiläufig bzw. nur im Zusammenhang mit der Hebung der Steuereinnahmen. Trotzdem war der Wiederaufbau der Dörfer das Kardinalproblem. Diskutiert wurden die Grundsatzfragen, inwieweit die auf wüsten Gütern lastenden Kapital- und Steuerschulden zukünftig zu berücksichtigen seien, und welche Vergünstigungen Staat und Grundherren der aufbau- und rekultivierungswilligen Landbevölkerung zugestehen. Kurfürst und Landschaft mußten über das Problem entscheiden, ob sie auf alte Kapital-, Zins- und Steuerschulden sowie (kurzfristig) auf künftige feudale und staatliche Einnahmen zugunsten der aufbauwilligen Landbevölkerung verzichten sollten. Die Gläubiger – ausschließlich ansässige Adlige und Bürger sowie die Städte – und der steuerhungrige Staat entschieden über das Schicksal des Landes. Primär ging es um Soll oder Haben in der Gegenwart; Entscheidungen für die Zukunft standen nicht auf dem Plan. Allerdings mußte auch über die relative Gleichstellung der Landbevölkerung entschieden werden. Dies stellte sich als ein überaus schwieriges Problem dar, weil zu klären war, inwieweit der Rekultivierungswillige juristisch und steuerrechtlich besser gestellt werden durfte als der Bauer, der selbst in schlimmsten Zeiten seine Verpflichtungen – Steuern, Gefälle, Frondienste, freilich oftmals mehr schlecht als recht – erfüllt hatte. Dieses für die Landes Zukunft wichtige wirtschaftliche, fiskalische und rechtliche Problem, in erster Linie also die völlige Entschuldung des Bauernstandes und langfristige Steuerbefreiung oder zumindest -erleichterung, überließen Staat und Stände fast ausschließlich der juristischen Diskussion. Dringende volkswirtschaftliche Probleme wurden verrechtlicht. Politische und ökonomische Entscheidungen wurden an Rechtsgelehrte delegiert. Die Akten, die potentiell Auskunft über die Lösung dieser Fragen geben, sind gefüllt mit juristischen Gutachten der gelehrten Advokaten – allesamt auf dem römischen Recht fußend, was die „Nähe“ zu den praktischen Problemen erkennen läßt. Verrechtlichung verlangsamte den politischen Prozeß. Ausdruck dieser Schwerfälligkeit war ein erstes Mandat von 1654 – neun Jahre nach dem Friedensschluß von Kötzschenbroda–,

²⁹ HStA Dresden, Loc. 9373, Landtagssachen (1660), 3. Buch, p. 105–120.

welches kaum Anreize bot, wüste Hofstellen zu übernehmen. Erst nach der erwähnten Resolution von 1659 füllten sich die Dörfer stärker auf. Abermals werden elementare Strukturunterschiede zum 16. Jahrhundert deutlich. Während zu Beginn der Frühneuzeit die Rekultivierungsphase zwischen 1510 und 1540 intensiv verläuft, wird dieser Vorgang nach 1648 – primär durch Steuer- und Gefällehungern von Staat und Grundherr – bis in das beginnende 18. Jahrhundert hinausgezögert.

Während die Gewerbe- und Handeltreibenden ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen zum Wiederaufbau des Landes einbrachten, der Adel primär seine Interessen vertrat, für den Kurfürsten nur Liquidität und Kredit von Relevanz waren, blieben die Forderungen des Landvolkes unberücksichtigt. Entschuldung bzw. Steuerentlastung oder gar -befreiung standen nicht zur Debatte. Die „Wirtschaftspolitik“ stand dem sogar entgegen: So überschritt die Landsteuereinnahme, die zumindest zur Hälfte aus den Dörfern einkam, bereits Mitte der 1650er Jahre das Vorkriegsniveau: Die Steuerbehörde preßte trotz der Kriegslasten aus einer geringeren Volkszahl ein höheres Steueraufkommen heraus, wobei der Steuersatz in den Jahren von 1623–1639 bei 18 Pfennigen pro Steuerschock lag.³⁰ Wie rücksichtslos die Steuerpolitik betrieben wurde, dokumentiert die Entwicklung des Steuersatzes während und nach dem Krieg. Obwohl oftmals vor Ort entschieden wurde, ob die Steuerpflichtigen den vollen Satz (volle Steuerschock) zahlen mußten, kann diese Steuerpolitik nicht als wirtschaftsfördernd bezeichnet werden, einzig zwischen 1647–1652 lag der Steuersatz unter dem Vorkriegsniveau. Wenngleich die Bevölkerung nicht nur von der Land-, Schock- und Quatembersteuer – der neben der Tranksteuer sowie später der Generalkonsumtionsakzise für den Staat ertragreichsten Steuer – bedrückt wurde, dokumentiert die Entwicklung des Steuersatzes die repressive Steuerpolitik.

Wie restriktiv Johann Georg II. Finanzpolitik betrieb, verdeutlicht das Gebot vom Dezember 1667 gegen seine Amtsbauernschaft: Demnach sollte das Hufengeld wieder voll gefordert werden.³¹ Dies und die Entwicklung des Steuersatzes, besonders Ende der 1660er Jahre, läßt die landesherrliche Wirtschaftsförderung in einem zwiespältigen Licht erscheinen; der Begriff

³⁰ W u t t k e, Gesindeordnungen (wie Anm. 3), S. 64.

³¹ Das Hufengeld ist eine Geldablösung für eine grundherrliche Naturalleistung, somit keine Steuer. Freilich nutzte die Landesherrschaft diese Abgabe infolge der abgeschlossenen Hufengeldrezesse auch als fiskalisches Instrument, da diese Rezesse seitens des Landesherrn jeder Zeit aufkündbar waren. Vgl.: Friedrich L ü t g e, Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 4), 2. Aufl., Stuttgart 1957. S. 114f.

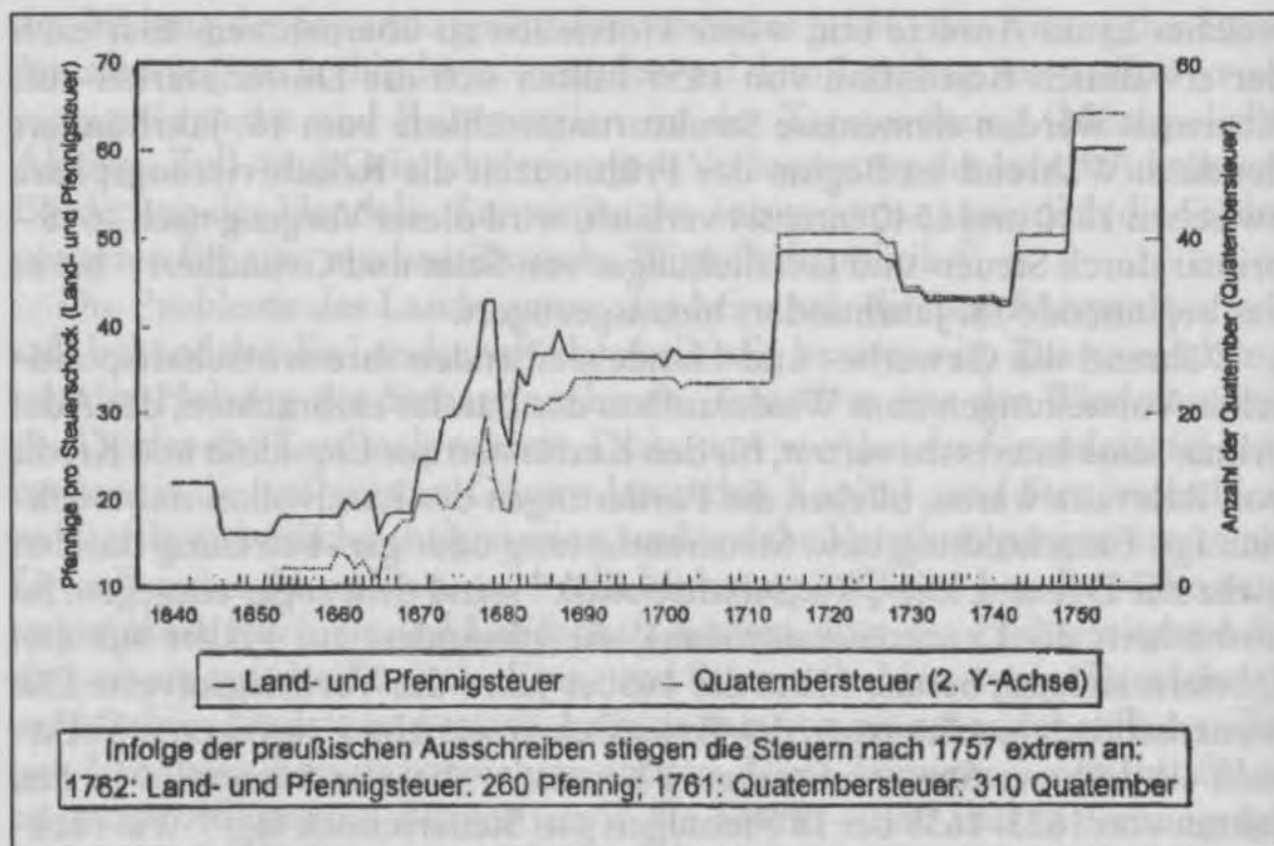


Abb. 1: Die Steuerbelastung der bäuerlichen Bevölkerung in Kursachsen (1640 bis 1756)

„Wirtschaftspolitik“ kann in bezug auf die Wirtschaftsförderung des Bauernstandes während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur negativ besetzt werden. Zu der ausbleibenden Protektion des Bauernstandes, dem zunehmenden Steuerdruck, einer Agrardepression mit niedrigen Getreidepreisen (bis um 1684), gesellte sich zwischen 1670 und 1720 ein starker juristischer und ökonomischer Zugriff des Adels. Die Rittergutsbesitzer trachteten danach, auf Kosten der Bauern ihre wirtschaftliche und rechtliche Stellung innerhalb der Grund- und Gerichtsherrschaft auszubauen. Dies kann sowohl als „Konfliktverdichtung“,³² als auch als Verrechtlichung interpretiert werden. Wenngleich das Landvolk gegen die Beschneidung der alten Rechte erfolgreich prozessierte und im kursächsischen Staat, dem es freilich nur um Steuerzahler und Landesdefensioner ging, einen Verbündeten fand, war letztlich die Landbevölkerung dem massiven Steuerdruck

³² Wolfgang Schmale, Seigneurie in Burgund und Grundherrschaft in Sachsen, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (HZ Beiheft, N.F. 18), S. 101–125, hier S. 102, 114 f.

fast wehrlos ausgesetzt.³³ die kursächsische Bauernschaft besaß kein politisches Mitspracherecht. Sie konnte sich nicht als vierter Stand konstituieren.³⁴ Der Bauer war – anders als in manchen südwestdeutschen Territorien – niemals landtagsfähig; ihm stand kein Steuerbewilligungsrecht zu. Steuern wurden nicht mit den Bauern beschlossen, sondern über diese verhängt. Vor allem die Tatsache, daß sich die Verteilung zwischen grundherrlichen und staatlichen Lasten seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer stärker zugunsten letzterer verschob, läßt Bedrückung erahnen und die These von einem raschen Aufbau und den Dörfern als zweifelhaft erscheinen. Auf keinen Fall sind die hohen Steuereinnahmen seit 1660, die über dem Vorkriegsniveau liegen, ein Indiz dafür, daß die wirtschaftlichen und demographischen Defekte des Krieges ausgeglichen waren. Wenngleich in den Städten die Wirtschaftskonjunktur wohl in Gang kam, verbietet es sich, von einem schnellen Aufschwung während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu sprechen. Der auf dem agrarischen Bereich lastende fiskalische und herrschaftliche Druck stand einer alle Wirtschaftssektoren umfassenden Konjunktur entgegen.

Steuerlast und geltendes Erbrecht motivierten nicht zur Hofübernahme. Ausdruck dessen sind bäuerliche Verschuldung und eine sozialstrukturelle Statik: So konnten auf Grund der demographischen Entwicklung in der Grundherrschaft Lampertswalde z. B. 1650 bis 1699 noch 70,1 % der Hufnersöhne in der sozialen Schicht der Hufner verbleiben, 1750 bis 1799 waren es dagegen nur noch 51,4 %. „In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sanken in Lampertswalde 13,3 % der Hufner-, 29,3 % der Halbhufner- und 25 % der Viertelhufnersöhne zu Häuslern und Hausge-

³³ Einzig auf lokaler Ebene konnte der Steuerdruck partiell kompensiert werden. Zwar schätzte der Bauer nicht mehr wie in der Mitte des 16. Jahrhunderts sein Anwesen selbst ein, aber vor allem nach 1648 stritt die Bauernschaft erbittert mit der Steuerbehörde, welche Steuerschocke *voll, gangbar, dekrement* oder *caduc* waren. Soweit zu sehen ist, fehlten objektive Kriterien, die es den Steuereinnehmern erleichterten, mit einer staatlich sanktionierten Verordnung diese Fragen zu lösen. In dieser Hinsicht ist auch Quellenkritik von Nöten: Nicht alle *dekremen* oder *caducen* Schocke Ende des 17. Jahrhunderts sind Ausdruck von nicht überwundenen Kriegsschäden. Oftmals symbolisieren diese nicht zur Zahlung veranschlagten Schocke eine erfolgreich praktizierte (indirekte) Steuerverweigerung. Vgl.: Uwe Schirmer, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Sachsen zwischen 1720 und 1830. Bemerkungen zu Verfassung, Wirtschaft und Alltag, in: Uwe Schirmer (Hrsg.), Sachsen 1763 bis 1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 3) Beucha 1996, S. 128–171, hier S. 144 f.

³⁴ Die überregionale Entwicklung im Alten Reich wird skizziert bei: Werner Troßbach, Bauern 1648–1806 (EDG, Bd. 19), München 1993, S. 78–87.

nossen ab“,³⁵ was freilich auch ein Zeichen für eine Bevölkerungszunahme ist.³⁶ Vor allem infolge der ökonomischen Entwicklung seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts erhöhte sich die soziale und räumliche Mobilität der Gesellschaft; dies half – indessen sehr zögerlich – die institutionelle Verkrustung mit aufzuweichen. Die Signatur dieses Prozesses ist der endgültige Übergang von der Stadt- zur Territorialwirtschaft: Verlag und Heimindustrie breiten sich in der Fläche aus; es entstehen ländliche Gewerbezweige. Allerdings wurde dies seitens des kursächsischen Staates nicht konsequent gefördert – standen doch Teile der Landschaft (Städte) dem notwendigen institutionellen Wandel (Beseitigung der Zunftverfassung) abwehrend gegenüber. Zwar beruhte das Emporkommen der lausitzischen und erzgebirgischen Gewerbelandschaften (Leinwandproduktion, Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei) auch auf der Migration böhmischer Exulanten und auf dem demographischen Wachstum im Inneren, gleichermaßen wichtig war jedoch die Nachfrage des europäischen Marktes.³⁷

Bei der Diskussion über die ökonomische Entfaltung Kursachsens im 18. Jahrhundert sollten daher nicht ausschließlich binnenwirtschaftliche Faktoren Berücksichtigung finden, da sich zum Beispiel der Binnenmarkt nur zögerlich entwickelte. Dessen Stärke wurde von der Nachfrageentwicklung und somit auch vom Bevölkerungswachstum geprägt. Trotzdem stimulierten überregionale Handelsbeziehungen die Entfaltung der texti-

³⁵ Jürgen Herzog, Die Entwicklung der sächsischen Grundherrschaft Lampertswalde zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: JbRegG 16/I (1989), S. 73–93, hier S. 75.

³⁶ Leider fehlen bisher für Kursachsen statistisch verwertbare Massendaten zur Demographie, die – ähnlich wie in England – ein stärkeres demographisches Wachstum nach 1710/20 bestätigen (K o m l o s, Ernährung und wirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2), S. 162–166). Welchen Einfluß die Städte besaßen, verdeutlicht die Tatsache, daß sich überwiegend dort die Heimindustrie etablieren konnte, wo – indes auch neben anderen Faktoren – der Zugriff des Staates, infolge einer komplizierten ständischen Gemengelage, behindert war (Lausitz, Schönburgische Herrschaften). Das Landhandwerk erfuhr hauptsächlich vom Adel Protektion, weil dieser an einem hohen Handwerksbesatz partizipierte. Der hohe Anteil von Dorfhandwerkern in einer Region korreliert mit Bevölkerungsdichte und demographischer Tragfähigkeit (W e i ß, Mobilität (wie Anm. 9), S. 103–114; Helga S c h u l t z, Landhandwerk und ländliche Sozialstruktur um 1800, in: JbWG 1981, Teil 2, S. 11–49).

³⁷ Karl Heinrich K a u f h o l d, Gewerbelandschaften in der frühen Neuzeit, in: Hans P o h l (Hg.) Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis in 20. Jahrhundert. (VSWG Beiheft, Bd. 78). Stuttgart 1986, S. 112–202, hier: S. 181–183, 188; Helmut B r ä u e r, Zur Herausbildung und Entwicklung von gewerblichen Zentren und Gewerbelandschaften in Sachsen zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert, in: Markt und Exporthandwerksbranchen in Europa, 14. bis 18. Jahrhundert, Moskau 1991, S. 20–52 (russ.).

len Warenproduktion auf dem Lande,³⁸ vielleicht – das werden zukünftige Forschungen noch belegen müssen – war der Außenhandel die Ursache für das sich massiv ausweitende Dorfhandwerk, denn volkswirtschaftlich war die Produktion von Gebrauchsgütern für den Massenbedarf inner- und außerhalb des Landes wichtiger als die Herstellung manufakturerer Luxusgüter. Welchen Nutzen sollten auch die mit zinsgünstigen Staatskrediten gegründeten Manufakturen bringen – diese waren oft Subventionskinder –, die Spiegelglas, Porzellan oder „leonische Waren“ produzierten und nur einige tausend Arbeitskräfte beschäftigten,³⁹ währenddessen in der verlagsmäßig organisierten Hausindustrie zehntausende Menschen in Lohn und Brot standen? Erst die sich seit dem 18. Jahrhundert massiv ausbreitende Hausindustrie, das Bevölkerungswachstum und die Stärkung von Binnennachfrage und Kaufkraft – unterbrochen durch den Siebenjährigen Krieg und den Hunger von 1771/72 – führten zu der kräftigen Wirtschaftskonjunktur, für die nicht nur der sächsische Gewerbefleiß steht. Die kursächsische Wirtschaftspolitik zwischen 1648 und 1756/1763 stand einem starken wirtschaftlichen und demographischen Wachstum entgegen.

Peuplierung: Die böhmischen Exulanten trugen dazu bei, daß die Verluste des Dreißigjährigen Krieges schneller kompensiert wurden. Nach den verdienstvollen Forschungen von Alwin Bergmann kamen 422 Adlige, 1788 Gelehrte, Künstler, Geistliche und Lehrer sowie 8486 Bauern, Handwerker und Tagelöhner nach Sachsen.⁴⁰ Multipliziert man die Gesamtzahl der Exulanten mit der allgemein anerkannten Familienkopffzahl fünf, so wären 53 480 böhmische Exulanten nach Sachsen gekommen. Vielleicht ist diese Zahl etwas zu hoch angeschlagen; daß es dennoch einige zehntausend, eventuell sogar 50 000 Menschen waren, ist nicht zu bestreiten.⁴¹ Sie halfen mit, die entstandenen Lücken zu schließen. Dennoch gab es keine zielgerichte-

³⁸ Jörg Ludwig, *Der Handel Sachsens nach Spanien und Lateinamerika 1760–1830*, Leipzig 1994, S. 66–70.

³⁹ Forberger, *Manufaktur in Sachsen* (wie Anm. 5), S. 306–362 (Tabellarium). Forberger wies selbst mehrfach daraufhin, daß „in Sachsen die Manufaktur als Ganzes gegenüber dem Handwerk, dem Verlag und der Heimindustrie nie die herrschende, dem Produktionsvolumen nach überlegene Betriebsorganisation war“. Vgl. zuletzt: Rudolf Forberger, *Zu einigen ökonomischen Schwerpunkten und Problemen Kursachsens an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert*, in: *SächsHeimatbl.* 29 (1983), S. 161–163, hier S. 163.

⁴⁰ Georg Loesche, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage*, in: *Jb der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich*, Wien/Leipzig 1923, S. 558–585. Loesche stützt sich ausschließlich auf die „Exulantenkartei“ von Alwin Bergmann.

⁴¹ Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte* (wie Anm. 4), S. 115.

te Peuplierung, denn die Bürokratie reagierte weder auf die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) noch auf die Ausweisung der Salzburger Protestanten (1731–1733). Letztere fanden zwar vorübergehend eine freundliche Aufnahme bei der hiesigen Bevölkerung, das Gros zog jedoch weiter nach Brandenburg-Preußen. Es wäre falsch, die unterschiedliche Peuplierungspolitik einzig auf die vorhandenen Gegebenheiten reduzieren zu wollen (relativ hohe Bevölkerungs- und Städtedichte, Erschließungsgrad landwirtschaftlicher Nutzfläche). Peuplierung ist nicht nur im Zusammenhang mit großangelegten Rekultivierungsmaßnahmen, wie im Warthe- oder Oderbruch zu sehen, sondern vor allem mit der zielgerichteten Ansiedlung von Handwerkern, welche oftmals neue Verfahren und Arbeitsmethoden mitbrachten und somit die Innovationsgeschwindigkeit allgemein erhöhten. So warben brandenburgische Agitatoren in Freiberg und im Erzgebirge 1697 sächsische Handwerker an. Sie verteilten Flugblätter, auf denen von der Gründung neuer Städte berichtet wurde. Den Neusiedlern versprach man umfangreiche Vergünstigungen aller Art, u. a. die Religionsfreiheit, freie Passierung von Hab und Gut, zehnjährige Steuer-, Zoll- und Akzise- sowie Kontributionsfreiheit, Aufnahme der Handwerker in die Innungen usw.⁴² Daß tatsächlich viele Sachsen schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihr Land verließen, bezeugen die Landreiterberichte aus dem Barnim, einer Landschaft der Mark Brandenburg.⁴³ 1754 waren Näherinnen, Strumpfwirker, Zeugmacher und Wollspinner von Agenten des dänischen Hofes aus Dresden gelockt worden.⁴⁴ Ebenso verließen Oberlausitzer Weber, namentlich aus der berühmten Damastweberei in Großschönau, das Land und wanderten in die Fürstlich-Kinskyschen Manufakturen zu Haida und Böhmisches-Leipa (Nordböhmen) ab.

Die repressive „Auswanderungspolitik“ – ausländischen Werbern und sächsischen Untertanen, die das Land verlassen wollten, drohte „*Festungs-Bau-Zuchthaus- oder andere Gefängnis-Strafe*“ – ist ein Indiz für eine ständige Abwanderungsbereitschaft kursächsischer Untertanen.⁴⁵ Ein erstes kurfürstliches Mandat „*wider die Abzieh- und Verleitung der Wollen-Ar-*

⁴² Theodor Ebeling, Die „Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciendeputation“ in Sachsen, Phil. Diss. Leipzig 1926, S. 25 (Masch.).

⁴³ Erich Keyser, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, 2. erw. Aufl., Leipzig 1941, S. 369f.

⁴⁴ Horst Schlichte (Hrsg.), Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Retablissement nach dem Siebenjährigen Kriege, Berlin 1958, S. 346 f.

⁴⁵ Hubert Kieseewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 94), Köln/Wien 1988, S. 75f.

beiter und Fabrikanten“ erließ man bereits 1723.⁴⁶ Vor allem der preussische Staat versuchte Manufakturarbeiter und Weber zum Verlassen Kursachsens zu bewegen. Natürlich gab es auch von sächsischer Seite Bemühungen, Handwerker ins Land zu ziehen. Nicht wenige Mandate verdeutlichen es, wobei Sachsen mit einer besonderen Vergünstigung warb: Man versprach die Befreiung vom Militärdienst und Schutz vor Anwerbungen.⁴⁷ Trotzdem betrieb Kursachsen zu keiner Zeit solch eine gezielte (und erfolgreiche) Peuplierung wie Brandenburg-Preußen. Fazit: Die kursächsische Wirtschaftspolitik war zwiespältig und wenig erfolgreich. Der durchaus aktiven Gewerbe-, Handels- und Manufakturpolitik, die sich der gängigen Instrumente bediente, stand eine wachstumsfeindliche Steuerpolitik gegenüber, welche aus einer defizitären Haushaltspolitik herrührte. Die gewagte Außenpolitik während der Augusteischen Epoche verschärfte dies zusätzlich. Zugleich war dem Land das ungenügende Ausmaß der Peuplierung abträglich – weniger infolge des verzögerten Bevölkerungswachstums sondern vielmehr dadurch, daß Handwerk und Gewerbe nicht so innovationsfreudig waren wie in den Territorien mit einer zielgerichteten Peuplierung.⁴⁸

4. Die Bevölkerungsentwicklung von 1648 bis 1756

Aus methodischen Gründen beschränkte sich Blaschke bei seinen Forschungen über die Bevölkerungsentwicklung auf das Sachsen in den Grenzen von 1952. Wenn man ihm folgend davon ausgeht, daß die Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges bei ca. 40 Prozent lagen,⁴⁹ kann modellhaft errechnet werden, wie lange die Rekuperationszeit währte. Unsere Analyse soll sich jedoch auf das Kurfürstentum in der Gestalt des 18. Jahrhunderts beziehen,⁵⁰ somit sind die Bevölkerungsverluste für das gesamte Land zu ermitteln. Arbeitshypothetisch erscheint es sinnvoll, von einem Defizit auszugehen, das unter 40 % liegt. Zudem müssen Einwanderungen Berücksichtigung finden.

⁴⁶ B l a s c h k e, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 117; Cod. Aug. I., Sp. 883f.

⁴⁷ Cod. Aug. I. Sp. 1881–1884, 1929–1931, Cod. Aug. III. Teil, 2. Fortsetzung (Cod. Aug. VIII), Sp. 603–605.

⁴⁸ Berlin dürfte dafür als ein klassisches Beispiel stehen. Vgl.: Helga S c h u l t z, Berlin 1650–1800: Sozialgeschichte einer Residenz, 2. Auflage Berlin 1992.

⁴⁹ B l a s c h k e, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 94f., 106.

⁵⁰ Karlheinz B l a s c h k e, Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches. Karte im Maßstab von 1 : 500 000, Dresden 1989. – Alle nachfolgenden Überlegungen, also auch die zur demographischen Entwicklung des 17. Jahrhunderts, beziehen sich auf das Kurfürstentum in diesen Grenzen.

In Anbetracht des Umstandes, daß bei Leipzig drei große Feldschlachten geschlagen worden sind und Kriegsvolk die Messestadt fünfmal belagert hat, daß die Truppen des Generals Graf Heinrich Holk das Erzgebirge und Vogtland schwer in Mitleidenschaft zogen, in Mittelsachsen die Schweden und Kroaten schlimm hausten – das Leipziger Land litt von 1642 bis 1645/50 unter schwedischer Besetzung –,⁵¹ besonders jedoch, daß Kernsachsen ein Durchzugsgebiet zwischen Norddeutschland und Böhmen war, läßt sich der empirisch ermittelte Wert von ca. 40 % (Kirchenbuchanalyse) nur für einen Teil des Kurfürstentums als sicher annehmen (Geburtenausfall, hohe Sterblichkeit infolge der Pest, Flucht). Freilich ist zu erörtern, ob auch im Thüringischen Kreis, in den „assekurierten“ Ämtern Arnshaugk, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg – aus denen man 1660 den Neustädter Kreis bildete –, im Kurkreis und in der Niederlausitz in solch einem Ausmaß die Bevölkerung reduziert wurde. Während die Verluste im Thüringischen und Neustädter Kreis hoch sind, fallen diese im Kurkreis und in der Niederlausitz deutlich zurück; in der inmitten der Niederlausitz liegenden brandenburgischen Herrschaft Cottbus waren 1652 beispielsweise nur 16 Prozent der Höfe wüst; die Bevölkerungsverluste in Teilen der Oberlausitz (Land Görlitz) betragen in bezug auf 248 Dörfer „nur“ 28 Prozent, und im Altenburger Ostkreis waren die Verluste in 115 Ortschaften „auffallend gering“ (Franz).⁵² Somit lagen im gesamten Kurfürstentum die Defizite wohl niedriger als in Kernsachsen (Mittelsachsen). Nach Ende des Krieges (1645) war die kursächsische Bevölkerungszahl um ca. ein Drittel gesunken. Der demographische Ausfall in Stadt und Land wäre noch empfindlicher gewesen, wenn nicht die Böhmisches Exulanten manche Lücke geschlossen hätten.

Beobachtungen aus dem 18. Jahrhundert stützen die Annahme, daß starke Bevölkerungsdefizite recht schnell ausgeglichen werden können – die demographischen Defekte des Siebenjährigen Krieges und der Hungersnot von 1772 waren nach sieben bzw. sechs Jahren aufgewogen –, indessen ist die Wachstumsdynamik nach 1648 nicht ohne weiteres mit der Zeit nach 1763 bzw. 1772 vergleichbar. Einmal waren die wirtschaftlichen Schäden

⁵¹ P. R. B e i e r l e i n, Zeitgenössische Berichte über den Holkschen Einfall ins Vogtland vom Jahr 1632, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde 39 (1932), S. 29–75; H a s e, Zwei Relationen über den Einfall Wallensteins im Coburgischen und Altenburgischen Lande und seinen Zug zur Lützener Schlacht im Herbst des Jahres 1632, in: Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 9 (1887), S. 50–77.

⁵² F r a n z, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 8), S. 23–37, besonders S. 23, 28; Manfred S t r a u b e, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Herzogtums Sachsen-Weißenfels, in: Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 4 (1996), S. 35–53.

nach 1763 bedeutend geringer bzw. 1772 gab es keine, zum anderen halten diese Verluste quantitativ keinem Vergleich mit denen des Dreißigjährigen Krieges stand. Zudem ist in Erwägung zu ziehen, daß die Migration in Richtung Stadt nach 1648 sehr stark war, wodurch sich die Rekuperationsdauer auf dem Lande zusätzlich verlängerte.⁵³

Mehrere Probleme gilt es zu erörtern, um die Frage, zu welchem Zeitpunkt die demographischen Verluste aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ausgeglichen waren, angemessen beantworten zu können. Zum ersten ist das System der „vorindustriellen“ oder „agraren“ Bevölkerungsweise zu erklären, weil dieses Gefüge entscheidend das Bevölkerungswachstum prägte: Nach dem Prinzip der Nahrungsstelle oder der „ökonomischen Nische“ war die Zahl der verfügbaren Haushalte weitgehend begrenzt. In der Regel traten nur die Personen in den Ehestand, die über ein ausreichendes Einkommen verfügten. Dies war die Basis für eine Haushaltsgründung und -unterhaltung. Heirat war somit erst dann möglich, wenn es zur Hof-, Haus- oder – nunmehr in bezug auf die städtischen Verhältnisse – zur Geschäfts- bzw. Werkstattübergabe kam. Diese relative Begrenzung, die erst infolge der Industrialisierung aufgehoben wurde, beeinflusste das Heiratsverhalten, namentlich das Heiratsalter. Waren alle Stellen („ökonomische Nischen“) besetzt, stieg das Heiratsalter. Die Folge: Geburtenrückgang und eine Verlängerung des Generationenintervalls; zugleich flachte die demographische Wachstumskurve ab, und es änderte sich die generative Struktur: Die Bevölkerung überalterte. Besonders deutlich tritt dies um 1600 zutage, als das Heiratsalter der Frauen (Vollbauern) so hoch wie wohl zu keiner Zeit in Sachsen war (im Durchschnitt 28,5 Jahre).⁵⁴ Erst die demographischen Einschnitte in den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts drückten in der Folge das Heiratsalter der Frauen (Vollbauern). Das Sinken des Heiratsalters setzte sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts fort und erreichte bei der weiblichen Landbevölkerung in Kernsachsen um 1750 generell ein Minimum. Diese von Volkmar Weiß herausgearbeiteten Ergebnisse können einmal die demographischen Einschnitte des 17. Jahrhunderts erklären, andererseits sind es Indizien für die Herausbildung der ländlichen Gewerbereviere des 18. Jahrhunderts, welche die Existenz vieler Häuslerfamilien absichern halfen.

Schließlich wird die Bevölkerungsweise auch von anthropologischen (Länge der Stillzeit, Fruchtbarkeit) und kulturell-sozialen Faktoren (Mo-

⁵³ Christian P f i s t e r, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800 (EDG, Bd. 28), München 1994, S. 15–18, F r a n z, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 8), S. 107–109.

⁵⁴ W e i ß, Mobilität (wie Anm. 9), S. 203f.

nogamie, Mindestalter bei Heirat) bestimmt, die indes wiederum mit den ökonomischen Faktoren in Beziehung stehen.⁵⁵ Erst nach demographischen Defekten, also nach Jahren mit hoher Sterblichkeit (nach Kriegs-, Seuchen- und Hungerjahren) sank das Heiratsalter, weil viele Bauerngüter oder Hausstellen von der jüngeren Generation übernommen werden konnten. Der Abstieg des Heiratsalters beeinflusste den Bevölkerungsanstieg positiv. Ein niedriges Heiratsalter verlängerte einmal die Ehedauer und die daraus resultierende Geburtenzahl, zum anderen verkürzte dies den Generationenintervall. Diese sozialen Tatsachen waren die Grundlage für ein stärkeres Bevölkerungswachstum.⁵⁶ Ein positiver Bevölkerungsgang konnte – vorzugsweise in vorindustrieller Zeit – durch ökonomische Faktoren befördert werden. Wenn beispielsweise zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden, so waren diese Arbeitsmöglichkeiten – wie im Silber- und Zinnbergbau des 16. Jahrhunderts oder in den Gewerberevieren des 18. Jahrhunderts (Textilproduktion)⁵⁷ – oftmals die Grundlage für Familiengründungen. Die Menschen, welche in ihren Dörfern nicht genügend Arbeit fanden, um sich (und ihre künftige Familie) in ausreichendem Maße ernähren zu können, wanderten in die Gewerberevire ab. Dort fanden sie ihr Auskommen. Die sozialstrukturellen Unterschiede zwischen den agrarischen und gewerblichen Regionen verdeutlichen diesen Sachverhalt.⁵⁸ In dieser Hinsicht beeinflusste die wirtschaftliche Entwicklung auch den Bevölkerungsgang. Ein schwaches ökonomisches Wachstum, gar Stagnation oder eine verfehlte Wirtschaftspolitik förderte demnach kaum Bevölke-

⁵⁵ Wolfgang Köllmann, Bevölkerungsgeschichte, in: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland, Bd. 2 Handlungsräume des Menschen in der Geschichte. Göttingen 1986, S. 9–31, hier S. 14–18; Peter Marschall, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/M. 1984, S. 14–20, Christoph von Gundlach, Ebenen der Bevölkerungsregulation, in: ZAA 43 (1995), 2, S. 141–167, hier S. 143.

⁵⁶ Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Lande in der Formationsperiode des Kapitalismus (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 53), Göttingen 1977, S. 177. Vgl. auch deren Zwischenbilanz: Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm, Sozialgeschichte in der Erweiterung – Proto-Industrialisierung in der Verengung. Demographie, Sozialstruktur, moderne Hausindustrie: eine Zwischenbilanz der Proto-Industrialisierungsforschung, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaften 18 (1992), S. 70–87, S. 231–255, hier bes. S. 77–81.

⁵⁷ Kaufhold, Gewerbelandschaften (wie Anm. 37), S. 124–131; Bräuer, Gewerbliche Zentren (wie Anm. 37).

⁵⁸ Blaschke, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 146–158, 161f.; Weiß, Mobilität, (wie Anm. 9), S. 103–112.

rungsvermehrung, zudem wurden keine fremden Arbeitskräfte angelockt: Migrationen blieben aus oder kamen zum Erliegen.

Auf der Grundlage des Theorems von der vorindustriellen Bevölkerungsweise ist demographisches Wachstum erklärbar; vor allem weil der Quotient der Bevölkerungsvermehrung mit der ökonomischen Entwicklung (indirekt) in Beziehung steht: Deutlich tritt dies zu Beginn des Industrialisierungsprozesses hervor.⁵⁹ Unter dieser Voraussetzung kann der kräftige Bevölkerungsanstieg zwischen 1773 und 1791 gedeutet werden (jährlicher Durchschnitt: 0,84 %). Zu keiner Zeit wuchs die kursächsische Bevölkerung des 18. Jahrhunderts so kräftig wie nach der Hungersnot von 1771/72. Von 1773 bis 1780 lag sogar der jährliche Bevölkerungszuwachs durchschnittlich über 1 %.⁶⁰ Wenn hingegen alle Haus- und Hofstellen wieder besetzt waren und das Arbeitsplatzangebot begrenzt blieb, so stieg langfristig das Heiratsalter: Das Sinken der Fruchtbarkeit und die Verlangsamung des demographischen Wachstums waren die Folgen. Statistisch ist dieser Vorgang in Kursachsen für die Jahre nach 1792 belegbar, denn das Wachstum nahm ab, wenn auch nicht dramatisch (1792 bis 1805: im jährlichen Durchschnitt: 0,65 %). Mit Hilfe solcher Überlegungen (Arbeitsplatzangebot und Bevölkerungsquotient, vorindustrielle Bevölkerungsweise und Heiratsalter) erscheinen Aussagen für den demographischen Gang in Kursachsen zwischen 1648 und 1740 möglich.

Wie lange währte die Rekuperationszeit bzw. wie stark war die Wachstumsdynamik? Neuere Forschungen bestätigen im allgemeinen die Deutungen von Günther Franz, wonach der demographische Verlust nur allmählich ausgeglichen wurde. Die Erholungsfähigkeit der Bevölkerung war besonders nach den beiden Pestzügen der 1630er Jahre gering; zudem lösten diese zwei Pestepidemien einen Echo-Effekt aus, der bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts spürbar war.⁶¹ Darüber hinaus dämpfte die Pest von 1680 die Wachstumsdynamik. Wie stark zudem die demographische Entwicklung mit der ökonomischen korrelierte, verdeutlicht die Bergbaustadt Freiberg. Dort wuchs die Einwohnerzahl bis 1679. Nach 1680 wird jedoch von Stillstand und Abwanderung berichtet: Zwischen 1680 und 1700 kehrten über 2000 Bergleute und Hüttenarbeiter der Stadt den Rücken.⁶² Die Stagnation bei der Produktion von Hüttensilber (nach 1680)

⁵⁹ Kiese w e t t e r, Industrialisierung (wie Anm. 45), S. 202–210, besonders S. 204f.

⁶⁰ Uwe S c h i r m e r: Der Bevölkerungsgang in Sachsen zwischen 1743 und 1815, in: VSWG 83 (1996), S. 25–58, hier S. 33f.

⁶¹ P f i s t e r, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 53), S. 77f.; F r a n z, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 8), S. 7, 107–109; Fritz K a p h a h n, die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark, Gotha 1911, S. 71–77.

⁶² K n a u t h, Bevölkerungszahl (wie Anm. 1), S. 330.

untermauert diese These.⁶³ Ebenfalls sehr aussagekräftig ist die Revision, die 1697 in über achtzig kursächsischen Städten vorgenommen wurde. Demnach waren ca. zwanzig Prozent aller Häuser in diesen Städten wüst und unbewohnt.⁶⁴ Obgleich die Kritik einwenden könnte, daß viele Mittel- und Ackerbürgerstädte den Durchschnittswert drückten, sei exemplarisch auf Zwickau verwiesen: Die Auswertung der Geschößbücher zeigt, daß 1628 in Zwickau ca. 5500 Menschen lebten, 1699 waren es hingegen nur noch 3730 Einwohner; in Freiberg waren die Verhältnisse ähnlich: Während 1615 knapp 12 000 Einwohner in der Stadt lebten, wohnten 1697 nur noch 8000 Menschen in der alten Bergbaumetropole.⁶⁵

Aus diesen Gründen kann das Wachstum als linear und nicht als exponentielles Wachstum gekennzeichnet werden. Dies hat Konsequenzen für die Rekonstruktion der Bevölkerungszahlen, weil nachfolgend die lineare Berechnung der exponentiellen vorgezogen wird.⁶⁶ Ohnehin wachsen Bevölkerungen selten, und dann nur kurzfristig, exponentiell (lawinenartig), da ein sich stetig beschleunigendes Wachstum nur in begrenzten Zeiträumen möglich ist (z. B. bei der Landnahme der deutschen Siedler Ende des 12. Jahrhunderts oder während der Industrialisierung);⁶⁷ Ressourcengrenzen, anthropologische und kulturell-soziale Faktoren wirken einem exponentiellen Wachstum, wie es Thomas Malthus prophezeite,⁶⁸ immer entgegen. Demnach gilt für das abendländische Europa (12. bis 18. Jahrhundert), daß die Einwohnerzahl langfristig nur linear (nicht lawinenartig) wachsen konnte: Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung der Bevölkerungszahlen.

⁶³ Moritz Ferdinand Gätschmann, Vergleichende Übersicht der Ausbeute und des wieder erstatteten Verleges, welche von Jahr 1530 an bis mit dem Jahre 1850 im Freiburger Revier verteilt wurde, 1852.

⁶⁴ HStA Dresden, Loc. 4404, Die Einführung der Generalkonsumtionsakzise 1699–1704.

⁶⁵ Albin Rudolf Köhler, Der Einfluß des 30jährigen Krieges auf die Bevölkerungszahl deutscher Städte, insbesondere auf die Zwickaus, Phil. Diss. Leipzig 1920; Knauth, Bevölkerungszahl (wie Anm. 1), S. 324, 330f.

⁶⁶ Blaschke, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 103f.) und Kiese-wetter (Industrialisierung (wie Anm. 45), S. 204) rekonstruieren die Bevölkerungszahlen – namentlich in bezug auf die Siedlungsbewegung und Industrialisierung – auf exponentieller Basis.

⁶⁷ Helmut Zwölfer, Grundlagen der Bevölkerungsentwicklung aus ökologischer Sicht, in: Bernd Herrmann/Rolf Sprandel (Hrsg.), Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter, Weinheim 1987, S. 37–54, hier S. 45f.

⁶⁸ Hubert Kiese-wetter, Das einzigartige Europa. Zufällige und notwendige Faktoren der Industrialisierung, Göttingen 1996, S. 94–97; ferner: Zwölfer, Grundlagen (wie Anm. 67), S. 46.

Der Bevölkerungsgang ergab sich aus den Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerungsweise und Wirtschaftsweise. In diesem Kontext ist die Zeit zwischen dem 16. Jahrhundert und der beginnenden Industrialisierung als eigenständige Epoche zu begreifen. Der Vermehrungssatz, der das Bevölkerungswachstum des 18. Jahrhunderts bestimmte, kann auf die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg angewandt werden. Relativ gesicherte Daten für die Bevölkerungsentwicklung liegen seit 1743 vor.⁶⁹ Zwischen 1743 und 1756 wuchs die Bevölkerung in Kursachsen im jährlichen Durchschnitt um 0,41 % (0,40 %),⁷⁰ solch ein Wachstum ist relativ schwach. Die Bevölkerungsverluste des Siebenjährigen Krieges und der Hungersnot von 1771/72 wurden schnell aufgewogen. Allerdings sind die Wachstumsraten nach 1763 und 1772 nicht repräsentativ für das 18. Jahrhundert. Zwischen 1773 und 1800 wuchs die kursächsische Bevölkerung im jährlichen Durchschnitt um 0,737 % (0,674 %), besonders kräftig war die Entwicklung zwischen 1773 und 1791: 0,84 % (0,787 %); danach flachte das Wachstum ab: 0,648 % (0,624 %). Der Vermehrungssatz ist selbst in einer günstigen Situation wie nach 1772 – die hohe Mortalität wurde nicht von Zerstörung und Verfall begleitet – sogar langfristig nicht sehr hoch. Selbst bei solch einer vorteilhaften Konstellation wuchs die Volksmenge über Jahrzehnte hinweg im jährlichen Durchschnitt nicht über 1 %. Auch die Folgen des Siebenjährigen Krieges oder der schwedischen Besetzung von 1706/07 sind nicht mit denen des Dreißigjährigen Krieges vergleichbar, weil zu den Bevölkerungsverlusten, also der Minderung des Produktionsfaktors Arbeit – analysiert man dies nach dem „Allgemeinen Ertragsgesetz“ –, in einem ähnlich starken Maße Verwüstungen und Verödungen von Nutzland (Produktionsfaktor Boden) und vor allem Zerstörungen von Produktionsstätten und -mitteln (Produktionsfaktor Kapital) kamen. Ein starkes demographisches Wachstum (über 1%) konnte sich schlechthin nicht entfalten: Sowohl der Bevölkerungskörper als auch die Wirtschaft waren derartig geschwächt, daß es nicht möglich sein konnte, die Verluste in kurzer Zeit zu kompensieren. Kurzum: Der jährliche durchschnittliche Vermehrungssatz wird im Kurfürstentum Sachsen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht über 0,8 % gelegen haben; die Rekuperationsdauer war demnach sehr lang. Diese Thesen werden zum einen von neueren Forschungen gestützt und empirisch

⁶⁹ Schirmer, Bevölkerungsgang (wie Anm. 60).

⁷⁰ Schirmer, Bevölkerungsgang (wie Anm. 60), S. 57f. Alle nachfolgenden statistischen Angaben, die sich auf die Bevölkerungsentwicklung in Kursachsen zwischen 1743 und 1815 beziehen, sind diesem Aufsatz entnommen worden. Die Berechnung erfolgte grundsätzlich linear; ohnehin sind die Differenzen zwischen der exponentiellen und linearen Berechnung nur relativ gering. Die in Klammern gesetzten Werte, geben den Vermehrungssatz nach der exponentiellen Berechnung wieder.

untermauert,⁷¹ zum anderen belegen die deutlich geringere Anzahl von Taufen – auch in Sachsen –, daß die Kraft zu einem starken Wachstum fehlte.⁷²

Aufgrund fehlender empirischer Untersuchungen können die Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges und der Vermehrungssatz für das gesamte Kurfürstentum nur arbeitshypothetisch festgelegt werden. Als sicher kann gelten, daß die Verluste zwischen einem Fünftel und der Hälfte lagen; der Quotient des Wachstums betrug zwischen 1645 und 1743 zwischen 0,4 und 0,85 %. Ausgehend von diesen Prämissen kann in einem Modell auf die Rekuperationsdauer geschlossen werden.

	q: 0,4 %	q: 0,5 %	q: 0,6 %	q: 0,7 %	q: 0,8 %	q: 0,9 %	q: 1,0 %	q: 1,25 %
d: 20 %	62	50	42	36	31	28	25	20
d: 25 %	83	67	56	48	42	37	33	27
d: 33 %	129	103	86	74	64	57	51	41
d: 40 %	167	133	111	95	83	74	67	53
d: 50 %	250	200	167	141	125	111	100	80

Rekuperationsdauer bei demographischen Verlusten (= d) von 20 bis 50 % (westeuropäische Bevölkerungsweise) und einem Vermehrungssatz (= q) von 0,4 bis 1,25 % (Angaben in Jahren)

Die Bevölkerung mußte von 1648 bis 1756 aus eigener Kraft wachsen, weil – das Problem der böhmischen Exulanten und ausbleibende Peuplierung wurde diskutiert – ein kräftiger Zustrom fremden Volkes insgesamt ausblieb.⁷³ Die niedrige Fertilität, „Not-Kohorten“ (Pfister) waren ins hei-

⁷¹ Pfister, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 53), S. 76–79.

⁷² Im Amt Schleusingen (kursächsisch seit 1583/1660) wurden erst nach 1820 wieder die Geburtenzahlen von 1576 erreicht (Hans Maursberg, Besiedlung und Bevölkerung des ehemaligen hennebergischen Amtes Schleusingen, Würzburg 1937. Zit. nach: Weiß, Mobilität (wie Anm. 9), S. 107). Vgl. ferner die statistischen Angaben zu Dresden, Leipzig und Halle: Johann Peter Süßmilch, Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts, Berlin 1775, S. 28–31, 47–49; Bruno Zeres, Besitz und Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Meissen im 17. Jahrhundert, Phil. Diss. Leipzig 1922, S. 35–45 und Beilagen; Cornelia Wenzel, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Görlitz im 17. Jahrhundert, Görlitz 1993, S. 49f.; T. Miura/J. Richter, Changes in the Seasonal Distribution of Birth in Görlitz, during the Period between 1675 and 1816, in: Human Biologie 53 (1981), Heft 1, S. 15–22.

⁷³ Zudem sind für Kursachsen nach 1648 auch Auswanderungen belegt. So ließen sich im Jahr 1652 zwanzig Meißner Familien in der Herrschaft Cottbus als Neusiedler nieder. Vgl. G. Krüger, Die Herrschaft Cottbus und ihre Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Kriege, Cottbus 1936.

ratsfähige Alter gekommen, nachfolgende Pestepidemien (1657, 1680) und der dürftige Wanderungsgewinn verzögerten die Rekuperationsphase.⁷⁴ Gleichzeitig verdeutlicht das Modell, daß sich im Kurfürstentum Sachsen die Verluste in Grenzen hielten; sie werden kaum 40 % betragen haben: In diesem Fall hätte die Rekuperationszeit sogar bei einem kräftigeren Wachstum (0,6 bis 0,7 %) rund ein Jahrhundert gewährt. Der von Blaschke herausgearbeitete Wert von 40 % Verluste (in bezug auf Kernsachsen) kann für das Kurfürstentum keine Gültigkeit beanspruchen. Fehlende Peuplierung und eine dürftige Einwanderung, niedrige Fertilität sowie eine halbherzige Wirtschaftspolitik (die steuer- und finanzpolitischen Maßnahmen des kursächsischen Staates waren spätestens nach dem Landtag von 1660/61 repressiv) lassen den Schluß zu, daß der Vermehrungssatz während der Rekuperationsphase bei 0,7 % gelegen haben könnte.

Wenn nunmehr von dem Grundsatz ausgegangen wird, daß in Kursachsen nach dem Friedensschluß von Kötzschenbroda (1645) demographisches Wachstum möglich war und die Bevölkerung im jährlichen Durchschnitt 0,696 % wuchs, so währte die Rekuperationsphase bis 1719: Folglich lastete auf der Ära des Kurfürsten Friedrich August I. noch eine Hypothek aus dem Dreißigjährigen Krieg.

Auf der Grundlage der Hypothese, daß die Volksmenge Kursachsens in den Jahren 1645 und 1719 annähernd gleich groß war, sind weitere Aussagen möglich. Es kann auf die Bevölkerungszahl von 1719 geschlossen werden. Ausgangspunkt dafür ist die bekannte Zahl aus dem Jahr 1743 (1 621 081) und der Vermehrungssatz von 1743 bis 1756 (0,41 %; linear). Da in Kursachsen zwischen 1719 und 1756 die demographische sowie die politische und wirtschaftliche Entwicklung relativ gleichförmig verliefen – es werden keine schwerwiegenden Störungen vermeldet, welche die Ursache für eine überdurchschnittlich hohe Sterblichkeit waren –,⁷⁵ kann auf dieser Grundlage die Bevölkerungsmenge von 1719 zurück berechnet werden: Demnach lebten 1719 ca. 1 475 857 Menschen in Kursachsen. Es handelt sich um einen Näherungswert (knapp 1,5 Millionen Menschen), mit dem schärfere Aussagen getroffen werden können. So ist die in der Literatur

⁷⁴ Die Einwanderung der böhmischen Exulanten währte mindestens ein halbes Jahrhundert. Vgl.: B l a s c h k e, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 113–116; W e n z e l, Beiträge (wie Anm. 72), S. 62–75: Ca. 2,3 % der Görlitzer Neubürger des 17. Jahrhundert waren böhmische Exulanten.

⁷⁵ Außer den Kabinettskriegen, schweren Hungersnöten (1771/72) verursachte besonders die Pest, welche zwischen 1708 und 1713 von Rußland über Polen und das nördliche Deutschland bis an die Nordseeküste vordrang, tiefe demographische Einschnitte im 18. Jahrhundert. Vgl.: P f i s t e r, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 53), S. 42; M a r s c h a l c k, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 55), S. 25.

genannte Volksmenge von ca. drei Millionen Einwohnern in Kursachsen (1722) in das Reich der Fabel zu verbannen.⁷⁶ Folgen wir der Hypothese, daß die Rekuperationszeit in Kursachsen 74 Jahre währte (durchschnittliches Wachstum zwischen 1645 und 1719: 0,696 %; linear) und der Volkskörper ein Defizit von 33 % kompensieren mußte, können die kursächsischen Einwohnerzahlen für 1630 und 1645 errechnet werden (Kursachsen in den Grenzen von 1790!). Zum ersten gleicht die Volksmenge von 1719 der von 1630 (1630: ca. 1 475 857 Menschen; 1645: knapp eine Million Menschen (983 905) (minus 491 952)). Damit können gleichzeitig ältere Vorstellungen von der Volksmenge vor dem Dreißigjährigen Krieg gründlich korrigiert werden, denn es lebten 1630 niemals 2,9 Millionen Menschen in Kursachsen.⁷⁷

Einige methodische Anmerkungen sind notwendig. Der Bevölkerungsgang in Kursachsen zwischen 1743 und 1815 wurde zum großen Teil auf der Grundlage von Kirchenbüchern rekonstruiert (von 1743 bis 1789 fast ausschließlich nur auf deren Basis).⁷⁸ Blaschke gründete dagegen seine Forschungen für Kernsachsen fast ausschließlich auf staatlich-fiskalische Quellen (Steuerregister). Demnach unterscheiden sich das Untersuchungsgebiet, die Quellen und Methoden grundlegend. Sichere Zahlen konnten für 1750 ermittelt werden (Kursachsen: 1 660 704; Kernsachsen: 1 019 997). Das Verhältnis beträgt demnach 1,62 : 1. Sowohl Blaschke als auch diese Studie haben ebenso versucht, die Bevölkerungszahl für Kernsachsen und das Kurfürstentum für 1630 zu ermitteln. Auch hierbei unterschieden sich Größe des Territoriums, Quellen und Methoden. Das rechnerisch ermittelte Ergebnis für die Volksmenge im Jahr 1630 für Kursachsen beträgt 1 475 857 Personen bzw. für Kernsachsen: 920 000⁷⁹ Menschen. Die Relation von 1630 ist folglich der von 1750 sehr ähnlich (1 : 1,60). Namentlich daß auf der Basis von völlig differierenden Methoden, Quellen und theoretischen Ansätzen für unterschiedliche Territorien strukturell sehr ähnliche Ergebnisse erzielt wurden, untermauert, daß die Rekonstruktion des Bevölkerungsganges weitgehend der historischen Realität entsprechen dürfte.

⁷⁶ Johannes Zie k u r s c h, Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges, Breslau 1904, S. 26; Rudolf F o r b e r g e r, Zur wirtschaftsgeschichtlichen Neueinschätzung der sächsisch-polnischen Union, in: Jozef G i e r o w s k i/Johannes K a l i s c h (Hg.), Um die polnische Krone, Berlin 1962, S. 208–253, hier S. 217.

⁷⁷ H a s c h e: „Nach einer richtigen Rechnung besaß Sachsen vor diesem Kriege 2.915.105 Köpfe, davon 588.498 in Städten und 2.326.607 in glücklicher Mischung auf dem Lande lebend“ (Christian H a s c h e (Hg.), Magazin der Sächsischen Geschichte, Dresden 4 (1787), S. 296 f.).

⁷⁸ S c h i r m e r, Bevölkerungsgang (wie Anm. 60), S. 26–30.

⁷⁹ B l a s c h k e, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 106.

In der älteren Literatur, hauptsächlich in der des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, finden sich Zahlen über die kursächsische Volksmenge, die auch Eingang in die wissenschaftliche Literatur des 20. Jahrhunderts gefunden haben. Manche Angabe konnte als völlig haltlos und falsch zurückgewiesen werden (1630: 2,9 Mill.; 1722: drei Mill. Einwohner). Eine Angabe hat jedoch eine nähere Betrachtung verdient. Der Wittenberger Professor Friedrich Gottlob Leonhardi stellt auf der Grundlage des 1682/83 erhobenen Mahlgroschens Berechnungen an, wonach 1683 ca. 1 300 000 Menschen in Kursachsen gelebt haben sollen.⁸⁰ Wenngleich die Kalkulation Leonhardis erhebliche methodische Mängel aufweist, ist es nicht unmöglich, daß vor der Pest im Jahre 1680 in Kursachsen ca. 1,2 Millionen Menschen lebten. Demnach vermehrte sich die Bevölkerung von 1645 bis 1680 im jährlichen Durchschnitt um 0,829 %; was langfristig einem sehr kräftigen Wachstum entspräche. Daß in einem begrenzten Maße über einen längeren Zeitraum ein relativ hohes Wachstum (0,6 bis 0,8 %) durchaus möglich gewesen ist – wenn auch nicht länger als über vier oder fünf Jahrzehnte –, wurde bereits angesprochen.

Das demographische Wachstum verlief nicht gleichmäßig und kontinuierlich. So unterbrach schon 1657 eine Pestepidemie den Aufschwung, freilich wohl nur im lokalen Bereich.⁸¹ von überregionaler Bedeutung war hingegen die Pest, die 1680 in Sachsen – letztmalig im nennenswerten Umfang – auftrat. In Bischofswerda und Dresden starben an der Seuche etwa ein Viertel bzw. ein Drittel der Stadtbevölkerung.⁸² In Leipzig wurden über elf Prozent der Einwohnerschaft Opfer der Epidemie. Das Messegeschäft erlitt infolgedessen einen schweren Einbruch, da die Pest unmittelbar vor der Michaelismesse 1680 ausbrach. Welche Schrecken die Seuche verursachte, verdeutlicht die Tatsache, daß sich die Kommerzien erst auf der Ostermesse 1683 halbwegs beruhigt hatten.⁸³ Auch aus anderen Teilen des Landes vermelden Chroniken und Pfarrbücher, daß zu Beginn der 1680er Jahre die Pest wütete. Es wird aus Colditz berichtet, daß 1680 dort 125 Personen an der Pest verstarben. Immerhin waren dies rund sieben bis zehn Prozent der Bürgerschaft. Noch ärger wütete die Seuche in Oschatz: Vom

⁸⁰ Friedrich Gottlob Leonhardi, Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich Sächsischen Lande. Leipzig 1802, Bd. 1., S. 43. – Die methodische Grundlage der Berechnung erscheint jedoch als völlig ungenügend.

⁸¹ Z e r r e s, Besitz und Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Meißen (wie Anm. 72).

⁸² B l a s c h k e, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 122f.; Christiane Thoma s, Die Pest in Dresden 1680. Eine statistisch-sozialgeschichtliche Untersuchung, Dresden 1994 (Magisterarbeit, TU Dresden).

⁸³ Ernst H a s s e, Geschichte der Leipziger Messen (Preisschrift der Jablonowski-Gesellschaft, Bd. 25), Leipzig 1885, 128–131.

8. August bis zum ersten Advent waren 74 Tote und von Juli 1681 bis zum Ende des Jahres 551 Verstorbene zu beklagen. Selbst 1682 raffte die Pest nochmals 33 Bewohner dahin.⁸⁴ Aus Furcht vor dem Schwarzen Tod verließ der Amtmann Höpner die Amtsverwaltung und erledigte die Amtsgeschäfte von seinem Rittergut Oetzsch aus. Namentlich die Nachrichten aus Oschatz ergänzen sich mit den Leipziger Berichten, wonach die Pest noch 1681 und 1682 aufflackerte.⁸⁵ Dennoch brachte diese Epidemie nicht so einen verheerenden Einschnitt wie das „große Sterben“ von 1633 und 1637. Wenngleich die Mortalität auch während des Dreißigjährigen Krieges regional und lokal sehr unterschiedlich ausfiel, so besteht kein Zweifel an dem tiefen Einschnitt. Dies unterscheidet jedoch das Sterben von denen, die für die Jahre 1657 und 1680 vermeldet werden:

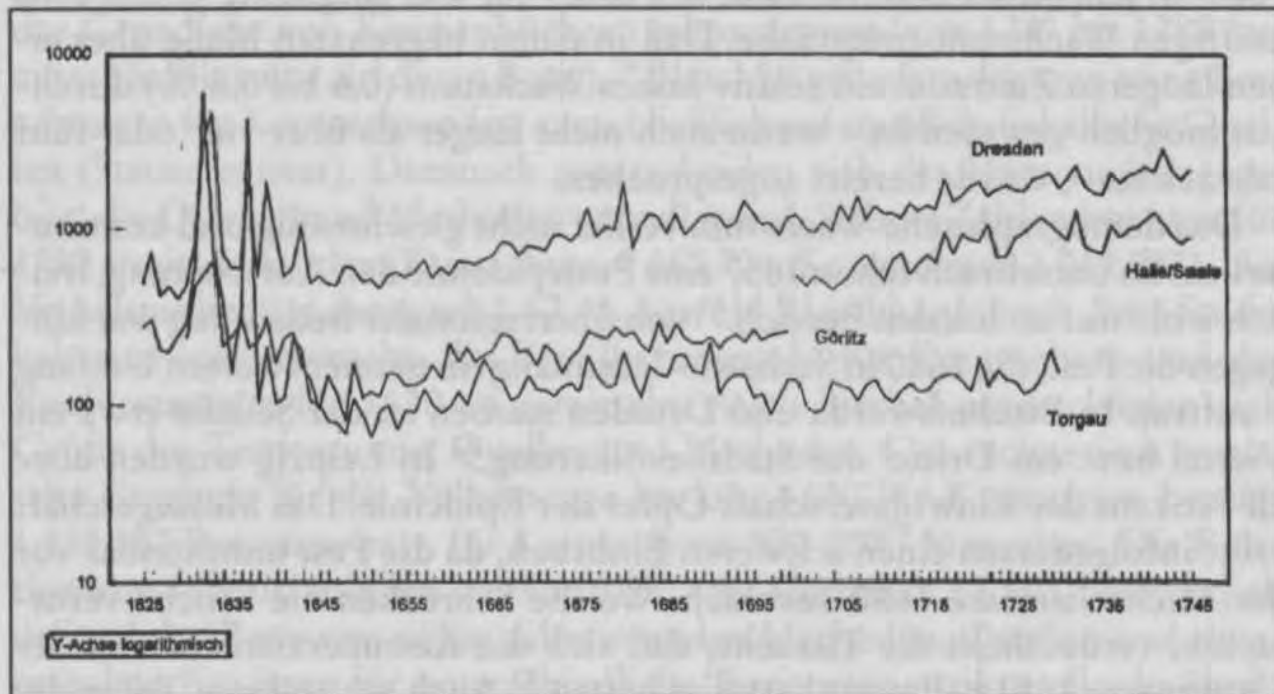


Abb. 2: Begräbnisse in Dresden, Görlitz, Torgau und Halle/Saale (1625 bis 1745)

⁸⁴ C. W. Hingst, Die Verheerungen der Pest in und um Leisnig vom 15. bis 17. Jahrhunderte, in: Mitteilungen des Leisniger Geschichts- und Altertumsvereins 5. Heft (1878), S. 16–28, hier S. 27.

⁸⁵ Johann Christian Hasche (Hg.), Magazin der Sächsischen Geschichte 4 (1787) Dresden, S. 403, Anm. 20. Freilich ordnete schon im Sommer 1681 die kursächsische Verwaltung an, daß ein Lob- und Dankfest „Für die gnädige Erhaltung und gänzliche Befreiung dieser Lande von der Pest“ am 10. Juli gehalten werden soll. Vgl. Thomas, Pest in Dresden (wie Anm. 82), S. 53.

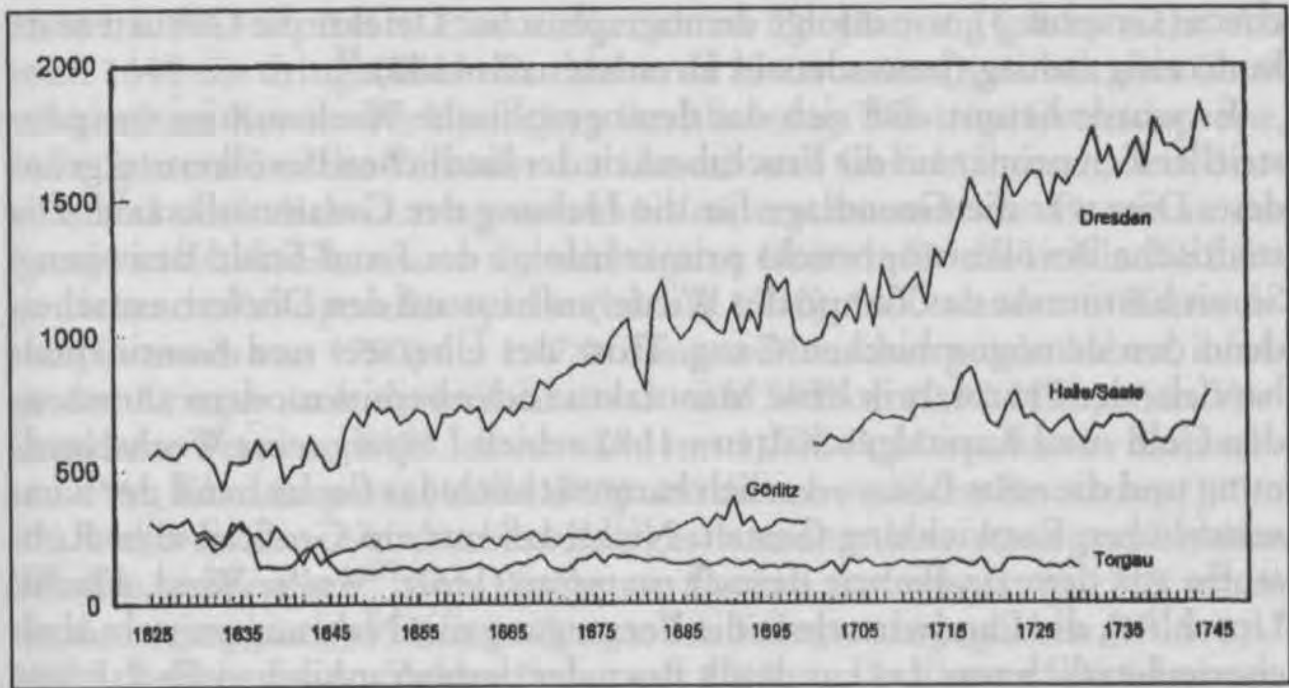


Abb. 3: Geburten in Dresden, Görlitz, Torgau und Halle/Saale (1625 bis 1745)

So weist zum einen die Statistik für Torgau und Görlitz keinen sprunghaften Anstieg der Begräbnisse auf (vgl. Graphik 2). Ferner wird aus vielen Städten berichtet, daß die Pest von 1657 oder 1680 dort überhaupt nicht auftrat; wahrscheinlich waren die Quarantänemaßnahmen so erfolgreich, daß die Seuche abgewehrt werden konnte (z. B. 1680 in Leisnig, Döbeln, Mügeln); Waldheim soll 1680 sogar eine Zeitlang von Defensionern umstellt worden sein, damit keine „verdächtigen“ Personen Eingang in die Stadt fänden.⁸⁶ Um die Wirkung der Epidemie von 1680 entsprechend einzuordnen, wurden die Angaben über Geburt und Tod aus den Städten Dresden, Görlitz, Halle/Saale und Torgau verglichen. Die Graphik 2 dokumentiert deutlich, daß nach 1645 zu keiner Zeit die Kurve derart ausschlug wie in den 1630er und 1640er Jahren. Einzig die Pest von 1680 hinterließ einige Spuren.⁸⁷ Gleichzeitig belegen die Angaben aus den Taufbü-

⁸⁶ H i n g s t, Verheerungen der Pest (wie Anm. 84), S. 28.

⁸⁷ Quellennachweis wie Anm. 72. Ferner: Johann Gottfried H u n g e r, Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen, Leipzig 1790, Beilage Nr. XII. NB.: H u n g e r s Angaben zu Dresden, er war kurfürstlich-sächsischer Geheimer Finanzsekretär, weichen in bezug auf die Pest von 1680 z. T. beträchtlich von den Daten ab, die Karlheinz B l a s c h k e und Christiane T h o m a s publizierten. Nur eine Detailstudie wird diesen Widerspruch auflösen können.

chern (Graphik 3), wie infolge demographischer Defekte die Geburtenrate kurzzeitig anstieg (besonders in Dresden nach 1680).⁸⁸

Es wurde betont, daß sich das demographische Wachstum in vorindustrieller Zeit primär auf die Fruchtbarkeit der ländlichen Bevölkerung gründete: Dies war die Grundlage für die Hebung der Gesamtvolkszahl. Die städtische Bevölkerung wuchs primär infolge der Land-Stadt-Bewegung. Somit bestimmte das Tempo des Wiederaufbaus auf den Dörfern entscheidend den demographischen Gang. Trotz des Übersee- und Kontinentalhandels, der Protofabrik bzw. Manufaktur oder bereits modern anmutenden Geld- und Kapitalgeschäften – 1682 erhielt Leipzig seine Wechselordnung und die neue Börse – verlieh hauptsächlich das flache Land der wirtschaftlichen Entwicklung Gestalt. Nicht daß nur ein Großteil aller Rohstoffe aus dem ländlichen Bereich stammte (Holz, Wolle, Waid, Flachs, Unschlitt), die Landwirtschaft die Versorgung mit Nahrungsmitteln absicherte; letztlich war das Landvolk Born der demographischen Entfaltung.

5. Zusammenfassung

Eine in die Zukunft weisende Wirtschaftspolitik wurde in Kursachsen zwischen 1648 und 1763 nicht betrieben. Während die merkantilistische Politik des 17. Jahrhunderts noch als zeitgemäß angesehen werden kann, war diese Mitte des 18. Jahrhunderts antiquiert. An Plänen, Vorschlägen und Mandaten zur Hebung des Wirtschaftslebens bestand kein Mangel, freilich wurde nur der geringste Teil in die Praxis umgesetzt. Die wichtigsten Gründe waren die komplizierte herrschaftliche Gemengelage (Trias Landesherr-Landadel-Städte) und die Inkonsequenz der Landesherren. Zwar kann die gesamte Wirtschaftspolitik nicht als rückständig bezeichnet werden, weil sie letztlich dem Geist der Zeit entsprach. Allerdings wäre es verfehlt – ausgehend von einer Analyse der merkantilistischen Manufakturpolitik –, das Handeln von Ständen und Landesherren als zukunftsweisend und beispielhaft darzustellen. Während in Brandenburg-Preußen oder in Habsburg der institutionelle Wandel schon im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts einsetzte (in Brandenburg schon partiell unter Kft. Friedrich Wilhelm I.), versuchte die kursächsische Verwaltung erst nach 1763 ein Reformwerk in Gang zu setzen. Die kursächsische Steuerpolitik war von

⁸⁸ Quellennachweis wie Anm. 72 und 87. Während die Gesamtentwicklung in Dresden und z. T. auch in Görlitz durch den Zuzug von außen langfristig positiv beeinflusst wurde, konnten in Torgau die Folgen der Pestepidemien der 1630er bis 1730 nicht kompensiert werden. Die einstige Residenzstadt war zur relativen Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

1648 bis 1763 repressiv. Eine zielgerichtete Peuplierung gab es nicht. Als nach 1648 die dringendsten Probleme zu lösen waren, geschah dies überwiegend auf Kosten der ländlichen Bevölkerung. Niedrige Getreidepreise, hohe Steuern und die Versuche der Grund- und Gerichtsherren, dem Bauernstand zusätzliche Lasten aufzubürden, erschwerten das Dasein in der Landwirtschaft. Das waren die wichtigsten Gründe für die sich in die Länge ziehende Rekuperationsphase (bis um 1720). 1630 werden in Kursachsen (Grenzen von 1790) um 1,47 Millionen Menschen gelebt haben, infolge des Krieges sank diese Zahl unter eine Million (0,98 Mill.). Am Vorabend der Pest von 1680 lebten wohl um 1,2 Mill. Menschen in Kursachsen. Pest, Klimaungunst (1695–1715) und die schwedische Besetzung (1706/07) während des Nordischen Krieges standen dem demographischen Wachstum entgegen.⁸⁹ Das Wachstum flachte ab, und erst in 1719 waren die demographischen Defizite des großen Krieges ausgeglichen (1719: 1,47 Mill.). Relativ sichere Zahlen liegen seit 1743 vor: In diesem Jahr lebten ca. 1,62 Millionen Menschen im Kurfürstentum. Kursachsen trug die Folgen des Dreißigjährigen Krieges mit in das Augusteische Zeitalter; Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft waren erst gegen Ende der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich August I. in der Lage, diese Hypothek zu löschen.

⁸⁹ Zur mitteldeutschen Klimageschichte vgl. vor allem: Stefan Militzer, *Klima-Klimageschichte-Geschichte. Status und Perspektiven von Klimageschichte und Historischer Klimawirkungsforschung*, in: *GWU* 47 (1996), 2, S. 71–88.

Finis Saxoniae?

Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongreß 1814/15

VON REINER MARCOWITZ

Eine moderne Landesgeschichte wird ihren besonderen Gegenstand immer in das Allgemeine der nationalen wie der europäischen Entwicklung einordnen müssen. Nur so entgeht sie der Gefahr eines methodischen wie inhaltlichen Provinzialismus und kann heute ihren notwendigen Beitrag zur politischen Bildung einer Bevölkerung leisten, der im zusammenwachsenden Europa ein Weg vermittelt werden sollte, regionales und nationales Selbstbewußtsein mit übernationalem Verständnis zu verbinden. Der sächsischen Landesgeschichte kommt hierbei wegen ihrer langen Tradition und ihres wissenschaftlichen Ranges sowie der vielfältigen Förderung, die sie aus guten Gründen erfährt, eine besondere Bedeutung, aber auch Verantwortung zu. In den letzten Jahrzehnten dominierten hier die Interessen der marxistisch ausgerichteten DDR-Geschichtswissenschaft mit ihrer Konzentration auf ideologisch nutzbare Themen, und dies waren vorwiegend innen- und wirtschaftspolitische Fragestellungen.¹ Nur so ließ sich Landesgeschichte bzw. Regionalgeschichte überhaupt legitimieren, und daher soll das grundsätzliche Verdienst der entsprechenden Arbeiten nicht geleugnet werden. Dennoch ist es begrüßenswert, daß sich die sächsische Landesgeschichte nun langsam auch für außenpolitische Themen und Sachsens Entwicklung im europäischen Rahmen zu interessieren beginnt.²

¹ Vgl. pars pro toto die jüngste Gesamtdarstellung zur sächsischen Geschichte in der DDR von Karl Czok (Hg.), *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989.

² Ein ermutigendes Signal in diese Richtung gab die internationale Konferenz zum Thema „Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765“, die am 26./27.7.1997 in Dresden stattfand und in Sektion I. „Die sächsisch-polnische Verbindung im Blickfeld europäischer Mächte“ erörterte. Noch fehlen indes weitgehend Quelleneditionen wie Untersuchungen zur sächsischen Außenpolitik und zur Stellung des Landes im europäischen Mächtesystem der Neuzeit (vgl. a. Reiner Pommern, *Stehende Diplomatie und Mächtesystem. Internationale Beziehungen im Ancien régime*, in: *NASG* 67 (1996), S. 323–334 (S. 323f. und 334). Eine gelungene Verbindung von biographischem Ansatz, sächsischer Landesgeschichte und außenpolitischer Analyse im europäischen Rahmen bietet Dorit Petschel, *Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration. Die*

Betrachtet man die neuzeitliche Geschichte Sachsens, wird der Zusammenhang von sächsischer Landesgeschichte und europäischer Dimension an zwei Stellen besonders deutlich – bei der Königskrönung Kurfürst Friedrich Augusts I. 1697 und bei der Gefangennahme König Friedrich Augusts I. am Ende der Napoleonischen Kriege 1813 sowie der Teilung Sachsens 1815. Beide Ereignisse konnten in ihren Auswirkungen für Sachsen unterschiedlicher nicht sein: Die Inthronisation Augusts des Starken markiert den Höhepunkt sächsischer Macht und Prachtentfaltung, aber auch den ernstzunehmenden Vorstoß in die Reihe der deutschen Großmächte und damit das Entreebillet Sachsens für die Teilnahme an der europäischen Politik.³ Die Inhaftierung Friedrich Augusts I. und die Zerstückelung seines Landes steht indes für den machtpolitischen Tiefpunkt der sächsischen Geschichte, ist das Resultat einer Kette politischer Fehlentscheidungen und persönlicher Unzulänglichkeiten nicht zuletzt des Monarchen selbst. Hiermit verlor Sachsen sogar innerhalb der Gruppe der deutschen Mittelmächte spürbar an Bedeutung, erst recht aber endgültig jeden Anschluß an den Kreis der deutschen oder gar der europäischen Großmächte, ja, es fehlte nicht viel und 1814/15 hätte ein „*finis Saxoniae*“ bedeutet. Daß es hierzu nicht kam, verdankten das Land und sein Herrscher der französischen Politik auf dem Wiener Kongreß, vor allem aber der relativ günstigen Entwicklung, welche die Behandlung der sächsisch-polnischen Frage in der österreichischen Hauptstadt nahm. Dem gerade besiegten Frankreich wiederum gelang in dieser Auseinandersetzung kurzzeitig, die Koalition der Siegermächte zu sprengen und Briten wie Österreichern seine Bedeutung als aktueller Verbündeter gegen Rußland und Preußen sowie als dauerhafter Partner für die Wahrung des europäischen Gleichgewichts zu verdeutlichen. Beide

sächsische Außenpolitik unter Kurfürst Friedrich August III. 1785 bis 1806, Diss. Phil. Dresden 1997.

³ Die Kritik der Forschung an der sächsisch-polnischen Union ist mittlerweile deutlich relativiert worden, so zuletzt von Reiner P o m m e r i n, Königskrone und Mächtesystem. Perzeption und Systemzwänge des Erwerbs der polnischen Königskrone durch Friedrich August I. im Jahr 1697, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26.–28. Juni 1997 in Dresden (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für Sächsische Landesgeschichte, Bd. 4), Dresden 1998, S. 77–90. Vgl. a. Johannes K u n i s c h, Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime, Göttingen 1986, S. 166; Heinz D u c h h a r d t, Das Zeitalter des Absolutismus (Oldenbourg-Grundriß der Geschichte, Bd. 11), München ²1992, S. 68f.; Karl C z o k, Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. (1694–1733), in: Heinz D u c h h a r d t (Hg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Beiheft 43), Mainz 1997, S. 189–295 und Jacek S t a s z e w s k i, Der polnische König August II. (1697–1733), in: ebd., S. 207–222.

Aspekte werden im folgenden untersucht, wobei aber zunächst deren Vorgeschichte, d. h. die Entstehung und Entwicklung der Revolutions- und Befreiungskriege sowie Sachsens Anteil hieran, erörtert werden soll.

Die *Grande révolution* von 1789 veränderte nicht nur grundlegend die politische Landschaft Frankreichs, sondern sehr bald auch die politische Landkarte Europas.⁴ Der eigene Erfolg vermittelte den französischen Revolutionären ein „Sendungsbewußtsein“⁵, das sie scheinbar berechtigte, ja ihnen zur Pflicht machte, auch ihre Nachbarn mit den Idealen von *liberté, égalité, fraternité* zu beglücken. Diese „Mission“ beflügelte die französischen Massenheere vor allem in den Revolutionskriegen seit 1792. Das ursprüngliche Kalkül der übrigen europäischen Großmächte, daß die Umwälzung in Frankreich eine innere Angelegenheit des Landes bleiben und dessen internationales Gewicht eher schwächen werde, stellte sich daher bald als irrig heraus. Der *furor gallicus* wirbelte die politische und territoriale Ordnung Europas völlig durcheinander. Völlig neu war das ideologische Moment der Kriegführung: Die erfolgreichen französischen Heere und der „große Beweger“⁶ Napoleon stürzten im Namen der Ideen von

⁴ E. Driault, *Napoléon et l'Europe*, 5 Bde., Paris 1910–1927; Jacques Godechot, *La Grande Nation: L'expansion révolutionnaire de la France dans le monde, 1789–1799*, 2 Bde., Paris 1956; M. Dunan (Hg.), *Napoléon et l'Europe*, Paris 1961; Wolfgang von Groote (Hg.), *Napoleon I. und die Staatenwelt seiner Zeit*, Freiburg 1969; Louis Bergeron/François Furet/Reinhard Koselleck, *Das Zeitalter der europäischen Revolution 1780–1848* (Fischer Weltgeschichte, Bd. 26), Frankfurt/M. 1969, S. 88–134; E. Naujoks, *Die Französische Revolution und Europa*, Stuttgart usw. 1969; Heinz-Otto Sieburg (Hg.), *Napoleon und Europa* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 44), Köln 1971; Alistair Horne, *Napoleon. Master of Europe, 1805–1807*, London 1979; Jacques Laurent/Albérique Varenne, *Quand la France occupait l'Europe, 1792–1815*, Paris 1979; Elisabeth Fehrenbach, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß* (Oldenbourg-Grundriß der Geschichte, Bd. 12), München 1981, S. 38–50; Michael Howard, *Der Krieg in der europäischen Geschichte. Vom Ritterheer zur Atomstreitmacht*, München 1981, S. 103–116; T. C. W. Blanning, *The Origins of French Revolutionary Wars*, London 1986; Helmut Reinalter, *Die Französische Revolution und Mitteleuropa*, Frankfurt/M. 1988; Stuart Wolf, *Napoléon et la conquête de l'Europe*, Paris 1990; Russel F. Weigly, *The Age of Battles. The Quest for Decisive Warfare from Breitenfeld to Waterloo*, Bloomington 1991; Otto Dann, *Mitteleuropa im Zeichen der napoleonischen Herausforderung*, in: Jost Dülffer (Hg.), *Kriegsbereitschaft und Friedensordnung 1800/1814* (Jahrbuch für Historische Friedensforschung 3 [1994], Münster-Hamburg 1995, S. 7–16; Stig Förster, *Der Weltkrieg, 1792–1815. Bewaffnete Konflikte und Revolutionen in der Weltgesellschaft*, in: ebd., S. 17–38.

⁵ Karl Epting, *Das französische Sendungsbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert*, Heidelberg 1952.

⁶ Heinz Gollwitzer, *Geschichte des weltpolitischen Denkens*, Bd. 1: *Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Beginn des Imperialismus*, Göttingen 1972, S. 314.

1789 traditionelle Herrscher in ganz Europa, um sie durch revolutionäre Proselyten oder auch nur machtgierige Usurpatoren zu ersetzen.⁷ Ihr Siegeszug über den Kontinent Anfang des 19. Jahrhunderts veränderte auch grundlegend die politischen Zustände in Deutschland – nirgendwo sonst mußte die alte Ordnung so nachdrücklich einem neuen System weichen: Kaiser Franz II. dankte 1806 ab, nachdem das Heilige Römische Reich deutscher Nation bereits in den Jahren zuvor in unterschiedliche Gruppen – kollaborierende, neutrale oder depossedierte Fürsten – zerfallen war.⁸

⁷ Vgl. Heinrich August Winkler, *Gesellschaftsform und Außenpolitik. Eine Theorie Lorenz von Steins in zeitgeschichtlicher Perspektive*, in: HZ 214 (1972), S. 335–362 (S. 345).

⁸ Vgl. zu den Auswirkungen der Französischen Revolution auf Deutschland und zur französischen Fremdherrschaft Jacques Droz, *L'Allemagne et la révolution française*, Paris 1949; Karl Otmar von Aretin, *Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Teil 1* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Bd. 38), Wiesbaden 1967, S. 251–506; ders., *Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648–1806*, Stuttgart 1986, S. 41–51; ders., *Das Reich und Napoleon*, in: Wolf D. Gruner/Klaus-Jürgen Müller (Hg.), *Über Frankreich nach Europa. Frankreich in Geschichte und Gegenwart* (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Bd. 10), Hamburg 1996, S. 183–200; ders./Karl Härter (Hg.), *Revolution und konservatives Beharren* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Beiheft 32), Mainz 1990; T. C. W. Blanning, *The French Revolution in Germany. Occupation and resistance in the Rhineland 1792–1802*, Oxford 1983; Jürgen Voß (Hg.), *Deutschland und die Französische Revolution. 17. Deutsch-Französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris* (Bad Homburg 29. September–2. Oktober 1981) (Beihefte der Francia, 12) München 1983; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1984, S. 12–89; Manfred Botzenhart, *Reform, Restauration, Krise. Deutschland 1789–1847* (Moderne deutsche Geschichte, Bd. 4), Frankfurt/M. 1985, S. 14–45; Eberhard Weis, *Die außenpolitischen Reaktionen der deutschen Staaten auf die französische Hegemonialpolitik zwischen Widerstand und Anpassung*, in: Karl Otmar von Aretin/Gerhard A. Ritter (Hg.), *Historismus und moderne Geschichtswissenschaft. Europa zwischen Revolution und Restauration 1797–1815. Drittes deutsch-sowjetisches Historikertreffen in der Bundesrepublik Deutschland München, 13.–18. März 1978* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Beiheft 21), Stuttgart 1987, S. 185–200; Theo Stammen/Friedrich Eberle (Hg.), *Deutschland und die Französische Revolution 1789–1806*, Darmstadt 1988 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1), Helmut Berding u. a. (Hg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt 1989; ders., *Zur historischen Einordnung der Reformen im frühen 19. Jahrhundert*, in: Hans-Peter Ullmann/Clemens Zimmermann (Hg.), *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*, München 1996, S. 16–24 (S. 19–21); Horst Möller, *Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763–1815* (Die Deutschen und ihre Nation, 7), Berlin 1989, S. 496–644; Heinz Duchhardt, *Altes Reich und Europäische Staatenwelt 1648–1806* (Enzyklopädie

Das französische Kalkül, die verschiedenen „Deutschländer“ gegeneinander auszuspielen, schien zunächst aufzugehen: Frankreich „war zum eigentlichen Lenker der deutschen Dinge geworden“⁹.

Auch Sachsen hatte sich zuletzt der napoleonischen Hegemonie unterworfen. Schon in den beiden Jahrzehnten vor der Französischen Revolution – seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges – „war [es] auf den Status einer halbsouveränen Macht zurückgefallen“¹⁰ und hatte sich auf das Rétablissement, den Wiederaufbau des im Krieg stark verwüsteten und ausgeplünderten Landes, sowie innenpolitische Reformen konzentriert.¹¹ Diese Tendenz verstärkte sich noch unter Kurfürst Friedrich August III., der 1768 die Regierung übernahm. Kraft persönlicher Anlagen wie auch seiner Erziehung scheute der junge Herrscher Neuerungen und versuchte einmal akzeptierte Norm- und Wertvorstellungen möglichst unverändert beizubehalten.¹² Seine oberste Handlungsmaxime besagte, daß für alle Herrscher *das Glück Ihrer Untertanen Ihr einziger Zweck sein muß*.¹³ Diese Erkenntnis entsprang indes bezeichnenderweise nicht dem fortschrittlichen aufklärerischen Gedankengut seiner Zeit, sondern den humanistischen Traditionen des 17. Jahrhunderts. Sie schlug sich in der konkreten Politik in der andauernden Fixierung auf den steten inneren Ausbau des Landes und eine weitgehende außenpolitische Abstinenz nieder. Zudem verfügte der Kurfürst kaum über ein zupackendes Naturell: Vorsichtiges Reagieren lag ihm mehr als beherztes Agieren, und dieser Stil sollte auch seine Herrschaft

Deutscher Geschichte, 4), München 1990, S. 43–51; Eberhard Weis, Napoleon und der Rheinbund, in: ders., Deutschland und Frankreich um 1800. Aufklärung, Revolution, Reform. Hg. v. Walter Demel und Bernd Röck, München 1990 und Karl Härtel, Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzung des immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 46), Göttingen 1991.

⁹ Nipperdey (wie Anm. 8), S. 12.

¹⁰ Petschel (wie Anm. 2), S. 14.

¹¹ Zum Rétablissement vgl. Horst Schlechte (Hg.), Die Staatsreform in Kursachsen 1762–63. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege, Berlin 1958; Josef Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“. Das kursächsische Rétablissement: Restauration einer Ständegesellschaft, in: NASG 66 (1995), S. 157–182 und Karlheinz Blaschke, Sachsen zwischen den Reformen 1763 bis 1831, in: Uwe Schirmer (Hg.), Sachsen 1763–1831. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, 3), Beucha 1996, S. 9–23.

¹² Zu Jugend und Ausbildung Friedrich August III. sowie seinen Regierungsgrundsätzen vgl. Petschel (wie Anm. 2), S. 11–46.

¹³ Aufsatz des Kurfürsten Friedrich August für seinen Bruder, den Prinzen Anton, über die von letzterem im Fall der Thronfolge zu befolgenden Regierungsgrundsätze (1787), Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 795, zit. n. ebd., S. 36.

prägen. So verzichtete er bereitwillig darauf, eine aktive Rolle im europäischen Mächtesystem zu spielen, ordnete sich überzeugt der kaiserlich-österreichischen Reichspolitik unter und versuchte sein Land in den außenpolitischen Händeln der Zeit möglichst neutral zu halten.

Wie die meisten Herrscher in Europa empfand auch Friedrich August III. die Französische Revolution 1789 zunächst nicht als eine elementare Bedrohung.¹⁴ Nur aus Loyalität zu Kaiser und Reich schloß er sich schließlich 1793 doch noch dem Krieg gegen Frankreich an. Dessen wechselvoller Verlauf und die inneren Gegensätze der antifranzösischen Koalition stellten ihn in den folgenden Jahren jedoch vor eben die außenpolitischen Grundsatzentscheidungen, denen er bisher erfolgreich ausgewichen war. Der Kampf gegen das revolutionäre Frankreich entartete zunehmend zum Streit um Einfluß und Macht im Reich zwischen Österreich und Preußen, dem die Erhaltung des Reichsverbandes sowie die Wahrung des Gleichgewichts und damit die sakrosankten Prinzipien der sächsischen Außenpolitik zum Opfer zu fallen drohten. Das Bemühen Friedrich Augusts III., seinem Land neue kriegerische Verwicklungen möglichst zu ersparen und den Status quo im Reich zu wahren, führte den sächsischen Kurfürsten seit Mitte der neunziger Jahre zunehmend an die Seite Preußens. Angesichts der offensichtlichen Unfähigkeit, ja der Unwilligkeit Kaiser Franz II., die territoriale Integrität des Reiches zu wahren, erschien ihm die norddeutsche Großmacht als der letzte Garant der Reichsverfassung und damit des deutschen Gleichgewichts bzw. 1806 mit dem Zerfall des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation als die berufene Leit- wie Schutzmacht, die zum neuen Bezugspunkt der sächsischen Politik wurde. Entsprechend beteiligte er sich 1806 am Krieg gegen Frankreich.

Nach der preußischen Niederlage in der Schlacht von Jena und Auerstädt im Oktober 1806 mußte sich Friedrich August III. erneut umorientieren¹⁵:

¹⁴ Rudolf Köttschke/Hellmut Kretschmar, *Sächsische Geschichte*, ND Augsburg 1995, S. 285–300; Alfred Opitz, *Sachsen und die sächsische Frage in den Fragen der napoleonischen Fremdherrschaft und des Wiener Kongresses*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*. NF 121 (1985), S. 229–260 (S. 231–250); Karlheinz Blaschke, *Kurfürst und König Friedrich August III. (I.), der Gerechte*, in: *ders.*, *Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin*, Leipzig-Jena-Berlin 1991, S. 191–197 (S. 192–196); *ders.*, *Von Jena 1806 nach Wien 1815. Sachsen zwischen Preußen und Napoleon*, in: Gerd Fesser/Reinhard Jonscher (Hrsg.), *Umbruch im Schatten Napoleons. Die Schlachten von Jena und Auerstedt und ihre Folgen*, Jena 1998, S. 143–156; Petschel (wie Anm. 2), S. 116–283.

¹⁵ Köttschke/Kretschmar (wie Anm. 14), S. 300–308; Hartmut Zwaahr, *Sachsen im Übergang zum Kapitalismus und im Revolutionsjahr 1830*, in: *Sächsische Heimatblätter* 3/1984, S. 97–110 (S. 98–100); Petschel (wie Anm. 2), S. 289–303.

Mit dem Frieden von Posen vom 11. Dezember 1806 trat er dem Rheinbund bei und akzeptierte gleichzeitig die Königswürde, letzteres indes eher widerwillig: August der Starke hatte sie einst, neben Prestigeerwägungen, vor allem aus „Systemzwängen“ (Pommerin) heraus angestrebt, mit dem Ziel, seinem Land ein europäisches Mitspracherecht zu sichern. Seinem Urenkel hingegen galt persönlicher Ruhm wenig, der Frieden für sein Land indes alles. Daher hatte er die polnische Krone 1791, als sie ihm von der Rzeczpospolita selbst angeboten worden war, auch abgelehnt.¹⁶ Doch jetzt erschienen ihm die Herrschaft Napoleons und der Rheinbund als ein neues Modell, mit dessen Hilfe das gestörte Gleichgewicht in Europa sowie dem einstigen Reich wiederhergestellt werden konnte. Wie schon zu Zeiten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation war Friedrich August bereit, sein Land der nun geltenden Ordnung anzupassen und sich selber den Wünschen des neuen starken Mannes zu fügen. Folglich war die damit einhergehende Statuserhöhung auch kein Ausweis eigener Stärke, sondern ein Beleg sächsischer Schwäche.

Die folgenden Jahre bewiesen, daß Sachsen zum reinen Instrument französischer Außenpolitik wurde: Das Land erlebte zwar zunächst einen wirtschaftlichen Aufschwung, gleichzeitig wurde es aber immer stärker in die französische Kriegs- und Annexionspolitik einbezogen, welche die von Friedrich August bisher hochgehaltenen Prinzipien der Legitimität und des Gleichgewichts geradezu verhöhnte: Mit dem Frieden von Tilsit im Juli 1807 wurde dem sächsischen König die Würde eines Großherzogs von Warschau übertragen sowie der bisher preußische Cottbuser Kreis an Sachsen abgetreten. Im Frieden von Schönbrunn vom Oktober 1809 vergrößerte sich das nunmehrige Großherzogtum Warschau auf 50 000 km². Diese Ereignisse vertieften jedoch nicht nur die Feindschaft zu den übrigen polnischen Teilungsmächten, vor allem Preußen, – „ein Akt berechnender Diplomatie“¹⁷ Napoleons –, sondern zwangen den König auch, die Zahl sächsischer Soldaten in der französischen Armee von 6000 Ende 1806 auf 13 000 im Jahre 1809 und schließlich 1812/13 sogar auf 21 000 für die *Grande armée* zu erhöhen, von denen die meisten in Rußland starben.

Das militärische Fiasko des französischen Kaisers in Rußland Ende 1812 gab das Signal für eine allgemeine Erhebung zumindest in Preußen, deren soziale Basis und antifranzösische Stoßrichtung der sächsische Dichter Theodor Körner als Angehöriger der Lützowschen Jäger treffend um-

¹⁶ Ebd., S. 119–141. Vgl. Agatha K o b u c h, Das Anbebot der polnischen Königskrone an Kurfürst Friedrich August III. Von Sachsen durch die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791 (Abh. der SAW, Phil.-hist. Klasse, Bd. 74, H. 1).

¹⁷ B l a s c h k e, Jena (wie Anm. 14), S. 145.

schrieb: *Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen; Es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heil'ger Krieg!*¹⁸ Was von unten begann, wurde von oben aufgegriffen: Etliche Landesherren zogen, wenngleich zögerlich, die richtige Lehre aus dem erfolgreichen französischen Vorbild, setzten sich 1813/14 an die Spitze der immer populärerem Empörung gegen Frankreich und putschten ihre Heere mit dem Mittel des Nationalismus auf. Anfang Oktober 1813 trat auch Bayern, wo eine vom Kronprinzen Ludwig geförderte nationale Bewegung die Oberhand gewonnen hatte, aus dem Rheinbund aus und schloß sich mit dem Vertrag von Ried gegen die Zusicherung seiner Integrität und Souveränität dem Kampf gegen Napoleon an.¹⁹ König Friedrich August I. vermochte sich indes auch jetzt noch nicht aus der französischen Abhängigkeit zu lösen. Als Russen und Preußen im Frühjahr 1813 in Sachsen einmarschierten, war er über Plauen und Regensburg nach Prag geflüchtet. Dort verhandelte er mit Österreich über einen Vertrag, der ihm gegen die Zusage sächsischer Neutralität seinen territorialen Besitzstand garantierte, widerrief dann aber wieder seine ursprüngliche Zustimmung.²⁰ Sein Zaudern resultierte nicht nur aus Entscheidungsschwäche, sondern auch aus der Sorge um sein Land und dessen Bewohner, da der französische Kaiser im Mai 1813 in Dresden einrückte und auch weiterhin militärisch überlegen schien. Damit erschwerte der sächsische König den Verbündeten den Kampf im laufenden Frühjahrsfeldzug wie in der folgenden Herbstkampagne. In der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober geriet er schließlich in preußische Gefangenschaft, und sein Land wurde

¹⁸ Theodor Körner, Aufruf [1813]. Zit. n. Karl Otto Conrady (Hg.), Das große deutsche Gedichtbuch, Königstein/Ts. 1985, S. 399f. (S. 399); vgl. zu den Befreiungskriegen Hans-Bernd Spies (Hg.), Die Erhebung gegen Napoleon 1806–1814 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2), Darmstadt 1981; Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Die Grundlagen, ND München 1987, S. 481–533; Willy Andreas, Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker, Heidelberg 1955; ders., Napoleon und die Erhebung der Völker, in: Sieburg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 195–317; Heinz Heitzer, Insurrektionen zwischen Weser und Elbe. Volksbewegungen gegen die französische Fremdherrschaft im Königreich Westfalen (1806–1813), Berlin 1959; Rainer Wohlfeil, Der Volkskrieg im Zeitalter Napoleons, in: Sieburg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 318–332; Heinz Helmer/Hansjürgen Usczcek, Europäische Befreiungskriege 1808–1814/15, Berlin/Ost 1976; Nipperdey (wie Anm. 8), S. 82–89 und Peter Brandt, Einstellungen, Motive und Ziele von Kriegsfreiwilligen 1813/14: Das Freikorps Lützow, in: Dülffer (Hg.) (wie Anm. 4), S. 211–233.

¹⁹ Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830, 2. verb. Aufl. Stuttgart usw. 1990, S. 494.

²⁰ Ebd., S. 492f. Vgl. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, König Friedrich August der Gerechte vom 14. Dezember 1812 bis 7. Juni 1815, in: NASGA 40 (1919), S. 54–113 (S. 57–71).

von Rußland besetzt.²¹ Die kommenden Monate mußte Friedrich August I. im Berliner Schloß bzw. seit Ende Juli 1814 in Friedrichsfelde, nahe der preußischen Hauptstadt, verbringen und sich darauf beschränken, mittels persönlicher Schreiben und Denkschriften die Souveräne und Minister der Siegerkoalition zur Milde anzuhalten.²² Doch während sich die übrigen Mitglieder des Rheinbundes beeilt hatten, gemäß dem bayerischen Vorbild noch rasch die Fronten zu wechseln,²³ drohte Sachsen nun die ganze Härte des Eroberungsrechts zu treffen. Allerdings war der Kampf gegen die napoleonische Hegemonie über Europa noch nicht entschieden:

Die Koalition Rußlands, Preußens, Österreichs und Großbritanniens, die 1813 entstanden war,²⁴ richtete sich weder gegen Frankreich allgemein noch die Revolution von 1789 an und für sich, ja lange Zeit sogar nicht einmal gegen Napoleon persönlich, sondern nur gegen dessen hegemoniale Hybris: Bis zum Frühjahr 1814 galt selbst der französische Kaiser den Verbündeten als möglicher Partner einer neuen europäischen Friedensordnung, die Frankreichs Größe erhalten, seine Vorherrschaft indes beseitigen sollte. Doch Napoleon wollte keine aus gegenseitiger Abhängigkeit resultierende Sicherheit, sondern eine aus einseitiger Kontrolle erwachsende Vorherrschaft.²⁵ Seine andauernde Unbelehrbarkeit belegte das Scheitern des Kongresses von Chatillon im Frühjahr 1814.²⁶ Daher unterzeichneten der britische Außenminister Robert Stewart Viscount Castlereagh, sein österreichischer Kollege Klemens Wenzel Graf von Metternich, der russische Gesandte Karl Robert Graf von Nesselrode und der preußische Staats-

²¹ Sachsen wurde vom 12.10.1813–8.11.1814 von einem russischen Generalgouverneur verwaltet und kam dann unter preußische Besatzung, was zunächst wie ein Präjudiz der endgültigen Entscheidung über das künftige Schicksal des Landes aufgefaßt werden konnte (vgl. Köttschke/Kretschmar (wie Anm. 14), S. 305–310 sowie Huber (wie Anm. 19), S. 509f. und 567.

²² Johann Georg (wie Anm. 20), S. 71–90.

²³ Huber (wie Anm. 19), S. 495f.

²⁴ Charles K. Webster, *The Foreign Policy of Castlereagh 1812–1815*. Britain and the Reconstruction of Europe, ND London 1963, S. 193–210; Karl Griewank, *Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/15*, 2. völlig Neubearb. Aufl. Leipzig 1954, S. 24–75; Henry A. Kissinger, *Das Gleichgewicht der Großmächte*. Metternich, Castlereagh und die Neuordnung Europas 1812–1822, ND Zürich 1986, S. 120–240; Paul W. Schroeder, *The Transformation of European Politics 1763–1848*, Oxford, New York 1994, S. 445–516.

²⁵ Ebd., S. 393–395.

²⁶ Charles Webster, *The Congress of Vienna 1814–1815*, ND London 1963, S. 43–45; Harold Nicolson, *Der Wiener Kongreß oder über die Einigkeit unter Verbündeten 1812–1822*, Zürich 1946, S. 92–102; Kissinger (wie Anm. 24), S. 241–246; Schroeder (wie Anm. 24), S. 498–501.

kanzler Karl August Fürst von Hardenberg am 1. März 1814 den Vertrag von Chaumont, der die gemeinsame Fortsetzung des Krieges sowie bereits Grundzüge der künftigen europäischen Nachkriegsordnung festlegte:²⁷ Neben anderen Bestimmungen war vorgesehen, Frankreich in den Grenzen vom 1. Januar 1792 samt einiger bereits vorher annektierter Enklaven zu erhalten und Deutschland in Form einer Konföderation unabhängiger Staaten zu organisieren. Obwohl die Verbündeten argwöhnten, daß Frankreich auch künftig ein Unruhefaktor in Europa bleiben werde, gegen den man sich sichern müsse, bekundeten ihre moderaten Friedensforderungen doch schon ihre Bereitschaft, das einmal besiegte Land nicht dauerhaft zu isolieren.²⁸ Dies ergab sich auch aus der Stoßrichtung des Vierbunds – sie zielte nicht gegen Frankreich insgesamt, sondern war faktisch eine „Anti-Napoleon-Koalition“²⁹: Der französische Kaiser galt jetzt als das entscheidende Hindernis auf dem Weg zur Wiederherstellung eines dauerhaften europäischen Friedens.

Mit der Abdankung Napoleons am 6. April 1814 war das primäre Kriegsziel der „Großen Allianz“ erreicht. Die Sieger – vor allem Zar Alexander I., der zusammen mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. als erster am 31. März 1814 in Paris einzog und sich in der Attitüde des großzügigen Befreiers gefiel, – erklärten sowohl den künftigen Ausschluß des Usurpators von der Regierung Frankreichs, als auch die politische und territoriale Integrität des Landes wie sein politisches Selbstbestimmungsrecht.³⁰ Im Hinblick auf die konkreten Bestimmungen des nun anstehenden Friedensvertrags gab es zunächst zwar erhebliche Meinungsunterschiede zwischen denen, die – vor allem Preußen – eine mehrjährige französische Besatzung erlebt hatten, und jenen – den Rest der Koalition –, welche

²⁷ Der Vertrag ist abgedruckt in Georges Frédéric de Martens (Hg.), *Supplément au recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. conclus par les puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec les puissances et états dans d'autres parties du monde depuis 1761 jusqu'à présent. Précédé de traités du XVIIIème siècle antérieurs à cette époque et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique de Mrs. Dupont et Rousset et autres recueils généraux de traités*, Bd. 5: 1808–1814 Avril inclusiv, Göttingen 1817, S. 683–688. Vgl. Webster, *Congress* (wie Anm. 26), S. 50f.; Kissinger (wie Anm. 24), S. 247–249.

²⁸ Vgl. Griewank (wie Anm. 24), S. 74.

²⁹ Bergeron/Furet/Koselleck (wie Anm. 4), S. 218. Eine formelle Absage an Verhandlungen mit Napoleon I. erfolgte allerdings erst nach dem Einzug der Alliierten in Paris, am 31.3.1814 (vgl. Pierre Rain, *L'Europe et la Restauration des Bourbons 1814–1818*, Paris 1908, S. 77).

³⁰ Erklärung Zar Alexanders I. in Paris am 31.3.1814. In: *Archives Parlementaires. De 1789 à 1860. Recueil Complet des Débats Législatifs & Politiques des Chambres Françaises. Deuxième série (1800 à 1860) (AP)*, T. XII: Du 31 Mars 1814 Au 1er Octobre 1814, Paris 1868, S. 7.

die Franzosen nur als militärische Gegner ansahen. Doch letztlich verschloß sich kein Verbündeter der vor allem von den beiden leitenden Staatsmännern der Koalition – Metternich und Castlereagh – propagierten Erkenntnis, daß die erstrebte dauerhafte Friedensordnung erforderte, Frankreich aufgrund seines machtpolitischen Gewichts auch weiterhin *einen der ersten Plätze im europäischen System*³¹ einzuräumen. Vorbedingung hierfür war allerdings – darin stimmten die Siegermächte ebenfalls überein –, daß Frankreich sich nach innen und außen wieder stabilisierte, daß seine innenpolitische Befriedung mit außenpolitischer Friedfertigkeit einherging. Nach anfänglichem Zögern anerkannte die „Große Allianz“, daß eine Inthronisation Ludwigs XVIII. für beides die beste Gewähr bot.³² Die äußerst milden Bestimmungen des Ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, der Frankreich die Grenzen von 1792 zusätzlich einiger päpstlicher Enklaven und deutscher Gebiete sowie die in ganz Europa geraubten Kunstschätze beließ, sollten die Restauration des Bourbonen festigen helfen.³³

Den umfassenden Anspruch der siegreichen Koalition, die eben nicht nur die Revolutionskriege beenden, sondern auch ein neues Europa, ein

³¹ Extrait du procès-verbal des conférences des puissances signataires du traité de Paris. Conférence du 12 juin 1815, zit. n. AP, T. XIV: Du 3 Décembre 1814 Au 9 Juillet 1815, Paris 1869, S. 329: *une des premières places dans le système européen*. Vgl. Reiner Pommerin, Das europäische Staatensystem zwischen Kooperation und Konfrontation 1739–1856, in: Helmut Neuhaus (Hg.), Aufbruch aus dem Ancien régime. Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, Köln – Weimar – Wien 1993, S. 79–99 (S. 95–98).

³² Rain (wie Anm. 29), S. 12–37, 52–57 und 74–84; E. J. Knappton, Some aspects of the Bourbon Restoration of 1814, in: The Journal of Modern History 6 (1934), S. 405–424; Enno E. Kraehle, Metternich's German Policy, Bd. 1: The Contest with Napoleon, 1799–1814, Princeton/New Jersey 1963, S. 313–315; Webster, The Foreign Policy of Castlereagh 1812–1815 (wie Anm. 24), S. 233–252; Guillaume de Bertier de Sauvigny, La Restauration, TB Paris 1974, S. 33–45; Philip Mansel, How Forgotten were the Bourbons in France between 1812 and 1814?, in: European Studies Review 13 (1983), S. 13–38; Jean Tulard, Frankreich im Zeitalter der Revolutionen 1789–1851 (Geschichte Frankreichs, Bd. 4), Stuttgart 1989, S. 289–296; Alexandra von Ilsenmann, Die Politik Frankreichs auf dem Wiener Kongreß. Talleyrands außenpolitische Strategien zwischen Erster und Zweiter Restauration (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, 16), Hamburg 1996, S. 41–59.

³³ Der Vertrag ist abgedruckt in: Comte de Angeberg (Hg.), Le Congrès de Vienne et les Traités de 1815. Précédé et suivi des Actes Diplomatiques qui s'y rattachent, Bd. 1, Paris o. J. [1863], S. 161–176. Zu den Verhandlungen und ihrem Ergebnis vgl. Walter Alison Phillips, The Confederation of Europe. A Study of the European Alliance, 1813–1823 as an Experiment in the International Organization of Peace, London usw. 1914, S. 85–97; Schnabel (wie Anm. 18), S. 535–540; Griewank (wie Anm. 24), S. 78–94, Bertier de Sauvigny, Restauration (wie Anm. 32), S. 67–69 und Ilsenmann (wie Anm. 32), S. 73–85.

funktionierendes europäisches Mächtesystem schaffen wollte, das dem Kontinent nach 25 Jahren revolutionärer und kriegerischer Wirren endlich wieder eine dauerhafte Friedensperiode bescheren sollte, dokumentierte Artikel XXXII des Friedensvertrags vom 30. Mai 1814. Er sah die Zusammenkunft eines Kongresses in Wien binnen vier Monaten vor und griff damit eine Überlegung auf, die sich bereits im englisch-russischen Vertrag vom 11. April 1805 niedergeschlagen hatte – der einst die 3. Koalition gegen Frankreich begründete – und von Castlereagh in der Tradition William Pitts d. J. seit seiner Ankunft auf dem Kontinent Ende 1813 gegenüber seinen Verbündeten nachdrücklich verfochten worden war.³⁴

Der Wiener Kongreß, der vom 18. September 1814 bis 9. Juni 1815 stattfand, war kein traditioneller Friedenskongreß vergleichbar denen in der Vergangenheit – in Nimwegen 1679, Utrecht/Rastatt/Baden 1714 oder Paris/Hubertusburg 1763 –, auf denen ein Friedensvertrag ausgehandelt worden war, denn dies war mit dem Ersten Pariser Frieden bereits geschehen. Vielmehr war er „ein europäischer Friedensvollzugskongreß“³⁵, der alle Beteiligten der vergangenen Kriege – also auch das besiegte Frankreich – versammeln sollte, um die noch ungelösten Probleme der politischen und territorialen Neuordnung Europas zu lösen und eine stabile Friedensordnung zu schaffen. Sein Programm umfaßte die bereits in früheren öffentlichen wie geheimen Abmachungen und zuletzt in den Pariser Friedensverträgen beschlossenen Regelungen bezüglich der Ausdehnung des Königreichs der Niederlande, der Schaffung eines Deutschen Bundes, der Verfassung für die Schweiz, der Freiheit der Schifffahrt auf internationalen Flüssen sowie des Verbots der Sklaverei. Hinzu traten indes als wichtigste Themen die konkreten territorialen Regelungen in Deutschland – u. a. in Sachsen – und Polen, die 32 Millionen Einwohner betrafen und bisher von den Alliierten weder in Paris noch beim anschließenden Besuch des russischen Zaren und des preußischen Königs sowie Metternichs im Juni/Juli 1814 in London geklärt werden konnten:³⁶ Gerade Deutschland und der umlie-

³⁴ Griewank (wie Anm. 24), S. 95–98; Wolf D. Gruner, Großbritannien, der Deutsche Bund und die Struktur des europäischen Friedens im frühen 19. Jahrhundert. Studien zu den britisch-deutschen Beziehungen in einer Periode des Umbruchs 1812–1820, Habil.-Schr. Universität München 1979, S. 56–268; Anselm Doering-Manteuffel, Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815–1856 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 28), Göttingen – Zürich 1991, S. 21–41; Schroeder (wie Anm. 24), S. 257–276.

³⁵ Huber (wie Anm. 19), S. 543f. (Hervorhebung im Original). Vgl. Webster, Congress (wie Anm. 26), S. 64f.

³⁶ Ebd., S. 61–72.

gende mitteleuropäische Raum „waren in ihrer staatlichen Gestaltung am meisten durcheinandergeschüttelt, zerrissen und vergewaltigt worden; ihre künftige Ordnung war ein Zentralproblem für die politische Zukunft Europas in allen seinen Teilen“.³⁷

Die französische Kongreßdiplomatie sollte insbesondere von der sächsisch-polnischen Frage profitieren, welche die politischen Gespräche der vier Siegermächte über Monate dominierte und beinahe zum Bruch ihrer Allianz geführt hätte:³⁸ Preußen hatte sich in den Verträgen von Kalisch vom 28. Februar 1813, Reichenbach vom 14. Juni 1813 sowie Teplitz vom 9. September 1813 die Zustimmung Rußlands, Österreichs und Großbritanniens zur Wiederherstellung seines Staatsgebiets im statistischen Umfang des Status quo ante von 1805 gesichert. Dabei hatte bereits Zar Alexander I. angeregt, Preußen möge gegen den Verzicht auf seine ehemaligen polnischen Provinzen Sachsen annektieren. Dies erlaubte dem Land – wie auch nord- und westdeutsche Patrioten argumentierten –, sich als rein deutscher Staat zu festigen und seinen deutschen Führungsanspruch zu untermauern. Der König von Sachsen und Großherzog von Warschau, Friedrich August I., arbeitete einem solchen Bestreben schließlich durch seine unglückliche Kriegsbeteiligung an der Seite Napoleons 1813 zu. Nun reklamierten die Preußen im Einverständnis mit Alexander das Eroberungsrecht für sich und wollten sich ganz Sachsen aneignen, Friedrich August I. hingegen dafür an anderer Stelle, in Italien, in Westfalen oder auf dem linken Rheinufer – allerdings völlig unzureichend –, entschädigen. Vor allem Österreich unter Kaiser Franz I. lehnte dieses Ansinnen allerdings ab: Mit Sachsen erhielt Preußen das Glacis des Habsburgerreiches; auch widersprach die Absetzung einer der ältesten deutschen Dynastien der monarchischen Legitimität und damit dem konservativen Prinzip der österreichischen Politik. Indes war zumindest Metternich bereit, solche Bedenken hintanzustellen und wie Castlereagh ein Bündnis mit Preußen gegen das noch viel bedenklichere Expansionsstreben der russischen Politik zu schließen. Hierbei handelte es sich um den Wunsch des Zaren, Polen zu annektieren.

³⁷ Griewank (wie Anm. 24), S. 41.

³⁸ Walter Kohlschmidt, Die sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß und die sächsische Diplomatie dieser Zeit, Diss. Phil. Leipzig 1930; Klotilde von Olshausen, Die Stellung der Großmächte zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß und deren Rückwirkung auf die Gestaltung der preußischen Ostgrenze, Diss. Phil. München 1933; Griewank (wie Anm. 24), S. 193–292; Heinz Duchhardt, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß (Erträge der Forschung, Bd. 56), Darmstadt 1976, S. 135–141; Peter Burg, Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem, München 1984, S. 9–29; Huber (wie Anm. 19), S. 564–568 und Ilsemann (wie Anm. 32), S. 170–184.

Seit Anfang 1813 verfolgte Alexander I. den Plan, das von Napoleon 1807 gebildete Großherzogtum Warschau als Königreich mit eigener Verfassung mit dem russischen Anteil aus den früheren Teilungen Polens zu vereinen und seinem Reich anzugliedern. Dieser Vorsatz entsprach vordergründig der selbst proklamierten Befreiungsmission des Zaren, bereitete aber faktisch eine russische Hegemonie in Mitteleuropa vor: „Der Plan war in seiner unbestimmten Ausdehnung ebenso drückend und gefährlich für die Mächte Mitteleuropas, wie er dem Ziel einer auf dem Gleichgewicht beruhenden Neuordnung widersprach, um so mehr als der Zar jede Einschränkung und Präzisierung gegenüber den Verbündeten verweigerte“.³⁹ Dabei beunruhigte Metternich am meisten Alexanders Absicht, den polnischen Königstitel anzunehmen und eine Verfassung einzuführen, denn er fürchtete um die Sprengkraft dieser konstitutionellen und nationalen Ideen für den Rest des Kontinents und unterstellte, daß Rußland sie ausnutzen werde, um seine Vorherrschaft noch weiter auszubauen. Vordergründig konnte sich Österreich – wie auch Preußen – gegenüber dem Zaren als ehemaliger Partner Rußlands in den drei Teilungen Polens auf ein Mitspracherecht bei der Verwirklichung seines Plans berufen, allerdings war die Rechtslage kompliziert:

Preußen hatte im preußisch-russischen Vertrag zu Kalisch vom Februar 1813 zwar grundsätzlich die Wiederherstellung seines Territoriums in den Grenzen von 1806 verabredet, im Osten aber nur ein Verbindungsstück zwischen Schlesien und Ostpreußen gefordert, also – vorbehaltlich einer Entschädigung in Norddeutschland – bereits auf einen Großteil seiner früher erworbenen polnischen Gebiete verzichtet. Österreich wiederum hatte einerseits in der Geheimkonvention von Reichenbach vom Juni 1813 mit Rußland und Preußen die Teilung des Herzogtums Warschau ausgemacht, andererseits aber im Allianzvertrag von Teplitz vom September 1813 in dieser Frage nur noch auf eine einvernehmliche Regelung zwischen den Verbündeten gedrungen, was zumindest Zar Alexander I. so interpretierte, daß Österreich grundsätzlich bereit sei, auf seinen Teil Polens zugunsten einer territorialen Entschädigung an anderer Stelle zu verzichten.

Frankreich durfte zwar am Wiener Kongreß teilnehmen, doch hatte man seinem Vertreter lediglich eine Zuschauerrolle zugeordnet – der erste Geheimartikel des Pariser Friedens räumte den vier Siegermächten ein alleiniges Entscheidungsrecht in allen noch offenen Fragen der territorialen und politischen Neuordnung Europas ein.⁴⁰ Indes sollte es dem ebenso klug wie glücklich agierenden Talleyrand, der sein Land auf dem Kongreß ver-

³⁹ Griewank (wie Anm. 24), S. 200.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 96.

trat, kraft persönlichen Geschicks, vor allem aber dank günstiger Umstände gelingen, schließlich doch eine aktive Rolle zu spielen – zunächst als scheinbar uneigennütziger Vertreter der „Kleinen“ auf dem Kongreß, schließlich gar als notwendiger Partner der „Großen“, zumal Frankreichs Rolle *die einfachste und schönste*⁴¹ war: Für sich selbst verlangte es nichts mehr, denn der Erste Pariser Frieden hatte seinen territorialen Besitzstand endgültig festgelegt. Daher konnte es sich auf die Wahrung des europäischen Gleichgewichts sowie die Überwachung der territorialen Forderungen der übrigen Mächte beschränken.⁴² Dies ging bereits aus Talleyrands selbst formulierten Instruktionen vom 20. September 1814 hervor.

Sie verdeutlichten zum einen das französische Interesse an der Beteiligung wie Stärkung der für Frankreich nützlichen – weil das Wachstum der übrigen Großmächte begrenzenden – Klein- und Mittelstaaten und entfaltet zum anderen jene Prinzipien des öffentlichen Rechts, der Legitimität und des Gleichgewichts, die der französische Delegierte dann in Wien ebenso virtuos wie letztlich erfolgreich umzusetzen vermochte.⁴³ Dazu versuchte Talleyrand, das bisher international vorherrschende wertneutrale Konvenienzprinzip abzuwandeln zugunsten eines Territorialabgleichs, der sowohl die Prämissen des Kräftegleichgewichts in Europa, als auch des *droit public*, des öffentlichen Rechts, und damit der Legitimität berücksichtigte.

Für ihn war eine vollkommene Kräftebalance aller Staaten nicht möglich, letztlich aber auch unnötig. Entscheidend sei – führte er in den Instruktionen aus –, daß ein Gleichgewicht bestehe zwischen der wechselseitigen Verteidigungs- oder Angriffskraft der einzelnen politischen Gebilde.

⁴¹ Denkschrift Friedrich von Gentz vom 12.2.1815. In: Richard Metternich-Winneburg (Hg.), *Aus Metternich's nachgelassenen Papieren*, Teil 1: Von der Geburt Metternich's bis zum Wiener Congreß 1773–1815, Bd. 2, Wien 1880, S. 473–502 (S. 479): *le plus simple et le plus beau de tous*.

⁴² Vgl. Philipps (wie Anm. 33), S. 98–120; Griewank (wie Anm. 24), S. 118–258; Kissinger (wie Anm. 24), S. 274–334; Duchhardt, Gleichgewicht (wie Anm. 38), S. 127–196; Karl-Heinz Bender, Die französische Außenpolitik auf dem Wiener Kongreß, in: ders./Klaus Berger/Mario Wandruszka (Hg.), *Imago Linguae. Beiträge zur Sprache, Deutung und Übersetzen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Fritz Paepcke*, München 1977, S. 45–59 und Ilsemann (wie Anm. 32), S. 87–263.

⁴³ Die Instruktionen sind französisch abgedruckt in: De Angeberg (wie Anm. 33), S. 215–238; eine deutsche Übersetzung findet sich in: Klaus Müller (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses 1814/1815 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 25)*, Darmstadt 1986, S. 121–144. Zu den genannten Prinzipien vgl. Griewank (wie Anm. 24), S. 137–144; Bender (wie Anm. 42) und Ilsemann (wie Anm. 32), S. 88–141.

Im Idealfall entspreche das Minimum an Widerstandskraft des kleinsten Staates dem Maximum an Angriffskraft des größten. Dieser Zustand sei aber unerreichbar, da kleinere Staaten selbst in Bündnissen untereinander nie dieselbe Stärke wie ein gleichgroßer Einheitsstaat gewinnen könnten. Folglich sei das europäische Gleichgewicht immer Schwankungen unterworfen und könne nur so lange aufrechterhalten werden, wie die Großmächte sich vom Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit leiten ließen. Somit war das Gleichgewicht für Talleyrand nicht eine rein mechanische Angelegenheit, sondern auch eine Frage der politischen Moral. Überdies gab er zu bedenken, daß Europa aus Großmächten wie kleineren Ländern bestehe, sich das europäische Gleichgewicht also nicht aus einfachen Elementen zusammensetze, sondern aus regionalen Teilgewichtssystemen, die aus Ländern unterschiedlicher Größe gebildet würden. Konkret bedeutete dies für ihn, Sachsen – an dessen Schicksal Ludwig XVIII. als Sohn einer sächsischen Prinzessin, einer Tante Friedrich Augusts I., zudem persönlichen Anteil nahm – und Neapel – wo mit Joachim Murat noch ein Schwager Napoleons als latente Provokation der legitimistischen Gefühle des bourbonischen Königshauses herrschte – an ihre alten Herrscher zurückzugeben.⁴⁴ Außerdem sollten Hegemonialbestrebungen insbesondere der anderen kontinentalen Großmächte verhindert werden – eine österreichische Dominanz der italienischen Halbinsel ebenso wie eine preußische Vorherrschaft in Deutschland, wo ein restauriertes sächsisches Königtum zusammen mit Österreich und eine Bundesverfassung den von Talleyrand unterstellten Expansionsdrang Preußens ausgleichen sollten. Auch der russische Besitz ganz Polens mußte seiner Ansicht nach das europäische Gleichgewicht erschüttern, dehnte es die Grenzen des Zarenreiches doch bis zur Oder aus und vermehrte seine europäische Bevölkerung auf 44 Millionen Menschen. Statt dessen sollte der Zustand der letzten Teilung wiederhergestellt werden, zumal dies den preußischen Ansprüchen auf ganz Sachsen den Boden entziehen würde.

Der herkömmlichen Billigkeit des Siegerrechts, aus der sowohl Rußland als auch Preußen angesichts ihres militärischen Erfolges einen Anspruch auf Annexionen in Polen und Sachsen ableiteten, setzte Talleyrand jedoch nicht nur Gleichgewichtserwägungen entgegen, sondern auch die Legitimität der ererbten oder vertragsmäßig bereits gesicherten Monarchien als Wahrzeichen des „öffentlichen Rechts“ und damit der wahren *convenance*: *Die Völker Europas leben untereinander nicht allein nach dem moralischen oder nach dem Naturgesetz; es giebt noch ein anderes, von*

⁴⁴ Griewank (wie Anm. 24), S. 104–106.

*ihnen selbst gegebenes Gesetz, das dem ersteren die ihm fehlende Bestätigung verleiht, nämlich ein durch gegenseitige ausdrückliche, oder stillschweigende Übereinkunft, durch langjährigen allgemeinen Gebrauch festbegründetes Gesetz: das öffentliche Recht. In diesem Recht giebt es zwei politische Grundregeln: die erste, daß die Landeshoheit nicht durch die einfache Thatsache der Eroberung erworben werden kann, sofern der besiegte Herrscher sie nicht an den Eroberer überträgt; und die zweite, daß eine Landeshoheit, also auch das Recht, das den Besitz derselben voraussetzt, für die übrigen Staaten nicht existiert, solange sie dieselben nicht anerkannt haben. [...] Ist also die Übertragung durch den Herrscher selbst unmöglich [weil der Souverän auf sein Recht verzichtet hat, ohne einen Nachfolger einzusetzen oder weil er ohne Erben stirbt, R. M.], so muß sie unter allen Umständen ergänzt werden, und das kann nur durch die Bestätigung von seiten Europas geschehen.*⁴⁵ Selbst ein Souverän, dessen Land erobert worden sei, bleibe so lange Herrscher, bis er auf sein Recht formell verzichtet habe – dies gelte auch für Friedrich August I., der einen eigenen Vertreter nach Wien schicken und zudem in Freiheit gesetzt werden müsse, um eine gültige Entscheidung über eine Abtretung von Teilen seines Territoriums fällen zu können.

Hinter diesen Forderungen verbarg sich einerseits das Kalkül, aufgrund der im Ersten Pariser Frieden zwangsweise verordneten eigenen Verkleinerung und der unangreifbaren Stellung der maritimen „Weltmacht“ Großbritannien zumindest die Vergrößerungs- oder gar Vorherrschaftsbestrebungen der anderen kontinentalen Großmächte Rußland, Österreich und Preußen zu begrenzen: „Gleichgewichtspolitik war demnach zur einzigen für Frankreich noch möglichen Form der Machtpolitik geworden“.⁴⁶ Insofern versuchte Talleyrand aus der besonderen französischen Not eine allgemeine europäische Tugend zu machen: „Er setzte damit moralische Waffen ein, die dem momentan Schwächeren erlaubten, Eroberungsrechte der Sieger in Frage zu stellen und die Rückkehr zu alten Machtverhältnissen zu fordern [...]“.⁴⁷ Eine solche Politik entsprach indes nicht nur Frankreichs Machtpotential, sondern bot ihm überdies die Möglichkeit, Anschluß zu finden an Großbritannien und Österreich, die ähnlichen Vorstellungen anhängen – wenngleich aus anderen Gründen: England bedurfte der Ruhe auf dem Kontinent, um ungestört seine Überseehegemonie ausbauen zu können, während die Habsburgermonarchie unter Metternich in einem ausbalancierten europäischen Mächtesystem auf eine informelle Vormacht-

⁴⁵ Zit. n. Müller (Hg.) (wie Anm. 43), S. 122f.

⁴⁶ Bender (wie Anm. 42), S. 50. Vgl. Griewank (wie Anm. 24), S. 115.

⁴⁷ Ebd., S. 140.

stellung hoffte. Außerdem konnte sich Frankreich den kleinen Mächten als Stütze andienen, und tatsächlich baten nicht nur der sächsische König, sondern auch der bayerische Monarch Maximilian I. sowie der hannoveranische Staats- und Kabinettsminister Ernst Graf Münster-Ledenburg bereits im Vorfeld des Kongresses um französische Hilfe bei der Durchsetzung ihrer territorialen Ansprüche, zumal sie gleich Frankreich eine preußische Vorherrschaft ebenso verhindern wollten wie eine starke deutsche Bundesorganisation.⁴⁸ Langfristig hoffte Talleyrand sogar, die Siegerkoalition sprengen zu können; deshalb hatte er sich seinen britischen und österreichischen Kollegen Castlereagh und Metternich bereits im Sommer 1814 – allerdings vergeblich – als Verbündeter in der Polen-Frage angeboten.⁴⁹

Als Talleyrand Ende September 1814 in Paris ankam, mußte er feststellen, daß die übrigen Großmächte seinem Land trotz seiner eigenen weitreichenden Ambitionen *eine gänzlich passive Rolle*⁵⁰ zugedacht hatten: *Der Geist der Koalition hatte den Frieden überlebt und schien noch an Stärke gewonnen zu haben.*⁵¹ Folglich stellten er und der Rest der französischen Delegation in den ersten Monaten faktisch *ein Nichts*⁵² dar. Die Minister der vier Siegermächte waren bereits Mitte September in Wien eingetroffen und hatten ihre Gespräche über die Organisation der anstehenden Verhandlungen aufgenommen.⁵³ Dabei waren sie übereingekommen, daß dem Kongreß formell ein Rat der sechs Großmächte – neben den vier Siegermächten noch Frankreich und Spanien – vorstehen sollte, faktisch indes – wie indirekt bereits im Geheimartikel des Ersten Pariser Friedens vorgesehen – lediglich ihrer Konferenz. Dies wurde auf preußisches Betreiben in einem Protokoll vom 22. September bzw. einem zusätzlichen Separatprotokoll vom 23. September festgelegt.⁵⁴ Der Versuch, Frankreich daran zu

⁴⁸ Vgl. Instruktion König Max I. Joseph für Wrede vom 24.9.1814. In: Müller (Hg.) (wie Anm. 43), S. 158–171 (S. 171) und Griewank (wie Anm. 24), S. 99.

⁴⁹ Ebd., S. 100–104; Webster, Congress (wie Anm. 26), S. 71f.; Ilseman (wie Anm. 32), S. 148–153.

⁵⁰ Aufzeichnung Talleyrands für Ludwig XVIII. vom Mai 1815: Congrès de Vienne, in: M. G. Pallain (Hg.), Correspondance inédite du prince de Talleyrand et du Roi Louis XVIII pendant le congrès de Vienne, Paris 1881, S. 430–436 (S. 430): *un rôle entièrement passif*.

⁵¹ Ebd., S. 431: *L'esprit de la coalition avait survécu à la paix, et semblait même avoir acquis de nouvelles forces*.

⁵² Denkschrift Friedrich von Gentz vom 12.2.1815. In: Metternich-Winneburg (Hg.) (wie Anm. 41), S. 473–502 (S. 480): *une nullité*.

⁵³ Webster, Congress (wie Anm. 26), S. 79–84; Griewank (wie Anm. 24), S. 145–150; Ilseman (wie Anm. 32), S. 153–156.

⁵⁴ Beide Schriftstücke sind abgedruckt in: Pallain (Hg.) (wie Anm. 50), S. 340–346.

hindern, etwaige Meinungsverschiedenheiten der vier Großmächte auszunutzen, um sich in deren Direktorium zu drängen, war dabei offensichtlich – schließlich mußte dies Preußen am meisten schaden: „Preußen [...] war die einzige der großen Mächte, die nicht nur auf Wiederherstellung, sondern auf mittelbare oder unmittelbare Vergrößerung drängen mußte, wenn es die im 18. Jahrhundert errungene Rolle einer erstrangigen Macht weiterspielen wollte [...]“.⁵⁵ Somit war Frankreich sein Gegenspieler schlechthin und erschien in Berlin schon bald *als das ärgerlichste Hindernis für die ehrgeizigen Hoffnungen Preußens*.⁵⁶ Die Regelungen über den Deutschen Bund wiederum wurden einem Ausschuß der fünf deutschen Großstaaten – Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover – übertragen.⁵⁷ In der Frage der endgültigen Organisation des gesamten Kongresses hatte es keine Einigung gegeben; sie war bis zur Ankunft der französischen und spanischen Delegierten vertagt worden.

Am 30. September wurde Talleyrand zusammen mit dem spanischen Minister Don Pedro Labrador erstmals zu einer Konferenz mit den Vertretern der vier Großmächte gebeten. Der französische Außenminister widersprach hierbei entschieden dem Alleinvertretungsanspruch der vier Mächte und verlangte, diese Frage dem zum 1. Oktober erstmals zusammenzurufenden gesamten Kongreß vorzulegen.⁵⁸ Zwar räumte er die Notwendigkeit einer Leitungsinstanz ein, doch konnte diese seiner Meinung nach nur aus den acht Mächten – einschließlich Portugals und Schwedens – bestehen, welche die Pariser Friedensverträge unterzeichnet und damit den Kongreß überhaupt erst ins Leben gerufen hatten. Dem stimmten die vier Großmächte schließlich zu, beharrten indes darauf, die Einberufung einer Generalversammlung noch solange hinauszuzögern, bis sie die anstehenden Fragen geklärt hatten. Hiergegen verwahrte sich Talleyrand wiederum, wobei er sich geschickt der Unterstützung der kleineren deutschen Staaten zu versichern wußte. Letztlich mußte er allerdings einer Vertagung der Konferenz bis zum 1. November zustimmen – eine Niederlage, die seine erfolgreiche Erweiterung der formellen Führungsgremiums auf acht – statt der ursprünglichen sechs – Mächte sowie der von ihm durchgesetz-

⁵⁵ Griewank (wie Anm. 24), S. 112.

⁵⁶ Caraman an Jaucourt am 26.11.1814. Archives du Ministère des Affaires Etrangères (AMAE). Correspondance politique (CP) Prusse 253: 1814–1815, Fol. 55r–56v (55r); *comme l'obstacle le plus fâcheux aux espérances ambitieuses de la Prusse*.

⁵⁷ Vgl. Huber (wie Anm. 19), S. 543–563 zu Bildung und Arbeit des „Deutschen Ausschusses“.

⁵⁸ Webster, Congress (wie Anm. 26), S. 84–92; Griewank (wie Anm. 24), S. 150–153; Ilsemann (wie Anm. 32), S. 158–167.

te explizite Bezug auf das „öffentliche Recht“ zur Abwehr des reinen Eroberungsrechts in der Einladung nicht kaschieren konnten, zumal es bei der primären Entscheidungshoheit der vier Siegermächte blieb – dies war noch keine „diplomatische Meisterleistung“⁵⁹.

Als sich Ende Oktober das Komitee der acht Mächte traf, um erneut die weitere Organisation des Kongresses zu diskutieren, konnte sich der französische Delegierte abermals nicht mit seinen Vorschlägen durchsetzen. Das Komitee der acht Mächte wurde ohne weitere Legitimierung als formelles Leistungsorgan eingesetzt; die Ausarbeitung der Bundesverfassung blieb Aufgabe des Deutschen Komitees, das auch die Beschlüsse über die Territorialordnung Deutschlands vorbereiten sollte; zusätzlich nominierten die vier Mächte Komitees für die Schweizer Angelegenheiten. Die Hauptstreitfrage des Kongresses indes – die sächsisch-polnische Frage – wurde nicht in einem eigenen Gremium, sondern nur in Form von Gesprächen, Briefwechseln und dem Austausch von Denkschriften zwischen den Vertretern der vier Mächte erörtert. Folglich war Talleyrands Bilanz nach zweimonatigen Gesprächen mager, er selber gegenüber den Vertretern der übrigen vier Großmächte ziemlich isoliert, zumal er versuchte, Druck auf sie auszuüben, indem er sich durch eine kompromißlose Haltung zugunsten Friedrich Augusts I. in der sächsischen Frage die Sympathien zumindest eines Teils der kleineren Staaten auf dem Kongreß sicherte.⁶⁰ Immer wieder lancierte er Schreiben, Denkschriften und Zeitungsartikel, in denen die Recht- wie die Zweckmäßigkeit einer preußischen Annexion ganz Sachsens bezweifelt wurden und die den Umstand zu kompensieren versuchten, daß Friedrich August auf dem Wiener Kongreß nicht durch einen offiziellen Unterhändler vertreten war.⁶¹

Nicht seine propagandistischen und prozeduralen Störmanöver, sondern erst der Territorialstreit der vier Siegermächte über Sachsen und Polen lie-

⁵⁹ Ebd., S. 161.

⁶⁰ Vgl. Webster, Congress (wie Anm. 26), S. 91. Zur Politik der kleineren Staaten auf dem Wiener Kongreß vgl. Michael Hundt, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Bd. 164), Mainz 1996. Zu deren keineswegs eindeutiger Haltung in der sächsischen Frage vgl. ebd., S. 165–167 sowie ders. (Hg.), Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815 (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Bd. 15), Hamburg 1996, Dok. 126–130, S. 553–567.

⁶¹ Vgl. a. Ferdinand Troška, Die Publizistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß (Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte, Bd. 27), Diss. Phil. Halle 1891 und Kohlschmidt (wie Anm. 38), S. 8–46. Der sächsische König hatte zwar im August 1814 Friedrich Albert Graf von Schulenburg-Klosterode mit der Ver-

ferte Talleyrand allerdings eine handfeste Möglichkeit, Frankreichs Status auf dem Kongreß aufzuwerten:⁶² Mitte Dezember gerieten die sächsisch-polnischen Gespräche der vier Mächte in eine Sackgasse, nachdem Preußen aufgrund einer persönlichen Intervention Alexanders I. bei Friedrich Wilhelm III. die bisherige Front mit England und Österreich gegen die russischen Polen-Pläne verlassen hatte und die einstige Siegerkoalition in zwei sich feindlich gegenüberstehende Staatengruppen zerfallen war – die auf ihr Eroberungsrecht beharrenden Russen und Preußen einerseits sowie die hiergegen nach Maßgabe des europäischen Gleichgewichts opponierenden Briten und Österreicher andererseits. Diese lehnten nun auch endgültig eine preußische Totalannexion Sachsens ab, da Preußen ihnen seine Unterstützung in der polnischen Frage verwehrte. Daraufhin suchte zunächst Metternich Mitte Dezember den Kontakt zu Talleyrand. Jetzt zahlte sich die bisherige zwangsverordnete Zurückhaltung des französischen Delegierten, sein Bekenntnis zur eigenen Saturiertheit und zum europäischen Gleichgewicht aus.⁶³ Talleyrand hatte den Alliierten die außenpolitische Maxime Ludwigs XVIII., *der Frieden ist das Ziel aller meiner Wünsche*⁶⁴, glaubwürdig vermitteln können. Zudem argumentierte er in der sächsischen Frage nun nicht mehr legalistisch, sondern konzilient: Er verlangte nicht länger, die Herrschaft Friedrich Augusts I. vollständig zu restaurieren, sondern war zu begrenzten Abtretungen sächsischen Gebiets – notfalls auch ohne Zustimmung des Königs – bereit, zumal er auch das britisch-österreichische Kalkül akzeptierte, derzufolge die polnische Frage, also die Verhinderung einer weiteren Westverschiebung Rußlands, weit bedeutsamer sei als der Streit um Sachsen. Überdies forderte der französische Gesandte lediglich Zugeständnisse in der Frage einer Ablösung Murats in Neapel, die ihm Österreicher und Briten auch zusagten.

Schließlich betrieb Castlereagh Ende Dezember die Zulassung eines französischen Vertreters – Emmerich Josef Herzog von Dalbergs – in das von

tretung seiner Interessen auf dem Kongreß beauftragt und konnte auch auf die Hilfe seines Bruders, Prinz Anton, sowie dessen Frau Maria Theresie, einer Schwester des österreichischen Kaisers Franz II., sowie einiger anderer Fürsten und Diplomaten in Wien zählen, doch die Siegermächte bezogen Schulenburg erst in der Endphase der Verhandlungen über die sächsische Frage, im April/Mai 1815, formell ein (vgl. Johann Georg (wie Anm. 20), S. 80–82 und Kohlschmidt (wie Anm. 38), S. 87–162.

⁶² Webster, Congress (wie Anm. 26), S. 125–134; Griewank (wie Anm. 24), S. 211–251; Huber (wie Anm. 19), S. 568–572; Ilsemann (wie Anm. 32), S. 184–212.

⁶³ Vgl. Talleyrand an Ludwig XVIII. am 25.11.1814. In: Pallain (Hg.) (wie Anm. 50), S. 137–150 (S. 138).

⁶⁴ Ludwig XVIII. an Talleyrand am 26.11.1814, in: ebd.; S. 150–152 (S. 151): *La paix est l'objet de tous mes vœux.*

ihm vorgeschlagene statistische Komitee, das Umfang und Bevölkerungszahl der umstrittenen Gebiete genau berechnen sollte. Zar Alexander I. wiederum verlangte am 24. Dezember wegen der Ausweglosigkeit der seit drei Monaten laufenden informellen Polen-Gespräche, den Streitpunkt fortan im Rahmen offizieller Treffen der vier Großmächte zu behandeln. In den beiden ersten Sitzungen des nun formell konstituierten Komitees der vier Großmächte vom 29. und 30. Dezember 1814 drang Castlereagh dann auf die Einbeziehung eines französischen Vertreters. Dies, argumentierte er, erleichtere es, den sächsischen König für eine Territorialregelung zu gewinnen, während die polnische Frage weiter nur Thema der Gespräche der Siegermächte sein sollte. Nachdem die Russen dem zugestimmt hatten, mußten auch die Preußen ihren Widerstand aufgeben. In der entsprechenden Sitzung vom 31. Dezember 1814 verstieg sich Hardenberg allerdings auch zu einer Kriegsdrohung, sollte dem preußischen Anspruch auf ganz Sachsen nicht entsprochen werden. Daraufhin schloß der erboste Castlereagh am 3. Januar 1815 ein Geheimbündnis mit Metternich und Talleyrand, in dem sich Großbritannien, Österreich und Frankreich militärischen Beistand zusicherten, wenn sie wegen ihrer gemeinsamen Vorschläge angegriffen werden sollten; Hannover, Bayern und die Niederlande sollten beitreten, was bald darauf auch geschah.⁶⁵ Für Frankreich stellte diese Entwicklung des sächsisch-polnischen Territorialstreits der Siegermächte einen Glücksfall dar, für den Kongreß markierte der Vertrag vom 3. Januar einen „Wendepunkt“⁶⁶, der allerdings nur erneut bewies, daß der Verlierer der Revolutionskriege durch den Ersten Pariser Frieden zwar wieder auf europäisches Normalmaß zurechtgestutzt worden war, aber weiterhin als legitimes Mitglied der Staatengemeinschaft und akzeptabler Bündnispartner galt.

Talleyrands Hoffnung auf ein Auseinanderbrechen der Siegerkoalition hatte sich – wenngleich ohne eigenes Zutun – erfüllt, ja Frankreich war sogar in ein Bündnissystem mit zwei Mächten der „Großen Allianz“ eingebunden, wie der französische Delegierte König Ludwig XVIII. am 4. Januar 1815 enthusiastisch mitteilte: *Die Koalition ist aufgelöst, und dies für immer. Frankreich ist nicht nur nicht mehr isoliert in Europa, sondern Eure Majestät besitzt bereits ein Bündnissystem, daß wohl 50 Jahre Verhandlungen Ihr nicht hätten geben können. Sie befindet sich im Einklang mit zwei der größten Mächte, drei zweitrangigen Staaten und bald allen Ländern, die anderen Prinzipien und anderen Maximen als den revolutionären Prinzipien und Maximen folgen. Sie wird wahrhaftig der Führer und die*

⁶⁵ Der Text ist abgedruckt in: De Angeberg (wie Anm. 33), S. 589–592.

⁶⁶ D u c h h a r d t, Gleichgewicht (wie Anm. 38), S. 140.

Seele dieser Union sein, die zur Verteidigung der Grundsätze gebildet worden ist, die Sie als erste verkündet hat.⁶⁷ Ein weiterer Beweis des gestiegenen Ansehens des bourbonischen Frankreichs war die feierliche Messe anlässlich des Jahrestages der Enthauptung Ludwigs XVI. am 21. Januar 1815 im Stefansdom, an dem alle in Wien anwesenden ausländischen Staatsmänner und Monarchen teilnahmen.⁶⁸ Somit war die statusrechtliche Aufwertung Frankreichs im Januar 1815 offensichtlich, zumal das zur Lösung der sächsisch-polnischen Frage berufene Komitee der fünf Großmächte jetzt zum eigentlichen leitenden Organ des gesamten Kongresses wurde – weswegen der anpassungsfähige französische Unterhändler im übrigen auch nicht mehr auf seiner alten Forderung nach Einberufung des gesamten Kongresses, einschließlich aller Kleinstaaten, beharrte.⁶⁹ Aber Talleyrand übertrieb sicher die Bedeutung des Abkommens, wenn er es als Beginn eines neuen dauerhaften Bündnissystems, gar unter französischer Ägide, deutete.

Österreich und Großbritannien blieben an einer Einigung mit Rußland und Preußen interessiert – für sie war die Defensivallianz vom 3. Januar ein ad hoc-Bündnis zur Durchsetzung einer konkreten Forderung. Zudem hatte Frankreich mit dem Vertrag noch einmal anerkennen müssen, daß grundsätzlich der Erste Pariser Frieden die zukünftigen Grenzen Europas regelte, Frankreich also weiterhin keine Möglichkeit besaß, die Beschlüsse der vier Siegermächte zu diskutieren. Auch war die Tripel-Allianz weniger eine ernstgemeinte militärische Drohung als „ein politisches Einkreisungsmanöver“:⁷⁰ „Kein Land war zu dieser Zeit so friedensbedürftig wie England, keines so kriegsunfähig wie Frankreich unter der unbefestigten Bourbonenherrschaft, zumal wenn es nicht unmittelbar um die Wiedereroberung der Rheingrenze ging, und auch Österreich konnte kaum den Wunsch zu einer bewaffneten Auseinandersetzung haben, in der es zunächst Preußen und Rußland ziemlich allein gegenübergestanden hät-

⁶⁷ Pallain (Hg.) (wie Anm. 50), S. 184–189 (S. 185): *La coalition est dissoute, et elle l'est pour toujours. Non seulement la France n'est plus isolée en Europe, mais Votre Majesté a déjà un système fédératif tel, que cinquante ans de négociations ne sembleraient pas pouvoir parvenir à le lui donner. Elle marche de concert avec deux des plus grandes puissances, trois Etats de second ordre, et bientôt tous les Etats qui suivent d'autres principes et d'autres maximes que les principes et les maximes révolutionnaires. Elle sera véritablement le chef et l'âme de cette union, formée pour la défense des principes qu'elle a été la première à proclamer.*

⁶⁸ Ilsemann (wie Anm. 32), S. 209.

⁶⁹ Webster, Congress (wie Anm. 26), S. 92–95.

⁷⁰ Griewank (wie Anm. 24), S. 249.

te“.⁷¹ Indes war auch der Zar nicht bereit, die preußische Annexion Sachsens kriegerisch auszutragen, und die Preußen wiederum waren zu schwach, ihre Forderung allein durchzusetzen. Somit stand einem Kompromiß nichts mehr im Wege:

Bereits auf ihrer Sitzung vom 7. Januar 1815 vereinbarten die „Großen Fünf“ prinzipiell eine Teilung Sachsens; eine endgültige Einigung jedoch, die Preußen die ganze nördliche Hälfte des sächsischen Territoriums mit rund zwei Fünfteln seiner Bevölkerung sowie Gebiete auf dem linken Rheinufer zusprach, wurde erst nach längerem Feilschen Anfang Februar erzielt. König Friedrich August I., der Ende des Monats zu abschließenden Verhandlungen nach Preßburg geladen worden war, stimmte dem Kompromiß jedoch erst Mitte Mai unter dem ultimativen Druck der Großmächte zu, womit formell der Kriegszustand Sachsens mit der Siegerkoalition beendet war und das preußische Besatzungsregime aufgehoben wurde.⁷² Auch in der polnischen Frage einigte man sich nun: Rußland erhielt das ehemalige Großherzogtum Warschau, das der Zar in Personalunion als „König von Polen“ regieren sollte, und trat dafür die vier ostgalizischen Kreise an Österreich ab, während Preußen das Posener Land bis zur Prosna erhielt und Krakau eine Freie Stadt wurde. Anschließend verhandelte der Fünferausschuß noch über die künftigen Grenzen Österreichs, Hollands, Hannovers und Bayerns. Die italienische Frage konnte ebenfalls bald geregelt werden, da Ludwig XVIII. Ende Februar gegen die Zusage einer baldigen Vertreibung Murats in eine österreichische Vorherrschaft in Norditalien einwilligte.

In zwei ausführlichen Berichten an Ludwig XVIII. vom Mai bzw. Juni 1815 hob Talleyrand die starke Mitwirkung der französischen Delegation an den Ergebnissen des Wiener Kongresses hervor – sicher eine etwas geschönte, im Kern aber zutreffende Bilanz: Die von ihm angeführte Verhandlungsgruppe sei seit der Unterzeichnung der Defensiv-Allianz am 3. Januar zum zentralen Bezugspunkt des Kongresses geworden, und alle Entscheidungen seien in ihrem Sinne ausgefallen.⁷³ Mit ihrer Hilfe seien

⁷¹ Ebd. Vgl. Paul W. Schroeder, *Did the Vienna Settlement Rest on a Balance of Power?*, in: *AHR* 97 (1992), S. 683–706 (S. 703–704).

⁷² Huber (wie Anm. 19), S. 572. Die endgültige Regelung erfolgte am 18.5.1815 in Form eines Friedensvertrags zwischen Sachsen einerseits sowie Österreich, Rußland und Preußen andererseits (abgedruckt in: Johann Ludwig Klüber (Hg.), *Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815*, Bd. 6, Erlangen 1816, S. 120ff.). Ihm trat Großbritannien im September bei (die entsprechende Erklärung ist abgedruckt in: ebd., Bd. 8, Erlangen 1818, S. 199ff.).

⁷³ Aufzeichnung Talleyrands vom Mai 1815: *Congrès de Vienne*, in: Pallain (Hg.) (wie Anm. 50), S. 430–436 (S. 433–435) und Talleyrands *Rapport fait au Roi pendant son voyage de Gand à Paris vom Juni 1815*, in: ebd., S. 436–484 (S. 452–460).

die russischen Ansprüche auf Polen zumindest zur Hälfte abgewehrt und Sachsen immerhin in der Größe der Königreiche Hannover und Württemberg wiederhergestellt worden. Außerdem habe die französische Gesandtschaft die Stellung Preußens maßgeblich beeinflusst: Preußen haben keinen direkten Kontakt mit Frankreich und besitze weder Luxemburg noch Mainz, die beide Bundesplätze geworden seien. Auch sei sein ausschließlicher oder nur dominierender Einfluß innerhalb der vorgesehenen föderalen Ordnung Deutschlands ebenso abgewendet worden wie die Bildung eines Nord- und eines Südbundes.

Napoleons Rückkehr von Elba und seine „Hundert Tage“-Herrschaft im Frühjahr 1815 machten das relative Ansehen, das günstige Umstände und Talleyrands Geschick Frankreich auf dem Wiener Kongreß hatten gewinnen lassen, rasch wieder zunichte: Das Vertrauen der Verbündeten in die französische Restauration schwand in dem Maße, wie klar wurde, daß zahlreiche Franzosen ihrem früheren Kaiser folgten und ihm dadurch ermöglichten, sich überraschend lange an der Macht zu halten.⁷⁴ Die – gemessen am Ersten Pariser Frieden – sehr viel härteren Bestimmungen des neuen Friedensvertrags vom 20. November trugen der Enttäuschung und dem Mißtrauen der „Großen Allianz“ gegenüber der weiteren Entwicklung Frankreichs Rechnung: Sie sahen – mit leichten Abweichungen – die Zurückdrängung Frankreichs auf seine Grenzen von 1790, die Zahlung von 700 Millionen Francs als Kriegsentschädigung, eine alliierte Besatzung von bis zu 150 000 Mann für drei bis fünf Jahre sowie die Rückgabe der in den vergangenen Kriegen gestohlenen Kunstschatze vor.⁷⁵ Während die territorialen und finanziellen Bestimmungen des Zweiten Pariser Friedens Frankreich einmalig abstrafen sollten, zeugte die Festsetzung einer mehrjährigen Besatzung vom andauernden Mißtrauen der Verbündeten.

Ende 1815 war Sachsens wie Frankreichs einstiger machtpolitischer Anspruch stark reduziert worden: Dieses wurde auf den Stand einer durchschnittlichen europäischen Großmacht gebracht, jenes auf den eines kleineren deutschen Mittelstaates, dessen europäische Rolle endgültig ausgespielt war und dem auch innerhalb des Deutschen Bundes nur noch untergeordnete Bedeutung zukam. Die politische Verbindung mit Polen riß fortan ab, doch immerhin zeigten die Sachsen während der polnischen Unruhen von 1830 und 1863 besonders große Sympathien für die Aufständigen.

⁷⁴ Tulard (wie Anm. 32), S. 297–311; Ilsemann (wie Anm. 32), S. 273–277.

⁷⁵ Der Vertrag ist abgedruckt in: De Angeberg (wie Anm. 33), Bd. 2, S. 1595–1604. Vgl. Philipps (wie Anm. 33), S. 133–147; Griewank (wie Anm. 24), S. 353–355; Ilsemann (wie Anm. 32), S. 301–314.

schen, und Dresden wurde deren bevorzugter Zufluchtsort.⁷⁶ Der anpassungsfähige Friedrich August I. fand sich rasch in seine neue Rolle, die seinem wenig eroberungsfreudigen und ruhmbegehrigen Naturell entsprach, zumal er von der sächsischen Bevölkerung bei seiner Rückkehr im Juni 1815 freudig begrüßt wurde.⁷⁷ Außerdem entsprachen das Nachkriegseuropa und vor allem das neugeordnete Deutschland durchaus seinen traditionellen Vorstellungen von *convenance* und Mächtegleichgewicht: Die Anhänger der deutschen Nationalbewegung, für die „Deutschland“ – bis dahin kaum mehr als ein geographischer Begriff – in der Auseinandersetzung mit Frankreich während der „Befreiungskriege“ erstmals eine politische Bedeutung bekommen hatte,⁷⁸ waren immer nur eine Minderheit gewesen. Nach der Niederrichtung Napoleons konnten die restaurierten deutschen Fürsten und ihre europäischen Mitspieler – auch das Frankreich Ludwigs XVIII. – sie auf dem Wiener Kongreß leicht überspielen: Der Deutsche Bund entsprach mit seiner lockeren Organisationsform und dem repressiven Geist, den ihm sein *spiritus rector*, der österreichische Außenminister Metternich, offensichtlich einzuhauchen trachtete, weder den nationalen noch den innenpolitischen Hoffnungen der Deutschen, die sich einst gegen die französische Besatzungsmacht erhoben hatten: „Die in der klassischen Diplomatie des 18. Jahrhunderts ausgebildeten Regeln und Gegensätze triumphierten noch einmal über alle Ansätze revolutionärer Neugestaltung aus den inneren Kräften der Völker“.⁷⁹ Der Preis für den Frieden und die Stabilität Europas in den Jahrzehnten nach dem Wiener Kongreß war neben der – gemäßigten – Restauration der alten Standesherrn in Deutschland die – scharfe – Repression der neuen Nationalbewegung innerhalb des Deutschen Bundes.

⁷⁶ K ö t z s c h k e / K r e t z s c h m a r (wie Anm. 14), S. 313; Reiner G r o ß, Dresden und die polnischen Emigranten zwischen 1830 und 1864, in: Dresdner Hefte 15 (1997), H. 50, S. 64–72; Günter J ä c k e l, Adam Mickiewicz und die Dresdner Totenfeier. Wechselbeziehungen zwischen polnischer und deutscher Literatur, in: ebd. S. 73–82 sowie Sigrid S c h u l z - B e e r, August Wilhelm Hedenus (1797–1862) und die polnische Emigration 1830/31. Zum 200. Geburtstag des Dresdner Arztes, in: ebd., S. 83–87.

⁷⁷ Zur Regierungszeit König Friedrich August I. von 1815 bis 1827 vgl. K ö t z s c h k e / K r e t z s c h m a r (wie Anm. 14), S. 312–321, Z w a h r (wie Anm. 15), S. 100–105; B l a s c h k e, Kurfürst (wie Anm. 14), S. 197 und Dorit P e t s c h e l, Die Persönlichkeit Friedrich Augusts des Gerechten, Kurfürsten und Königs von Sachsen, in: S c h i r m e r (Hg.) (wie Anm. 11), S. 77–100 (S. 97–99).

⁷⁸ Michael J e i s m a n n, Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918 (Sprache und Geschichte, 19), Stuttgart 1991, S. 27–102.

⁷⁹ G r i e w a n k (wie Anm. 24), S. 107.

Dies ließ die Franzosen wiederum zunächst glauben, ihr Nachbar im Osten habe sich nicht geändert. Madame de Staëls Deutschlandbild aus der Zeit vor den „Befreiungskriegen“ bestimmte die Wahrnehmung ganzer Generationen von Franzosen nach 1815 – die Vorstellung eines etwas unbeholfenen, aber gutmütigen, philosophisch und künstlerisch begabten, hingegen zur großen politischen Aktion unfähigen Menschenschlags.⁸⁰ Überdies machte ihr Buch Deutschland „zum zentralen Objekt des Auslandsinteresses der geistig führenden Kreise in Paris“.⁸¹ Dabei entging den meisten Franzosen der mittlerweile eingetretene grundsätzliche Wandel des Frankreichbildes sehr vieler Deutscher wenigstens in seinen langfristigen Konsequenzen: Die deutsche Einstellung zum Nachbarn im Westen prägte seit 1815 vor allem die Sorge vor einer erneuten französischen Aggression und der Wille, dieser entschlossen zu begegnen. Jenes deutsche Nationalgefühl, das die Großmächte in Wien glattweg ignoriert hatten und das sie auch fernerhin entschieden unterdrücken wollten, sollte fortan bei jeder neuen vermeintlichen oder tatsächlichen Bedrohung durch Frankreich aufleben: „Gerade der gesunde Patriotismus, zu dem [...] [Madame de Staël, *R. M.*] Deutschland aufgerufen hatte, war während der Befreiungskriege in einen mit antifranzösischen Zügen gefärbten Nationalismus umgeschlagen, während in Frankreich der Kampf gegen Napoleon zumindest vorläufig beendet schien“.⁸²

Nach dem kurzen Zwischenspiel von Napoleons „Hundert Tagen“ und der Zweiten Restauration galt es zunächst, überhaupt erst wieder diplomatische Beziehungen aufzunehmen, wobei die französische Regierung wegen der großen Zahl der Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes eine Auswahl treffen mußte.⁸³ So wurde 1815 auch der alte Kontakt zu Sachsen

⁸⁰ Anne Germaine de Staël: *Über Deutschland*. Vollständige und neu durchgesehene Fassung der deutschen Erstausgabe von 1814 in der Gemeinschaftsübersetzung von Friedrich Buchholz, Samuel Heinrich Catel und Julius Eduard Hitzig. Hg. und mit einem Nachwort versehen von Monika B o s s e. Mit einem Register, Anmerkungen und einer Bilddokumentation, Frankfurt/M. 1985.

⁸¹ Klaus H e i t m a n n, *Das französische Deutschlandbild in seiner Entwicklung*, Teil I, in: *Sociologia Internationalis* 3 (1965), S. 73–101 (S. 79).

⁸² Klaus Rudolf W e n g e r, *Preußen in der öffentlichen Meinung Frankreichs 1815–1870. Politische Aspekte des französischen Preußenbildes; ein Beitrag zur historischen Analyse nationaler Urteilsklischees* (Göttinger Bausteine zur Geschichte der Geschichtswissenschaft, Bd. 50), Göttingen 1979, S. 52.

⁸³ Vgl. Karl H a m m e r, *Die französische Diplomatie der Restauration und Deutschland* (Pariser Historische Schriften, Bd. 2), Stuttgart 1963, S. 42–51; Raymond P o i d e v i n/Jacques B a r i é t y, *Frankreich und Deutschland. Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815–1975*, München 1982, S. 21f.; Maurice D e g r o s, *Les créations de postes diplomatiques et consulaires français de 1815–1870*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 100

mit einer diplomatischen Vertretung in Dresden wiederbelebt, wobei die neue Regierung unter Ministerpräsident Armand Emmanuel de Richelieu die Gelegenheit nutzte, den politisch unliebsamen Joseph Fouché, Herzog von Otranto, der sich durch seine Tätigkeit während der Revolution und unter Napoleon diskreditiert hatte, kaltzustellen. In den kommenden Jahren offenbarte sich aber, daß Frankreich sein traditionelles deutschlandpolitisches Kalkül eines „divide et impera“, also ein Rückgriff auf seine bisherige Klientelpolitik, deren Objekt die deutschen Klein- und Mittelstaaten – auch Sachsen – gewesen waren, fortan weitgehend verwehrt blieb. Wie in den vergangenen Jahrhunderten sprachen zwar gemeinsame Interessen für eine gegenseitige Unterstützung: Galt es bis 1806 die Libertät der Reichsstände gegen kaiserliche Bevormundung zu stärken, so ging es nun um eine Wahrung der einzelstaatlichen Souveränität gegenüber Hegemonialbestrebungen Österreichs und Preußens. Doch mit den „Befreiungskriegen“ war selbst in Deutschland die Zeit reiner Kabinettpolitik, wie sie die frühneuzeitlichen Staaten praktiziert hatten, vorbei – zumindest im Verhältnis zu Frankreich. Die neue innenpolitische Größe der „öffentlichen Meinung“ beeinflusste auch die Frankreichpolitik des „Dritten Deutschlands“. Alle tagespolitischen Gemeinsamkeiten konnten in Deutschland nicht das Trauma der französischen Fremdherrschaft vergessen machen. Daher bemühten sich alle deutschen Staaten, insbesondere die ehemaligen Mitglieder des Rheinbunds, gegenüber Frankreich ihre nationale Zuverlässigkeit zu beweisen. Sie waren entsprechend peinlich darauf bedacht, nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, sie würden erneut französische Vasallen. Frankreich wiederum war während der Restauration zu sehr an einer Normalisierung seiner Beziehungen zu den übrigen Mitgliedern der europäischen Pentarchie interessiert, als daß man sich einen dauerhaften Gegensatz zu den beiden deutschen Großmächten hätte leisten können, zumal dieser *à la longue* auch wieder das Mißtrauen Großbritanniens und Rußlands geweckt hätte. Folglich war die französische Deutschlandpolitik in den Jahrzehnten nach dem Wiener Kongreß in deutlicher Abkehr von der erfolgreichen Einfluß- und Kontrollpolitik, welche die Großen Kardinäle Richelieu wie Mazarin einst initiiert hatten und Kaiser Napoleon I. dann perfektionierte, überwiegend „von einer stillebenhaften Ruhe gekennzeichnet“⁸⁴.

(1986), S. 25–64 und 219–273 (S. 31f.); Timothy Ronald Walton, *The French ambassadors, 1814–1914: The transition from patronage to professionalism*, Ann Arbor 1992, S. 27–94.

⁸⁴ Hammer (wie Anm. 83), S. 49.

Hubert Ermisch und der Schutz des kommunalen Archivwesens in Sachsen¹

VON GABRIELE VIERTEL

1. Urkundendepots, Kanzlei- und Behördenarchive als wesentlichste Bestandteile der Kommunalarchive

In den archivgeschichtlichen Darstellungen werden auch für die sächsischen Kommunen die bekannten Formen der Urkundenaufbewahrung nachgewiesen. Die Sorge der Bürgermeister und Stadträte für die rechtsetzenden und rechtssichernden Dokumente wird allgemein konstatiert. Obwohl nicht immer der konkrete Lagerungsort ermittelt werden konnte, verweist man auf die in Gewölben, Türmen, Rathäusern oder Kirchen befindliche eiserne Truhe.² Verzeichnungsnachweise für die Urkunden sind

¹ Dieser Aufsatz basiert auf der Abschlußarbeit der Verfasserin zum Studium Archivwissenschaft unter dem Titel: Der Einfluß der staatlichen Maßnahmen zur Archivgutbetreuung ab 1877 auf die Entwicklung der sächsischen Stadtarchive, unter besonderer Berücksichtigung von Chemnitz, Freiberg und Plauen, eingereicht 1992. Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit erstreckt sich bis 1945. Dort wird auch auf zusätzliche Quellen und Literatur verwiesen; Vgl. auch die s., Das kommunale Archivwesen in Sachsen, in: Die Archive in Bayern und Sachsen, Bayerisch-Sächsisches Archivartreffen 3.–5. April 1992 in Bamberg, Vorträge, München 1993, S. 24–28.

² Adolf Brennecke, *Archivkunde: Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, Bearbeitung nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, S. 128–131; Heinrich Otto Meisner, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Leipzig 1969; ders., Das Begriffspaar Urkunden und Akten, in: *Forschungen aus mitteldeutschen Archiven*, Berlin 1953, S. 34–47; Für Zwickau wird aus der Anzahl der trotz des Stadtbrandes von 1403 überlieferten Urkunden und Stadtbücher auf ein sicheres Depot orientiert. Für die im Stadtarchiv Zwickau verwahrten Urkunden wurde das Repertorium 1594/95 geschaffen. Man verwendete es bis 1925. Karl Steinhüller, *Forschungen zur Geschichte des Stadtarchivs Zwickau*, in: *Archivmitteilungen (AM)* 18 (1968) 6, S. 237, Karl Hahn, *Das Zwickauer Stadtarchiv*, in: *Deutsche Geschichtsblätter*, Bd. XX (1919), S. 43–45; Für Görlitz wird auf die Aufbewahrung einer Urkunde in der Peterskirche verwiesen. Walther Haupt, *Zur Geschichte des Stadtarchivs Görlitz*, in: *AM* 13 (1963) 5, S. 190–194; Für Chemnitz wird ebenfalls auf ein sicheres Urkundendepot aus der Überlieferung geschlossen. Rudolph Strauß, *Zur Geschichte des Stadtarchivs Karl-Marx-Stadt*, in: *AM* 13 (1963) 5, S. 111–114; Pietsch ermittelte, daß es für 1389 die erste Nachricht von

seit dem 14. Jahrhundert erhalten, sie bilden oft Bestandteile der in diesem Zeitraum einsetzenden Stadtbücher. Sie entstanden aus der Tätigkeit des Rates und des Stadtgerichts, die in den größeren Städten als einheitliches Organ fungierten; beispielhaft seien das Grimmaer Gerichtsbuch ab 1346, das Lößnitzer Stadtbuch ab 1355, das Leipziger Stadtbuch ab 1355, die Freiburger und Plauener Stadtbücher ab 1378 und das Kamenzer Stadtbuch seit 1399 genannt. Auch die Stadtbücher wurden im Urkundendepot aufbewahrt.³ Im Auftrag des Stadtregiments verfaßte der Stadtschreiber die auszustellenden Urkunden, führte die Stadtbücher und war für deren sichere Aufbewahrung verantwortlich.

Die mit dem Wachstum der Städte verbundenen Notwendigkeiten zur Ordnung des ökonomischen und gesellschaftlichen Lebens, die Konsequenzen aus innerstädtischen Differenzen sowie die Regelung der Umlandbeziehungen und der Beziehungen zum Landesherrn begründeten die zunehmende Schriftlichkeit und damit die Herausbildung lokaler Kanzleitätigkeit, die seit dem 15./16. Jahrhundert maßgeblich erweitert wurde. Die Räte setzten zur Aufgabenerfüllung juristisch gebildete Stadtschreiber ein. Stephan Roth zählte zu den bedeutendsten.⁴ Er stand von 1528 bis 1546 im

einem städtischen Urkundendepot in Plauen gibt. Demnach hatte der Rat zu Plauen 14 für ihn besonders wertvolle Dokumente in das Dominikanerkloster zur Aufbewahrung gegeben. Ernst P i e t s c h, Aus der Praxis eines sächsischen Stadtarchivs, in: Archivstudien, hrsg. von Hans B e s c h o r n e r, Dresden 1931, S. 179–191; Ordnung und Verzeichnung des Urkundendepots wurden für die Stadt Leipzig für das Ende des 14. Jahrhunderts nachgewiesen. In einem Pergamentheft sind die ältesten Urkunden bis 1314 verzeichnet. Um 1600 datiert ein Repertorium des Aerars, dem eine sachliche Ordnung der Urkunden zugrunde lag. Eine 1679/80 angefertigte Reinschrift dieses Verzeichnisses diente bis in das 20. Jahrhundert als Findhilfsmittel. Manfred U n g e r, Die Geschichte des Stadtarchivs Leipzig, in: Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, hrsg. vom Stadtarchiv Leipzig, Nr. 13, Leipzig 1967, S. 3, 4; Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, hrsg. von Hubert E r m i s c h (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12–14), Bd. 1, 1883, Bd. 2, 1886, Bd. 3, 1891. Der Inhalt des Urkundendepots in Freiberg wurde 1470 von Stadtschreiber Reße in der vermutlich als Fortsetzung des Stadtbuches angelegten „*Matricula civium Freibergensium de anno 1404–1605*“ verzeichnet. 1583 stellte der Stadtschreiber A. Bellmann die Abschriften der „*Privilegia der Stadt Freiberg*“ her. 1632 wurde das Gewölbe mit den „Kammerkästchen“ ausgestattet. 1771 legte der Stadtschreiber Klotzsch ein Urkundenverzeichnis an, das bis in das 20. Jahrhundert als Findhilfsmittel diente. Paul A r r a s, Das Stadtarchiv zu Bautzen, in: Archivstudien, Dresden 1931, S. 1–6.

³ Hubert E r m i s c h, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde (NAfSG), Bd. 10, 1889, S. 83ff. u. 177ff.

⁴ Karl S t e i n m ü l l e r, Die Zwickauer Stadtschreiberei von 1526–1546, in: Wissenschaftliche Zeitschrift des Pädagogischen Institutes Zwickau: Gesellschafts- u. sprachwissenschaftliche Reihe 4 (1968) 1; d e r s., Forschungen (wie Anm. 2); Helmut B r ä u e r, Magister Stephan Roth (geb. 1492), in: Jahrbuch zur sächsischen Geschichte, Leipzig 1992, S. 17–19.

Dienst der Stadt Zwickau. In Chemnitz wirkte von 1526 bis 1555 Benedictus von Born,⁵ in Dresden von 1549 bis 1566 Michael Weise.⁶ Ihre verwaltungsorganisatorischen Qualitäten beeinflussten die Überlieferungsbildung. Unter ihrer Kontrolle und unmittelbaren Verwaltung, unterstützt von Gehilfen, stand das Archiv der Ratskanzlei, das spätere Hauptarchiv, das aus der wachsenden Korrespondenz der Räte hervorging. Der ein- und ausgehende Schriftwechsel wurde recht unterschiedlich verwaltet. Aktenbildungen setzten sehr differenziert ein. Während man in Chemnitz dazu bereits Ansätze zu Borns Zeiten findet, blieb in Freiberg bis 1759 die lose, ungeordnete Einzelblattablage bestehen. In vielen kleineren Städten begann man mit einer Aktenbildung erst im 19. Jahrhundert. Verzeichnisse für die Akten der Ratskanzlei bzw. des Hauptarchivs entstanden aus dem Bedürfnis, die Unterlagen als „Gedächtnisstütze“ zu nutzen. Für das 18. und frühe 19. Jahrhundert sind solche Erschließungsmaßnahmen aus den Städten Leipzig, Dresden, Zwickau, Chemnitz, Freiberg und Plauen bekannt.⁷

Die in den Repertorien enthaltenen Verzeichnungsangaben sind zwar auf Grund der verwaltungsgeschichtlichen Parallelen innerhalb der sächsischen Städte vergleichbar, Aufbau und innere Gliederung aber sind indivi-

⁵ Helmut Bräuer, Stadtschreiber Benedictus von Born. Bemerkungen zur Chemnitzer Verwaltungsgeschichte im 16. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter (SHB) 24 (1978) 6, S. 267–274.

⁶ E. Boer, Der Stadtschreiber Michael Weiße (1549–1566) und seine Bedeutung für das Dresdner Ratsarchiv, in: Archivstudien, Dresden 1931, S. 42–49.

⁷ Die Verzeichnung des Hauptarchivs in Zwickau begann 1766. Abgeschlossene und laufende Akten wurden in einem gemeinsamen Repertorium erfaßt. 1803 wurde die Ordnung und Repertorisierung des gesamten Schriftgutes zu einem „Aktenarchiv“ vollzogen. Nach 17 Hauptgruppen, entsprechend dem Pertinenzprinzip gegliedert, wird es noch heute im Stadtarchiv Zwickau benutzt; Steimüller, Forschungen (wie Anm. 2), S. 240, 241. In Chemnitz legte der Stadtschreiber Gottlieb Richter 1735 ein Aktenrepertorium an. Dessen geringe Brauchbarkeit wurde 1809 beklagt. 1820 gab es einen weiteren Entwurf für eine neue „Acten-Repository“. 1838 fertigte Leistner eine Übersicht für die Aktenordnung, die den Veränderungen der Stadtverwaltung entsprach und noch heute im Stadtarchiv Chemnitz verwendet wird; Strauß, Zur Geschichte des Stadtarchivs (wie Anm. 2), S. 113. In Plauen existierte für die Akten ein 1857 angelegtes aber unvollständiges Repertorium. Für die älteren Akten gab es nur ein Anfang des 18. Jahrhunderts begonnenes und bis etwa 1832 fortgesetztes Repertorium; SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 109, Bd. 1, Bl. 8; 1819/22 hatte der Stadtschreiber C. E. Heimbach das Hauptarchiv in Leipzig geordnet. Dabei vervollständigte er die vorgefundene Einteilung bzw. ordnete neu. Er schuf damit eine Ordnung, die für die beiden wichtigsten Bestände im wesentlichen noch besteht; Manfred Unger, Die Geschichte des Stadtarchivs Leipzig (wie Anm. 2), S. 8. Für Freiberg schuf der Stadtschreiber Klotzsch bis 1784 ein Findhilfsmittel für das Hauptarchiv; Stadtarchiv Freiberg, A I XVIII 7.

duell. Übereinstimmung ist in der Abfolge der Bearbeitung festzustellen. Die Akten wurden zuerst geordnet, meist geheftet und anschließend verzeichnet. Die nach Beendigung der oft jahrelangen Erschließungsarbeiten entstandenen Berichte an den Rat vermitteln in ihrer Ausführlichkeit ein relativ exaktes Abbild der Bearbeitungsvorgänge. Die Stadtschreiber stimmten in der Erkenntnis überein, daß die geordneten Archive künftig eine einheitliche Betreuung benötigten. Ordnung und Verzeichnung erfolgten vorwiegend unter juristischen Aspekten, obwohl gelegentlich auch historische Gesichtspunkte Berücksichtigung fanden, da die Stadtschreiber oft persönlich zu den ersten Benutzern der Archivalien für Zwecke der Stadtchronikschreibung gehörten.

Die verwaltungsorganisatorischen Veränderungen seit dem 16. Jahrhundert äußerten sich in Aufgabendifferenzierungen, Aufspaltung von Verantwortlichkeiten und schrittweiser „Ämter“bildung. Die ursprünglich von den Ratsherren „nebenbei“ erledigten Aufgaben wurden spezialisiert. Die dabei produzierten bzw. dafür nötigen Akten und Bücher bewahrte man gesondert außerhalb des Hauptarchivs auf. Es entstanden kleinere Behördenarchive, die nicht vom Stadtschreiber, sondern von dem jeweiligen „Amts“vorstand betreut wurden.

2. Verfallserscheinungen im kommunalen Archivwesen sowie Ansätze zur Erhaltung der Archivalien

Der Prozeß der Überwindung des Nebeneinander von Haupt- und Behördenarchiven und die Schaffung von zentralen Archiven setzte für das kommunale Archivwesen in Sachsen später als für das staatliche ein.⁸ Die grundlegende Staatsreform 1830/31 bot die Möglichkeiten für den Beginn des zentralen staatlichen Archivwesens in Sachsen. Mit der Vereinigung der Archive der aufgelösten Staatsbehörden – des Geheimen Kabinettsarchivs, des Geheimen Archivs, der Archive der Landesregierung und der Landesjustizkollegien – wurde 1834 das Königlich Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden geschaffen. Damit entstand ein Zentralarchiv, das für alle sächsischen Staatsbehörden zuständig war.⁹

⁸ Brennecke, Leesch, *Archivkunde* (wie Anm. 2), S. 132.

⁹ Das neu errichtete Hauptstaatsarchiv konzentrierte sich zunächst auf Übernahme und Erschließung des Archivgutes der ehemaligen Behörden. Woldemar Lippert, *Das Sächsische Hauptstaatsarchiv. Sein Werden und Wesen*, Dresden, 1922; Reiner Groß, *Quellen zur sächsischen Landesgeschichte*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte*, Bd. 14, Weimar 1987, S. 15–25; Hans Beschoner, *Die Gründung des Sächsischen Haupt-*

Die Städteordnung von 1832 zeigte für das kommunale Archivwesen keine vergleichbaren Wirkungen. Dagegen traten negative Erscheinungen im Umgang mit den Ratsakten auf, in einigen Fällen auch mit den Urkunden (z. B. in Bautzen, Plauen). In den Städten als den unmittelbaren Trägern der bürgerlichen Entwicklung veränderten sich Verfassung und Verwaltung. Ihr bis dahin rechtserhebliches Schriftgut verlor teilweise diesen Charakter, dessen historischer Inhalt wurde noch nicht ausreichend oder gar nicht erkannt. Die Betreuung der Archivalien wechselte vom juristisch gebildeten Stadtschreiber zum mittleren Beamten (Ratskopist, Aktuar, Archivar). Negative Folgen für das Archivgut brachte die mangelhafte Unterbringung vor allem der Behördenarchive (meist in Bodenkammern) mit sich. Die Archive vieler Städte (Kirchberg, Hainichen, Stolpen, Regis, Reichenbach, Markneukirchen, Sayda, Jöhstadt, Buchholz, Sebnitz, Schöneck und Gottleuba) erlitten von 1817 bis 1865 schwere Verluste durch Brände. Außerdem hatte die Übergabe der Gerichtsbarkeit an den Staat ab 1855 Aktenabgaben an die Archive der Gerichtsämter und Bezirksgerichte zur Folge. Wegen deren Doppelfunktion für Rat und Stadtgericht übergaben einige Städte auch ihre ältesten Stadtbücher.

Besondere Gefahren entstanden für die Überlieferung der aufgelösten Strukturteile der Stadtverwaltungen, z. B. besaß das bei den Räten produzierte Schriftgut über die Innungen nach Einführung der Gewerbefreiheit keinen Rechtscharakter mehr, so daß dessen weitere Aufbewahrung nutzlos erschien. Das galt auch für die Überlieferung der Innungen selbst, die ihre Unterlagen bei ihrer Auflösung größtenteils an die Stadtverwaltungen übergeben hatten. Die Laden enthielten die ehemals rechtserhebliche Zunftüberlieferung und die Rechnungsbücher.¹⁰ Um den Raumproblemen zu begegnen, die durch die wachsenden Verwaltungsaufgaben der sich ausdehnenden Städte entstanden, und um zusätzliche finanzielle Einnahmen zu tätigen, wurden in den Rathäusern zum Teil schwerwiegende Aktenmakulierungen vorgenommen. Als besonders negativ gilt die Weißenbornsche Aktion in Chemnitz, in deren Folge die Ratswahlakten von 1534 bis 1795 vernichtet wurden. 1862 entstanden in Zwickau, 1863 auch in Plauen große Überlieferungslücken durch Kassationen. Der Zugang zu den Quellen war äußerst schwierig, die Benutzung städtischer Unterlagen verlief

staatsarchivs vor hundert Jahren, Dresden 1934; Gert Schirok, Erfassung und Übernahme bei der Bildung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs im Jahre 1834, in: AM 41 (1991) 1, S. 33–35.

¹⁰ Helmut Bräuer, Zum Quellenwert zunftchronikalischer Aufzeichnungen im Spätfeudalismus, in: SHB 33 (1987) 1, S. 40–41; ders., Handwerk im alten Chemnitz, Chemnitz 1992.

ungeregelt. Meist war sie nur außerhalb des Rathauses möglich. Eine Benutzungsgenehmigung erteilte der Bürgermeister; Ablehnung oder Zustimmung beruhten auf subjektiven Entscheidungen.

Zwar vorerst noch ohne Wirkungen auf die Archivsituation in den Städten, lassen sich für Sachsen bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Tendenzen einer neuen gesellschaftlichen Haltung zu den „Altertümern“ feststellen. Die Industrialisierung änderte das Erscheinungsbild von Land und Städten. Der geistige Umbruch entwickelte Motivationen zur kulturhistorischen Bestandsaufnahme. Neben den Bau- und Kunstdenkmälern wandte man sich dabei auch den schriftlichen Zeugnissen der Vergangenheit zu. Nach dem Vorbild der „Gesellschaft für die ältere deutsche Geschichtskunde“ wurde 1825 der „Königlich Sächsische Altertumsverein“ gegründet, der sich um den Erhalt kulturhistorischer Werte bemühte. Sein Wirken wurde aber vorerst noch nicht staatlich gefördert. Noch 1852 lehnte die sächsische Regierung das Gesuch des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ab, staatliche Maßnahmen für den Archivalienschutz im Lande zu veranlassen.¹¹

Nach dem Regierungsantritt König Johanns im Jahre 1854 bezog auch die sächsische Landesregierung eine positive Haltung zur Erfassung der schriftlichen Altertümer. Ab 1860 beförderte sie die Herausgabe des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*. Das Hauptstaatsarchiv begann mit der Veröffentlichung seiner Urkunden. Der erste Teil der wettinisch-fürstlichen Abteilung erschien 1864. In Band II der Reihe sollten die Urkunden und älteren Archivalien der Städte ediert werden. Darin widerspiegelten sich Bestrebungen der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, die in der Hinwendung zu Stadt und Bürgerschaft, zur umfassenden Darstellung des bürgerlichen Lebens und damit zu Problemen der städtischen Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte bestehen. Etwa zeitgleich mit dem „Codex“-Unternehmen 1862 ergriff der Direktor des Hauptstaatsarchivs Weber die Initiative zur Herausgabe einer landesgeschichtlichen Zeitschrift für Sachsen. Mit der Begründung des „Archivs für Sächsische Geschichte“ 1863 sollte dem Bedürfnis nach einem Publikationsorgan für landesgeschichtliche Forschung Rechnung getragen werden.¹²

¹¹ Die Problematik des Archivgutschutzes für Privatarchive untersuchte Anna Miksch, *Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und den Privatarchive in Sachsen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1945: Ein kulturgeschichtlicher Aspekt der Vorfeldarbeit*, in: AM 41 (1991) 1, S. 24–29. Speziell für die Vorbereitungsphase der Archivpflege gelten vergleichbare Prämissen.

¹² Im Vorwort des ersten Bandes heißt es: „Bald wird sich ein halbes Jahrhundert erfüllt haben, seit in Deutschland eine neue Aera für nationale Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung begonnen hat ... mit Freuden können wir hinzufügen, daß auch

In vielen sächsischen Städten entstanden seit 1860 Geschichtsvereine. Zwischen 1860 und 1879 konstituierten sie sich in Freiberg, Leipzig, Leisnig, Dresden, Chemnitz und Plauen. Erklärtes Ziel ihrer Tätigkeit war der Schutz der „Altertümer“, die auf Grund der stürmischen Entwicklung in den Städten, infolge von Gebietserweiterungen, Anwachsen der Bevölkerung, reger Bautätigkeit und anderem bedroht waren. Besonderes Augenmerk galt dabei der Darstellung bürgerlicher Traditionen. Die „Vereinsmitteilungen“ widerspiegeln das Bemühen um quellenorientierte Forschung.¹³

3. Die „Denkschrift“ des Staatsarchivars Hubert Ermisch vom 27. Februar 1877¹⁴

Staatliche Verwaltungsreformen wie die Umbildung der Justizorgane und die Einführung neuer administrativ-territorialer Strukturen in Form der Kreis- und Amtshauptmannschaften erforderten von den Beamten des Hauptstaatsarchivs konzeptionelle Überlegungen zur Fachaufsicht über das in diesen Behörden anfallende Registraturgut, über dessen Bewertung und die dauernde Aufbewahrung des Archivgutes. Die bereits erwähnten Arbeitsvorhaben zum „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ implizierten aber auch das Bedürfnis zur Erfassung und Auswertung der historischen Quellen in den städtischen Archiven, boten Veranlassung, Fragen einer staatlichen Fachaufsicht gegenüber den Kommunen und anderen nicht-staatlichen Archiveigentümern zu erörtern und gleichzeitig die unmittelbaren Staatsbehörden, vor allem die Gerichtsarchive, einer eingehenden Untersuchung auf verwendbare Quellen zu unterziehen.

Am 1. Juni 1875 begann der vorher in Breslauer Archivdiensten beschäftigt gewesene und mit den Maßnahmen preußischer Archivbetreuung vertraute Archivar Dr. Hubert Ermisch seine Tätigkeit im Sächsischen Haupt-

Sachsen jenen Bestrebungen sich angeschlossen hat ... Eine neue Zeit für die Geschichtswissenschaft hat begonnen, man fühlt es, daß um Geschichte zu schreiben, die Quellen studiert sein wollen. ... Überall öffnen sich die Archive, in denen so reiche Schätze verborgen sind, ...“. Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 1, Leipzig 1863, S. VIII, IX; dazu auch: Reiner Groß, Quellen (wie Anm. 9), S. 21f.

¹³ Gert Richter, Rolle und Bedeutung von örtlichen Geschichtsvereinen für die Erforschung und Darstellung der bürgerlichen Heimatgeschichte, Diss. A, Universität Leipzig, Sektion Geschichte, ungedr. Ms. 1971.

¹⁴ Die Situation der nordwestsächsischen Stadtarchive untersuchte Manfred Unger, Die nordwestsächsischen Stadtarchive 1877–1900, in: AM 35 (1985) 2, S. 63–65.

staatsarchiv.¹⁵ Obwohl dort die Direktion noch einem Juristen unterstand, tendierte die Fachpersonalentwicklung zum Historiker-Archivar, und Ermisch gehörte zu dessen repräsentativsten Vertretern. Ermisch war mitverantwortlich für die Herausgabe des „Codex“. Ihm oblag Teil II, die Bearbeitung der städtischen Überlieferung. 1877 verfaßte er die „Denkschrift über das Verhältnis des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden zu den Archiven der Königlichen Behörden sowie zu den Archiven der Städte, Kirchen, Klöster und Stifte, Corporationen usw.“ und begründete damit die sächsischen staatlichen Maßnahmen des Archivgutschutzes.¹⁶ Ausgangspunkt seiner Überlegung war die ebenfalls für die Staatsarchive anderer deutscher Länder maßgebliche Zielstellung, jedes Staatsarchiv zur Aufbewahrungsstätte archivwürdiger Unterlagen der jeweiligen Staatsbehörden, es gleichzeitig aber auch zum Träger der Landesgeschichtsschreibung werden zu lassen. Eine Übersicht über alle Archive des Landes sollte erstens dem Archivgutschutz, zweitens der fachgerechten Erschließung und drittens der Auswertung zur Grundlage dienen. Von allen nichtstaatlichen Archiveigentümern verfügten die Städte über die qualitativ und quantitativ beste Überlieferung; hinsichtlich ihrer staatsrechtlichen Stellung boten sie die erfolgversprechendsten Regelungschancen. Neben den bereits skizzierten Gründen gab die Anfrage des Chemnitzer Stadtrates vom 18. September 1876, ob das Hauptstaatsarchiv die Ordnung des Archives der Stadt übernehmen könnte, den äußeren Anlaß zur Anfertigung dieser „Denkschrift“.¹⁷

Gesetzliche Grundlagen über das kommunale Archivwesen existierten nicht, lediglich die §§ 8 und 32 der Städteordnung vom 2. Februar 1832 zählten Bücher, Urkunden und andere Schriften zum Stammvermögen, das der Aufsicht des Staates unterlag und verzeichnet werden sollte. Die §§ 9 und 31 der revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 bezogen sich ebenfalls auf das Stammvermögen und stellten dessen Erhaltung besonders heraus. Auf der Basis dieses Aufsichtsrechtes des Staates über das Stammvermögen entwickelte Ermisch seine Überlegungen zur Betreuung der städtischen Archive. Er empfahl einen vorsichtigen Umgang mit den Räten der Städte und erklärte, daß dann, wenn *irgend ein Interesse für die eigene Vergangenheit vorhanden ist und wo deshalb das Archiv der Stadt*

¹⁵ Woldemar Lippert, Hubert Ermisch 1850–1930, in: NAFSG 53 (1932), S. 1–20; Gerhard Schmidt, Zur Erinnerung an Hubert Ermisch (1850–1932) – einschl. einer Publikationsliste über Ermisch, in: SHB 22 (1976) 4, S. 181–182.

¹⁶ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 1, Bl. 1–29.

¹⁷ StadtA Chemnitz, Ratsakten III VIIa 163, Bl. 2–3; SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 1, Bl. 1.

nicht ganz vernachlässigt wird, die staatlichen Archivbeamten dieses fördern sollten, indem sie Ratschläge für Ordnung und Verzeichnung, Lagerung und Kassation erteilten (unter Beibehaltung vorgefundener Ordnungsprinzipien), ohne daß den Städten daraus Kosten erwüchsen.¹⁸

Das Ziel der „Denkschrift“ bestand demnach in der Sicherung des Archivgutes, sie war die Basis für den staatlich beeinflussten Ausbau der städtischen Archive zu Zentralarchiven auf lokaler Ebene. Ermisch erkannte den Wert der städtischen Überlieferung. *Die städtischen Archive sind zum großen Theil von erheblicher Bedeutung, nicht bloß für die locale, sondern auch für die Landesgeschichte, namentlich für die ältere Rechts- und Culturgeschichte. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters pulsierte das historische Leben vorzugsweise in den Städten; wie sich einerseits das Alte hier ganz eigenartig ausbildete, so treten andererseits hier zuerst die Keime des Neuen ans Tageslicht. So haben bekanntlich die deutschen Städte eine hohe Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte gewonnen. Und gerade Sachsens Städte sind in dieser Beziehung von besonderer Wichtigkeit; ich brauche nur an das Freiburger Stadtrecht zu erinnern.*¹⁹

Ermisch schlug vor, einen Fragebogen an alle Stadtverwaltungen zu versenden, um eine Übersicht über das Archivgut in den Städten zu erlangen. Auf der Grundlage einer Generalverordnung des Königlichen Ministeriums des Innern sollte den städtischen Behörden die sorgfältige Überwachung ihres Archives zur Pflicht gemacht werden. Um willkürliche Aktenkassationen bei den Städten zu unterbinden, sollten Kassationsverzeichnisse an das Hauptstaatsarchiv eingesandt und damit analog die Normen der Aktenkassation für das staatliche Archivwesen von 1849 anerkannt werden. Vielfach muß aber vorher eine Trennung von Registratur und Archiv vorgenommen werden. Außerdem empfahl Ermisch, Normen für die Erschließung (nach Archivgutarten) städtischer Archive zu erarbeiten und den Stadträten eine vor Feuchtigkeit und Feuer geschützte Unterbringung des Archives zur Pflicht zu machen. Nur für den Fall, daß dieses nicht möglich wäre, sollte ein Depositum im Hauptstaatsarchiv angestrebt werden. Auf der Grundlage der „Denkschrift“ erließ das Königliche Ministerium des Innern am 28.12.1877 zwei Generalverordnungen an die Kreishauptmannschaften und Amtshauptmannschaften als Aufsichtsbehörden für die Städte. Sie wurde angewiesen, der sicheren Unterbringung und Ordnung der städtischen Archive ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und sie durch Beamte gelegentlich revidieren zu lassen. Kassationsgrundsätze wurden aufgestellt.

¹⁸ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2 Bd. 1, Bl. 19.

¹⁹ Ebenda, Bl. 15–19.

Zeitgleich richtete das Ministerium eine „Circularverordnung“ (Ministerialverordnung) an alle Stadträte und Stadtgemeinderäte. Sie berücksichtigte einen Teil der von Ermisch erbrachten Vorschläge, aber sie enthielt keine Verpflichtung zur geeigneten Unterbringung der Archive und deren fachgerechter Betreuung in den Kommunen.²⁰ Diese Verordnungen wurden von Ermisch popularisiert.²¹

Der Direktor des Hauptstaatsarchivs erließ am 16. Februar 1878 eine „Instruction für die mit der Revision bzw. Ordnung städtischer und anderer Corporationen oder Privaten gehörigen Archive beauftragten Beamten des Hauptstaatsarchivs“.²² Zu den „Instruierten“ gehörten Otto Posse und Hubert Ermisch. An der Schwerpunktsetzung wird der wesentlichste Anlaß der Maßnahmen, die Bearbeitung der städtischen Urkunden und älteren Archivalien für den „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“, verdeutlicht. Bis 1882 waren die Urkundenbücher des Stiftes Meißen, der Städte Meißen, Leipzig, Dresden, Pirna und Chemnitz – insgesamt neun Bände – erschienen, Freiberg, Löbau und Kamenz befanden sich im Druck. Um die Reisen zu finanzieren, wurden seit 1878 jährlich 580 Mark in das Budget des Hauptstaatsarchivs eingestellt.

4. Reaktionen der Städte

Chemnitz bot ein charakteristisches Beispiel dafür, wie gewachsenes Selbstbewußtsein des Bürgertums, das in der Suche nach den eigenen Wurzeln mündete, zu den historischen Quellen hinführte. Damit wurde der Blick auf die Bedeutung eines geordneten Archivs gelenkt, in dem man historische Forschungen betreiben konnte.²³ Seit 1863 lassen sich Bestrebungen zur Abfassung einer „Stadtchronik“ nachweisen.²⁴ Nachdem das weitreichende Forschungsprojekt eines jungen Historikers 1868 Stadtver-

²⁰ Ebenda, Bl. 64–67.

²¹ Hubert Ermisch, Neue Verordnungen im Archivwesen des Königreiches Sachsen, in: Correspondenzblatt der deutschen Archive: Organ für die Archive Mittel-Europas, hrsg. von C. A. H. Burkhardt, Bd. I, Mai 1878 – Mai 1880, Leipzig 1880, S. 5–7; ders., Beiträge zur Kenntnis des sächsischen Archivwesens, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1879–03–09, 1879–09–20.

²² SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2 Bd. 1, Bl. 64–67.

²³ Gabriele Viertel, Zur Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und dem Archiv des Rates der Stadt Chemnitz, in: AM 41(1991)1, S. 29–33.

²⁴ StadtA Chemnitz, Ratsakten III VIIa 138, Bl. 1.

ordnete und Stadtrat überforderte,²⁵ bemühte sich eine aus beiden Gremien bestehende Deputation um eine Institutionalisierung der Stadtgeschichtsforschung in Verbindung mit der Einrichtung eines statistischen Büros.²⁶ Die Beschäftigung mit dieser Problematik brachte Stadtverordnete und Stadtrat dazu, bei dem im Auftrag der „Codex“-Redaktion in Chemnitz weilenden Dr. Pfothenhauer 1870 um Unterstützung bei Ordnungsarbeiten des Ratsarchivs nachzusuchen. Noch zu diesem Zeitpunkt befanden sich im 3. Stock des Rathauses mehrere unbekannte Papierurkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die durch „neuerdings erst eingedrungene Feuchtigkeit“ verdorben worden waren.²⁷ Pfothenhauer trennte 1870 im Auftrage des Chemnitzer Rates nach Freiburger Vorbild – das sich als nicht unumstritten herausstellte – die Urkunden von den Akten und verzeichnete sie. Der Rat beauftragte das Bauamt mit der Beschaffung geeigneter Archivräume.²⁸ Die Anforderungen an den Magazinbau wiesen eine bemerkenswerte Fachkenntnis aus. 1873 erfolgte der Umzug in einen neuen Archivraum. Es begann eine Zentralisation der gesamten schriftlichen Überlieferung des Rates, der Urkunden, Amtsbücher, Akten, Rechnungen, Risse etc. Auch die Trennung der Registratur von der historischen Überlieferung und eine durchgängige, wenn auch noch mangelhafte Ordnung und Verzeichnung in Repertorien waren durchgeführt worden. 1872 ersuchte der Rat das Königliche Bezirksgericht um Rückgabe von Stadtbüchern, allerdings erfolglos. Diese gelangten in das Hauptstaatsarchiv.²⁹ Der Registrator betreute das gesamte Archiv. In Chemnitz entstand damit ein sächsisches Stadtarchiv auf Initiative der Kommune.

Auf die bereits erwähnten Verordnungen des Ministeriums des Inneren vom 28.12.1877 reagierte der Chemnitzer Rat sofort. Bereits am 21. Januar 1878 beschloß er auf Veranlassung des Oberbürgermeisters, bei Ermisch anzufragen, unter welchen Bedingungen er das Archiv ordnen und einen diesbezüglichen Plan entwerfen würde. Auch zur Bezahlung eines Honorars wäre man bereit.³⁰ Hubert Ermisch war in Chemnitz nicht unbekannt. Seit 1876 bearbeitete er das Chemnitzer Urkundenbuch, hatte deswegen mehrmals die Stadt besucht, Vorträge vor dem Geschichtsverein gehalten und das Chemnitzer Ratsarchiv visitiert. Er war so bestens mit der Situation

²⁵ Helmut Bräuer, Probleme einer stadtgeschichtlichen Gesamtdarstellung, in: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt (BHKMSt), 22 (1978), S. 5–31.

²⁶ StadtA Chemnitz, Ratsakten III VIIa 138, Bl. 31f., III VIIa 109, Bl. 9.

²⁷ StadtA Chemnitz, Ratsakten III VIIa 138, Bl. 42.

²⁸ Ebenda, Bl. 43–45.

²⁹ Ebenda, Bl. 123–133.

³⁰ Ebenda, Bl. 140.

vertraut und in der Lage, Empfehlungen für weitere Schritte zur Sicherung, Bestandsergänzung, Erschließung und zum Einsatz von Fachpersonal zu geben.

Das Archiv befand sich zu diesem Zeitpunkt im Kellergeschoß des Rathauses, ein Umzug war wieder geplant. Bereits im Juli 1878 revidierte Ermisch das Chemnitzer Archiv; er hielt das Repertorium (1838 entworfen) für durchaus brauchbar und empfahl, Inkonsequenzen durch Verweise zu beseitigen. Einzelne ungeordnete „Protokolle von allerhand Sachen“ bedurften noch der Ordnung und Verzeichnung.³¹ 1880 erfolgte der erneute Umzug in eine ehemalige Turnhalle in unmittelbarer Rathausnähe. Im darauffolgenden Jahr revidierte Ermisch das Archiv erneut und attestierte eine geeignete Unterbringung und die Brauchbarkeit der Findhilfsmittel. Er nannte noch zu erledigende Aufgaben: Anlässlich des Umzuges hatten sich 46 Originalurkunden aus den Jahren 1331 bis 1620, *teilweise lange vermißte wichtige Dokumente*, aufgefunden. Sie wurden von Ermisch registriert und dem Urkundenrepertorium hinzugefügt.³²

Plauen beantwortete den Fragebogen im März 1878.³³ Zu diesem Zeitpunkt verwahrte der Stadtrat die wenigen erhalten gebliebenen Urkunden in einer eisernen Lade im „Gewölbe“. Das Archivgut befand sich im Parterre in einzelnen Regalen, d. h. es erfolgte bereits eine Trennung von Registratur und Archiv. Eine Archivzentralisation war aber noch nicht vollzogen worden, denn das Aktenrepertorium von 1857 enthielt nur die Akten des Hauptarchivs und war außerdem unvollständig. Einem Ratsbeamten oblag die Verwaltung des Archivs. Stadt- und Gerichtsbücher hatte man an den Staat übergeben. Ratsprotokolle existierten erst seit dem 19. Jahrhundert.

Für das Freiburger Archiv vollzog sich im Jahre 1759, seit dem Beginn der Tätigkeit des Stadtschreibers Klotzsch, ein archivgeschichtlich bedeutender Einschnitt. Klotzsch führte eine Trennung von Archiv und Registratur durch. Nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit erstattete er einen Bericht an den Rat, worin er seine archivarische Leistungen beschrieb.³⁴ Bis zu diesem Zeitpunkt war in Freiberg keine Aktenbildung erfolgt. Die Urkunden und andere als rechtserheblich empfundene Dokumente hatte man bereits ab 1470 geordnet und verzeichnet und ab 1632 gut in dem „Kammerkästchen“-Gewölbe des Rathauses verwahrt. Die strikte Sepa-

³¹ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 24, Bd. 1, Bl. 8–10.

³² Ebenda, 25; Hubert Ermisch, Nachträge zum Urkundenbuch der Stadt Chemnitz, in: NASG 2 (1881), S. 290–311.

³³ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 109, Bd. 1, Bl. 2, 3.

³⁴ StadtA Freiberg, A I XVIII 7.

rierung behinderte eine Aktenbildung. So wurden erst ab 1759 aus in ca. 100 Kästen verwahrten Schriftstücken Akten gebildet und ein Repertorium *aller auf dem Rathause wirklich vorgefundenen Akten* angelegt. Des- sen Gliederungspunkte ließen keine exakte Abgrenzung der Einzelschrift- stücke zu, aber Klotzschs Verdienst war es, die völlige Unordnung der vergangenen Jahrhunderte überwunden zu haben. Es gab zu diesem Zeit- punkt auch noch Behördenarchive, Klotzschs Vorschläge zur Zentralisati- on der gesamten Überlieferung wurden jedoch nicht realisiert. Die auf sei- ne Anregung als Magazinräume umgebauten Brotbänke konnten 1791 be- zogen werden. Nach dieser für das Freiburger Archivwesen positiven Pe- riode wurde das Archiv bis 1882 nur diskontinuierlich verwaltet, d. h. der Aktenbestand ab 1759 wurde sporadisch ergänzt. Den Fragebogen des Hauptstaatsarchivs beantwortete der Freiburger Stadtrat im Mai 1881.³⁵ Demnach war für die Verwaltung des Archivs der Ratsregistrator verant- wortlich. An der Akten- und Urkundenaufbewahrung hatte sich nichts verändert. Die von Klotzsch angefertigten Findhilfsmittel wurden weiter- hin verwendet, das ab 1760 geführte Repertorium wurde für die laufenden Ratsunterlagen weitergeführt. Die Unterlagen des ehemaligen Stadt- und Landgerichtes Freiberg hatte man bei Übergang der Gerichtsbarkeit an den Staat vollständig abgegeben. Größere Aktenverluste meldete man nicht, einige Urkunden waren aber nach erfolgter Entleihe nicht zurückgegeben worden. Wie nachfolgend aufgezeigt, gelang es Ermisch erst im Rahmen eines 1882 auf dem Sächsischen Gemeindetag gehaltenen Referates, Fort- schritte für das Archiv zu erreichen.

Auch die Stadtverordneten von Zwickau hatten bereits in der Versamm- lung vom 23. September 1859 gefordert, „über die künftige Oberleitung des gesamten Archivs bestimmtere Vorschläge zu machen“. In dieser Stadt kann bereits seit dem 16. Jahrhundert (Wirken des Stadtschreibers Roth und seines Vorgängers Hoffmann) ein recht geordneter Umgang mit den Urkunden, Stadtbüchern und Briefen nachgewiesen werden. Zwei Jahr- hunderte später galt allerdings die Situation als bedenklich. Eine Trennung von Registratur und Archiv war 1802 mit der Einrichtung des Aktenar- chivs erfolgt. Das Urkundenarchiv existierte seit 1594. Obwohl ca. ein Drittel der Akten 1862 zur Kassation vorgeschlagen worden war, wurden die tatsächlichen Verluste geringer geschätzt.³⁶ Der Rat von Zwickau sand- te den Fragebogen des Hauptstaatsarchivs erst am 29. Juni 1881 ein mit der Begründung: *Der Termin wurde aufgrund anderer dringenderer Gründe*

³⁵ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 42, Bl. 1-4.

³⁶ Wie Anm. 2.

übersehen.³⁷ Es zeigte sich aber ein positives Bild: Die Aufsicht über das Archivgut führte der Ratsvorsitzende, und der Stadtschreiber Adolph Arnold war für dessen Aufbewahrung zuständig. Urkunden und Akten waren bereits getrennt gelagert und verzeichnet worden. Ermisch schätzte 1881 ein, daß das Zwickauer eines der am besten geordneten und reichsten Stadtarchive Sachsens sei.

Das Archiv der Residenzstadt Dresden wurde nicht in die archivpflegerischen Maßnahmen des Hauptstaatsarchivs einbezogen. Hier hatte seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts der Ratssekretär im Auftrag des Stadtschreibers die Aufsicht über die städtischen Akten und Amtsbücher übertragen bekommen, der Stadtschreiber selbst behielt sich die Urkundenverwaltung vor. Der Ratsaktuar erstellte das Ordnungsschema für die Hauptkanzleiakten. Einzelne Behördenarchive existierten noch weiter. Aktenverluste durch Leichtsinn führten 1863 zur Beachtung des Archivs durch den Stadtrat, zu einem Archivzweckbau und 1864 zur Einstellung eines Archivars – des bisherigen 3. Aktuars. 1879 trat der Historiker Otto Richter in den Archivdienst der Stadt Dresden.³⁸

5. Die Durchführung von Revisionen in den Stadtarchiven

Ende 1880 schlußfolgerte Ermisch in einem Bericht an die Direktion des Königlichen Ministeriums des Innern über das Archivwesen der Städte, daß der ursprüngliche Zweck der Maßnahmen von 1877 nicht erreicht worden sei.³⁹ Mit Fragebogen hatten von 143 Städten nur 55 Bericht erstattet. Von den 49 Städten über 5000 Einwohner antworteten nur 23. Zu den säumigen gehörten, wie bereits dargelegt, Freiberg und Zwickau, aber auch Meerane, Zittau, Crimmitschau, Meißen, Annaberg und Großenhain. Trotz dieses Zwischenergebnisses warnte Ermisch vor strengeren staatlichen Maßnahmen; er schlug planmäßige Revisionen sämtlicher Stadtarchive durch einen einzigen Fachbeamten des Hauptstaatsarchivs vor. Er formulierte, daß *richtig gehandhabt, diese Revision aller Stadtarchive also nicht bloß statistisches Material liefern dürfte, sondern auch unmittelbar wesentlich zur Besserung des Zustandes der sächsischen Stadtarchive beitragen müßte*.⁴⁰

³⁷ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 152, Bd. 1, Bl. 50.

³⁸ Das Stadtarchiv Dresden und seine Bestände, hrsg. v. Stadtarchiv Dresden, Dresden 1994; Alfred Hahn, Das Dresdner Stadtarchiv und sein Schicksal im Zweiten Weltkrieg, in: AM 10 (1960) 1, S. 26–30.

³⁹ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 1, Bl. 103–115, bes. Bl. 112.

⁴⁰ Ebenda, Bl. 112, 113.

Das Ministerium des Innern reagierte auf die Vorschläge Ermischs und erließ eine „Erinnerungsverordnung“ am 27. April 1881 an die Stadträte, die sie zur Einsendung der Fragebögen bis Mitte 1881 verpflichtete. Danach sollte ein einziger Beamter (Ermisch) bei Rundreisen, nach Amtshauptmannschaften gegliedert, die Archive der Städte mit revidierter Städteordnung aufzusuchen. Außerdem sollten diese Reisen auf Gerichts-, Pfarr- und Innungsarchive und andere Korporationen sowie auf Privatarhive ausgedehnt werden, obwohl diese im Verhältnis zu den Stadtarchiven wesentlich weniger historisch wertvolles Material enthielten. Die Hauptaufmerksamkeit galt den städtischen Archiven. Die für die Amtshauptmannschaften 1877 angeordneten Revisionen der Archive der Stadtgemeinden wurden für beendet erklärt.⁴¹

Ermisch bereitete sich durch Literaturstudium auf diese Revisionsreisen vor. Die erste planmäßige Tour begann am 9. Juli und endete am 2. August 1881. Sie führte Ermisch in 26 Stadtarchive der Amtshauptmannschaften Flöha, Chemnitz, Glauchau, Zwickau und Schwarzenberg. Nach Durchsicht der Repertorien und deren Überprüfung auf Übersichtlichkeit und Vollständigkeit vor Ort verglich er stichprobenartig Lagerung und Verzeichnung. Bei Erfordernis empfahl er eine Neuordnung auf die Grundlage der Repertorien oder die Anforderung eines Unterbeamten des Hauptstaatsarchivs zur Unterstützung bei Neuerschließung. Letztere erfolgte selten. Über jede Revision wurde ein Protokoll verfaßt.⁴² Diese Protokolle bildeten die Grundlage für die in den Städten vorhandenen Akten zu „Allgemeinen Archivangelegenheiten“. Sie wurden auf Anregung Ermischs angelegt.

1882 hielt Ermisch einen Vortrag „Über Staats- und Stadtarchive“ auf dem Sächsischen Gemeindetag in Freiberg.⁴³ Hauptanliegen seines Referates war erstens der Schutz des Archivguts und zweitens die Notwendigkeit eines geordneten und gut benutzbaren Archivs zu Forschungs- und Verwaltungszwecken vor den Bürgermeistern darzustellen. Obwohl keine Sofortreaktion bei den Anwesenden erfolgte, zeitigte der Vortrag doch Wirkungen. In erster Linie betrafen sie das Freiburger Archiv direkt. Mit seiner Zusage an den Freiburger Bürgermeister zum Vortrag verband Ermisch die Bedingung, das Freiburger Archiv, dessen Reichhaltigkeit der Überlieferung ihm durch die Bearbeitung des Freiburger Urkundenbuches bekannt war, vorläufig zu ordnen. Daraufhin stellte der Rat Instruktionen

⁴¹ Ebenda, Bl. 135, 136.

⁴² SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 5, Bd. 1.

⁴³ Hubert Ermisch, Über Staats- und Stadtarchive, in: Protokoll über die Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages am 3. und 4. Juli 1882 in Freiberg, Freiberg 1882.

zur Säuberung, Revision, Kassation und Makulierung des Ratsarchives auf.⁴⁴ Damit wurde den praktischen Bedürfnissen der Stadtverwaltung und der Bürger ebenso Rechnung getragen wie denen der historischen und der Rechtsforschung. Die Empfehlung Ermischs, das Urkundenarchiv als Depositum in das Hauptstaatsarchiv zu geben, lehnte der Freiburger Rat ab. Inspiriert wurde die Archivpflege offensichtlich auch durch die Gründung des Freiburger Altertumsvereins im Jahre 1860. Für ihn war das Ratsarchiv zunächst ein interessantes Lager von Sachzeugen. Als Pfothenhauer im Rahmen der Vorarbeiten für das Freiburger Urkundenbuch um 1870 Vorträge vor dem Verein hielt, verstand man die Überlieferung schon als „Geschichtsquelle“.⁴⁵ 1886 wurde ein neues Findhilfsmittel für die Akten ab 1759 eingeführt.

Die umfassendste Wirkung aber erreichten Ermischs Ausführungen zu Fragen der Erschließung durch ihre praktische Nutzenanwendung. Sie dienten allen Archivverwaltern in den sächsischen Stadtarchiven als Regulative für diese Aufgaben und entsprachen dem Erkenntnisstand der sich rasch entwickelnden Archivtheorie des ausgehenden 19. Jahrhunderts.⁴⁶ Sie zeichnen sich durch Exaktheit und Prägnanz der Formulierungen aus.⁴⁷ Grundsätzlich ging Ermisch von dem Ziel aus, daß es im Archiv keine Archivalie ohne Repertoriumseintrag geben dürfe. Das Repertorium bezeichnete er als die Seele des Archivs: ... *ohne ein solches Hilfsmittel ist die reichste*

⁴⁴ StadtA Freiberg, I XVIII 5, Bl. 93, 94, 95; auch: SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 42, Bl. 14–16. Als Cod. dipl. Sax. II erschien das Freiburger Urkundenbuch 1883, 1886 und 1891.

⁴⁵ StadtA Freiberg, I XVIII 5, Bl. 96; [Heinrich] Gerlach, Das Freiburger Ratsarchiv, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins auf das 5. Vereinsjahr 1865, Heft 4, S. 325–330, Freiberg 1866; Das Freiburger Ratsarchiv betr., in: ebenda, 6. Vereinsjahr, Heft 5, S. 507–508, Freiberg 1867; [Heinrich] Gerlach, Neu aufgefundene wichtige Geschichtsquellen von Freiberg, in: ebenda, Heft 8, S. 741–752, Freiberg 1871. Über die beiden hiesigen Gerichts-Archive, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, Heft 10, Freiberg 1873, S. 921–922; Museums-Bericht, darunter: Ausstellung bei der Huldigungsfeier König Alberts (1874), ebenda, Heft 11, Freiberg 1874, S. 1024–1025; Ordnung des Freiburger Ratsarchivs, in: ebenda, Heft 19, S. 120, Freiberg 1883; Eduard Heydenreich, Das Freiburger Urkundenbuch und seine Bedeutung für die vaterländische Geschichtsschreibung, in: ebenda, Heft 20, Freiberg 1884, S. 59–66; Paul Knauth, Mitteilungen aus dem Freiburger Ratsarchiv, in: ebenda, Heft 52, Freiberg 1918, S. 93–98 und: Heft 53, Freiberg 1920, S. 73–79; Über die Neuordnung des Ratsarchivs, in: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Freiberg auf 1903/04, Freiberg 1905, S. 68ff.

⁴⁶ Gerhard Enders, Archivverwaltungslehre, 3. durchges. Auflage, Berlin 1968, S. 109–120.

⁴⁷ Vgl. dazu: Franz von Löher, Archivlehre, 1890, S. 375–396.

*Urkundensammlung, das vollständigste Aktenarchiv eine todte Masse, mit der sich weder geschäftlich noch wissenschaftlich etwas anfangen läßt.*⁴⁸

Die Erschließung der Urkunden wertete er als die wichtigste Aufgabe. Wegen ihres historischen Wertes, aber auch wegen ihrer Beschaffenheit sollten sie getrennt von den Akten verzeichnet und gelagert werden. Ermisch empfahl die Anlage gesonderter Verzeichnisse, die Kurzregesten und Datierung enthalten sollten, und die Unterbringung in gesonderten Behältnissen. Bei der Bestandsbildung näherte er sich dem Provenienzprinzip; der Ordnungsplan eines Archivs sollte *aus dem Wesen des Archivs erkannt werden*.⁴⁹ Er orientierte auf eine Bestandszäsur 1831, aber nur dann, wenn nicht bereits anderweitige Bestandstrennungen erfolgt waren. Ermisch ging von der Beibehaltung der vorgefundenen Ordnung aus und kam dem regulierenden Registraturprinzip nahe. Für unerschlossene Akten empfahl er die sogenannte „Verzettelung“. Die von Ermisch beabsichtigte Erarbeitung eines Ordnungsplanes für die sächsischen Stadtarchive konnte nicht realisiert werden.⁵⁰ Die für jede Revision angefertigten Protokolle enthielten besonders detaillierte Aufgabenstellungen zur Erschließung und dienten dem Ratsbeamten als Bearbeitungsplan.

Die Entwicklung der Stadtarchive zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Stätten der Stadtgeschichtsforschung erforderte den Einsatz von Wissenschaftlern. Auf der Grundlage einer Anregung des preußischen Staatsarchivars Grünhagen⁵¹ empfahl Ermisch den Stadtverwaltungen der grö-

⁴⁸ Ermisch (wie Anm. 43), S. 37.

⁴⁹ Ebenda, S. 38.

⁵⁰ Das französische Beispiel der Fachaufsicht sowie der Erschließung des Archivgutes diente Ermisch offensichtlich als Anregung. Vgl. Ermisch (wie Anm. 43), S. 32, 34, 35, 38; vgl. auch: Heino Pfannenenschmid, *Das Archivwesen in Elsaß-Lothringen und der Organismus des französischen Departemental-, Kommunal- und Hospitalarchivwesens*, Colmar 1875; ders., *Über die Ordnung der Gemeindecarchive*, Colmar 1883.

⁵¹ Grünhagen korrespondierte mit Ermisch zu Fragen des Archivgutschutzes in den Städten. Bereits 1874 verfaßte er eine Schrift über städtische Archive und Archivare, die er Ermisch übergab. Die Herausgabe der „MGH-Reihe“ veranlaßte preußische Staatsarchivare bereits früher, Überlegungen zum Umgang mit den städtischen Quellen zu tätigen. Grünhagen empfahl 1874 den Einsatz von Historikern für die Stadtarchive. *In Erwägung, daß die Beamten der Staatsarchive sich wesentlich aus Studirenden der Geschichte, welche den Doktorgrad erlangt, oder die pädagogische Staatsprüfung bestanden, rekrutirt, und daß die hier in Frage kommenden größeren Städte wohl ohne Ausnahmen höhere Bildungs-Anstalten ihres Patronats aufzuweisen haben, welche dem gleichfalls geschulter Historiker bedürfen, so liegt es mir sehr nahe, vorzuschlagen, daß größere Communen bei der Berufung eines historischen Lehrers die Bedingung stellen, daß derselbe durch einen, wenn auch nur kürzeren Probendienst in einem Staatsarchiv sich die Befähigung verschafft haben, als Nebenamt seiner pädagogischen Stellung das*

ßeren Städte, dem städtischen Ratsbeamten einen wissenschaftlich gebildeten Historiker, praktisch einen Lehrer im höheren Schuldienst, unter Erlaß von Unterrichtsstunden oder anderweitiger Honorierung zur Seite zu stellen. Sie sollten Forschungsaktivitäten entwickeln und wissenschaftliche Benutzungen anregen und betreuen. Für diese Kräfte erwog das Hauptstaatsarchiv die Durchführung eines Fachkurses.⁵² Ein wissenschaftlich gebildeter Stadtarchivar sollte als Voraussetzung seiner Tätigkeit ein eingehendes Studium der städtischen Geschichte betrieben haben, um der berufene Historiograph seiner Stadt zu werden. Er sollte über hilfswissenschaftliche Kenntnisse verfügen, um das archivalische Material interpretieren zu können. Für ihn und den Kanzleibeamten für das Archiv galten folgende Aufgaben: Sie hatten zu überprüfen, daß Verzeichnisse über sämtlichen Urkunden und Akten vorhanden waren, die Lagerung an den entsprechenden Lagerungsarten mit der Verzeichnung übereinstimmte, sich diese Ordnung auch auf die laufenden Akten bezog und damit eine Einflußnahme auf die Schriftgutverwaltung erfolgen konnte.

Auch für die Stadt Leipzig wirkte sich die von Ermisch in Gang gesetzte Archivpflege anregend aus. Seit 1881 gab es mit dem Gymnasiallehrer Gustav Wustmann einen wissenschaftlichen Stadtarchivar, der außerdem die Stadtbibliothek leitete.⁵³ Leipzig wurde damit die zweite sächsische Stadt nach Dresden mit einem wissenschaftlichen Archivar im Hauptamt. Ab 1882 waren im Nebenamt wissenschaftliche Stadtarchivare – Lehrer höherer Bildungsanstalten unter Erlaß von Unterrichtsstunden – für die Städte Meißen und Pirna tätig. Ermisch entwarf für den Meißner Stadtarchivar eine „Instruktion“, die auch in Pirna verwendet wurde.

Bereits seit 1881 beschäftigte sich der Gymnasiallehrer Paul Uhle, Mitglied des Vereins für Chemnitzer Geschichte, nebenberuflich mit den älteren historischen Unterlagen der Stadt Chemnitz und mit der Beantwortung entsprechender Anfragen, aber erst 1901 wurde er unter Erlaß von Unterrichtsstunden nebenamtlich eingestellt.⁵⁴

betreffende Stadtarchiv zu verwalten, etwa wie wenn ein angehender Pädagoge verpflichtet würde, um den Turnunterricht einer Anstalt mit übernehmen zu können, vorher einen Kursus auf der Centralturnanstalt durchgemacht zu haben ... Dem betreffenden Kandidaten mußte ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Stadtarchivar ... zur Pflicht gemacht werden, die wissenschaftliche Pflege und Förderung der Localgeschichte. SächsH-StA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 1, Bl. 93–102, bes. Bl. 99.

⁵² E r m i s c h (wie Anm. 43), S. 37.

⁵³ Vgl. M. U n g e r, Geschichte des Stadtarchivs Leipzig, S. 31–38.

⁵⁴ Gabriele R a s c h (Viertel), Zur Tätigkeit des Chemnitzer Stadtarchivars Prof. Dr. Paul Uhle in den Jahren 1881–1930, in: BHKMSt, Heft 22, 1978, S. 77–83.

In Plauen dagegen wurde das städtische Archiv vorerst kaum beachtet. Ermisch revidierte es vom 2. bis 4. Juni 1883 und stellte starke Schäden am Bestand fest.⁵⁵ Auf Grund der Bemühungen des Staatsarchivars wurde der Oberlehrer Müller für die Erschließungsarbeiten gewonnen. Außerdem empfahl Ermisch, die dezentralisiert aufbewahrten Archivalien der Kämmererei, die Kirchen- und Deutschhausrechnungen, die Landtagsakten und die Akten der Baumwollmanufaktur-Kommission des Vogtländischen Kreises zu ordnen und zu verzeichnen. Bereits für die Papiermühle vorbereitete Akten bezeichnete er als weiterhin archivwürdig. 1887 wurden Ratsarchiv und Rechnungen geordnet in zwei Räumen untergebracht. Erst 1925 stellte man den ersten wissenschaftlichen Stadtarchivar ein.

Mit dem Abschluß der ersten Revisionsrunde besaß das Hauptstaatsarchiv einen Überblick über die Situation in den sächsischen städtischen Archiven. Ermisch verfaßte darüber 1888 eine weitere „Denkschrift“.⁵⁶ Von den 143 Städten in Sachsen besaßen 38 eine bis in das Mittelalter zurückreichende Überlieferung,⁵⁷ aber nur in 13 Städten – Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Freiberg, Kamenz, Leipzig, Löbau, Lößnitz, Meißen, Oschatz, Pirna und Zwickau – handelte es sich um relativ geschlossene Überlieferungen an Urkunden, Stadt- und Gerichtsbüchern sowie Akten. Die Urkunden der Städte Bautzen, Döbeln, Lößnitz und Oschatz wurden im Rahmen des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“, Abteilung II, nicht ediert. (Das Zwickauer Urkundenbuch befindet sich noch heute als Manuskript im Stadtarchiv Zwickau.) In 46 Städten stammten die ältesten Archivalien frühestens aus dem 16. Jahrhundert, in 38 Städten aus dem 17., in 16 Städten aus dem 18., und in fünf Städten (Auerbach, Oberwiesenthal, Regis, Schellenberg und Treuen) setzte die Überlieferung erst im 19. Jahrhundert ein.

Die Revisionsreisen führten auch zu Archivalienfunden. Der bedeutendste war der von ca. 1000 Urkunden in Bautzen, aber auch in Crimmitschau und Pegau wurden Urkunden wiederentdeckt.⁵⁸ Die Magazinverhältnisse hatten sich bis 1887 noch nicht entscheidend verbessert. Der Erschließungs-

⁵⁵ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 109, Bd. 1, Bl. 7, 8.

⁵⁶ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 1, Bl. 194–214.

⁵⁷ Es handelt sich dabei um: Annaberg, Aue, Bautzen, Borna, Chemnitz, Colditz, Crimmitschau, Dahlen, Döbeln, Dresden, Frauenstein, Freiberg, Geisnig, Geithain, Großenhain, Grimma, Kamenz, Leipzig, Leisnig, Liebstadt, Löbau, Lößnitz, Meißen, Mittweida, Neustadt b. Stolpen, Oelsnitz, Oschatz, Pegau, Penig, Pirna, Plauen, Pulnitz, Reichenbach, Sayda, Waldheim, Wilsdruff, Wurzen und Zwickau.

⁵⁸ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 1, Bl. 203; Herman Knothe, Urkundenfund zu Bautzen, in: NASG, Bd. 10, 1889, S. 144–146.

grad war unzureichend, in 50 Städten existierten unvollständige, in 16 Städten keine Findhilfsmittel. 18 Städte boten dem Hauptstaatsarchiv ihre ältesten Überlieferungen als Depositum an.⁵⁹

6. Revisionsreisen Ermischs von 1895 bis 1901

Ermisch schlußfolgerte, daß der einzige Weg, das bisher Erreichte zu erhalten und die angestrebte Reorganisation des städtischen Archivwesens völlig durchzusetzen, die Ausübung weiterer Kontrollen sein dürfte. Er plädierte für erneute periodische Revisionen durch Beamte des Hauptstaatsarchivs, womit er sich nicht in Übereinstimmung mit seiner Archivdirektion befand.⁶⁰ 1895 bewirkte er trotzdem eine „Erinnerungsverordnung“ zur Abgabe der Meldungen. Gleichzeitig stimmte das Ministerium des Innern einem erneuten Revisions-Reisezyklus zu; allgemeine Grundsätze für die Verwaltung und Neuordnung städtischer Archive wurden zwar von Ermisch vorgeschlagen, aber das Ministerium hielt sie für schwer umsetzbar und erließ keine diesbezügliche Vorschrift. Das Ministerium argumentierte, daß damit für die Gemeindeverwaltungen erhebliche Belastungen entstünden. Ermisch arbeitete deshalb mit Empfehlungen zur Neuordnung und Neuverzeichnung der Archive, die Bestandteile der Revisionsprotokolle in den jeweiligen Städten wurden. Über die Ausführung der Ordnungsarbeiten sollte eine Meldung an das Hauptstaatsarchiv erfolgen.⁶¹

Erstmals wurde – auf Ermischs Anregung – die Überlieferung der Landgemeinden in die Archivgutschutzmaßnahmen einbezogen. Die in den Landgemeinden entstandene schriftliche Überlieferung war vorwiegend aus der Tätigkeit der Patrimonialgerichte hervorgegangen und enthielt außerdem die Sitzungsprotokolle der Gemeindevorstände der Gemeinderäte. Die Unterlagen der Patrimonialgerichte sollten bei der Verstaatlichung der Gerichtsbarkeit an den Staat übergeben werden. Eine Kontrolle der Vollständigkeit ist aber nicht durchgeführt worden. Bis 1888 mangelte es an Kenntnissen über die Überlieferungssituation in den Landgemeinden. Um ältere Archivalien aufzuspüren, benutzte Ermisch den Verordnungsweg des Innenministeriums. Am 17. Februar 1890 und am 7. März 1895 wurden die Amtshauptmannschaften angewiesen, dem Hauptstaatsarchiv ent-

⁵⁹ Es handelt sich um die Städte: Bärenstein, Crimmitschau, Döbeln, Frauenstein, Geithain, Lauenstein, Leisnig, Löbau, Lommatzsch, Lößnitz, Marienberg, Mittweida, Oelsnitz, Oschatz, Pegau, Penig, Pulsnitz und Wilsdruff.

⁶⁰ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 1, Bl. 207.

⁶¹ Ebenda, Bl. 216, SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 5, Bd. 1, S. 157–159.

sprechende Mitteilungen zu geben. Eine Fragebogenaktion hielt Ermisch für wenig erfolgversprechend. Nur zwei Amtshauptmannschaften teilten daraufhin mit, daß sich noch Gerichtsakten der Patrimonialgerichte in den Gemeinden befänden (Auerbach, Dresden-Altstadt). Die Amtshauptmannschaften wurden 1895 angewiesen, Verzeichnisse auf der Grundlage eines vorgegebenen Planes aufzustellen und gewissenhaft zu führen. Die Unterlagen der Gemeinde waren meist in den Wohnungen des jeweiligen Vorstandes untergebracht. Ermisch strebte eine Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte an.⁶²

Ermisch revidierte von 1895 bis 1901 fast alle städtischen Archive zum zweiten Male.⁶³ Bemerkenswerte Funde gab es nicht, so daß die Angaben über Inhalt und Qualität der Überlieferung dem Stand von 1888 entsprachen. Aber hinsichtlich der Magazinraumsituation wurden Verbesserungen erreicht, obwohl durchschnittlich keine mustergültigen Räume vorhanden waren. 19 Archive waren noch immer in Bodenkammern untergebracht.⁶⁴ Allerdings ließ die rege Zunahme des Verwaltungsbetriebes in den Städten bereits wieder Sorgen um die künftige Unterbringung des Archivgutes aufkommen. Im Bericht an das Königliche Ministerium des Innern meldete das Sächsische Hauptstaatsarchiv 1902 den Erfolg der Revision. Das Ministerium des Innern erließ eine Generalverordnung an die Kreishauptmannschaften, daß weitere gelegentliche Revisionen erfolgen sollten.⁶⁵ Ermisch begann 1903 mit einer dritten Rundreise, die sich auf Städte der Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz erstreckte.

Positives wurde auf den Gebieten Bewertung und Erschließung erreicht. Entsprechend der Empfehlung des Staatsarchivars erfolgte in über fünfzig Prozent der Stadtarchive eine Neuordnung und Neuverzeichnung der Akten und Urkunden. Fast überall waren die Akten einfach erschlossen und in Repertorien erfaßt worden. Eine Trennung der Bestände von der Registratur war weitestgehend erfolgt. Auf Ermischs Empfehlung wurde das Archivgut nicht getrennt verzeichnet, sondern mit der Registratur in einheitlichen Repertorien erfaßt. Er stellte fest, daß auf Grund des Einsatzes von Berufsbeamten als Bürgermeister die Einsicht gewachsen sei, daß ein geordnetes Archiv sowohl für die Stadtgeschichtsforschung als auch

⁶² SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 1, Bl. 208.

⁶³ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 2, Bl. 8–13.

⁶⁴ Es handelt sich um die Städte: Geithain, Glashütte, Gottleuba, Grünhain, Hartha, Johannegeorgenstadt, Kamenz, Lommatzsch, Löbnitz, Markranstädt, Mittweida, Oelsnitz, Pirna, Roßwein, Schandau, Taucha, Waldheim, Weißenberg und Zwenkau.

⁶⁵ Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24. November 1902; auch: SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 5, Bd. 1.

für die Verwaltungsbelange von Bedeutung ist. Die Vorschriften von 1849 für die Bewertung aus staatlicher Sicht wurden auch auf die Städte übertragen.⁶⁶ Meldungen über Aufgabenerledigungen gelangten kontinuierlicher an das Hauptstaatsarchiv.

Die einheitliche Betreuung des gesamten Archivs durch einen Beamten wurde die Regel. Hauptamtliche Wissenschaftler für die Stadtarchive gab es immer noch nur für Dresden und Leipzig. Im Nebenamt wurden aber ca. 10 Prozent der Archive, die der Städte Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Glauchau, Grimma, Kamenz, Löbau, Meißen, Oschatz, Pirna, Rochlitz und Zwickau betreut. Vor allem für die wertvollen Bestände des Ratsarchivs Zwickau empfahl Ermisch die Anstellung eines hauptamtlichen Stadtarchivars nach Dresdner und Leipziger Vorbild. 1902 wurde das mit der Anstellung von Prof. Langer realisiert. Bei entsprechender Fachbesetzung plädierte Ermisch für die Rückgabe der Stadtbücher aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in dieses Stadtarchiv.⁶⁷

Benutzerbetreuung und Auskunftserteilung entwickelten sich mit dem wachsenden Interesse an der Landesgeschichte und Ortsgeschichte. Die Mitglieder der örtlichen Geschichtsvereine benutzten in zunehmendem Maße die Quellen. Sie publizierten in den „Mitteilungen“ der Geschichtsvereine. In der landesgeschichtlichen Zeitschrift, dem „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde“, sind bis um 1900 noch relativ wenig Beiträge von Historikern aus den Städten veröffentlicht worden. Viele Aufsätze zur städtischen Entwicklung stammten von Ermisch persönlich, z. B. zwei zur Klostersgeschichte und der „Nachtrag zum Urkundenbuch der Stadt Chemnitz“. Plauen fehlte in den Veröffentlichungen völlig. Für die Städte Bautzen, Freiberg, Zwickau, Dresden und Leipzig ergibt sich eine breitere Veröffentlichungspalette. Über Bautzen erschienen acht Aufsätze, davon vier von dem Lehrer und Forscher zur Oberlau-

⁶⁶ In der Praxis gestaltete sich das Kassationsverfahren folgendermaßen: Die Verzeichnisse über die beabsichtigten Kassationen wurden erarbeitet und öffentlich in den jeweiligen Behörden ausgelegt. Interessenten stellten Gesuche um Überlassung der jeweiligen Aktenstücke. Die Verzeichnisse und die eventuell vorhandenen Gesuche übergaben die Behörden über den Dienstweg an das Hauptstaatsarchiv. Dort wurden entweder die Kassationsgenehmigung erteilt, dem Gesuch zur Übergabe an Dritte stattgegeben oder die Behörden – in diesen Fällen die Städte – zur weiteren Aufbewahrung der Akten aufgefordert. Vgl. dazu Regina Malek, Bewertung und Kassation im sächsischen Archivwesen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: AM 36 (1986) 6, S. 198–199.

⁶⁷ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 5, Bd. 1, Bl. 176, 177. 30 Bände Zwickauer Stadtbücher 1529–1603 und 35 Bände Schultheißgerichtsbücher befanden sich noch 1904 im Zwickauer Amtsgericht. Weil sie hauptsächlich die Zwickauer Stadtgeschichte betrafen, hielt Ermisch unter Eigentumsvorbehalt des Hauptstaatsarchivs die Vorortaufbewahrung für die bessere Lösung.

sitzer Geschichte, Hermann Knothe.⁶⁸ Für Freiberg entstanden zehn Beiträge über Stadt-, Bergbau- und Schulgeschichte, sowie sechs Beiträge zur Geschichte des Domes. Für die beiden erstgenannten Bereiche dominierten Ermischs Darstellungen. Für Zwickau sind 16 Beiträge verzeichnet, sechs davon aus der Feder Emil Herzogs und zwei von Hubert Ermisch. Unter den Autoren der 30 Aufsätze zur Stadt-, Verfassungs-, Bevölkerungs-, Handwerks- und Baugeschichte Dresdens befindet sich auch der Stadtarchivar Otto Richter. Zur Stadt- und Universitätsgeschichte Leipzigs wurden 37 Beiträge veröffentlicht.

Für das Stadtarchiv Chemnitz wurde eine Statistik erarbeitet. Danach gab es zwischen 1902 und 1911 pro Jahr vier bis acht Benutzungen für wissenschaftliche Zwecke, Familienforschung und die Klärung privatrechtlicher Angelegenheiten. Bis 1908 wurde zu diesen Zwecken das Archivgut noch in die Wohnung der Benutzer ausgeliehen. Die schriftliche Auskunftserteilung bewegte sich von 1902 bis 1911 zwischen einer und zehn Anfragen pro Jahr, darunter Familienforschung, Anfragen für dienstliche Zwecke und stadtgeschichtliche Problemstellungen.⁶⁹

7. Sächsischer kommunaler Archivgutschutz als positives Beispiel

Auf Anregung des preußischen Staatsarchivars Bär beschäftigte sich der vierte Deutsche Archivtag in Danzig 1904 mit dem Thema gesetzlicher Regelungen bzw. besserer Organisation des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen. Bär stellte dort fest, daß wertvolles archivalisches Material vernichtet worden war und weiterhin vernichtet würde. Im Gegensatz zum Denkmalschutz existierten keine gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Archive. Für die preußischen Städte ergab sich eine Pflicht zur Erhaltung der Archive aus der Städteordnung von 1853, da diese als Teil des Stadtvermögens betrachtet wurden. Aufsichtsbehörde war der Regierungspräsident. Allerdings teilte Bär mit, „daß eine solche und wie es nötig wäre dauernde, immer wiederholte Aufsicht tatsächlich nicht ausgeübt wird, wissen wir alle.“⁷⁰ In etwa 20 Prozent der 57 Städte Westpreußens existierte 1904 kein

⁶⁸ Hubert Ermisch, Hermann Knothe, gestorben den 8. Februar 1903, in: NASG, Bd. 24, 1903, S. 155–163.

⁶⁹ Gabriele Rasch (Viertel), Stadtarchivar Prof. Paul Uhle, Fachschulabschlußarbeit, Manuskript im StadtA Chemnitz, 1977, Anlagen 1–3.

⁷⁰ Über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und die Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Registraturen: Vorträge, gehalten auf dem 4. Deut-

älteres Archivgut vor 1772 mehr und in ca. 40 Prozent nur noch in Einzeldokumenten. 50 Prozent der Städte verfügten über keine Findhilfsmittel, Archivgut lagerte dort meist in Dachstuben.

Die preußische Dienstanweisung für die Staatsarchive vom 21. Januar 1904, § 18, forderte die Archivare dazu auf, sich Kenntnis von den Archivalien zu verschaffen und eventuell Verzeichnisse anzufertigen. Dem Staatsarchiv standen aber keine Mittel zur Revisions- und Reisetätigkeit zu, systematische Aufsicht erfolgte nicht. Die älteren Archivalien preußischer Städte gelangten häufig depositarisch in das jeweilige Staatsarchiv, oder es wurden auf Kosten der Kommune Neuordnungen ihres Archivs durch einen Staatsarchivar vorgenommen. Durch Erlaß des Innenministeriums vom 6. März 1900 mußten die Baupläne für Archive der Kommunen zur Prüfung an die zuständige staatliche Archivverwaltung übergeben werden.⁷¹

Obwohl die sächsischen staatlichen Archivgutschutzmaßnahmen im Vergleich mit anderen deutschen Ländern spät einsetzten, erzielten sie beachtliche Wirkung. Brennecke/Leesch schätzten ein, daß in Sachsen schon früh in brauchbarer Weise für den Schutz staatlichen und nichtstaatlichen Archivgutes gesorgt worden sei. Außer Elsaß-Lothringen besaß kein deutsches Land ein besser funktionierendes Archivwesen für die Städte als Sachsen.⁷² Auf den Deutschen Archivtagen wurde diese Tatsache konstatiert, und Ermischs Ausführungen über diesen Gegenstand galten als beispielgebend.⁷³ Das Verständnis für die geschichtliche und geschäftliche Bedeutung der Archive bei den Stadtverwaltungen war gewachsen. Während sich in einigen Städten eigene Initiativen zur Förderung des Archivs nachweisen lassen, sind in den meisten Städten erst durch das Wirken des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Verbesserungen spürbar geworden. Zur Erhaltung des Zustandes bzw. zu dessen Stabilisierung empfahl Ermisch aber weiterhin die Durchführung von gelegentlichen Revisionen. Als wünschenswert bezeichnete er es, wenn das Hauptstaatsarchiv künftig darauf bedacht wäre, Abschriften der Repertorien der städtischen Archive zu erhalten. Eine Veröffentlichung über Geschichte und Inhalt der städtischen

schen Archivtag zu Danzig, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1904, Sp. 376–400.

⁷¹ Vgl. auch SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 2, Bd. 2, „Bemerkungen über die Ordnung der Registraturen westpreußischer Städte bzw. ihre Deponierung im Königlichen Staatsarchiv zu Danzig“, Schreiben von Dr. Bär, Danzig, 11.8.1902.

⁷² Brennecke/Leesch (wie Anm. 2), S. 413.

⁷³ Wie Anm. 70, Sp. 382–388. Bereits auf dem 1. Deutschen Archivtag 1899 in Straßburg referierte Ermisch „Über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen der Verwaltungs- und Justizbehörden“.

Archive Sachsens hielt er als wissenschaftliches Instrument, aber auch im Interesse einer besseren Erhaltung des Archivgutes für empfehlenswert. Er sah das als eine mögliche Aufgabe, die gemeinsam mit der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte und der Archivverwaltung gelöst werden könnte.⁷⁴ Solche Bestandsaufnahmen, die sich aber meist auf die wichtigsten Dokumente beschränkten, hatte man in Baden bereits vollendet, in Thüringen, dem Rheinland, in Westfalen, in Schlesien und anderen deutschen Ländern begonnen.

Zum Abschluß seiner archivarisches Tätigkeit verfaßte Ermisch 1907 eine weitere „Denkschrift zum Schutze der Archive der Städte“.⁷⁵ Ausgehend von der Auffassung, daß es zu den Aufgaben eines Staatsarchivs gehöre, sich auch um die kleineren Archive des Landes zu kümmern, stellte er fest, daß das Programm der Denkschrift von 1877 zwar keineswegs vollständig durchgeführt wurde, aber doch Ausgangspunkt zahlreicher positiver Maßnahmen war, die in Verbindung mit städtischen Interessen zur Besserung des kommunalen Archivwesens beitrugen. Die Wahrnehmung staatlicher Aufsichtsrechte gegenüber den Kommunen wurde den Archivbeamten nicht übertragen. Nach Ermischs Einschätzung fand aber mittelbar eine Aufsichtsrechtsausübung statt, *indem die Berichte des revidierenden Beamten stets die Grundlage für die vom Ministerium des Innern getroffenen Maßnahmen bildeten*.⁷⁶ Seine Absicht, nach Abschluß seiner Revisionsstätigkeit eine Arbeit über die sächsischen Stadtarchive zu veröffentlichen, konnte Ermisch nicht realisieren. Diese sollte neben knappen Übersichten über die Bestände auch Ratschläge über die Ordnung und Verwaltung von Stadtarchiven beinhalten. Ein Regulativ für die Stadtarchive, *falls das Ministerium ein solches erlasse*, wäre dem ebenfalls hinzuzufügen.⁷⁷ Allerdings wurde eine gesetzliche Regelung für das kommunale Archivwesen in Sachsen nicht erreicht, die Städte noch nicht zur Unterhaltung eigener oder gemeinsamer Archive unter Beachtung archivfachlicher Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung verpflichtet.

⁷⁴ Wie Anm. 70, Sp. 387.

⁷⁵ SächsHStA Dresden, Dienstregistratur, XII 5, Bd. 2, Bl. 10–17.

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ Ebenda.

Wahlprüfungen zu den Reichstagswahlen im Königreich Sachsen 1867–1918

(1. Teil)

VON THOMAS KLEIN

Nur wenige Jahre, nachdem über mehr als vier Jahrzehnte hinweg in einem Teil Deutschlands Wahlfälschungen größten Ausmaßes wie selbstverständlich nicht nur mit allerhöchster Deckung, sondern Anstiftung von „ganz oben“ praktiziert worden sind, erscheint die Beschäftigung mit einem Thema, das sich der Handhabung des Wahlprüfungsrechts in den älteren politischen Schichten Deutschlands zuwendet, nicht unaktuell. Es ist indessen, soweit zu erkennen, das Interesse der Historiker, anders als das der mitlebenden Zeitgenossen, bisher kaum erregt. Und wenn es nicht rein rechtsgeschichtlich, sondern konkret an dem Beispielmateriale behandelt wird, wie es ein deutscher Bundesstaat von 1867/71 bis 1918 bietet, so ist dies Verfahren möglicherweise auch dazu geeignet, eventuelle Brüche, zwischen öffentlich-rechtlicher Norm und tatsächlicher Praxis zu erkennen oder auszuschließen, wie sie ebenfalls für die gerade vergangenen vierzig Jahre kennzeichnend gewesen sind. Daß schließlich gerade das Königreich Sachsen zur Behandlung gewählt wird, ist von dessen besonderer Bedeutung für das Thema her gesehen kein Zufall, stellte doch die maßgebliche Statistik für die Jahre 1871 bis 1890 resümierend fest, daß das Land hinsichtlich der Wahlproteste und Wahlbeschwerden gegen Reichstagswahlen „sehr ungünstig“ dastehe, da von ihnen „von 23 (Wahl-)Kreisen nur 4 freigeblichen“ seien und zugleich von den 24 nichtpreußischen Wahlkreisen mit immerhin jeweils zwei Protesten anlässlich von Reichstagswahlen „11 auf die 23 sächsischen Wahlkreise“ gefallen seien. Auch im Reichstag wurde das heikle Thema der sächsischen Wahlprüfungen gelegentlich angesprochen.¹ Insgesamt beruht die folgende Abhandlung auf der Überzeu-

¹ Theodor Prengel, Beiträge zur Wahlprüfungsstatistik des deutschen Reichstages 1881–1890, in: Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik (1892), S. 1–90, hier S. 5 und 9. Prengels wertvolle Arbeit hat leider keine Fortsetzung gefunden. Nichts für unsere Fragestellung enthält: Die Tätigkeit des Deutschen

gung, daß Landesgeschichte und Geschichte der Institution des Deutschen Reichstags aufeinander erhellend wirken und für einander Erkenntnisse gewinnen lassen, die beide bedeutsam sind.

Im Deutschen Reich von 1871 bis 1918 besaß der Deutsche Reichstag das ausschließliche Recht der Prüfung der ihn konstituierenden Wahlen und der Legitimation seiner Mitglieder² und übte es wirksam und zeitraubend aus – die Diskussionen allein im Plenum nahmen Stunden und insgesamt je Reichstagssession Tage in Anspruch, was die Abgeordneten immer wieder seufzend beklagten – und stand mit dieser Handhabung in einer Reihe mit den meisten europäischen Parlamenten wie mit den Landtagen in den Bundesstaaten des Deutschen Reiches.³ Auf gesamtdeutscher Ebene hatte § 11 der Reichsverfassung von 1849 Entprechendes für jedes der beiden Häuser des Reichstags – Volkshaus, Staatenhaus – vorgesehen, und Artikel 27 der Reichsverfassung von 1871 stellte fest: „Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber“, was dann in der Geschäftsordnung des Deutschen Reichstags § 3-8 seine Ausgestaltung fand.⁴ Maßgebliche Normen für die Wahlprüfungen waren auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 und des Deutschen Reiches von 1871 das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31.5.1869 und das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes des Norddeutschen Bundes vom 28.5.1870, auf deren Grundlage sowohl die Handhabung durch den Reichstag wie gerichtliche Erkenntnisse das gültige Recht entwickelt hatten.⁵

Danach waren grundsätzlich im Anschluß an die Reichstagswahlen von den die Wahlen in den Wahlkreisen leitenden Wahlkommissaren sämtliche Wahlakten dem jeweiligen Staatsministerium einzureichen und von diesen über das Bundeskanzleramt dem Reichstag vorzulegen.⁶ Sie wurden dann

Reichstags von 1890 bis 1893. Mit einem Anhang: Die wichtigsten Beschlüsse der Wahlprüfungskommission, Berlin 1893.

² Für viele: Paul L a b a n d, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Bd. 1, Tübingen 1876, S. 552ff. – 5. neubearb. Auflage, Bd. 1, Tübingen 1911, S. 337ff. dazu noch: Kurt P e r e l s, Das autonome Reichstagsrecht, Berlin 1903, und Adolf R o s i n s k i, Das Recht des Reichstags zur Ungültigkeitserklärung der Wahlen seiner Mitglieder, Berlin 1897.

³ Heinrich J a q u e s, Die Wahlprüfung in den modernen Staaten und ein Wahlprüfungsgerichtshof für Österreich, Wien 1885; Guido L e s e r, Untersuchungen über das Wahlprüfungsrecht des Deutschen Reichstags, Leipzig 1908, S. 1ff. mit der ganzen zeitgenössischen Literatur.

⁴ Wie Anm. 2.

⁵ Einzelheiten des Verfahrens s. bei P r e n g e l (wie Anm. 1), S. 2ff. Hiernach das Folgende.

⁶ Reste des Schriftwechsels sowie des entsprechenden Rücklaufs haben ihren Niederschlag in den Staatsarchiven gefunden.

landschaftsweise in annähernd gleicher Zahl an die vor allem zum Zweck der Legitimation der Mitglieder eingerichteten sieben Abteilungen des Reichstags verlost, die ihrerseits durch Loswurf gebildet worden waren. Innerhalb der Abteilungen teilten Abteilungsvorsitzende die Akten zu einer vorläufigen Prüfung an die Mitglieder ihrer Abteilung aus. Hatte das überprüfende Abteilungsmitglied augenscheinliche schwerere Mängel nicht ausfindig gemacht und war ein Protest gegen die Wahl in einem Wahlkreis nicht eingegangen, so wurde der Wahlvorgang von der Abteilung dem Reichstagspräsidium und von diesem dem Plenum als vorläufig gültig angezeigt. Sie wurde definitiv gültig, wenn nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eröffnung des Reichstags ein Protest von außen her eingelaufen war oder ein Mitglied des Hauses oder zehn Mitglieder der Abteilung Protest erhoben hatten. Hatte dagegen das prüfende Abteilungsmitglied gravierendere Mängel aufgetan, so entschied die Abteilung, „ob, Richtigkeit der Bemängelungen vorausgesetzt, das Wahlresultat dadurch zweifelhaft werden könnte“. „Die Bejahung dieser Frage durch die Majorität“ kam „der Wirkung nach einem Proteste gleich“.

Seit der vierten Session der zweiten Legislaturperiode, seit dem 30.10.1876, gingen „alle förmlich protestierten oder dem gleichzusetzenden Wahlen“ von den Abteilungen an eine Wahlprüfungskommission des Reichstags, die sich zunächst aus sieben, seit der dritten Legislaturperiode aus vierzehn Mitgliedern zusammensetzte, nur für die erste Session der sechsten Legislaturperiode standen noch einmal sieben Ersatzmitglieder bereit. Die Wahlprüfungskommission wurde in jeder Session neu gewählt, doch war Wiederwahl zulässig, so daß sich ein Stamm von Experten aus den Mitgliedern des Hauses ausbildete, der die Kontinuität der Legitimationsprüfungen garantierte.⁷ Außer Wahlprotesten, welche die Gültigkeit der Wahl in einem Wahlkreis im ganzen anfochten, konnten auch Wahlbeschwerden eingereicht werden, die sich gegen bestimmte Teilvorgänge der Wahl wandten und nicht, wie der Protest, auf die Rechtmäßigkeit einer Wahl gerichtet waren, sondern auf die Abstellung bestimmter Mängel und die die Abteilung zur Abstimmung auf Rüge o. ä. veranlassen konnten, die zur endgültigen Entscheidung (und Weiterleitung an den Bundeskanzler) dem Reichstagsplenum vorzulegen waren.

Für die von den Abteilungen ihr zugewiesenen Wahlsachen bestimmte die Wahlprüfungskommission, die unter dem Vorsitz des von ihr gewählten Vorsitzenden oder seines Stellvertreters tagte, jeweils einen Referenten und Korreferenten, hörte deren Berichte und entschied über das dem

⁷ Die Wahlprüfungskommissionen bis 1890 s. bei P r e n g e l (wie Anm. 1), S. 50ff.

Reichstag vorzulegende Kommissionsvotum auf Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl, wobei in schwierigeren Fällen der Bericht schriftlich erfolgte und somit Anlagen Aufnahme in die Drucksachenbände des Reichstags fanden, leichtere Fälle wurden dem Plenum mündlich vorgetragen. Außer auf Gültigkeits- oder Ungültigkeitserklärung durch das Plenum konnte die Kommission, wenn es weiterer Untersuchungen bedurfte, um das eine oder andere zu beschließen, beim Plenum die Beanstandung der Wahl beantragen, wie dies auch jedes andere Mitglied des Reichstages tun konnte. Wurde die Beanstandung beschlossen, so schaltete das Plenum den Bundeskanzler ein, der das Ersuchen auf weitere Klärung an das Innenministerium des jeweiligen Staates weiterleitete, das nun je nach Lage des Falles amtliche administrative oder gerichtliche Untersuchungen ohne oder mit Vereidigung der befragten Zeugen durchführte. Auf der Grundlage der von dort zurückgelaufenen Informationen leitete die Kommission einen weiteren Bericht an das Plenum zur Beschlußfassung oder beantragte bei ihm ein weiteres Mal Erhebungen zur Sache. Von 1871 bis 1885 und erneut von der achten Legislaturperiode ab (1890–1893) fügte der Reichstag auch im Falle einer Gültigkeitserklärung der Wahl erforderlichenfalls Anträge auf Rektifikation, Rüge, abhelfende Verordnung und ähnliches bei, während er in der Zwischenzeit bis zur endgültigen Klärung die Wahlentscheidung aussetzte oder sich mit einer Mitteilung des Vorfalles an die jeweilige Regierung begnügte, so daß in diesen Jahren die Zahl der Beanstandungen oder der Aussetzungen von Entscheidungen zunahm. Von Bedeutung war, daß bis zu einer definitiven Klärung der gewählte Abgeordnete sein Mandat ausüben konnte, wenn auch nur vorbehaltlich einer letzten Entscheidung.

Die Wahlprüfungen nahmen – entsprechend ihrer fundamentalen Bedeutung für den Reichstag mit größter Sorgfalt durchgeführt – regelmäßig viel Zeit in Anspruch und wurden von vielen Abgeordneten als eine schwere Belastung empfunden. So wurde in den späteren Jahren immer wieder darüber diskutiert⁸ – innerhalb und außerhalb des Reichstags –, ob nicht die parlamentarische Legitimationsprüfung tunlichst durch die richterliche ersetzt werden sollte. Auch verfahrensrechtliche Gründe wurden geltend gemacht: Das parlamentarische Legitimationsverfahren werde den Anforderungen an ein ordentliches Gerichtsverfahren nicht gerecht, die Formen der parlamentarischen Verhandlung seien für den Zweck der Wahlprüfung unbrauchbar. Der Beweisstoff, soweit er nicht in den Wahlakten enthalten sei, gelange nur indirekt, durch Vermittlung der Regierung an das Parla-

⁸ Hierzu schon das Buch von Jacques (wie Anm. 3) und sodann Max v. Seydel, *Parlamentarische oder richterliche Legitimationsprüfung*, in: *Annalen des Deutschen Reiches* (1889), S. 273–292.

ment und nur in schriftlicher Form. In der Hauptverhandlung, im Plenum, seien Gericht und Parteien nicht von einander geschieden, seien andererseits die Hauptinteressenten, die Wähler, von der Verhandlung ausgeschlossen. Die Mitglieder des Gerichts, die Abgeordneten, verfügten nicht über die notwendigen Rechtskenntnisse, seien notwendigerweise befangen und gäben ihr Urteil ohne Mitteilung der Entscheidungsgründe ab. „Ein parlamentarischer Gerichtshof“ wies so „keine einzige Gewähr richterlicher Unparteilichkeit, vielmehr die sichersten Anzeichen des Gegenteils“ auf, da seine Mitglieder in jedem Fall grundsätzlich „zwischen zwei kategorischen Imperativen“ stünden, nämlich „entweder ihren intensivsten politischen Überzeugungen oder den strengsten Anforderungen des Rechtes und der Sittlichkeit zu dienen“. Und der bekannte Öffentlichrechtler Seydel, der hier die Kritik seiner Zeit zusammenfaßte, stellte abschließend fest, es sei besser, „wenn die Legitimationsfragen gänzlich von der Tagesordnung der Parlamente“ verschwänden⁹, und machte Vorschläge für externe richterliche Handhabung der Legitimationsprüfung. Was hier auf der Grundlage einer breiten Diskussion unter Fachleuten 1889 so prononciert herausgestellt und künftig immer wieder im Reichstag aufgegriffen wurde, hatte doch bis zum Ende des Kaiserreichs keine Auswirkungen, und es bedurfte des Überganges in die Republik, um hier neue Verhältnisse durchzusetzen.¹⁰

Auch Prengels statistische Aufbereitung der Wahlprüfungsverfahren von 1871 bis 1890 hatte neue, andere Verfahrensweisen im Auge, wenn sie ausführlichst die Dauer von Wahlprüfungen empirisch offenlegte¹¹, auf die gar nicht so seltenen Fälle unabgeschlossener Verfahren noch am Ende der Legislaturperiode und auf die Folgen hinwies, welche die vorläufige Anerkennung einer Wahl mit der entsprechenden Tätigkeit eines Abgeordneten, der schließlich dann doch – oft nach Jahren parlamentarischer Tätigkeit – sein Mandat zurückgeben mußte, im Falle knapper Abstimmungen haben konnte oder gar tatsächlich gehabt hatte.¹²

Prengel macht auch auf die tatsächlichen Grenzen des Wahlprüfungsverfahrens aufmerksam, bei dem es letztendlich vor allem auf die Frage der rechnerischen Gültigkeit einer Wahl ankam, während die nach der absoluten Korrektheit, unabhängig von den numerischen Konsequenzen für die Gültigkeit, zurücktrat. Zu Recht wies er auch darauf hin¹³, daß ein „Rest,

⁹ Ebd. S. 289.

¹⁰ In der Weimarer Republik übte ein aus Mitgliedern des Reichstags und des Reichsgerichts zusammengesetztes Gremium das Wahlprüfungsrecht gegenüber dem Reichstag aus.

¹¹ Prengel (wie Anm. 1), S. 20ff.

¹² Ebd., S. 36ff.

¹³ Ebd., S. 12, Anm. 1.

zu tragen peinlich“ übrigblieb, wenn die Wahlprüfung über Proteste hinwegging, deren Angaben als „unsubstantiiert“ unberücksichtigt bleiben mußten – unausweichlich unberücksichtigt blieben – vor allem „Proteste, bei denen den einzelnen Beschwerdepunkten nicht Zeugenangabe hinzugefügt“ war „mit genauester Bezeichnung der in Betracht kommenden Zeugen, sondern ganz allgemein von ‚Vielen‘ etc. gesprochen wird, die es bezeugen können“. Doch wie hierbei ein Gerichtshof besser und angemessener hätte entscheiden sollen, vor allem innerhalb der in jedem Fall sehr begrenzten Zeit, wie sie stets nur zur Verfügung stand, wenn das Parlament arbeitsfähig werden, sein und bleiben sollte, wie überhaupt derartige globale, unspezifizierte Angaben auch von einem Gericht hätten berücksichtigt werden können, das fand keine nähere Ausführung. Überdies war sehr wohl allgemein bekannt und wurde immer wieder praktiziert, daß nur präzise Angaben bei Wahlprüfungen Berücksichtigung fanden und eventuelle Zeugen auch noch nach Ablauf der Ausschlußfrist in rechtzeitig angemeldeten Protesten benannt werden konnten. Daß andererseits auf die genaue Benennung von Zeugen unbedingt Wert zu legen war, beweisen die zahlreichen Widerlegungen von Zeugeneinlassungen, wie sie immer wieder zu beobachten waren.¹⁴

Mit alledem befinden wir uns in der eigentlichen Thematik. Freilich, wenn im folgenden die das Königreich Sachsen betreffenden Wahlprüfungen dargestellt werden, so ist dabei weniger das rechtsgeschichtlich systematische Interesse maßgebend, sondern mehr das landesgeschichtliche in einer Region besonders frühzeitig und kräftig ausgeprägter gegensätzlicher politischer Kräfte, unter Auswertung einer Quellengattung, die bislang keine Berücksichtigung gefunden hat und doch in die landesgeschichtliche Spezifik tief hineinführen kann – eingebunden in die Struktur und Geschichte des Deutschen Reiches. Auch unter diesem Gesichtspunkt

¹⁴ Die Ungültigkeit von Reichstagsmandaten und deren Verhütung. Rathgeber bei der Abhaltung von Wahl-Versammlungen und Wahlen für den Reichstag. Herausgegeben vom Wahlverein der Deutschen Conservativen für seine Mitglieder, Berlin 1897. Das Buch fand weithin Anerkennung und trug dazu bei, die Formalien der Reichstagswahlen einzuschärfen. Hier S. 39ff.: Von den Protesten: „Allgemeinen Protest-Behauptungen wird vom Reichstag grundsätzlich keine Bedeutung beigelegt, ebenso bleiben Behauptungen, für welche die Beweismittel nicht angegeben sind, unberücksichtigt. Der Vorgang, welcher den Gegenstand der Beschwerde bildet, muß klar und präzis dargestellt sein ...“. – Zu erwähnen sind hier auch die ständigen Bemühungen der Innenministerien, Regierungspräsidenten (Kreishauptleute) und Landräte (Amtshauptleute) um die korrekte Durchführung der Wahlen in der Form von schriftlichen Anweisungen und Mahnungen allgemeiner Art oder aus gegebenem speziellen Anlaß, nachweisbar in den Staatsarchiven.

empfiehlt sich eine der Chronologie der Legislaturperioden und Wahlen folgende Darstellung.

Herangezogen worden sind alle in den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstags erwähnten Wahlen im Königreich Sachsen, soweit sie Gegenstand von Protesten oder Einsprüchen geworden sind und dies in den Bänden über die Verhandlungen und die Drucksachen seinen Niederschlag gefunden hat – mit Ausnahme der augenscheinlich minderwichtigen Fälle, in denen der Präsident des Reichstags dem Plenum lediglich Mitteilung machte, daß eine Abteilung eine Wahl für gültig anerkannt habe, ohne daß sich weiteres ausmachen ließ. Ob und inwieweit in den Abteilungen anlässlich der Vorprüfung Wahlen zunächst strittig erschienen, dann aber doch akzeptiert worden sind, bleibt damit offen, um irgendwie bedeutendere Fälle hat es sich hierbei augenscheinlich nicht gehandelt. Hier besteht eine untere Grenze, die auch schon für die Zeitgenossen eine gewisse Unschärfe aufwies.¹⁵ Im übrigen schließlich setzt die Darstellung schon mit den Wahlen von 1867 zum Norddeutschen Bund ein, dem Sachsen beigetreten war.¹⁶

Das Königreich Sachsen umfaßte 23 Reichstagswahlkreise.¹⁷

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Zittau-Ostrau | 13. Amtsbezirk Leipzig |
| 2. Löbau-Bernstadt | 14. Borna-Pegau |
| 3. Bautzen-Kamenz | 15. Mittweida |
| 4. Dresden rechts der Elbe | 16. Chemnitz |
| 5. Dresden links der Elbe | 17. Glauchau-Meerane |
| 6. Wilsdruff-Tharandt | 18. Zwickau-Crimmitschau |
| 7. Meißen-Riesa | 19. Stolberg-Schneeberg-Geyer |
| 8. Pirna-Stolpen | 20. Wolkenstein-Zschopau |
| 9. Freiberg-Oederan | 21. Annaberg-Eibenstock |
| 10. Nossen-Waldheim-Döbeln | 22. Auerbach-Reichenbach |
| 11. Oschatz-Wurzen-Grimma | 23. Plauen-Oelsnitz-Adorf |
| 12. Stadt Leipzig | |

¹⁵ Prengel (wie Anm. 1), S. 6.

¹⁶ Die Verweise auf die Reichstagsverhandlungen bezeichnen die Legislaturperioden mit römischen, die der Sessionen mit arabischen Zahlen und trennen Verhandlungsbände von Drucksachen-/Anlagenbänden (Anl.bd.), erst mit der amtlich erfolgten Druckzählung erhielten die Bände ihre laufenden Nummern. Angesichts der Qualität der in den Reichstagsverhandlungen gebotenen Berichterstattung, einschließlich zahlreicher Abdrucke von Quellentexten, erscheint die weitere Suche in sächsischen Archiven nicht erstrangige Bedeutung zu besitzen, wie die Arbeit in hessischen Archiven zu einem mit dem hier vorliegenden parallelen Aufsatz wahrscheinlich gemacht hat. In den Staatsarchiven von Marburg, Wiesbaden, Darmstadt liegen bestenfalls nur noch Trümmer vor, die keinen Vergleich mit der Reichstagsüberlieferung gestatten.

¹⁷ Die Ortsbezeichnungen der Wahlkreise wiesen gewisse Schwankungen auf. Sie sind hier geboten nach einem führenden Werk: A. Phillips (Hg.), Die Reichstagswahlen von 1867 bis 1883, Berlin 1883.

Jeder Wahlkreis wählte einen Kandidaten mit absoluter Stimmenmehrheit, erforderlichenfalls wurde eine Stichwahl (Engere Wahl) zwischen den beiden stimmstärksten Kandidaten des ersten Wahlganges abgehalten. Bei Ausfall eines Abgeordneten während der Legislaturperiode fand eine Ergänzungswahl statt, wurde ein Abgeordneter im staatlichen Dienst befördert, mußte ebenfalls eine Neuwahl durchgeführt werden.

Nur zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen sei noch an einige Voraussetzungen der Reichstagswahlen erinnert, von denen alle Wahlprüfungen auszugehen hatten. Die Reichstagswahlen waren allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlen für alle Deutschen männlichen Geschlechts über 25 Jahren, soweit sie nicht von öffentlicher Fürsorge abhängig waren, nicht unter Vormundschaft oder in Konkurs standen oder sich im Zustand bürgerlicher Ehrlosigkeit befanden; auch aktiv Militärdienst Leistende waren nicht wahlberechtigt. Gewählt wurde am Wohnort nach den Regelungen des Wahlreglements, das in allen Details die Auslage und Korrektur der Wählerlisten, die Öffnung und die Ausstattung der Wahllokale, die Bildung und die Aufgaben der Wahlvorstände, die Führung der Protokolle und die Auszählung der Stimmen regelte. Die Wahl in einem Wahlkreis stand unter der Leitung eines Wahlkommissars – meist eines Landrats/Amtshauptmanns der zu einem Wahlkreis verbundenen Kreise. Anders als heute war die amtliche Zulassung von Listen oder Einzelkandidaten zur Wahl unbekannt, jeder Wahlberechtigte konnte jeden Wahlberechtigten auf dem Stimmschein („Stimmzettel“) benennen, gleichgültig ob handschriftlich auf einem zuhause vorbereiteten oder gedruckt von einem Anbieter vor dem Wahllokal übernommenen, nur mußte er aus weißem Papier sein und gefaltet in die Wahlurne eingeworfen werden. Wahlkabinen und Umschläge waren seit 1903 vorgesehen und obligatorisch zu benutzen. Wahl und Auszählung waren öffentlich, jeder Wahlberechtigte konnte in jedem Wahllokal an Wahl und Auszählung teilnehmen. Wahlpropaganda im Wahllokal durch Reden oder durch Auslage von Wahlscheinen war untersagt. – Selbstverständlich bezogen sich alle Wahlprüfungen auf das gültige Recht und stellten dies selbst nicht zur Diskussion. Erinnert sei schließlich an die technischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen allein schon bei der Feststellung des Wahlalters (es gab keine Personalausweise) und des Wohn- und Wahlorts bei Saisonarbeitern u. a. m.

Norddeutscher Reichstag

Nicht von seiner stärksten Seite zeigte sich der Konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes, als ihm die Probleme der Wahl im 2. Wahlkreis Löbau-Bernstadt vorgetragen wurden. Hier war massiv gefälscht

worden. So waren *in einer großen Gemeinde, Ober-, Mittel und Nieder-Sohland, die etwa 3300 Einwohner zählt und ungefähr 600 Wähler stellt, sämtliche Stimmzettel mit Namen und Hausnummer der Wähler äußerlich bezeichnet* gewesen, und die Wähler hatten sich dieser Zettel zu bedienen, da nach § 9 des Sächsischen Wahlreglements, das der Durchführung dieser Wahl in Sachsen zugrunde lag, gestempelte Zettel benutzt werden mußten. In Eulowitz mit etwa 35 Wählern hatte die Ortsbehörde die Stimmzettel bereits mit dem Namen des freikonservativen Landesältesten v. Thielau versehen, und verschiedene andere Punkte kamen noch hinzu, die auch wieder der Wahl des Landesältesten durchaus hätten gefährlich werden können. Da dieser 7783 Stimmen gegen 7679 für den nationalliberalen Löbauer Advokaten Mosig von Aehrenfeld (und nur 14 Stimmen mehr, als zur absoluten Majorität notwendig gewesen waren) erhalten hatte, stellten allein schon diese beiden wichtigsten Punkte die Frage nach der Gültigkeit der Wahl. Indessen wurde diese dann doch nicht zur Disposition gestellt, aber immerhin *mit der großen Majorität des Hauses* beanstandet, mit der Forderung, die *vorgekommenen Gesetz- und Ordnungswidrigkeiten ... zur Kenntnis der Königlich Sächsischen Regierung zu bringen und demnächst von der letzteren die Erhebung der beantragten einzelnen Beweismittel zu erfordern, sicherlich die mildeste Form dafür, was geschehen kann*, wie es ein Redner ausdrückte. Bevor die Recherchen zu einem Abschluß gelangten, endete aber die Tätigkeit des Konstituierenden Reichstags bereits.

Die allgemeinen Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes am 31.8.1867 verliefen in Sachsen ohne Beanstandungen, doch wurden durch das Ausscheiden der bisherigen Inhaber des Mandats in zwei Wahlkreisen Ergänzungswahlen erforderlich, die 1869 vor dem Plenum des Reichstags zur Sprache kamen und in einem Fall mit der Ungültigkeitserklärung der Wahl ihren Abschluß fanden.¹⁸

Im Wahlkreis VI Wilsdruff-Tharandt hatte sich in der Stichwahl vom 15.3.1869 der partikularistische Finanzprokurator Advokat Ackermann in Dresden, auch fürstlich reußischer Hofrat, gegen den nationalliberalen Dresdener Advokaten Siegel mit großer Mehrheit durchgesetzt, die kaum infrage zu stellen war. Außerdem war ein Protest zu spät eingegangen, so daß die Sache als beendet anzusehen war. Dennoch schien er wichtig genug zu sein, um vor dem Reichstagsplenum vorgetragen zu werden; es ging um Folgendes: Ein Dienstmann hatte einen Wahlauf Ruf zugunsten Siegels nach Altenberg gebracht und auftragsgemäß den Bürgermeister um die Genehmigung zur Verteilung gebeten, doch hatte dessen Antwort gelau-

¹⁸ Konstituierender Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867, S. 199ff.

tet, daß es einer solchen nicht bedürfe. *Gleich darauf aber* wurde er von einem Gendarmen verhaftet und fünf Tage lang in dem Gefängnis des . . . Gerichtsamts Altenberg festgehalten, so daß er erst nach erfolgter Wahl wieder entlassen wurde, hatte ihm doch der Bürgermeister hinterlistigerweise vorenthalten, daß in Altenberg, vom üblichen abweichend, nicht der Bürgermeister, sondern der Staat die Polizeigewalt ausübte, und ihn so ins Gefängnis und um die Wahrnehmung seines Wahlrechts gebracht. Nun wäre es allerdings auch für den Fall, daß der Protest noch fristgemäß angeht wäre und sich die Auffassung durchgesetzt hätte, daß der nicht verteilte Wahlauftrag alle Altenberger Nichtwähler zur Wahl Siegels veranlaßt hätte, das Wahlergebnis im ganzen nicht infrage gestellt worden, auch blieb eine folgende rechtliche Würdigung des Vorgangs außer Betracht, aber der skandalöse Fall wurde dem Reichstag doch, wenn auch ohne sich anschließende Aussprache, wenigstens vorgetragen und vermittelte anschaulich, was in dem politisch besonders umkämpften Sachsen 1869 möglich war.¹⁹

Bei der Ergänzungswahl im Wahlkreis XXIII Plauen-Oelsnitz-Adorf am 30.3.1869 war der konservative Bewerber, Rittergutsbesitzer Seiler auf Neuensalz, als gewählt, sein fortschrittlicher Konkurrent, der bekannte Volkswirt und Sozialpolitiker, Begründer der Gewerkvereine und Mitbegründer des Vereins für Socialpolitik, Dr. Max Hirsch in Berlin, für unterlegen erklärt worden. Hiergegen erhob sich Protest, hatte doch der Gerichtsamtmann Damm in Plauen als Wahlkommissar nicht weniger als 995 Stimmzettel, die nur mit *Dr. Max Hirsch in Berlin* oder ähnlich, in jedem Fall aber doch eindeutig beschriftet worden waren, für *nicht zählbar* erklärt. Ohne noch weitergehende Angaben, so hörte man von ihm, sei es nicht möglich, einen Träger dieses Namens eindeutig zu identifizieren, führe das Berliner Adreßbuch doch zwei Persönlichkeiten mit diesem Namen auf. Nun hatte sich aber der Politiker in einigen größeren Ortschaften des Wahlkreises persönlich und in den Tageszeitungen der Region wiederholt schriftlich präsentiert, so daß nur er infrage kam. Entsprechend beantragte die Abteilung einstimmig (!), die Wahl Seilers für ungültig zu erklären, wollte sich aber nicht bereitfinden, die daraus zu folgernde Proklamation Hirschs von sich aus zu empfehlen, da dies die Befugnis des Reichstags überschritte, der nur Wahlen zu prüfen, nicht aber einen anderen als Wahlsieger zu nominieren habe, was dem Bundeskanzler als der dem Wahlkommissar übergeordneten höchsten Verwaltungsinstanz gebühre.

Nun war allerdings nirgendwo vorgesehen, Stimmen als *unzählbar* zu deklarieren, und blieb immer nur die Möglichkeit sie für gültig oder un-

¹⁹ Reichstag des Norddeutschen Bundes I. Sess. 1869, S. 325ff.

gültig zu erklären. Der Trick des Wahlkommissars lag darin, *daß sich dadurch die Zahl der Stimmen verminderte, als ob sie ungültig waren, und weil dadurch also die absolute Majorität kleiner wird – und nur dadurch ist es gelungen, für Herrn Seiler die absolute Majorität herauszurechnen.* Nach dem in Sachsen noch geltenden Wahlreglement – das des Norddeutschen Bundes war noch nicht erlassen worden – waren nur die für ungültig erklärten Stimmzettel nach der Zählung aufzubewahren, um eine Nachprüfung zu ermöglichen, während, wie der Wahlkommissar voraussetzte, für *unzählbar* erklärte gleich den gültigen Stimmen sofort vernichtet und damit der Überprüfung entzogen werden konnten, oder wie der Abgeordnete v. Unruh-Magdeburg darlegte: *Der Wahlkommissar erfand eine ganz neue Kategorie, von der ich glaube, daß der Reichstag sie unter keinen Umständen dulden kann, weil die wunderbarsten Konsequenzen daraus folgen würden,* oder, wie der Abgeordnete Heubner meinte: *Der Gewählte ist ein Preuße, ist ein Berliner, und was wäre das für ein furchtbares Unglück gewesen, wenn von einem Königlich Sächsischen Wahlbezirk ein Preuße, ein Berliner gewählt worden wäre!*, um dann mit Wallenstein zu schließen: *Wär' der Gedanke nicht so verwünscht gescheit – Man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.* So beschloß der Reichstag am 10.4.1869, die Wahl Seilers für ungültig zu erklären und den Bundeskanzler aufzufordern, *die notwendigen Schritte zur sofortigen Proklamation des Dr. Hirsch als erwählten Deputierten des bezeichneten Wahlkreises zu tun.* Dem wurde entsprochen und Hirsch zum Abgeordneten proklamiert.²⁰

Deutscher Reichstag

1871

Die Wahlen zur ersten Legislaturperiode des Deutschen Reichstags am 3.3.1871 führten für die sächsischen Wahlkreise nur in einem Fall zu einem Protest, im Wahlkreis XVIII Zwickau-Crimmitschau, wo schon im ersten Wahlgang der von den Sozialdemokraten aufgestellte „föderalistische Demokrat“ Advokat Schrap in Crimmitschau gegen den fortschrittlichen Oberbürgermeister Streit gewählt worden war, freilich nur mit einem Mehr von 69 Stimmen über der absoluten Mehrheit. Nicht anzuerkennen vermochte die prüfende Abteilung des Reichstags den Vorwurf angeblich *durchscheinender* Stimmzettel für den Wahlsieger, auch nicht die vorfristige Schließung des Wahllokals an einem Ort (denn es hatten dort alle Stimm-

²⁰ Reichstag des Norddeutschen Bundes 1869, S. 312ff. – Drucksachen Bd. 2, Nr. 92. – Zu diesem Fall siehe auch *Leser* (wie Anm. 3), S. 20ff.

berechtigten bereits gewählt) oder den Vorwurf nicht näher bestimmter *maßloser oder verbrecherischer* Wahlaufrufe durch Sympathisanten des Wahlsiegers (die eventuell vor die Staatsanwaltschaft gehörten), wohl aber daß im siebenten Wahlbezirk der Stadt Zwickau Stimmzettel mit Zusätzen verteilt und abgegeben worden seien, aus denen sich Hinweise auf die Personen der Wählenden entnehmen ließen. Das ganze wirkte aber als Rohrkrepierer insofern, als hier nur 61 solcher Zettel für den Gewählten, 172 aber für den Unterlegenen abgegeben worden waren, woraus sich mit einigen anderen kleineren Korrekturen ein Gesamtergebnis ableiten ließ, das für den Sieger besser war als das amtlich festgestellte, da er nunmehr 115 Stimmen mehr als die absolute Mehrheit für sich buchen konnte.²¹

1874

Die allgemeinen Reichstagswahlen vom 10.1.1874 führten zu Protesten gegen die Wahlen in zwei sächsischen Wahlkreisen. Von einem Rochlitzer Wahlkomitee erhob sich Widerspruch gegen die Wahl des freikonservativen Amtshauptmanns v. Könneritz im Wahlkreis XIV Borna-Pegau, der seinen sozialdemokratischen Konkurrenten, Buchhändler Fink aus Leipzig, mit 1090 Stimmen oberhalb der Majorität souverän überrundet hatte. Die geltend gemachten Argumente gehörten in jenes Unterholz möglicher Kritik, wie es künftig eine immer größere Rolle spielen sollte. Da seien in Kolkau bei Rochlitz zwei Arbeiter als Beobachter der Wahl und Auszählung aus dem Lokal gewiesen worden, und so mancherlei hatte sich in Königsfeld bei Rochlitz ereignet: Hier hätten Stimmzettel mit Könneritz' Namen im Wahllokal ausgelegt (das sei auch andernorts der Fall gewesen), sei das Wahllokal eine Viertelstunde zu früh geschlossen worden und habe der Pfarrer gedroht, Wählern von Fink *keine Grabrede* zu halten, und die Wahl genau fixiert, *den ganzen Nachmittag bei der Wahlurne gesessen, um zu sehen, wer den Kandidat Fink wählt, da eben die Finkschen Zettel etwas kleiner und dadurch kennbar waren*. Überhaupt seien *Hunderte von Stimmen* zu viel abgegeben worden.

Die prüfende Abteilung sah, um damit zu beginnen, in dem Verhalten des Pfarrers *keine gesetzwidrige Beeinflussung der Wahl*, wenn es sich denn überhaupt so verhalten habe, wie der Protest es voraussetze. Nachgewiesenermaßen unzutreffend sei die Behauptung, es seien *Hunderte von Stimmen* über die Zahl der erschienenen Wähler abgegeben worden, tatsächlich seien es im ganzen Wahlkreis 20, *was fast, möchte man sagen, zu den gewöhnlichen Vorkommnissen gehört* und, verteilt auf mehrere Wahlbezir-

²¹ I.1. 1871. Bd. 3. S. 87f.

ke, leicht zu erklären sei: aus dem Ergreifen mehr als eines Stimmzettels, *je mehr die mechanische Vervielfältigung der Wahlzettel um sich greift*, oder aus dem Vergessen eines Vermerks in der Wählerliste bei Stimmabgabe. Die Mitteilung von zahlreichen Wahllokalen, in denen angeblich Stimmzettel für v. Könneritz ausgelegt hätten, sei so ungenau (*unsubstantiiert*), daß ihr nicht nachgegangen werden könne. Würden sich die anderen Beschwerden bei näherer Untersuchung tatsächlich als zutreffend erweisen, bleibe es selbst im negativsten Fall noch bei einer Mehrheit von 983 Stimmen für v. Könneritz, dessen Wahl dann demgemäß für gültig erachtet wurde.²²

Im Wahlkreis XXII Auerbach-Reichenbach war der nationalliberale Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Georgi, vor allem gegen einen sozialdemokratischen Mitbewerber mit verhältnismäßig geringer absoluter Majorität (121 Stimmen) gewählt worden, und die Abteilung hatte sich nun mit einem Wahlprotest zu befassen, der im wesentlichen mit dem Hinweis auf die abweichende Färbung und Materialbeschaffenheit der an einigen Orten ausgegebenen Stimmzettel und auf die Zulassung von wahlunfähigen Minderjährigen (jünger als 25 Jahre) in Netzschkau die Majorität zu kippen sich bemühte. Die Abteilung vermochte sich indessen nicht davon zu überzeugen, daß die mancherorts ausgegebenen Stimmzettel tatsächlich die geheime Wahl in Zweifel gestellt hätten, und hielt die fraglichen Netzschkauer Vorfälle für nicht ausreichend, ein anderes Wahlergebnis im ganzen herbeizuführen. Allerdings war zu monieren, daß im Wahlkreis die Wahllisten *in einer ganz auffallenden unordentlichen Weise* geführt worden waren. So erteilte der Reichstag der Wahl seine Zustimmung, auch wenn während der Verhandlung im Nachschlag, freilich ganz unspezifiziert und deshalb notwendigerweise unberücksichtigt bleibend, auf angebliche Beeinflussungen Netzschkauer Wähler durch ihre Arbeitgeber hingewiesen wurde – *in einem der allerärmsten deutschen Distrikte*, wie es hieß.²³

1877

Mit der Reichstagswahl vom 10.1.1877 wurde das späterhin gültige Wahlprüfungsverfahren, das eine Vorprüfung in den Abteilungen und eine eventuelle Nachprüfung in einer Wahlprüfungskommission vorsah, zum ersten Mal angewendet, und dies bezüglich Sachsens in nicht weniger als fünf Wahlkreisen!

²² II.1. 1874. Bd. 1 S. 283ff.

²³ II.1. 1874. Bd. 1. S. 716ff.

Für den Wahlkreis I Zittau-Ostrau, dessen Mandat in der Stichwahl an den nationalliberalen Rittergutsbesitzer Pfeiffer gefallen war – mit einem Plus von 335 Stimmen –, hatte neben anderem ein Protest den Kauf und die unfreie Stimmabgabe durch Einwirkungen von Arbeitgebern an mehreren Orten behauptet und waren daraufhin vom Plenum eine Beanstandung der Wahl und nähere Untersuchungen vor Ort angeordnet worden. Kein Geringerer als August Bebel hatte in einer temperamentvollen Rede aus den Schilderungen des Protests immerhin die Moral abzuleiten unternehmen, daß *in allen Industriebezirken von einer freien Wahl keine Rede mehr sein könne*, da jeder Widerspruch, jede freie Stimmabgabe nur die Folge haben könne, daß ein Arbeiter *in dem Bezirk überhaupt keine Arbeit mehr* bekäme. Doch nach Vorlage der Akten über die vom Reichstag veranlaßten Untersuchungen, vor allem den vom Bezirksgericht Zittau vorgenommenen Beweiserhebungen, sahen die Dinge etwas anders aus.

Im Falle des behaupteten Stimmenkaufs in Ober-Oderwitz, Groß-Schönau, Jonsdorf und Zittau hatte das Bezirksgericht die beklagten Unternehmer freigesprochen, *weil der behauptete Tatbestand überhaupt nicht vorliege und weil in dem behaupteten Tatbestand, selbst wenn er vorläge, der strafrechtliche Begriff des Kaufs resp. des Verkaufs einer Wahlstimme nicht gefunden werden könne* – eindeutig war vor allem der erste Teil der Feststellung. Hinsichtlich des Ausschlusses von Wahlberechtigten oder der Öffentlichkeit aus Wahllokalen hatten die Untersuchungen des Gerichts ergeben, daß ein solcher nicht stattgefunden hatte oder nur gegen einzelne ortsfremde nichtwahlberechtigte *Absendlinge zur Kontrollierung der Wahl* angewandt worden sei, während alle Ortsansässigen und Wahlberechtigten zu jeder Zeit den Zugang gehabt hätten, so daß *die gerügte Tatsache der Ausschließung der Öffentlichkeit sich nicht bewahrheitet habe*, und somit *die behaupteten Mängel des Verfahrens und ebenso der behauptete Kauf von Wahlstimmen nicht erwiesen seien*. Damit konnte die Wahl Pfeiffers nur für gültig erklärt werden.²⁴

Ähnlich war der Verlauf der Verhandlungen im Falle der Wahl des freikonservativen Professors an der Forstakademie Tharandt, Richter, im Wahlkreis VII Meißen-Riesa, der sich das Mandat mit nur 52 Stimmen über der absoluten Mehrheit gesichert hatte. Auch in seinem Fall war ein Protest des sozialistischen Zentralwahlkomitees des Wahlkreises schnell zu widerlegen, in dem es nur um Kleinigkeiten ging. Für die Abgabe zweier Stimmzettel durch einen Wähler in Zabeltitz fand sich in den Akten kein Hinweis. Daß in Nauendorf der Gemeindediener Stimmzettel für Richter

²⁴ III.1. 1877. Bd. 2. S. 985ff. – Bd. 3. Nr. 171. – III.2. 1878. Bd. 1. S. 676f. – Bd. 3. Nr. 85.

ausgetragen haben sollte, interessierte die Kommission ebenso wenig wie die Zurückweisung eines Stimmzettels mit kontroversen Aufschriften in Nauleis, alle drei bei Großenhain gelegen, während die behauptete vorzeitige Schließung des Wahllokals in Luga bei Meißen schnell zu widerlegen war. Nicht bewiesen blieb auch die Auszählung der Stimmzettel hinter verschlossenen Türen in Weinböhma. Die Kommission hatte auch die gesamten Akten von sich aus überprüft und konnte bestätigen, daß zu keiner Zeit weniger als drei Mitglieder eines örtlichen Wahlvorstandes anwesend gewesen waren und es von daher nur gerechtfertigt erschien, die Gültigkeitserklärung zu beantragen, die das Plenum dann auch gewährte.²⁵

Bei der mit einem sicheren Ergebnis durchgeführten Wahl des fortschrittlichen Abgeordneten Advokat Eysoldt im Wahlkreis VIII Pirna-Stolpen, gegen die ein Wahlprotest nicht vorlag, hatte die prüfende Abteilung von sich aus bemerkt, daß zwar die Stadt, nicht aber die Festung Königstein an der Wahl mitgewirkt hatte, somit, wie schon in früherer Zeit, den dort stationierten wahlberechtigten Militärbeamten und den sonstigen Zivilpersonen, insgesamt 15 an der Zahl, das Wahlrecht unbemerkt vorenthalten worden war, ohne daß dies aber wahlentscheidend gewesen wäre. Hier wurden für künftige Wahlen die notwendigen *Rektifizierungen* veranlaßt, so daß die Sache damit erledigt war.²⁶

Leicht abzuwehren war ein Protest gegen die Wahl des nationalliberalen Kandidaten Dr. jur. Gensel, Handelskammersekretär in Leipzig, der im Wahlkreis XV Mittweida mit 727 Stimmen über der absoluten Mehrheit sein Mandat errungen hatte, also „glatt“ gewählt worden war. Ein Mittweidaer Protest mit der Behauptung, der Stimmzettel dieses Kandidaten der *Fabrikantenpartei* sei durchsichtig, somit kontrollierbar gewesen, wurde zurückgewiesen, da, wie ein Versuch ergab, diese Zettel, wenn man sie, wie es gefordert war, zusammenfaltete, tatsächlich nicht durchscheinend waren.²⁷

Den XXII. Wahlkreis Auerbach-Reichenbach hatte der sozialdemokratische Kandidat Ignaz Auer, Sattler in Hamburg, Vorstandsmitglied der SPD, mit fast 200 Stimmen Mehrheit gewonnen, wogegen sich ein Wahlprotest mit 31 Reichenbacher Unterschriften zur Wehr zu setzen versuchte, und dies mit den Argumenten: Rodewisch mit Wiedenberg habe als ein gemeinsamer Wahlbezirk für zwei Orte die für einen Wahlbezirk zugelassene Höchstzahl von 3500 Seelen überschritten, in Lambzig (174 Einwohner oder etwa 30–40 Stimmberechtigte) sei das Wahllokal schon um vier

²⁵ III.1. 1877. Bd. 1. S. 360f. – Bd. 3. Nr. 51.

²⁶ III.1. 1877. Bd. 1. S. 365. – Bd. 3. Nr. 37. – III.2. 1878. Bd. 2. S. 945f. – Bd. 4. Nr. 163.

²⁷ III.1. 1877. Bd. 1. S. 362.

statt um sechs Uhr geschlossen worden, in Auerbach habe ein Diener des Gerichtsamts Stimmzettel verteilt, in Rebesgrün der Sekretär des Landwirtschaftlichen Kreisvereins für den Konservativen agitiert – der Protest kam somit aus dem liberalen Lager. Die beiden letzten Probleme wurden von der Kommission für irrelevant gehalten, denn weder ein Gemeindevdiener noch der Sekretär eines Kreisvereins seien staatliche Hoheitsträger, mehr Probleme bot die Überschreitung der Einwohnerzahl (um 174 oder etwa 5 % !) für Rodewisch-Wiedenberg, da in der Tat die übermäßige Größe eines Wahlbezirks als wahl- und wählerfeindlich interpretiert werden konnte; das war in der Tat zu berücksichtigen. Man tat es in der Weise, daß man die Differenz zwischen den 659 Wahlberechtigten und den tatsächlich abgegebenen 298, also 361 Stimmen, als abgegeben fingierte, somit eine Wahlbeteiligung von 100 % als äußersten Fall annahm und dadurch die Anforderungen für das Erreichen der absoluten Mehrheit erhöhte. Ebenso wurden die 3 Wahlberechtigten, die in Lambzig bis vier Uhr noch nicht gewählt hatten, der Zahl der abgegebenen Stimmen hinzugerechnet. Die Überprüfung der Akten, welche die Kommission dann von sich aus vornahm, ergab noch einmal einen geringen Anstieg der Gesamtzahl abgegebener Stimmen, wodurch sich schließlich nach einigen weiteren, geradezu skrupulösen Berechnungen zwar der Überschuß für Auer über die Majorität der abgegebenen gültigen Stimmen auf schließlich nur noch 2 reduzierte, aber doch die Wahl des prominenten Sozialdemokraten definitiv für gültig erklärt werden konnte.²⁸

1878

Bei der nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. vorgezogenen Reichstagswahl vom 30.7.1878 hatte sich im Wahlkreis VI Wilsdruff-Tharandt der konservative Hofrat Ackermann zum vierten Mal durchgesetzt, wurde nun aber namens des sozialistischen Wahlkomitees mit einem Protest attackiert, der allerdings keine Berücksichtigung fand, *weil die Beweise für die in demselben behaupteten Tatsachen nur vorbehalten, aber bis jetzt nicht beigebracht worden sind* und die von der Wahlprüfungskommission von sich aus durchgeführte *Prüfung der Wahlakten zu einer Beanstandung der Wahl keine Veranlassung* bot. Um aber ein übriges zu tun, war man dem im Protest immerhin gegebenen allgemeinen Hinweis nachgegangen, *die Offizianten der Königlichen Steinkohlenwerke hätten in unerlaubter Weise Agitation zugunsten der Konservativen betrieben, um dann nach Einschaltung sowohl des Königlichen Ministeriums wie des Dresdner*

²⁸ III.1. 1877. Bd. 2. S. 598. – Bd. 3. Nr. 112.

Oberappellationsgerichts doch Klarheit darüber zu erhalten, daß *die Steiger bei diesen Werken nicht den Charakter als Staatsbeamte haben*. So löste sich dieses Windei von sozialdemokratischer Seite in ein Nichts auf und schadete damit auf längere Sicht letztlich der eigenen Sache.²⁹

Der sozialdemokratische Wahlsieger des Wahlkreises IX Freiberg-Oederan, Redakteur Max Kayser in Dresden, hatte sich eines albernen Protestes zu erwehren, der die Gültigkeit der Wahl bezweifelte, insofern die Persönlichkeit des Kandidaten nicht eindeutig auszumachen gewesen sei, weil das Ausschreiben des Wahlkommissars zur Stichwahl seinen Nachnamen mit „i“ (also „Kaiser“) geschrieben hatte. Auf der anderen Seite waren aber auch richtig (mit „y“) geschriebene Stimmzettel für ungültig erklärt worden waren. Begründet wurde dies damit, daß es in Dresden *noch einen Max Kayser gibt, den Sohn eines ehemaligen Hotelbesitzers ‚Bellevue‘, überdies einige andere Max Kaiser mit einfachen ‚i‘*. Die Wahlprüfungskommission nahm selbst dieses Theater scheinbar ernst, sprach sich aber natürlich für die Gültigkeit des Wahlaktes aus, da sich Kayser für den ersten Wahlgang seinen Wählern persönlich vorgestellt hatte, somit *bei der engeren Wahl gar niemand anders in Frage kommen konnte als der nämliche Redakteur Max Kayser in Dresden*.³⁰

1881

Mit sechs protestierten Wahlen lag Sachsen wieder weit vorn, als am 27.10.1881 die Wähler ihre Abgeordneten für die fünfte Legislaturperiode des Deutschen Reichstages bestimmten. Grundsätzlich interessant war, daß anlässlich der Verhandlung eines Falles, der zu Rückfragen an die sächsische Verwaltung geführt und eine zweite Runde im Reichstag erforderlich gemacht hatte, der Minister v. Nostitz-Wallwitz zu der Frage Stellung bezog, warum die Behandlung von Wahlprüfungsverfahren so viel Zeit in Anspruch nähme und ob daraus auf eine bewußte Verschleppungstaktik der Behörden allgemein und vor allem der sächsischen geschlossen werden könne, was er natürlich zurückwies. In der Sache, um die es ging, war der Reichstag am 27.10.1881 gewählt worden, die zweiten Wahlgänge hatten etwas später stattgefunden. Doch erst am 13.2.1883, so der Minister, habe sich der Reichstag zu Beanstandungen entschlossen. Nach Eingang der entsprechenden Mitteilungen in Dresden (über das Reichskanzleramt) am 27. Februar und 1. März habe das Ministerium bereits am 3. und 5. März die notwendigen Erlasse an die unteren Behörden herausgegeben, die ge-

²⁹ IV.2. 1879. Bd. 3. S. 2239f. – Bd. 6. Nr. 369.

³⁰ IV.1. 1879. Bd. 1. S. 104.

forderten Nachprüfungen vorzunehmen. Diese hätten ihre Zeit gebraucht, sei doch z. B. ein Zeuge inzwischen nach Amerika ausgewandert, während ein anderer in einem Hamburger Gefängnis befragt werden mußte. Dennoch seien die Akten zu fünf der beanstandeten Fälle dem Reichstagsbüro zwischen dem 28. Juni und 9. September 1883 vorgelegt worden, der sechste erst am 1. März 1884, da in diesem Fall ein wichtiger Zeuge *während ganzer sechs Monate in Ungarn gesucht und schließlich nicht gefunden worden sei*. Somit sei der Vorwurf der Verschleppung nicht gerechtfertigt, schloß der Minister.³¹ – Doch nun zu den sechs protestierten sächsischen Wahlen selbst!

Mit einem Vorsprung von fast 3600 Stimmen vor seinem nächstfolgenden Mitbewerber und von 1626 über der absoluten Mehrheit schien der konservative Rittergutsbesitzer Reich auf Biehla bei Kamenz im Wahlkreis III Bautzen-Kamenz einen praktisch uneinholbaren Vorsprung zu besitzen. Er wurde aber doch mit einem Protest angegriffen, von dessen zahlreichen Punkten einige von der Wahlprüfungskommission immerhin für so bedeutungsvoll angesehen wurden, daß sie dem Plenum des Reichstags eine Beanstandung der Wahl vorschlug, um vor der definitiven Entscheidung über die Gültigkeit weitere Informationen einzuholen.

Nicht interessant und nicht einmal der Nachprüfung wert erschien der Kommission indessen – neben den bei der genauen Durchsicht der Akten wie stets so auch diesmal zutagegetretenen formalen Mängeln – eine Aufforderung des Konservativen Wahlvereins an die Landwirtschaftlichen Vereine des Wahlkreises, für Reich einzutreten, da sie darin eine amtliche Beeinflussung zu sehen nicht bereit war. Gewiß einer strengen Rüge wert, aber für den Ausgang der Wahl völlig unerheblich erschienen ihr auch die Drohungen des Rittergutsbesitzers und Wahlvorstehers in Leichnam, Kreis Bautzen, Arbeit künftig nur noch an die Wähler Reichs ausgeben zu wollen, oder des Rittergutsbesitzers von Schmölln-Neuschmölln, einen Arbeiter entlassen zu wollen, weil er *falsch* gewählt hatte. Als für das Gesamtergebnis unerheblich sah die Kommission die Stimmabgabe der Frau eines Zigarrenarbeiters für ihren Mann in Nacha ebenso an wie die Teilnahme von noch nicht wahlberechtigten Jugendlichen in Bischofswerda, schließlich, schon Tage vor der Wahl, die Aufforderung des Gemeindevorstehers in Ratibor, Reich zu wählen. Als nicht substantiiert genug bewertete die Kommission den Vorwurf gegen den Gemeindevorstand von Niedersteina, für Reich Flugblätter und Wahlzettel kolportiert zu haben, oder gegen den Wahlvorstand von Baschütz, das Wahllokal zeitweilig nicht an-

³¹ V.4. 1884. Bd. 2. S. 1003f.

gemessen besetzt, und den von Säuritz, das seine vorzeitig geschlossen oder schließlich gegenüber einzelnen Geistlichen und anderen, für Reich agitiert zu haben. Schien dies alles nicht einmal der Überprüfung wert – angesichts des klaren Wahlergebnisses –, so nahm die Kommission doch zwei Beschuldigungen ernst: daß ein in der Amtshauptmannschaft Bautzen bestehender Verein der Gemeindevorstände einen Beschluß gefaßt und veröffentlicht hatte, der für Reich warb, und daß in Bautzen für denselben der Bahnhofsinspektor durch einen angeschlagenen Aufruf bei dem ihm nachgeordneten Personal im Bahnhofsgebäude Propaganda gemacht hatte.

Die von den jeweils zuständigen sächsischen Behörden angeforderten Klarstellungen bezogen sich auf diese beiden letzten Punkte und auf den Vorfall zu Leichnam. Die längere kontroverse Diskussion zwischen Konservativen und Fortschrittlichen folgte dem Kommissionsvorschlag, weitere Informationen einzuholen. Mit Datum vom 21.6.1884 legte sie einen zweiten Bericht vor, der die Richtigkeit der erhobenen Beschwerden in allen drei Fällen bestätigte, aber doch bei Anrechnung auf das Wahlergebnis weiterhin einen Überschuß von knapp 1500 Stimmen veranschlagte und dementsprechend für die definitive Gültigkeitserklärung der Wahl Reichs votierte. Nun aber blieb die Sache im Plenum *wegen Schlusses der Session*, genauer: Schlusses der Legislaturperiode, *unerledigt*.³²

Im IV. Wahlkreis Dresden rechts der Elbe wurde gegen die Wahl des Generalstaatsanwalts Dr. v. Schwarze, der für die Deutsche Reichspartei angetreten war und mit 799 Stimmen über der absoluten Mehrheit schon im ersten Wahlgang glatt gesiegt hatte, Protest erhoben. Bei der Durcharbeitung der Akten durch die Kommission wurde eine Reihe von Fehlern festgestellt und dadurch der Überschuß auf 791 reduziert. Von den vier Punkten des Protests wurden zwei als unerheblich beiseite gelassen, zwei aber als so gravierend angesehen, daß sich weitere Erhebungen zu ihnen geradezu aufdrängten. So waren in verschiedenen Fällen Wahlzettel für v. Schwarzes sozialdemokratischen Gegenspieler, Wilhelm Liebknecht, polizeilich beschlagnahmt worden, zwischen 4000 und 5000 Exemplare, auch waren Stimmzettelverteiler für den gleichen Kandidaten vor der Wahl behindert und belästigt worden, Vorgänge und Maßnahmen, die Liebknecht in langer Liste Revue passieren ließ, als *unberechtigten Eingriff in das freie Wahlrecht und möglicherweise sehr schwerwiegende amtliche Wahlbeeinflussung* interpretierte, um eine lange, kontroverse Diskussion im Reichstag auszulösen. An ihr beteiligte sich vor allem Liebknecht selbst und rügte *das langsame Arbeiten der Wahlprüfungsmaschinerie* – die Aussprache

³² V.2. 1882/83. Bd. 2. S. 1475ff. – Bd. 5. Nr. 174. – V.4. 1884. Bd. 4. Nr. 155.

fand am 1.5.1883 statt, anderthalb Jahre nach der Wahl –, da auf diese Weise eine schließlich eventuell erfolgende Ungültigkeitserklärung erst so spät käme, *daß der Beschluß rein illusorisch ist*, während die Arbeiten bei besserer Organisation nach seiner Auffassung in längstens sechs Monaten abgeschlossen sein könnten, bei Umwandlung der bislang nur entscheidungsvorbereitenden Abteilungen in *definitiv entscheidende* Gremien. Andernfalls werde die Entscheidung hinausgezögert, vor allem zu Lasten der Sozialdemokratie, die in ihrer Agitation ohnehin besonders behindert sei. Ausdrücklich sprach Liebknecht aber der Wahlprüfungskommission sein Vertrauen aus, *die nicht nur auf das fleißigste, sondern auch nach Grundsätzen, denen wir unsere vollständige Billigung erteilen müssen, arbeite*. Seine Kontrahenten warfen Liebknecht Unkenntnis vor darüber, *welch eine Arbeit in vielen Fällen eine Wahlprüfung macht, es gehört dazu eine vielstündige Arbeit für die Referenten und eine vielstündige Arbeit für die Kommission, böten doch die Beschwerden so viel Rechnungsarbeit und Durchsehen der Wahlakten und Protokolle, daß das in der Tat gar nicht so rasch zu leisten ist*. Und dabei habe man doch die Wahlprüfungskommission gerade deswegen eingesetzt, um die Abteilungen zu entlasten usw. – Freilich hatte Liebknecht aber eben dies mit seiner salvatorischen Generalklausel selber festgestellt! Die Prüfung der Wahl v. Schwarzes kam nicht mehr zum Abschluß. Ihr möglich gewesener Ausgang wurde zehn Jahre später aus der Rückschau als *zweifelhaft* bewertet.³³

Wie schwer den Sozialdemokraten unter den Bedingungen des Sozialistengesetzes die Wahlagitation gemacht wurde, wird auch aus dem folgenden Fall sichtbar, der zugleich aber geeignet ist, das aus dem Wahlprüfungsverfahren zurückbleibende unguete Gefühl einer absichtlichen Verschleppung zu relativieren. Im Wahlkreis XVII Glauchau-Meerane hatte sich der nationalliberale Fabrik- und Rittergutsbesitzer Leuschner in Glauchau mit einem absoluten Vorsprung von 334 Stimmen bereits im ersten Wahlgang gegen den Sozialdemokraten Auer, der uns schon begegnet ist, durchgesetzt und war als Abgeordneter proklamiert worden, als ein Protest seinen Sieg infrage stellte. Danach waren in Meerane und Glauchau Wahlversammlungen der Sozialdemokraten mit ihrem Kandidaten widerrechtlich verboten, war der zugunsten Auers verbreitete Wahlauf Ruf konfisziert, waren Austräger und Verteiler von Stimmzetteln und Aufrufen in Haft genommen, war Auer während der letzten zehn Tage vor der Wahl *auf Schritt und Tritt von drei bis fünf Polizisten überwacht worden*. Schließlich wurde der Vorwurf erhoben, daß *unter der Firma* des Konservativen Wahlvereins

³³ V.2. 1882/83. Bd. 3. S. 2242ff. – Bd. 6. Nr. 259. – P r e n g e l (wie Anm. 1).

die Gemeindevorsteher des Kreises zu einer Versammlung einberufen worden waren, der auch der Amtshauptmann beigewohnt habe und auf der die Unterstützung der Wahl Leuschners vereinbart worden sei. Gemäß einmütigem Beschluß der Wahlprüfungskommission quer durch alle Parteien wurde die Wahl beanstandet, weitere Nachforschungen sollten erfolgen. Nach Eingang der vom Reichstag angeforderten Stellungnahmen sächsischer Behörden war klar, daß dem Protest in allen Punkten zu entsprechen war. Sowohl die Versammlungsverbote in Meerane und Glauchau wie die Verhaftungen der Stimmzettelausträger waren eindeutig gesetzwidrig gewesen – die Wahlagitation war den Sozialdemokraten auch unter dem Sozialistengesetz gestattet geblieben –, und so gelangte die Kommission und ihr folgend das Plenum am 24.6.1884, nur wenige Monate vor der Neuwahl des Reichstags, zu der Entscheidung, die Wahl Leuschners für ungültig zu erklären und *den Bericht der Wahlprüfungskommission über die Leuschnersche Wahl zur Kenntnis der königlich sächsischen Staatsregierung bringen*. Hier hatte der Reichstag ein klares Wort gesprochen, freilich so spät, daß der Ausschluß Leuschners schließlich als Farce erscheinen mochte, und so war es dieser Fall, an den vor allem der Minister v. Nostitz-Wallwitz seine Bemerkungen anschloß, mit denen er die langen Verzögerungen zu rechtfertigen versuchte und die wir oben zitiert haben.³⁴ Was konnte man ihnen entgegenhalten?

Gegen die mit gewaltiger Mehrheit – 3113 über der absoluten Mehrheit – schon im ersten Wahlgang von dem konservativen Rittergutsbesitzer von Leubnitz, Ebert, im Wahlkreis XIX Stolberg-Schneeberg-Geyer gewonnene Wahl, die der Sozialdemokratie einen dreimal von ihr eroberten Wahlkreis abnahm, ging fristgerecht ein Protest aus Thalheim bei Chemnitz ein, unterzeichnet von zwei Absendern, gemäß *dem nirgends im ganzen Kreis Versammlungen für die Kandidatur Liebknechts gestattet* gewesen waren, ohne daß dazu aber nähere Angaben gemacht worden wären. Weiterhin hieß es, mehrere Verteiler von Flugblättern und Stimmzetteln für den sozialdemokratischen Kandidaten Liebknecht seien verhaftet und z. T. längere Zeit festgehalten, die Materialien konfisziert worden. In Stolberg seien *alle Anlagen- und Schulgeldrestanten von der Wahl* ausgeschlossen worden, also säumige Schuldner öffentlicher Abgaben. Die sonstigen aufgezählten Einzelfälle erschienen weniger erheblich. So verfügte der Reichstag entsprechend dem Votum der Kommission die Beanstandung der Wahl und die Einholung weiterer Auskünfte über den Reichskanzler. Obwohl dieser

³⁴ V.2. 1882/83. Bd. 2. S. 1457ff. – Bd. 4. Nr. 154. – V.4. 1884. Bd. 2. S. 1003ff. – Bd. 4. Nr. 134.

Fall schon am 13.2.1883 im Plenum behandelt worden war, wurde er bis zum Ende der Legislaturperiode nicht abgeschlossen, die Gründe dafür sind ebenso wenig bekannt wie der Ausgang der Nachforschungen, doch fällt auf, daß der sehr kritische Statistiker der Wahlanfechtungen, Prenger, die Wahl als *wahrscheinlich gültig* eingestuft hat, möglicherweise wegen des großen Vorsprunges für Ebert und weil die Beschuldigungen in einer sehr generellen, unspezifizierten, somit nicht nachprüfbaren Weise erhoben worden waren.³⁵

Für ungültig erklärt wurde aber die Wahl des liberalen Buchdruckereibesitzers Kutschbach im Wahlkreis XX Wolkenstein-Zschopau, der in der Stichwahl einen hohen Sieg errungen hatte – mit fast 3000 Stimmen vor seinem Konkurrenten. Die Durchsicht der Akten ergab eine Reihe kleinerer Verstöße, wie sie hier das Ergebnis nur wenig veränderten. Wichtiger war der Protest von sozialdemokratischer Seite. Ihre Stimmzettelverteiler waren verhaftet, Stimmzettel beschlagnahmt worden. So sahen sich Kommission und Plenum veranlaßt, die Wahl zu beanstanden und weitere Auskünfte einzuholen. Der hierauf eingegangene zweite Bericht führte in der Kommission zu dem Beschluß, dem Plenum die Ungültigkeit der Wahl nahelegen, allerdings nur knapp mit 6 zu 4 Stimmen, so daß sich eine interessante Kontroverse vor dem versammelten Reichstag anschloß, da ebenso der Berichtstatter Kochann (Ahrweiler) vom Zentrum wie der langjährige nationalliberale Kommissionsvorsitzende Marquardsen die von der Mehrheit angenommene Tatsache der unerlaubten Wahlbeeinflussung und der Einschüchterung für nicht gegeben hielten und die Gültigkeit der Wahl bestätigt sehen wollten. Umstritten war vor allem der Grund für die Verhaftung der Stimmzettelausträger, ob sie nämlich, wie es berichtet wurde, tatsächlich wegen totaler Trunkenheit und *fürchterlichen Spektakels auf offener Straße* verhaftet worden waren oder ob dies nur zum Vorwand gedient habe, politisch unliebsame Agitation zu verhindern. Strittig blieb auch, welchen Umfang die durch die Beschlagnahmen betroffenen Wählerzahlen gehabt haben mochten. Schließlich schloß sich der Reichstag der Kommissionsmehrheit an und erklärte Kutschbachs Wahl für ungültig. Eine Nachwahl folgte allerdings auch in diesem Fall nicht mehr, da der Beschluß erst am 27.6.1884 gefaßt wurde – vier Monate vor der nächsten Wahl.³⁶

Von der Unruhe, die sich nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes ausgebreitet hatte, waren auch die Beschwerden provoziert, wie sie sich der Wahl des nationalliberalen Fabrikbesitzers Niethammer in Kriebstein im Wahl-

³⁵ V.2. 1882/83. Bd. 2. S. 1466ff. – Bd. 4. Nr. 155.

³⁶ V.2. 1882/83. Bd. 2. S. 1475ff. – V. Bd. 5. Nr. 171. – V.4. 1884. Bd. 2. S. 1091ff. – Bd. 4. Nr. 167.

kreis XXII Auerbach-Reichenbach mit einer absoluten Mehrheit von 387 Stimmen schon im ersten Wahlgang entgegenstellten, formuliert *von einer Anzahl Wählern in Falkenstein*, weil an unterschiedlichen Orten Amtspersonen entweder Stimmzettel zugunsten Niethammers hätten verteilen oder auf andere Namen lautende einziehen lassen, auch ein übereifriger Gendarm mehrere wegen ihrer Flugblätter verdächtig erscheinende Personen verhaftet, ausgelegte Flugblätter weggenommen oder auch sonst Bürger schikaniert hatte. Die Kommission interessierte sich vor allem für die Fälle, in denen, wie angegeben, der *Gemeindevorstand* an einer Behinderung beteiligt gewesen war, da diesem als *Verwalter der Ortspolizei* lt. Revidierter Landgemeindeordnung vom 24.4.1873, also als *mit Polizei- und Strafgewalt ausgestattetem Gemeindebeamten* eine Einmischung in der beschriebenen Weise nicht zugestanden hätte. Auch war zu prüfen, inwieweit sich der Amtshauptmann widerrechtlich in Wahlfragen eingeschaltet hatte. So wurde die Wahl beanstandet und weitere Information angefordert. Nach Eingang des angeforderten Berichts war zunächst klar, daß jede Einmischung des Amtshauptmanns ausgeschlossen werden konnte. Die anderen Fälle, vor allem die der Beschlagnahme von Stimmzetteln, ergab ein unterschiedliches Bild, so daß *nur die in Pechtelsgrün bei Lengenfeld auf Niethammer gefallenen 25 Stimmen für ungültig erklärt wurden*, hatte doch hier der Gemeindevorstand Stimmzettel des Unterlegenen, Rentier Lingke in Dresden, *tatsächlich konfisziert und Niethammersche Stimmzettel durch den Gemeindediener verteilt*. Die Prüfungskommission beantragte daraufhin am 15.6.1884 die Erklärung der Gültigkeit, die dann aber *wegen Schlusses der Session* nicht mehr erteilt werden konnte.³⁷

1884

Auch die folgende allgemeine Reichstagswahl vom 28.10.1884 wurde – jedenfalls im Königreich Sachsen – von zahlreichen Protesten begleitet, von denen freilich einige mit der linken Hand abgewehrt werden konnten. Nicht viel erfahren wir von einem Protest gegen die Wahl des Konservativen Klemm im Wahlkreis IV Dresden rechts der Elbe. Ihn wies die Wahlprüfungskommission einstimmig zurück, *bis auf einen Fall, in dem die Beweisführung mit 9 gegen 1 Stimme abgelehnt wurde, da die Beweiserhebung nicht angezeigt sei*, so daß der Reichstag die Gültigkeitserklärung auf mündlichen Bericht hin und ohne Ausprache akzeptierte.³⁸ Protest und Gegenprotest – auch dies konnte es also geben – folgten der Wahl des Kon-

³⁷ V.2. 1882/83. Bd. 2. S. 1594. – Bd. 2. Nr. 193. – V.4. 1884. Bd. 4. Nr. 132.

³⁸ VI.2. 1885/86. Bd. 2. S. 903. – Bd. 4. Nr. 109.

servativen Ackermann im Wahlkreis VI Wilsdruff-Tharandt auch diesmal wieder. Doch seinen 1270 Stimmen über der absoluten Mehrheit schon im ersten Wahlgang war umso weniger beizukommen, als die von seiten der Protestierenden ins Spiel gebrachte Beschlagnahme eines Wahlflugblatts, wie die Kommission feststellte, vier Wochen vor der Wahl erfolgt war, ohne inzwischen etwa eine Beschwerde zur Folge gehabt zu haben, so daß von daher ein Einfluß auf das Wahlergebnis in höchstem Maße unwahrscheinlich geblieben war. Auch die anderen geltend gemachten Punkte konnten als teilweise irrelevant, teilweise allzu unspezifiziert und deshalb nicht überprüfbar zurückgestellt werden: angebliche Einflußnahmen von Gemeindevorstehern, Vertreibung von Stimmzettelverteilern vor dem Wahllokal und ähnliches, was aber alles, angesichts des Vorsprungs des Wahlsiegers, an dem Resultat der Wahl nichts geändert hätte, *selbst wenn eine ganze Masse solcher Wahlstimmen für ungültig erklärt worden wäre*. So blieb es bei Ackermanns Wahlerfolg.³⁹ Ebenso war der Protest *eines einzelnen Herren* gegen die Wahl im Wahlkreis VII Meißen-Riesa, die der Konservative v. Carlowitz gewonnen hatte, so unbestimmt gehalten und teils auf anonym bleibende Gewährsleute sich berufend, daß er schon von der Kommission einstimmig zurückgewiesen wurde, der der Reichstag folgte.⁴⁰

Hatten in den vorangegangenen Fällen Kommission und Plenum leichtes Spiel, hatten es die Antragsteller augenscheinlich an der notwendigen Sorgfalt fehlen lassen – die Protesterhebung gegen eine Wahl schien eine Art Gesellschaftsspiel zu werden, bei der man „alle Puppen tanzen“ lassen konnte –, so führten die Einwände gegen die Übertragung des Mandats im Wahlkreis IX Freiberg-Oederan an den freikonservativen Freiburger Oberberggrat Merbach, Direktor der fiskalischen Hüttenwerke ebendort, das zuvor zweimal der Sozialdemokrat Kayser innegehabt hatte, noch dazu mit einer bedeutenden Mehrheit von um 1800 Stimmen, zu langen, kontrovers bleibenden Diskussionen. Aus den von Kayser geltend gemachten Beschwerdepunkten – freikonservative Stimmzettel auf dem Wahltisch, Verweisungen aus dem Wahllokal, gar seiner unmittelbaren Umgebung, Stimmzettelausgabe durch Ortspolizeidiener, Führung von *Nebenlisten* zur Kontrolle der Stimmabgabe, Agitation durch einen Gendarmen, überwiegend jeweils Einzelfälle – hoben sich drei heraus: das Verbot von zwei Wahlversammlungen August Bebels in Freiberg, die Ablehnung eines Gesuchs des bisherigen Abgeordneten Kayser, seine 1881 polizeilich verfügte Ausweisung aus dem Amtsbezirk Freiberg zu lockern, schließlich Zusa-

³⁹ VI.1. 1884/85. Bd. 3. S. 1520ff. – Bd. 6. Nr. 173.

⁴⁰ VI.1. 1884/85. Bd. 2. S. 922.

gen an Arbeiter der fiskalischen Hüttenwerke im Falle einer Wahl ihres Direktors.

Die Kommission beriet ausführlich und ohne sich wirklich einigen zu können, stets kamen nur mühsame, knappe Mehrheitsentscheidungen zustande. Natürlich seien sozialdemokratische Wahlversammlungen an sich auch fernerhin unter dem Sozialistengesetz zulässig, doch dürfe man sie verbieten, *wenn damit die weitere Absicht verbunden werde, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu fördern*. Genau dies aber sei bei Bebel der Fall gewesen, der über das gleiche Thema zu sprechen vorgehabt hätte, das auf einem Flugblatt zu finden war, welches wenige Tage zuvor in Hamburg laut Gerichtsbeschluß beschlagnahmt worden sei, in welchem die entsprechenden *Bestrebungen der ... gedachten Art zu Tage getreten waren*. Hier fand die Kommission mit Mehrheit einen Weg aus den Schwierigkeiten in der Weise, daß sie die behördlichen Maßnahmen selbst nicht direkt infrage stellte, aber doch erklärte, *daß das Verbot der Wählerversammlungen mit den ... bezüglichen bisherigen Beschlüssen des Reichstags nicht im Einklang steht*. Ebenso entschied sich die Kommission mit Mehrheit, daß die Ausweisung Kaysers aus dem Bereich des Amtes durch Ablehnung einer Lockerung des bestehenden Verbots zwar rechtlich nicht zu beanstanden sei, allerdings *das Verfahren ... eine Beeinträchtigung der zulässigen Agitationsfreiheit in sich schließe*. Mit der knappen Mehrheit von 6 zu 4 Stimmen hielt die Kommission schließlich eine eventuelle eidliche Vernehmung der angebotenen Zeugen für die Wahlversprechungen *als für die Beweiserhebung nicht geeignet*, da eher als *eine private, von den Arbeitern ausgehende Agitation*, denn als eine vom Hüttendirektor verfügte anzusehen und überdies zu wenig präzise, also *unsubstantiiert* gewesen seien. So gelangten Kommission und Reichstagsplenum in diesem Fall nur mit großen Schwierigkeiten und langer Diskussion trotz der zutage getretenen Schwächen des Wahlvorganges zur Gültigkeitserklärung.⁴¹

Im Falle des Wahlkreises XIV Borna-Pegau, dessen Mandat sich der konservative Rittergutsbesitzer in Abnaundorf bei Leipzig Dr. Frege mit 946 Stimmen über der absoluten Mehrheit im ersten Wahlgang gesichert hatte, ging es darum, daß in Poppitz und Flößberg zwei liberale Wahlversammlungen nicht genehmigt worden waren, da, wie verlautete, übliche Formalien bei der Anmeldung nicht erfüllt worden waren. Nun stellte sich zwar heraus, daß die Handhabung der Genehmigung durch die Ortsvor-

⁴¹ VI.1. 1884/85. Bd. 4. S. 2427ff. – Bd. 7. Nr. 328.

steher wohl mit der generellen Praxis der sächsischen Behörden übereinstimmte, diese selbst aber mit den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sei. So gelangte die Vorlage der Kommission aus dem Plenum nach Diskussion am 3.3.1886 an sie zurück – *zur anderweitigen Prüfung und Berichterstattung*, wie es hieß. Und dabei blieb es, auch wenn die Kommission ihre Auffassung, die Gültigkeit sei zu bestätigen, darauf noch einmal bekräftigte.⁴²

Neben manchen immer wieder in Erscheinung tretenden Punkten, mit denen sich die Kommission bei Behandlung der Wahlproteste zu beschäftigen hatte, war in dem gegen die Wahl des nationalliberalen Dresdener Kaufmanns Penzig im XV. Wahlkreis Mittweida gerichteten Protest der gewichtigste Punkt die Beschwerde, *daß eine Anzahl von Wählern, die Schulgeld restierten, nicht auf die Wählerliste gesetzt worden sind*. Das lief auf die Frage hinaus, *ob die Schulgeldrestanten, um welche es sich hier handelt, Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahr bezogen haben*, wie das Reichswahlgesetz formuliert hatte, und damit wahlunfähig seien oder ob die Zurückstellung von Schulgeld aus sozialen Gründen nicht darunter falle – doch: *Diese Frage muß bejaht werden*. Denn maßgeblich war, daß das Reichswahlgesetz die nähere Bestimmung von *Armenunterstützung* stillschweigend der Landesgesetzgebung überlassen und im Falle Sachsens die Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22.10.1840 ausdrücklich *Kindererziehung zum Gegenstand der Armenpflege* erklärt hatte und *Schulgeld nach der Hälfte des gewöhnlichen Satzes aus der Armenkasse zu bestreiten* war. Das ließ keinen Zweifel zu, auch wenn zuzugestehen war, *daß in keinem anderen Bundesstaate eine gleiche Praxis obwaltet* und somit *durch die Verschiedenheit der Armengesetzgebung in verschiedenen Staaten Deutschlands eine tatsächliche Verschiedenheit des Wahlrechtes in den verschiedenen Staaten bedingt und für einzelne Staaten eine Beschränkung des Wahlrechts herbeigeführt werde*. *Daß ein Übelstand vorliege, wurde von keinem Mitgliede der Kommission bestritten*, doch könne sich *die Wahlprüfungskommission ... nur nach den vorhandenen Gesetzen richten*, was unanfechtbar zuzugestehen war.

Auf der gleichen Linie lag der Beschluß der Kommission, dem Reichstag die Gültigkeitserklärung der Wahl Penzigs zu empfehlen, doch gleichzeitig den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß *die Verschiedenheiten, welche ... in Bezug auf den Ausschluß vom aktiven Wahlrecht infolge Armenunterstützung in den einzelnen Bundesstaaten beste-*

⁴² VI.2. 1885/86. Bd. 2. S. 1287ff. – Bd. 5. Nr. 117 und 214.

hen, zu beseitigen sind, und dem Reichstag das Ergebnis dieser Erwägung mitzuteilen. So wurde im Reichstag dann verfahren.⁴³

Gegen die Wiederwahl des konservativen Rittergutsbesitzers Ebert in Leubnitz bei Werdau im Wahlkreis XIX Stolberg-Schneeberg-Geyer mit 793 Stimmen über der absoluten Mehrheit war ein Protest auf die Bahn gebracht worden, dessen neun Beschwerdepunkte namens des Arbeiterwahlkomitees für den Wahlkreis die Beschlagnahme von Stimmzetteln oder Flugblättern, verbunden mit Bedrohung und Festsetzung ihrer Kolporteurs, die Rückgängigmachung von Zusagen von Versammlungslokalen, die Bedrohung von Arbeitnehmern für „falsche“ Stimmabgabe; den Ausschluß der Öffentlichkeit von der Stimmenauszählung – alles jeweils in Einzelfällen – mitteilten und Kommission und Plenum veranlaßten, die Wahl zunächst auszusetzen, um weitere Informationen über die Vorgänge zu erhalten. – Schließlich erledigte sich dieser Fall durch die Niederlegung des Mandats durch Ebert, infolge derer eine Ergänzungswahl zur Nachfolge eines Sozialdemokraten in dem Wahlkreise führte.⁴⁴

Gegen die mit der gewaltigen Stimmenmehrheit von 2525 Stimmen erfolgte Wahl des freikonservativen Fabrikanten Gehlert im Wahlkreis XX Wolkenstein-Zschopau liefen drei Wahlproteste Sturm, zwei freisinnige, ein sozialdemokratischer, die alle Einzelfälle anführten: die Konfiszierung von Flugblättern und Stimmzetteln, die Versagung von Versammlungslokalen zu Wahlzwecken und ähnliches, teilweise ohne nähere Angaben und tatsächlich ganz *unsubstantiiert* bleibend, insofern also nicht nachprüfbar und überhaupt angesichts des Wahlsieges von Gehlert belanglos, alle somit für eine Nachprüfung nicht lohnend, in der Sache für das Prinzip wirksamer Wahlprüfungen eher nachteilig. So stimmten Kommission und Reichstag überein, die Wahl ohne weitere Aussprache für gültig zu erklären.⁴⁵

1887

Nicht weniger als 43 Querelen führte der Protest auf, den zwei Reudnitzer Bürger gegen die Wahl des nationalliberalen Arztes Dr. Götz in Lindenau im Wahlkreis XIII Amtsbezirk Leipzig mit 317 Stimmen über der absoluten Mehrheit schon im ersten Wahlgang am 21.2.1887 richteten, ohne sich zunächst politisch zu erkennen zu geben. Ein zu seiner Entkräftung eingereichter Gegenprotest des *Wahlkomitees der Vereinigten Ordnungs-*

⁴³ VI.1. 1884/85. Bd. 4. S. 2425f. – Bd. 6. Nr. 275.

⁴⁴ VI.1. 1884/85. Bd. 4. S. 2427. – Bd. 7. Nr. 327. – VI.2. 1885/86. Bd. 2. S. 902f. – Bd. 4. Nr. 108.

⁴⁵ VI.1. 1884/85. Bd. 3. S. 1896. – Bd. 6. Nr. 247.

parteien für Leipzig-Land blieb, wie es später ausdrücklich hieß, *ohne Einfluß auf die Entscheidung der Wahlprüfungskommission*. Der Protest war augenscheinlich eine schwache, fahrige Leistung. Er schien die zwanzig Jahre Wahlprüfungstätigkeit des Reichstags, ihre Möglichkeiten und Grenzen, Grundsätze und Tendenzen zu ignorieren und war schon von daher ein totgeborenes Kind. Die Masse der von ihm vorgetragenen tatsächlichen oder angeblichen Verstöße – durchweg Details aus dem schon öfter angesprochenen Unterholz der Wahlverstöße – wurde von der Kommission einmal mehr teils als nicht belegt, also *nicht substantiiert* und somit als nicht nachgewiesen und nicht überprüfbar, teils als direkt unzutreffend oder *mehr oder weniger ungebührig*, allerdings nicht strafbar, oder als Handlungen von Privat- und nicht Amtspersonen eingestuft, höchstens noch, da jeweils nur einige wenige betreffend, als für das Wahlergebnis bedeutungslos. Im übrigen wurden auch diesmal die Wahlakten gründlich durchgearbeitet, hier und da Rechen- oder Zuordnungsfehler (gültig-ungültig) richtiggestellt. Selbst wenn sämtliche Monita zutreffend gewesen wären, so schloß der Bericht, hätte *Dr. Götz auch dann die absolute Mehrheit erreicht* – wohlgemerkt: *den Beweis der sämtlichen Behauptungen vorausgesetzt* –, denn er wäre auch dann mit 160 Stimmen oberhalb der absoluten Mehrheit verblieben.

Am 7.3.1888, also fast genau ein Jahr nach der Wahl, hatte die Kommission ihren Bericht vorgelegt, doch fand der Reichstag erst am 10.1.1889 Zeit und Gelegenheit, ihn zu diskutieren – 28 Folioseiten nimmt die Debatte in den Berichten über die Verhandlungen des Plenums in Anspruch, viel klapperndes Klischee vor allem von dem Abgeordneten Singer – SPD, wenig Substanz. Die Rigorosität, mit der die Wahlprüfungskommission die Details des Protestes abschmettete – er machte es ihr leicht – erregte auch Widerspruch, wie ihn vor allem der bekannte Liberale Rickert artikuliert, um mit der Forderung zu schließen, die Gültigkeitserklärung auszusetzen und Erhebungen zu beantragen, auch wenn die Wahlverstöße für das Wahlergebnis numerisch unerheblich waren – früher sei dies so gehandhabt worden, und überhaupt sei die Legitimitätsprüfung in den Abteilungen des Reichstags den Intentionen des Parlaments angemessener gewesen. Der Berichtersteller Veiel stellte sich dem Vorwurf und erläuterte das Verfahren in der Kommission: *Der Bericht der Wahlprüfungskommission gibt lediglich ein Bild über die Verhandlungen, welche die Wahlprüfungskommission in ihrem Schoße gehabt hat. Kommt die Wahlprüfungskommission zu dem einstimmigen Ergebnis, daß eine Tatsache ganz unerheblich ist, so stellt sie selbstverständlich keine Berechnung an, wie die Zahlen sich stellen würden, wenn die Tatsache erheblich wäre. Sind aber einzelne Mitglieder der Ansicht, daß eine Tatsache Einfluß auf die Zahl der Stim-*

men des einen oder anderen Kandidaten haben könnte, so werden die Berechnungen angestellt, wie sich die Zahlen verhalten würden, wenn die Tatsache erwiesen wäre, und ob in diesem Fall wirklich das Wahlresultat alteriert würde... Hat auch nur ein Mitglied die Tatsache oder Behauptung für erheblich erachtet, so habe die Kommission entsprechende Berechnungen angestellt. Den Vorwurf Rickerts, daß die Kommission bezüglich der tatsächlichen Begründung zu hohe Anforderungen stelle, wies Veiel ebenfalls zurück: Die Wahlprüfungskommission geht davon aus, daß nicht bloße Möglichkeiten, nicht bloße Schlußfolgerungen genügend sind, sondern daß diese Schlußfolgerungen durch Tatsachen begründet sein müssen, und solche Tatsachen hat sie . . . vermißt.

Materiell ging es in der Debatte vor allem um die Agitation der Kriegervereine, die, wie man hörte, mit 1047 Vereinen und 112 840 Mitgliedern etwa 17–18 % des Wählerpotentials des Königreichs – 640 000 – erfaßten, ein neu ausgemachter politischer Gegner, der in Zukunft in den Wahlprüfungsdebatten immer wieder eine Rolle spielen sollte. Doch wenn hier auf eine neu in Erscheinung getretene politische Kraft und ihre Bedeutung für das Wahlgeschehen aufmerksam gemacht werden sollte, so war mit der schlechten Vorarbeit für den Wahlprotest der Absicht wieder ein schlechter Dienst erwiesen worden, der nicht einmal ausreichte, die beantragte Aussetzung der Gültigkeitsentscheidung zwecks Einholung weiterer Information zu erhalten. Die Wahl wurde somit anerkannt.⁴⁶

Auch an die Wahl im Wahlkreis XVI Chemnitz schloß sich eine Diskussion an, die wegen ihrer grundsätzlichen Aspekte interessant erscheint. Gewonnen hatte sie der nationalliberale Kandidat Clauss mit um 3000 Stimmen oder um 15 % vor seinem einzigen Gegenkandidaten von der Sozialdemokratischen Partei, somit um 1500 Stimmen über der absoluten Mehrheit. Hier hatte sich die Wahlprüfungskommission mit einem Protest des Sozialdemokratischen Arbeiterkomitees auseinanderzusetzen, der 17 Gravamina aufwies. Die Diskussion entzündete sich vor allem an einer Verfahrensfrage, nämlich daran, daß die Kommission keinen schriftlichen Bericht vorgelegt, sondern lediglich einen mündlichen abgegeben hatte und dabei nur auf zwei Punkte eingegangen war: daß Wahlzettel mit dem ausgedruckten Namen des nationalliberalen Bewerbers handschriftlich mit dem des sozialdemokratischen versehen worden waren, insgesamt 160 Zettel in Chemnitz-Stadt, und daß zwei sozialdemokratische Wahlversammlungen polizeilich verboten worden waren. Beide Punkte hatte die Kommission als nicht relevant zu qualifizieren versucht – im ersten Fall vielleicht mit

⁴⁶ VII.4. 1888/89. Bd. 1. S. 349ff. – Bd. 2. S. 1017. – Bd. 4. Nr. 46, 50, 212.

angemessener, im zweiten mit der schwachen Begründung, *daß sich nicht übersehen läßt, welchen Einfluß dieses Verbot der beiden Wahlversammlungen auf das Resultat der Wahl gehabt hat*, zumal die Wahlbeteiligung in Chemnitz-Stadt auch so 85,5 % betragen habe. Dann hieß es weiter: *Die anderen Punkte beziehen sich auf solche Unregelmäßigkeiten, welche sehr häufig den Gegenstand der Wahlproteste zu bilden pflegen: Konfiskationen von Stimmzetteln und Wahlflugblättern, Verbreitung von Stimmzetteln durch Gemeinde- und Polizeidiener, Verletzungen des Wahlheimnisses durch Gemeinde- und Polizeidiener, Verletzung des Wahlheimnisses durch Entfaltung von Stimmzetteln, Vertreibung von Wahlzettelträgern usw.*, Vorgänge, die sich allerdings ausgesprochen böse anhörten, von der Kommission aber teilweise wegen ungenügender Substantiierung, teils wegen mangelnder Bedeutung für das Wahlergebnis im ganzen – zumal die Wahlbeteiligung sehr hoch gewesen war – zurückgewiesen wurden. So beantragte sie, die Wahl für gültig zu erklären. Hier lief sie jedoch im Plenum auf. Diese Art summarischer Handhabung des Wahlprüfungsrechts stieß auf harten Widerstand, der die gewohnte Sorgfalt, mit der diese Dinge bisher gehandhabt worden seien, *der Art, in der der Reichstag in den letzten Jahren überhaupt Wahlprüfungen vornimmt*, nämlich so, daß es unmöglich geworden sei, dem Vortragenden zu folgen, entgegengesetzte: *Die Wahlprüfungskommission ist nicht Vertreterin des Hauses in Bezug auf Wahlprüfungen, sie ist auch kein Gerichtshof, sondern sie soll nur vorberaten und ihren Bericht darüber erstatten ..., die eigentliche Entscheidung ... steht dem Hause zu, und dies kann nicht entscheiden, wenn die Tatsachen nicht mitgeteilt sind*. Diese harte Attacke schien berechtigt, selbst wenn der Kommission materielle Fehler nicht unterlaufen sein sollten, hatte sie doch ihr eigenes Tun undurchsichtig werden lassen – und schließlich waren alle aufgezählten und leichthin abgetanen Punkte grundsätzlich jedenfalls von Bedeutung und sicherlich wert, erläutert zu werden.

Dennoch erhielt der sich eigentlich wie von selbst ergebende Antrag, *daß über diese Wahl ein schriftlicher Bericht erstattet wird*, keine Mehrheit, doch fand der Kommissionsvorsitzende einen Weg dadurch, daß er jeden einzelnen der 17 Punkte wenigstens summarisch vortrug. Und wenn der sozialdemokratische Vertreter von *unerhörten Wahlbeeinflussungen* gesprochen hatte, so erwiesen sich diese faktisch als jene *untergeordneten Punkte*, als die sie qualifiziert worden waren, vor allem Einzelfälle, nichts Generalisierbares, oft genug ohne nähere Benennung von Umständen und Zeugen, auf keinen Fall als etwas, das auch im Ganzen nur ein Zehntel jenes Vorsprungs ausgeglichen hätte, mit dem der Gewählte zum Ziel gekommen war. Das war wieder ein schwacher Eindruck, den selbst Bebels Eingreifen nicht zu korrigieren vermochte, wenn er auf die Agitation von

Studenten der Universität Leipzig oder des Polytechnikums Dresden hinwies oder auf die der Militärvereine, der Innungen, der Hausbesitzerverbände, die ihm und seiner Partei selbstverständlich zu schaffen machten, auch borniert sein mochten, aber doch nicht unrechtmäßig und Gegenstand von Beratungen der Wahlprüfungskommission waren. So endete das ganze wieder in dem zu erwartenden Sinn, daß die Wahl ihre Bestätigung fand. Gut anderthalb Jahre später verwaiste das Mandat durch den Tod seines Inhabers, eine Nachwahl fand nicht mehr statt.⁴⁷

Über einen Wahlprotest gegen die Wahl im Wahlkreis XVII Glauchau-Meerane gingen Kommission und Plenum, diesmal ohne weitere Debatte, hinweg, bei der der Sieger, der Nationalliberale Leuschner, 1834 Stimmen mehr als sein sozialdemokratischer Konkurrent Auer, beide haben uns schon interessiert, erhalten hatte. Das war umso beachtlicher, als es neben einzelnen Vorkommnissen wieder um kapitale Vorwürfe ging: um das Verbot von Wahlversammlungen etwa, wie sie aus Meerane, Glauchau und Gesau berichtet wurden, Verbote, die sich auf das Sozialistengesetz und in diesem Rahmen auf die angeblich besondere Gefährlichkeit des vorgesehenen Referenten stützten, in zwei Fällen – Meerane und Glauchau – des Abgeordneten Singer, im dritten Fall – in Gesau – des dort wohnenden Gastwirts Stolle. Die Wahl wurde bestätigt.⁴⁸

Für den Wahlkreis XXIII Plauen-Oelsnitz-Adorf, wo der konservative Bewerber Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann mit über 3000 Stimmen über der absoluten Mehrheit oder 67 % der Stimmen gewählt worden war, hatte sich der Reichstag mit einem Wahlprotest zu befassen, den das örtliche Arbeiterwahlkomitee und einige weitere Wähler eingebracht hatten. Zunächst hatte die Wahlprüfungskommission von sich aus die Akten überprüft und dabei einige kleinere Korrekturen, wie üblich, vorgenommen, Ungültigkeitserklärungen und andere Formalien betreffend, um sich dann mit den 21 Beschwerdepunkten auseinanderzusetzen. Von ihnen betrafen zwölf die angebliche oder tatsächliche Verhinderung von Wahlaufrufen und Agitationen, ohne daß diese, was möglich gewesen wäre, schon vor der Wahl geltend gemacht worden war. Andere bezogen sich auf Einwirkungen von Privat- und nicht Amtspersonen oder waren nicht näher spezifiziert. Erheblich erschien indessen das Verbot einer öffentlichen Wahlversammlung in Plauen, über das aber, wie die Kommission meinte, angesichts einer Wahlbeteiligung von 75 % auch ohne diese Versammlung hinweggegangen werden konnte, wobei die verbliebenen 1950 Nichtwähler

⁴⁷ VII.2. 1887/88. Bd. 2. S. 824ff. – Bd. 3. Nr. 56. – Bd. 4. Nr. 155.

⁴⁸ VII.1. 1887. Bd. 2. S. 712f. – Bd. 4. Nr. 132.

selbst bei einer angenommenen 100prozentigen Stimmabgabe zugunsten der Sozialdemokraten den Wahlausgang nicht verändert hätten. So fand die Plauener konservative Wahl, wie von der Kommission vorgeschlagen, im Plenum ihre Bestätigung.⁴⁹

⁴⁹ VII.1. 1887. Bd. 2. S. 115ff. – Bd. 4. Nr. 137.

Die Wendensicht des Bundes Deutscher Osten

VON FRANK FÖRSTER

Der Bund Deutscher Osten, kurz BDO, entstand 1933 durch den Zusammenschluß von divergierenden, teils konkurrierenden „Ost“ – Organisationen der Weimarer Zeit im Verlauf der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“. Obwohl der Kader des BDO aus „Alten Kämpfern“ der NS-Bewegung in den Reihen jener Weimarer Organisationen hervorging und neue Mitglieder des Bundes überwiegend gleichfalls aus der Hitlerpartei geworben wurden, zählte der BDO formell weder zu den Gliederungen noch zu den angeschlossenen Verbänden der NSDAP. In der Phase der Tarnung ihrer aggressiven Absichten brauchte die nationalsozialistische Herrschaft solche halboffiziellen Organisationen zur Verrichtung der „groben Arbeit“, von deren Resultaten sie sich nötigenfalls gegenüber kritischen Beobachtern des Auslands wie des Inlands leicht distanzieren konnte.

Auch der vorsichtig agierende Bund der Lausitzer Sorben (Wenden) „Domowina“ (Heimat) ließ sich durch diese Taktik bis zu einem gewissen Grade täuschen, als er sich beispielsweise am 20. Januar 1936 beim Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, unter anderem über antisorbische Ausfälle des BDO beschwerte¹ – natürlich ohne jeden Erfolg. Erst ein reichliches Jahr später schrieb der inzwischen völlig desillusionierte Vorsitzende der Domowina, Pawoł Nedo, diese Zeilen: *Der „Bund Deutscher Osten“ verfemt in öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen die Führer der sorbischen Volksgruppe in geradezu ungeheuerlicher Weise und beschuldigt sie öffentlich des Landesverrates, ohne daß von sorbischer Seite dagegen etwas unternommen werden könnte, da es sich um eine parteiamtliche Organisation handelt* [Hervorhebung: F. F.].²

Die Tätigkeit des BDO konzentrierte sich offiziell auf den deutschen Osten innerhalb der Reichsgrenzen, den man zum sogenannten Grenz-

¹ Domowina. Zwjazk Łužiskich Serbow. Wokolnik wšitkim sobustawam Domowiny, 25. měrca 1937 [Domowina. Bund der Lausitzer Sorben. Rundschreiben an alle Mitglieder der Domowina, 25. März 1937], S. 4f.

² Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Zehlendorf, BDC VGH S 167, Bl. 41.

land zählte. BDO-Grenzland waren folgende Territorien mit sorbischen Bevölkerungsanteilen: Die sogenannte Kurmark mit der Niederlausitz, Schlesien mit der preußischen Oberlausitz und – vom Sommer 1935 bis zum Herbst 1938 – Sachsen mit der sächsischen Oberlausitz. Durch den Anschluß des Sudetenlands verlor Sachsen seinen Grenzlandcharakter, was sächsische BDO-Funktionäre in erhebliche Argumentationsnot versetzte, ohne daß sie etwa deswegen von ihren Aktivitäten abgelassen hätten. In-geheim allerdings wirkte der BDO von Anfang an über die östlichen Reichsgrenzen hinaus, um dortigen „unterdrückten Volksgenossen“ im Sinne der „Deutschen Volksgemeinschaft“ Hilfe zu leisten, welche sich in der Praxis nach dem Grad des Nationalismus der entsprechenden „Volksdeutschen“-Organisationen richtete.

Die öffentliche Seite der Tätigkeit des BDO bestand aus einer primitiven „Ost“-Propaganda, in deren Rahmen sich Klischees germanisch-deutscher Kontinuität, slawischer Kulturlosigkeit und deutscher Kulturträgermission ständig wiederholten. Eine der immer wieder propagierten Losungen des BDO lautete: *Macht den Deutschen Osten stark!* – eine Forderung, die nicht zuletzt bevölkerungspolitisch gemeint war. All das faßte der Bund mit dem unfreiwillig komischen Schlagwort *Der BDO trommelt*³ zusammen.

Eine andere, nichtöffentliche Seite der Wirksamkeit des Bundes bestand – neben der erwähnten grenzüberschreitenden Ostunterstützung – in der Beobachtung oder, besser gesagt, Überwachung vorerst noch nichtdeutscher „Zwischenschichten“ des östlichen Grenzlands, die sich nach den Lehren sowie mit Hilfe des BDO und anderer NS-Organen in eine Mehrheit von einwandfreien Deutschen und eine Minderheit dem Deutschtum fremder und somit feindlicher Nationalisten aufzuspalten hätten.⁴ Diese organisationsinternen Gedanken der BDO-Führung gingen verschärft in die geheime Argumentation der SS für ihre grauenhaften „Umvolkungs“- und „Eindeutschungs“-Maßnahmen in den okkupierten Ostgebieten während des Zweiten Weltkriegs ein.

Mit dem Einschwenken des Hitlerreichs auf offenen Kriegskurs wurde der BDO eigentlich überflüssig. Schon 1934 hatte die SS den Weg zum SS-

³ Bund Deutscher Osten. Aufklärungsblatt für Mitglieder und Dienststellen des BDO im Gauverband Sachsen, 1940. Phänomenologisch ist hier hinzuzufügen, daß sich Hitler hinsichtlich eines bestimmten Teils seiner politischen Karriere selbst gern als „Trommler“ bezeichnete.

⁴ Vgl. Měrcin Kasper, Argumenty a naprawy wyšnosćow přećiwo reorganizaciji Domowiny 1933–1937 [Argumente und Maßnahmen der Behörden gegen die Reorganisation der Domowina 1933–1937], in: Rozhled 46 (1996), S. 242.

Staat innerhalb des NS-Staates beschritten mit dem Endziel, im Ergebnis eines siegreichen Ostkriegs den NS-Staat durch den SS-Staat zu ersetzen. Den okkupierten Osten betrachtete Himmler als Versuchsfeld und Ausgangsbasis des künftigen SS-Staates. Der Kriegszustand wurde dort nach seinen Plänen zu ungeheuerlichen Verbrechen genutzt.

Ein leicht erkennbares Zeichen der Übernahme des Osterbes des BDO durch die SS war die Absetzung von dessen viertem Bundesführer, Theodor Oberländer, Ende 1937. Äußerlich verlor Oberländer seine Königsberger Institutsleitung und fast alle seine politischen Ämter deswegen, weil er sich als „Maikäfer“ (NSDAP-Neuling nach Hitlers Machtergreifung) erlaubt hatte, gegenüber hochrangigen sogenannten Alten Kämpfern der Partei eigene Ansichten zu verfechten. Bei eingehender Betrachtung stellt sich jedoch bereits während der Führerschaft Oberländers die Übernahme von BDO-Schlüsselpositionen durch Himmler-Männer heraus. Oberländers Nachfolger als Bundesführer des BDO wurde der Himmler-Vertraute SS-Oberführer Behrends, welcher 1942/43 als SS-Brigadeführer den Posten des Stabsführers beim Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums (RKF), Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle (Vomi) bekleidete. Die Hauptaufgabe von Behrends als Bundesführer des BDO bestand darin, vor der förmlichen Auflösung des Bundes (in aller Stille während der ersten Jahreshälfte 1943 vollzogen) besonders „befähigte“ Mitglieder zum Dienst in den vorgesehenen „Umsiedlungs“- und „Umvolkungs“-Strukturen des SS-Imperiums, schließlich vor allem in den Instanzen des RKF Himmler anzuwerben. So stieß Behrends bereits Ende 1937 auf den sächsischen Landesgruppenleiter des BDO, Kreisleiter Hans Reiter in Löbau. Im Unterschied zu „Maikäfer“ Oberländer war Reiter, welcher der NSDAP schon seit dem 1. Januar 1930 angehörte, sogenannter Alter Kämpfer. Seit Sommer 1931 wirkte er als Kreisleiter der Hitlerpartei in der Löbauer Amtshauptmannschaft. Anfang Juni 1935 wurde Reiter durch den sächsischen Reichsstatthalter, Gauleiter Mutschmann, als Landesgruppenleiter des BDO in Sachsen bestätigt. Hitler hatte im Frühjahr 1935 angeblich selbst entschieden, den BDO auch in Sachsen „aufzuziehen“, *und zwar im besonderen Hinblick auf die Wendenfrage*.⁵ Schon in der Funktion des Löbauer Kreisleiters hatte sich Reiter zum Ärger sächsischer und preußischer höherer Beamter und Fachleute in die sogenannte Wendenfrage eingeschaltet, und zwar auf jene unqualifizierte, grobe Art, die sein ganzes weiteres Vorgehen in dieser Hinsicht kennzeichnete. Wenn

⁵ Zitiert nach M. Kasper/J. Šolta, *Aus Geheimakten nazistischer Wendenpolitik*, Bautzen 1960, S. 30.

Oberländer die „Lösung der Wendenfrage“ allgemein zuspitzte, so war Reiter der betreffende Scharfmacher vor Ort. Wie viele andere seiner Parteigenossen betrachtete Reiter politische Gegner, wie Nedo, als persönliche Feinde und verfolgte sie über die Grenzen seines Machtbereichs hinaus.

Oberländer und Reiter – jeder mit Hilfe des anderen – haben sich fast ein Jahr lang, von Mai 1935 bis April 1936, bemüht, zumindest Teilverantwortlichkeiten für die „Lösung“ der sogenannten Wendenfrage von der staatlichen Ebene („Kommandokette“: Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern in Berlin – Sächsische Staatskanzlei in Dresden – „Wendenabteilung“ in Bautzen⁶) auf die Seite des BDO zu ziehen; letztlich deshalb erfolglos, weil die Perspektive des Bundes im Rahmen des NS-Systems mittlerweile zweifelhaft bis aussichtslos geworden war. Die Zukunft der nationalsozialistischen Ostpolitik lag im heimlichen Morden und nicht im dröhnenden „Trommeln“.

Der gemeinsame Auftritt Oberländers und Reiters (letzterer noch als Löbauer Kreisleiter) bei der staatlichen „Wendenbesprechung“ am 14. Mai 1935 in Dresden versetzte die beteiligten sächsischen höheren Beamten in doppelte Kompetenzangst: Sie fürchteten um ihre „Wendenverantwortung“, aber auch um das Zubruchgehen aus- und inländischen Porzellans durch sture Übertragung grober „Grenzlandkampf“-Praktiken des BDO auf die „Wendei“. Dennoch beließen sie es aus taktischen Erwägungen zunächst bei moderater Kritik, welche der Bautzener Amtshauptmann Sievert als Leiter der „Wendenabteilung“ noch am deutlichsten formulierte. Am 14. Juni 1935 stellte sich Reiter persönlich als neueingesetzter BDO-Landesgruppenleiter für Sachsen bei Sievert vor und verlangte in dieser Funktion von ihm – mit Erfolg – laufende Informationen in sorbischen Angelegenheiten. Sicher wäre es Reiter geglückt, die Positionen des BDO in der „Wendenfrage“ auf Kosten der staatlichen Ebene noch weiter auszubauen, wenn sich nicht am 13. Oktober 1935 der sogenannte Räckelwitzer Vorfall zugetragen hätte: Die Domowina hielt damals und dort eine Regionalverbands-Versammlung ab, an welcher auch deutsche Gäste, darunter ein Vertreter der NSDAP, teilnahmen. In der anschließenden Diskussion trieb ein BDO-Redner – selbst sorbischer Herkunft und offensichtlich von Reiter beauftragt – übelste antisorbische Propaganda: *Zunächst versuchte er nachzuweisen, daß die Lausitzer Sorben (,Wenden‘) gar nicht sorbischen Blutes seien, sondern das sorbische Blut sei so mit dem Blut der deutschen Kolonisten vermischt, daß von einem eigenständigen*

⁶ Vgl. Frank Förster, Das Wendenbild der NS-Wissenschaft, in: NASG 64 (1993), S. 178f.

Sorbentum gar keine Rede sein könne. [...] Auf seine sonstigen ‚politischen‘ Ausführungen braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, sie waren so konfuser Art, daß sie auch das Befremden des anwesenden Mitgliedes der NSDAP hervorriefen und den Versammlungsleiter veranlaßten, diesem Repräsentanten des „Bundes Deutscher Osten“ das Wort zu entziehen.⁷

BDO-Landesgruppenleiter Reiter war genötigt, sich von diesem Auftritt öffentlich zu distanzieren. Die betreffenden höheren Staatsbeamten nutzten jedoch den Räckelwitzer Vorfall dazu, ihre „wendenpolitischen“ Kompetenzen nachdrücklich zu bekräftigen und den BDO im „Wendengebiet“ auf „allgemeine Deutschtumsarbeit“ auszurichten. In der „Wendenbesprechung“ am 7. April 1936 in Dresden hob der Vertreter des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern als höchster anwesender Beamter, an die Adresse von Oberländer und Reiter gerichtet, hervor, *daß die Wendenfrage eine politische und die Wendenpolitik ausschließlich Sache der Regierung* [Hervorhebung: F. F.] sei.⁸

Oberländer, der auch in unpassenden Situationen gern dozierte, wandte danach die ominöse „Grenzlands-Zwischenschichten“-Theorie des BDO glatt auf die Lausitzer Sorben an: [Er] *führte aus, daß die wendischstämmige Bevölkerung, soweit sie noch nicht assimiliert sei, aus Gründen ihrer besonderen Sprache sowie zum Teil auch aus Gründen des Bekenntnisses eine Zwischenschicht* [Hervorhebung: F. F.] *darstelle, die sich über kurz oder lang in Deutsche und in politische Nationalwenden aufspalten müsse.⁹*

Nach dem staatlichen Stopp eines weiteren Vordringens des BDO in der „Wendenpolitik“ war es – ungeachtet eines diesbezüglichen Versprechens von Reiter – keineswegs so, daß der Bund seine antisorbischen Aktivitäten eingestellt hätte. Versuchen eines Hinüberziehens von örtlichen Mitgliedsvereinen der Domowina in den BDO, wie sie namentlich im Frühjahr 1937 unternommen wurden, war wenig Erfolg beschieden, zumal die sorbische Organisation in solchen Einzelfällen konsequent mit Ausschluß reagierte.¹⁰ Nach dem behördlichen Verbot aller Domowina-Veranstaltungen am 18. März 1937 trat der sächsische BDO-Landesgruppenleiter in einer Bautzener Propagandaversammlung am 14. April 1937 mit persönlichen Attacken gegen den Vorsitzenden der Domowina auf: Nedo wäre ein Lügner. Der Wende würde sich tatsächlich in nichts vom Deutschen unter-

⁷ Kulturwehr. Zeitschrift für Volkstumsfragen XI (1935), S. 770. Verfasser des unsignierten Berichts war zweifellos Jan Skala (1889–1945).

⁸ Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Außenstelle Bautzen, W I 2 G, Bl. 8.

⁹ Ebenda, Bl. 11.

¹⁰ Annett Brězaneč, Někotre wujasnjenja k zakazej Domowiny [Einige Erläuterungen zum Verbot der Domowina], in: Rozhlad 46 (1996), S. 250.

scheiden und folglich in die Deutsche Volksgemeinschaft gehören. Noch im selben Jahr versuchte Reiter, gegen sorbische Grabsteininschriften auf evangelischen Friedhöfen der sächsischen Oberlausitz einzuschreiten.¹¹

Die geheime Überwachungstätigkeit des BDO gegen die Sorben offenbarte sich exemplarisch bei einer diesbezüglichen Führerbesprechung des Bundes am 19. November 1935 in Hoyerswerda, welche nahezu alle mit der sogenannten Wendenfrage befaßten BDO-Funktionäre vereinte: neben dem sächsischen Landesgruppenleiter sein schlesisches und „kurmärkisches“ Pendant mit stattlichem Gefolge, namentlich aus den drei administrativen Teilen der Lausitz. Im Unterschied zur öffentlich-propagandistischen Version des BDO, die nur eine Handvoll „wendischer Fanatiker“ als Feinde des deutschen Volkes hinstellte, zeigte sich bei dieser vertraulichen Zusammenkunft, daß im Überwachungsverständnis des Bundes jeder Sorbe verdächtig war, selbst wenn er sich nur indirekt zu seinem Volkstum bekannte. Sichtbare Fäden führten aus dem Kreis der Versammelten zu Gestapo und SD. Unter den danach festgelegten vertraulichen Richtlinien fand sich folgende: *Der BDO hat die Fragen vorzubereiten* [Hervorhebung: F. F.], *die bei den Behörden angeschnitten werden müssen.*¹²

In solchem Sinne schlug die sächsische BDO-Landesgruppenleitung 1938 gar dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern vor, demnächst ein Verbot des sorbischen Gottesdienstes ins Auge zu fassen. Der Verbotsvorschlag wurde als unangebracht verworfen, doch kam es in der Folgezeit auf Umwegen zu einer spürbaren Reduktion evangelischer sorbischer Gottesdienste.¹³ Daß es die sächsische Landesgruppenleitung des BDO bei derartigen Vorschlägen an staatliche Stellen nicht beließ, sondern aus eigenem Antrieb antisorbische Spitzeltätigkeit entfaltete, bewies folgendes Vorkommnis: Am 20. Februar 1938 feierte der sorbische Gesangsverein des katholischen Kirchspiels Wittichenau „Bratrowstwo“ (Brüderlichkeit) sein 40jähriges Stiftungsfest. Höhepunkt der Festveranstaltung in Wittichenau war die Aufführung des volkstümlichen Trauerspiels „Genoveva“¹⁴ durch

¹¹ Trudla Malinkowa, Wuskutki nacionalsocializma na cyrkwinske žiwjenje ewangelskich Serbow w Sakskej [Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das kirchliche Leben der evangelischen Sorben in Sachsen], in: Rozhľad 46 (1996), S. 268.

¹² Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Außenstelle Bautzen, W III 3 D, Bl. 5.

¹³ Malinkowa, S. 269ff.

¹⁴ Die ungewöhnliche Schreibweise des Originals: „Genofeva“, die sich auch aus der sorbischen Orthographie nicht erklären läßt, wird hier durch die verbreitetste ersetzt. Neben dieser existierte in der zeitgenössischen Literatur – seltener – die Schreibweise „Genofefa“, so z. B. bei Bogislav v. Selchow, Das Namenbuch. Eine Sammlung sämtlicher deutscher, altdeutscher und in Deutschland gebräuchlicher fremdländischer Vornamen mit Angabe ihrer Abstammung und ihrer Deutung, Leipzig 1934, S. 115.

die Theatergruppe des Vereins. Der sorbische katholische Pfarrer im Ruhestand Mikławš Zarjenk und der sorbische Lehrer Mikławš Hajna hatten die fromme Legende um Genoveva v. Brabant nach einer deutschen literarischen Vorlage als sorbisches Bühnenstück bearbeitet und kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs drucken lassen. Die Handlung spielte am Hofe des Pfalzgrafen Friedrich v. Brabant, eines Vasallen Karls des Großen, welcher hier einmal nicht gegen Sachsen oder Sorben, sondern gegen arabische Sarazenen zu Felde zog. Von diesem Stoff konnte selbst für die Eiferer der sächsischen BDO-Führung in Löbau kaum eine „wendische Gefahr“ ausgehen. Eine solche witterten sie jedoch darin, daß die Aufführung in sorbischer Sprache stattfand und daß aus den südlich benachbarten sorbischen Kirchspielen der sächsischen Oberlausitz, nach denen der Wittichenauer Verein „Bratrowstwo“ traditionell freundschaftliche Verbindungen pflegte, zahlreiche Gäste erwartet wurden. Der von der sächsischen BDO-Landesgruppenleitung in den auf preußisch-oberlausitzischem Territorium gelegenen Festsaal entsandte Überwacher, der aus Tarnungsgründen nicht zur sattsam bekannten Löbauer Führungsriege zählte, fand dort in der Tat *etwa 800 Menschen* vor, von denen *schätzungsweise 1/3 aus der sächsischen Lausitz* gekommen war.¹⁵ *Der große Saal war buchstäblich überfüllt.*¹⁶ *Bei der Veranstaltung wurde ostentativ keine Fahne des Reiches gezeigt und kein Heil auf den Führer ausgebracht.*¹⁷ Offenbar unerkannt konnte der eingeschleuste BDO-Mann fotografische Aufnahmen machen und Autokennzeichen von Angereisten notieren, die an die betreffenden Polizeibehörden und zweifellos auch an die zuständigen Gestapo-Dienststellen weitergegeben wurden. Für den sorbischen Gesangverein des katholischen Kirchspiels Wittichenau sollte dies sein letztes Stiftungsfest gewesen sein.

Um ihre sogenannte Wachsamkeit in der „Wendenfrage“ noch zu steigern, denunzierte die Leitung der BDO-Landesgruppe Sachsen über ihre Berliner Bundesleitung bald nach der Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren den sorabistischen Lehrstuhlinhaber an der Prager Karls-Universität, Josef Páta, sowie seine sorbischen Freunde Romuald Domaška, Bjarnat Krawc, Józef Nowak, Měrcin Nowak-Njechorński und andere als

¹⁵ Zitiert nach Andrea Ryčerjowa, *Ze stawiznow a džělawosće Domowinskeho towarstwa „Bratrowstwa“ w Kulowje w dobjce 1897/98–1938. Přinošk k přeslědženju kulturnych tradicijow serbskeho luda w srjedźnej Lužicy* [Aus Geschichte und Tätigkeit des zur Domowina gehörigen Vereins „Bratrowstwo“ in Wittichenau von 1897/98 bis 1938. Ein Beitrag zur Erforschung der Kulturtraditionen des sorbischen Volkes in der mittleren Lausitz], Diplomarbeit Institut für Sorabistik der Universität Leipzig 1989, S. 92.

¹⁶ Zitiert nach ebenda.

¹⁷ Zitiert nach ebenda, S. 98.

üble panslawistische Hetzer und Deutschenhasser beim Reichsminister des Innern.¹⁸ Das betreffende, mehr als 5 Maschinenseiten umfassende Schriftstück, das eine Schützenhilfe der Bautzener „Wendenabteilung“ als staatlicher „Zentralstelle für die Wendenfrage“¹⁹ unschwer erkennen ließ, endete mit dem bezeichnenden Satz: *Denn solange noch die wendische Sprache gelehrt wird, kann die gewünschte Befriedung hinsichtlich der Wendenfrage nicht erreicht werden.*²⁰ Josef Páta starb am 24. Juni 1942 als Opfer der nationalsozialistischen Vergeltungsmaßnahmen für das Attentat auf den Stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, SS-Obergruppenführer Heydrich.

Die an verschiedenen Beispielen gezeigte Doppelsicht auf die Sorben war typisch für die gesamte Beschäftigung des BDO mit jenem Thema. Sie läßt sich bis in die „Götterdämmerung“ des Bundes verfolgen. Nicht ohne inneren Zusammenhang deckte sich diese Schlußphase des BDO mit der NS-Sprachregelung seit den letzten 1930er und ersten 1940er Jahren, solche Volksgruppen wie die Lausitzer Sorben nach Möglichkeit nicht mehr öffentlich zu erwähnen.²¹

Wie bereits angedeutet, ließ sich Hans Reiter von seinem neuen BDO-Führer, Behrends, Ende 1937 für den damals noch geplanten Umsiedlungsapparat der SS anwerben. Nach verschiedenen kurzen Einsätzen zur „Frontbewährung“ bei der Waffen-SS wurde er schließlich als SS-Hauptsturmführer Beauftragter der Himmlerschen Volksdeutschen Mittelstelle (Vomi), wenn auch nicht im unangenehmen Osten, sondern in Paris. Sein Berliner Vorgesetzter, SS-Brigadeführer Behrends, schrieb am 19. Oktober 1942 an SS-Obergruppenführer v. Woyrsch in Dresden unter anderem folgendes: *Reiter hat als Gauverbandsleiter des BDO²² sehr gut gearbeitet und eine klare volkspolitische Linie verfolgt. Hervorzuheben ist besonders die durch Schulung und Propaganda erreichte allgemeine volkspolitische Aufklärung und mit größtem Geschick durchgeführte Maßnahmen in der Behandlung der Wendenfrage.*²³

¹⁸ Bundesarchiv Koblenz, R 153, 1458, BDO-Bericht: Páta. Kopie dank freundlicher Überlassung durch Dr. Franc Šěn, Sorbisches Institut, Bautzen.

¹⁹ Ebenda, Reichsminister des Innern → Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, 7. Juni 1939.

²⁰ Ebenda, BDO-Bericht: Páta.

²¹ Vgl. Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, *The Racial State: Germany 1933–1945*, Cambridge 1991, S. 133f.

²² Die Bezeichnungen „Gauverband“ und „Gauverbandsleiter“ tauchten im BDO Sachsens erst Ende 1939 auf.

²³ Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Zehlendorf, BDC PK 1140020663, Behrends → v. Woyrsch, 19. Oktober 1942.

Der Weg zur Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1946

Ein Beitrag zur Hochschulpolitik in der
sowjetischen Besatzungszone 1945/46

VON SIEGFRIED HOYER

Am 5. Februar 1946 erhielt die Universität Leipzig als vierte Hochschule in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands vom Obersten Chef der Militäradministration (SMAD) die Erlaubnis, ihren Lehrbetrieb wieder aufzunehmen. Dem waren mehrwöchige Auseinandersetzungen, Turbulenzen um einen „geplatzten“ Termin am 31.10.1945, eine erneute rigorose Entnazifizierung und schließlich der erzwungene Rücktritt des ersten Nachkriegsrektors vorausgegangen.

Über die Gründe der Verzögerung und der Auseinandersetzung zuvor herrschte in der Geschichtsschreibung der DDR Einmütigkeit. Rektor Bernhard Schweitzer hatte die für den Beginn notwendige Entnazifizierung des Lehrkörpers verschleppt, sich schützend vor schwer belastete, seiner Meinung nach aber für den Lehrbetrieb unentbehrliche Professoren gestellt. Erst der Eingriff von außen und der Wechsel an der Spitze der Universität machten den Weg für einen „Neubeginn“ frei.¹ Liest man allerdings die überlieferten Quellen kritisch, hinterfragt man einige Äußerungen über die hehren Ziele demokratischer Erneuerung und stellt die Eröffnung der Alma Mater Lipsiensis in den Zusammenhang mit politischen und administrativen Veränderungen in der SBZ, dann schleichen sich Zweifel an dem so eindeutigen Bild ein. Es scheint, daß die Wiedereröffnung der Hochschulen nicht als Wiederherstellung einer von Faschismus und Militarismus gereinigten Bildungsstätte angestrebt wurde. Bildungsfragen waren Machtfragen! Als solche behandelte sie nicht nur ein Teil der Vertreter der Besatzungsmacht, sondern auch die Führung der KPD und der SED.

¹ Eine Zusammenfassung bei Dietmar Keller, Die Universität nach der Zerschlagung des Faschismus bis zum Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, in: Alma Mater Lipsiensis, hrsg. von Lothar Rathmann, Leipzig 1984, S. 273–275; eine gleiche Meinung noch 1994 bei Hans-Uwe Feige, Die Entnazifizierung des Lehrkörpers der Universität Leipzig, in: ZfG 42, 1994, H. 9, S. 802.

Für eine quellenkritische Erforschung der Universitätsgeschichte in der SBZ/DDR bestehen nach 1989 ohne Zweifel günstige Voraussetzungen. Abgesehen vom Wegfall ideologischer Schranken bei der Beurteilung von Personen und Vorgängen sind deutsche Archive, zumindest für die ersten Jahre nach 1945, weitgehend zugänglich. Gleiches kann man von den in Rußland befindlichen Unterlagen über die Tätigkeit der SMAD zur Zeit noch nicht sagen. Auch das Archiv des sowjetischen Geheimdienstes (NKWD) bleibt ausländischen Benutzern verschlossen.² Das setzt der Erkenntnis über den untersuchten Gegenstand Grenzen. Leider ist die gedruckte Überlieferung der Tätigkeit sowjetischer Besatzungsorgane unzulänglich. Eine wissenschaftliche Edition sowjetischer Erlasse bzw. der Befehle des Obersten Chefs und der regionalen Militärverwaltungen fehlt. Vorhandene Ausgaben solcher Dokumente sind, wie zu zeigen sein wird, dringend auf eine exakte Textgrundlage umzustellen. Und was die Tätigkeit deutscher antifaschistischer Organe betrifft, so stehen einer dichten Überlieferung von Sachvorgängen nur wenige persönliche Äußerungen oder Nachlässe von Personen gegenüber, die damals Verantwortung trugen. Über die Genesis wichtiger Entscheidungen können wir deshalb nur Vermutungen anstellen. Ungeachtet der Viermächteverwaltung für Deutschland entschieden die obersten Militärbefehlshaber in den einzelnen Besatzungszonen über die Normalisierung des öffentlichen Lebens. Dazu zählte auch die Wiedereröffnung der Schulen und Hochschulen. Die Geschichtsschreibung betrachtete bisher diesen Vorgang in der sowjetischen Besatzungszone zonenintern, mit Vergleichen nur innerhalb dieses Bereiches. In Grundfragen der Behandlung der deutschen Bevölkerung, z. B. in der Entnazifizierung, gab es zwischen den Alliierten einen Konsens und eine gemeinsame Festlegung in Form der Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates³, wenn auch Verfahren und Ergebnisse der Anwendung darin festgelegter Normen unterschiedlich waren. Schließlich bestand wenigstens anfangs der Drang jeder Besatzungsmacht, möglichst bald Erfolge bei der Ausrottung des Militarismus und Nationalsozialismus, etwa im kulturellen Leben, im Bereich der Bildung u. a. vorweisen zu können.

In dem zunächst amerikanisch besetzten Leipzig war am 16. Mai 1945 mit Billigung des örtlichen Militärkommandanten durch schriftliche Umfrage

² Stefan Kreuzberger/Ruud Veltmeyer, Forschungsarbeit in Moskauer Archiven, in: Osteuropa 43, 1993, H. 3, S. 297; Norman M. Naimark, Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland und die Frage des Stalinismus, in: ZfG 43, 1995, H. 4, S. 293.

³ Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland 1946, S. 98ff.; Wiederabdruck: Ruth-Kristin Rößler, Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948, Goldbach 1994, S. 64–81.

unter den am Ort anwesenden Professoren der Archäologe Bernhard Schweitzer zum neuen Rektor gewählt worden. Auf einer Zusammenkunft der Rektoren aller vier Leipziger Hochschulen am 1.6.1945 entwickelte Schweitzer sein Konzept einer Selbstreinigung von nazistisch belasteten Kollegen.⁴ Den Dekanen der Universität, deren Zusammenkunft vorläufig die Senatssitzungen ersetzte, hatte er bereits am 24.5. unter der Devise, „die geistige Substanz der Universität muß erhalten bleiben, nachdem die gesamte deutsche Wissenschaft durch Kriegseinbußen erhebliche Verluste erlitten hat“, eine Liste derjenigen vorgelegt, die „gefährdet seien könnten“, d. h. deren Ausscheiden nicht zu umgehen war.⁵ Inzwischen verhaftete die amerikanische Militärpolizei mehrere besonders belastete Universitätsprofessoren.⁶

Die Selbstreinigung ging von der Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht aus und richtete sich gegen diejenigen, „denen der Geist der Hochschule fremd geblieben [war] oder die ihm entfremdet waren.“ Bei Entlassungen aus politischen Gründen sei eine Beteiligung der Universität notwendig, im Falle von Verhaftungen könne der Rektor verlangen, über Anschuldigungen und etwaige Gesichtspunkte der Anklage informiert zu werden. Im übrigen sollte die Selbstreinigung „von unten“ erfolgen und sich auf den Rat von Fachleuten stützen. Offenbar unterstützte die amerikanische Militärverwaltung prinzipiell sein Vorhaben, wie B. Schweitzer am 6.6. den Dekanen mitteilte. Eine Information des Rektors über Anklagepunkte gegen verhaftete Professoren lehnte der Stadtkommandant allerdings kategorisch ab.⁷ Bis zum Abzug der US-Truppen Ende Juni schieden nur wenige Leipziger Hochschullehrer wegen ihrer NS-Vergangenheit aus.⁸ Wesentlich härter traf den Personalbestand der naturwissenschaft-

⁴ Das vertrauliche Protokoll: Universitätsarchiv Leipzig (UAL) R. 25, Bd. 1, f. 1ff.

⁵ UAL R. 1, f. 5, die Liste befindet sich leider nicht unter den diesbezüglichen Beständen des Universitätsarchives Leipzig.

⁶ Horst B o r u s i a k, Die Universität Leipzig nach der Zerschlagung des faschistischen Staates und ihre Neueröffnung am 5. Februar 1946, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1989. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Bd. 2, Leipzig 1959, S. 363f.; Hans-Uwe F e i g e, Zum Beginn der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig (April 1945, 5.2.1946), T. 1.2., Phil. Diss., Leipzig 1978 [Masch.-Schr.] 2, Bl. 19ff.; Siegfried H o y e r, Zur Entwicklung der historischen Institute der Universität Leipzig. Vom Wiederbeginn des Studienbetriebes 1946 bis 1948, in: ZfG 40, 1992, H. 5, S. 439, Anm. 19.

⁷ UAL R. 6, f. 7; auch B o r u s i a k, Universität Leipzig, S. 365.

⁸ Schweitzer nennt in seinem späteren „Bericht über die Vorgänge an der Universität Leipzig vom 16. Mai 1945 bis zum 21. Januar 1946.“ (Helga A. W e l s h, Entnazifizierung und Wiedereröffnung der Universität Leipzig. Ein Bericht des damaligen Rektors Professor Bernhard Schweitzer, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1985, S. 355–370) 15 Professoren, die bis zu diesem Zeitpunkt entlassen wurden.

lichen und medizinischen Institute die Deportation von 18 Professoren und 34 Wissenschaftlern mit zahlreichen Geräten, Büchern etc. nach Westen im Auftrage des amerikanischen Geheimdienstes CIC (Counter Intelligence Corps).⁹

Der erste Nachkriegsrektor versuchte nach 12 Jahren „Gleichschaltung“ der Hochschulen, der Durchsetzung des Führerprinzips und ihrer vollständigen Unterordnung unter parteipolitisch geprägte staatliche Weisungen das alte, traditionelle, allerdings schon am Ende der Weimarer Republik brüchig gewordene Recht universitärer Selbstverwaltung wiederherzustellen. Spätestens seit dem Potsdamer Abkommen der Siegermächte vom 2.8.1945 mußte aber jedem politisch interessierten Zeitgenossen klar sein, daß die Entnazifizierung ein Kernstück der demokratischen Neuordnung Deutschlands werden und keiner der Alliierten sich in dieser Frage Entscheidungen aus der Hand nehmen lassen würde. Eine politische Mitverantwortung der Hochschulintelligenz an einem verbrecherischen und barbarischen Regime fand in den Überlegungen des Leipziger Rektors zunächst verbal keinen Ausdruck. Schweitzer hatte lediglich Interessen der Universität im Blickfeld, und das führte später mit zu seinem Scheitern.

Die sowjetischen Offiziere zeigten nach dem Wechsel der Besatzungsmacht in Leipzig am 2.7.1945 vom ersten Tag an großes Interesse für die Belange der Hochschule. Ihr Konzept einer baldigen Wiedereröffnung enthielt moderate Vorstellungen über die „Reinigung des Lehrkörpers.“¹⁰ Von der amerikanischen Militärverwaltung war der Rektor ermächtigt worden, „die Befugnisse des früheren sächsischen Ministeriums für Volksbildung wahrzunehmen.“¹¹ Eine Stellungnahme der sowjetischen Administration in dieser Frage erübrigte sich, weil zur Zeit der Besetzung Westsachsens durch die Rote Armee im ganzen Territorium neue Verwaltungsorgane im Entstehen waren.

In der provisorischen sächsischen Landesverwaltung unterstanden die Hochschulen in einer „Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erzie-

⁹ Hans-Uwe Feige, Vor dem Abzug: Brain drain. Die Zwangsevakuierung von Angehörigen der Universität Leipzig durch die US-Army im Juni 1945 und ihre Folgen, in: Deutschlandarchiv 24, 1991, H. 12, S. 1302–1313; Klaus Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, 2. Aufl. München 1996, S. 761–763.

¹⁰ Welsh, Entnazifizierung, S. 343f.; Hans-Uwe Feige, Aspekte der Hochschulpolitik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, in: Deutschlandarchiv 35, 1992, S. 1169–1180; Alexandr Haritonow, Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949 (Dresdner Historische Studien, Bd. 2), Weimar/Köln/Wien 1995, S. 158f.

¹¹ Mitteilung B. Schweitzers an die Dekane vom 4. Juli 1945: UAL, R. 1, f. 13f.

hung“ direkt dem Präsidenten Rudolf Friedrichs.¹² Deren Leiter Prof. Dr. Emil Menke-Glückert hatte u. a. in Leipzig studiert, sich bei Karl Lamprecht habilitiert und gehörte zu den wenigen ‚alten Fachleuten‘ aus dem regionalen Regierungsapparat der Weimarer Republik, die in leitende Positionen der neuen sächsischen Verwaltung gelangt waren.¹³ Daß er seit dem Beginn des Jahres 1946 immer mehr ins Abseits gedrängt wurde und schließlich unter dubiosen Umständen seinen Dienst quittieren mußte, gehört zum Kapitel einer Ausbreitung stalinistischer Normen in der sowjetischen Besatzungszone.

Prof. Schweitzer informierte am 2.8. die Dekane von der Zusage des Präsidenten der Landesverwaltung und seines Staatssekretärs für Wissenschaft, Kunst und Erziehung, daß die Wiederherstellung der vollen Souveränität der Universität eines ihrer Hauptziele sei.¹⁴ Eine inzwischen gebildete Abteilung Volksbildung bei der SMAD unter der Leitung des Rektors der Leningrader Universität und zeitweiligen Stellvertreters des Volksbildungsministers der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) Pjotr Solotouchin im Range eines Generalleutnants war auch für Universitäten und Hochschulen zuständig.¹⁵ Der Instanzenweg zu ihr führte über die Dresdner Landesverwaltung und die SMA in Sachsen. Bald nach ihrer Gründung arbeitete die neue sächsische Verwaltung Richtlinien zum personellen Neuaufbau ihrer Organe aus. Als „machtpolitisches Mittel zur Etablierung einer neuen Führungsschicht“¹⁶ fielen diese im Ver-

¹² Geschäftsverteilungsplan der Landesverwaltung Sachsen, in: Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, Jg. 1, 1945, Nr. 13, S. 69/71; Klaus Müller, Zum Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht bei der revolutionären Umgestaltung des Schulwesens in Sachsen in den Jahren 1945 bis 1948, Phil. Diss., Dresden 1973 [Masch.-Schr.].

¹³ Nach der Habilitation war Emil Menke-Glückert (1878–1947) kurze Zeit Privatdozent an der Universität Leipzig, 1918–1933 Landtagsabgeordneter der DDP im Sächsischen Landtag, ab 1920 im Sächsischen Ministerium für Volksbildung, zuletzt als Ministerialrat und Honorarprofessor an der TU Dresden, 1933 entlassen. Ab 1945 gehörte er der LDPD an und war erster Landesvorsitzender des Kulturbundes in Sachsen.

¹⁴ UAL R. 1, f. 22.

¹⁵ Jan Foitzik, Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland, in: SBZ-Handbuch, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München² 1990, S. 49ff.; Haritonow, Hochschulpolitik, S. 24ff., Feige, Aspekte der Hochschulpolitik, S. 1169ff.; Jan Foitzik, Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland, in: ders., Inventar der Befehle des Obersten Chefs der SMAD, München 1995, S. 7–58.

¹⁶ Clemens Vollnhals (Hrsg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949 (DtV. Dokumente, Nr. 2962), München 1991, S. 8; Wolfgang Meinicke, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderung, Phil. Diss., Berlin 1983, behandelt den gesamten kulturellen Bereich, auch Universitäten und Hochschulen, nur am Rande, S. XXV.

gleich zu anderen Ländern der SBZ besonders rigoros aus. Warum das so war, müßte eine spezielle Untersuchung klären. Zunächst stimmte am 30.7.1945 eine Präsidialsitzung der neuen Verwaltung¹⁷ dem Entwurf zu, ehe die „Verordnung über den personellen Neuaufbau der Landesverwaltung Sachsen“ am 17.8. im Gesetzblatt erschien.¹⁸ Sie forderte die Entlassung aller Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen, beschränkte jedoch den Wirkungsbereich der Verordnung ausdrücklich auf die Verwaltung.¹⁹ Jugendliche unter 21 Jahren erhielten durch eine Ergänzung vom 13.10.1945 weitgehende Amnestie.²⁰ Allerdings stand die sächsische Verordnung vom 17.8. zunächst in schroffem Gegensatz zu Richtlinien der sowjetischen Truppen in Sachsen, die nicht nur die Weiterbeschäftigung von Fachleuten ermöglichten, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren, sondern auch die Neueinstellung solcher Personen.²¹

In den Monaten Juli/August 1945 bereitete die SMAD zügig eine Wiedereröffnung aller Hochschulen in ihrer Besatzungszone vor. Das Konzept, in erster Linie den nazistischen Geist, dem untergeordnet Personen aus den Lehranstalten zu entfernen²², sah der Leipziger Rektor als eine Bestätigung seiner bisherigen Linie an, obwohl bei Äußerungen hoher sowjetischer Offiziere deutlich wurde, daß sie weitere Anstrengungen deutscher Stellen erwarteten, bisherige Träger des nazistischen Geistes von der Lehrtätigkeit auszuschließen. Ehe es in Leipzig zu weiteren Maßnahmen kam, erließ Marschall Shukow am 4.9. den Befehl Nr. 50 „über die Vorbereitung der Hochschulen für den Beginn des Unterrichts.“²³ Die inzwi-

¹⁷ SHStA Dresden, Landesregierung Sachsen, Min.-Präs. Nr. 675, f. 46ff.

¹⁸ Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung, 1, 1945, S. 18/19; wieder abgedruckt: Vollhals, Entnazifizierung, S. 175–180.

¹⁹ „Alle der Landesverwaltung unterstehenden Behörden, Ämter und Anstalten, alle Selbstverwaltungskörperschaften und sonstigen Körperschaften... haben ihren Verwaltungsapparat nach diesen Grundsätzen aufzubauen.“

²⁰ Verordnung über die Behandlung ehemaliger Mitglieder der NSDAP, in: Amtliche Nachrichten, S. 50.

²¹ Haritonow, Hochschulpolitik (wie Anm. 10), S. 153.

²² StaA Leipzig, STvV und RdSt., Nr. 4537, f. 99; Borussia, Neueröffnung (wie Anm. 6), S. 365 ordnet diese Aussage fälschlich „den amerikanischen Militärbehörden“ zu. Da es sich um eine Niederschrift von Prof. Schweitzer handelt, könnten in die Äußerungen des sowjetischen Generals eigene Wünsche und Vorstellungen eingeflossen sein!

²³ Der Befehl bedarf einer Edition des russischen Originals und einer exakten deutschen Übersetzung. Die ‚offizielle‘, von Partei- und Staatsfunktionären der UdSSR und der DDR im Staatsverlag herausgegebene Übersetzung (Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, Berlin 1968, S. 144/45) spricht z. B. von Neueröffnung, zeitgenössische deutsche Übersetzungen in den Archiven (z. B. Sächs. Hauptstaatsarchiv, LRS, Ministerium für Volksbildung, Nr. 1070, f. 1) von Wiedereröffnung. Neueröffnung wohl nach der „Sprachregelung“ durch Kurt Hager in dem Festvortrag zum 20. Jahrestag der

schen als eine der Zentralverwaltungen gebildete Deutsche Verwaltung für Volksbildung, die Präsidenten der Provinzial- und Länderverwaltungen sowie die Bürgermeister der Hochschulstädte erhielten Aufgaben zur Vorbereitung der Wiedereröffnung ihrer Einrichtungen. Die endgültige Weisung zur Aufnahme des Unterrichts behielt sich der Oberste Befehlshaber der SMAD selbst vor. Allgemein wird die Beseitigung nazistischer und militaristischer Lehren aus dem Unterricht gefordert und die Ausbildung von Kräften, die demokratische Grundsätze in die Praxis umsetzen können. Der Befehl enthält keinerlei Hinweis auf eine beabsichtigte Änderung „überkommener Strukturen und Organisationsformen der deutschen Universitäten und Hochschulen.“²⁴

Die Verhandlungen zwischen Generalleutnant Solotouchin, Oberst Morossow, Oberbürgermeister Zeigner und dem Rektor der Universität am 8.9. sind im Lichte dieser Anordnung Shukows zu sehen. Daß dabei die Stadt für die politische Überprüfung verantwortlich gemacht wurde, ist kein Indiz für einen „Vertrauensschwund sowjetischer Stellen in die Säuberungspolitik der Universität“²⁵, sondern entsprach der Praxis der Besatzungsmacht, sich an den Leiter der Verwaltung „vor Ort“ in allen Angelegenheiten zu halten, die sich in seinem Bereich abspielten. Äußerungen sowjetischer Offiziere über eine städtische (Mit-)verantwortung für die Universität hatte es zuvor schon mehrfach gegeben. Auch nach dieser Zusammenkunft bestand die Erwartung der SMAD nach einer nochmaligen gründlichen Überprüfung des Personalbestandes, für die es allerdings weiterhin keine klaren Richtlinien gab. Der Oberbürgermeister sprach sich im übrigen wenige Tage zuvor (20.8.) gegen eine Denkschrift seines Stadtrates Helmut Holtzhauer (KPD) aus, die die vollständige Unterordnung der Universität unter das städtische Schul- und Kulturamt vorschlug.²⁶ Holtzhauer ging es sicher nicht um eine räumliche Nähe der Administration zum Universitätsbetrieb, sondern um eine Ausschaltung des liberalen

Wiedereröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena (vgl. Sozialistische Universität, Nr. 21/22, Jena 1965). Auch an anderer Stelle im Befehl Nr. 50 weichen ‚offizielle‘ deutsche Übersetzung und zeitgenössische Version voneinander ab!

²⁴ Roland K ö h l e r, Die Zusammenarbeit der SED und der SMAD bei der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung des Hochschulwesens (1945–1949), Berlin 1985, S. 79. K. übernimmt unkritisch die Version „Neueröffnung“ insbesondere auch in einer Edition „Dokumente der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zum Hoch- und Fachschulwesen“, hrsg. von Gottfried H a n d e l und Roland K ö h l e r, Berlin 1975, die im übrigen wissenschaftliche Editionsprinzipien vermissen läßt.

²⁵ W e l s h, Entnazifizierung (wie Anm. 8), S. 345.

²⁶ StaA Leipzig, StvV und RdSt., Nr. 4537, f. 147. Der Text der Denkschrift befindet sich nicht unter den Unterlagen des Oberbürgermeisters.

Staatssekretärs in Dresden! Der Leipziger Oberbürgermeister war sich andererseits sicher, daß die Spitze der Abteilung Volksbildung der SMAD die juristische Kompetenz der Landesverwaltung in Hochschulfragen nicht antasten wollte und daß eine Unterstellung, wie sie sein Stadtrat wollte, der sowjetischen Hochschulpolitik zuwiderlief.

Nach dem Befehl Nr. 50 mußte die sächsische Landesverwaltung zur Wiedereröffnung der Universität Stellung nehmen – oder demonstrativ nicht reagieren, da ja der größere Teil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder noch im Lehrkörper verblieben war. Und die sächsische Landesverwaltung reagierte! Im Nachlaß von Prof. E. Menke-Glückert befindet sich der auf den 19.9. datierte Antrag an die SMAD auf Wiedereröffnung der Universität Leipzig²⁷, unterzeichnet vom Präsidenten Rudolf Friedrichs.²⁸ Er erklärte die Vorbereitungen an den 6 Fakultäten²⁹ für abgeschlossen, schränkte allerdings ein: „Geschichte scheidet als Lehrfach aus, doch möchte der Lehrstuhl dafür erhalten bleiben. Der Unterricht in Erdkunde wird sich bis auf weiteres auf eine gute Kenntnis der Länder, Völker und Staaten, auf allgemeine Erdkunde und mathematische Geographie beschränken.“ Dem Antrag waren Anlagen über die zu eröffnenden Institute und eine Liste der Professoren beigelegt.³⁰ Die sächsische Verwaltung hatte damit nicht nur den Verbleib der nominellen NSDAP-Mitglieder unter den Professoren, sondern auch das bisherige Entnazifizierungskonzept von B. Schweitzer akzeptiert. Es ist davon auszugehen, daß der Rektor und der interimistische Senat von dem Antrag informiert waren, obwohl er weder in den Senatsprotokollen erwähnt wird noch in den kontroversen Diskussionen der folgenden Wochen eine Rolle spielen sollte. Daß er abgesandt wurde und die SMAD ihn erhielt, ergibt sich aus deren späterer Reaktion.

Die Wiedereröffnung der Universität erforderte von dem Magistrat der durch den Krieg erheblich zerstörten Stadt und vom Land große materiel-

²⁷ Ein „Antrag der Universitätsleitung vom 18.10.1945 bei Marschall Shukow zur Eröffnung der Universität“ (so *Chronik* der Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959, hrsg. von Gottfried Handel und Gerhild Schwendler, Leipzig 1959, S. 15) gehört ebenso ins Reich der Fabel wie die gleiche Feststellung bei Dietmar Keller, *Die Universität nach der Zerschlagung des Faschismus* (vgl. Anm. 1). Auch Welsh, *Entnazifizierung*, S. 348 übernimmt dies und führt das Scheitern der Eröffnung am 31.10. u. a. auf „Nichteinhaltung des Dienstweges“ zurück (!! S. H.).

²⁸ SHStA, Nachlaß Menke-Glückert, Abt. 1.

²⁹ Die „klassischen“ vier Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie (1 und 2), ferner die Veterinärmedizin und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

³⁰ Beide Anlagen fehlen in dem Exemplar, das sich im Nachlaß Menke-Glückerts befindet.

le Anstrengungen. In den Besprechungen des Rektors mit der sächsischen Landesverwaltung, dem Leipziger Oberbürgermeister und den sowjetischen Offizieren während der Monate Juli/September 1945 ging es nur zum Teil um Entnazifizierung und die konzeptionelle Vorbereitung der Wiedereröffnung. Viele Institute der Leipziger Universität benötigten neue Unterbringungen, da ihre Räume den Bomben zum Opfer gefallen waren. Die Ernährung der Wissenschaftler, Treibstoff für dringende Fahrten, die Rückführung ausgelagerter Geräte und Bücherbestände erforderten langwierige, zähe Verhandlungen. Die Offiziere der Besatzungsmacht unterstützten die Universität im allgemeinen großzügig; andererseits tauchten einzelne in naturwissenschaftlichen Instituten auf, forderten Auskünfte oder verlangten bestimmte Geräte. Es begann schon im Spätsommer die Verpflichtung von Wissenschaftlern in die UdSSR.³¹ Ein Teil der im Land ausgelagerten Bücher und Sammlungen wurde von den örtlichen Kommandanten verladen und verschwand als Beute in die Sowjetunion.

Die Zentrale der SMAD in Berlin-Karlshorst bereitete intensiv die Eröffnung aller Universitäten, nicht nur der Leipziger, vor. Wahrscheinlich Anfang Oktober entstand der Entwurf für den entsprechenden Befehl Marschall Shukows. Eine deutsche Übersetzung des noch undatierten, nicht mit laufender Nummer versehenen Textes, die „Wiedereröffnung des Lehrbetriebes in den Universitäten Leipzig, Rostock, Halle, Greifswald“ betreffend, befindet sich im Bestand der deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung.³² Der Text ist in mehrfacher Hinsicht interessant.³³ Die Universität Jena wird unter den zur Eröffnung vorgesehenen Einrichtungen nicht mehr genannt, also müssen die Vorbereitungen dafür schon im Gang gewesen sein. Daß der Befehl nach der Eröffnung von Jena (15.10.) entstand, ist unwahrscheinlich, denn Mitte Oktober hatte sich die Haltung der Besatzungsmacht zur Entnazifizierungsfrage grundlegend geändert. Folglich wurde der Entwurf wohl Ende September/Anfang Oktober ausgearbeitet!

Im ersten Punkt des Befehls wird auf Anträge der Präsidenten der Landesverwaltungen im Bundesland Sachsen, in der Provinz Sachsen-Anhalt

³¹ Vgl. Christian Kleint und Manfred Hötzel, in: Beiträge zur Geschichte von Technik und Bildung, Folge 13, 1995, die dem Leipziger Physiker Robert Döpel (1895–1982) gewidmet ist.

³² Bundesarchiv, Außenstelle Potsdam, Ministerium für Volksbildung, R. 2, Nr. 647, f. 8. Die Abschrift ist auf den 23.8.1948 datiert.

³³ Die deutsche Übersetzung ist flüchtig und an mehreren Stellen unverständlich. So werden die beiden Abteilungen der Philosophischen Fakultät als „Geschichtsphilosophie“ und „Naturmathematik“ bezeichnet!

und in der Provinz Mecklenburg-Vorpommern Bezug genommen. Das vom 19.9. datierte Ersuchen aus Dresden war demnach in Karlshorst eingegangen. Punkt 3 des Befehls grenzt den Kreis der zuzulassenden Hochschul-lehrer ein: „Personen, die mehr als nominelle Mitglieder der nazistischen Partei waren, [sind] nicht zuzulassen.“ In Punkt 5 wird den Rektoren die volle Verantwortung für die Auswahl von Professoren, des Lehrpersonals und die Aufnahme von Studenten übertragen. Eine erste Prüfung der als Rektoren, Dekane und Professoren (Institutsdirektoren) vorgeschlagenen Personen obliegt den Landesverwaltungen. Die Zentralverwaltung war für die Weitergabe der Vorschläge, Lehrpläne, Lehrprogramme und eine abschließende Stellungnahme zu den Personalvorschlägen zuständig.

Was Ende September/Anfang Oktober 1945 auf höchster Ebene in Moskau geschah, welche Erwägungen hinter der Entscheidung standen, die Eröffnung der Universität nicht zu gestatten, läßt sich nur aus den russischen Archiven erfahren. Shukows Bericht vom Herbst 1945 über das Ende der notwendigen Entnazifizierung im sowjetischen Besatzungsgebiet wurde von der europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums, die für die SMAD die politische Richtlinie gab³⁴, zurückgewiesen.³⁵ Diese forderte eine weitere Säuberung, insbesondere an den Hochschulen. Nun rückte nicht nur die radikale sächsische „Verordnung über den personellen Neuaufbau“ vom 17.8. in den Vordergrund; es erhielten auch jene Kräfte, insbesondere in der KPD, Auftrieb, denen eine Wiedereröffnung der von nazistischen und militaristischen Gedanken gereinigten alten Bildungsstätten mit einem verkleinerten, aber in ihre alten Rechte (von vor 1933) eingesetzten Stand von Professoren nicht ins Konzept paßte. Es ist nicht auszuschließen, daß Kreise der KPD von dem Sinneswandel in Moskau sehr früh informiert waren.

Ehe die veränderte Haltung der Moskauer Zentrale in Leipzig Folgen zeigte, verdeutlichte ein Zwischenfall an der Universitätsbibliothek, daß die Selbstreinigung des Lehrkörpers nur oberflächlich erfolgt war und nicht einmal den bisher angewandten Normen genügte, lediglich nominelle Mitglieder der NSDAP in ihren Ämtern zu belassen. Dem Befehl Nr. 39 des

³⁴ N. Timofejeva, Die deutsche Intelligenz und die geistig-kulturelle Umgestaltung in der SBZ, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 37, 1995, H. 2, S. 25ff.

³⁵ Der Oberste Chef der SMAD „delegierte“ allerdings die Zurückweisung seines Entnazifizierungskonzeptes „nach unten“ und erklärte am 13./14.11.1945 auf einer Besprechung mit deutschen Verwaltungsfunktionären, die Entnazifizierung sei eine „Frage der Reife des deutschen Volkes und das deutsche Volk hat diese erste Reifeprüfung nicht bestanden“ (SHStA, LRS, Ministerium für Volksbildung, Nr. 229).

Obersten Chefs der SMAD vom 8.9.1945 zufolge³⁶ mußten bis zum 1.10. die öffentlichen und der Öffentlichkeit zugängigen privaten Bibliotheken ihren Bestand von nazistischer und militaristischer Literatur säubern. Als eine sowjetische Kommission am 1.10. die Universitätsbibliothek überprüfte, fanden sich größere Mengen der zu beanstandenden Literatur in den Magazinen. Es stellte sich außerdem heraus, daß der Direktor der Einrichtung, Prof. Dr. Fritz Prinzhorn, seit 1933 Mitglied der NSDAP und wahrscheinlich Zuträger des Sicherheitsdienstes (SD)³⁷, bisher ungeschoren alle Überprüfungen überstanden hatte. Mit Recht reagierte Oberbürgermeister Zeigner, der vor der Besatzungsmacht die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Befehle in Leipzig trug, sehr scharf und bezweifelte in einem Brief an Staatssekretär Menke-Glückert, daß das Konzept Schweitzers tauglich sei.³⁸

Anfang Oktober schaltete sich die Deutsche Verwaltung für Volksbildung (DVV) direkt in die Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Universität Leipzig ein. Sie war mit anderen Zentralverwaltungen durch den Befehl Nr. 17 vom 27.7.1945 von der SMAD ins Leben gerufen worden³⁹, um „Defizite und Strukturmängel des deutschen Verwaltungsapparates“ zu überwinden⁴⁰, vor allem eine Koordinierung der regionalen Organe in wichtigen Bereichen (Post, Eisenbahn, Finanzen etc.) zu gewährleisten. Da diese Verwaltungen weder Gesetzes- noch Verordnungsbefugnisse besaßen, von wenigen Ausnahmen abgesehen auch über keinen nachgeordneten Apparat verfügten, blieb zunächst ihr Auftrag, sowjetische Anordnungen umzusetzen. Daß sie bald, mit Rückendeckung der Besatzungsmacht, sehr aktiv wurden, lag zum Teil an der starken Konzentration kommunistischer Aktivisten in diesen Institutionen, sicher auch an dem zentralistischen Staatsverständnis der sowjetischen Administration. Auf jeden Fall duldeten diese, daß die DVV „von Anfang an durchgängige Leitungsfunk-

³⁶ Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 148. Die Festlegung der Frist bis zum 1. Oktober war in einer amtlichen Bekanntgabe aus dem Stabe des Obersten Befehlshabers vom 16.9.1945 enthalten (Befehle des Obersten Chefs der Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1, 1945, Berlin 1946, S. 37/38).

³⁷ Feige, Zum Beginn (wie Anm. 6), T. 1, B. 68.

³⁸ SHStA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 3081, Bl. 131.

³⁹ Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 100–102.

⁴⁰ Helga A. Welsh, Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV), in: SBZ-Handbuch, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München² 1990, S. 229ff.; Elisabeth Kraus, Ministerien für das ganze Deutschland? Der alliierte Kontrollrat und die Frage gesamtdeutscher Zentralverwaltungen, München 1990, S. 52ff.; Wolfgang Merker, Die deutschen Zentralverwaltungen in der SBZ 1945–1947, Phil. Diss., Berlin 1981 [Masch.-Schr.].

tionen⁴¹ beanspruchte, ohne sich auf entsprechende gesetzliche Grundlagen bzw. Weisungen der Besatzungsmacht berufen zu können.

Am 5.10. erklärten der in Leipzig erschienene Vizepräsident der DVV, Prof. Theodor Brugsch (parteilos) und Dr. Josef Naas (KPD) vor dem Rektor und den Dekanen, die Universität sei aufgelöst, Finanzträger würde zunächst die Stadt sein und ein sofort zu bildender Ausschuß habe die Wiedereröffnung vorzubereiten.⁴² Im übrigen werde die neue Universität daran gemessen, welche praktischen, unmittelbar berufsvorbereitenden Ziele sie habe. Die anwesenden Professoren (u. a. Hans Georg Gadamer und Theodor Litt) sahen sich dann einem längeren Exkurs des Internisten Brugsch über den Sinn und die Perspektiven der Philosophischen Fakultäten ausgesetzt, zu dem höflich, aber sehr reserviert diskutiert wurde.

Nun überschlugen sich die Ereignisse! Der Rektor hatte nach dem Eklat mit der Universitätsbibliothek am 4.10. paritätisch aus Vertretern aller vier Parteien zusammengesetzten Ausschüssen, getrennt für Wissenschaftler und für Angestellte, zur Entnazifizierung zustimmen müssen.⁴³ Zwei Tage später verlangte Staatssekretär Menke-Glückert in Leipzig, da die SMAD mit der bisherigen Entnazifizierung an den Universitäten unzufrieden war, die Bildung eines aus Vertretern des Landes, der Stadt, des Blockes der antifaschistisch-demokratischen Parteien und der Universität zusammengesetzten Gremiums, das alle durch Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihren Gliederungen belasteten Angehörigen der Universität überprüfen sollte.⁴⁴

Der Selbstreinigung war durch administrative Weisung ein Ende gesetzt! Die Besatzungsmacht entsandte mit Major Dragin einen Beobachter in die Kommission.⁴⁵ Grundlage für deren Arbeit wurde mit der „Verordnung über den personellen Neuaufbau der Landesverwaltung Sachsen“ vom 17.8.1945 eine Richtlinie, die wegen ihrer Radikalität wohl zu dieser Zeit auch mit den Interessen der Moskauer Zentrale übereinstimmte!

Wenige Tage später wies die Landesverwaltung das anmaßende Auftreten von Prof. Brugsch und Dr. Naas in Leipzig scharf zurück: „Wenn Be-

⁴¹ Köhler, Zusammenarbeit (wie Anm. 24), S. 74.

⁴² StaA Leipzig, RvV und RdSt, 4537, Bl. 200f.; Hoyer, Zur Entwicklung, S. 442.

⁴³ UAL, Rektorat 218, f. 65.

⁴⁴ Ebenda; Borusjak, Neueröffnung (wie Anm. 6), S. 376; Welsh, Entnazifizierung (wie Anm. 8), S. 259. Der Kommission gehörten neben Staatssekretär Menke-Glückert, dem Rektor, Prof. Menzel (SPD) und dem OB Zeigner die Stadträte Holtzhauer (KPD) und Weise (SPD), Stadtrat Dr. Kummer als Protokollführer sowie der Leiter des Personalamtes der Landesverwaltung Egon Dreger (KPD) an. Dieser war ohne Zweifel der „starke Mann“ in ihr. Zu seiner Biographie Welsh (wie Anm. 8), S. 346, Anm. 25.

⁴⁵ Haritonow, Hochschulpolitik (wie Anm. 10), S. 160.

auftragte der Zentralverwaltung in Berlin in irgendeiner Angelegenheit an die Stadt Leipzig herantreten, soll jede Verhandlung abgelehnt werden und die Beauftragten sollen an die Landesregierung in Dresden verwiesen werden.⁴⁶ Der Vorstoß Menke-Glückerts vom 6.10. dürfte nicht nur wegen der Kritik der SMAD erfolgt sein, sondern auch, um die Initiative in der Entnazifizierungsfrage an den Universitäten in den Händen zu behalten. Da sich in diesen Wochen ähnliche Eingriffe von Zentralverwaltungen in eindeutige Kompetenzen der Länder häuften, beschwerte sich Rudolf Friedrichs am 24. Oktober 1945 bei der SMAD: „Die Landesverwaltung für das Bundesland Sachsen ist wegen der Entwicklung, welche die Tätigkeit der Zentralverwaltungsstellen für das sowjetisch besetzte Gebiet nimmt, in großer Sorge. Es steht zu erwarten, daß die gesamte Verwaltung desorganisiert wird und daß durch eine übermäßige Zentralisierung der Aufgaben Gefahren für die Länder und Provinzen entstehen.“⁴⁷ Am 15.10., als der neugebildete Ausschuß in Leipzig das erste Mal zusammentrat, wurde die Universität Jena eröffnet, allerdings konnten Vorlesungen und Seminare vorerst nicht beginnen. Wahrscheinlich gab der stellvertretende Leiter der SMA Thüringen den entscheidenden Befehl und Marschall Shukow bestätigte ihn lediglich.⁴⁸ Die Eröffnung der Universität Jena weckte Hoffnungen, daß Leipzig bald folgen könnte.

Angesichts der Gesamtlage nach der Zurückweisung von Shukows Entnazifizierungskonzept in Moskau verwundert die Eröffnung der Friedrich-Schiller-Universität, zumal eine nochmalige Säuberung des Lehrkörpers, die allerdings weniger radikal war als in Leipzig, erst nach den Feierlichkeiten vom 15.10. einsetzte und wohl die Voraussetzung für die Zulassung des Lehrbetriebes am 26.11.1945 war. Besaßen die regionalen Befehlsstellen der SMA Thüringens gegenüber Karlshorst einen gewissen Spielraum? Gab es in Thüringen ein konstruktiveres Zusammenwirken zwi-

⁴⁶ StaA Leipzig, RvV und RdSt, 4537, f. 273; Hoyer, Zur Entwicklung (wie Anm. 6), S. 442, Anm. 34.

⁴⁷ SHStA, LRS, Min. Präs., Nr. 424, f. 32; weitere Beispiele u. a. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 205f.

⁴⁸ Nach Volker Wahl, Zur Vorgeschichte der Neueröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1945, in: Neubeginn. Die Hilfe der Sowjetunion bei der Neueröffnung der Friedrich-Schiller-Universität, Jena 1977, S. 40 gab Marschall Shukow den Befehl, nach Kölm, Befehle, Bl. 181 der stellvertretende Leiter der SMA Thüringen und der Chef der SMAD bestätigte. Am unwahrscheinlichsten ist Manfred Heine mann, Die Eröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Jahre 1945, in: Dieter Voigt/Lothar Mertens (Hrsg.), DDR-Wissenschaft im Zwiespalt zwischen Forschung und Staatssicherheit, Berlin 1995, S. 40 mit der Version „auf Anordnung der Landesregierung“. Die Landesverwaltungen konnten in dieser Angelegenheit nur anordnen, was die Besatzungsmacht zuvor befohlen hatte!

schen deutschen Verwaltungsstellen und der Besatzungsmacht als in Sachsen, wo ein kleiner, aber offenbar sehr einflußreicher Kreis mehr erstrebte als die Ausschaltung der großen und kleinen Nazis? Charakteristisch für diese Tendenzen ist vielleicht eine Äußerung des Stadtrates Helmut Holtzhauer (KPD), der später erster Volksbildungsminister in Sachsen wurde⁴⁹, am 15.9. gegenüber dem Rektor. „Es käme den Parteien nicht nur darauf an, Naziaktivisten unschädlich zu machen“, sondern auch „die konservativen und reaktionären Elemente des Lehrkörpers“, deren Einstellung Nährboden für den Nationalsozialismus war.⁵⁰ Begriffe wie „konservativ“ und „reaktionär“ ließen sich, wie zahlreiche zeitgenössische Beispiele belegen, aus der Sicht der KPD auf alle ausdehnen, die ihrer Politik kritisch oder mit Vorbehalten gegenüberstanden! In einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister, dem Rektor und Prof. Brugsch am 16.10. stellte der Leipziger Stadtkommandant in 10–14 Tagen einen Befehl zur Eröffnung aller Hochschulen in der sowjetischen Besatzungszone in Aussicht.⁵¹ Es sei dahingestellt, ob dies in Absprache mit der SMAD erfolgte oder nur die Anstrengungen zur Entnazifizierung anspornen sollte. Nun konzentrierten sich Vorbereitungen an der Universität auf den möglichen Eröffnungstermin 31.10.1945.

Im Entnazifizierungsausschuß standen sich Prof. Schweitzer und der Leiter der Personalabteilung der Landesverwaltung Egon Dreger mit entgegengesetzten Lösungsvarianten gegenüber. Der Rektor wollte möglichst viele, zum Teil auch nach den Richtlinien in anderen Besatzungszonen schwer belastete Professoren, die allerdings ausgewiesene Fachleute waren (u. a. die Historiker Erich Maschke, Walter Schlesinger, den Kirchenhistoriker Heinrich Bornkamm, die Mediziner Max Bürger und Robert Schröder), durch Sondervereinbarungen halten. Deshalb gab es in der Kommissionssitzung Festlegungen wie „vorläufig bestätigt“ oder „Weiterbeschäftigung bei der SMAD beantragen“ bzw. „Entscheidung vorläufig vertagt“. Rektor Schweitzer vertraute, wie er in der Sitzung des Senats am 17.10. darlegte, angesichts eines kompromißbereiten Vorgehens in den benachbarten Ländern Thüringen und Provinz Sachsen auf eine Unterstützung seitens der Landesverwaltung.⁵² Dreger strebte eine tabula rasa mit mög-

⁴⁹ Helmut Holtzhauer (1912–1973), KPD/SED, 1945 Stadtrat für Kultur in Leipzig, 1948/51 Minister für Volksbildung in Sachsen, 1954/71 Direktor der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten in Weimar (vgl. *Wer war wer in der DDR?*, Frankfurt a. M. 1995, S. 321).

⁵⁰ StaA Leipzig, StvV und RdSt., Nr. 4537, f. 200.

⁵¹ Ebenda, Nr. 4555, f. 1ff.

⁵² UAL, R. 1 [Film 439], f. 33.

lichst wenigen Ausnahmen an. Zunächst wurden per 31.10. vierzig Angehörige des Lehrkörpers entlassen.⁵³ Das zähe Ringen um die zahlreichen Sonderfälle hielt an, und der in Aussicht genommene Eröffnungstermin rückte näher. Mit Recht glaubte Schweitzer, daß die Entlassungswelle vom 15./16.10. auf örtliche Machtorgane der SMA und der deutschen Verwaltung zurückging und Karlshorst eine andere Auffassung vertrete. Er holte sich mit Rückendeckung des Senats die Erlaubnis in Dresden zu einer persönlichen Vorsprache in der Abteilung Volksbildung der SMAD und bei der DVV, die am 24.10. auch stattfand.⁵⁴ Der Leipziger Rektor scheint dort mit seinem Argument eines Personalminimums für die Arbeitsfähigkeit der Universität Verständnis gefunden zu haben, erhielt aber keine schriftliche Zusage.

Sein Gegenspieler in Dresden, Vizepräsident Kurt Fischer, als Leiter der Abteilung Inneres auch für die gesamte Entnazifizierung zuständig, besaß jedoch infolge seiner Vergangenheit die besseren Karten. Er war 1924 in die UdSSR gegangen, hatte sich bis 1945 fast ununterbrochen dort aufgehalten, zwar keine Verbindung zur KPD-Emigration nach 1933 in Moskau gehabt, war aber in der Frunse-Akademie ausgebildet worden und im militärischen Abschirmdienst tätig gewesen. Zweifellos verfügte er auch über intime Kontakte zum NKWD.⁵⁵ Fischer wußte folglich, daß eine Korrektur in der Haltung der SMAD in Sachsen zur Entnazifizierung in Vorbereitung war. Sie erschien im Befehl Nr. 294 vom 27.10.1945⁵⁶, sah nun auch die Entlassung aller Mitglieder der NSDAP aus der Verwaltung, der Justiz etc. vor und ersetzte damit die großzügigere Vorgehensweise vom August 1945. Den Befehl Nr. 294 im Rücken dehnte die Landesverwaltung am 10.11 die Gültigkeit der Verordnung vom August ausdrücklich auf die Universität aus⁵⁷ und schuf damit die rechtliche Grundlage, Einwände der Universitätsleitung, Anträge auf vorläufige Bestätigung etc. beiseite schieben zu können. Am 15.11. wurden die bisher als unentbehrlich angesehenen 60 Mitglieder des Lehrkörpers entlassen. Von den 187 Hochschullehrern, über die die Universität am 8.5.1945 verfügte, waren 44 verblieben.⁵⁸

⁵³ Feige, Beginn (wie Anm. 6) I, Bl. 73ff.

⁵⁴ UAL, R. 1 [Film 439], f. 33.

⁵⁵ Wolfgang Leonhard, Spurensuche. 40 Jahre nach die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln² 1994, S. 80.

⁵⁶ Haritonow, Hochschulpolitik (wie Anm. 10), S. 163f.

⁵⁷ UAL, R. 218, f. 106.

⁵⁸ Die Zahlen nach dem Bericht Schweitzers: Welsh, Entnazifizierung, (wie Anm. 8), S. 363. Sie weichen allerdings von den in der Senatssitzung vom 19.11. vorgetragenen Angaben ab, dort 49 Verbliebene.

Der Abteilung Volksbildung der SMAD und der Landesverwaltung war wohl klar, daß die Universität mit diesem Bestand an Professoren nicht arbeitsfähig war. Nach einer Information in der Dekansbesprechung am 9.12. besuchte wenige Tage zuvor eine Kommission der SMAD die Medizinische Fakultät und stellte fest, daß keine Lehrkräfte vorhanden seien, um die Vorlesungen aufzunehmen.⁵⁹ Schweitzer gab auch in dieser schier aussichtslosen Situation nicht auf. Er konzentrierte sich darauf, die Spitzen der Landesverwaltung zu Initiativen für ihre Universität anzusporren. „Nachdem die Unterstützung aller antifaschistisch-demokratischen Parteien gewonnen war“, notierte er rückblickend, erhielt er bei einer Unterredung mit dem Vizepräsidenten der Landesverwaltung K. Fischer (KPD), die tröstliche Auskunft, „in etwa vier bis fünf Monaten werde sich eine Wiedereinstellung der PGs ermöglichen lassen.“⁶⁰ Im gleichen Sinn hatten sich am 18. Dezember in Leipzig Solotouchin und Major Nikitin geäußert.⁶¹ Warum dann aber die Entlassungen unter der Devise, mit ihnen den nazistischen Geist an den Universitäten zu beseitigen? Rektor Schweitzer schilderte auch Vizepräsident Fritz Selbmann (KPD), dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten des Wahlkreises Leipzig vor 1933, in dramatischen Worten die Lage. Nach seiner Rückkehr aus dem KZ Flossenbürg hatte sich Selbmann in den Monaten Mai bis September 1945 unter weiten Kreisen der Leipziger Bevölkerung Vertrauen erworben und damals eine verständnisvolle Haltung gegenüber der Universität gezeigt⁶². „Wir glauben“, schrieb Schweitzer⁶³, „daß die Personalpolitik des letzten Monats von Stellen der Besatzungsmacht ausgeht, auf die wir leider wenig Einfluß haben.“ „Unsererseits sind wir unterrichtet, daß in Jena und Halle durch die Vorstellung der Landes- und Provinzialverwaltungen wesent-

⁵⁹ UAL, R 1 [Film 439], f. 44.

⁶⁰ Welsh, Entnazifizierung, S. 363. Wann die Unterredung stattfand, vermerkt Schweitzer nicht. Im übrigen sieht Schweitzer wohl die Haltung der antifaschistisch-demokratischen Parteien, insbesondere der KPD, zu optimistisch.

⁶¹ Der Physiker Prof. P. I. Nikitin, ab 1947 Leiter des Sektors Hochschulen in der Abteilung Volksbildung der SMAD, erinnert sich allerdings nicht genau, wenn er rückblickend schreibt: „Alle Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter, die aktive Mitglieder der Nazipartei waren, wurden von der Lehrtätigkeit suspendiert.“ (Erinnerungen sowjetischer Hochschuloffiziere 1945–1949), hrsg. von Roland Köhler und Hans Jürgen Schulz, Berlin 1977, S. 26).

⁶² Vgl. etwa die Rede auf der Kulturtagung des antifaschistischen Blocks am 29.6.1945 u. d. T. Aufbruch des Geistes. Zur Frage der neuen deutschen Volkskultur, Leipzig 1945; dazu Hoyer, Zur Entwicklung (wie Anm. 6), S. 440 und Anm. 22.

⁶³ Über den Vorstoß bei Fritz Selbmann wurde am 28.11. auch der Senat informiert (UAL, R. 1 [Film 439], f. 46). Die Briefe und die Stellungnahme von Präsident Friedrichs SHStA, Ministerium für Wirtschaft, Nr. 195, f. 84, 86 und 89.

lich günstigere Lösungen erzielt worden sind als in Sachsen.“ „Im gleichen Augenblick drängt man – wie wir überzeugt sind aus unbegründetem Mißtrauen – zahlreiche unentbehrliche Kapazitäten aus ihren Ämtern. Eine Universität ohne Kapazitäten ist keine Universität mehr. Die Studierenden geben heute schon eine Antwort darauf, indem sie scharenweise nach westlichen Gebieten auswandern.“ „Nach unserer Überzeugung“, schrieb Schweitzer, „bedarf die Landesuniversität des Schutzes der Landesverwaltung.“

Selbmann leitete die Briefe des Rektors vom 25. und 28.11. unverzüglich an Präsident Friedrichs weiter. Dieser ließ in einer sofortigen Antwort an seinen Vizepräsidenten keinen Zweifel daran, daß er für ein solches Eintreten nicht zu gewinnen war. Er schob dem Rektor die Schuld für die Situation an der Universität zu, der nach Berlin gefahren sei, dort für schwer belastete Dozenten gekämpft und das Mißtrauen der Sowjets hervorgerufen habe. Wenn dieser nun heute erkläre, verschiedene Fakultäten könnten nicht eröffnet werden, laufe er Gefahr, daß deren Studenten nach anderen Universitäten überwiesen würden. Da der Präsident der sächsischen Landesverwaltung noch im Sommer des Jahres Sympathien für eine erneuerte Universität mit Selbstverwaltungsrechten gezeigt hatte, fragt es sich, ob er fürchtete, sich gegenüber der SMAD nicht durchsetzen zu können oder ob ihn die ‚hardliner‘ in den eigenen Reihen zur Distanz zwangen?

Nachdem alle politisch belasteten Wissenschaftler und Angestellten der Hochschulen per 15.11. entlassen worden waren, hätten eigentlich intensive Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Einrichtungen einsetzen müssen. Dazu gehörte eine konstruktive Unterstützung des Rektors und der Dekane durch die Landesverwaltungen und die DVV bei der Gewinnung von Ersatz für die Lücken im Lehrkörper. In den westlichen Besatzungszonen eröffnete ein großer Teil der Universitäten im Spätherbst und Winter, im britischen Machtbereich alle sechs bis zum Dezember 1945.⁶⁴ Informationen darüber übten einen gewissen Druck auf die verschiedenen Ebenen der Verwaltung im Osten aus. In einem Artikel für das KP-Organ „Deutsche Volkszeitung“ machte Paul Wandel am 11.11.1945 deutlich⁶⁵, daß es der von ihm geleiteten Verwaltung nicht nur um eine Beseitigung

⁶⁴ D. Philipp s, Die Wiedereröffnung der Universitäten in der britischen Besatzungszone, in: *Bildung und Erziehung*, 36, 1983, S. 36; schon am 15.8.1945 hat die Medizinische Fakultät in Heidelberg mit einer Rede von Karl Jaspers ihren Betrieb aufgenommen; seit dem 20.8. folgten die Universitäten Tübingen und Freiburg i. Br. in der französischen Zone.

⁶⁵ Paul Wandel, Zur Eröffnung der Universitäten in der sowjetischen Besatzungszone, in: *Deutsche Volkszeitung* am 11.11.1945.

nazistischen und militaristischen Geistes ging, wie dies im Potsdamer Abkommen gefordert wurde. Er beteuerte, „ein Wettlauf um die Fristen der Eröffnung von Universitäten in einzelnen Städten und Zonen [reize ihn] in keiner Weise“, sondern nur „die Eröffnung solcher Universitäten ... [die] Geburtsstätten einer neuen deutschen Intelligenz werden.“ Wenn der Leser nun eine Beschreibung, wenigstens in Umrissen, erwartete, wie diese Geburtsstätten aussehen sollten, wurde er enttäuscht. Abgesehen vom Aspekt der sozialen Öffnung nach unten verbreitete sich Wandel in allgemeinen Formeln wie „volksnahe werden“, „geistige Zentren eines nationalen Aufbaus“. Dem grassierenden Vorwurf, diese würden zu reinen Fachschulen absinken, hielt er die Absicht entgegen, ein „in jeder Hinsicht universelles Gut und Werte dem Studenten vermitteln zu wollen..., wenn auch allerdings manches anders als bisher gelehrt“ werde. Nach 12 Jahren Unterdrückung einer freien Meinung und des kritischen Denkens, nach einer Periode politisch gesteuerter Pervertierung wissenschaftlicher Ergebnisse blieben die Aussagen hinsichtlich notwendiger Voraussetzungen für eine Wendung zu humanistischen Zielen vage und unbestimmt. Vielen Zeitgenossen war im übrigen noch der Mißbrauch von Begriffen wie „Volk“ oder „Interessen der Arbeiter“ für die Ziele der Nazis in Erinnerung!

Nachdem alle NSDAP-Mitglieder entlassen und damit der Stamm der ‚alten‘ Professoren entscheidend geschwächt war, konzentrierten sich die Verfechter dieses Kurses darauf, sich jener Kräfte zu entledigen, die an führender Stelle ihrem Treiben hartnäckig Widerstand entgegengesetzt hatten oder das alte Universitätsmodell engagiert verteidigten und nicht bereit waren, jede Weisung der Administration im vorausseilenden Gehorsam möglichst vorfristig zu erfüllen. Im Schußfeld stand zunächst B. Schweitzer, der zweifellos seine ganze Kraft für die Erneuerung seiner Institution eingesetzt hatte⁶⁶, aber auch Angriffsflächen bot, nicht zuletzt wegen seiner betonten Distanz zu einer politischen Auseinandersetzung mit der NS-Zeit. Eine unvorsichtige Äußerung Schweitzers gegenüber dem Kreisvorsitzenden der CDU Grimma über Gefahren für die Krankenbetreuung infolge der Entlassung von NS-belasteten Medizinprofessoren und der Vorwurf der Täuschung, da er den Namen eines Dekans ohne dessen Wissen unter eine Petition für fünf Professoren gesetzt hatte, die wegen ihrer NS-Vergangenheit von der Entlassung bedroht waren⁶⁷, lieferten dem Präsidenten der DVV seit Anfang Dezember einen Vorwand, die Entlassung des Leipziger Rektors zu betreiben. Die Landesverwaltung in Dresden hielt

⁶⁶ Gerald W i e m e r s, Zum 100. Geburtstag von Bernhard Schweitzer, in: Universität Leipzig, 5/1992, S. 5f.

⁶⁷ Beide Vorwürfe ausführlich bei W e l s h, Entnazifizierung (wie Anm. 8), S. 351.

sich zurück, auch wegen dessen Alleingängen bei der SMAD. Schließlich drängte ihn der Staatssekretär, nachdem die im einzelnen wohl entstellten und verschärften Vorwürfe nach Dresden gelangt waren, am 27.12. zu Konsequenzen. Am 30.12.1945 trat Schweitzer zurück.

Der zweite Zielpunkt war der selbständige und herausgehobene Status der Hochschulen in Sachsen, in direkter Kompetenz des Präsidenten der Landesverwaltung. Am 30.1.1946 verschwand die „Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erziehung.“⁶⁸ Ihr bisheriger Leiter, E. Menke-Glückert, hatte schon am 1.9.1945 das Schulwesen an Wilhelm Schneller (KPD) abgeben müssen. Er fand sich als einer von 4 Abteilungsleitern in einem neuen Ressort Volksbildung wieder, das zunächst direkt dem Vizepräsidenten K. Fischer (KPD) unterstand. „Ich unterstehe einem kommunistischen Vizepräsidenten und habe drei kommunistische Ministerialdirektoren zur Seite“, schrieb er am 29.6.1946 einem Freund. „Sie können sich weiter denken, daß von Seiten der KPD der Wunsch besteht, mich als einzigen Vertreter des demokratisch gesinnten Bürgertums auszuschalten und den ganzen Sektor Bildungswesen von rein kommunistischen Grundsätzen aus zu leiten.“⁶⁹ Eine obskure Beschuldigung der SMA Sachsen⁷⁰ bereitete schließlich den Boden, ihn völlig aus dem Amt zu drängen. Gesundheitlich schwer angeschlagen, mußte er im Herbst 1946 zurücktreten.

Im Vorfeld einer möglichen Eröffnung hatten die Offiziere der SMAD eine sorgfältige Auswahl der Studenten nach den gleichen Kriterien, nach denen die Entnazifizierung des Lehrkörpers und der Angestellten erfolgt war, gefordert und darauf hingewiesen, daß es einen generellen „numerus clausus“ geben werde.⁷¹ Sie begründeten dies mit materiellen Schwierigkeiten, z. B. den fehlenden Mitteln für die Besoldung weiterer Lehrkräfte und einer geringen Kapazität der durch den Krieg zerstörten Institute. Pläne

⁶⁸ SHStA Dresden, LRS, Ministerprä. 611. Strukturplan für das Ressort Volksbildung vom 30.1.1946.

⁶⁹ SHStA Dresden, Nachlaß Menke-Glückert, Nr. 50, Brief an O. Schucht.

⁷⁰ SHStA Dresden, LRS, Ministerprä. 46, f. 72. Der Chef der SMA Sachsen ordnete am 19.2.1946 an, Prof. Dr. Menke-Glückert „wegen Verletzung eines Befehls der Besatzungsmacht“ vom 10.9.1945 (!! S. H.) eine strenge Rüge zu erteilen. Die harsche Form der Weisung, die zeitliche Distanz zu dem vermeintlichen ‚Vorfall‘ und die Parteinormen der Bolschewiki lassen vermuten, daß „ein Exempel statuiert“ werden sollte. Eine Anregung für diesen Befehl von deutscher Seite ist nicht auszuschließen! Menke-Glückert sollte zur „Unperson“ werden. Und das geschah dann auch. Ein subalternen Beamter teilte am 24.10.1946 auf eine schriftliche Anfrage von außerhalb mit, daß der Staatssekretär „infolge seiner Vergangenheit nicht mehr tragbar ist“ (Nachlaß Menke-Glückert, Kasten 1).

⁷¹ Generalleutnant Trufanow an Rektor Schweitzer am 16.10. (StaA Leipzig, StvV und RdSt., Nr. 4555, f. 1ff.).

seitens demokratischer Hochschullehrer, z. B. eine Denkschrift des Leipziger Dozenten Hermann Mau⁷² an den Oberbürgermeister, zielten in eine ähnliche Richtung. Mau forderte u. a. die Zusammenlegung von Universitäten in Deutschland, da sich das zerstörte und ausgeblutete Land keinen so großen Aufwand an Bildung leisten könne.⁷³

Im Befehl Nr. 50 der SMAD erhielt die DVV den Auftrag, „die Kontingente der Aufnahme von Studenten ... zu überprüfen und zu bestätigen.“ Das ermächtigte sie, am 30.9. „Richtlinien zur Zulassung zum Studium“ vorzulegen.⁷⁴ Diese sahen eine politische Überprüfung der bereits immatrikulierten Studenten und neuer Studienbewerber nach den allgemeinen Entnazifizierungsrichtlinien vor. Unter der Devise, „geeigneten Kräften aus dem Volk den Vorzug zu geben“, fordern die Richtlinien „neuartige Ausbildungsmethoden und neuartige Auswahlgrundsätze“ für die Zulassung. Neben dem Abitur sollte es zwei Wege zur Hochschule geben: die Aufnahme aufgrund erwiesener Leistungen im gewählten Studiengebiet und die Zulassung ohne Reifeprüfung nach einem Gespräch vor einer Kommission, der drei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, von denen nur eine einen akademischen Grad haben mußte, und zwei Mitglieder der in Frage kommenden Fakultät angehören sollten. Ausdrücklich ist in diesem Fall nicht von einer Prüfung die Rede. Es ging nicht um Wissen, sondern um die Feststellung von Entwicklungsfähigkeit und Veranlagung.

Eine zweite Fassung der Verordnungen erschien am 12.12., nicht in „revidierter Form“⁷⁵, sondern lediglich geglättet, ausgewogener, aber im Inhalt verschärft. An erster Stelle rangiert jetzt die soziale Behinderung, vor der politischen und rassistischen. In der Praxis scheinen aber alle bis 1945 vom Studium ausgeschlossenen jungen Menschen zunächst den Vorrang vor anderen Bewerbern gehabt zu haben. Die zweite Fassung begründete auch ausführlich einen praktisch permanenten numerus clausus. Die Praxis der ersten Semester ließ allerdings das tatsächliche Ziel deutlich werden, die Masse der Bewerber aus den Oberschulen und Gymnasien zu fil-

⁷² Hermann Mau (1912–1952), Dozent am Institut für Mittlere und Neuere Geschichte, nach 1945 Mitglied der CDU, in einer Denkschrift von Juli 1945. Zu H. Mau, der nach einer kurzen Verhaftung durch sowjetische Militärpolizei 1947 nach München übersiedelte und bis zu seinem frühen Tod durch einen Verkehrsunfall 1952 Generalsekretär des Institutes für Zeitgeschichte in München war: Siegfried Hoyer, Die historischen Institute der Universität Leipzig von 1948 bis 1951, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 42, 1994, H. 9, S. 810, Anm. 8 und S. 811, Anm. 13.

⁷³ StaA Leipzig, StvV und RdSt., Nr. 4537, f. 71ff.

⁷⁴ Texte bei Herbert Stalman, Hochschulzugang in der SBZ/DDR 1945–1949, St. Augustin 1980, S. 426–431.

⁷⁵ Welsh, Entnazifizierung (wie Anm. 8), S. 350.

tern und die Zulassung dieses Kreises drastisch zu reduzieren. Es wurde mit Recht auf den Unterschied zwischen dem in der Weimarer Republik möglichen Hochschulzugang über eine Sonderreifeprüfung und dem nun vorgesehenen Gespräch mit dem Ziel, lediglich Eignung zu testen, hingewiesen.⁷⁶ Der Leistungsaspekt als unabdingbare Voraussetzung für eine zukünftige Tätigkeit eines Wissenschaftlers war dem politischen Kalkül geopfert. Allerdings zeigte sich, daß eine Aufnahme ohne Abitur in der vorgegebenen Form nicht durchgehalten werden konnte. Zwar immatrikulierte die Leipziger Universität im ersten Semester nach Wiederbeginn 55 Männer und Frauen ohne Oberschulabschluß⁷⁷, die Mehrzahl war allerdings den Weg über die „besonderen Leistungen für ihr Wahlfach“ gegangen. Seit Ende 1946 setzten die radikalen politischen Kräfte in der SBZ auf die Absolventen der inzwischen entstandenen Vorstudienanstalten, die sich das Abitur, je nach dem Niveau der Lehrkräfte, teilweise hart erarbeiten mußten. Die Universität legte im übrigen seit dem frühen Herbst 1945 Listen zur Einschreibung aus und benannte den Juristen Prof. Erwin Jacobi als ihren Vertreter in der Immatrikulationskommission.⁷⁸

Unter den am Hochschulort bereits anwesenden Studenten war nach der abgesagten Universitätseröffnung die Stimmung gereizt und aggressiv. Daß ein Teil von ihnen der Besatzungsmacht sowie der neuen Verwaltung ablehnend gegenüberstand und generell die Neigung zu einem politischen Engagement in Parteien und Organisationen begrenzt war, gehört zum Erscheinungsbild in allen deutschen Universitätsstädten.⁷⁹ Nach einer ersten Studentenversammlung am 25.10., vor der beabsichtigten Eröffnung, kam es in der zweiten, am 29.11., zum Eklat⁸⁰, als Dr. Siegfried Morenz

⁷⁶ Stallmann, Hochschulzugang, S. 104ff.; Ernst Lichtenstein, Zur Entwicklung des Hochschulreifebegriffes, in: Hochschulreife in Deutschland, hrsg. von Hans-Georg Herrlitz, Göttingen 1968, S. 29–38.

⁷⁷ Keller, Universität nach der Zerschlagung (wie Anm. 1), S. 277.

⁷⁸ UAL, R. 1 [Film 439], f. 34.

⁷⁹ Zur vielschichtigen Situation unter den Studierenden nach 1945, vgl. Waldemar Krönig/Klaus-Dieter Müller, Nachkriegssemester. Studium in Krieg- und Nachkriegszeit. Stuttgart 1990, bes. S. 61–80.

⁸⁰ Der Berichterstatter, Verwaltungsrat Kirmse (vgl. StaA Leipzig, StvV und RdSt, Nr. 4565, f. 4), nahm im Auftrag des Oberbürgermeisters an der Versammlung teil. Man könnte seinen Status als den eines Beobachters ansehen, angesichts der Spannungen und der gescheiterten Eröffnung vom 31.10. diesen aber auch schärfer klassifizieren. Jedenfalls bedürfen seine Bemerkungen über die „offen staatsfeindliche und nihilistische Einstellung der zukünftigen Studentenschaft“, neuerdings bei Hans-Uwe Feige, Leipziger Studentenopposition (1945–1948), in: Deutschlandarchiv 26, 1993, H. 9, S. 1056), der Quellenkritik!

(CDU)⁸¹ das Thema „Wann wird die Universität wieder eröffnet?“ in die Frage umkehrte, „Warum wird die Universität nicht eröffnet?“ Den Hinweis auf die mildere Entnazifizierungspraxis in Halle und Jena verband er mit Kritik an dem harten Kurs der sächsischen Landesverwaltung.⁸² In der nächsten Ratssitzung der Leipziger Stadtväter machte sich Stadtrat Holtzhauer die Sache zu einfach, indem er Morenz einen Auftrag Prof. Schweitzers unterstellte und diesem vorwarf, über Morenz „Interna“ der Besprechung mit der SMAD und der sächsischen Landesverwaltung preisgegeben zu haben. Der Oberbürgermeister drohte, alle weiteren Studentenversammlungen zu verbieten, und verwirklichte diese Drohung bei der für den 31.12. vorgesehenen, auf der Prof. Litt referieren sollte.⁸³ Der Vorfall vom 29.11. zeigt nicht nur das Unvermögen, die harten Maßnahmen verbal einleuchtend zu begründen, sondern auch die Kluft zwischen kommunistischen und bürgerlichen Gegnern des NS-Regimes, die sich immer breiter auftat.

Anfang 1946 kam die Eröffnung der Universitäten in der sowjetischen Besatzungszone in Gang. Wann und auf welcher Ebene die letzte Entscheidung dafür fiel, läßt sich aus deutschen Quellen nicht erkennen. Der Rücktritt von Rektor Schweitzer war, zumal alle noch geschlossenen Universitäten wieder beginnen sollten, weder Voraussetzung noch besaß dieser einen direkten Bezug zur Zulassung des Lehrbetriebes in Leipzig.⁸⁴ Weiterhin galt ja der Befehl Nr. 50, und es lag der Antrag der sächsischen Landesverwaltung zur Eröffnung der Universität Leipzig in Berlin-Karlshorst vor. Beide waren weder durch neue Richtlinien ersetzt noch außer Kraft gesetzt worden. Am 18.1. erging der Befehl Nr. 12 des Stellv. Chefs der SMAD zur Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit an allen 6 Fakultäten der Universität Leipzig.⁸⁵ Drei Tage später (21.1.) wurde der bisherige Dekan der Philosophischen Fakultät, H.-G. Gadamer, zweiter Nachkriegsrektor. In einem Arbeitsbesuch unterrichtete sich am 26.1. der Leiter der Abteilung Volksbildung der SMAD über die Situation an den einzelnen Fakultäten

⁸¹ Siegfried Morenz (1912–1970) hatte 1944/45 dem Sympathisantenkreis des NKFD in Leipzig angehört, war also entschieden antifaschistisch eingestellt. Als Ägyptologe und zeitweiliger Direktor der Vorderasiatischen Abteilung an den Staatlichen Museen in Berlin erhielt er 1955 den Nationalpreis der DDR.

⁸² Eine „gegen die Besatzungsmacht gerichtete Haltung“ (so Feige, Leipziger Studentenopposition, wie Anm. 80, S. 1058) ist daraus nicht zu ersehen. Besonders einfach macht sich H. Borussia (Neueröffnung, wie Anm. 6, S. 384) die Sache, indem er in seinem ausführlichen und sehr kritischen Bericht über die Haltung der Studenten den Namen Morenz und dessen Argumente einfach wegläßt!

⁸³ StaA Leipzig, RvV und RdSt., Nr. 1565, f. 10.

⁸⁴ So Feige, Entnazifizierung (wie Anm. 1), S. 802.

⁸⁵ Dokumente, hrsg. von Handel/Köhler (wie Anm. 24), S. 31.

und Instituten. Danach erörterte der Senat in Anwesenheit des sowjetischen Majors Nikitin den Stand der Vorbereitungen zur Eröffnung am 5.2.⁸⁶ Geschichtsvorlesungen würde es vorläufig nicht geben. Hier behielt sich die SMAD eine Entscheidung vor, bis in einer ersten Zusammenkunft die Geschichtswissenschaftler ihres Bereiches getestet worden waren.⁸⁷ Eine interessante Abweichung zur abgesagten Eröffnungsfeier am 31.10. war die Wahl des Ortes, an dem der Festakt stattfand: statt der Universitätskirche nun im größten Kino der Stadt, dem Capitol!

Nach der Verringerung auf 44 Hochschullehrer als Folge der letzten Entlassungswelle am 15./16.11. vergrößerte sich der Lehrkörper bis zum Beginn des ersten Nachkriegssemesters auf 77 Professoren und Dozenten.⁸⁸ Hinzu kamen 13 Lektoren und eine Anzahl Assistenten oder Wissenschaftler aus der Praxis mit Lehraufträgen. Bei näherer Betrachtung des zahlreicheren Lehrkörpers werden aber Lücken und Defizite deutlich. Zwölf der 64 ordentlichen und außerplanmäßigen Professoren kamen aus dem Kreis der Emeriti: drei von ihnen zählten über 75 Jahre, vier über 80 Jahre! Die Medizinische Fakultät verfügte lediglich über 12 Professoren und zwei Dozenten. Im letzten Kriegsemester waren es insgesamt 83 gewesen! So besaß die im Vergleich zum November 1945 höhere Zahl von Hochschullehrern eher einen statistischen Wert! Reserven im Kreis demokratischer, politisch durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihren Organisationen nicht belasteter Wissenschaftler für Berufungen bzw. Lehrverpflichtungen waren gering. Viele von den Nazis vertriebene Professoren blieben zunächst aus einer Reihe von Gründen im Ausland, auch wegen der Abneigung, überhaupt wieder in Deutschland zu leben.

In den folgenden Monaten verhinderten der für die Entnazifizierung in der Landesverwaltung Sachsen zuständige Leiter des Ressorts Inneres K. Fischer und Personalchef E. Dreger alle Versuche des Rektors, wenigstens einzelne Entlassene zurückzugewinnen.⁸⁹ Inzwischen grenzte die am 12.1.1946 veröffentlichte Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates den Personenkreis ein, der aus Verwaltungen, Bildungswesen und Wirtschaft zu

⁸⁶ UAL, R. 1 [Film 439], f. 38.

⁸⁷ Anke H u s c h n e r, Deutsche Historiker 1946. Aus dem Protokoll der ersten Historikertagung in der deutschen Nachkriegsgeschichte vom 21. bis 23. Mai 1946, in: ZfG 41, 1993, H. 10, S. 884–918; Walter M a r k o v, Zwiesprache mit dem Jahrhundert. Dokumentiert von Thomas G r i m m, Berlin/Weimar 1989, S. 141f.

⁸⁸ Als Berechnungsgrundlage dient das Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1946. F e i g e, Aspekte (wie Anm. 10), S. 1172 nennt 81.

⁸⁹ Die wenigen Notdienstverpflichtungen entlassener Wissenschaftler vor allem im medizinischen Bereich kamen zwar der Krankenbetreuung und der Forschungsarbeit zugute, nicht aber der Lehre, da den Betreffenden pädagogische Tätigkeit untersagt war.

entlassen war.⁹⁰ Nominelle Mitglieder der NSDAP gehörten nicht dazu! Wenige Tage später, am 23.1., erhielt der Vorsitzende der KPD, Wilhelm Pieck, in einer Unterredung bei Marschall Shukow Stalins Meinung zu dieser Frage übermittelt.⁹¹ Sie lautete ähnlich wie die Kontrollratsdirektive: aktive Mitglieder der Nazipartei weiter verfolgen, nominelle heranziehen. Die besten von ihnen können am politischen Leben teilnehmen, Mitglieder demokratischer Parteien werden und aktives, vorerst noch nicht passives, Wahlrecht erhalten. Während der harte Kern der KPD sich hinsichtlich des Hochschulwesens weiterhin darin übte, reale Probleme durch ideologische Parolen zu „meistern“, brauchte die SMAD bis zum August 1947, ehe sie die Gedanken ihres genialen Vorsitzenden in den Befehl 201 gefaßt hatte.

Bis in die letzten Tage vor der Eröffnungsfeier hatten die Überprüfungs-kommissionen für Studenten gearbeitet. Der numerus clausus der SMAD setzte dem Drang vieler junger Menschen zum Studium, die durch Krieg und Gefangenschaft Jahre ihres Lebens verloren hatten, Grenzen. Am 8.9.1945 nannte Rektor Schweitzer die Zahl von 2500–3000 Bewerbern für das neue Semester. Generalleutnant Solotouchin dämpfte allerdings den Optimismus, daß diese alle studieren könnten, und sprach von 1500 Zulassungen.⁹² In diesem Rahmen bewegten sich auch die Studentenzahlen nicht nur Leipzigs, sondern auch an den anderen Universitäten der sowjetischen Besatzungszone.⁹³ Nach einer Statistik der DVV waren im Wintersemester 1945/46, als die Vorlesungen noch ruhten, in Leipzig 1267 Studenten immatrikuliert.⁹⁴ Der Lehrbetrieb begann im Sommersemester 1946 mit 1261 Studenten und blieb damit zunächst unter dem Limit der Besatzungsmacht. 519 dieser 1261 kamen neu an die Universität. Mit 336 Hörern für Human- und 36 weiteren für Zahnmedizin stellte die Medizinische Fakultät den größten Anteil an Studenten; das Studium der Landwirtschaft war nur 25 Studenten(innen) erlaubt worden.⁹⁵ Warnend schrieb Rektor Ga-

⁹⁰ Vgl. ob. Anm. 3; Roland K ö h l e r, Zur antifaschistisch-demokratischen Reform des Hochschulwesens der DDR 1945–1950, Phil. Diss. Leipzig 1968, Bl. 95, irrt, wenn er schreibt: „Als am 12.1.46 die Direktive des Alliierten Kontrollrates Nr. 24 erging, waren keine weiteren Veränderungen notwendig.“ Eigentlich hätten die entlassenen nominellen PGs wieder eingestellt werden müssen!

⁹¹ Niederschrift Wilhelm Piecks über die Unterredung bei R ö ß l e r, Entnazifizierung (wie Anm. 3), S. 82ff. Leider entzifferte die Editorin die Handschrift Piecks ungenau. Aus dessen Abkürzung Marsch[all Shukow] + [Generalleutnant] Bokow wird bei ihr Marschall Bokow!

⁹² StaA Leipzig, StvV und RdSt., Nr. 4537, f. 181.

⁹³ Jena erhielt das gleiche Kontingent: W a h l, Zur Vorgeschichte (wie Anm. 48), S. 43.

⁹⁴ Bundesarchiv, Außenstelle Potsdam, Ministerium für Volksbildung, R. 2, Nr. 865, f. 24.

⁹⁵ SHStA Dresden, Ministerium für Volksbildung, Nr. 1070, f. 16. Offenbar wurden

damer angesichts dieser Immatrikulationspraxis: „Freilich stünde es schlecht um die Zukunft eines Volkes, wenn es ihm nicht gelänge, den begabtesten Söhnen den Weg zur Hochschule zu öffnen.“⁹⁶

Mit der Wiedereröffnung der Universitäten der sowjetischen Besatzungszone wurden Elemente in den Lehrbetrieb gepflanzt, die teilweise aus der Tradition der russischen Hochschulen stammten oder erst mit dem Übergang zum Sozialismus in der UdSSR entstanden waren: Planung der Lehre, das Recht des Staates, führende Ämter an der Universität (u. a. des Rektors) zu besetzen, Pflichtstundenzahl u. a. m. Für den an Befehl und Gehorsam gewohnten Chef der SMA Thüringen, Generalmajor Kolesnitschenko, waren 1947/48 Forderungen unruhiger Studenten aus der CDU und der LDPD, die Administration möge sich aus den Angelegenheiten der Universität heraushalten, eine „anarchische Verneinung des Rechts des Staates.“⁹⁷ Als sich Prorektor Friedrich Hund (Leipzig) zu Beginn des Wintersemesters 1946/47 bei Oberst Smirnow (im Zivilberuf Prof. der Mathematik) über die aufgezwungene Pflichtstundenzahl beschwerte, die die Studenten von selbständiger Arbeit abhielt, bekam er zur Antwort, die Universität habe Praktiker und keine Forscher auszubilden.⁹⁸ Offensichtlich redeten beide aneinander vorbei!

Wäre die Universität Leipzig schon am 31.10.1945 eröffnet worden, wenn Rektor Schweitzer alle politisch schwer belasteten Professoren entfernt hätte? Die Frage erscheint hypothetisch, denn ein solcher Schritt widersprach seinem Konzept der Selbstreinigung, sich lediglich von jenen zu trennen, die „dem Geist der Universität fremd geblieben waren.“ Sie muß im übrigen eindeutig mit Nein beantwortet werden. Die Kreise um P. Wandel, K. Fischer u. a. sahen nach dem Kurswechsel in Moskau den Augenblick als günstig an, die im Wiedererstehen begriffene Universitätsverfassung durch maximale Ausschaltung ihrer Träger so zu schwächen, daß der Boden für eine rasche, weitgreifende Umgestaltung aufgelockert war.

Die Nutzung der Entnazifizierung an den Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone für eine zukünftige Umgestaltung des gesamten Bil-

in den ersten Wochen des Semesters weitere Studenten immatrikuliert, so daß am Ende die Gesamtzahl 1500 erreicht war. Die Chronik der Karl-Marx-Universität, S. 20 nennt 767 Neuimmatrikulierte. Die zu den 519 Hinzugekommenen könnten später Immatrikulierte sein!

⁹⁶ Hans-Georg G a d a m e r, Der Weg zur Hochschule, in: Universitas, 1, 1946, H. 9, S. 1158.

⁹⁷ Iwan Sosonowitsch K o l e s n i t s c h e n k o, Der Neubeginn der Friedrich-Schiller-Universität nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Neubeginn (wie Anm. 48), S. 23.

⁹⁸ SHStA Dresden, Min. Präs. 190, f. 17ff.

dungswesens ist unbestritten und hätte auch keines neuen Beweises bedurft. Der empirische Befund von Leipzig läßt aber zwei Wege deutlich werden, die auch als taktische Varianten anzusehen sind: einen langfristigen, der die Traditionen der deutschen Universitäten respektierte und sich auf die sowjetischen Erfahrungen zwischen 1917 und den dreißiger Jahren berufen konnte. Er setzte auf eine soziale Veränderung der Hörschaft und schließlich auch des wissenschaftlichen Nachwuchses, verbunden mit Einflußnahme über die Lehre. Eine radikale Gruppe wollte demgegenüber möglichst rasch verändern, Universitäten und Hochschulen möglichst sofort einer totalen Kontrolle der „antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane“ unterstellen. Ob diese vor allem in der Informationsabteilung der SMAD unter Leitung von Oberst Tjulpanow, der als „besonders exzessiver Sowjetisierer“ galt⁹⁹, gestützt wurde, müssen Detailstudien zeigen. Allerdings setzten deren Handeln wirtschaftliche Erwägungen und nicht zuletzt in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen das vorrangige Interesse der Besatzungsmacht an „intellektuellen Reparationen“ Grenzen.

⁹⁹ N a i m a r k, Militäradministration (wie Anm. 2), S. 301ff.

Sachsens geschichtlicher Auftrag

Zum 100. Jahrestag der Gründung der
Sächsischen Kommission für Geschichte

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Von einer Gedenkrede aus dem oben beschriebenen Anlaß ist mit Fug und Recht mehr zu erwarten als die Abhandlung eines Themas, wie es bei wissenschaftlichen Routineveranstaltungen üblich ist. Auch ein bloßer Tätigkeitsbericht wäre der Bedeutung dieses Ereignisses nicht angemessen, die Würde der Stunde erfordert mehr.¹ Es kommt darauf an, übergreifende Gedanken zu entwickeln, aus einer umfassenden Sachkenntnis über den Gegenstand der Kommissionsarbeit, nämlich über die sächsische Geschichte insgesamt, durch tiefes Nachdenken den Dingen auf den Grund zu gehen, von der Grundlage eines breiten Wissens an Tatsachen zu Verallgemeinerungen zu gelangen und schließlich nach einer Idee dieser Geschichte zu suchen, oder mit anderen Worten: nach ihrem Logos. Es ist bekannt, daß dieses griechische Wort nicht angemessen in eine andere Sprache übersetzt werden kann, wie die zahlreichen Angebote im Wörterbuch zeigen: Wort, Sache, Rechenschaft, Ansicht, Bedeutung. Wer nach dem Logos fragt, will einer Sache auf den Grund kommen.

Niemand hat das besser auszudrücken gewußt als Goethe, indem er seiner Faustgestalt den berühmten Übersetzungsversuch des ersten Satzes im Johannesevangelium in den Mund legte, wobei er vom Luthertext ausging:

Geschrieben steht: „Im Anfang war das Wort!“
Hier stock ich schon! Wer hilft mir weiter fort?
Ich kann das Wort so hoch unmöglich schätzen,
ich muß es anders übersetzen.

¹ Veranstaltung aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Historischen Kommission, vgl.: Geschichtsforschung in Sachsen. Von der Sächsischen Kommission für Geschichte zur Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1896–1996, Redaktion Reiner Groß, Helmar Junghans, Manfred Unger, Gerald Wierers (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 14), Stuttgart 1996.

Der Logos einfach als „das Wort“ begriffen wäre zu wenig. Worte als Träger von Informationen können zu einem sehr guten Referat, zu wesentlichen Informationen und zur Darstellung von Problemen zusammengestellt werden, aber sie reichen nicht aus, um das hier angestrebte Ziel zu erreichen. So liegt es nahe, mit Goethe-Faust weiterzudenken:

Wenn ich vom Geiste recht erleuchtet bin,
geschrieben steht: Im Anfang war der Sinn.

Niemand wird sich anmaßen wollen, die Frage nach dem Sinn der Geschichte zu stellen oder sie gar einigermaßen überzeugend zu beantworten, wenn man sich nicht in uferlose theologische, philosophische oder ideologische Erörterungen verlieren will. Hat es jemals eine befriedigende Auskunft über den Sinn der deutschen Geschichte gegeben, die von weltanschaulich-propagandistischen Verrenkungen frei gewesen und nur auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgebaut worden wäre? So würde es vollends als ein höchst fragwürdiges Unternehmen erscheinen, nach dem Sinn der sächsischen Geschichte zu forschen, denn daraus würde sich sofort die Frage nach dem Sinn der Existenz Sachsens ergeben. Es hat seinen Sinn, sich mit sächsischer Geschichte zu beschäftigen, weil dieses geschichtsträchtige Gebilde Sachsen nun einmal da ist, aber das ist etwas anderes, als eben ihrem Sinn auf die Spur kommen zu wollen, weil ein solches Vorhaben sich allzusehr in den Bereich der Theorie verlieren und sich vom wirklichen Leben entfernen würde. Das mag in seinem Suchen nach dem rechten Wort auch Goethe empfunden haben:

Ist es der Sinn, der alles will und schafft?
Es sollte stehen: Im Anfang war die Kraft!

Es ist heute in der Geschichtswissenschaft oft von Kräften die Rede, die in der Geschichte wirksam waren und sind.² Aber es geht hier nicht um die vielen in der sächsischen Geschichte aufgetretenen Kräfte, denn damit würde man sich nur auf die nun gerade nicht angestrebte Ebene der bloßen Wissensvermittlung begeben und den Versuch machen, den Logos der sächsischen Geschichte als die Kraft schlechthin zu verstehen, die als ein grundlegender Antrieb gewirkt hat und noch wirkt. Die Deutung des Logos als Kraft kommt dem hier gemeinten Inhalt des Begriffs schon recht nahe, aber sie bleibt noch zu sehr im Bereich der Ruhe stehen. Eine Kraft wird erst durch Anwendung und Bewegung wirksam und geschichtsmächtig. Der Zweifel an dieser Übersetzung ist durchaus berechtigt:

² Die Festschrift für den Wirtschaftshistoriker Hermann Kellenbenz von 1978 stand unter dem Leitgedanken „Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege“.

Doch auch, indem ich dieses niederschreibe,
 Schon warnt mich was, daß ich dabei nicht bleibe.
 Mir hilft der Geist! auf einmal seh' ich Rat
 und schreibe getrost: Im Anfang war die Tat!

Die Tat, das Handeln von Menschen, die Wirksamkeit von Kräften machen die Geschichte aus, die sich im Blick zurück in einen Sinnzusammenhang stellen läßt. Wenn aber der Gedankengang einmal diesen Stand erreicht hat, dann liegt die Frage nach einem Ziel nahe. Alles Tun und Handeln würde sich dann auf einem Wege befinden, der dem Ziel zustrebt. Dieser Weg kann auch als Aufgabe oder als Auftrag verstanden werden. Ob nicht die sächsische Geschichte eine Aufgabe oder einen Auftrag zu erfüllen hat, ist eine Frage, die sich mir nach fünfzig Jahren der Beschäftigung mit eben dieser Geschichte stellt.

Es ist zweifellos die Hauptaufgabe des Historikers, zunächst einmal mit Ranke festzustellen, wie es wirklich gewesen ist, aber diese Arbeitsebene bald um die Frage zu erweitern, wie es wirklich geworden ist, dem statischen Prinzip also das dynamische überzuordnen. Geschichte kann sich aber nicht in der Ermittlung von Tatsachen erschöpfen, sie muß auch zu übergreifenden Zusammenhängen und damit zu Deutungen vorstoßen. Damit ist nicht die Geschichtsphilosophie gemeint, die zwar von geschichtlich erwiesenen Tatsachen ausgeht, dann aber in das Reich der Spekulationen hinübersteigt, sondern vielmehr eine von grundlegender Tatsachenkenntnis ausgehende Verallgemeinerung geschichtlicher Erkenntnisse, wie sie sich in der Bildung von Idealtypen bei Max Weber oder noch besser von Realtypen bei Karl Bosl niedergeschlagen hat. In diese gedanklichen Zusammenhänge fügen sich die hier vorzutragenden Überlegungen ein.

Es ist durchaus nicht neu, wenn nach Weg, Ziel und Zweckbestimmung eines Landes oder eines Staates gefragt wird. Hierbei bietet sich zunächst das Wort „Aufgabe“ an. Die Habsburgische Hausmacht hatte im 16. bis 19. Jahrhundert die Aufgabe, Europa gegen die Türkengefahr abzusichern. Die Sowjetunion hatte es als ihre Aufgabe angesehen, die Weltrevolution in Gang zu bringen. Die preußische Geschichtsschreibung hat sogar von einer „Sendung“ Preußens und „Preußens deutschem Beruf“ gesprochen, indem die ganze brandenburgisch-preußische Geschichte seit dem 17. Jahrhundert als ein zielgerichteter Vorgang mit der Vollendung durch Bismarcks Reichsgründung gedeutet wurde; dadurch erhielten alle aggressiven und expansiven Einzelaktionen auf diesem Wege im Blick auf das erklärte Ziel ihre höhere Weihe und wurden selbstverständlich entschuldigt.³

³ Vgl. hierzu: Otto Büsch (Hg.), *Das Preußenbild in der Geschichte*, Berlin, New

Wenn hier von Sachsens geschichtlichem Auftrag gesprochen wird, so soll damit eine Mittellinie zwischen dem zu blassen Begriff der Aufgabe und der zu anspruchsvollen Sendung eingehalten werden. Ein tiefes Verständnis für die sächsische Geschichte wird in ihr mehr als nur eine Aufgabe erkennen, aber es wird sich vor dem ideologisch überhöhten Begriff der Sendung hüten, der durchaus unangemessen wäre, weil die führenden Kräfte in Sachsen niemals von einer derartigen Idee beherrscht waren. Die Nachbarschaft Preußens ist seit dreihundert Jahren schicksalhaft für Sachsen, sie wirkt bis zur gegenwärtigen Stunde nach, obwohl es seit 1947 Preußen als Staat nicht mehr gibt. Die im Jahre 1990 plötzlich aufgeflammete Niederschlesien-Ideologie in Görlitz und Umgebung ist ein bedenkliches Erbe aus preußischer Zeit.

Wenn hier festgestellt wird, daß die Geschichte Sachsens durch einen Auftrag in die Pflicht genommen worden ist, dann entsteht die Frage nach dem Auftraggeber. Hier entfernt man sich vom Boden der Tatsachen und begibt sich vollends in den Bereich der Deutungen. Je nach dem Weltbild des einzelnen Historikers sind verschiedene Auftraggeber denkbar: Gott, der Weltgeist, die Gesetzmäßigkeit der Geschichte, das Schicksal oder der Zufall, womit im letzten Falle allerdings eine längerfristige Auftragslage schon nicht mehr zu begründen wäre. Über diese Möglichkeiten zu entscheiden, ist eine Sache für Theologen, Philosophen und Ideologen. Für den Historiker stellt sich dagegen die Aufgabe, den Auftrag aus dem Ablauf der Geschichte in allen ihren Einzelheiten und Zusammenhängen zu erkennen, zu erschließen und ihn herauszufiltern. Das vermeintliche Chaos der Geschichte gestattet es doch, Entwicklungslinien herauszuarbeiten und ihr dadurch zu einer letzten Sinnggebung zu verhelfen. Ein Auftrag, unter dem die sächsische Geschichte gesehen werden kann, ist nicht aus einer willkürlichen, subjektiven Deutung abzuleiten, sondern muß durch Abstraktion aus dem Ablauf dieser Geschichte gewonnen werden.

Die Frage nach dem Auftrag der sächsischen Geschichte ergibt sich in Übereinstimmung mit der Geschichtsphilosophie von Arnold J. Toynbee und seinem Denkmodell von „challenge and response“, von Herausforderung und Antwort.⁴ Demzufolge besteht der Gang der Weltgeschichte aus Interaktionen zwischen bestimmten Gegebenheiten und Ereignissen, auf die seitens der Menschen in bestimmter Weise reagiert wird. Das ist eine

York 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 50); Sebastian Haffner, Preußen ohne Legende, Hamburg 1979; Gerd Heinrich, Geschichte Preußens, Staat und Dynastie, Frankfurt a. M. 1984.

⁴ Arnold J. Toynbee, A Study of History, gekürzte deutsche Ausgabe unter dem Titel „Der Gang der Weltgeschichte“, dtv Nr. 1435, München 1970.

dialektische Geschichtsauffassung, die von einer grundsätzlich offenen Geschichte ausgeht. Die Natur eines Landes, die klimatischen Verhältnisse, die Entdeckung von Bodenschätzen, die militärische Niederlage eines Volkes können als Herausforderungen auftreten, auf die dann eine Antwort gegeben wird, z. B. dadurch, daß im Falle des Volkes Israel die babylonische Gefangenschaft zum Ansatzpunkt einer religiösen Neubesinnung genommen wurde oder Preußen nach der Niederlage von 1806 in Gestalt der grundlegenden Reformen die Kraft zum Wiederaufstieg fand.

Für die sächsische Geschichte stellt das Land mit seinen Möglichkeiten und seinen Angeboten eine Herausforderung an seine Bewohner dar, es forderte sie zum Handeln heraus, wodurch Land und Leute zu einer geschichtlichen Einheit verschmolzen. Vor mehr als hundert Jahren hat der Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl das Zusammenwirken von Land und Leuten als eine Grundlage des gesellschaftlichen Lebens bezeichnet. Seine Gedanken sind in das Werk von Karl Lamprecht und Rudolf Kötzschke eingegangen, die nach der letzten Jahrhundertwende in Leipzig die Landesgeschichte und die geschichtliche Landeskunde als akademische Lehrfächer einführten, womit sie die beiden Faktoren miteinander verknüpften. Im Jahre 1908/09 hat Marc Bloch, einer der später führenden Historiker Frankreichs und Mitbegründer der Annales-Schule bei Kötzschke Vorlesungen gehört und somit die Leipziger Anregungen in das Konzept der zwischen den Weltkriegen erneuerten, weltweit anerkannten Wirtschafts-, Sozial- und Strukturgeschichte eingebracht. Sein herausragender Schüler Fernand Braudel hat ein höchst eindrucksvolles Gesamtwerk hinterlassen, in dem die geographischen Grundlagen, die Gesellschaft und die Wirtschaft als Hauptfaktoren der Geschichte auftreten. Als Schüler Rudolf Kötzschkes, wenn auch vierzig Jahre später als Bloch, fühle ich mich dem Konzept der Annales-Schule verbunden und bemühe mich um seine Anwendung auf die sächsische Geschichte, womit es in sein Ursprungsland zurückkehrt.

Braudel hat ein Buch über „L'Identité de la France“ geschrieben, das für das hier ins Auge gefaßte Vorhaben von methodischem und grundsätzlichem Interesse ist, denn es geht dabei um die Identität Frankreichs, um seine Eigenart, sein Wesen, seine Besonderheiten und eben um seinen geschichtlichen Auftrag.⁵ Er spricht von „la France profonde“, dem „Frankreich in der Tiefe“, und deutet damit die Tiefendimension an, die jedes Land im Geschichtsbewußtsein seiner Leute besitzt. Auf diese Tiefe müsse man sich in Krisenzeiten berufen und besinnen können, wobei Braudel eine derartige Krise seines Landes in Gestalt der Niederlage von 1940 selbst

⁵ Fernand Braudel, *L'Identité de la France*, 1986, deutsche Übersetzung 3 Bde., Stuttgart 1992.

erlebt hat, die ihm dann fünf Jahre Kriegsgefangenschaft in Deutschland eingebracht hat. Die in der Tiefe verwurzelte, in langer Dauer herangewachsene Identität wird bewußt gelebt oder im Unterbewußtsein erfühlt, sie ist eine „histoire totale“, eine alles umfassende und durchdringende Geschichte. Wenn er von diesem totalen Geschichtsbewußtsein ausgehend dann auch noch meint, die Wirklichkeit, die nicht sprechen kann, sei wichtiger als die sprechende, so stellt er sich damit in die Nähe des Mythos, der zwar für die streng quellenmäßig und rational arbeitende Geschichtswissenschaft unserer Zeit ohne Bedeutung ist, der aber doch am Anfang aller Bemühungen um die Kenntnis und die Erforschung der Vergangenheit gestanden hat. Klio ist die Muse des Heldenliedes, der Rhetorik, der Geschichte und der Weissagekunst, sie umgreift damit nach Inhalt und Form alles, was den Menschen bei seiner Begegnung mit der Dimension der Zeit nach rückwärts und nach vorwärts bewegt.

Sachsen ist nicht Frankreich. Es kann sich in seiner geschichtlichen Bedeutung nicht mit der europäischen Hegemonialmacht des 18. und 19. Jahrhunderts vergleichen, die heute noch von ihrem einstigen Rang als Weltmacht zehrt und eine geschichtliche Tiefe besitzt, die in der Einheit von Land und Leuten bis in die Landnahme der von Osten eingewanderten Gallier um die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends reicht. Dennoch kann die Art, wie Braudel mit der Geschichte Frankreichs umgeht, als anregendes Beispiel auch für den Umgang mit der Geschichte Sachsens angenommen werden, wenn es um die grundsätzlichen Fragen nach Identität und Auftrag geht.

Ein weiteres Beispiel für die Art, wie aus der Annales-Schule heraus die Geschichtsschreibung eine neue Struktur erhalten kann, ergibt sich aus der Gliederung dieses 1986 erschienenen dreibändigen Werkes. Der erste Band ist der Geographie gewidmet, die als einheitliche Grundlage für gestern und heute und somit als das Kontinuum der Geschichte aufgefaßt wird. Es darf wohl als eine für das französische Denken in den Bereichen von Politik und Geschichte kennzeichnende Eigenart angesehen werden, daß dabei besonderer Wert auf die Grenzen gelegt wird. Sie werden als „Furchen“ genannt, die von der Natur vorgezeichnet und somit nicht willkürlich geschaffen worden sind. Der Rhein ist eine solche Furche, woraus sich die Deckungsgleichheit dieser Geschichtsauffassung mit der französischen Politik seit dem frühen 17. Jahrhundert in bezug auf das Streben zur Rheingrenze als Frankreichs „natürlicher“ Ostgrenze ergibt. Die Mittelmeer- und die Atlantikküste können auch gerade noch in das Bild der Furche einbezogen werden, während man bei den Pyrenäen und den Alpen schon die Furche in ihr Gegenteil verkehren muß, um die natürlichen Grenzen Frankreichs unter diesem Bilde erklären zu können. Auf jeden Fall ist damit eine

Auffassung vom Verhältnis zwischen Geographie und Geschichte dargelegt, wie sie für die historische Landeskunde im Gefolge von Lamprecht und Kötzschke seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zuerst in Leipzig und dann in Bonn entwickelt worden ist. Der Raum und der Boden sind nach Braudel kulturell definiert, weisen also eine eigene kulturelle Prägung auf, wie es in dem wegweisenden Gemeinschaftswerk der Leipziger landeskundlichen Wissenschaften von 1936 „Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten“ beispielhaft dargelegt worden ist.⁶

Im zweiten Band geht Braudel auf „die Menschen und die Dinge“ ein. Hier handelt es sich um die Bevölkerungsgeschichte im weitesten Sinne, in die auch die großen Wanderungen einbezogen werden und die Wirkung des Raumes auf die Bevölkerung berücksichtigt wird, die sich in dessen Kraft zur Assimilation ausdrückt. Gallier, Römer, Franken und Franzosen, aber auch Basken im Südwesten und Deutsche in Elsaß und Lothringen treten somit als zeitlich unterschiedene Bewohner eines einheitlichen Raumes mit einer geschichtlichen Identität auf.

Der dritte Band behandelt „die Dinge und die Menschen“, er hat vorwiegend die Wirtschaftsgeschichte im Auge. Es fällt auf, daß die politische Geschichte in der großen Gliederung des Werkes nicht auftritt, sie wird nur als Funktion von Geographie, Bevölkerung und Wirtschaft betrachtet. Insgesamt stellt die Arbeit über „Die Identität Frankreichs“ eine Aufforderung dar, Mut zum Geschichtsbewußtsein zu haben, das ein wesentlicher Grundstein dieser Identität ist. In der Einheit des umgrenzten Raumes mit seinen Menschen lebt „das ewige Frankreich“.

Die Geschichte eines deutschen Landes kann nicht nur in sich und für sich allein betrieben werden, sie braucht den weiten Blick in andere Räume, methodisch anregende Gedanken von außen und den Vergleich mit anderen Ländern. Aus diesem Grunde ist hier so ausführlich auf das Werk von Fernand Braudel eingegangen worden, denn es entstammt einer heute wegweisenden Schule der Geschichtswissenschaft mit übernationaler Ausstrahlung und läßt in seinen Grundgedanken die gemeinsamen historiographischen Wurzeln mit der sächsischen Landesgeschichte erkennen. Ohne daß ich das Werk von Braudel bei der Abfassung meiner „Geschichte Sachsens im Mittelalter“ gekannt hätte, habe ich darin den Dreiklang von Landesnatur, Bevölkerung und Wirtschaft als tragende Grundlage der mittelalterlichen Geschichte Sachsens angesehen.⁷ So kommt es nun darauf an,

⁶ Wolfgang Ebert, Theodor Frings, Käthe Gleißner, Rudolf Kötzschke, G. Streitberg, Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten, Halle 1936.

⁷ Karlheinz Blaschke, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990.

das am französischen Beispiel entwickelte Modell auf Sachsen anzuwenden.

Sachsen ist eine geschichtliche Größe, deren Name eher zufällig von seinem ursprünglichen Standort im heutigen Niedersachsen erst im 15. Jahrhundert an seinen jetzigen Platz übertragen wurde,⁸ nun aber als ein Raumgebilde der letzten fünfhundert Jahre mit wechselnden Grenzen bekannt ist, das auch die älteren in ihm aufgegangenen territorialen Einheiten der vorangegangenen Zeit mit ihren abweichenden Namen in seine Geschichte einschließt. Das Kurfürstentum Sachsen war seit 1423 die vorherrschende politische Institution im mitteldeutschen Raum, der sich in seinen natürlichen Grenzen gut bestimmen läßt. Die „Furchen“ Braudels treten hier in Form von Gebirgen, Höhenzügen oder Wasserscheiden auf, so daß dieser Naturraum als das Flußgebiet der Saale und mittleren Elbe festgelegt werden kann. Er wird vom Erzgebirge, dem Thüringer Wald, dem Harz und dem Fläming begrenzt, nur im Nordosten ist die Abgrenzung weniger deutlich. Mit einer nicht so klaren Umrandung wiederholt dieses Mitteldeutschland dasjenige, was sich in Böhmen mit seinen vier Randgebirgen in klassischer Weise ereignet hat: ein hinreichend großes Land, das durch seine geographischen Gegebenheiten als naturräumliche Einheit die Aufgabe stellt, es auch mit einer einheitlichen politischen Organisation zu überziehen.

Wanderbewegungen haben verschiedene Völker nach Böhmen geführt: die keltischen Bojer, die vor Christi Geburt abzogen, worauf ihnen die Markomannen folgten, nach deren Abwanderung seit 600 n. Chr. die Tschechen die siedlungsgünstige Mitte einnahmen, während im 13. Jahrhundert die bewaldeten Randgebirge von den herbeigerufenen Deutschen besiedelt wurden. Das Nebeneinander von Tschechen und Deutschen hat seitdem für Jahrhunderte die Geschichte Böhmens bestimmt, bis die tschechische Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts den Anspruch auf die Vorherrschaft des tschechischen Staatsvolkes in Böhmen erhob. Die damals aufgekommene Fiktion eines Böhmisches Staatsrechts sollte dazu dienen, diesen Anspruch geschichtlich und verfassungsrechtlich zu begründen und eine Deckungsgleichheit von Naturraum, Geschichtsraum, politischer Organisation und nationaler Identität herzustellen, wodurch das aus Deutschen bestehende eine Drittel der Landesbevölkerung auf den niederen Rang einer Minderheit hinabgedrückt werden sollte. Die gewaltsame Vertreibung der dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen in den Jahren 1945/46

⁸ Manfred K o b u c h, Der Weg des Namens Sachsens, in: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten. Internationale Konferenz Dresden 27.–29. Juni 1989, Kulturakademie Dresden 1990, S. 30–35.

war die grausame Konsequenz eines Vorgangs, der seit dem Zerfall Jugoslawiens als „ethnische Säuberung“ vor unseren Augen abgelaufen ist. Das Beispiel Böhmens zeigt auf eindringliche Weise den Zusammenhang von Geographie, Geschichte und Politik. Es erschien sinnvoll, im Zusammenhang des hier entwickelten Gedankenganges über Sachsens geschichtlichen Auftrag darauf einzugehen, um durch den Vergleich die weiteren Überlegungen besser verständlich zu machen.

Die Gallia transalpina war im Bewußtsein des römischen Reiches eine Einheit, obwohl einige Gebiete unter Sonderverwaltung standen. Die Merowinger haben die fränkische Herrschaft seit dem 5. Jahrhundert über das ganze heutige Frankreich ausgedehnt, das Reich Karls des Großen umschloß das ganze Land. Im hohen Mittelalter blieb das französische Königtum trotz feudaler Aufgliederung eine Tatsache, seit dem 15. Jahrhundert wuchs Frankreich zum ersten europäischen Nationalstaat in den von Braudel gekennzeichneten Grenzen heran. Böhmen ist stets eine territoriale Einheit gewesen, die wenigen Jahre von 1938 bis 1945 stellten mit der künstlichen Grenze zwischen dem Sudetenland und dem Protektorat Böhmen und Mähren lediglich eine Episode dar.

Im Gegensatz dazu war der mitteldeutsche Raum seit dem Rückzug der Germanen hinter die Saale und der Einwanderung der Sorben in das ostsaalische Gebiet seit 600 ethnisch und politisch geteilt. Mit dem Zerfall der Reichsgewalt nach 1200 entstanden hier, im westlichen Teil stärker als im östlichen, viele reichsunmittelbare herrschaftliche Gewalten, so daß sich ein Widerspruch zwischen der naturräumlichen Einheit und der politischen Vielfalt ergab. Wenn man die Entwicklung zum modernen Staat und damit das Streben nach flächenhaft geschlossenen, möglichst großen Territorien als eine unabdingbare Tatsache europäischer Geschichte ansieht und die nach dem Ende der Staufer eingetretene Ohnmacht des deutschen Königtums betrachtet, eine starke Zentralgewalt aufzubauen und schließlich das deutsche Reich zum Nationalstaat umzugestalten, dann bietet sich der Naturraum Mitteldeutschland als Grundlage eines Territorialstaates im Rahmen einer föderativen Reichsverfassung geradezu an. Daraus ergibt sich aber die Schlußfolgerung, daß der Gang der Geschichte die Aufgabe gestellt hat, den mitteldeutschen Raum in eine einheitliche politische Organisation zu bringen. Es kam nun darauf an, einen Auftragnehmer zu finden, der sich dieser Aufgabe unterzog.⁹

⁹ Karlheinz Blaschke, Raum, Gesellschaft und Persönlichkeit in der Geschichte des Hauses Wettin, in: Gesellschaftsgeschichte, Fs. für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, München 1988, Bd. 2, S. 415–440.

Geschichte wird von Menschen gemacht. Dieser Satz gilt besonders für das Mittelalter, in dem die Leistung einzelner Persönlichkeiten den Gang der Dinge entscheidend beeinflusste. In Deutschland waren es die Fürsten, die mit der Einbindung in ihre Familien und in die dynastische Territorialpolitik die politische Organisation im Reich maßgeblich bestimmten. Im Wettstreit um den Erfolg lösten sich einige wenige Familien des Hochadels heraus, die dann jeweils in ihrem Raum die weitere territoriale Entwicklung bestimmten. In Mitteldeutschland fiel diese Rolle dem Hause Wettin zu. Es erhob sich infolge der Belehnung mit der Markgrafschaft Meißen 1089 über die anderen reichsfürstlichen Gewalten im Osten des damaligen Herzogtums Sachsen und begann mit Markgraf Konrad 1123 einen beispielhaften Aufstieg, der trotz einer zweimaligen gefährlichen Unterbrechung durch die Reichspolitik Kaiser Heinrichs VI. und die Hausmachtspolitik Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau seit 1307 nicht mehr aufzuhalten war.¹⁰

Mit den damals üblichen Mitteln der Territorialpolitik, mit Waffengewalt, dynastischen Heiraten und dem Geld der Freiburger Silbergruben gelang es den Wettinern im Laufe von anderthalb Jahrhunderten, von der bescheidenen Grundlage der Markgrafschaft Meißen und der ihnen schon 1247/64 zugefallenen Landgrafschaft Thüringen ausgehend den Streubesitz flächenhaft auszubauen, so daß sie zu Beginn des 15. Jahrhunderts unumstritten als die mächtigste Territorialmacht Mitteldeutschlands zwischen der Werra und der Elbe dastanden. Als das nördlich angrenzende Herzogtum Sachsen-Wittenberg mit dem Aussterben der dortigen Linie der Askanier an das Reich heimfiel, übertrug Kaiser Sigmund 1423 das herrenlos gewordene Territorium, mit dem die Kurwürde verbunden war, an den wettinischen Markgrafen Friedrich IV. von Meißen. Das war im Zusammenhang mit den hier angestellten Gedankengängen ein bemerkenswertes Ereignis.

Man kann den königlichen und fürstlichen Herren jener Zeit gewiß keine geopolitischen Vorstellungen im Sinne des 20. Jahrhunderts und auch keine moderne Raumordnungspolitik zutrauen. Als unmittelbarer Beweggrund für die Übertragung des sächsischen Herzogtums und der Kurwürde gilt wohl zu Recht die Dankbarkeit des Kaisers, die er als böhmischer König dem Wettiner für dessen Waffenhilfe gegen die Hussiten schuldig war; der Markgraf seinerseits lohnte es dem Kaiser mit seinem weiteren Einsatz in Böhmen. Aber im Rückblick des Historikers erweist sich dieser Vorgang doch auch als eine höchst sinnvolle Maßnahme im Interesse der

¹⁰ D e r s., Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin, Leipzig 1991.

weiteren territorialpolitischen Festigung im mitteldeutschen Raum, denn durch sie wurde die wirtschaftlich und politisch starke, flächenhaft ausgebaut wettinische Macht auch in einen ihr angemessenen Rang erhoben. Die mit einem schwachen, wenig bedeutenden Unterbau versehene sächsische Kurwürde wurde, um ein Bild zu verwenden, als bedeutender Kopf einem mächtigen Körper aufgesetzt, so daß auf diese Weise in gegenseitiger Ergänzung aus den beiden Teilen ein sinnvolles Ganzes entstand.¹¹ Das war ein herausragender Markstein in der territorialpolitischen Aufbauleistung des Hauses Wettin im Interesse der politischen Organisation des mitteldeutschen Raumes.

Es war durchaus nicht selbstverständlich, daß dieser Raum am Ende des Mittelalters in einer solchen inneren Einheitlichkeit der allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse dastand, denn fünfhundert Jahre zuvor hatte die Saale noch zwei in ihrer gesamten sozial-kulturellen Befindlichkeit völlig verschiedene Gebiete voneinander getrennt: das deutschbesiedelte, in die Herrschaftsstruktur des Reiches einbezogene, bereits christianisierte Thüringen und das noch weitgehend unerschlossene Gebiet der Mark Meißen mit seinen sorbischen Siedlungsinseln und deren heidnischen Bewohnern. Die deutsche Ostbewegung des 12./13. Jahrhunderts hat den tiefen Unterschied im Entwicklungsstand zwischen dem westsaalischen und dem ostsaalischen Land beseitigt, den Osten an den Westen angeglichen und die Saale von einer Scheidelinie zu einer Hauptachse und einem Bindeglied des mitteldeutschen Raumes im späten Mittelalter gemacht. Es liegt nahe, in der seit 1247 bestehenden Herrschaft der Wettiner über Meißen und Thüringen eine gewichtige Ursache für diesen erstaunlichen Ausgleich zu sehen.

Es ist völlig unergründlich, ob die Wettiner des späten Mittelalters und ihre maßgeblichen Berater bei ihren Landerwerbungen einem Raumkonzept gefolgt sind oder ob sie nur jede sich bietende Gelegenheit ergriffen haben. Immerhin fällt es auf, daß sich ihre Erwerbungen bis zum Ende des Mittelalters durchaus im Rahmen des mehrfach beschriebenen mitteldeutschen Raumes hielten; die einzige Ausnahme war die Erbschaft der Pflege Coburg 1353, die aber unmittelbar an das wettinische Gebiet angrenzte. Landkarten standen für politische und militärische Planungen nicht zur Verfügung. Aber wer als Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen bei der Ausübung seiner Herrschaft ständig zwischen Eisenach und Dresden „auf Fahrt“ war, hatte genügend „Er-Fahrung“, um sich ein Bild

¹¹ Vgl. hierzu: D e r s., Wittenberg vor 1547. Vom Landstädtchen zur Weltgeltung, in: 700 Jahre Wittenberg. Stadt, Universität, Reformation, hrsg. von Stefan O e h m i g, Weimar 1995, S. 33.

vom Lande, den darin angesiedelten herrschaftlichen Gewalten und von den Möglichkeiten eigener territorialer Erwerbungen zu machen. Es ist denkbar, daß die Erfahrung des Einzelnen durch Weitergabe an die folgende Generation angereichert wurde, so daß sich daraus ein in der Dynastie vererbtes Wissen ergab. Vor allem wird es bei den immer wieder notwendigen Reisen zwischen Meißen und Thüringen aufgefallen sein, daß dabei viele Flüsse überquert werden mußten und daß alles Wasser in die Elbe floß, wo es schließlich Magdeburg erreichte. Im 15. Jahrhundert nutzten die Wettiner zahlreiche Burgen und Schlösser in ihrem Herrschaftsbereich im Rahmen ihrer Reiseherrschaft, aber gegen Ende des Jahrhunderts schlugen die Ernestiner ihr Hoflager in Wittenberg und Torgau, die Albertiner das ihrige in Dresden auf, nachdem die damals ganz moderne Albrechtsburg in Meißen sich offenbar als ungeeignet erwiesen hatte.¹² Damit sind die vier Städte an der Elbe genannt, die um diese Zeit als bevorzugte Residenzorte dienten, so daß die ganz im Osten des wettinischen Gebietes fließende Elbe als ein politisch-strategisches Rückgrat wettinischer Macht bezeichnet werden kann. Welche Beweggründe für diese Entscheidung maßgeblich waren, läßt sich nicht ergründen, die Tatsache selbst aber regt zum Nachdenken über raumbezogene mittelalterliche Herrschaft an.

Die territoriale Aufbauleistung des Hauses Wettin erreichte im Jahre 1482 ihren Höhepunkt, als mit dem Tode des Herzogs Wilhelms III. die 1445 vereinbarte Landesteilung beendet war und das Kurfürstentum Sachsen wieder als einheitliches staatliches Gebilde dastand. Die von ihm beherrschte Fläche überzog den weitaus größten Teil des mitteldeutschen Raumes. Über die Besitzungen kleinerer weltlicher Gewalten übte es eine Oberlehnsherrlichkeit aus: die Grafen von Gleichen, die Grafen von Hohnstein, die Grafen von Mansfeld, die Grafen von Schwarzburg, die Grafen von Stolberg, die Herren von Schönburg, die Herren Reuß und die Herren von Wildenfels. Die Hochstiftsgebiete der drei mitteldeutschen Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg/Zeitz besaßen zwar noch formell die Reichsstandschaft, waren praktisch aber schon auf halbem Wege unter kursächsische Oberhoheit zu geraten. Lediglich das umfangreiche Landgebiet der Stadt Erfurt und die in den wettinischen Herrschaftsraum hineinragenden Teile des Erzstifts Magdeburg um Halle und Querfurt waren davon noch ausgeschlossen.

Für manche geschichtliche Situation ist die an sich sinnlose Frage erhellend, wie es hätte weitergehen können, weil sie mögliche Alternativen dar-

¹² Brigitte Streich, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln, Wien 1989 (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 101).

legt. Für die künftige Entwicklung des Kurfürstentums Sachsen vom Jahre 1482 ab gibt sogar die bekannte Territorialgeschichte Mitteldeutschlands geeignete Hinweise, die damals noch nicht bekannt sein konnten. So war es keinesfalls abzusehen, daß ein halbes Jahrhundert später die Reformation den Zusammenbruch der alten Kirchenordnung bewirken und damit die Einverleibung der Hochstifter ermöglichen würde. Das große Ziel der wettinischen Politik im späten Mittelalter, ihren Einfluß auf Stadt und Erzstift Magdeburg auszudehnen, schien unter Herzog Moritz greifbar nahe, als in den zum Schmalkaldischen Krieg führenden Verhandlungen von einer Übertragung der Schutzherrschaft über dieses Gebiet die Rede war. Über die Grafen von Schwarzburg und die Herren Reuß hielten die Wettiner bis ins 18. Jahrhundert an ihrer Oberhoheit fest. Auf die Schutzherrschaft über Erfurt verzichteten sie erst 1664 gegen eine Geldabfindung, über die Reichsstadt Mühlhausen erlangten sie 1552 die erbliche Schutzherrschaft, die sie über Nordhausen bis zum Verkauf 1697 innehatten. Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die Wettiner bei einem Fortbestehen ihres geschlossenen Kurfürstentums die Kraft zur politischen Integration des ganzen Raumes besessen hätten.

Diese Möglichkeit zur Vollendung ihres geschichtlichen Auftrags wurde durch die Leipziger Teilung von 1485 verspielt.¹³ Die Beweggründe des Kurfürsten Ernst für den Entschluß, nach zwanzigjähriger gedeihlicher gemeinsamer Herrschaft mit seinem jüngeren Bruder Albrecht das Kurfürstentum zu teilen, werden für immer rätselhaft bleiben. Der Historiker muß sich darauf beschränken, dieses Ereignis als die größte Katastrophe in der Territorialgeschichte Mitteldeutschlands zu kennzeichnen, denn mit ihm wurde das Ergebnis eines zweihundertjährigen Aufbauwerks des Hauses Wettin zerstört. An der Schwelle zur Neuzeit, in der überall in Europa der Weg zum modernen, zentralisierten Staat beschritten wurde, traf ein sächsischer Kurfürst eine hochpolitische Entscheidung aus einer rückwärts gewandten, veralteten Mentalität des patriarchalischen Landesvaters, der sein Herrschaftsgebiet als Familienbesitz betrachtet und behandelt.

Sechzig Jahre später erwuchs dem Hause Wettin ein junger Sproß, der die Fehlleistung von 1485 rückgängig zu machen und das Kurfürstentum Sachsen in seinem alten Umfang wiederherzustellen suchte. Der 1521 geborene Herzog Moritz, der Enkel Albrechts, kam 1541 an die Regierung. Er ragt aus der Reihe zumeist mittelmäßiger Wettiner der Neuzeit als derjenige hervor, der bei aller Tatkraft, Zielstrebigkeit und Konsequenz in seinem politischen Handeln doch auch eine klare Konzeption erkennen läßt,

¹³ Karlheinz Blaschke, Die Leipziger Teilung der wettinischen Länder 1485, in: Sächsische Heimatblätter 31, Jg. (1985), H. 6, S. 276–280.

die ihn von nutzlosen Abenteuern und von einem verschwenderischen Ausgreifen über den wettinischen Herrschaftsraum hinaus ferngehalten hat. Er hat die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte konzentriert auf die eine Aufgabe gerichtet, die sich auf territorialpolitischem Gebiet dem Hause Wettin im 16. Jahrhundert stellte: die Wiedervereinigung des Kurfürstentums Sachsen.¹⁴ Man kann ihm bescheinigen, daß er diesen geschichtlichen Auftrag erkannt hat und daß er seiner Aufgabe gewachsen war. Er hat das in einer moralisch anfechtbaren, skrupellosen Art und Weise ohne Rücksicht auf seine Blutsverwandten und seine Konfessionsverwandten getan, wie es einem von traditionellen Bindungen freigesetzten Renaissancefürsten entsprach, dem es allein auf den Erfolg ankam. Menschliche Sympathien kann man ihm nicht entgegenbringen. Das Urteil der Geschichte ist zutiefst unmoralisch. König Friedrich II. von Preußen wird nicht wegen des Rechts- und Friedensbruchs von 1740 verurteilt, sondern wegen der Eroberung Schlesiens gelobt; der dadurch erzielte Erfolg brachte ihm oben-drein den Beinamen „der Große“ ein. In diesem Sinne war Moritz der größte Wettiner, der wie kein anderer dem geschichtlichen Auftrag seines Hauses gedient hat. Sein Leben brach im Alter von 32 Jahren unvollendet auf dem Schlachtfeld von Sievershausen ab.

Der volle Erfolg ist ihm im Ringen mit der überlegenen habsburgischen Diplomatie versagt geblieben, denn dem Kaiser beliebte es in kluger Berechnung des „Teilens und Herrschens“, ein ernestinisches Rest-Herzogtum in Thüringen bestehen zu lassen, also gerade in demjenigen Teil Mitteldeutschlands, in dem zur Überwindung der Reste feudaler Zersplitterung eine starke staatliche Kraft notwendig gewesen wäre. Thüringen wurde und blieb bis 1920 das Land der Duodezfürstentümer und der Kleinstaate-rei. Auch hier aber stellt sich wieder die Frage, ob nicht die deutsche Geschichte der Neuzeit völlig anders verlaufen wäre, wenn die Teilung des wettinischen Territorialstaates restlos überwunden worden wäre und sich aus ihm der große mitteldeutsche Flächenstaat hätte entwickeln können, der dem vorgegebenen Naturraum seine politische Organisation und ihm im Rahmen des föderativen Reichsgefüges sein politisches Gewicht verschafft hätte.

Nach den territorialpolitisch aktiven und erfolgreichen Wettinern des späten Mittelalters war Moritz ein letztes Aufblühen der alten Kraft, wäh-

¹⁴ D e r s., Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation (Persönlichkeit und Geschichte Bd. 113), Göttingen 1983; d e r s., Die Leipziger Teilung 1485 und die Wittenberger Kapitulation 1547 als grundlegende Ereignisse mitteldeutscher Territorialgeschichte, in: Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, hrsg. von Jürgen J o h n, Weimar 1994, S. 1–7.

rend sein Bruder August die lange Reihe der gerade auf oder unter dem Durchschnitt landesfürstlicher Qualitäten liegenden sächsischen Kurfürsten und Könige der Neuzeit beginnt. Mit ihrer Reichs- und Kaisertreue, ihrer Friedfertigkeit und ihrer starken Bindung an das Recht erscheinen sie als Vertreter einer erfreulichen politischen Moral. Unter ihrer Regierung hat Kursachsen jahrhundertlang keine expansive Politik betrieben und sich keiner Aggression gegen seine Nachbarn schuldig gemacht. Der einzige große Landgewinn kam mit dem Frieden von Prag 1635 auf friedliche Weise zustande, er brachte die Osterweiterung des Kurfürstentums durch die Nieder- und Oberlausitz im unmittelbaren Anschluß an den alten Gebietsstand. Der größte Teil dieser Neuerwerbung erstreckte sich im Flußgebiet der mittleren Elbe, zu dem das Einzugsgebiet der Spree als des Hauptflusses der beiden Markgraftümer gehört. Kursachsen blieb auch nach 1635 der große mitteldeutsche Territorialstaat, der seine Kräfte nicht in Expansion nach außen, sondern in der Verdichtung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten nach innen einsetzte.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt muß das polnische Abenteuer des Kurfürsten Augusts I. von 1697 als völlig abwegig, als sinnlose Vergeudung der Kräfte und als ein für den geschichtlichen Auftrag Sachsens nutzloser Irrweg bezeichnet werden.¹⁵ Die sächsisch-polnische Verbindung von 1697 bis 1763 war ein Unglück für Sachsen und der große Unfall der sächsischen Geschichte in der frühen Neuzeit. Sie wurde von untauglichen Menschen betrieben und durchgehalten, die den Auftrag Sachsens in der Geschichte nicht begriffen hatten. Wenn es besondere Eigenschaften der Menschen in Sachsen gibt, dann gehört dazu die Bescheidenheit. Es lag überhaupt nicht im Interesse des Landes, daß sich sein Kurfürst eine Königskrone aufsetzen mußte. Wenn 1654 der pfälzische Wittelsbacher Karl als Vetter der verstorbenen Königin Christine von Schweden auf den dortigen Thron stieg, so war das ein natürlicher Vorgang innerhalb der Familie und geschah ohne Aufwand an diplomatischer Kraft und Geld. Auf dieselbe Art gelangten die Welfen 1714 auf den englischen und der eine hessische Landgraf 1720 auf den schwedischen Thron. Der brandenburgische Kurfürst nannte sich seit 1701 König in Preußen, wobei er sich mit diesem Titel auf ein ihm bereits gehörendes Land stützte, das nicht zum deutschen Reich gehörte. In Deutschland selbst konnte es nach der Reichsverfassung neben dem Kaiser keine Könige geben. So war der sächsische Kurfürst Friedrich August I. der erste deutsche Reichsfürst, der bewußt

¹⁵ D e r s., Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich Augusts I. von Sachsen, in: Saxonica, Schriftenreihe des Vereins für Sächsische Landesgeschichte e. V., Bd. 1, Dresden 1995, S. 7–13.

und mit äußerster Kraftanstrengung einen fremden Königstitel zu erwerben suchte. Von einem Zugzwang für die sächsische Politik kann demzufolge keine Rede sein, das Streben nach der polnischen Krone war ebenso ein „rein persönliches Werk“ wie der Übertritt zur katholischen Kirche.

In der herkömmlichen sächsischen Geschichtsschreibung herrschen die freundlichen und zustimmenden Urteile über den Kurfürsten-König und das von ihm eingeleitete Augusteische Zeitalter vor.¹⁶ Das dürfte sich einerseits aus der eindrucksvoll-genialischen Persönlichkeit dieses Mannes erklären, zum anderen auf die immer noch sichtbare und greifbare Hinterlassenschaft an Bau- und Kunstwerken zurückgehen. Die Kunstgeschichte hat es leicht gehabt, ein durchaus einseitiges Bild des Augusteischen Zeitalters in Sachsen aufzubauen. Eine Geschichtsbetrachtung, die von der geschichtlichen Landeskunde und der Frage nach dem geschichtlichen Auftrag Sachsens ausgeht, muß dagegen zu Kritik und Tadel gelangen. Sie muß darauf hinweisen, daß hier um der Selbstdarstellung eines überspannten Herrschers willen in unverantwortlicher Weise sächsisches Volksvermögen in das polnische Faß ohne Boden hinein vergeudet worden ist. In der hemmungslosen Sucht nach der Eröffnung immer neuer Geldquellen wurden unaufgebbare staatliche Besitzungen und Rechte ausgerechnet an den gefährlichen preußischen Nachbarn verkauft, was, wenn es nicht der Herrscher selbst getan hätte, den Tatbestand des Landesverrats ergeben würde. Er verkaufte die kursächsischen Rechte am Herzogtum Sachsen-Lauenburg an Braunschweig-Lüneburg, die Erbvogtei über Quedlinburg, das Reichsschultheißenamt über Nordhausen und das kursächsische Amt Petersberg bei Halle an Brandenburg. Es ging diesem Mann nicht um das Interesse des ihm anvertrauten Staates, nicht um das Wohl von Land und Leuten, sondern um die Rangerhöhung seiner Person und seiner Dynastie. Während andere Angehörige seines Hauses im Dienst des Landes gewirkt und sich dafür eingesetzt haben, stellte er das Land mit allen seinen Hilfsquellen in seinen eigenen Dienst. Es ist durchaus notwendig, diesen Abschnitt der sächsischen Geschichte neu zu beurteilen und ihn einer allseitigen Einschätzung zu unterziehen.

Das Augusteische Zeitalter verliert vor einer ganzheitlich aufgefaßten sächsischen Geschichte schon deshalb einen großen Teil seines Glanzes, weil die verantwortlichen Männer den sich aufbauenden Konflikt mit Preußen nicht erkannt, jedenfalls ihn nicht bedacht und keine Vorsorge für den Ernstfall getroffen haben. Die Rivalität mit dem nördlichen Nachbarn geht auf das Jahr 1423 zurück, als die gerade erst wenige Jahre zuvor in der

¹⁶ Vgl. hierzu: Karl C z o k, August der Starke und Kursachsen, Leipzig 1987.

Mark Brandenburg als Kurfürsten eingesetzten Hollenzollern meinten, ihnen stünde vor den Wettinern auch die damals freigewordene sächsische Kurwürde zu. Bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts stand Brandenburg eindeutig im Schatten des wirtschaftlich starken, politisch im Reich tonangebenden und in der Reformation führenden Kursachsens. Seit dem Großen Kurfürsten holte es aber seinen Rückstand mächtig auf und überrundete im frühen 18. Jahrhundert den wettinischen Nachbarn. Das geschah eben gerade in dem vielgelobten Augusteischen Zeitalter, in dem die sächsische Politik nicht in der Lage war, dem gefährlichen Konkurrenten gegenüber den Platz zu behaupten. Als Preußen im Jahre 1740 Schlesien eroberte und 1745 in dessen Besitz bestätigt wurde, ergab sich für das unmittelbar angrenzende Kursachsen eine bedrohliche geopolitische Lage. Ein Staat wie der preußische, der die Expansion zu seinem Lebensgesetz gemacht hatte und der vom Drang nach einer Großmachtstellung beherrscht war, mußte im Ringen mit dem habsburgischen Rivalen eine möglichst günstige strategische Position erreichen. Die östliche Flanke war mit der Eroberung Schlesiens am Kamm des Riesengebirges gesichert, das Erzgebirge bot die ergänzende westliche Flanke, aber das gehörte zu Kursachsen. Also mußte dieses Land auch noch erobert werden – so stellte sich die einfache, allein auf militärisch-strategische Überlegungen aufgebaute preußische Politik ihre Aufgabe vor.

Im politischen Testament König Friedrichs II. von 1752 fand diese Denkweise ihren Niederschlag.¹⁷ Darin legte der geistreiche Gesprächspartner Voltaires und zartbesaitete Flötenspieler von Sanssouci seine Nachfolger auf die Beseitigung des Kurfürstentums Sachsen und dessen Einverleibung in den preußischen Staat bei der nächsten passenden Gelegenheit fest. Die Begründung ist für den militaristisch geprägten Ungeist und die moralische Brutalität in der Denkungsart seiner herrschenden Kaste entlarvend: mit dem Wohlstand Kursachsens könne Preußen mehrere Feldzüge führen, und die Bedrohung der Hauptstadt würde auf diese Weise gegenstandslos; die Entfernung vom nächsten kursächsischen Gebiet bis nach Berlin betrug 40 km. In diesen Betrachtungen äußert sich keine Spur von Recht und Moral, sondern der krasse Vernichtungswille. Die Saat von 1752 ging 1815 auf: Während des Wiener Kongresses forderte Preußen die völlige Einverleibung Kursachsens, wobei dessen „Bestrafung“ für sein Verbleiben beim französischen Bündnis bis zur Völkerschlacht bei Leipzig ein

¹⁷ Richard Dietrich, Die Anfänge des preußischen Staatsgedankens in den politischen Testamenten der Hohenzollern, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte Bd. 1, Köln, Wien 1979, S. 1–60.

reiner Vorwand war, denn die wahre Ursache liegt tiefer.¹⁸ Die europäische Politik hat in Wien die völlige Auslöschung Sachsens verhindert, aber dieses Land mußte mehr als die Hälfte seines Gebietes an Preußen abtreten. Das war die Politik eines Staates, der von einer kalten Staatsidee ausgehend die Expansion zum Prinzip gemacht hatte und dies als seine „deutsche Sendung“ proklamierte. Vom Standpunkt der Betroffenen und nunmehrigen „Muß-Preußen“ war es der zerstörerische Einbruch Ostelbiens in den mitteleuropäischen Raum, der damit politisch desintegriert wurde. Erfurt als die natürliche Hauptstadt Thüringens gehörte jetzt ebenso zu Preußen wie die alten mitteleuropäischen Bischofssitze Merseburg und Naumburg. Die formale Auflösung des preußischen Staates im Jahre 1947 durch die Siegermächte des 2. Weltkrieges, diese Befreiung aus dem preußischen Griff, zu der Deutschland nicht aus eigener Kraft gekommen ist, konnte ebensowenig für die einheitliche politische Organisation Mitteldeutschlands genutzt werden wie die deutsche Wiedervereinigung 1990. Diese Aufgabe bleibt einer zukünftigen Lösung im Rahmen einer umfassenden Neugliederung des Bundesgebietes vorbehalten.

Nachdem im Sinne von Braudel zu Beginn der von der sächsischen Geschichte ausgefüllte mitteleuropäische Naturraum als ein einheitliches Handlungsfeld politischer Kräfte dargestellt worden ist, soll an zweiter Stelle auf „die Dinge und die Menschen“ eingegangen werden. Hier geht es um die Entfaltung der Wirtschaft, die im Anschluß an Toynbee als Antwort auf die Herausforderung durch das Angebot des Landes verstanden werden soll. Sie bewegte sich in den ersten fünf Jahrhunderten der frühen sächsischen Geschichte zwischen 600 und 1100 n. Chr. völlig im Rahmen der Agrargesellschaft. Die siedlungsgünstigen, mit fruchtbarem Lössboden bedeckten Gebiete um Leipzig, Lommatzsch, Dresden und Bautzen wurden von den aus dem Osten eingewanderten Sorben landwirtschaftlich erschlossen und mit Dörfern überzogen. Die in ihren Anfängen nach 1100 einsetzende, um 1150 mächtig anschwellende deutsche Kolonisation drang in die bisher unbesiedelten bewaldeten Heide- und Berggebiete vor und führte einige Hunderttausend Bauern in das Land, die es im Laufe eines Jahrhunderts in eine Kulturlandschaft umwandelten. Im Zuge dieser Kolonisation wurde in der Landwirtschaft eine höhere Arbeitsproduktivität erreicht, die wiederum zur Entstehung von Städten und zur Arbeitsteilung von bäuerlicher und handwerklicher Tätigkeit führte. Das waren Vorgänge, wie sie

¹⁸ Hierzu künftig: Karlheinz Blaschke, Von Jena 1806 nach Wien 1815. Sachsen zwischen Preußen und Napoleon, in: Umbruch im Schatten Napoleons. Die Schlachten von Jena und Auerstedt und ihre Folgen, hrsg. von Gerd Fesser und Reinhard Jonscher, Jena 1998, S. 143–156.

damals allgemein in den Gebieten östlich von Elbe und Saale abliefen, wenn auch das Netz der Städte bereits in diesem ersten Abschnitt ihrer Entwicklung eine höhere Dichte als anderswo erreichte. Eine Grundaufgabe, die jedes Land im hohen Mittelalter seinen Bewohnern stellte, war damit erfüllt.

Die sächsische Wirtschaftsgeschichte hat aber bereits im hohen Mittelalter einen außergewöhnlichen Anstoß dadurch erhalten, daß im Jahre 1168 die Freiburger Silbererze entdeckt wurden. Seitdem wurde sie von dem Dreiklang aus Bauern, Bürgern und Bergleuten beherrscht. Mit dem Bergbau wurde ein völlig anderer Bereich wirtschaftlicher Tätigkeit aufgebaut, er wirkte sich bis in die Gegenwart hinein als Antrieb für Neuerungen in bezug auf die Arbeit und die Organisation des Betriebes aus, er erwies sich als eine einzigartige Kraft, die auf das gesamte gesellschaftliche Leben ausstrahlte und dem Lande eine wirtschaftliche Pionierrolle verschaffte. In weit höherem Maße als Bauern und Handwerker mußten die Bergleute technisches Können und rationale Fähigkeiten einsetzen, mußten messen, rechnen, zählen und mit der Zeit diszipliniert umgehen, wie es der geordnete Schichtbetrieb unter Tage erforderte. Sie wuchsen schnell in die Geldwirtschaft, in kaufmännisches Denken und Handeln hinein, so daß der Bergbau zum wichtigsten Einfallstor des Frühkapitalismus in Sachsen wurde, wie er sich hier gegen Ende des 15. Jahrhunderts einstellte. Auf der anderen Seite führte der erzgebirgische Bergbau, wie er sich in seiner zweiten, 1470 beginnenden Welle in noch größerem Maße einstellte, infolge der Anlage von Bergstädten zu einer Bevölkerungsballung, wie sie sich seit jeher als günstige Grundlage für das Aufblühen intellektueller Kräfte erwiesen hat. Das Westerzgebirge war im Gebiet zwischen Zwickau, Chemnitz, Marienberg, Annaberg und Schneeberg im frühen 16. Jahrhundert ein Innovationsraum, in dem sich neue wirtschaftliche Organisationsformen, Erfindungen der Berg- und Hüttentechnik und humanistische Bildung zu einer im damaligen Deutschland seltenen Leistung einer ganzen Landschaft vereinigten.¹⁹ Ihr entstammte Adam Ries in Annaberg, der zum Rechenmeister des deutschen Volkes wurde, während der Begründer der neuzeitlichen Montanwissenschaft Georgius Agricola in Chemnitz als bedeutendster Vertreter des Humanismus in Sachsen und als Leitfigur dieser hochentwickelten wirtschaftlich-technisch-wissenschaftlichen Kompetenz bezeichnet werden kann.

Der außergewöhnliche Aufschwung des Silberbergbaus ließ gewaltige Mengen des Edelmetalls in Form von Bargeld in die Kassen der Landesherrschaft fließen, die sich gerade damals durch den Ausbau der Zentralbehörden und die Straffung der Lokalverwaltung zum modernen Staat

¹⁹ D e r s., Sachsen im Zeitalter der Reformation. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 185 (Jg. 75 und 76), Gütersloh 1970.

weiterentwickelte. Ohne Bargeldeinkünfte kein Staat – diese Erkenntnis der Verfassungsgeschichte ist erst in jüngster Zeit in eindrucksvoller Weise behauptet und bewiesen worden.²⁰ Der Zwang zur Verwaltung von Geld, zur Buchführung und zur Schriftlichkeit, wie er sich in der Bergverwaltung seit langem ergeben hatte, befruchtete die Entwicklung des staatlichen Behördenapparates, was sich auf die Qualität und den hohen Leistungsstand der Verwaltungstätigkeit in Sachsen auswirkte. Die geistige Regsamkeit der bergbautreibenden Bevölkerung ließ in eben erst gegründeten Bergstädten und ihrem Hinterland weithin anerkannte Lateinschulen entstehen, in denen sich humanistische Bildung entwickeln konnte. Der Reichtum dieser Städte drückte sich in den großartigen spätgotischen Hallenkirchen von Annaberg, Freiberg, Schneeberg und Zwickau aus, mit denen das östlich der Elbe und Saale gelegene Kolonialland des 12. Jahrhunderts seine Unabhängigkeit von den alten Kunstlandschaften im Westen des Reiches und seine Fähigkeit zu eigener künstlerischer Gestaltung bewies.

Der Erzbergbau hat es an sich, daß sich die Lager erschöpfen und dann die von ihnen lebenden Menschen brotlos werden. Dieses Schicksal ist auch dem sächsischen Erzgebirge nicht erspart geblieben. Als hier die Silberförderung nach der Mitte des 16. Jahrhunderts spürbar zurückging, mußte die stark angewachsene Bevölkerung andere Beschäftigungen suchen. Sie wanderte nicht wieder ab, sie blieb im Lande und schuf in anderen Bereichen der Wirtschaft neue Arbeitsplätze. Diese fanden sich in der Textilverarbeitung, in der Herstellung von Posamenten, Holz- und Blechwaren. Die alten Bergbaugebiete blieben Dichtezonen der Bevölkerung, sie hielten ihren Stand bis an die Schwelle der Industrialisierung, so daß sie dann mit ihrem hohen Anteil an gewerblich tätigen Menschen und dem Erfahrungsschatz an handwerklicher Arbeit eine führende Rolle beim Aufbau der sächsischen Industrie einnehmen konnten.

Wenn man in dieser Weise den Bogen vom Freiburger Silberbergbau des 12. Jahrhunderts bis zum Aufwachsen des Industriestandortes Sachsen im 19. Jahrhundert spannt, dann bestätigt sich die Auffassung, daß ein Land mit seiner natürlichen Ausstattung als ein Angebot an die darin lebenden Menschen wirkt, als eine Herausforderung, auf die sie eine Antwort zu geben haben. In der Einheit von Land und Leuten ereignet sich Geschichte. Die Leute in Sachsen haben aus diesem Lande etwas gemacht, sie haben seine Entwicklung als Aufgabe angenommen oder, wie man im Blick auf

²⁰ Andreas Schwenicke, *Ohne Steuer kein Staat. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des heiligen römischen Reiches (1500–1800)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Bd. 90), Frankfurt a. M. 1996.

den über Jahrhunderte hinweg sich erstreckenden Gang der Dinge sagen kann, als einen Auftrag, dem die Bewohner des Landes gefolgt sind. Friedliche Arbeit, Fleiß, Findigkeit und Intelligenz sind die hervorstechenden Merkmale auf einem Wege, der zum Erfolg geführt hat. So konnte das Land Sachsen auf dem Gebiet der materiellen Produktion und der kulturellen Entfaltung eine führende Stellung in Deutschland und der Welt erlangen.

Es hat seinen guten Grund, daß hier die vom Bergbau ausgegangene wirtschaftliche Entwicklung besonders betont wurde. Daneben darf als ein zweites Angebot des Landes an seine Leute die Gunst der Verkehrslage nicht außer acht gelassen werden. Auch die Fernwege gehören zu den „Dingen“, die seit Urzeiten für den Gebrauch der Menschen bereitliegen. Der mitteldeutsche Raum nimmt in Europa eine Kreuzweglage ein, in der sich Straßen aus allen Himmelsrichtungen treffen. Erfurt, Halle, Leipzig und Naumburg wurden im späten Mittelalter zu Messestädten von überregionaler Bedeutung, bis sich Leipzig unter Überflügelung seiner Konkurrenten an die Spitze stellte. Die Kompetenz seines Handelsbürgertums mit seiner wirtschaftlichen Leistung, der nachdrückliche Einsatz seiner wettinischen Landesherren und die von diesen bewirkte kaiserliche Förderung von 1497 und 1507 wirkten zusammen, um den einzigartigen Rang der Leipziger Reichsmesse mit ihrer europäischen Bedeutung zu begründen. Im frühen 18. Jahrhundert wurde auch Frankfurt a. M. überrundet, am Ende des 19. Jahrhunderts vollzog Leipzig den Übergang von der Warenmesse zur Mustermesse, womit es eine für den internationalen Messebetrieb wegweisende Neuerung durchführte.²¹ Bis zum Zweiten Weltkrieg konnte sich Leipzig als die Weltmessestadt fühlen. Der Krieg und die ihm folgenden Jahrzehnte verfehlter sozialistischer Wirtschaftspolitik haben dem sächsischen Messestandort schweren Schaden zugefügt, in den Messen von Frankfurt, Hannover und Köln sind ihm unüberwindliche Rivalen erwachsen. Es war ein kühner, wegemutiger Entschluß, nach der deutschen Wiedervereinigung mit großem Einsatz einen neuen Anfang zu wagen. Es wird sich zeigen müssen, ob der geographische Standort heute noch die Kraft besitzt, die ihm einst zu seinem Aufstieg verholfen hat.

Was für Fernand Braudel bei seinem Blick auf Frankreich den zweiten Platz einnahm, soll hier an dritter Stelle folgen. Es geht nicht auf fremde Anregungen zurück, daß die Bevölkerungsgeschichte seit vierzig Jahren zu den bevorzugten Themen der Forschung in Sachsen gehört, sondern

²¹ Karlheinz Blaschke, Der Übergang von der Warenmesse zur Mustermesse im 19. Jahrhundert, in: Brücke zwischen den Völkern – Zur Geschichte der Frankfurter Messe, hrsg. von Rainer Koch, 1. Bd., Frankfurt a. M. 1991, S. 263–280.

erklärt sich aus der vorzüglichen Quellenlage zu diesem Thema und der historisch-landeskundlichen wie auch sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Interessenlage.²² Die Frage nach dem Zusammenhang von „den Menschen und den Dingen“ faßt wiederum die Einheit von Land und Leuten ins Auge und betrachtet die Menschen im Ablauf der sächsischen Geschichte unter dem Gesichtspunkt, ob sie einem aus den geschichtlichen Bedingungen sich ergebenden Auftrag zugeordnet werden können.

Am Beginn dieser Geschichte steht die sorbische Einwanderung seit etwa 600 n. Chr.²³ Alle ethnischen Gruppen, die vorher hier gelebt haben, sind ohne Spuren in der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung hinterlassen zu haben wieder abgewandert. Erst mit den Sorben beginnt eine seitdem nicht mehr unterbrochene Dauerhaftigkeit der Gesellschaftsgeschichte, die seit der späteren deutschen Einwanderung zwei Völker, zwei Sprachen und zwei Kulturen umschließt. In der Geschichte des „ewigen Frankreich“ haben zuerst die Römer, die Gallier und dann die Franken die gallisch-römische Bevölkerung militärisch unterworfen, aber dessen ungeachtet versteht sich das „Frankreich in der Tiefe“ in einer geschichtlichen und kulturellen Kontinuität mit seinen Anfängen. In der sächsischen Geschichte hat die deutsche Eroberung von 929 zwar die politische Selbständigkeit der Sorben mit Gewalt beseitigt, aber an ihrer Lebensweise, der materiellen Kultur und der gesellschaftlichen Ordnung nichts geändert. Allerdings wurden sie durch deutsche Priester missioniert und dadurch in das deutsche Kirchensystem eingebaut. Anders als die benachbarten Tschechen und Polen besaßen sie keine einheitliche politische Führung, so daß sie auch nicht wie jene ein eigenes nationales Kirchenwesen aufbauen konnten, das wiederum die Voraussetzung für eine eigene nationale Entwicklung und Identität gewesen wäre.

Als nach 1150 in breitem Strom deutsche Siedler in die noch menschenleeren Waldgebiete des heutigen Sachsen einwanderten und deutsche Städte entstanden, wurden zwar sorbische Bauern in das nach deutschen Formen gestaltete Siedelwerk einbezogen, doch befanden sich die Sorben beim Abschluß der Kolonisation um 1250 als Minderheit mit einem Anteil von

²² D e r s., Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution. Weimar 1967; Volkmar W e i s s, Bevölkerung und soziale Mobilität. Sachsen 1550–1880, Berlin 1993; Uwe S c h i r m e r, Der Bevölkerungsgang in Sachsen zwischen 1743 und 1815, in: VSWG 83. Bd. (1996), H. 1, S. 25–58.

²³ Karlheinz B l a s c h k e, Das Markgraftum Oberlausitz und das sorbische Volk. Eine regionale und ethnische Einheit seit 1400 Jahren. In: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von Antoni C z a c h a - r o w s k i, Torun 1994, S. 17–29.

etwa einem Fünftel neben der deutschen Mehrheit.²⁴ Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Angehörigen der beiden Völker friedlich nebeneinander gelebt haben. An der bäuerlichen Erschließung des Landes waren beide beteiligt, das Land stellte ihnen die gemeinsame Aufgabe, bei deren Erfüllung sie mehr und mehr zusammenwuchsen. Das hatte für die Sorben in den westlichen Gebieten Sachsens ihre allmähliche Assimilation zur Folge, die etwa am Ende des Mittelalters erreicht worden zu sein scheint. Demgegenüber lagen die Dinge in der Oberlausitz für sie günstiger, so daß sie dort allem Anschein nach ihrerseits deutsche Siedlungsinseln assimilieren und bis zum Ende des Mittelalters ein geschlossenes sorbisches Siedelgebiet aufbauen konnten. Sie blieben ein Bauernvolk mit eigener Sprache, Kultur und Identität unter deutscher Herrschaft ohne eine eigene politische Führungsschicht. Eine sorbische Bildungselite wuchs erst heran, seitdem die Reformation eine sorbische Schriftsprache und eine eigene Geistlichkeit hervorgebracht hatte. Auf dieser kulturellen und personellen Grundlage bildete sich im frühen 19. Jahrhundert eine sorbische Nationalbewegung, die es allerdings nicht verhindern konnte, daß die bald darauf einsetzende Industrialisierung zu einem Rückgang der Zahl der Sorben infolge Abwanderung aus ihrer Oberlausitzer Heimat und einem allmählichen Abbröckeln des sorbischen Siedelgebietes führte.

Für die Grundfrage dieser Abhandlung ist die Tatsache wichtig, daß es auf dem Boden des heutigen Sachsen und damit im Zusammenhang der sächsischen Geschichte ein jahrhundertlanges Nebeneinander zweier Völker gegeben hat, die beide an der Ausbildung der geschichtlichen Identität des Landes mitgewirkt haben. Die landeskulturelle Leistung der Sorben ist in der heutigen Kulturlandschaft aufbewahrt, denn die von ihnen nach dem Jahre 600 angelegten Dörfer haben sich in ihren kennzeichnenden Siedlungsformen bis heute als Ortskern in den alten slawischen Siedelgebieten von der Saale bis zur Neiße erhalten. Die sorbischen Namen dieser Orte bestehen in lautlicher Anpassung an die deutsche Sprache noch heute, denn in Sachsen ist niemals jemand auf den Gedanken gekommen, sorbische Ortsnamen durch deutsche zu ersetzen und damit die Erinnerung an die sorbischen Anfänge der Landesgeschichte auszumerzen. Lediglich in dem von 1815 bis 1945 preußisch gewesenen Teil Sachsens wurden während des Dritten Reiches in einer sehr willkürlichen und künstlichen Art und Weise deutsche Ortsnamen an-

²⁴ D e r s., Die Entwicklung des sorbischen Siedelgebietes in der Oberlausitz, in: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Oder und Saale, hrsg. von Herbert L u d a t, Gießen 1960, S. 65–73; d e r s., Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz, in: Oberlausitzer Forschungen, hrsg. von Martin Reuther, Leipzig 1961, S. 60–80.

stelle der sorbischen eingeführt, die allerdings 1945 zum größten Teil wieder verschwanden. Schließlich zeigen Familiennamen sorbischer Herkunft, mundartliche Eigenheiten, sprachliche Einflüsse und Reste sorbischen Brauchtums in der deutschen Bevölkerung Sachsens an, daß es bleibende Zeugnisse für das einstige Vorhandensein einer sorbischen Bevölkerung auch dort gibt, wo diese ihre ethnische Identität verloren hat. Der einheitliche Raum hat eine starke Assimilationskraft bewiesen, die bestimmte Eigenarten beider Völker, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, in der gemeinsamen Geschichte aufbewahrt hat. Die geschichtliche Leistung des sorbischen Volkes für Land und Leute in Sachsen ist eine anerkannte Tatsache, sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte Sachsens, dessen geschichtlicher Auftrag sich auch auf die Bewahrung einer deutsch-slawischen Zusammengehörigkeit erstreckt.

Neben der Verschmelzung von Deutschen und Slawen ging auf dem Boden Sachsens im späten Mittelalter das Zusammenwachsen von Siedlern mehrerer deutscher Stämme vor sich. Es handelt sich um Niedersachsen, Flamen, Thüringer und Oberfranken, die im 12. Jahrhundert einwanderten: die Sachsen und Flamen in die nordsächsische Ebene, die Thüringer in den mittleren Teil des westlichen Sachsens, die Franken in das Erzgebirge. Aber ganz sauber lassen sich die Siedelbereiche dieser stammesmäßig zu unterscheidenden Siedler nicht trennen. Ein Dorf Frankenheim westlich von Leipzig zeigt mit der ausdrücklichen Nennung der Stammesherkunft und dem für die Franken kennzeichnenden Ortsnamengrundwort eine weit nach Norden versprengte Gruppe dieses Stammes an. Der Ortsname Flemmingen im mittelsächsischen Hügelland beweist, daß Flamen auch außerhalb des ihnen gewohnten Flachlandes gesiedelt haben, und Dörghausen bei Hoyerswerda muß als ein weit nach Nordosten vorgestoßener Ableger von thüringischen Kolonisten verstanden werden, die dem von ihnen angelegten Dorf ihren Stammesnamen und die für Thüringen kennzeichnende Endung -hausen gaben. Die in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts in Leipzig besonders eingehend betriebene Sprach- und Kulturraumforschung hat herausgefunden, daß die Angehörigen der verschiedenen deutschen Altstämme hier in Sachsen nach dem Abschluß der Ostbewegung zu einem Neustamm zusammengewachsen sind, in dem aus nieder-, mittel- und oberdeutschen Elementen eine Ausgleichsmundart entstand, die im „meißnischen Deutsch“ und im Sprachgebrauch der „meißnischen Kanzlei“ zur Grundlage von Luthers Bibelübersetzung und damit der deutschen Schriftsprache werden konnte.²⁵

²⁵ Ludwig Erich Schmitt, Entstehung und Struktur der „Neuhochdeutschen Schriftsprache“ 1. Bd., Köln, Wien 2. Aufl. 1982, (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 36 I).

Mit der sprachlichen Angleichung scheint sich in diesem obersächsischen Neustamm eine Art von Ausgleichsmentalität herausgebildet zu haben, die sich in einer gewissen Ausgeglichenheit des Menschenschlages in diesem Lande ausdrückt. Es ist gewiß ein mißliches Unternehmen, einzelnen Völkern oder Stämmen bestimmte Charaktereigenschaften zuschreiben zu wollen, doch sind andererseits besondere Wesensmerkmale einzelner deutscher Stämme nicht zu verkennen. Der Rheinländer gibt sich anders als der Ostpreuße, in Hamburg lebt und denkt man anders als in Wien. Eine nach der deutschen Wiedervereinigung erarbeitete, 1994 veröffentlichte Studie über die Arbeits- und Wirtschaftsmentalität des „sächsischen Menschen“ ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser sich durch seine Orientierung auf Leistung, durch Fleiß, Tüchtigkeit, Gastfreundlichkeit, Gutmütigkeit, Ausdauer und Weltoffenheit auszeichne.²⁶

Der Ausgeglichenheit in der Wesensart entspricht die gleiche Erscheinung in der Sozialstruktur der Bevölkerung. Sie bestand um 1300 zu einem Fünftel, in der Mitte des 16. Jahrhunderts aber bereits zu einem Drittel aus Stadtbewohnern, wie es damals ansonsten wohl nur auf die hochentwickelte Städtelandschaft Flandern zutraf. Die Verbürgerlichung der Gesellschaft erreichte hier einen hohen Stand, zumal auch auf dem Lande der nichtbäuerliche Anteil an der Dorfbevölkerung schon im 16. Jahrhundert 17 % ausmachte, so daß die reine Bauernbevölkerung damals gerade noch die Hälfte der Landeseinwohner umfaßte. 1750 waren es noch 25 %, 1840 noch 12 %. Der Rückgang der Zahl ist aber mit einem relativen Abbau feudaler Abhängigkeit verbunden gewesen, denn als die sächsische Agrarreform der Jahre nach 1832 das Ende der grundherrlichen Bindungen herbeiführte, befand sich darin eben nur noch ein Achtel der gesamten Bevölkerung des Landes.

Die Bevölkerungsstatistik bestätigt somit einen wesentlichen Sachverhalt der sächsischen Sozialgeschichte, der im Vergleich zu anderen deutschen Ländern die eingeschränkte Macht des Adels betrifft. Er stellte auch hier bis zu den bürgerlichen Reformen des 19. Jahrhunderts die unbestrittene Führungsschicht im öffentlichen Leben dar, aber seine allgemeine gesellschaftliche und politische Stellung reichte nicht an diejenige des ostelbischen Adels heran. Sachsen war gerade in dieser Hinsicht ein Land des westelbischen Deutschland. Hier hatte sich schon im 16. Jahrhundert der frühneuzeitliche Staat mit starker Stützung auf das Bürgertum entwickelt, in dessen Kreisen liberale Auffassungen aufwachsen konnten, die im frühen 19. Jahrhundert auch politisch tragfähig wurden. Die tiefgreifende

²⁶ Rolf Müller-Syring, ... von Natur tätig und industriös. Die Wirtschafts- und Arbeitskultur der Erwerbsbevölkerung Sachsens, Bonn 1994.

Staatsreform von 1831 wurde ohne schwere Konflikte in einem Einvernehmen von Mäßigung auf der Seite des vorwärtsdrängenden Bürgertums und Nachgiebigkeit der königlichen Regierung bewältigt.²⁷

In diesem Lande, in dem es eine größere Presse- und Versammlungsfreiheit als in anderen deutschen Staaten gab, entfaltete sich zuerst die deutsche Arbeiterbewegung von der Arbeiterverbrüderung des Jahres 1848 bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins durch Ferdinand Lassalle 1863, beidemale in Leipzig. August Bebel und Wilhelm Liebknecht hatten ihre ersten Kämpfe, Erfolge und Verfolgungen in Sachsen erlebt, bevor sich die Führung der deutschen Arbeiterbewegung nach der Reichsgründung nach Berlin verschob. Sachsen schaffte 1868 als eines der ersten europäischen Länder die Todesstrafe ab, noch zwei Jahre vor den Niederlanden. Nach dem reichseinheitlichen Strafgesetzbuch von 1871 mußte sie wieder eingeführt werden; Preußens „deutsche Sendung“ wirkte sich auf Sachsen aus. Es ist von der preußisch beherrschten Geschichtsschreibung über die deutsche Nationalbewegung und die Reichseinigung viel zu wenig beachtet worden, in welchem Maße das auf dem Wiener Kongreß so arg verstümmelte Königreich Sachsen für die Lösung der deutschen Frage tätig gewesen ist. Der in den entscheidenden Jahren 1854 bis 1873 regierende König Johann war mit seinem deutschen Nationalbewußtsein und seiner ehrlichen gesamtdeutschen Gesinnung zum Verzicht auf Souveränitätsrechte bereit, um auf der Ebene der deutschen Regierungen einen deutschen Bundesstaat unter Einschluß Österreichs zu schaffen. Sein Einsatz für die Nationalbewegung erreichte ihren Höhepunkt beim Frankfurter Fürstentag von 1863, wo er unermüdlich, sachkundig und mit gutem Willen für die deutsche Einigung eintrat. Als Abgesandter der versammelten deutschen Fürsten versuchte er, den ferngebliebenen preußischen König Wilhelm I. doch noch nach Frankfurt zu holen, was ihm jedoch im ungleichen Ringen mit dem Dämon Bismarck nicht gelang. Es bleibt dem Nachdenken der Geschichtskundigen überlassen, sich den weiteren Weg der deutschen und europäischen Geschichte ohne die bewußte Zerstörung der deutschen Nation im Jahre 1866 und ohne die gegen Frankreich „mit Eisen und Blut“ durchgesetzte Reichsgründung vorzustellen. Die Taten des „eisernen Kanzlers“ sind immer ganz einseitig und kritiklos als der einzig mögliche Weg zur Lösung der deutschen Frage dargestellt worden, so daß eine Alternative dazu überhaupt nicht in das Blickfeld trat. Die säch-

²⁷ Gerhard Schmidt, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen, Weimar 1966; Karlheinz Blaschke, Die sächsische Verfassung von 1831 als Epochengrenze, in: Sächsische Heimatblätter 37. Jg. (1991), H. 5, S. 306–310.

sische Politik hat in den entscheidenden Jahren einen anderen Weg im Auge gehabt, der möglicherweise der Menschheit zwei Weltkriege erspart hätte.

Aber auf dem Felde der Politik ebenso wie auf dem Felde der Waffen hat Sachsen in der Neuzeit kein Glück gehabt. Dennoch waren die vorstehenden Bemerkungen notwendig, um den in Sachsen zur Geltung gekommenen Geist zu kennzeichnen, der dem „anderen Deutschland“ angehört. Seine Bedeutung liegt in dieser Zeit in erster Linie auf zwei Gebieten: in der Wirtschaftsgeschichte, worüber das Nötige gesagt ist, und in der Kulturgeschichte, was nun noch zu erläutern ist.

Ein erstes herausragendes Ereignis war die Gründung der Universität Leipzig im Jahre 1409, womit die wettinischen Fürsten 17 Jahre nach jener in Erfurt die zweitälteste deutsche Universität im nördlichen Deutschland stifteten.²⁸ Wie keine zweite Stadt ihres Herrschaftsgebietes war Leipzig mit der Zahl seiner geistlichen Institutionen und der Weltoffenheit seines Bürgertums als Standort für eine hohe Schule geeignet. Mit den Universitätsgründungen von Wittenberg 1502, Jena 1558 und Halle 1694 erreichte der mitteldeutsche Raum eine Dichte an höchsten Bildungsstätten, wie sie im alten Reich selten zu finden war. Das setzte sich 1765 mit der Gründung der Bergakademie Freiberg als der ältesten Montanhochschule der Welt, mit der Forstakademie Tharandt von 1816 und der Technischen Bildungsanstalt in Dresden 1828 fort, aus der sich die Technische Universität entwickelte. Den tragenden Untergrund einer breiten Volksbildung schuf die lutherische Reformation mit der Einrichtung von Kirchschulen bei jeder Kirche, so daß die Einführung der Reformation als staatliche Maßnahme seit 1529 zugleich den Beginn der Alphabetisierung bedeutete. Das sächsische Volksschulgesetz von 1835 setzte die allgemeine Schulpflicht durch, es gewährte der sorbischen Bevölkerung in der Oberlausitz Schulunterricht in ihrer Muttersprache. Im Jahre 1880 betrug der Anteil der Analphabeten bei den sächsischen Rekruten 0,01 %, in Preußen war es 1 %.

Damit ist die Reformation des 16. Jahrhunderts als ein Ereignis angesprochen, das ganz nachhaltig die Wesensart von Land und Leuten in Sachsen geprägt hat, das gleichzeitig aber auch der bedeutendste Beitrag Sachsens zur Weltgeschichte gewesen ist. Die Reformationsgeschichte unserer Zeit steht nicht mehr zu der idealistischen Auffassung des 19. Jahrhunderts, die in Martin Luther den „Mann Gottes“ sah, der in die Welt geschickt wurde, um hier die Reformation zu „machen“. Die sozialgeschicht-

²⁸ Siegfried Hoyer, Die Gründung der Leipziger Universität und Probleme ihrer Frühgeschichte, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959, 1 Bd., Leipzig 1959, S. 1–33.

liche Sicht der Reformation betont das geschichtliche Umfeld und die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen das neue Verständnis des Evangeliums die weit über den Bereich von Kirche und Theologie hinausgehende Kraft entfalten konnte. Dessen ungeachtet bleibt der Mensch Martin Luther mit seiner tiefen Religiosität der Mittelpunkt und die auslösende Gestalt, so daß der Satz berechtigt ist, er sei „der rechte Mann zur rechten Zeit am rechten Ort“ gewesen. Der rechte Ort aber waren das Kurfürstentum Sachsen im engeren und Mitteldeutschland im weiteren Sinne.²⁹

Es soll nicht behauptet werden, daß die Reformation nirgendwo anders als in Sachsen möglich gewesen wäre, aber es ist unbestreitbar, daß dieses Land in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die besten Voraussetzungen und die günstigsten Umweltbedingungen für das Wirken Luthers geboten hat. Das gilt für die Haltung der drei wettinischen Kurfürsten, die Luthers Leben und Wirken begleiteten: Friedrich der Weise schützte ihn, ließ ihn gewähren und ermöglichte damit das Fußfassen der neuen Lehre; Johann der Beständige förderte aus eigener Überzeugung die reformatorische Bewegung und sicherte sie politisch auf der Ebene des Reiches ab; Johann Friedrich der Großmütige kämpfte für sie und machte sich im Schmalkaldischen Krieg zum Märtyrer des Protestantismus. Die persönliche Haltung der sächsischen Fürsten führte zum vollen Einsatz der territorialstaatlichen Machtmittel für die Sache der Reformation, 1529 im ernestinischen Kurfürstentum, 1539 im albertinischen Herzogtum Sachsen.

Aber die Durchsetzung der neuen Lehre war nicht nur ein Anliegen von Fürsten und staatlichen Interessen, die eine Reformation von oben zustandebrachten, es ging dabei auch um eine Reformation von unten, die jahrelang vor den Entscheidungen der Mächtigen einsetzte. Die religiösen Erfahrungen des einen Mannes Martin Luther, der stellvertretend für unzählbar viele seiner Zeitgenossen als ein von der Sorge um das ewige Heil und die Gnade Gottes Umtriebener das „sola fide“ entdeckt hatte, fand in den gesellschaftlichen Verhältnissen Sachsens einen günstigen Nährboden. Das geflügelte Wort des englischen Reformationshistorikers A. G. Dickens von 1974, die Reformation sei „an urban event“ gewesen, beherrscht aus gutem Grund die sozialgeschichtliche Deutung der Reformation, denn sie war in allererster Linie „ein städtisches Ereignis“, das in einer bürgerlichen Umwelt wie eine Saat auf fruchtbarem Boden aufging. Der oben dargelegte hohe Grad der Verstädterung in Sachsen paßt vorzüglich in dieses Deu-

²⁹ Karlheinz Blaschke, Sachsen in der frühbürgerlichen Bewegung des 16. Jahrhunderts, in: Europa in der Frühen Neuzeit, Fs. für Günter Mühlhölzer, Bd. 1, Weimar 1997, S. 119–131.

tungsmuster, aber es kommt hinzu, daß es sich in Sachsen nicht einfach um „normale“, in langer Tradition lebende Städte handelte, sondern in einem nicht geringen Maße um Bergstädte, die erst kurz vor dem Auftreten Luthers aus dem Boden gewachsen waren und nun eine nach Tausenden zählende bewegliche, auf Neuerungen eingestellte Bevölkerung in ihren Mauern beherbergten, die auch schon ihre Erfahrungen in den sozialen Konflikten bis hin zum Streik gemacht hatten. Die enge Beziehung, zwischen religiösen und sozialen Bewegungen, die sich namentlich im deutschen Bauernkrieg äußerte, wurde in den sächsischen Städten überall dort spürbar, wo derartige Spannungen aufgewachsen waren: in den Bergstädten mit ihren Massen abhängiger Lohnarbeiter und in großen Städten wie Görlitz und Zwickau, wo die werkstattmäßige Tuchherstellung ebenfalls mit Lohnarbeitern betrieben wurde. Gerade dort aber wurde Luthers Lehre frühzeitig und mit Nachdruck aufgegriffen. Der obrigkeitlichen Einführung der Reformation ging eine spontane Ausbreitung in Form eines kräftigen, frischen „Wildwuchses“ voraus, an dem die Reife der gesellschaftlichen Verhältnisse in Sachsen sichtbar und durch den die Erneuerung der Kirche befördert und erleichtert wurde.³⁰

Das Kurfürstentum Sachsen war das Ursprungsland der Reformation. Hier sind die neuen Formen der Kirchenordnung und die Methoden der kirchlichen Erneuerung entwickelt und dann auf andere deutsche und einige europäische Länder übertragen worden. Die kursächsische Residenz- und Universitätsstadt Wittenberg war für einige Jahrzehnte eine Art geistiger Hauptstadt Deutschlands, wo Luther, Melanchthon und ihre Mitstreiter mit Hilfe einer nach Zehntausenden zählenden Korrespondenz ihre Fäden über größere Teile Europas spannen. Ganz Skandinavien wurde von hier aus für die Reformation gewonnen, und man kann die Frage stellen, ob die aus ganz anderen Ursachen abzuleitende Reformation in England zu dem Ergebnis gekommen wäre, wenn sie nicht die Gunst der von Wittenberg aus geschaffenen Lage hätte nutzen können. Das gleiche gilt für Zwingli in Zürich, und Calvin ist durch das Lesen von Schriften Luthers in Paris auf die reformatorische Bahn gelangt.

Die territorialpolitischen Verhältnisse aus Luthers Lebzeiten haben sich sehr bald nach seinem Tod verändert. Das im Jahre 1547 in neuer Gestalt entstandene albertinische Kurfürstentum Sachsen umfaßte jetzt Wittenberg, Torgau und andere Wirkungsstätten der Reformatoren, seine evangelische Landeskirche wurde unter Kurfürst August (1553–86) der stärk-

³⁰ D e r s., Einführung oder Ausbreitung der Reformation? Triebkräfte und Entwicklungsstufen in der Reformationsgeschichte Sachsens, in: Herbergen der Christenheit, Jb. für deutsche Kirchengeschichte, Bd. 18, 1991/92, S. 26–32.

ste Träger der lutherischen Tradition, Kursachsen nahm im deutschen Protestantismus die führende Rolle ein. Das auf Thüringen abgedrängte ernestinische Herzogtum Sachsen mit der Hauptstadt Weimar behauptete sich daneben im landschaftlich eingeschränkten, in seinen Machtmitteln sehr begrenzten Rahmen als Bewahrer der lutherischen Lehre. Die territorialpolitischen Veränderungen in der Folge des Wiener Kongresses haben einen Großteil der Lutherstätten dem preußischen Staat einverleibt, der schon zwei Jahre später und das ausgerechnet zum 300. Jubiläum von Luthers Thesenveröffentlichung 1517 aus Gründen der Staatsräson eine Staatskirche schuf, die mit ihrem unierten Bekenntnisstand den Namen Luthers nicht mehr trug. So blieben die Landeskirchen des Königreichs Sachsen und der weiterhin sich Sachsen nennenden Groß- und Herzogtümer des thüringischen Raumes die Traditionsträger der lutherischen Reformation. Das gesamtgesellschaftliche Gefüge Sachsens war im 16. Jahrhundert eng mit der Reformation verflochten, deren Entstehung als eine Leistung Sachsens für Europa aufgefaßt werden kann. Wenn vom geschichtlichen Auftrag Sachsens gesprochen wird, dann ist dieser Zusammenhang an vorderster Stelle zu beachten. In der Reformation erlebte Sachsen seine weltgeschichtliche Stunde.

Die abschließenden Bemerkungen zu diesem Thema haben allerdings die Frage aufgeworfen, was genau unter dem geographischen Begriff Sachsen zu verstehen sei und haben gezeigt, daß es das größere und das kleinere Sachsen gibt. Friedensschlüsse und Staatsverträge haben seit dem 16. Jahrhundert die territorialpolitischen Verhältnisse des mitteleutschen Raumes willkürlich und sinnlos gestaltet, haben natürliche Beziehungen zerrissen und künstliche Gebilde aufgebaut. Das kleinere Sachsen, das 1815 als Königreich übriggeblieben ist, hat sich in mehrmals verändertem Umfang in der Form des 1990 wiedererrichteten Freistaates erhalten. Es ist der Kernraum der sächsischen Geschichte, an den man zuerst denkt, wenn von sächsischer Geschichte die Rede ist, und der als dauerhafter Traditionsträger für alles zu begreifen ist, was zu diesem Thema gehört. Aber es ist schon bemerkenswert, daß Preußen die 1815 von Sachsen annektierten, um die Altmark und das alte Erzstift Magdeburg erweiterten Gebiete als preußische Provinz Sachsen zusammengefaßt und das sächsische Rautenwappen in sein großes Staatswappen aufgenommen hat. So gab es von 1815 bis 1918 das Königreich Sachsen, die preußische Provinz Sachsen und das Großherzogtum Sachsen in Thüringen, daneben die Herzogtümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha und Sachsen-Meiningen. So war wenigstens in den amtlichen Bezeichnungen der Territorien die Einheit Mitteleuropas verwirklicht und die Erinnerung an das politische Gebilde des Kurfürstentums Sachsen vor 1815 und vor 1485 wach geblie-

ben, das einmal unter dem Auftrag angetreten war, dem mitteldeutschen Raum eine sinnvolle politische Ordnung zu geben und einen Rahmen zu schaffen, in dem die wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und künstlerischen Kräfte dieses Raumes zur vollen Entfaltung gelangen konnten. Heinrich Schütz aus Köstritz unter reußischer Landesherrschaft und Johann Sebastian Bach aus dem sachsen-ernestinischen Eisenach schwangen sich in Dresden und Leipzig zu höchster Wirksamkeit auf. Gottfried Wilhelm Leibniz, der Genius aus Sachsen, den man getrost als den größten Sachsen bezeichnen kann, vereint in seiner Personengeschichte geistige Traditionen aus der osterzgebirgischen Bergverwaltung, dem gehobenen kursächsischen Bürgertum, der Fürstenschule Pforta an der Saale und dem sachsen-weimarischen Beamtentum. Er war eine Gabe obersächsischer Geistesbildung an die Welt. Die Universität Leipzig, deren Schüler er gewesen war, stand nach der Zahl ihrer Studenten von 1872 bis 1879 an der Spitze aller deutschen Universitäten.

Der mitteldeutsche Raum hat seine intellektuellen Leistungen auch ohne territoriale Einigung erbringen können, er konnte sie jedoch nicht bis zur politischen Einheit weiterentwickeln. Das Kurfürstentum Sachsen, dem dieser geschichtliche Auftrag zugesprochen werden kann, wurde 1815 verstümmelt, die politische Struktur Mitteldeutschlands wurde desorganisiert, Preußen brach in diesen Raum ein und hinderte ihn daran, in dem sich ankündigenden deutschen Nationalstaat die Stellung einzunehmen, die ihm aufgrund seiner Größe, seiner inneren Geschlossenheit, seiner geschichtlichen Bedeutung, seiner wirtschaftlichen und kulturellen Leistung und der in ihm angelegten Fähigkeiten zugekommen wäre. Eine organische Entwicklung wurde frevelhaft abgebrochen, ein vernünftiges Prinzip mutwillig verletzt.

Der amerikanische Schriftsteller Henry Dwight, der 1825/26 Norddeutschland bereiste, nannte in einer darüber verfaßten Reisebeschreibung die Annexion sächsischer Gebiete durch Preußen 1815 eine „Räuberei“, die einer zivilisierten Welt unwürdig sei und deren Verursacher man wohl in späterer Zeit zu Recht der Niederträchtigkeit bezichtigen werde. Sein Landsmann George Ticknor bemerkte nach einer Reise aus Preußen nach Dresden im Jahre 1835, daß überall da, wo der Herrschaftseinfluß der Wettiner zum Tragen gekommen ist, sich eine eigenartige Atmosphäre der fortgeschrittenen Zivilisation breitmache, die nicht nur dem physischen Wohlbefinden des ganzen Volkes zuträglich sei, sondern auch das Vergnügen am Schönen in der Natur und in den Künsten befördere. Diesen amerikanischen Beobachtern ist mit ihrem Abstand zu den deutschen Verhältnissen und ihrer unparteiischen Einstellung die Problematik der sächsisch-preußischen Beziehungen sehr bald deutlich geworden. Sie zögerten nicht,

ihre freundlichen Gefühle für das kleine, zwischen Preußen und Österreich gefährdete Land mit seiner liberalen Bevölkerung und seinen freien öffentlichen Lebensformen auszudrücken.³¹

Deutschland hat es bei seiner europäischen Mittellage im Laufe seiner Geschichte mit allen seinen Nachbarn zu tun gehabt, aber das Verhältnis zu Frankreich nimmt darin den ersten Rang ein. Die kriegerischen Verwicklungen rissen seit dem Aufwachsen des habsburgisch-französischen Gegensatzes zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum 2. Weltkrieg nicht ab, die politischen Beziehungen der deutschen Fürsten waren während der ganzen Neuzeit in keiner Richtung so dicht wie nach Westen, der kulturelle Austausch war hier besonders stark. Die deutsche Geschichte hat sich oft im Vergleich mit der französischen gemessen, um sich selbst verstehen und bestimmen zu können. Was Frankreich für Deutschland war, das war Preußen für Sachsen. Für unser Land war das Verhältnis zum nördlichen Nachbarn schicksalhaft. Es ist dazu angetan, die sächsische Geschichte an der preußischen zu messen und im Vergleich mit dem ganz anders gearteten Nachbarland sich der eigenen Wesensart, seines eigenen Wertes, aber auch seiner Mängel bewußt zu werden.

Der mitteldeutsche Naturraum ist im Süden durch zwei Gebirge deutlich abgegrenzt. Aus dieser Richtung hat sich niemals eine militärische Bedrohung ergeben, zumal auch die dortigen Territorialgewalten zu keiner Zeit mit expansiver Politik nach Norden aufgetreten sind. Im Norden Mitteldeutschlands fehlt diese klare Abgrenzung. Daraus erwuchs so lange keine Gefahr, wie in der Mark Brandenburg ein politisch schwacher Territorialstaat von mittelmäßigen Kurfürsten regiert wurde. Als aber mit Friedrich Wilhelm dem Großen Kurfürsten in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine zielstrebige Politik der ständigen Ausdehnung begann, im Jahre 1701 das Kurfürstentum Brandenburg ein Teil der „königlich-preußischen Staaten“ wurde und der 1713 an die Regierung gekommene, durchaus friedlich gesinnte König Friedrich Wilhelm I. ohne zwingende Notwendigkeit nur deshalb eine übermäßig große Armee aufbaute, um in der europäischen Politik ein Wort mitreden zu können, wie er sich ausdrückte, war auch Sachsen vor einem Angriff und vor der Bedrohung durch die preußische Eroberungssucht nicht mehr sicher.

Das Gebiet der deutschen Ostbewegung zwischen der Ostsee und den Mittelgebirgen weist zwei natürliche Kernräume auf. Das ist im Norden die Landschaft um Havel und Spree mit den Städten Brandenburg und

³¹ Eberhard Brüning, Sachsen mit amerikanischen Augen gesehen. Das Sachsenbild amerikanischer Globetrotter im 19. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 67, (1996), S. 109–132.

Berlin, im Süden die Leipziger Tieflandsbucht als Mitte des Flußgebietes der mittleren Elbe und der Saale. Aus diesen leicht unterscheidbaren Naturräumen entwickelten sich beim Aufbau der deutschen Herrschaft während des hohen Mittelalters zwei getrennte Herrschaftsräume mit zwei Dynastien: den Askaniern im Norden und den Wettinern im Süden. Die Markgrafen Albrecht der Bär und Konrad standen um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Freundschaft verbunden in der gleichen Aufgabe, die deutsche Herrschaft in ihren Ländern zu festigen. Die Ehe von Albrechts Tochter Hedwig mit Konrads Sohn Otto besiegelte in der damals üblichen Weise das gute Einvernehmen. Hundert Jahre später unternahm Ottos Enkel Heinrich der Erlauchte den Versuch, seine Herrschaft aus der Niederlausitz heraus auf die Mark Brandenburg auszudehnen. Er hatte schon in Köpenick, Mittenwalde und Strausberg Fuß gefaßt, wurde aber wieder auf den mitteldeutschen Bereich zurückgeworfen, wo er nach dem Anfall Thüringens an das Haus Wettin 1247 vollauf damit beschäftigt war, in diesem Raum die wettinische Herrschaft zu festigen. Man kann es als eine gute Fügung bezeichnen, daß der vom naturräumlichen Standpunkt aus gesehen „unnatürliche“ und abwegige Verstoß in einen „fremden“ Raum mißlang, weil auf diese Weise die saubere Abgrenzung der Interessensphären zustandekam und Mitteldeutschland ohne Vergeudung von Kräften seine eigene Identität gestalten konnte.

Nach dem Regierungsantritt der Hohenzollern in der Mark Brandenburg 1415 und der Erhebung der Wettiner in den Rang von Kurfürsten 1423 standen zwei anspruchsvolle Dynastien nebeneinander, deren Rivalität sich an dem Streben nach Einfluß über Stadt und Erzstift Magdeburg zeigte. Für beide Bestrebungen lassen sich naturräumliche Argumente anführen. Für Brandenburg führte der Weg „ins Reich“, d. h. in das westelbische vorkoloniale Reichsgebiet nur über die Brückenstadt Magdeburg, die schon seit der Ottonenzeit diese Funktion innegehabt hatte. Für das Haus Wettin war Magdeburg der Scheitelpunkt des Flußsystems, in dem sich sein territorialer Besitz erstreckte. Da sich ein geistliches Fürstentum nicht mit den üblichen Mitteln der Territorialpolitik, mit Waffengewalt, Kauf oder Heirat, erwerben ließ, kam alles darauf an, den erzbischöflichen Stuhl jeweils mit einem Mitglied der eigenen Familie zu besetzen. Die Wettiner hatten den ersten Erfolg, indem der Sohn Ernst des gleichnamigen sächsischen Kurfürsten 1476 zum Erzbischof gewählt wurde. Aber 1513 folgte ihm der Hohenzoller Albrecht, bei dessen Hause seitdem die Verfügungsgewalt über Magdeburg und das mit ihm verbundene Halberstadt verblieb, bis durch die Entscheidung des westfälischen Friedens nach einer nochmaligen episodenhaften kursächsischen Administration 1680 das Erzstift an Brandenburg fiel. Das gehört bereits in den Zusammenhang der oben

erwähnten kraftvollen Politik der Hohenzollern, zumal die umfangreichen Stiftsgebiete von Magdeburg und Halberstadt auch eine beträchtliche wirtschaftliche Stärkung für „des heiligen römischen Reiches Streusandbüchse“ mit sich brachten, ohne die der Aufstieg Brandenburg-Preußens vielleicht nicht in dem Maße möglich gewesen wäre. Die weitere Gestaltung des sächsisch-preußischen Verhältnisses ist bereits oben im Zusammenhang mit dem politischen Testament König Friedrichs II. und der Entscheidung des Wiener Kongresses dargelegt worden. Damals zeigte es sich, daß in den beiden Kernlandschaften des ehemaligen ostmitteldeutschen Koloniallandes zwei Mächte mit einer völlig unterschiedlichen politischen Mentalität nebeneinander aufgewachsen waren. Der Selbstbeschränkung und der friedlichen Grundhaltung Kursachsens stand der preußische Wille zur Macht mit der logischen Folge der Expansion bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber.

Sachsen ist durch den Verlust von mehr als der Hälfte seines Staatsgebietes 1815 noch mehr auf sein eigentliches Wesen, seine Identität verwiesen worden, die nicht im politisch-militärischen Bereich lag, sondern in der wirtschaftlichen und kulturellen Leistung. Damals meinte der Direktor der Königlichen Sammlungen, der aus altem kursächsischem Adel stammende Heinrich Graf Vitzthum von Eckstädt, daß „Sachsen jetzt mehr als je die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel einsetzen solle, um sich mehr durch Ausbildung der Künste und Wissenschaft auszuzeichnen, da jede andere Art, sich Ruhm und Ansehen zu verschaffen, verloren ist.“³² Es trifft das Wesen der sächsischen Geschichte in der Neuzeit gut, wenn hier Ruhm und Ansehen in einem durchaus biblischen Sinne „nicht durch Heer oder Kraft“, sondern durch den Geist erstrebt werden. Seit der Leipziger Teilung von 1485 ist, ungeachtet der innersächsischen Auseinandersetzungen um die Wiedervereinigung von 1546/47, von Sachsen keine Expansion oder Aggression ausgegangen. Das Land hat sich auf den damals erreichten Territorialbestand beschränkt und Gebietserweiterungen nur auf vertraglichem Wege erreicht. Sachsen ruhte in sich, es war „saturiert“, es bedrohte keine Nachbarn, es brach keinen Krieg vom Zaun.

Sachsen ist als ein Teil des „anderen“ Deutschland in seinem begrenzten Raum seinem geschichtlichen Auftrag gerecht geworden, so weit seine Machtmittel dazu ausreichten. Die geschichtliche Leistung dieses anderen Deutschland ist seit 1871 im preußisch beherrschten Geschichtsbewußtsein zurückgedrängt worden. Das Ende Preußens und die völlige Neuge-

³² Robert Pröls, Geschichte des Hoftheaters Dresden von seinen Anfängen bis zum Jahr 1862, Dresden 1878, S. 382.

staltung der deutschen politischen Ordnung seit 1945 hat unserem Volk die Gelegenheit gegeben, aus der überlieferten Vielzahl seiner geschichtlichen Räume und der Vielfalt seiner Stämme einen föderativ aufgebauten Nationalstaat zu schaffen, in dem es nicht mehr das bedrohliche Übergewicht eines übermächtigen Teils wie zu Preußens Zeiten gibt. Daß die Gliederung des Bundesgebietes in die heute bestehenden 16 Länder noch keinesfalls einen idealen Zustand darstellt, ist nach der deutschen Wiedervereinigung erneut deutlich geworden. Der mitteldeutsche Raum bietet sich als natürliche Einheit geradezu an, die darin bestehenden drei Bundesländer zu einer politischen Einheit zusammenzufassen, die durch eine jahrhundertlange gemeinsame Geschichte unter dem Hause Wettin längst auf den Weg gebracht worden war. Die bescheidene Hauptstadt Bonn, die sich erfolgreich bemüht hat, keine Hauptstadt zu sein, war der geeignete Ort für die deutsche Zentralregierung seit 1949, weil hinter ihr nicht der fordernde Anspruch eines deutschen Teilstaates auf die Vorherrschaft stand. Es ist zu befürchten, daß die Verlegung der Bundesregierung nach Berlin preußische Traditionen wiedererwecken wird, die eben nicht nur ihre guten Seiten hatten. Im Blick auf das ganze Deutschland auch in seiner zeitlichen Dimension erscheint die mit knapper Mehrheit getroffene Entscheidung des Deutschen Bundestages für Berlin als Hauptstadt ideologisch belastet und zeugt von einer geringen Geschichtskennntnis vieler Abgeordneter.

Damit ist der zeitliche Horizont der Gegenwart erreicht, in der man als politisch denkender Historiker auch eine persönliche Meinung äußern darf. Den Blick auf das ganze Deutschland habe ich durch ein Geschichtsbild gewonnen, das in früher Jugend in meiner nordböhmischen Heimat geprägt worden ist. Es war großdeutsch im Sinne von 1848 bestimmt. Prag und Wien traten lange vor Dresden und Berlin in mein Bewußtsein, Maria Theresia und Franz Joseph vor sächsischen Königen und deutschen Kaisern. Von dieser gesamtdeutschen Sicht aus besitzt die sächsische Geschichte einen hohen Wert, den es weiter zu erforschen und darzustellen gilt. Im Reigen der deutschen Länder nimmt Sachsen einen guten Platz ein. Es ist eine schöne und bewegende Aufgabe, sächsisches Geschichtsbewußtsein aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die Historische Kommission, deren hundertjähriges Bestehen der Anlaß für diese Veranstaltung ist, steht als ein Organ der sächsischen Geschichtspflege neben anderen.

Die Verfassung des Freistaates Sachsen von 1992 bekennt sich ausdrücklich zur sächsischen Geschichte. Nach den Jahrzehnten der Mißachtung sächsischer Eigenständigkeit war der 3. Oktober 1990 als Tag der deutschen Wiedervereinigung zugleich ein Höhepunkt der sächsischen Geschichte. Nachdem am Vormittag im Dom zu Meißen die geistliche Di-

mension des gewaltigen Geschehens bedacht worden war, fand am Nachmittag in einem Staatsakt in der benachbarten Albrechtsburg die Wiedererrichtung des Landes Sachsen statt. Burg und Dom zu Meißen sind die Ursprungsorte der politischen Ordnung und der Kultur in Sachsen. Hier ist der rechte Ort für die Jahrhundertfeier einer Einrichtung, die der Erforschung der sächsischen Geschichte dient. Die Grundlagen für ein erneuertes sächsisches Geschichtsbewußtsein zu schaffen, sächsische Geschichte in den weiten Horizont der deutschen Nationalgeschichte einzuordnen und auf dem hohen Niveau der internationalen Geschichtswissenschaft zu betreiben, das sind ihre vordringlichen Aufgaben.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Der Burgward Pesterwitz – ein Irrtum

VON MANFRED KOBUCH

Hans Martin Schaller zum 75. Geburtstag
am 7. September 1998 gewidmet

Im historischen Vorstellungsbild vom Raum Dresden spielt der Burgward Pesterwitz traditionell eine erhebliche Rolle. Auf einen stabilen urkundlichen Quellenbeleg gestützt, geht nahezu die gesamte Forschungsliteratur – von populären Darstellungen und Reisebeschreibungen ganz abgesehen – seit zweihundert Jahren von dessen Existenz aus. Man stellt sich darunter einen deutschen Königsgutbezirk im Nisangau vor, der südlich an den Burgward Briesnitz angrenzte und sich im wesentlichen westlich der Weißeritz erstreckt haben soll, während er nach Osten „gegenüber dem großen unsicheren Feld der Gaumitte kaum bestimmbar“ sei.¹ In diesem Konstrukt scheint es keine Widersprüche zu geben: die schriftliche Quellenbasis bildet die Erwähnung eines Burgwards namens *Buistrizi* in einer für das Hochstift Meißen ausgestellten Königsurkunde Heinrichs IV. aus dem Jahre 1068.² Der Mittelpunkt dieses Burgwards wird auf einem Höhenzug lokalisiert, der in der Gemarkung des angeblich gleichnamigen Dorfes Pesterwitz liegt, und das dortige Gotteshaus gilt als Burgwardkirche.³ Außerdem scheint der in Pesterwitz bis heute lebendige Flurname ‚Burgwartsberg‘⁴ diesen Ansatz vollauf zu bestätigen. Woran also sollte man zweifeln?

¹ Gerhard Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen. Berlin 1989, S. 73 (VeröffLd-MusVorGDresden 20).

² MGH DH IV 212 = CodDiplSax I/1, Nr. 136 = CodDiplSax II/1, Nr. 29. Im Vorspann zu DH IV 212 sind fast alle Drucke und Regestenveröffentlichungen dieser Urkunde nachgewiesen.

³ Leo Bönhoff, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens?, in: BeitrKirchenGSachsen 26 (1913), S. 116; ders., Der Gau Nisan in politischer und kirchlicher Beziehung, in: NArchSächsG 36 (1915), S. 198, 200. Diesem Ansatz folgt die Forschung fast ohne Ausnahme.

⁴ Wolfgang Fleischer, Namen und Mundart im Raum von Dresden, 2. Aufl. Berlin 1963, S. 27 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 12). – Auch Straßenbezeichnungen („Burgwartstraße“) in Freital und Dresden-Naußlitz nehmen darauf Bezug.

Die zunehmende Verfeinerung der Methoden landesgeschichtlicher Forschung und ihre fortschreitende Interdisziplinarität bringen es mit sich, auch Ergebnisse, die seit langem als gesichert erscheinen, zu hinterfragen, einer differenzierteren Betrachtung zu unterziehen und gegebenenfalls neu zu bewerten. Dabei ist es selbstverständlich, bisherige Forschungsleistungen zu achten, auch wenn sie den Erkenntnisfortschritt nur partiell gefördert haben, und mit ihnen weiterzuarbeiten. Mit gleicher Selbstverständlichkeit müssen Ansätze, die sich als überholt erweisen, aufgegeben werden, wenngleich ihnen – wissenschaftsgeschichtlich gesehen – stets Respekt gebührt.

1.

Zu den Auffassungen, die einer kritischen Revision bedürfen, gehören die Ableitung des Ortsnamens Pesterwitz aus dem Flußnamen Weißeritz und die hierauf gestützte Lokalisierung des Mittelpunkts des Burgwards *Buistrizi* in Pesterwitz. Über die vermeintliche Identität dieses Burgwardnamens mit Pesterwitz, die noch im 18. Jahrhundert Eingang in die darstellende Literatur fand, besteht seitdem in der Forschung völlige Einmütigkeit, obwohl sie, wie zu zeigen sein wird, grundfalsch ist. Eine gewisse Ähnlichkeit beider Namen kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden. Die angebliche Verwurzelung des Ortsnamens Pesterwitz im Namen des benachbarten Gebirgsflusses Weißeritz⁵ wird bis in die Gegenwart hinein sprachwissenschaftlich verteidigt,⁶ ohne ihre Unhaltbarkeit zu bemerken. Zur Vorsicht mahnende Zweifel äußert 1982 nur Heinz Jacob.⁷

Der Flußname Weißeritz, in slawischen Ländern und solchen mit slawischer Vorbesiedlung weit verbreitet, kann im Deutschen in verschiedener Lautgestalt auftreten. Zugrunde liegt der altsorbische Name **Bystrica*, der auf ursl. **bystръ*, tsch. *bystrý* ‚schnell‘, auch ‚hell, klar‘ zurückgeht.⁸ Nach den Erkenntnissen der slawistischen Namenforschung aber kann der Name unserer Weißeritz, der seit seinem urkundlichen Erstbeleg vom Jahre 1068 bis in das 15. Jahrhundert im Anlaut ein *-i-* aufweist,⁹ das später lautgesetzlich zu *-ei-* diphthongiert wurde, sich nicht zu ei-

⁵ Gustav Hey, Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen, Dresden 1893, Ndr. Köln, Wien 1981, S. 226.

⁶ Wolfgang Fleischer, Namen und Mundart im Raum Dresden. 1. Berlin 1961, S. 85f. (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte. 11); Ernst Eichler, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, Bd. 3: N-S, Bautzen 1993, S. 65.

⁷ Heinz Jacob, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dresdener Elbtalweitung und Oberem Erzgebirge, in: ArbForschBerrSächsBodendenkm 24/25 (1982), S. 53.

⁸ Hans Walther, Slawische Namen im Erzgebirge in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte, in: Beiträge zur Namenforschung 11 (1960), S. 56, auch in: Walther, Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Ausgew. Beitr. 1953–1991, Leipzig 1993, S. 270; Fleischer, 2 (wie Anm. 4), S. 236.

⁹ Vgl. die Belegkette dieses Flußnamens ebenda.

nem Namen wandeln, der ein -e- im Anlaut führt. Die archivalischen Belege des gleichfalls slawischen Ortsnamens Pesterwitz, die erst zweieinhalb Jahrhunderte (!) nach der Ersterwähnung des Weißeritzflusses einsetzen, haben dagegen durchgängig ein -e- bewahrt.¹⁰ Das ist gravierend und verlangt nach einer Deutung, die diesem Tatbestand gerecht wird.¹¹

Der Slawist Karlheinz Hengst geht bei der Untersuchung des schwierigen Ortsnamens von einer altsorbischen Grundform **Bezstryjovici* aus, einem Kompositum, das aus aso. **bez-* ‚ohne‘ und **stryj* ‚Onkel‘,¹² verbunden mit dem Ortsnamensuffix *-ovici*, zusammengefügt und als ‚Siedlung der Leute eines Mannes namens Ohneonkel‘ zu übersetzen ist. Dieser Ortsnamentyp steht nicht isoliert, sondern ist sowohl im Polnischen (apol. **Biezstryj*, *Biestryj*)¹³ als auch im Tschechischen (atsch. *Bystřice*)¹⁴ historisch bezeugt. Im Falle von Pesterwitz, das 1311 erstmals als *Besterwiz*, 1350 als *Bestruwicz* und 1362 als *Bestrewicz* überliefert ist, um nur die drei ältesten Belege zu nennen,¹⁵ wurde die alte slawische Mittelsilbe *-stryj-* später reduziert, da der Akzent im Deutschen auf die Anfangsilbe verlagert worden war.

Der Ortsname Pesterwitz, der somit auf einen seltenen slawischen Personennamen, vielleicht einen Spottnamen, zurückgeht, stellt ein Patronymikon dar, dessen Entstehung einer relativ frühen Phase der sorbischen Landnahme im Nisangau zuzuordnen und in mittelslawische Zeit zu datieren ist.¹⁶ Mit dieser neuen sprachwissenschaftlich untersetzten Deutung erledigt sich die alte Auffassung, daß *Buistrizi* „sowohl Pesterwitz als auch Weißeritz“ sei;¹⁷ sie ist unhaltbar.

¹⁰ Vgl. die Belegkette bei Fleischer, 1 (wie Anm. 6).

¹¹ Meine Ablehnung der traditionellen Deutung des Ortsnamens Pesterwitz wird von dem international bekannten Namenforscher Prof. Dr. sc. Hans Walther, Leipzig, der um die weitere Aufhellung dieser Problematik bemüht war, geteilt. In die interdisziplinäre Kooperation schaltete sich Prof. Dr. sc. Karlheinz Hengst, Leipzig, ein, der die folgende Erklärung geliefert hat. Beiden Herren danke ich für ihre Bemühungen herzlich.

¹² Vgl. auch die aruss. Personennamen *Stryecь* und *Stryevičь*, die Nikolaj Michailovič Tupikov, *Slovar' drevnerusskich ličnich sobstvennych imen*, Moskva 1903, Ndr. Leipzig 1989, S. 376, 764 [russ.] nachweist.

¹³ Witold Taszycki, *Rozprawy i studia polonistyczne*. Tom 1,2. Wrocław 1958, S. 163f.; Reinhold Trautmann, *Die Elb- und Ostseeslawischen Ortsnamen*, T. 1, Berlin 1948, S. 58.

¹⁴ Antonín Profous, *Místní jména v Čechách*. Jejich vznik, původní význam a změny, Díl 1, Praha 1947, S. 261; dasselbe, Díl 5, zprac. Jan Svoboda a Vladimír Šmilauer, Praha 1960, S. 556, 558f.

¹⁵ Fleischer 1 (wie Anm. 6), S. 85.

¹⁶ Vgl. die methodisch ergiebige chronologische Schichtung des Ortsnamentyps Personennamen + *-(ov)ici* bei Ernst Eichler, Hans Walther, *Ortsnamen und Besiedlungsgang in der Altlandschaft Nisane im frühen Mittelalter*, in: *Beiträge zum Slawischen Onomastischen Atlas*. Theodor Frings zum Gedächtnis, hrsg. von Rudolf Fischer u. Ernst Eichler, Berlin 1970, S. 82, 88 (*AbhSächsAkadWissLeipzig* 61,2), obwohl der Ortsname Pesterwitz damals nicht in die Untersuchung einbezogen wurde.

¹⁷ Alfred Hahn, *Zur Frühgeschichte Dresdens*, Leipzig 1953, S. 6 (*Forschungen zur ältesten Geschichte Dresdens*. 1), auch in: *ArbForschBerrSächsBodendenkm* 3 (1953), S. 147.

2.

Mit dem Wegfall der philologisch entscheidenden Stütze der fehlerhaften Gleichung *Buistrizi* = Pesterwitz wird zugleich die bisher übliche Lokalisierung des Burgwardmittelpunktes in Pesterwitz ernsthaft in Frage gestellt. Zunächst verdient der Name des Burgwards *Buistrizi* nochmals Aufmerksamkeit. Im Gegensatz zu den meisten ottonischen Burgwarden im Sorbenland gibt es nach bisherigen Feststellungen in diesem Burgbezirk keinen gleichnamigen Mittelpunkt, wie ihn beispielsweise der benachbarte Burgward Briesnitz aufweist. Statt dessen wurde der 1068 nur ein einziges Mal urkundlich überlieferte Burgward *Buistrizi* nach der ihn durchströmenden Weißeritz benannt. Der Name des deutschen Burgwards orientierte sich somit seit dessen Gründung im 10. Jahrhundert an einem slawischen Flußnamen, und man täte daher gut daran, vom „Burgward an der Weißeritz“ oder, wie es Alfred Meiche bereits einmal formulierte, vom „Weißeritzburgward“ zu sprechen.¹⁸ Die Benennung eines Burgwards nach einem Gewässer ist kein Einzelfall, sondern findet eine willkommene Parallele in dem 1150 spät überlieferten Jahna-Burgward (*villam Cewiz in burwardo ad Ganam sitam*),¹⁹ der nach dem bei Riesa in die Elbe mündenden Jahnafluß bezeichnet worden war.

Ohne Zweifel hatte der Weißeritzburgward einen befestigten Mittelpunkt. Bis zu dem begründeten Einspruch von Heinz Jacob im Jahre 1982 suchte ihn fast die gesamte Forschung in Pesterwitz, obwohl es dafür weder archivalische Belege noch archäologische Beweise gibt.²⁰ Man konnte sich allein auf den Polyhistor Christian Schöttgen stützen, der 1731 und 1732 als erster Pesterwitz mit *Buistrizi* identifizier-

¹⁸ Alfred Meiche, Kastell Thorun und der Name Tharandt, in: NArchSächsG 39 (1918), S. 45. Allerdings identifizierte auch Meiche den Mittelpunkt des Burgwards *Buistrizi* in allen einschlägigen Arbeiten mit Pesterwitz. – Die Bezeichnung „Burgward an der Weißeritz“ verwendet auch Jacob, Besiedelung (wie Anm. 7), S. 53.

¹⁹ CodDiplSax I/2, Nr. 223 = CodDiplSax II/4, Nr. 1. Zu diesem Burgward vgl. Billig (wie Anm. 1), S. 91, 117f. Billig macht noch auf den Burgward „jenseits der Mulde“ aufmerksam (ebenda. S. 112, 117), allerdings nach einem kaum noch verwertbaren späten Beleg von 1239.

²⁰ Die Wehranlage „Burgwartsberg“ ist rein frühdeutsch und mit der 1206 zerstörten burggräflich-dohnaischen Burg Thorun identisch, deren Problematik als geklärt betrachtet und hier nicht erörtert wird. Zur archäologischen Überlieferung vgl. Jacob, Besiedelung (wie Anm. 7), S. 112; Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jh.), Lfg. 4: Bezirke Cottbus, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, bearb. von Werner Coblenz [u. a.], Berlin 1985, Nr. 117/5. – Die Parallele, die Billig zwischen dem „Burgsterl“ von Minkwitz sö. Leisnig, der Wehranlage der Herren von Mildenstein bis 1232, bzw. der „Alten Schanze“ von Ziegra, dem Mittelpunkt des Burgwards Hwoznie-Gozne, und dem Pesterwitzer „Burgwartsberg“ berechtigterweise zieht, kann nur von der hochmittelalterlichen Wehranlage (Burg Thorun), nicht aber von einer jüngerlawischen Befestigung eines Burgwardmittelpunktes ausgehen, die dort nicht nachweisbar ist. Vgl. Gerhard Billig, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde, in: ZArchäol 15 (1981), S. 277f.

te,²¹ womit er jedoch, da es sich um slawisches Namengut handelt, philologisch überfordert war. Nicht nur die künftigen Editoren der Urkunde von 1068, der Bibliothekar Ernst Gotthilf Gersdorf²² sowie die Diplomaten Otto Posse²³ und Dietrich von Gladiss,²⁴ folgten diesem Ansatz, der somit in die maßgebende deutsche Urkundenveröffentlichung zur Geschichte des Mittelalters Eingang fand, sondern auch fast alle Autoren einschlägiger Arbeiten bis in die Gegenwart.²⁵ Noch im 18. Jahrhundert fand Schöttgens Lösung, die ein Fehlgriff war, Eingang in die darstellende Literatur,²⁶ wengleich der Korrektheit wegen gesagt werden muß, daß Schöttgen zwar den Ortsnamen Pesterwitz aus dem altüberlieferten Namen des Burgwards ableitete,²⁷ den Burgward selbst aber unter der Benennung *Buistrizi* kartierte.²⁸

3.

Bald wurde dieser feine Unterschied nicht mehr beachtet und Pesterwitz als Standort eines Burgwardmittelpunkts festgeschrieben. Diese bis in die Gegenwart lebendige und im lokalen Rahmen vehement verteidigte Fiktion stützt sich neben der geschilderten Fehldeutung des Ortsnamens auf die in der Gemarkung Pesterwitz anzutreffende Örtlichkeit *Burgwardsberg*. Welche Bewandnis es mit dieser Bezeichnung auf sich hat, sei kurz dargestellt. 1821 verwendete der Lexikograph August Schumann im Artikel Pesterwitz seines Staats-Post- und Zeitungs-Lexikons von Sachsen erstmals diesen Begriff,²⁹ allerdings wohl nicht im Sinne eines Flurnamens.

²¹ Christian Schöttgen, Geographie derer Sorben-Wenden, in: Christian Schöttgen u. George Christoph Kreyzig, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen und angrenzenden Ländern, Th. 3, Dresden, Leipzig 1731, S. 370; ders., Von denen in hiesigen Landen gewesenen Burgwarden, in: Ebenda, Th. 7. 1732, S. 386.

²² CodDiplSax II/1, Nr. 29 (wie Anm. 2).

²³ CodDiplSax I/1, Nr. 136 (wie Anm. 2).

²⁴ DH IV 212 (wie Anm. 2); demzufolge kehrt die unzutreffende Identifizierung von *Buistrizi* mit Pesterwitz auch in dem 1978 erschienenen Registerband dieser Edition wieder.

²⁵ Beispielsweise auch das Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von Walter Schlesinger, Stuttgart 1965, Ndr. 1990, S. 275.

²⁶ Die Übernahme der Schöttgenschen Deutung durch andere Autoren setzte sehr früh ein, z. B. durch [Carl Friedrich Seyffarth], Ossilegium S. Bennonis episcopi quondam Misnensis ... Monachi 1765, S. 9, Anm. 29 zu *Buistrizi*: „Nostris temporibus Pesterwiz“.

²⁷ Schöttgen, Geographie (wie Anm. 21), S. 370 („Von den zwey angegebenen Orten heist das eine itzund Löbta oder Lobendau, das andere Pesterwitz, und liegen gantz nahe bey Dresden“).

²⁸ Ders., Von denen in hiesigen Landen (wie Anm. 21), Karte Schöttgens („auctore C.S.“) nach S. 386 u. d. T.: Burgwardiorum Saxoniorum Delineatio, auf der der Raum südlich Löbtau als *Buistrizi* bezeichnet ist.

²⁹ August Schumann, Vollständiges Staats-Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Bd. 8, Zwickau 1821, S. 198.

Sein Fortsetzer Albert Schiffner ging 1828 in seinen ergänzenden Ausführungen über Pesterwitz von dem tatsächlich vorhandenen Flurnamen *Burgberg*³⁰ aus, der ihm ausreichte, um dort den „Hauptort eines Burgwards im 11ten Jahrhundert“ zu lokalisieren.³¹ Obwohl Schiffner kurz danach auf die mundartliche Bezeichnung des Pesterwitzer Burgberges als *Purbertsberg* hinwies,³² verquickte er 1840 in seinem Handbuch „Beschreibung von Sachsen“ mit der Definition von Pesterwitz als „Dorf bei der serbischen Festung Buistriz auf dem ... nahen Burg- oder Purpur-, d. h. Porphyrburg, der von dieser Festung und dem nachmaligen Sitze eines königlichen Burgwardes noch viele Spuren trägt“,³³ Richtiges mit Falschem. In der Tat besteht der Höhenrücken aus einem porphyrartigen Gestein und ist Bestandteil des sich südöstlich von Potschappel in nordwestlicher Richtung über den Sauberg und den Burgwartsberg nach Wurgwitz erstreckenden sogenannten Potschappeler Porphyritzuges.³⁴ Die Realprobe bestätigt also, daß dieses Gestein – es handelt sich um Hornblendeporphyr³⁵ – die Ursache der mundartlichen Benennung des Berges war. Das Fremdwort Porphyr als Name rotfarbenen Gesteins geht auf griechisch-lateinische Wurzeln, die Bezeichnungen für ‚Purpurschnecke‘ und ‚Purpurfarbe‘, zurück. Unter Einfluß des mittellateinischen *purpur* sind die italienischen Formen *porfiro*, *porfido* Ausgangspunkte für den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland aufgekommenen Begriff Porphyr geworden.³⁶ 1588 ist der *Porporßberg* bereits aktenkundig.³⁷ Schöttgen kannte die volkstümliche Bezeichnung Pur-

³⁰ Christian Schöttgen, *Analecta de burgwardiis Saxonii*, in: Schöttgen, *Opuscula minora historiam Saxoniam illustrantia*. Collegit ... Godofridus Immanuel Grundig, Lipsiae 1767, S. 60. S. a. Anm. 38.

³¹ August Schumann, *Vollständiges Staats-Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen*, fortgef. u. vollendet von Albert Schiffner, Bd. 15. Zwickau 1828, S. 17f.

³² Ebenda, Bd. 18, Zwickau 1833, S. 452 („Der Berg, vulgo Purbertsberg“).

³³ Albert Schiffner, *Beschreibung von Sachsen und der Ernestinischen, Reußischen und Schwarzburgischen Lande*, Stuttgart 1840, S. 459. Diese Aussage erwies sich als produktiv; bereits vier Jahre danach heißt es bei Karl Preusker, *Blicke in die vaterländische Vorzeit*, Bdchen 3, Leipzig 1844, S. 69: „Im Gau Nisan lagen die Burgwarten Bresnize (Briesnitz, vielleicht auch Loschwitz noch mit begreifend und Woz, Weißtrops), Buistrizi ... (Pesterwitz mit einem Burgberge im plauenschen Grunde; mit Liubituwa, Löbdau)“.

³⁴ K[urt] Dalmer, R[ichard] Beck, *Erläuterungen zur Geologischen Karte von Sachsen im Maßstab 1:25000*. Nr. 65, Blatt Wilsdruff, 2. Aufl., bearb. von K[urt] Pietzsch i. J. 1914 u. 1916, Leipzig 1922, S. 24f., und *Geologische Karte von Sachsen im Maßstab 1:25000*. Nr. 65, Blatt Wilsdruff. 2. Aufl., geolog. Bearb. (1916): K[urt] Pietzsch [Dresden 1922].

³⁵ Ebenda, S. 26.

³⁶ Hans Schulz, Otto Basler, *Deutsches Fremdwörterbuch*, Bd. 2: L-P. Berlin 1942, S. 597 (Art. Porphyr) u. S. 741 (Art. Purpur).

³⁷ Sächs. Hauptstaatsarchiv: Kammerkoll./Geh. Finanzkoll., Coll. Schmid, Bd. 30 Nr. 74, vgl. Friedrich August Leßke, *Beiträge zur Geschichte und Beschreibung des Plauenschen Grundes bei Dresden und seiner anliegenden Ortschaften*, T. 3, Niedergorbitz 1903, S. 705.

purberg, deutete sie aber falsch, indem er sie als Korruptele aus ‚Burgberg‘ erklärte.³⁸ Die letztere Bezeichnung, die ebenfalls ihre Berechtigung hatte, da Reste der einstigen Burg Thorun aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert³⁹ lange sichtbar waren, ist vielmehr gleichfalls alt überliefert; auf dem entsprechenden Blatt des Öderschen Kartenwerkes kommt sie um 1600 als *Burgkbergk* vor.⁴⁰ Ob diese Eigenbezeichnung von Öder der mündlichen Tradition vor Ort entnommen oder von ihm bereits aus Porphy- bzw. *Porporßberg* umgedeutet wurde, ist nicht zu entscheiden. Fest steht, daß die mundartliche Variante von ‚Porphyberg‘ in das Kompositum ‚Burgberg‘ eingeflossen ist, das im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß Schöttgens in die Literatur einging, während es sich im 19. Jahrhundert in romantischer Verklärung der Vergangenheit zu einem ‚Burgwartsberg‘⁴¹ steigerte, an dem man bis in die Gegenwart zäh festhält.

4.

Anstelle der unhaltbaren Lokalisierung eines Burgwardmittelpunktes südlich des Dorfes Pesterwitz hat Heinz Jacob 1982 einen Geländesporn über dem Plauenschen Grund, die sogenannte „Heidenschanze“ bei Coschütz, in Erwägung gezogen, deren Besiedlung seit Ende der Mittelbronzezeit gesichert ist.⁴² „Ihre Größe“, urteilt Jacob, „spricht zwar nicht so sehr dafür, aber ihre Lage im Zentrum von Buistrizi auf einem Sporn hoch über der schäumenden Bystrica wäre für den gesuchten Burgwardmittelpunkt wie prädestiniert.“⁴³ Zunächst eine durch zahlreiches bronzezeitliches Fundgut dokumentierte Befestigung der Lausitzer Kultur, wurde diese Stätte in slawischer Zeit erneut besiedelt und unter deutscher Herrschaft vermutlich mit einer befestigten Anlage versehen.⁴⁴ Als entscheidend erweist sich die Tatsache, daß das Fundmaterial der „Heidenschanze“ (slawische Keramikreste des 10.–12. Jahrhunderts, Sachsenpfennige aus dem beginnenden 11. Jahrhundert u. a.) die Burgwardzeit einschließt. Und nicht minder wichtig erscheint die Beobachtung, daß die

³⁸ Wie Anm. 30.

³⁹ Siehe Anm. 20.

⁴⁰ Matthias Öder, Die erste Landesaufnahme des Kurstaates Sachsen. Auf Befehl des Kurfürsten Christian I. ausgeführt von ... (1586–1607), bearb. von Sophus Ruge, Dresden 1889, Taf. 8.

⁴¹ Fleischer, der völlig auf einen Burgwardmittelpunkt auf Pesterwitzer Flur fixiert ist, führt die mundartliche Bezeichnung ‚Purpertsberg‘ auf ‚Burgward‘ zurück und bindet selbst die Begriffe ‚Purpur‘ und ‚Porphyr‘ ohne Bezugnahme auf die geologische Substanz in „das Ringen um die der Aussprache am nächsten kommende sinnvolle Schriftform“ ein, vgl. Fleischer, 2 (wie Anm. 4), S. 27.

⁴² Jacob, Besiedelung (wie Anm. 7), S. 45.

⁴³ Ebenda, S. 53.

⁴⁴ Ebenda, S. 83f.; Corpus 4 (wie Anm. 20), Nr. 115/8. – Jacob geht von einer „(wahrscheinlich wiederbefestigten) Siedlung aus slawischer Zeit“ aus und vermutet auf Grund des Fundgutes eine „befestigte Anlage der Burgwardzeit“, die jedoch nicht sicher nachgewiesen ist.

„Heidenschanze“ zwar „außerhalb der siedlungsgünstigsten Zone“ liegt, aber verkehrsmäßig eine exponierte Lage behauptet,⁴⁵ indem sie bereits in der Bronze- und Eisenzeit mit Wegen verbunden war, die nach Nordböhmen, in den mittelsächsischen Raum und nach Norden durch die Elbtalweitung führten.⁴⁶ Der in ihrer Nähe verlaufenden Altstraße Dohna – Lockwitz – Briesnitz⁴⁷ kam in slawischer und frühdeutscher Zeit besondere Bedeutung als „Hauptdurchzugsweg“ zu.⁴⁸

Besaß die „Heidenschanze“ bereits eine strategisch optimale Spornlage in 210/224 m Höhe über NN, so erwies sie sich infolge ihrer Verkehrsgunst als ein „zentraler Platz“⁴⁹ des Burgwards, dessen seit 1068 überlieferte Benennung auch räumlich aufs engste an den durchziehenden Gebirgsfluß gebunden ist. Vom Standort der „Heidenschanze“ aus kann die namengebende Weißeritz in ihrem tief eingeschnittenen Tal gut eingesehen werden, was von dem über einen Kilometer vom Fluß entfernten Pesterwitzer Burgberg nicht möglich ist. Auch das spricht für die „Heidenschanze“ als Mittelpunkt des Weißeritzburgwards.

Die Argumente Jacobs, obwohl mit Zurückhaltung vorgetragen, sind überzeugend und verdienen volle Akzeptanz. Von Werner Coblenz noch untermauert,⁵⁰ wurden sie lediglich 1985 von Alfred Hahn und Ernst Neef positiv aufgenommen,⁵¹ 1994 von Reinhard Spehr kartographisch umgesetzt⁵² und verbal verwertet⁵³ sowie 1996 vom Autor dieses Beitrags in eine einschlägige Darstellung übernommen.⁵⁴ An ihrer Richtigkeit gibt es keinen Zweifel, obwohl sie sich einer Flut zumeist älterer gegenteiliger Äußerungen gegenübersehen.

Allerdings fehlt der „Heidenschanze“ ein wichtiges Bauelement: eine Burgwardkirche sucht man in Coschütz vergebens. In der Tat gab es Burgwarde ohne Kirche, um nur Niederwartha (*Gvozdec = Woz*) zu nennen, für das die Kirche des Nach-

⁴⁵ J a c o b, Besiedelung (wie Anm. 7), S. 45, 77.

⁴⁶ Ebenda, S. 46.

⁴⁷ Ebenda, S. 45, 51, 77.

⁴⁸ Ebenda, S. 50.

⁴⁹ Wie Anm. 46.

⁵⁰ W e r n e r C o b l e n z, Die Heidenschanze von Dresden-Coschütz, in: Archäologische Feldforschungen in Sachsen. Fünfzig Jahre Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden, Berlin 1988, S. 117–121 (ArbForschBerrSächsBodendenkm Beih. 18).

⁵¹ A l f r e d H a h n, u. E r n s t N e e f, Dresden, Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme, Berlin 1985, S. 222 (Werte unserer Heimat, 42).

⁵² R e i n h a r d S p e h r, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch, in: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäolog. u. baugeschichtl. Untersuchungen. Stuttgart 1994, S. 38, Abb. 38 (VeröffLdAmtArchäol 23).

⁵³ D e r s., Grabungen in der Frauenkirche von Nisan/Dresden, in: ebenda, S. 211, erkennt die Lage der Frauenkirche und einer zugehörigen Siedlung zu Recht „im politischen Burgwardbezirk Buistrizi (Heidenschanze in Coschütz)“.

⁵⁴ M a n f r e d K o b u c h, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnis im meißnischen Markengebiet, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer hist. u. archäol. Erforschung, Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hrsg. von Lutz F e n s k e, Göttingen 1996, S. 227 (VeröffMPG 11,4).

barburgwards Briesnitz zuständig war,⁵⁵ die eine herausragende Stellung im Nisangau innehatte. Ihre steinernen Reste, die archäologisch in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts datiert werden,⁵⁶ sind ergraben und für jedermann sichtbar – kostbare Relikte des ältesten Sakralbaus im heutigen Dresdner Stadtraum. Aber auch mit anderen Gegebenheiten ist zu rechnen. So wird man sich an die Beobachtung Schlesingers aus dem Jahre 1952 erinnern müssen, daß über die Hälfte der vor 1100 gegründeten Pfarrkirchen im Sorbenland nicht bei Burgwardmittelpunkten lag.⁵⁷ Das ist auch beim Weißeritzburgward der Fall, dessen Dörfer in die Dresdner Frauenkirche eingepfarrt waren, ebenso beim östlich benachbarten Burgward Lockwitz, dessen Kirche in Leubnitz gesucht wird. Damit rückt die Frage nach der Funktion der Frauenkirche in den Mittelpunkt unseres Interesses.

5.

Über die Anfänge der Frauenkirche hat sich Walter Schlesinger 1962 eingehend geäußert. Er schrieb der Kirche – zu Recht – ein „hohes Alter durch die Größe ihres Sprengels und vor allem durch das Vorhandensein eines Ortes Poppitz“ zu, indem er die Bedeutung dieser Dorfdos ältester Kirchen in der bezeichnenden slawischen Namenform, die aus der Frühzeit der Christianisierung stammt, hervorhob.⁵⁸ Auf Grund des seither eingetretenen Erkenntnisfortschritts bedürfen einzelne seiner Thesen nach mehr als drei Jahrzehnten einer Differenzierung. So ist die Vermutung, die Parochie Dresden sei von der Briesnitzer abgesplittert, kaum länger haltbar, ebensowenig die These, die Bischöfe von Meißen hätten im Mittelpunkt der Landschaft Nisane frühzeitig eine Missionsstation errichtet, deren Bezirk zunächst keine feste Abgrenzung besaß. Auch die Annahme, der Bischof von Meißen könne ursprünglich Patron der Dresdner Frauenkirche gewesen sein, ist zu hinterfragen. Schlesinger ging seinerzeit davon aus, daß die Übertragung des Patronats der Frauenkirche an das Kloster Seußlitz durch Markgraf Heinrich den Erlauchten die Zustimmung des Meißner Bischofs einschloß. Diese Tatsache, in einer erst 28 Jahre nach dem Tode des Markgrafen ausgestellten Urkunde überliefert,⁵⁹ ist so gedeutet

⁵⁵ B ö n h o f f, *Der Gau Nisan* (wie Anm. 3), S. 199f.; B i l l i g, *Burgwardorganisation* (wie Anm. 1), S. 72f.

⁵⁶ K a r i n W a g n e r, *Burgwardmittelpunkt und Kirche in Dresden-Briesnitz*, in: *Frühe Kirchen in Sachsen* (wie Anm. 52), S. 199–205, bes. 204.

⁵⁷ W a l t e r S c h l e s i n g e r, *Die deutsche Kirche im Sorbenland und die Kirchenverfassung auf westslawischem Boden*, in: *Z Ostforsch* 1 (1952), S. 353, auch in: S c h l e s i n g e r, *Mitteldeutsche Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Göttingen 1961, S. 141. Eine weitere Differenzierung wird Gerhard Billig verdankt, vgl. d e n s., *Burgwardorganisation* (wie Anm. 1), S. 47.

⁵⁸ W a l t e r S c h l e s i n g e r, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 1, Köln, Graz 1962, S. 192–194 (*MitteldtForsch* 27,1); d e r s., *Die deutsche Kirche* (wie Anm. 57), S. 349 bzw. 137.

⁵⁹ *CodDiplSax* II/1, Nr. 363 (1316).

worden, als sei der Bischof ursprünglich Patron, ja sogar Eigenkirchenherr der Frauenkirche gewesen.⁶⁰ Niemand wird bestreiten, daß der Bischof an der Gründung der Frauenkirche (Weihe) beteiligt war, doch ist eine eigenkirchenrechtliche Verfügung im 11. Jahrhundert daraus ebensowenig abzuleiten wie für die Zeit vor 1288 oder 1316.

Gegen die bisher übliche Interpretation dieses Dokuments ist quellenkritisch einzuwenden, daß der Konsens des zuständigen Bischofs zu einer Transaktion, wie sie Heinrich der Erlauchte vorgenommen hatte, seit dem 13. Jahrhundert kirchenrechtlich vorgeschrieben war.⁶¹ Die Schenkung von Pfarrkirchen an Klöster hatte im 12. Jahrhundert ein Ausmaß erreicht, das die materiellen Grundlagen der Pfarreien zu untergraben drohte. Dagegen schritt die päpstliche Gesetzgebung nunmehr ein, indem Innocenz III. im Jahre 1201 solche Übertragungen von der Zustimmung der örtlichen Bischöfe abhängig machte.⁶² Daran hat sich Markgraf Heinrich offensichtlich gehalten.

Diese Beobachtung rückt die Patronatsfrage in ein neues Licht und mahnt, in die Überlieferung nicht mehr hineinzulesen, als sie bei nüchterner Betrachtung hergibt; fest steht allein, daß der Markgraf den Patronat der Frauenkirche bis zum Übergang an das Kloster Seußlitz selbst innehatte.⁶³ Daß er diesen vom Meißner Bischof erst erworben haben soll, ist wenig wahrscheinlich. Eher ist anzunehmen, daß er als Patron in der Rechtsnachfolge des deutschen Königs stand, was mit der Übertragung der Landschaft Nisane an Markgraf Konrad von Meißen um 1142⁶⁴ durch König Konrad III. zusammenhängt. So wie 1278 der Patronat der Kirche zu Dohna nicht dem dortigen Burggrafen, sondern dem Markgrafen von Meißen als Rechtsnachfolger des Königs zustand, worauf Schlesinger ausdrücklich hinweist,⁶⁵ muß derselbe Markgraf wie seine Vorgänger seit 1142 auch Patronatsherr der Frauenkirche gewesen sein. Das setzt wiederum voraus, diese Kirche ebenso wie die Dohnaer für eine Gründung des deutschen Königs zu halten.

Gerhard Billig hat diesen Ansatz nur als eine unter anderen Interpretationsmöglichkeiten erwogen,⁶⁶ doch erweist er sich im Spiegel der Schenkungsurkunde von 1068 als die wohl allein zutreffende. Indem Heinrich IV. eine Schenkung von zwei bei Löbtau gelegenen Königshufen an das Hochstift vornahm, machte er von seinem Verfügungsrecht über den Burgward *Buistrizi* Gebrauch. Das weist ihn, da nichts Gegenteiliges berichtet wird, auch als Eigenkirchenherrn einer zu dem Zeit-

⁶⁰ Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 58), Bd. 1, S. 193 und Bd. 2, S. 226; s. a. Paul Markus, Das Klarissenkloster zu Seußlitz, in: MittVGMeißen 7 (1909), S. 100ff.

⁶¹ Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1: Die katholische Kirche, 2. durchgearb. u. erg. Aufl. Weimar 1954, S. 362.

⁶² Dekretalen P. Gregors IX. c. 8 X 3, 10.

⁶³ So bereits zutreffend Alfred Hahn, Die Entwicklung Dresdens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auf Grund der Urkunden, in: ArbForschBerrSächsBodendenkm 14/15 (1966), S. 264.

⁶⁴ Vgl. Kobuch, Zur Lagebestimmung (wie Anm. 54), S. 332f.

⁶⁵ Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens, 1 (wie Anm. 58), S. 194.

⁶⁶ Billig, Burgwardorganisation (wie Anm. 1), S. 96f.

punkt unter allen Umständen vorauszusetzenden Burgwardkirche aus. Darunter ist kein anderes Gotteshaus als die Dresdner Frauenkirche zu verstehen, in die Löbtau – zumindest zur Hälfte – eingepfarrt war, wie aus der reformationszeitlichen Überlieferung ihres Sprengels hervorgeht.⁶⁷

6.

Um nicht falsch verstanden zu werden: von einer Kongruenz des Weißeritzburgwards und des Frauenkirchensprengels kann keine Rede sein. Die Burgwardorganisation im Dresdner Raum ist spätestens im achten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts entstanden⁶⁸ und von der Herausbildung der Kirchensprengel durch eine Phasenverschiebung zeitlich getrennt. Rückschlüsse von der – ohnehin wechselnden – Ausdehnung ihrer Sprengel auf Burgwardparochien sind daher nur bedingt möglich. Der Lösung dieser komplizierten Fragen steht auch entgegen, daß die Fiktion eines „Burgwards Pesterwitz“ selbst einen so scharfsinnigen Forscher wie Leo Bönhoff in die Irre geführt hat,⁶⁹ indem er Pesterwitz zu einer Haupt- bzw. Urfarrei⁷⁰ und damit zu einer der alten „Tauf- und Zehntkirchen“ des Nisangaus erhob.⁷¹ Mehr noch: er erklärte sie zu einer Burgwardpfarrei,⁷² deren Sprengel er ursprünglich die Parochie Döhlen und einen Großteil der Kirchfahrt Dresden zurechnete.⁷³ Im Lichte unserer Darlegungen kann nicht im entferntesten daran festgehalten werden. Die Pesterwitzer Kirche ist nämlich erheblich jünger, als angenommen wird, und dürfte frühestens im 12. Jahrhundert⁷⁴ im Zuge des Landesausbaus entstanden sein. Da Pesterwitz zum hochstiftischen Interessenbereich gehörte, wie bereits der markgräfliche Schiedsspruch von 1206 besagt,⁷⁵ kommt als Kirchengründer wohl nur der Meißner Bischof bzw. das dortige Domkapitel in Betracht, das mit der Grundherrschaft⁷⁶ auch den Patronat innehatte. Vieles deutet darauf hin, daß dieses

⁶⁷ Otto Trautmann, Zur Geschichte der Besiedelung der Dresdner Gegend, Dresden 1912, S. 31f. (MittGVDresden 22); Bönhoff, Der Gau Nisan (wie Anm. 3), S. 196.

⁶⁸ Billig, Burgwardorganisation (wie Anm. 1), S. 74 Anm. 169.

⁶⁹ Bönhoff, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte (wie Anm. 3), S. 112, 116; ders., Der Gau Nisan (wie Anm. 3), S. 180, 195.

⁷⁰ Ders., Der Gau Nisan (wie Anm. 3), S. 192f.

⁷¹ Ebenda, S. 193.

⁷² Ebenda, S. 198, 200.

⁷³ Ebenda, S. 198.

⁷⁴ Die örtliche Tradition weiß von einem Jakobspatrozinium dieser Kirche zu berichten, vgl. Herbert Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, Berlin 1940, Ndr. Vaduz 1965, S. 137 (Hist-StudEbering 361). Falls diese Information tragfähig ist, könnte sie die angenommene Entstehungszeit der Kirche stützen, da ihr Jakobspatrozinium der jüngeren Schicht dieses Heiligenkults angehört.

⁷⁵ CodDiplSax II/1, Nr. 74; Jacob, Besiedelung (wie Anm. 7), S. 66.

⁷⁶ Karlheinz Blaschke, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Leipzig 1957, S. 32 (Art. Pesterwitz).

Dorf ursprünglich zum Sprengel der Dresdner Frauenkirche gehörte, ehe es mit einer Kirche ausgestattet und mit einem kleineren Sprengel versehen wurde, wozu die benachbarten hochstiftischen Dörfer Altfranken und Roßthal gehörten.⁷⁷ Auch die beiden Herrschaftsparochien Döhlen⁷⁸ und Plauen waren ursprünglich in die Frauenkirche eingepfarrt, aus der sie möglicherweise noch vor 1206, als beide Dörfer als Sitze von Grundherrschaften erstmals genannt sind,⁷⁹ ausschieden. Pesterwitz dagegen hatte keinen Herrrensitz, sondern nur ein bischöfliches Vorwerk,⁸⁰ aus dem das spätere Rittergut hervorging.

Es hat den Gang der Forschung erschwert, daß Otto Trautmann und Leo Bönhoff die im Dezemverzeichnis des Meißner Dekans von 1495⁸¹ genannten Dörfer, die sich überwiegend östlich der Weißeritz erstrecken und im Osten vom Nöthnitz- und Kaitzbach begrenzt werden, mithin den größten Teil des Sprengels der Frauenkirche ausmachen, für den „Burgward Pesterwitz“ gehalten haben.⁸² Das ist nicht länger vertretbar. Reinhard Spehr schließt von diesem Zehntbezirk auf die Ausdehnung des Weißeritzburgwards,⁸³ doch ist einschränkend anzumerken, daß die Zehntzuweisung an den Meißner Dekan frühestens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfolgt sein kann, da vorher ein Sondervermögen des Dekans innerhalb des Hochstifts Meißen nicht erkennbar ist.⁸⁴ Somit sind auch davon gesicherte Rückschlüsse auf den Weißeritzburgward, der wesentlich älter ist, nicht zu erwarten, zumal der Zehntbezirk zumeist aus Dörfern ohne grundherrliche Rechte des Hochstifts besteht. Richtig an alledem ist, wie betont, daß der Zehntbezirk fast den gesamten Süden des Sprengels der Frauenkirche bedeckt.

Da auch einige der westlich der Weißeritz gelegene Hochstiftsdörfer, darunter das aus der Schenkung von 1068 bekannte Löbtau und das in deren Gefolge entstandene Naußlitz⁸⁵ – beide gehörten somit nachweislich zum Weißeritzburgward

⁷⁷ Die übrigen Dörfer sind wahrscheinlich später dazugekommen, aber es blieb eine für einen Burgward viel zu kleine Parochie; Billig konstatiert das Fehlen einer Dorfdos der Pesterwitzer Kirche.

⁷⁸ Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Parochie Döhlen aus dem Kirchspiel Pesterwitz ausgegliedert worden sein soll.

⁷⁹ Wie Anm. 75.

⁸⁰ Leßke, Plauenscher Grund, T. 3 (wie Anm. 37), S. 702; Blaschke, Ortsverzeichnis (wie Anm. 76).

⁸¹ Domstiftsarchiv Meißen: C Nr. 355, Stifts Meißen Einkünfte. Decimaciones decanatus Misnensis de agris circa civitatem Dresden et villis circumjacentibus; ediert bei Trautmann (wie Anm. 67), S. 91–96.

⁸² Trautmann (wie Anm. 67), S. 32f., 36, 74f., 88; Bönhoff, Der Gau Nisan (wie Anm. 3), S. 197f.

⁸³ Wie Anm. 52.

⁸⁴ Wie Anm. 68.

⁸⁵ Wie Trautmann (wie Anm. 67), S. 81f., überzeugend nachwies, besteht die südwestlich an Löbtau angrenzende Gemarkung Naußlitz aus den zwei Königshufen von 1068, was Hans Georg Willige, Ur-Löbtau, Geschichte Löbtaus bis zum 30jährigen Kriege, Dresden-Löbtau 1934, S. 32f., zu Unrecht bestritten hat. Für den Ortsnamen,

–, ursprünglich dem Sprengel der Frauenkirche zuzurechnen sind, kristallisiert sich allmählich die Rolle dieses Gotteshauses als die einer Burgwardkirche heraus. Daraus ergibt sich, daß im Nordwesten des Nisanlandes nur z w e i Burgwardkirchen, nämlich in Briesnitz und in Dresden, bestanden haben, deren weiträumige Sprengel zumeist linear aneinandergrenzten. Allein auf Grund der Tatsache, daß ihre Parochie den größten Teil des Weißeritzburgwards umfaßte, erscheint der Rückschluß auf die ursprüngliche Funktion der Dresdner Frauenkirche als Burgwardkirche zwingend. Während Schlesinger diese Deutung ausschloß,⁸⁶ kam ihr Alfred Hahn schon recht nahe.⁸⁷ Karlheinz Blaschke bezeichnet sie mehrfach als Burgwardkirche, einmal allerdings mit dem Zusatz „ohne Burgward“,⁸⁸ von der Sache her aber völlig treffend als Sakralbau, dessen „Kirchspiel genau nach dem Vorbild der Burgwardparochien“ gebildet worden war. Auf Grund der von der Forschung in bezug auf das Vorhandensein einer Dorfdos angehäuften Beweislast⁸⁹ kann ihre Entstehung im ausgehenden 10. Jahrhundert als gesichert gelten; die Ausbildung der Burgwardparochie füllte die folgenden Jahrzehnte aus. Im Gegensatz zur Urkirche des benachbarten Burgwards Briesnitz, die offenbar bald nach ihrer Gründung in die eigenkirchenrechtliche Verfügung des Hochstifts Meißen übergang,⁹⁰ blieb die Dresdner Frauenkirche, wie aus der dargelegten Entwicklung der Patronatsverhältnisse

der erstmals 1144 als *Nuendorf* überliefert ist, hat später die übersetzte slawische Form die Oberhand gewonnen, vgl. Fleischer, 1 (wie Anm. 6), S. 76f.

⁸⁶ Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens, 1 (wie Anm. 58), S. 192 („Dresden ist niemals Burgward gewesen“).

⁸⁷ Hahn, Zur Frühgeschichte Dresdens (wie Anm. 17), S. 6 bzw. 147 („Dresden gehörte zum Burgward Pesterwitz, nicht zu Briesnitz“. Für ‚Pesterwitz‘ ist – aus heutiger Sicht – ‚an der Weißeritz‘ zu lesen).

⁸⁸ Karlheinz Blaschke, Sonderrechtsbereiche in sächsischen Städten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Civitas et communitas. Studien zur europäischen Städtewesen. Festschr. Heinz Stoob zum 65. Geb.*, hrsg. von Helmut Jäger [u. a.] Köln, Wien 1984, S. 259 (Städteforschung. Rhe A, Bd. 21,1), auch in: Blaschke, Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgew. Aufsätze, Köln, Weimar, Wien 1997, S. 126 (Städteforschung. Rhe A, Bd. 41); ders., Die Kreuzkirche zu Dresden – ihre Geschichte, in: *Dresden. Kreuzkirche, Kreuzschule, Kreuzchor. Musikal. u. humanist. Tradition in 775 Jahren*, Gütersloh, München 1991, S. 8.

⁸⁹ Umfassende Problemschau und Materialsammlung bei Heinrich Felix Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, Weimar 1938, der die Ausstattung von Pfarrkirchen durch eine Dorfdos mit dem charakteristischen Namen Poppitz, Papitz o. ä. auf slawische Wurzeln zurückführt, während Schlesinger dagegen zu Recht ihren deutschen Ursprung betont, vgl. dens., Die deutsche Kirche im Sorbenland (wie Anm. 57), S. 349ff. bzw. 137ff., und Kirchengeschichte Sachsens, 1 (wie Anm. 58), S. 156, 281f.; Billig, Burgwardorganisation (wie Anm. 1), S. 47; Karlheinz Blaschke, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 172f.

⁹⁰ 1273 übertrug der Meißner Bischof den Patronat über die Kirchen von Briesnitz und Kaditz dem Archidiakon von Nisan (CodDiplSax II/1, Nr. 218).

hervorgeht, bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts eine königliche Eigenkirche. Mögen auch ihre Anfänge in einem bischöflichen Missionsstützpunkt erkannt werden, so weist vor allem das Bauelement des Dorfdos mit dem Ortsnamen Poppitz⁹¹ – das ist zweifellos der Zweitname dieser sorbischen Siedlung – auf die Funktion als Burgwardkirche hin.

Damit dürfte der Burgward Pesterwitz als das erwiesen worden sein, als was er im Titel dieses Beitrages bezeichnet wurde: als Irrtum, den historiographische Fehlerurteile verursacht haben.⁹² Es hat vielmehr im 10. und 11. Jahrhundert einen Weißeritzburgward gegeben, dessen Mittelpunkt sich auf dem Gelände der „Heidenschanze“ bei Coschütz befand. Als im 12. Jahrhundert neue Strukturen, Grundherrschaften und landesherrliche Vogteien, den Burgward ersetzten, wurde auch sein Mittelpunkt durch eine neue, zeitgemäßere Wehranlage, eine Art Nachfolgeburg abgelöst, die die meißnischen Markgrafen in Dresden errichteten. Löbtau ist das einzige Dorf, dessen Zugehörigkeit zum Weißeritzburgward urkundlich belegt werden kann; Dresden als Standort der Burgwardkirche war mit Sicherheit einbezogen, und Pesterwitz braucht nicht zu befürchten, daß es nachträglich „burgwardlos“ wird, gehörte es doch, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, von Anfang an zum Burgward an der Weißeritz.

⁹¹ Blaschke, Sonderrechtsbereiche (wie Anm. 88).

⁹² Einen ähnlichen, aber weniger gravierenden Fall beschreibt Alfred Meiche, Der Burgward Schilani – ein Irrtum, in: NLausMagaz 85 (1909), S. 314f., in dem die Forschung auf Grund eines Lesefehlers in einer Urkundenedition zur Annahme eines fiktiven Burgwards in der Oberlausitz verleitet wurde. Gemeint ist in Wirklichkeit der Burgward Seitschen.

Zwei wiedergefundene Urkunden über Berga an der Elster (1380) und über Niederkranichfeld (1398)

VON UWE JENS WANDEL

Zur Überlieferungsgeschichte

Im Thüringischen Staatsarchiv Gotha sind an etwas entlegener Stelle¹ die lang vermißten Ausfertigungen („Originale“) zweier wichtiger Urkunden wiedergefunden worden, die wegen ihrer Bedeutung und als Anregung für weitere Forschungen hernach im Wortlaut abgedruckt werden sollen. Beide sind in eine Akte über die Reichsmatrikel eingebunden, in der mit Auszügen aus früheren Reichstagsverhandlungen von 1467 bis 1557 nachgewiesen werden sollte, *Dass die Graven und Herren des Hauses zu Sachssen in des Reichshülff nicht gehören* (so der Aktentitel). Die Akte gehört demnach in den Zusammenhang der sächsischen Ansprüche auf Exemption verschiedener Grafschaften von den Reichsanlagen: „Die Grafen von Hohenstein, von Deckelnburg sind seit 1422, die von Gleichen, Barby, Mansfeld und Stolberg seit 1431, die Reußen von Plauen und Gera seit 1471, Wildenfels, Leisnig, Schönburg und Tautenburg erst seit 1500 angeführt“.²

Es gibt Indizien zur Klärung der Frage, warum die Akte samt Urkunden in das Gothaer Archiv gelangt ist. Zum einen liegen vier Schriftstücke aus der Korrespondenz Kaiser Maximilians II. mit Herzog Johann Wilhelm (1530–1573) bei, der 1571, also schon vor der Erfurter Teilung vom 6. November 1572 und seinem daraus resultierenden Herrschaftsantritt in Weimar, die Frage der Exemption der auf ihn entfallenden wettinischen Besitzungen anpackte. Es handelte sich um: Saalfeld (zeitweilig Reichsstadt, seit 1389 wettinisch, 1572 an Weimar), Gleichen (davon weiter

¹ Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv A VI (1) Nr. 1. fol. 52; fol. 53 gibt Abschrift des 16. Jahrhunderts; eine des 17. Jahrhunderts in: Geheimes Archiv RR Nr. 4 fol. 283–284. Die Akte besteht aus zwei Unterfaszikeln, beide sind nachgebunden. Die Urkunden befinden sich in dem Faszikel, der gestrichen die Signatur „NN“ trägt. Diese Signatur ist in der ältesten erhaltenen Übersicht des Gothaer Archivs, im „Directorium über das Archivum Publicum und Privatum“ von 1649 (Geheimes Archiv SS X Nr. 2) enthalten. Das zweitälteste Verzeichnis, die „Registranda über das Fürstliche Briefgewölbe zum Friedenstein“ aus dem Jahre 1660 (Geheimes Archiv SS X Nr. 3 und 4) verweist von der alten auf die neue, die noch jetzt gültige Signatur. Vgl. Walter Schmidt-Ewald, Das Staatsarchiv zu Gotha, in: Archivalische Zeitschrift 36 (1926), S. 72–85, hier: S. 75.

² Johannes Sieber, Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422–1521), phil. Diss., Leipzig 1910, hier S. 79.

unten) und Brandenstein (seit 1571 Lehen der von Breitenbauch). Der Kaiser lehnte eine Exemption zuerst ab und wollte nur dem Bruder des Herzogs, dem nach den „Grumbachschen Händeln“ 1567 nach Österreich verbannten Johann Friedrich dem Mittleren, wegen der Kriegsschäden infolge der Reichsexekution einen Nachlaß bei der vom Reichstag zu Augsburg beschlossenen Türkenhilfe zugestehen, verzichtete aber schließlich auch noch auf *unsers gefangenen Fürsten halben antheil* bei den genannten drei Territorien.

Zum anderen lieb sich Herzog Ernst I., der erste Landesherr des 1640/41 durch Teilung neuentstandenen Herzogtums Gotha, das damals *in blau pappier gebundene Buch* im Jahre 1642 beim Weimarer Kammersekretär aus, um es abschreiben zu lassen. Fast genau zwei Jahre später, im Juni 1644, mahnte die Weimarische Regierung die Rückgabe an, die aber offenbar, entgegen dem Wortlaut eines Begleitschreibens, das im Konzept beiliegt, nicht vollzogen wurde. Dem Herzog ging es dabei um das Erbe der Grafen von Gleichen, die 1631 ausgestorben waren.³ Sie hatten sechs Herrschaften besessen:

die sog. Obergrafschaft Gleichen (mit Ohrdruf; 1342 im Besitz der Grafen von Gleichen)

die Herrschaft Tonna (Stammsitz der Grafen von Gleichen)

die sog. Untergrafschaft Gleichen (mit Wandersleben; die ursprüngliche Herrschaft Gleichen, mainzisches Lehen, vor 1162 an Erwin II. von Tonna, der sich als erster nach Gleichen nannte)

die Herrschaft Blankenhain (seit 1111 unter Mainzer Lehenshoheit, 1415 an die Grafen von Gleichen)

die Herrschaft Niederkranichfeld (seit 1455 im Besitz der Grafen von Gleichen)

die Herrschaft Remda (1432 durch Kauf an die Grafen von Gleichen)

Herzog Johann Casimir hatte bewirkt, daß Obergleichen 1631 durch Erbvertrag an die Grafen von Hohenlohe gelangte, die sie bis 1848 (Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit) innehatten.⁴ Tonna kam an die Grafen von Waldeck, aber schon 1677 durch Kauf an Gotha. Untergleichen fiel an die Grafen von Schwarzburg-Arnstadt – ausgenommen Wandersleben und die Burg Gleichen, die Kurmainz an sich zog. Die Herrschaft Remda wurde von Weimar und Altenburg zusammen übernommen, aber der Universität Jena (die ja von den Ernestinern unterhalten wurde) zur Nutzung überlassen.

Blankenhain und Niederkranichfeld sowie die Burg Gleichen mit Wandersleben gab Kurmainz 1639 dem kaiserlichen General Melchior von Hatzfeld und dessen Bruder Hermann zu Lehen, die die Stadt Blankenhain als Sitz der Zentralbehörden

³ Friedrich F a c i u s, Die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld in der ernestinischen Politik vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N.F. 35 (1941), S. 49–100, hier: S. 52f.; Edwin Z e y ß, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Gleichen und ihres Gebiets, Gotha 1931; Hans T ü m m l e r, Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes ca. 1100–1294, Neustadt/Orla 1929.

⁴ F a c i u s, S. 54f.

ihres „Staates“ bestimmten. Mit den Besitzungen übernahmen die Hatzfeld auch den schon seit 1550 beim Reichskammergericht anhängigen „Gleichischen Exemtionsprozeß“ um die Frage, ob die Grafen von Gleichen Reichsstand seien oder nur Landstand. Wären sie Reichsstand gewesen, hätten sie Reichsmatrikularbeiträge leisten müssen. Zu einem Urteil ist es aber nie gekommen. Die zahllosen politischen Winkelzüge im Kampf um die Landeshoheit der Ernestiner im einzelnen zu schildern, ist hier nicht am Platze. Letztlich entschieden wurde die Frage erst im Gefolge des Wiener Kongresses: Blankenhain und Niederkranichfeld, 1794 von Kurmainz als erledigte Lehen eingezogen, kamen an Weimar, das sie 1912 an Meiningen vertauschte, Wandersleben gelangte mit anderen kurmainzischen Gebieten an Preußen. Übrigens liegt der Akte ein Schreiben Hermann Hatzfelds (so eigenhändig) von 1662 bei, das dessen Bestreben erkennen läßt, das Problem mit einem Kompromiß zu lösen, was aber von den Ernestinern (Gotha und Weimar) stets abgelehnt wurde.

Die Urkunde von 1380 über Berga an der Elster

In dem oben zitierten Aktentitel deutet sich das hartnäckige Bestreben der Wettiner an, die Territorialisierung in ihrem Machtbereich voranzutreiben und insbesondere alle konkurrierenden Landesherrn in ihre Abhängigkeit zu bringen.⁵ So erging es auch den Reußen, die große Teile ihres Gebietes, das spätere sächsische Vogtland, die einst Reichslehen gewesen waren, einbüßten. Die Vögte von Gera scheinen schon früh den Kampf gegen die Wettiner aufgegeben zu haben. Aber auch Heinrich (IV.) der Ältere, Vogt von Plauen aus dem Hause Mühltruff, genannt der Lange, mußte ihnen nach und nach seinen Besitz durch Verkauf oder Tausch abtreten und endete in Dresden als Inhaber eines freien Hofes und Bezieher eines geringen Jahrgeldes – die Wettiner hatten ihn zum „Rentner“ gemacht. Seine Söhne traten in den Deutschen Orden ein, mit ihnen starb das Haus Mühltruff aus.⁶

Berga an der Elster, wird angenommen⁷, ist zwischen 1372 und 1374 aus dem Besitz der Vögte von Gera und Weida an die Wettiner gekommen; jedenfalls wird es im *Registrum dominorum marchionum Missnensium* von 1378 als ihr Besitz und als „Städtchen“ genannt. Berga zählte wohl auch zu den neugewonnenen Gebieten,

⁵ Walter Schlesinger, *Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg* (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Band IX Heft 1), Münster – Köln 1954, S. 75–78.

⁶ Berthold Schmidt, *Geschichte des Reußenlandes*, Gera 1922, S. 84f., ders., *Die Reußen, Genealogie des Gesamthauses Reuß...*, Schleiz 1903, Tafel 4. – Vom „Rentner“ spricht Hans Patze, *Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*, hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 48,2) Band 2,1., Köln – Wien 1974, S. 102.

⁷ Willy Flach, *Verfassungsgeschichte einer grundherrlichen Stadt. Berga an der Elster* (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N.F. Beiheft 16), Jena 1934, S. 8f.; – *Registrum dominorum marchionum Missnensium*, hrsg. von Hans Beschorn, Band 1, Leipzig – Berlin 1933, S. 132.

die nicht der landesherrlichen Verwaltung der Wettiner unterstellt, sondern als Pfand ausgegeben wurden.⁸ Wann genau es die Wettiner an die Vögte von Plauen verpfändeten, ist nicht sicher; allgemein wird 1373 angenommen. Im Jahre 1380 aber lösten die Wettiner das Pfand schon wieder ein. Die Urkunde darüber war bis jetzt nur in späteren, offensichtlich nicht zuverlässigen Notizen bekannt.⁹ Teilweise wurde daher auch der Ortsname als Burgau gedeutet.

In der nun gefundenen Ausfertigung der Urkunde ist der Ortsname deutlich als „Bergow“ zu lesen, wurde auch, wie aus den Rückvermerken zu erkennen, von den Zeitgenossen so aufgefaßt und bezieht sich also eindeutig auf die Stadt Berga an der Elster. Die zuvor herrschende Unsicherheit bezüglich der Stadtgeschichte von Berga dürfte damit beseitigt sein. Ebenso werden die Vermutungen, eine Linie der Herren von Lobdeburg habe ihren Namen nicht von Burgau bei Jena, sondern von Berga hergeleitet,¹⁰ hinfällig sein. Und vor allem ist jetzt klar, was den Vögten von Plauen aus dem Hause Mühltruff am Schlusse noch gehörte: das Schloß Berga, und dieses auch nur pfandweise.¹¹ Auf Berga mußten sie nun, 1380, Verzicht leisten, und der Aussteller der Urkunde, Heinrich (VII.) Vogt von Plauen, genannt der Lange, hatte zusätzlich die Abtretungen seines Vaters, des schon genannten Heinrichs (IV.), anzuerkennen.

Was noch weiterer Forschungen bedarf, sind mögliche Vorgänge aus dem unmittelbaren zeitlichen Vorfeld, deretwegen Heinrich (VII.) versprechen mußte, dem Bischof zu Naumburg nicht mehr Schaden zu tun und sich an den Vergleich mit Friedrich von Schönburg zu halten. Zu klären wäre, ob etwa wegen des Interdikts gegen die vögtschen Hausklöster Cronschwitz, in dem zwei Schwestern Heinrichs des Langen, Dorothea und Barbara, Nonnen waren, und Weida ein Konflikt zwischen dem Naumburger Bischof und der Familie der Vögte entstanden sein könnte.¹² Friedrich XI. von Schönburg-Glauchau hielt sich zu den Wettinern und mochte so sehr wohl mit den Vögten in Streit geraten sein, auch stand er dem Naumburger Bischof nahe.¹³

⁸ Vgl. Curt von Raab, Der Besitz der Wettiner im Vogtlande 1378–1402, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 14 (1900), S. LXXIf.

⁹ Flaich, S. 9 mit Anm. 22. – Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen. . . , Band 2, hrsg. von Berthold Schmidt (Thüringische Geschichtsquellen, N. F. Band 2), Jena 1892, S. 651 Nachtrag 91 (Regest). Hier findet sich die Namensform Burgau, während derselbe Verfasser später in seiner Genealogie der Reußen Berga vorzieht.

¹⁰ Hans Großkopf, Die Herren von Lobdeburg, Neustadt an der Orla 1929, S. 41, lehnt die Gleichsetzung mit Berga ab, dagegen hält Ernst Devrient in seiner Rezension (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF. 29 (1931), S. 265f.) daran fest. Flaich, S. 6f., läßt die Frage in der Schwebe, während Patze, S. 195f., sich für Burgau ausspricht.

¹¹ Carl Wencck, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Nebst einem Exkurs: Der vogtländische Krieg, Leipzig 1877, Exkurs S. 24*, spricht noch von Schloß Burgau bei Jena.

¹² Das Interdikt wurde kurz vorher, 1379, aufgehoben, vgl. Helmut Thurm, Das Dominikanerkloster Cronschwitz bei Weida (Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte, Band 22), Jena 1942, S. 55. Urkundenbuch, S. 213 Nr. 253.

¹³ Über ihn: Conrad Müller, Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931, S. 158–163; Theodor Schön, Geschichte des Fürstlichen und Gräf-

Die Urkunde von 1398 über Niederkranichfeld

Die Herrschaft Kranichfeld war seit 1172 in Ober- und Niederkranichfeld geteilt, wovon die erstere nach dem Aussterben der ursprünglichen Herren von Oberkranichfeld 1380 an die Burggrafen von Kirchberg gelangte, die 1398 die Lehenshoheit der Wettiner anerkennen mußten. 1453 kam die Herrschaft an die Reuß zu Plauen, die sie 1695 an das Herzogtum Gotha abtraten. Niederkranichfeld dagegen stand schon seit 1233 unter Mainzer Lehenshoheit, war aber größtenteils an die Grafen von Schwarzburg verpfändet, die es auch über das Ende der Herren von Niederkranichfeld, um 1310, hinaus behaupteten. 1412 kam Niederkranichfeld an die Burggrafen von Kirchberg, 1455 an die Grafen von Gleichen-Blankenhain.¹⁴

1398 aber verpfändeten Graf Johannes [II.] von Schwarzburg-Wachsenburg und seine Enkel Graf Heinrich [XXI.] und Graf Günther [XXXII.] Schloß und Städtchen Niederkranichfeld an Markgraf Wilhelm [I.] von Meißen.¹⁵ Dazu war bisher nur die – in Regestenform auch schon veröffentlichte – Gegenurkunde bekannt.¹⁶ Nun soll die Ausfertigung der eigentlichen Urkunde im Wortlaut wiedergegeben werden.¹⁷ In den Gothaer Akten über den Streit um die Landeshoheit der Wettiner über Niederkranichfeld ist eine Abschrift der Urkunde enthalten¹⁸

Der Ausstellungsort Meißen dürfte auf Ausfertigung der Urkunde durch die markgräfliche Kanzlei deuten, die für den Empfänger, den Markgrafen Wilhelm, vorgenommen wurde, gleichzeitig mit der auf denselben Tag datierten Gegenurkunde, von der nur eine Abschrift im Register existiert, die auf eine „littera reversalis in eadem forma“ verweist, also wohl die vorliegende Ausfertigung. Der Text ist von einer Hand geschrieben, ohne erkennbare Korrekturen, Nachträge oder auch Lücken. Über das Siegel läßt sich nichts sagen, da es nur geringe Spuren, nämlich im Papier des vorausgehenden Schriftstücks der Akte, hinterlassen hat. Die Urkunde ist in gleichmäßigem Ductus von einer Hand geschrieben, Änderungen irgendwelcher Art sind nicht zu bemerken.¹⁹

lichen Gesamthauses Schönburg, Band 1 des Urkundenbuches ..., Waldenburg (1901), S. 131 Nr. 435.

¹⁴ *Faci*us, S. 51f.

¹⁵ Lebrecht Wilhelm Heinrich *Heydenreich*, *Historia des ehemals Gräflichen, nunmehr fürstlichen Hauses Schwartzburg ...*, Erfurt 1743, S. 71; Johann Christian August *Jung*hans, *Geschichte der Schwarzburgischen Regenten*, Leipzig 1821, S. 57. Vgl. Kurt *Herrmann*, *Die Erbteilungen im Hause Schwarzburg*, phil. Diss. Halle 1919, S. 21, 30f.

¹⁶ *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen*, hrsg. von Hubert *Ermisch* (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae*. Hauptteil 1 Abt. B, Band 2), Leipzig 1902, S. 116 Nr. 183.

¹⁷ Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv A VI (1) Nr. 1 Beil. A.

¹⁸ Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv LL XV (a) Nr. 2.

¹⁹ Sie ist in der Studie von Willy *Flach*, *Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Greiz 1930, nicht berücksichtigt.

EDITION²⁰

Heinrich [VII.] Vogt von Plauen, genannt der Lange, verzichtet auf Schloß Berga und leistet den Markgrafen zu Meißen ein Dienstversprechen, 1380 Febr. 26 (Oculi)

Ausfertigung: Pergament (ca. 34 x 24,5 cm – Breite vor Höhe). – Siegel abgegangen (wohl infolge Unachtsamkeit; Rest des Pergamentstreifens erhalten). – Rückvermerke: (s. XIV) Heinrici de Plauwe super concordia, (ebenso, aber andere Hand) et castro Berga 1380. (s. XVI) Her heinrichs von Plauen bewilligungs- und vorzichtbrieff uber das Schloß Berga und andere Schloß, Dorffer und gueter, so an die Landgraffen zu Duringen kommen.

Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv A VI (1) Nr. 1 fol. 52; – Abschrift des 16. Jahrhunderts, ebenda, fol. 53; – Abschrift des 17. Jahrhunderts in: Geheimes Archiv RR Nr. 4 fol. 283–284; – Regest: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen ..., Band 2, hrsg. von Berthold Schmidt (Thüringische Geschichtsquellen, N.F. Band 2), Jena 1892, S. 651 Nachtrag 91 (Regest).

Wir Henrich voit von Plauwe, genant der Lange, bekennen unde tun kunt uffintlich mit dysim brive: als die hochgeborn fursten, unser lybin gnedigin hern, er Fride- rich, er Balthasar unde er Wilhelm, lantgrafin in Doryngin und margrafen zcu Mis- zen, uns ire hulde gegeben habin umbe die geschefde, die sie und wir undereynan- der hatten von des slozzez wegen Bergow, unde uns ouch dorczu nunhundert schok, dorvor daz sloz Bergow unser phant was, gutlich und genczlich bewisit und bezalt habin, daz wir und alle unser erbin uns williglich vorczegin habin unde vorczihen aller ansprache und forderunge, beide geistlich und werltlich, an allen den slozzin, steten unde dorfern unde guten, die von unserm vatere an sy komen synt, erbelegen oder eygen, oder wie man die mit bysundern namen mag benennen, der vorczihen wir uns luttirlichin und zcumale vor uns, alle unser erbin und vor alle, die von unser wegen keyn recht dorczu gehabin mochten, ane allirleye argelist und geverde. Die vorenant unser hern, die margrafen, sal ouch nicht beschedigin an dysim vorczig- nisse, daz unser kyndere unmundig sint, oder keinerleye gewonheit odir recht, wie man daz benennen kan, wan wir daz vorczignisse von vryer willekor tun unde ge- tan habin. Wir habin uns ouch bynamen vorczigin alles schaden, zcerunge, schult und manunge vor uns, unser diner und gesellen, die wir unsern hern zcu dinsten gefurt hatten, den die vorenant unser hern von dinsten wegen odir andern sachin schuldig waren biz uf den hutigin tag, und wir, unser erbin, unser gesellen unde dynere sullen noch enwellen die egenant unser hern, die marggrafen, nymer umbe sulche schult, zcyrunge und schaden furbaz gemanen, als wir sy desselbin quid, ledig und los gesagit habin, unde des ouch vor unser gesellen und dinere rechter gewere syn sullen unde wollen, daz unser hern furbaz dorumbe ungemant blyben. Wir globin ouch den vorenant unsern hern, den marggrafen, und allen yren erbin, daz wir unde alle unser erbin yn getruwelichin dynen und helfin wollin, als man iren rechten erbehern zcu rechte tun sullen, unde wider sy alle ire hern, man unde

²⁰ Transkription der Urkunde nach: Walter Heine Meyer (Hrsg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Marburg – Köln 1978.

dinere nymer zcu tunde mit kein sachen ire land odir lute czu beschedigene odir keynewiis widir sy zcu setzzcene heimelich odir uffinbar zcu tunde, ane allerleye argelist und geverde. Sy sullen ouch uns unde unser erben zcu rechte schuczzcen unde vorteidingin getruwelichin, wo uns des not wirt, und unsers rechtin vollig mechtig sin. Wir globin ouch bynamen, daz wir und unser erbin den erwirdigin in Gote vatr und hern, ern Wytigin bischof zcu Numburg, sin capitel, sine phaffen, rittere unde knechte, burgere und gebur und alle dy sinen nymer mer furbaz beschedigin odir widir daz bistum tun sullen odir wollen, odir ymant von unser wegen, des wir mechtig syn, ane argelist. Doch ist bynamen geret, geschee iz daz die hochgeborn fursten, der konyng von Behemen, der herczoge von Ostirrich, der herczoge von Sachsen, der bischof von Babinberg unde der burggrafe von Norenberg, der eyner odir mer mit myn vogenant hern, den marggrafen, zcu kryge que- men, und wilchis besezzin man wir danne weren, dem mogen wir helfin widir unser vogenant hern, die marggrafen, diewile dieselbin hern odir er eyner oder mer mit yn krygin und nicht lenger. Wir sullen uns ouch under kein der vogenant hern vormanne durch krigis willen den vogenant unsern hern, den marggrafen, czu schaden, ane geverde. Ouch bekennen wir, daz wir mit ern Frideriche von Schonburg, hern czu Gluchow, allir sache genzlich und gutlich gericht syn, und wollin yn und sine man, burgere unde gebur und alle die synen nymer beschedigin, ane argelist. Alle diese vorgeschribin rede, stugke und artikele miteynander und iglichin besun- dern habin wir in guten truwen an eydes stat globit, stete und gancz und unver- bruchlich zcu haldene, allerleye argelist und geverde uzgeslozzin. Unde habin ouch des zcu warem orkunde und rechtem bekenntnis unser insigel wizzintlich an disin brif gehangin, der gegeben ist nach Christi geburd driçzenhundirt jar in dem achezi- gistin jare, am suntage in der vastin, als man singet Oculi mei etc.

Die Grafen Johannes, Heinrich und Günther von Schwarzburg verpfänden Schloß und Stadt Niederkranichfeld an Markgraf Wilhelm von Meissen, Meissen 1398 Juni 4 (Di n. Trinitatis)

Ausfertigung: Pergament (ca. 36 x 27,5 cm). – Siegel abgegangen (wohl infolge Unachtsamkeit erst nach Einbinden der Akte, Wachsreste vorhanden). – Rückvermerke: (s. XIV) Littera obligacionis castri Kranchfelt 1398. (s. XVI) der von Schwarzburg.

Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv A VI (1) Nr. 1 Beil. A; – Abschrift des 17. Jahrhunderts in: Geheimes Archiv LL XI (a) Nr. 2; – Regest: Vgl. Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, hrsg. von Hubert Ermisch (Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Hauptteil 1 Abt. B, Band 2), Leipzig 1902, S. 116 Nr. 183.

Wir Johannes grafe czu Swarczpurg, grafe Heinrich und grafe Gunther von Swarcz- purg, unsers sons sone, bekennen vor uns, unser erbin und nachkomen und thun kund offintlichen mit disem brieffe allen den, die yn sehın adir horen lesin, daz wir dem hochgeborn fursten hern Wilhelme marcgrafin czu Missin und lantgrafin in Doringen, unserm libin gnedigin herren, unser hus und stetchin Kranchfeld daz nedir hus, mit dorffern, manscheftin, lehinscheftin, geistlichin und weltlichin, mit

gerichten, czollen, geleiten, weldin, holzen, puschin, egkern, wesin, czinsen, dinstin, pflichtin, iayten, wiltbanen, wassern, molen, tichen, vischerien und gemeintlichin mit allin und iczlichin iren czugehorungin, wie die gnant sin, als wir die bizher besessin und gehabt habin, nichtis uzgenomen, czu pfende ingeentwort und ingetan habin vor sechshundirt schog gutir Friberger grosschin, die er uns an gereitem gelde bezalt hat und wir die in unsern und unser erbin nucz und fromen gekart und gewand habin; daz selbe hus und stetchin Kranchfeld der gnante unser gnediger herre marcgrave Wilhelm, sine erbin und nachkomen innehabin und innehaldin sollin, alzo wan und uff welche czid wir adir unser erbin daz hus und stetchin mit der czugehorunge wider von yn losen wollin, so sollin sie uns daz czu losen gebin vor die obingnante summe geldis, und wan wir adir unser erben die losunge so daran tun wollin, daz sollin wir unserm herren, vorgnant sinen erbin adir nachkomen einen manden czuvor vorkundigin und wissin lassin; binnen dem manden, alz wir yn so die losunge daran vorkundigit hettin, sollin wir adir unser erbin yn die vorgnantin sechshundirt gutir Friberger grosschin, alz denn genge und gebe sin, gancz und gar bezalin mit bereitem gelde czu Glisperg adir czu Cicze, an welcher der czweier stete eine sie kisen werdin, und wan wir daz getan habin, so sal der obingnante unser gnediger herre marcgrave Wilhelm, sine erbin adir nachkomen und ire amptlute, die sie da hettin, uns, unsern erbin und nachkomen uzgende dem manden daz obingnante slocz und stetchin Kranchfeld mit allin obingnantin iren czugehorungin in allir masse, alz wir yn daz ingettin habin, lediglichin widerentwartin und uns des abetretin, ane alle widersprache und geverde. Ouch sal der gnante unser gnediger herre marcgrave Wilhelm, sine erbin adir nachkomen vierczig schog grosschin der gnanten Friberger muncze an dem slosze Kranchfeld vorbuwen und die vierczig schok, adir waz sie daran vorbuwetin, sollin wir, unser erbin und nachkomen yn ouch widergebin und bezalin sampt mit den obingeschrebin sechshundirt schogken, wan wir die losunge zo daran tun werdin, ane geverde. Ouch sollin die gnanten unser liebir gnediger herre marcgrave Wilhelm, sine erbin und nachkomen ire amptlute, die sie gein Kranchfeld seczczin und daz entpfelin, alz digke des nod geschied, und sie die abeseczczin adir andirn wordin, uns adir unsern erbin redin und globin lassin, wan wir adir unser erbin dem obingnanten unsern libin gnedigin herren, sinen erbin adir nachkomen die obingeschrebin sechshundirt schog grosschin, alz sie denn genge und gebe sin, und darczu die vierczig schog, adir waz sie der denn daran verbuwet hettin, genczlichin widergegebin und bezalit habin, daz sie uns denn des slossis und stetchin Kranchfeld vorgnant und der czugehorunge abetretin und uns die widerinentwartin [!] sollin, ane geverde. Des czu orkunde habin wir grafe Johans unser insigel wissintlichin an disen brieff lassin hengin, des wir obingeschrebin grafe Heinrich und grafe Gunther mit ym hiran czu diesem male gebuchin, wan wir eigen insigele nicht enhabin. Gegebin czu Missin nach Gotis geburte driczenhundirt iar darnach in dem achtundnuynczigestin iare am nehstin dinstage nach dem suntage Trinitatis.

Der Leipziger Calvinistensturm von 1593

Einige Anmerkungen zu Forschungsstand und Quellenlage*

VON HENNING STEINFÜHRER

*Das man wider falsche Lehrer sonderlich die Gotteslesterliche Sacrament Schwermerey und Calvinisterey eyfert, daran thut man nicht unrecht. Ja ich wil disen Artickel scherffen mehr denn ihr thut und also sagen: Es ist unleidlich das man mit dieser Gotteslesterlichen Lehre und derselbigen unruhigen friedhessigen blutdürstigen und practicirischen Anhangern nun mehr lenger be vorab in diesen Landen und in dieser Stadt Geduld tragen sol. ... noch folget nicht daraus, daß sich jedweder solchen gewalt eignes willens unterwinden oder die Untern den Obern vorgreifen und mit Sturm, Raub, Plünderung und empörung solches ausrichten sollen.*¹ So predigte der Jenaer Theologe Georg Müller am 24. Mai 1593 in der Thomaskirche zur Leipziger Bürgerschaft. Der Grund für diese eindringlichen Worte war der sogenannte Leipziger Calvinistensturm, ein Ereignis, das vor allem im 17. und 18. Jahrhundert Anlaß für zum Teil ausführliche Darstellungen bot. Das *Chronicon Misnicum*², die *Annales Lipsienses*³ des Zacharias Schneider, Heydenreichs Leipzigiſche

* Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf eine Anregung von Prof. Wieland Held, Leipzig, zurück.

¹ Georg Müller, Warnungspredigt über den unvorsehene Tumult, welcher sich in Leipzig bei Stürmung eines Calvinischen Bürgers Behausung sehr gefährlich erhoben hat, Leipzig 1593.

² *Chronicon Misnicum. Kurze und wahrhaftige beschreibung der fürnembsten und gedencwürdigen Sachen, so sich in dem Landt undt Marckgraffschafft Meissen begeben und zugetragen*, 1614 (UB Leipzig, Rep. IV 61 aa) Bl. 213^r–219^r. Über den Verfasser und die genauen Entstehungsumstände ist nichts bzw. wenig bekannt. Vgl.: Gustav Wustmann, Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig. 1574 bis 1593, in: *Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig*, Bd. 1 (1905), S. 94; sowie Detlef Döring, Ein bisher unbekannter Bericht über den „Calvinistensturm“ vom 19./20.5.1593 in Leipzig, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 85 (1994), S. 209, Anm. 9.

³ Zacharias Schneider, *Annales Lipsienses* (UB Leipzig, Rep. VI 25^o). S. 544–549. Zur Entstehungsproblematik siehe Döring (wie Anm. 2), S. 209, Anm. 9; sowie ders., Das Leben in Leipzig in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Dargestellt anhand der Annalen des Zacharias Schneider. in: *Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Stadtgeschichte*, Bd. 3 (1984), S. 150–175.

Chronicke⁴ und das Leipzigerische Geschichtsbuch des Johann Jakob Vogel widmen dem Aufruhr ausführliche Passagen.⁵

Der Calvinistensturm ist auch in neuerer Zeit mehrfach und kontrovers diskutiert worden. Der Grund für dieses hohe Maß an historiographischem Interesse dürfte wohl weniger in der Bedeutung des Ereignisses für Leipzig selbst, als vielmehr in der Verbindung mit den religionspolitischen Auseinandersetzungen im Kursachsen des ausgehenden 16. Jahrhunderts zu suchen sein. Erst vor dem Hintergrund der Abkehr von den unter Christian I. begonnenen Reformen, ja der regelrechten Abrechnung mit den calvinistisch oder krypto-calvinistisch gesinnten Kreisen in Kursachsen nach dem frühen Tode des Kurfürsten wird die ganze Tragweite und Bedeutung der Leipziger Ereignisse erkennbar.⁶

Über die Ursachen und Hintergründe des Tumults, bei dem die Häuser zweier des Calvinismus verdächtiger Leipziger Bürger, nämlich Adolf Weinhaus und Simon Ryssel, von einer aufgebrachten Menge regelrecht gestürmt und eine Gruppe von mutmaßlichen Calvinisten zumindest zeitweise aus der Stadt vertrieben worden sind, hat die Stadtgeschichtsforschung ganz unterschiedliche Thesen aufgestellt. Die nachfolgenden Anmerkungen zu den Maiereignissen des Jahres 1593 verfolgen nicht das Ziel, eine erneute Darstellung des Calvinistensturms zu geben. Vielmehr schien es bei eingehender Betrachtung der Quellenlage und des Forschungsstandes notwendig, einige methodische Überlegungen zum Umgang mit der Quellenbasis anzustellen. Im Vordergrund soll dabei die Untersuchungsakte zum Calvinisten-

⁴ Tobias Heydenreich, *Leipzigerische Chronicke und zum Teil historische Beschreibung der fürnehmen und weitberühmten Stadt Leipzig*, Leipzig 1635, S. 204–223. Heydenreichs Abschnitt über den Calvinistensturm wurde auch von Beier/Dobritzsch in die Quellensammlung zur Leipziger Stadtgeschichte aufgenommen. Siehe K. Beier/A. Dobritzsch, *Tausend Jahre deutscher Vergangenheit in Quellen heimatlicher Geschichte insbesondere Leipzigs und des Leipziger Kreises*, 2 Bde., Leipzig 1911, Bd. 1, S. 323–332.

⁵ Johann Jacob Vogel, *Leipzigerisches Geschichtsbuch oder Annales*. Leipzig 1714, S. 279. Die Darstellung des Calvinistensturmes befindet sich auf den Seiten 278–295. Zum Zusammenhang vgl. auch Döring, *Ein bisher unbekannter Bericht* (wie Anm. 2), S. 210, Anm. 9.

⁶ Auf diese Problematik soll hier nicht näher eingegangen werden, es sei nur kurz auf die wichtigste Literatur hingewiesen. Zur Regierungszeit Christian I. und dem Charakter der begonnenen Reformen vgl.: Thomas Klein, *Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591*, Köln – Graz 1962; sowie ders., *Politische oder kirchlich-religiöse Reform? – Die Regierung Christian I. 1586–1591*, in: *Um die Vormacht im Reich Christian I., Sächsischer Kurfürst 1586–91*, Dresdner Hefte 29 (1992), S. 5–13; siehe auch Siegfried Hoyér, *Die sächsischen Stände unter Christian I.* in: ebd., S. 14–21; weiterhin Karlheinz Blaschke, *Religion und Politik in Kursachsen 1586–1591*, in: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“*, hrsg. von Heinz Schilling, Gütersloh 1986, S. 79–97. Zur gesamten Epoche vgl.: Ernst Koch, *Ausbau, Gefährdung und Festigung der lutherischen Landeskirche von 1553 bis 1601*, in: *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens*, hrsg. von Helmar Jung hans, Berlin 1989, S. 195–223.

sturm im Leipziger Stadtarchiv⁷ stehen, die bislang nur von Gustav Wustmann berücksichtigt worden ist und eine der wichtigsten Quellen zu den Ereignissen im Frühsommer jenes Jahres darstellt.⁸

Doch zunächst zum Gang der Forschung. Die erste neuere Darstellung des Calvinistensturms stammt aus der Feder von Gustav Wustmann. Der Leipziger Stadtbibliothekar und Archivdirektor widmete einen Großteil seiner Arbeit über die Kryptocalvinisten einer detaillierten Beschreibung des Leipziger Tumults, die neben der erwähnten Akte im wesentlichen auf der ausführlichsten überlieferten Schilderung, der *Kurtze[n] jedoch Gründtlüche[n] vnnd Wahrhafftige[n] Beschreibung deß den 19. May in Leipzig erhobenen Tumults*, die 1593 unter dem Pseudonym Johann Häßleius von Petnaw⁹ veröffentlicht wurde, beruht.¹⁰ Da Wustmann gleichzeitig auf die Untersuchungsakte zurückgriff, ergab sich für ihn die Möglichkeit, die hier enthaltenen Angaben mit der Schilderung bei Häßleius zu vergleichen. Wustmann kam zu dem Ergebnis, daß Häßleius, der nach seinen eigenen Angaben Augenzeuge der Ereignisse gewesen war, zwar eindeutig calvinistenfreundlich berichtete, gleichzeitig aber als vergleichsweise gut informierte Quelle gelten dürfe.¹¹ Im Urteil über die Ursachen und Hintergründe des Tumults legte sich Wustmann nur soweit fest, als er den Wittenberger Theologen schweizerischer Abstammung Samuel Huber, der eine Auseinandersetzung mit Weinhaus gehabt hatte, als den Anstifter des Aufruhrs festmachte und den Leipziger Rat „durch sein schlaffes, zweideutiges Verhalten“ als Mitschuldigen bezeichnete, da die Ratsherren es versäumt hatten, den aufkeimenden Aufruhr schon im Ansatz zu ersticken.¹² Als Hintergrund für das Verhalten der Bürgerschaft gegenüber der Aufforderung des Rates, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, vermutete Wustmann den seit dem Jahre 1592 schwelenden Konflikt zwischen den beiden Parteien.¹³ Die Bürger fanden sich

⁷ Stadtarchiv Leipzig, Richterstube Strafakten Nr. 55 (Brosius Reidank und cons. wegen Tumult, 1594).

⁸ Wustmann (wie Anm. 2), S. 1–94.

⁹ *Johann Häßleius, Kurtze jedoch Gründtlüche vnnd Wahrhafftige Beschreibung deß den 19. May in Leipzig erhobenen Tumults*, o. O. 1593. Daß es sich bei dem angegebenen Autor sowie der Datierung des Vorwortes (Stuttgart, 25. Dezember 1593) um falsche Angaben handelt, ist in der Forschung unumstritten. Wustmann vermutet im Autor eine den Leipziger Stadt- und Gerichtsschreibern nahestehende Person. Vgl.: Wustmann (wie Anm. 2), S. 62.

¹⁰ Vgl.: ebd., S. 94.

¹¹ Vgl.: ebd., S. 62. Im Vorwort erwähnt Häßleius Stadt- und Gerichtsschreiber als seine Quellen. Vgl.: *Häßleius*, S. 11f.

¹² Vgl.: Wustmann (wie Anm. 2), S. 83.

¹³ Die Bürger hatten aus Unzufriedenheit mit dem Stadttregiment die Einrichtung eines ständigen Bürgerausschusses gefordert. Diese Forderung war jedoch von einer landesherrlichen Kommission abgewiesen worden. „Daß aber doch eine gewisse Erbitterung damals in der Bürgerschaft geherrscht hat und mancherlei Zündstoff aufgehäuft war, beweist der Straßenaufstand, zu dem es wenige Wochen später kam und besonders die Haltung, die die Bürgerschaft dabei dem Rate gegenüber einnahm.“ Ebd., S. 62. Zum Zusammenhang vgl.: ebd., S. 59–62.

schließlich erst zur Beendigung des Tumultes bereit, nachdem ihre Forderung nach Ausweisung von 18 mutmaßlichen Calvinisten aus der Stadt erfüllt worden war.¹⁴

Aus einem völlig anderen Blickwinkel heraus betrachtete Karl Czok, mehr als siebzig Jahre nach Wustmann, die Maiereignisse des Jahres 1593.¹⁵ Czok versuchte, den Calvinistensturm, eingebettet in die sozialen und religiösen Spannungen in Leipzig im ausgehenden 16. Jahrhundert, als ein Beispiel für städtische Volksbewegungen darzustellen, wobei er dem religiösen Aspekt nur eine zweitrangige Bedeutung zukommen ließ.¹⁶ Aus diesem Grunde stellt er seinen Ausführungen zum Calvinistensturm ausführliche Betrachtungen über die wirtschaftliche, politische und soziale Situation in Leipzig sowie über die Vorgeschichte des Tumults voran. In seiner an Wustmann anknüpfenden Darstellung stützt er sich vor allem auf Häßleius und einen weiteren Bericht aus den Leipziger Ratsakten.¹⁷

Die Entdeckung einer bis dahin unbekanntenen, in unmittelbarer Folge der Ereignisse entstandenen Schilderung des Calvinistensturmes in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Zürich veranlaßte schließlich Detlef Döring zu einer Beschäftigung mit diesem Thema.¹⁸ Döring kritisiert vor allem die Thesen Karl Czoks und lehnt sie als in großen Teilen unbewiesen ab.¹⁹ Der Leipziger Tumult wird vielmehr als eine „Abrechnung mit einer hauptsächlich zur geistigen Elite zählenden schmalen Schicht der Leipziger Bevölkerung, die in ihrer mehr oder minder dem Calvinismus folgenden konfessionellen Orientierung als Fremdkörper, vor allem aber als Gefahr empfunden wurde“, dargestellt.²⁰ Damit räumt er dem konfessionellen Aspekt den Vorrang ein und knüpft gleichzeitig an die Diskussion um das Scheitern der sogenannten Zweiten Reformation in Kursachsen an.²¹ Völlig zu Recht weist

¹⁴ Vgl.: ebd., S. 80.

¹⁵ Karl Czok, Der „Calvinistensturm“ 1592/93 in Leipzig – seine Hintergründe und bildliche Darstellung, in: Jahrbuch zur Geschichte der Stadt Leipzig 1977, S. 122–144, und neuerlich in der Aussage nicht verändert, ders., Der sogenannte Calvinistensturm in Leipzig 1593, in: Um die Vormacht im Reich Christian I., Sächsischer Kurfürst 1586–91, in: Dresdner Hefte 29 (1992), S. 30–55.

¹⁶ Eine von Czoks Thesen lautet, daß „die [sich] bekämpfenden Bürgerfraktionen und Bevölkerungsschichten ideologische Begründungen und Vorstellungen für ihre jeweilige politische Haltung entwickelten, die entsprechend dieser Zeit natürlich kirchlich-religiösen Charakter haben mußten.“ Siehe Czok, Der Calvinistensturm (wie Anm. 15), S. 144.

¹⁷ Stadtarchiv Leipzig, Tit. 22 i, *Ware Beschreibung des Stürmens allhier in Leiptzig so Anno 1593 den 19. May, auf den Abend und folgenden Tages als den 20. May an Adolph Weinhausens Hause geschehen auch an des Heinrich von Riesels ein Seidensticker hauß den Obgemeldeten 20. May, umb Mittag gleichfalls geschehen ist.* Bl. 308–313.

¹⁸ Döring, Ein bisher unbekannter Bericht (wie Anm. 2), S. 205–225. Zur Handschrift (UB Zürich B 34, S. 61–63) siehe besonders S. 208f. Die Quelle, die als *Zeitung* bezeichnet wird, ist auf S. 219–225 ediert.

¹⁹ Vgl.: ebd., S. 207f. und S. 212.

²⁰ Ebd., S. 218.

²¹ Vgl. dazu u. a. die Thesen Blaschkes zum Charakter der Regierung Christian I. und den vor allem von Kanzler Christian Krell vorangetriebenen calvinistischen Reformversuchen in Kursachsen, vgl. Blaschke (wie Anm. 6), S. 94f.

Döring darauf hin, daß es bestenfalls annähernd möglich sei, völligen Aufschluß über die Ursachen und den Ablauf des Sturmes zu erlangen, „zu sehr sind die überlieferten Berichte von den Interessen ihrer Verfasser und der hinter ihnen stehenden Gruppierungen eingefärbt worden.“²² Neben dem Züricher Bericht, Häßleius und der schon durch Czok zitierten Beschreibung des Aufruhrs aus den Leipziger Ratsakten zog Döring noch zwei weitere handschriftliche Zeugnisse für seine Darstellung heran – einerseits einen im *Chronicon Misnicum* enthaltenen, bereits bei Wustmann erwähnten Bericht, andererseits den entsprechenden Abschnitt der ungedruckt gebliebenen *Annales Lipsiensis* des Zacharias Schneider, die während der ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts entstanden sind.²³

Vergleicht man nun diese drei Arbeiten zum Leipziger Calvinistensturm hinsichtlich ihrer Ergebnisse und ihrer Quellenbasis, so fallen die erheblichen Differenzen auf. In bezug auf die Quellen bleibt es unverständlich, daß weder Czok noch Döring für ihre Argumentation auf die von Wustmann benutzte Untersuchungsakte des Rates zurückgreifen; sie erwähnen sie nicht einmal. Auch scheint es gewagt von Czok, auf der Grundlage einer vergleichsweise schmalen Materialbasis derartig weitreichende Schlüsse zu ziehen. Döring seinerseits trifft keine Unterscheidung zwischen den Zeugnissen zum Calvinistensturm, die man als Quellen ansprechen kann, und jenen, die zur frühen Stadthistoriographie gezählt werden müssen.²⁴ Im Zusammenhang mit den von ihm angeführten Darstellungen im *Chronicon Misnicum* bzw. in den *Annales Lipsiensis* ist es aber notwendig, eine solche Trennung zu vollziehen. Bei beiden handelt es sich um historische Werke, die inhaltlich keine neuen Aspekte bieten, und auch der zeitliche Abstand ihrer Entstehung läßt, zumindest im Falle der *Annales*, eine Zuordnung zu den eigentlichen Quellen nicht zu. Da auch Wustmann, der zwar sehr detailliert aus den Quellen berichtete, die Überlieferung keiner näheren Erläuterung oder Kritik unterzog, scheint es gerechtfertigt, die Quellenbasis und dabei insbesondere die Untersuchungsakte näher zu betrachten.

Fraglos ist Döring zuzustimmen, wenn er in dem von ihm mitgeteilten Bericht, der sogenannten *Zeitung*, eine hochrangige Quelle zum Calvinistensturm erblickt. Die *Zeitung* scheint zu einem Großteil von einem Augenzeugen etwa eine Woche nach dem Sturm abgefaßt worden zu sein.²⁵ Den Empfänger des Berichtes vermutet Döring in der Schweiz, da „dort ein Interesse an den Geschicken der Glaubensgenossen im Ausland vorhanden war, zumal Schweizer Studenten in den Vorfall verwickelt waren. Der Verfasser ist wahrscheinlich selbst Calvinist. Darauf deutet die ausgesprochen procalvinistische Darstellung, aber auch die gewählte Terminologie, nach der die Calvinisten mehrfach schlechthin als die Frommen erscheinen.“²⁶ Die

²² Döring, Ein bisher unbekannter Bericht (wie Anm. 2), S. 218.

²³ Zum *Chronikon* und zu den *Annales* vgl. oben Anm. 2 und 3.

²⁴ Vgl.: Döring, Ein bisher unbekannter Bericht (wie Anm. 2), S. 208–210.

²⁵ In der Quelle wird der 27. Mai als Datum der Abfassung genannt, die Nachricht von der Hinrichtung der vier verurteilten Hauptschuldigen am 1. Juni ist wohl später hinzugesetzt worden. Siehe: ebd., S. 224f.

²⁶ Vgl.: ebd., S. 208f., Anm. 8.

Handschrift beginnt mit der Darstellung des Konflikts zwischen dem Theologen Samuel Huber²⁷ aus Wittenberg und verschiedenen calvinistisch gesinnten Personen im Haus des Kaufmanns Adolf Weinhaus, in das Huber von den dort logierenden Schweizer Studenten zu einem Abendessen geladen worden war.²⁸ Im Verlauf der Auseinandersetzung, in der es hauptsächlich um theologische Fragestellungen ging, fühlte sich Huber bedroht und verließ das Haus. Am folgenden Tag führte er vergebens beim Rat der Stadt Klage gegen Weinhaus in dieser Sache. Nun versuchte Huber, sich auf anderem Wege Genugtuung zu verschaffen. Am Abend des 19. Mai waren an mehreren Orten in der Stadt Zettel angeschlagen, daß die Studenten sich zusammenfinden mögen, um des Calvinisten Weinhaus Behausung zu stürmen. Der Aufruf verfehlte seine Wirkung nicht. Über die Zusammensetzung der Menge, die sich in den Abendstunden vor dem Haus Salzgäßchen/Ecke Markt eingefunden hatte, macht die *Zeitung* keine konkreten Angaben, nur daß den Studenten viel *loses Gesindel* aus der Bürgerschaft beigeprungen sei. Schwere Vorwürfe werden gegen Rat und Bürger erhoben, zwar sei der Wache befohlen gewesen, das Haus zu schützen, *aber es war weder den Wechtern noch der Bürgerschaft ein rechter ernst, schaden zu verhüten, sondern man ließ sich ausdrücklich verlauten, Weinhaus wer ein Calvinist, und derwegen soll man ihm nicht schutz halten.*²⁹ Die im Haus befindlichen Personen hätten sich nun nicht anders zu helfen gewußt, als sich mit Schrotschüssen zu verteidigen. Der Tumult wurde dadurch nicht beendet, sondern dauerte auch den folgenden Tag an. Das Haus von Adolf Weinhaus, der über Nacht fliehen konnte, wurde schließlich gestürmt und geplündert. Doch damit nicht genug, die Tumultuanten richteten ihren Unmut jetzt auch gegen die Häuser anderer des Calvinismus verdächtiger Bürger und versuchten, mehrere davon zu stürmen. Das gelang jedoch nur im Falle des Seidenhändlers Simon Ryssel.³⁰ Jetzt, da der Aufruhr sich auszuweiten drohte, entschloß sich der Rat endlich zum Handeln und verlangte von der Bürgerschaft entsprechend ihrer Pflicht, die Ordnung wiederherzustellen. Doch die weigerte sich mit dem Hinweis, man stehe keinen Calvinisten bei, und zwang den Rat zu in der *Zeitung* nicht näher benannten Zugeständnissen. Alle anderen Quellen berichten jedoch übereinstimmend, daß eine Anzahl von Bürgern, die man des Calvinismus verdächtigte, auf Drängen der Bürgerschaft vom Rat aus der Stadt gewiesen worden sei. Am Montag, dem 21. Mai, sei dann der Administrator, Herzog Friedrich Wilhelm, nach Leipzig gekommen, habe zwei Statthalter eingesetzt, eine Abteilung Soldaten in die Stadt gelegt und Gehorsam von der

²⁷ Zur Person von Huber, der selbst ursprünglich aus der Schweiz stammte, siehe: ebd., S. 211, Anm. 11 und S. 219, Anm. 24.

²⁸ Zu Adolf Weinhaus, der 1585 nach Leipzig gekommen war und 1586 nicht ohne Schwierigkeiten das Bürgerrecht erlangt hatte, vgl.: ebd., S. 220, Anm. 25; weiterhin W u s t m a n n (wie Anm. 2), S. 62.

²⁹ Siehe *Zeitung* – als Anhang bei D ö r i n g: Ein bisher unbekannter Bericht (wie Anm. 2), S. 222.

³⁰ Zu Ryssel, der aus Maastricht eingewandert war und eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in Leipzig zu dieser Zeit gewesen ist, vgl. C z o k: Der Calvinistensturm (wie Anm. 15), S. 124–126.

Bürgerschaft verlangt. Die vier Hauptschuldigen am Aufruhr seien am 1. Juni hingerichtet worden. Über die Leipziger teilt die Quelle mit, *daß sie wollen dise grausame that beschöönen, daß solcher unthat durch schießen uß dem hauß were verur-sacht worden...*³¹

Neben der *Zeitung* findet sich in den Ratsakten eine weitere Beschreibung des Tumults, die von Karl Czok entdeckt worden ist. Die Bemühungen um eine Datierung der Handschrift und die Identifizierung des Schreibers sind bislang erfolglos geblieben. Die Tendenz der Beschreibung ist hingegen eindeutig. Weinhaus habe eine Mordtat gegen Huber geplant, der dieser nur mit Mühe entkommen sei. Dadurch und durch die Schüsse, die aus dem Hause des Bedrängten auf die Angreifer gefallen seien, wird der Aufruhr gerechtfertigt. Der Rat habe zwar das Seine zum Schutz des Kaufmanns versucht, aber schließlich habe die durch die Schüsse aufgebrauchte Menge, besonders die *wie die teufel schreienden jungen Buben sogar die Wache mit Steinwürfen wieder zurückgetrieben*.³² Erwähnenswert ist noch die Nachricht, daß der in die Stadt gekommene Administrator die Ratsherren zur Wiederaufnahme der vertriebenen, angeblich calvinistisch gesinnten Bürger ermahnte.³³ Ähnliches berichtet auch die *Zeitung*. Demgegenüber steht die schon von Döring zurückgewiesene These Czoks, daß der Rat der Forderung der Bürgerschaft nach Ausweisung der Calvinisten nur zum Teil entsprochen habe.³⁴

Wohl einige Wochen nach den Ereignissen sind zwei Flugschriften anzusiedeln, die im Gegensatz zu der ausgesprochen calvinistenfreundlichen *Zeitung* stehen. In ihnen wird die Schuld am Aufruhr Adolf Weinhaus und seinen calvinistisch eingestellten Mitbürgern gegeben. Auf diese Weise wird versucht, den Häusersturm zu rechtfertigen.³⁵ Wustmann verzichtete auf eine Erläuterung dieser Berichte mit der Bemerkung, es handele sich um wertlose Flugblätter.³⁶ Bei Czok und Döring finden sie keine Erwähnung.³⁷ Nun stellen die beiden Flugblätter in der Tat keines-

³¹ Siehe *Zeitung* – als Anhang bei Döring: Ein bisher unbekannter Bericht (wie Anm. 2), S. 224.

³² *Ware Beschreibung ...*, fol. 308^v.

³³ Ebd., fol. 312^{ff}.

³⁴ Vgl. dazu Döring, Ein bisher unbekannter Bericht (wie Anm. 2), S. 225, Anm. 48, und Czok, Der Calvinistensturm (wie Anm. 15), S. 142.

³⁵ 1. *Wahrhaftiger und erschrecklicher Auffruhr zu Leiptzig, darinnen verzeichnet wird, was sich außgangs des Leipschen Ostermarckts in diesem 1593. Jahre zu Leipzig mit Stürmung der Calvinisten Heuser zugetragen, durch einen Liebhaber der Wahrheit gedruckt*, o. O. 1593 (7 Bl.). Ein Exemplar befindet sich in der UB Leipzig (Hist. Sax. 1086), ein weiteres ist Besitz der Bibliothek des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzigs; 2. *Wahrhaftiger und erschrecklicher Auffruhr in der Churfürstlichen Stadt Leipzig wegen etlicher Bürger So in der Visitation vor Calvinisten sind angegeben worden und erkandt worden, welche die Studenten Handwerckbursch gemeine Pösel den 19. May geübet und gestürmet ...*, o. O. 1593 (4 Bl.), UB Leipzig (Hist. Sax. 1086^a).

³⁶ Vgl.: Wustmann (wie Anm. 2), S. 62.

³⁷ Döring erwähnt zwar den Abdruck einer 1593 zu Jena erschienenen Flugschrift in: Leipzig. Ein Städte-Lesebuch, hrsg. von Esther Gallwitz, Frankfurt a. M. 1989, S. 395–

wegs verlässliche Quellen dar.³⁸ Für eine Einreihung in den Kanon der zu berücksichtigenden Quellen spricht jedoch neben der zeitlichen Nähe, daß ihre klare anti-calvinistische Tendenz in der frühen Stadtgeschichtsschreibung aufgenommen worden ist.

Als unbestrittene Hauptquelle zum Calvinistensturm ist in der Forschung die ausführliche Beschreibung der Ereignisse durch Johann Häßleius angesehen worden. Wustmann stützte sein positives Urteil über diese Quelle auf den Vergleich der Darstellung mit der ihm vorliegenden Untersuchungsakte. Bei Häßleius findet sich eine Vielzahl von Detailinformationen, z. B. über das Tischgespräch bei Weinhaus³⁹, die in dieser Ausführlichkeit nur bei ihm überliefert sind. Besonders hervorzuheben sind die Vorwürfe gegen den Bürgermeister Sieber, er habe, anstatt einzugreifen, die Menge durch sein Verhalten nur noch mehr angestachelt. Dabei berief sich Häßleius auf die Aussage Brosius Reidanks, einem der später Hingerichteten, gegenüber Angehörigen der Bürgerschaft.⁴⁰ Andererseits hat schon Döring darauf hingewiesen, daß bei Häßleius nichts über die Schüsse, die aus Weinhausens Haus auf die Stürmer abgegeben worden sein sollen, verlautet, ein Umstand, der in der *Zeitung* und der *Waren Beschreibung* einen wichtigen Teil der Argumentation gegen Weinhaus darstellt, da durch die nämlichen Schüsse die Menge erst richtig gereizt worden sei. Es liegt die Vermutung nahe, daß Häßleius diesen Weinhaus belastenden Sachverhalt bewußt aussparte.

Einen zentralen Platz in der Überlieferung nimmt die beim Stadtgericht entstandene und bis jetzt nur von Wustmann benutzte Untersuchungsakte ein.⁴¹ In ihr

402, die mit der unter Anm. 35 (1.) zitierten Flugschrift identisch ist, geht aber nicht näher darauf ein. Vgl.: D ö r i n g, Ein bisher unbekannter Bericht (wie Anm. 2), S. 210, Anm. 9.

³⁸ Besonders die unter Anm. 35 (2.) zitierte Flugschrift weist eine Reihe von sachlichen und chronologischen Fehlern auf.

³⁹ Eine weitere Schilderung dieser Diskussion, allerdings aus der Sicht von Huber, hat sich in zwei Handschriften der Universität Leipzig erhalten. Es handelt sich um zwei Abschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vgl.: UB Leipzig Ms. 0196^m, Bl. 533^v–538^r; sowie Universitätsarchiv Leipzig, Rektor B 49, Anonymi Liber Copialis (1409–1640), S. 462–465. Den Hinweis auf diesen Vorgang verdanke ich Herrn Dr. Detlef Döring.

⁴⁰ Reidank wird hier folgendermaßen zitiert: *Daß der alte Sieber neben andern, in der Hoffgericht stuben gestanden und gelacht da sie den meisten Gewalt und Freuel geübet, sie zu dieser that so sie begangen verleytete sie auch in ihrem vornehmen gesterkt, darumb er auch andere neben ihm zu stürmen angemahnet. Am Tag der Hinrichtung soll Reidank zu einem Kirchendiener gesagt haben: Der Bürgermeister Sieber sampt seinen Mitherren seyen an ihrem Todt ein Ursach. Denn do er in dem er ihrem stürmen zugesehen, ihnen nur mit einem Finger gewincket, darauß sie vermerken können daß es ihm und den Ratt zu entgegen wolten sie ihr fürnemen gar gern eyngestellt haben. Häßleius* (wie Anm. 9), S. 55.

⁴¹ Strafakten Nr. 55. Die 94 Blatt umfassende Akte führt auf dem Einband den zweifellos von der akkuraten Hand Gustav Wustmanns stammenden Titel: „Acten den Aufstand gegen die Calvinisten betreffend“.

wird zunächst eine kurze Darstellung des Geschehens gegeben, wobei aber weder die Vorgeschichte noch die Hintergründe Erwähnung finden. Sodann folgt eine detaillierte Beschreibung der Hinrichtung vom 1. Juni 1593.⁴² Daran schließt sich ein *Vorzeichnis etlicher gefangener so den 20ten may Anno domini 1593 bey eröffn- nung, blunderung und beraubung Adolphen Weinhausens und Heinrichen Rüssels am Marcket und in der Grimmischen gasse gelegener zweyer heuser gewesen sein sollen* an.⁴³ Nach dieser Aufzählung waren 44 Personen unter dem Verdacht einer Beteiligung am Tumult festgenommen worden. Neben Namen und Herkunftsort ist bei etwa der Hälfte der Inhaftierten auch der Berufsstand angegeben, bei einigen anderen läßt sich der Beruf aus dem weiteren Text erschließen. So war die große Mehrheit der Inhaftierten Gesellen; man findet Zimmerer-, Tuchmacher-, Buchbin- der-, Bäcker-, Lohgerber- und Kürschnergesellen sowie Mühlknechte, des weiteren einige Kinder, einen Schlosser, einen Bergmann aus Freiberg, einen Maurer, einen Buchdrucker sowie den sowohl als Destillierer als auch als Ohren- und Mundarzt bezeichneten Ferdinand Schlichter. Bei den meisten der gefangengehaltenen Perso- nen stellte sich bald heraus, daß die gegen sie erhobenen Beschuldigungen entweder haltlos oder zu geringfügig waren, um eine längere Haft rechtfertigen zu können. Einige waren fälschlich *ingesackt* worden, andere waren zwar in den Häusern ver- haftet worden, leugneten aber jede Beteiligung an der Erstürmung und Plünderung derselben.⁴⁴ Eine Anzahl der am Tumult Beteiligten brachte bei der Plünderung geraubte Sachen von selbst auf das Gericht. In anderen Fällen kamen Eltern anstelle ihrer Kinder oder Meister, die bei ihren Gesellen geraubte Sachen gefunden hat- ten.⁴⁵ Dabei handelte es sich zumeist um Gebrauchsgegenstände aus dem Hausrat.

Dem Verzeichnis der Verhafteten folgen Zeugenaussagen Leipziger Bürger, in denen vor allem die vier später Hingerichteten, der Kürschner Brosius Reidanck aus Schneeberg, der Zimmergeselle Urban Gölner aus Augustusburg, der Torgauer Teichgräber Hans Wintzer und der Maurer Gregor Hempel aus Leipzig, schwer belastet und ausdrücklich als Haupttäter bezeichnet werden.⁴⁶ Nach Abschluß der *gütlichen* Befragung sollten neunzehn Personen mit der *scherffe angefaßt*, also der Folter unterworfen werden, wobei ihnen insbesondere die folgenden Fragen ge- stellt wurden: Ob sie am Tumult beteiligt und in einem der beiden Häuser gewesen wären und dort gestohlen hätten? Wer *dabey gewesen sey und geholffen hette*? Und schließlich, *ob es eine Vereinigung und Beratschlagung vorher gegeben hette*, wer

⁴² Ebd., Bl. 1–14. Wustmann hat seine Darstellung der Exekution eindeutig diesem Abschnitt entnommen und stützte sich nicht, wie Czok vermutete, auf zeitgenössische Publikationen. Vgl. W u s t m a n n (wie Anm. 2), S. 77–80; C z o k, Der Calvinisten- sturm (wie Anm. 15), S. 142, Anm. 81.

⁴³ Strafakten Nr. 55, Bl. 14^r–40^v.

⁴⁴ Als ein typisches Beispiel kann der Schlosser Hans Probst aus Limburg gelten, der bekannte, im Hause von Weinhaus gewesen zu sein, aber *weiter keine Hand angelegt noch wichtige Sachen genommen zu haben*. Ebd., Bl. 17^v.

⁴⁵ Vgl. ebd., Bl. 33–39.

⁴⁶ Vgl. ebd., Bl. 45–48.

der Anstifter gewesen sei und ob sie den Zettel mit dem Aufruf zum Häusersturm gesehen hätten? Darauf folgen die Verhörprotokolle der peinlichen Befragung sowie weitere Aussagen von Bürgern, unter anderem von Ryssels Frau Gertraude.⁴⁷

Folgt man den Protokollen und Aussagen, so bestätigt sich auch hier, daß die besagten vier Verhafteten wohl tatsächlich die Haupttäter waren. Bei der Erstürmung der Häuser hatten sie es besonders *toll* getrieben. Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Hintergründe des Calvinistensturms ist die Frage nach der Anstiftung und Organisation des Aufruhrs. Die Hoffnung auf eine Aufhellung der genauen Umstände erfüllt sich jedoch nicht. Die Teilnahme an einer *Vereinigung oder Beratschlagung* wurde von allen Befragten verneint. Keines der Protokolle enthält einen Hinweis auf eine Mitschuld des Rates am Tumult, wie man ihn ausdrücklich bei Häßleius findet. Das Fehlen solcher Angaben kann natürlich auch den Entstehungsumständen der Untersuchungsakte geschuldet sein. Es muß damit gerechnet werden, daß entsprechende, die Stadtregierung belastende, Aussagen bei der schriftlichen Fassung ignoriert worden sind. Dennoch bleibt festzuhalten, daß sich keinerlei Zeugnisse diesbezüglich, auch nicht in den Aussagen der Hauptverdächtigen, finden lassen. Häßleius steht mit seiner Darstellung, daß besonders Bürgermeister Sieber durch sein Verhalten Zustimmung zum Häusersturm signalisiert habe, also nach wie vor allein. Weiterhin scheinen die von den Studenten angeschlagenen Zettel mit der Aufforderung, sich an der Erstürmung des Hauses zu beteiligen, bei der Mehrheit der peinlich Befragten offensichtlich nicht jene entscheidende Wirkung hervorgerufen zu haben, die man nach den Schilderungen vermuten könnte. Zwar waren die Anschläge von einigen der Verhafteten zur Kenntnis genommen worden, aber viele wußten nach ihren eigenen Aussagen überhaupt nichts von der Existenz eines derartigen Aufrufs oder kannten ihn nur vom Hörensagen. Größere Wirkung hatte dagegen offenbar die sogenannte *Calvinische Trommel*⁴⁸, eine Badewanne von Weinhaus, mit der man durch die Straßen zog und zur Beteiligung am Tumult aufforderte. So sagte Hans Wintzer aus, daß er von einem Zettel nichts wisse, sondern in der Petersstraße zum Biere gesessen habe, *do weren etliche mit einer wanne gerumpelt komen*, denen sei er dann gefolgt.⁴⁹ Auch der Lehrjunge Wolff Lehmann aus Holzhausen hatte die Leute gesehen, die *die wanne herumb in der Stadt gezogen hetten*.⁵⁰

Über die Zusammensetzung und Größe der Menge⁵¹ findet man außer der Mitteilung des Berufsstandes der Verhafteten leider keine verlässlichen Angaben. In der

⁴⁷ Zur Aussage von Ryssels Frau vgl. auch W u s t m a n n (wie Anm. 2), S. 70.

⁴⁸ Eine solche Bezeichnung findet sich bei H ä ß l e i u s, S. 47.

⁴⁹ Strafakten Nr. 55, Bl. 59^v–60^r.

⁵⁰ Ebd., Bl. 67^v.

⁵¹ Über die soziale Zusammensetzung der Tumultuanten werden von Czok und Döring unterschiedliche Thesen vertreten. Für Czok handelte es sich in erster Linie um Angehörige der plebejischen Schichten, siehe C z o k: Der Calvinistensturm (wie Anm. 15), S. 141. Döring betont dagegen, gestützt auf Häßleius, daß „die Stürmenden kein Herrenloses Gesindtlein waren, sondern Gesellen, Diener von Kaufleuten, Schneider, Maurer usw. Die vier dann später Hingerichteten gehören genau diesen Einwohner-

Aussage von Brosius Reidank heißt es über die Situation in der Katharinenstraße am Sonnabend: *do were über tausend persohnen vor dem haufße gestanden, und uff das haus zugesturmet undt geworffen.* Unter diesen Personen seien *viel Kürschner und schmiedergesellen und andere pursche mehr darbey gewesen, die er nicht wußte zu nennen.*⁵² Wenn die genannte Zahl auch sicher nicht wörtlich zu nehmen ist, so darf man doch davon ausgehen, daß es sich um eine vielköpfige Menge gehandelt hat. Studenten als Teilnehmer am Tumult werden nur an einer Stelle beiläufig erwähnt. An der Erstürmung und Plünderung des Hauses werden sie sich wohl nicht direkt beteiligt haben, jedenfalls gibt es dafür keine Beweise. Auch der genaue Hergang der Ereignisse läßt sich aus der Akte selbst nicht erschließen, aber immerhin finden sich hier einige Details wieder, die auch in den zeitgenössischen Darstellungen erwähnt werden und so eine Möglichkeit der Überprüfung geben, so zum Beispiel der Tod einer alten Frau während des Tumults durch einen Schuß, der sich aus einer aus Weinhausens Haus geworfenen Büchse entlud.⁵³ Weiterhin erfährt man unter anderem aus den Aussagen der Mühlknechte Peter Vierecker, Hans Pohler und Abraham Werner, daß die Stadttore, zumindest das Hallische und das Grimmaische Tor, am Sonntag offenbar noch vor der Mittagszeit geöffnet worden waren, sodaß das Einströmen von Volk aus den Vorstädten die Plünderungen im Haus von Weinhaus erneut aufleben ließ und schließlich zu den Ausschreitungen vor dem Hause Ryssels führte. Am Nachmittag, als die Bürgerschaft endlich zur Tat schritt, um den Tumult zu unterbinden, waren die Tore wieder geschlossen.⁵⁴ Die Tatsache, daß die Erstürmung der Häuser offensichtlich in mehreren Phasen ablief, an denen auch jeweils unterschiedliche Gruppen beteiligt waren, ist bislang noch zu wenig berücksichtigt worden. Es ist durchaus denkbar, daß man auf seiten des Rates meinte, am Vormittag des 20. Mai das Schlimmste schon überstanden und die Ordnung einigermaßen wiederhergestellt zu haben.⁵⁵ Anders wäre das Öffnen der Tore nur schwer zu erklären.

Auf den religiösen Hintergrund der Ausschreitungen und die Vorgeschichte des Sturmes wird in der Akte an keiner Stelle Bezug genommen, noch nicht einmal das Wort Calvinisten taucht auf. Keine der befragten Personen sucht den Protokollen nach Rechtfertigung für ihr Handeln in dem Umstand, daß es sich bei Weinhausen

kreisen an, die keinesfalls außerhalb der Bürgergemeinde angesiedelt waren.“ D ö r i n g, Ein bisher unbekannter Bericht (wie Anm. 2), S. 213.

⁵² Strafakten Nr. 55, Bl. 57.

⁵³ Michel Schneider, ein Koch und Leipziger Bürger, berichtete: *Die Buechse hette er sehen auch heraußen werffen, welche loßgangen und hansen [s] ... mutter getroffen, das sie heute den 23may davon verstorben.* Ebd., Bl. 42^r.

⁵⁴ Das läßt sich der Aussage des Bäckergehilfen Hans Müller entnehmen, der sich an den Plünderungen beteiligt hatte, nun aber auf Anweisung seines Meisters die gestohlenen Dinge zurückbringen sollte. Er fand die Tore am Nachmittag verschlossen vor. Vgl. ebd., Bl. 75.

⁵⁵ Es wird berichtet, daß am Vormittag des 20. der Platz vor dem Haus geräumt worden und die Tür zum Haus von Weinhausen vom Rat vernagelt worden sei, nachdem der erste Ansturm abgeebbt war. Vgl. dazu: *H ä ß l e i u s*.

und Ryssel um Calvinisten gehandelt habe, auch der oben schon erwähnte Umstand, daß aus Weinhausens Haus einige Schüsse auf die Tumultuanten abgegeben worden sind, die die Angreifer nur noch mehr gereizt hätten, wird nicht angeführt. Hingegen wird der Fakt, daß auf dem Markt offenbar der Ruf erscholl, das Haus sei *preis, preis*, von mehreren Personen als ein Entschuldigungsgrund für ihr Handeln angeführt, so der Schuhknecht Benedict Brißel, der Bäckergehilfe Hans Müller oder der Tischlergehilfe Hans Wagner.⁵⁶

Wenn auch die genauen Umstände nicht erhellt werden, so muß man den Verlauf der Ereignisse doch vor dem Hintergrund der anticalvinistischen Stimmung in Leipzig und im ganzen Kurfürstentum sehen. Diese These läßt sich vielleicht anhand der eingangs zitierten sogenannten Warnungspredigt des Jenaer Theologen und ausgewiesenen Calvinistengegners Georg Müller belegen, der am Tage der Himmelfahrt Christi vor der versammelten Bürgerschaft auf Befehl des Administrators predigte.⁵⁷ Hierin wird nicht etwa das gewalttätige Vorgehen gegen die Calvinisten als solches verurteilt, im Gegenteil, das eigentlich Frevelhafte an den Ausschreitungen sei gewesen, daß sie ohne Zustimmung der Obrigkeit stattgefunden hätten und solches *Führnehmen* sowohl dem Ruf der Stadt Leipzig als auch der lutherischen Religion geschadet habe.⁵⁸

Versucht man den Befund der Untersuchungsakte zusammenzufassen, so ergibt sich auch mit ihrer Hilfe kein schlüssiges Bild der Ereignisse. Der Verlauf des Calvinistensturmes wird vielmehr schlaglichtartig erhellt, und es besteht die Möglichkeit, bestimmte Aussagen der erzählenden Quellen zu überprüfen und so das Fundament unseres Wissens um die Ereignisse ein wenig zu befestigen. Man wird den Sturm wohl zuallererst als eine Eskalation einer schon länger anhaltenden Entwicklung einer anticalvinistischen Stimmung begreifen dürfen, deren Stationen Wustmann sehr ausführlich nachgezeichnet hat. Als es schließlich zum Aufruhr kam, erwies sich die offenkundige Handlungsschwäche des Rates als verhängnisvoll für den weiteren Lauf der Ereignisse. Bei der Frage nach einer aktiven Verstrickung des

⁵⁶ Vgl. Strafakten Nr. 55, Bl. 70ff.

⁵⁷ Diese Predigt ist später gedruckt worden, vgl. Müller (wie Anm. 1). In den Beständen der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden befindet sich unter dem Titel Leipzig 1593 ein Sammelband, in dem ein weiteres Exemplar der Warnungspredigt, die beiden oben erwähnten Flugblätter und die Schrift von Häßleius zusammengefaßt sind.

⁵⁸ Vgl.: ebd. Bis jetzt noch keine Erwähnung hat eine zweite Warnpredigt gefunden, die im Juli 1593, nach dem Brand des Vorwerks des Calvinisten Peter Roth, vom Hofprediger Martin Mirus ebenfalls in der Thomaskirche gehalten wurde. Dieser Vorfall kann als eine Art Nachspiel zum Calvinistensturm verstanden werden. Mirus warnte noch einmal eindringlich vor dem Schaden, der durch das Vorgehen gegen die Calvinisten für die Stadt entstehen kann: *denn bedenckts selber, welcher frembde Handelsmann, wileuchsein Gut herein vertrauwen, wenn er sich stets fewers gefahr besorgen mus, und da etwas auffgehet, daß kein Bürger begere mit einer Hand zuzugreifen und zu leschen.* Vgl.: Martin Mirus, *Eine Predigt über den Spruch Christi Luc. am neunnden Capitel. ... 5. Juli 1593* (wie Anm. 2), (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Predigten Thomaskirche 1593/2).

Rates, wie sie Häßleius schildert, ist jedoch zu beachten, daß diese Aussage durch keine andere Quelle gestützt wird. Der Streit zwischen Weinhaus und Huber mag zwar eine Art Auslöser gewesen sein, im weiteren Verlauf haben die Ereignisse aber eine beträchtliche Eigendynamik entwickelt, vor allem wegen der schon angesprochenen Unentschlossenheit des Rates. Für eine Wertung des Calvinistensturmes als ein Beispiel städtischer Volksbewegung bleibt aber auch die Untersuchungsakte jeden Beweis schuldig. Besonders schwerwiegend wirkten zweifellos die schon seit einiger Zeit bestehenden Differenzen zwischen Bürgerschaft und Rat. Inwieweit der erpreßten Ausweisung von 18 Calvinisten aus der Stadt durch die Bürgerschaft neben religiösen auch wirtschaftliche Überlegungen zugrundelagen und welcher Art diese waren, ist bis jetzt weder durch die Akte noch mit Hilfe der anderen zur Verfügung stehenden Quellen zu klären.

Ein weiterer Aspekt, der bis jetzt nur am Rande Erwähnung gefunden hat, ist das juristische Nachspiel des Calvinistensturmes. Nur Wustmann erwähnte, daß der von den Tumultuanten heimgesuchte Kaufmann beim Reichskammergericht in Speyer Klage auf Schadenersatz und Wiederherstellung seines Hauses wegen unterlassener Hilfe seitens des Rates führte.⁵⁹ Danach habe sich Weinhaus noch im Mai 1593 mit solch einem Ansinnen an den Administrator gewandt. Später überließ er einem gewissen Simon Ritz aus Jülich zunächst pachtweise sein Haus in Leipzig und versuchte, auf dem schon erwähnten gerichtlichen Weg zum Erfolg zu kommen. Solcherart verklagt, ersuchte der Leipziger Rat den Juristen Hieronymus Panschmann (an anderer Stelle auch Pansemann) um die Abgabe einer juristischen Stellungnahme in dieser Sache. Dies muß jedenfalls noch vor 1595, dem Todesjahr des Juristen, geschehen sein. Das Gutachten wurde 1597 in Lich veröffentlicht und enthält neben Panschmanns Stellungnahme auch die sogenannten *species facti*, eine Darstellung der Rechtslage aus der Sicht des Rates.⁶⁰ Daß Wustmann dieser Darstellung keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt hat, muß verwundern, findet man doch hier ganz offensichtlich ein Zeugnis für das vom Rat erwünschte Deutungsmuster der Ereignisse. Danach haben Weinhaus und seine Gäste den Samuel Huber *übel angelassen*. Als sich die Menge vor dem Haus versammelt hatte und außer eingeworfenen Scheiben noch kein weiterer Schaden zu beklagen war, *haben dannach die jenigen so im Hause gewesen etliche Schüsse mit Schrot und Kugeln herauß ge-*

⁵⁹ Vgl.: W u s t m a n n (wie Anm. 2), S. 74.

⁶⁰ Hieronymus P a n s c h m a n n, *Responsum sive consilium iuris liquidissimum de expugnatis Anno MDXCIII Adolphi Weinhausen aedibus*, Lich 1597. Der lateinischen Ausgabe folgte 1605 eine deutsche Übersetzung: *Ausführlicher Rahtschlag oder rechtliches Bedencken des fürtrefflichen J[uris] C[onsulti] D[octoris] Hieronymi Pansemans. So er einem ehrbaren Rat zu Leipzig wegen Adolph Weinhausens daselbst im Jahre 1593 gestürmter Behausung gegeben*, Amberg 1605. Dieser Übersetzung war zum besseren Verständnis des Zusammenhangs eine zusammenhängende Darstellung des Geschehens beigegeben worden. Dabei handelte es sich um eine wortgetreue Zusammenstellung der wichtigsten Passagen von Häßleius, allerdings ohne Angabe der Quelle. Im weiteren ist nach der deutschen Ausgabe zitiert.

tan davon etliche personen übel und gefährlichen beschädiget worden. Dahero endlichen das Gesindlein auff dem Markt und für dem Hause der massen ergrimmet worden, daß sie je länger je heftiger gewütet und getobt daß man [d. h. der Rat; d. A.] ihnen nicht steuern können.⁶¹ Somit hätte Weinhaus die Erstürmung seines Hauses zu einem Gutteil selbst verschuldet. Der Rat seinerseits habe sich nach Kräften bemüht, den Tumult so schnell wie möglich zu beenden. Dies sei jedoch gescheitert, *alldieweil ihnen von der Bürgerschaft die hülfliche hand über alles verhoffen verwegert worden.*⁶² Schließlich habe sich der Rat selbst in Gefahr für Leib und Leben befunden und sei somit *der Amptsnachlässigkeit nicht in Mora und Culpa gewest.*⁶³ Nach Ansicht des Rates sollte sich Weinhaus daher nicht an den Rat, sondern an die Täter mit seinen Schadenersatzforderungen halten. Das Gutachten fiel jedoch gegen den Rat aus, und es kam zu einem Vergleich zwischen beiden Parteien. Bei diesen Verhandlungen trat Simon Ritz als Vermittler auf.⁶⁴

Die Rechtshandel um das Haus Salzgäßchen 1 sollten Mitte des 17. Jahrhunderts noch eine Fortsetzung erfahren. Weinhaus hatte sein Leipziger Anwesen zunächst endgültig an Ritz verkauft. Als es um 1650 zu Erbaueinandersetzungen um dessen Nachlaß kam, wurde der gesamte Fall noch einmal von seiten der Stadt untersucht. Bei dieser Gelegenheit sind auch Beschreibungen des Calvinistensturms in die Akte aufgenommen worden. Interessanterweise orientierte sich die Stadtverwaltung dabei an der in der deutschen Ausgabe der Rechtlichen Bedenken des Hieronymus Panschmann enthaltenen und auf Häßleius beruhenden Darstellung aus dem Jahre 1605.⁶⁵

Zusammenfassend kann man konstatieren, daß es bislang versäumt worden ist, die Quellenbasis zum Calvinistensturm in ihrer ganzen Breite und Problematik darzustellen. Deshalb schien zunächst ein systematisches Erfassen notwendig. Aus der Vielzahl von Zeugnissen kristallisierte sich dabei eine Hauptquellengruppe heraus, welche die Schilderungen von Häßleius, die *Zeitung*, einen weiteren Bericht der Leipziger Ratsakten sowie die Untersuchungsakte des Stadtgerichts umfaßt. Diese Akte war von der Forschung mit der Ausnahme von Gustav Wustmann nicht wahrgenommen worden. Eine angemessene Darstellung und Wertung des Calvinistensturmes kann aber nur unter Einschluß dieser zweifellos erstrangigen Quelle erfolgen, eine Tatsache, auf die hier nachdrücklich aufmerksam gemacht werden sollte. Daneben verdient besonders die Überlieferung, die mit dem Gutachten des Hieronymus Panschmann in Verbindung steht, Berücksichtigung, da die *species facti* eine Darstellung der Geschehnisse aus der Sicht des Rates enthalten. Mehr Auf-

⁶¹ Panschmann, Bl. 3.

⁶² Ebd., Bl. 7.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Vgl.: Wustmann (wie Anm. 2), S. 91.

⁶⁵ Stadtarchiv Leipzig, Richterstube Akten I, Nr. 1538. Die Abschnitte zum Calvinistensturm befinden sich auf fol. 6, fol. 20^{ff.} und fol. 41. Der Akte war ursprünglich ein später offensichtlich entferntes Exemplar von Panschmanns Rechtlichen Bedenken beigegeben (vgl. Anm. 59).

merksamkeit sollte auch den im Zusammenhang mit dem Calvinistensturm auf uns gekommenen Flugschriften geschenkt werden. Bei allen diesen Quellen ist jedoch ihre starke tendenziöse Färbung zu beachten, worauf Detlef Döring zu Recht hingewiesen hat. Klar abzugrenzen von dieser Gruppe sind dagegen die Zeugnisse der frühen Stadtgeschichtsschreibung, ihnen darf keinesfalls ein primärer Quellenstatus zugestanden werden. Wünschenswert erschiene hingegen eine Untersuchung der Wandlungen, die das Bild des Calvinistensturmes innerhalb der Stadthistoriographie erfahren hat.

Aus Anlaß der 500. Wiederkehr der Fertigstellung der Leipziger Messe durch Maximilian I. am 20. Juli 1497 veranstalteten die Universität Leipzig und die Leipziger Messe GmbH am 18. und 19. Juli 1997 im Geschwister-Scholl-Haus der Universität eine interdisziplinäre wissenschaftliche Konferenz und 30 Referenzen behandeln drei große Gegenstände: die Messengeschichte im engeren Sinne, Messe und Architektur, Messe und Medien. Nach Grußworten des anwesenden Rektors, Prof. Dr. Dr. Günther Wachenberg, und der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Leipziger Messe GmbH, Fritz Dr. Cornelia Wohlfahrt führten die drei wissenschaftlichen Leiter der Konferenz mit übergreifenden Vorträgen in die Thematik der Konferenz ein: Hartmut Zwieler (Historisches Seminar, Universität Leipzig) zeichnet den messengeschichtlichen Spinnstrang über den von der Wachenberg bis zur Gegenwart, Wirtschaftlicher und politischer Wandel unterwies den Kontinuitätsfaktor eines ersten historischen Anpassungszwang. Die Messe durchlebte dabei Krisen und Umbrüche, aus denen sie gleichwohl immer wieder zu neuem Neubeginn fand. Thomas Kopf (Lehrstuhl für Kunstgeschichte, Universität Leipzig) zeigte, wie sich in ständiger Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse der Messepraxis neue Bauformen entwickelten, u. a. die Messenhäuser und Messenpaläste der Innenstadt, die große Aussenberggelände am Falken- (Mühlentempel) und das Neue Messengelände im Norden Leipzigs. Meist und Medien, die dritte Achse der Konferenz, sprach Günter Böckler (Lehrstuhl für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Universität Leipzig). Er untersuchte in dessen Postkriegs-Kontext Zusammenhang drei große Phasen: Erstens, in der der Warentausch auf den Messen im Vordergrund stand, schloß sich eine Phase des Übergangs an, wobei die Kommunikation vornehmlich der Messe an Gewicht gewann. Dieser Übergang entspricht dem Wandel von der Waren- zur Marktmesse. Die Messe im 20. Jahrhundert ist nun organisierter Messerkommunikation geprägt.

Nach diesem Aufbau um die Konferenz in das Plenum gen. Helmut Neubauer (Nürnberg/Erlangen) referierte über „Die Begründung der Leipziger Messe und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation“. Er

Leipzigs Messen 1497–1997

Gestaltwandel, Umbrüche, Neubeginn

Aus Anlaß der 500. Wiederkehr der Privilegierung der Leipziger Messe durch Maximilian I. am 20. Juli 1497 veranstalteten die Universität Leipzig und die Leipziger Messe GmbH am 18. und 19. Juli 1997 im Geschwister-Scholl-Haus der Universität eine interdisziplinäre wissenschaftliche Konferenz; rund 50 Referenten behandelten drei große Gegenstände: die Messegeschichte im engeren Sinne, Messe und Architektur, Messe und Medien. Nach Grußworten des amtierenden Rektors, Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg, und der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Leipziger Messe GmbH, Frau Dr. Cornelia Wohlfahrt führten die drei wissenschaftlichen Leiter der Konferenz mit übergreifenden Vorträgen in die Thematik der Konferenz ein. Hartmut Z w a h r (Historisches Seminar, Universität Leipzig) zeichnete den messegeschichtlichen Spannungsbogen von der Warenmesse bis zur Gegenwart. Wirtschaftlicher und politischer Wandel unterwarfen das Kontinuum Messe stets einem rigorosen Anpassungszwang. Die Messe durchlebte dabei Krisen und Umbrüche, aus denen sie gleichwohl immer wieder zu einem Neubeginn fand. Thomas T o p f s t e d t (Institut für Kunstgeschichte, Universität Leipzig) zeigte, wie sich in ständiger Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse der Messepraxis neue bauliche Formen entwickelten, u. a. die Messehöfe und Messepaläste der Innenstadt, das große Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal und das Neue Messegelände im Norden Leipzigs. Messe und Medien, die dritte Achse der Konferenz, umriß Günter B e n t e l e (Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Universität Leipzig). Er unterschied in deren Funktionszusammenhang drei große Phasen: Einer ersten, in der der Warenaustausch auf den Messen im Vordergrund stand, schloß sich eine Phase des Übergangs an, wobei die Kommunikationsfunktion der Messe an Gewicht gewann. Dieser Übergang entspricht dem Wandel von der Waren- zur Mustermesse. Die Messe im 20. Jahrhundert ist von organisierter Messekommunikation geprägt.

Nach diesem Auftakt trat die Konferenz in das Plenum ein. Helmut N e u h a u s (Nürnberg/Erlangen) referierte über „Die Begründung der Leipziger Messe und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation“. Er

charakterisierte die Erteilung der Privilegien von 1497 und 1507, Maximilian hatte Leipzig 1507 ein zweites Messeprivileg erteilt, als institutionalisiertes, verrechtlichtes reichisches Handeln und verwies auf die Verwandtschaft zwischen Privilegierung und Gesetzgebung in jener Zeit. Karlheinz Blasc h k e (Dresden) beleuchtete im Anschluß daran die Rolle der sächsischen Kurfürsten als Förderer der Leipziger Messe. Als „punktuelle Ausschaltung des Feudalsystems“ ist das Privileg nur als ein auf Initiative der Stadt erteiltes denkbar. Gleichwohl waren die Landesherren an der wirtschaftlichen Prosperität Leipzigs interessiert, das unter den sächsischen Städten die höchste Steuerleistung erbrachte. Die Wettiner haben daher die Messen Leipzigs nicht nur auf Landesebene gefördert, sondern auch die reichsrechtliche Privilegierung der Leipziger Messen aktiv unterstützt. Manfred S t r a u b e (Leipzig) erörterte die Mittlerfunktion der Leipziger Messen nach Osteuropa um 1500. Zu den in diesem Zusammenhang bestimmenden Faktoren gehörten sowohl die exponierte Lage der Stadt in einem Netz von Geleitstraßen als auch die Einbettung Leipzigs in ein System von Handelszentren mit bedeutenden Märkten/Messen in Mitteleuropa. Die Rolle der Leipziger Messen im Austausch zwischen Ost und West behandelte auch Markus A. D e n z e l (Göttingen) in seinem Beitrag über den „Zahlungsverkehr auf den Leipziger Messen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert“. Leipzigs Messen waren im untersuchten Zeitraum eine zentrale Clearingstelle für den Ost-West-Zahlungsverkehr. Die Entwicklung der bargeldlosen Zahlung mündete allerdings in einer Loslösung des Wechselverkehrs vom Warenverkehr der Messen, die beide ab 1830 kaum noch in Verbindung standen. Leipzig wurde auch zu einem Finanzplatz. Der Stellenwert der Leipziger Messen für Westeuropa und insbesondere für die Schweiz stand im Mittelpunkt des Referats von Fritz L e n d e n m a n n (Zürich). Er zeichnete ein detailliertes und differenziertes Bild wechselseitiger Verflechtungen. In seinem Vortrag „Der Messestandort Leipzig zwischen 1916 und 1945“ vertrat Jochen G e y e r (Leipzig) die These, daß die Gründung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig im Jahr 1916 die entscheidende Zäsur für den Übergang zur Messe im modernen Sinn war. Die Messe war damit aus der obrigkeitlichen Verwaltung herausgetreten. Die an der Messe beteiligte Wirtschaft, besonders deren Branchenverbände, erhielt den entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung. Diese neuartige Organisationsform fundierte den furiosen Aufschwung der Leipziger Messe nach dem Ersten Weltkrieg. Über einen Ausschnitt der Messegeschichte zwischen den beiden Weltkriegen referierte Stefan K o w a l (Poznan) in seinem Beitrag über die Leipziger Messen im Verhältnis zur Internationalen Posener Messe. Kowal hob die große Bedeutung beider Messeplätze für die deutsch-polnischen Wirtschaftsbezie-

hungen hervor. Deutsche dominierten die ausländische Ausstellerschaft auf der Posener Messe, gleichzeitig gingen in den 20er Jahren ca. 50 Prozent des polnischen Imports aus Deutschland über die Messe in Leipzig. Unter der Fragestellung „Wiedererweckung oder Neubelebung?“ betrachtete Hartmut Z w a h r (Leipzig) die Leipziger Messen der Jahre 1946 und 1947. Mit der ersten deutschen Nachkriegsmesse 1946 wurden Leipzigs Messen zunächst zu von der sowjetischen Besatzungsmacht befehls-gesteuerten Messen. Ein Element der Kontinuität bildete die Weiterarbeit von Messefachleuten, die als „politisch unbelastet“ galten. Eingriffe der Besatzungsmacht in das Wirtschaftsleben und die beginnende Staatsplanwirtschaft sowie divergierende Ansichten über die Aufgaben der Messe führten bald zu einem Bruch. Die Mehrzahl der Messeexperten verließ Leipzig und wirkte in den westlichen Besatzungszonen maßgeblich am Aufbau bestehender und neuer Messestandorte mit.

Am zweiten Tag wurde die Tagung in drei Arbeitsgruppen fortgeführt. Thomas V o g t h e r r (Leipzig) eröffnete die erste Arbeitsgruppe mit seinem Referat „Nürnberg und Leipzig – Messe und Handel im 15. und 16. Jahrhundert“. Ausgehend von der bedeutenden Zuwanderung Nürnberger Kaufleute nach Leipzig im Zeitraum bis etwa 1550 stellte Vogtherr an Beispielen dar, welchen großen Einfluß die aus Nürnberg Zugewanderten in Leipzig, insbesondere im Rat der Stadt, erlangten. Vogtherr resümierte, daß die Entwicklung Leipzigs als Messestadt von Nürnberger Einflüssen erheblich mitbestimmt worden ist. Daß Leipzig im 16. Jahrhundert innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem internationalen Platz des Warenhandels wurde, war das Fazit des Beitrages von Uwe S c h i r m e r (Dresden) „Die Leipziger Messen des 16. Jahrhunderts als Finanzplatz der Kurfürsten von Sachsen.“ Den Ausgangspunkt für die Bewertung Schirmers bildete die in jener Zeit rasch anwachsende Rolle Leipzigs im Metallhandel, die auf die reichen Silberfunde im Erzgebirge und auf die Ansiedlung von Saigerhütten im mitteldeutschen Raum gegründet war. In einer Fallstudie zu den Beziehungen zwischen der Leipziger Messe und den Niederlanden im 16. Jahrhundert gelangte Manfred U n g e r (Leipzig) zu ähnlichen Ergebnissen. Obwohl die Quellenlage kompliziert sei, zeichne sich doch deutlich ab, daß Leipzig zu dieser Zeit ein Warenhandelsplatz von europäischer Dimension war. So wanderte auch aus den Niederlanden eine bedeutende Zahl von Kaufleuten nach Leipzig ein, um die günstigen Standortbedingungen zu nutzen. Das im sächsisch-niederländischen Handel aktive Kaufmannskapital engagierte sich auch im Mansfeldischen und im Erzgebirge, den beiden großen mitteldeutschen Montangebieten, was schließlich zur Herausbildung eines neuen Kaufmannstyps, einer Art Leipziger Fugger, führte. Jürgen S c h l i m p e r (Leipzig) stellte in seinem Beitrag „Messe-

stadt und Leipziger Presseentwicklung im 17. Jahrhundert“ fest, daß die Vorreiterrolle Leipzigs bei der Herausbildung von Zeitungen zu einem wesentlichen Teil auf dessen Stellung als Handelsplatz fußte. Hinzu kam, daß Leipzig als Universitätsstadt ein hinreichend großes Lesepublikum an einem Ort konzentrierte. Standortfragen behandelte auch Peter Beyer (Mylau), der sich mit dem Aufstieg Leipzigs zur führenden deutschen Messestadt um 1700 auseinandersetzte. Leipzig löste zu diesem Zeitpunkt Frankfurt a. M. ab, dessen Messehandel etwa im gleichen Maße zurückging, wie er in Leipzig anwuchs. Eine durch die messegeschichtliche Forschung bisher wenig beachtete Personengruppe rückte Helmut Bräuer (Leipzig) unter dem Titel „Leipzigs Messen und die armen Leute während der frühen Neuzeit“ ins Blickfeld. Die Messe bot eine große Zahl befristeter Arbeitsmöglichkeiten und war daher für Arme ein attraktiver Arbeitsmarkt mit periodisch wiederkehrenden Verdienstchancen. In einem ebenfalls sozialgeschichtlich orientierten Beitrag untersuchten Katja Haufe, Ines Höer und Yvonne Klüglic (sämtlich Leipzig) Messevergnügungen im Wandel der Jahrhunderte. Josef Reinhold (Leipzig) zeichnete in seinem Beitrag „Vom Meßfieranten zum etablierten Kaufmann“ den beispielhaften sozialen Aufstieg der Familie Harmelin im Umfeld der Messe nach. Der Maklerstatus, ein an die Messe geknüpftes typisches Aufstiegsmuster, ermöglichte dieser jüdischen Familie die Niederlassung in Leipzig und den Erwerb des Bürgerrechts. Mit der Dynamik des Handelsgewerbes in der Messestadt Leipzig beschäftigte sich auch Heidrun Homburg (Basel), die in ihrem Vortrag „Messeprivilegien und kaufmännische Praktiken“ theoretische Überlegungen der Politischen Ökonomie mit empirischen Befunden kopelte. Hierauf gestützt, unternahm sie den Versuch, die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur Leipzigs zu periodisieren. In der Diskussion dieser Arbeitsgruppe beschäftigte man sich u. a. intensiv mit der Frage, welchen Einfluß die Reformation auf die Standortentscheidung zugunsten Leipzigs hatte. Manfred Straube schlug vor, die Zuwanderung nach Leipzig anhand der Stadtbücher gründlich zu untersuchen. Gegenstand der Debatte war auch die Ablösung von Frankfurt a. M. als führendem deutschen Messeplatz durch Leipzig. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß Frankfurt sich vom traditionellen Handelsverkehr abwandte und als Bankmetropole profilierte. Auf diese Weise nahm es eine gänzlich andere Entwicklung als Leipzig, das von der Ausdehnung des Warenhandels, insbesondere nach Osten, erheblich profitierte. Als entscheidende Kraft für den Ausbau Leipzigs zum überregionalen Handelsplatz sei die Tuchproduktion anzusehen.

Den Auftakt der zweiten Arbeitsgruppe bildete ein Vortrag von Gérard Gayot (Lille) unter dem Titel „Kaufleute aus Westeuropa auf den Leipziger Messen. Kommerzielle Interessen und internationale Konjunkturen.“

Gayot plädierte nachdrücklich für eine Nutzung ausländischer Quellen zur Erforschung der Leipziger Messegeschichte. Anhand von Meßbüchern ließen sich Konjunkturen für den Besuch der Leipziger Messe, die ein wichtiger Faktor der Kapitalakkumulation war, nachzeichnen. An diese Überlegung knüpfte Steffen S a m m l e r (Lyon/Leipzig) an; er beschäftigte sich mit der Bedeutung der Leipziger Messe für den Absatz Lyoner Seidenwaren nach Ost- und Südosteuropa. Die Hochphase dieses Absatzes lag um 1800 und ist von der Kontinentalsperre positiv beeinflusst worden. Einen weiteren Aspekt der Beziehungen Leipzigs nach Westeuropa beleuchtete Katharina M i d d e l l (Leipzig) mit ihrem Referat über Hugenotten auf der Leipziger Messe. Auch seitens der Hugenotten gab es starke Zuwanderungsbestrebungen, um die Vorteile der Messestadt umfassend nutzen zu können. Dies führte zu Konflikten, namentlich mit der Leipziger Kramerinnung. Ähnliche Zuwanderungen beschrieb Wilfried R e i n i n g h a u s (Münster) für westfälische Kaufleute. In seinem Beitrag „Westfalen auf der Leipziger Messe“ verwies er auf die wichtige Rolle der Messe bei der Kapitalakkumulation westfälischer Kaufleute. Harald W i t t h ö f t (Siegen) thematisierte unter dem Titel „Lüneburg – Leipzig und zurück“ den norddeutschen Frachtverkehr unter dem Einfluß der Messen in Leipzig. Peter K o h l (Leipzig) referierte über die Präsenz sächsischer Kaufleute auf den Messen. Grundlage dieser Untersuchung waren Leipziger Stadtadreßbücher, die Kohl in 10-Jahres-Intervallen für das 19. Jahrhundert heranzog. Den Gegenstand des Beitrages von Jörg L u d w i g (Leipzig) bildete die Position der Leipziger Messen im Zollverein. Henning S t e i n f ü h r e r (Leipzig) setzte sich mit den Leipziger Stadtadreßbüchern als Quelle der Messegeschichte des späten 18. und des 19. Jahrhunderts auseinander. Um diesen Punkt entwickelte sich eine heftige Diskussion, in der insoweit Einigkeit erzielt werden konnte, daß Adreßbücher, insbesondere das Verzeichnis der fremden Kaufleute zur Messe im Leipziger Stadtadreßbuch, ein Hilfsmittel der Forschung darstellen, jedoch nur eingeschränkt auskunftsfähig sind. Anne S a a d a (Göttingen) bot einen Beitrag zum „Bild der französischen Literatur in den Leipziger Meßkatalogen des 18. Jahrhunderts“. Mit dem Thema Buch und Messe beschäftigte sich auch Dietrich K e r l e n (Leipzig). Er legte dar, wie sich mit dem Übergang der unmittelbaren Warenaustausch- und Abrechnungsfunktionen durch den Kommissionsbuchhandel die Buchhändlermesse zu einem politisierten Forum der Kommunikation wandelte, in dem sich im Kontext von Vereinspolitik u. a. durch Einführung des festen Ladenpreises, eine wandlungsfeindliche Grundhaltung etablierte.

In der dritten Arbeitsgruppe sprach zunächst Katrin S o h l (Leipzig) über den „Spielwarenhandel auf den Leipziger Messen im 19. und 20. Jahr-

hundert“. Bereits seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm Spielzeug einen festen Platz als Handelsware auf der Messe ein. Bemerkenswert sei die Kontinuität des Messebesuches einzelner Firmen und die allmählich steigende Zahl der beteiligten Unternehmen über einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren. Sally S c h ö n e (Leipzig) referierte über den Bau des Grassimuseums und die dort von Museumsdirektor Richard Graul organisierten „Grassimessen“. Zur Besonderheit dieser Veranstaltung gehörte es, daß sich die Aussteller einer Zulassungskommission unterwerfen mußten. Schöne bezeichnete sie daher als jurierte Messe. Zum Themenkreis Messe und Werbung leitete Hubertus A d a m (Heidelberg) über. Er beleuchtete die kurze Geschichte der sogenannten Reklameburg auf dem Leipziger Markt der 1920er Jahre – ein Stück ephemere Ausstellungsarchitektur, das schon bald durch die Untergrundmessehalle ersetzt wurde. „Die Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege der Leipziger Messen 1917–1933“ war Thema des Vortrags von Heike T ä n z l e r (Leipzig). Den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildete die Pressearbeit. Die verantwortliche Abteilung des Meßamtes baute auf persönlicher Ebene Beziehungen zur Presse auf und vermittelte im großen Stil redaktionelle Beiträge an die Printmedien. Aber auch im Bereich des noch jungen Rundfunks unternahm das Meßamt beachtliche Schritte, die nicht nur die Medienpräsenz der Messe stärkten, sondern auch die Modernität des Radios mit dem Image der Messe verbanden. Mit „Leipziger Messewerbung in den 1920er Jahren“ beschäftigte sich Karl-Ursus M a r h e n k e (Leipzig). Neuartig sei, daß es sich bei der Meßamtsarbeit um professionalisierte Kommunikation handelte. Es habe sich Werbung für die Messe, Werbung auf der Messe und Werbung durch die Messe eng verflochten, wobei erstmals bewußt Kommunikation hergestellt worden sei. Über das Verhältnis von „Brauner Messe“ und Leipziger Messe“ referierte Berit B a ß (Leipzig). Die Idee der Braunen Messen, ab 1933 mehrfach an verschiedenen Orten durchgeführte NS-Propagandaausstellungen, wurde im Herbst 1933 auch mit der Leipziger Messe verbunden. Als Gründe für die fehlende Wiederholung führte Baß das Unverständnis internationaler Beobachter an, die die Braune Großmesse vom Herbst 1933 als den Versuch einer Nationalisierung der Leipziger Messe deuten mußten. Im Vordergrund des Beitrages von Grazyna Maria P e t e r (Leipzig) „Messe-PR. Von der Literarischen Abteilung 1917 bis zur modernen Unternehmenskommunikation der Leipziger Messe 1997“ stand die gegenwärtige Öffentlichkeitsarbeit der Leipziger Messe GmbH. An die Gegenwart reichte auch das Thema von Carsten S c h r e i b e r und Achim B e i e r (beide Leipzig) heran, die die Funktion der Messe als Schaufenster der DDR herausarbeiteten. Zum Abschluß hob Dr. H u b e r, Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Leipziger Messe GmbH, die

Komplexität des Phänomens Messe hervor, die interdisziplinäres Forschen erfordere. Er unterstrich die Absicht der Leipziger Messe GmbH, diese Forschungen zu unterstützen.

Den Nachmittag des zweiten Konferenztages füllte ein abschließendes Plenum. Walter F e l l m a n n (Leipzig) gab den Auftakt mit dem Referat „Schlaufüchse und Blaufüchse vom Brühl. Der Leipziger Rauchwarenhandel um 1900“. Leipzig hatte im Pelzhandel nur in London einen ebenbürtigen Konkurrenten. Anders als in vielen Messebranchen war jedoch ein Handel von Pelzen nach Muster nicht möglich. Der Rauchwarenhandel blieb auch nach 1900 der Warenmesse treu, da erste frühe Versuche von Auktionen nach Londoner Vorbild sich nicht durchsetzen konnten. „Weibliche Handelstätigkeit auf Leipzigs Messen im 18./19. Jahrhundert“ war Gegenstand des Beitrages von Susanne S c h ö t z (Leipzig). Hier zeigte sich für die Zeit vor Einführung der Gewerbefreiheit, daß die Handelsfreiheit der Messen Frauen eine periodisch wiederkehrende Verdienstmöglichkeit einräumte, die mit dem von Helmut Bräuer geschilderten Aspekt bezüglich der Armen vergleichbar ist. Auf der Messe agierten aber ebenso Kauffrauen, die ihr Geschäft ganzjährig betrieben. Unter der Fragestellung „Messe und mehr?“ untersuchte Tobias L i e b e r t (Leipzig) den Stellenwert, den die Messe in der Imagepflege der Stadt Leipzig einnahm. Die Basis bildete eine Inhaltsanalyse einschlägiger Druckschriften aus der Zeit von 1900–1989. Im Ergebnis wurde deutlich, daß Messe als übergeordneter Begriff zu Handel verstanden und ab den 1920er Jahren stets häufiger als andere Begriffe zur Charakterisierung der Stadt Leipzig herangezogen wurde. Klaus M e h n e r (Leipzig) beleuchtete mit den „Messekonzerten“ ein bislang weitgehend unbeachtetes Thema. Seit dem ersten Messesonderkonzert des Gewandhausorchesters am 5. März 1918 bildeten solche Veranstaltungen einen festen Bestandteil der Leipziger Messen. Anette H e l l m u t h (Leipzig) eröffnete mit dem Beitrag „Achsenkreuz und Hallenbau. Die Konstituierung des Geländes der alten Technischen Messe 1913–1938“ eine Reihe von Vorträgen zu architekturgeschichtlichen Themen. Peter L e o n h a r d t (Leipzig) beschäftigte sich speziell mit den Bauten und Projekten für die Reichsmessestadt Leipzig in der Zeit von 1933–1945 und arbeitete den Wandel von Gestaltungsprämissen in dieser Periode heraus. Ralf K o c h (Leipzig) zeigte am Beispiel des Messehauses „Messehof“, daß es in der innerstädtischen Messehausarchitektur über das Jahr 1945 hinweg sowohl gestalterische als auch personelle Kontinuitäten gab. Thomas T o p f s t e d t (Leipzig), rekonstruierte detailliert die Metamorphose der ehemaligen Halle 9 auf dem Messegelände zum Pavillon der UdSSR in den Jahren nach 1945. Bezeichnend für das sowjetische Verständnis von Messepräsentation war, daß die Moskauer Landwirtschafts-All-

unionsausstellung das Vorbild für den Umbau der Messehalle in der Fassung von 1952 lieferte. Wolfgang Hoquel (Leipzig) konstatierte, daß es bei der Nutzung und Erhaltung der Leipziger Messebauten mit Blick auf die Denkmalpflege durchaus positive Beispiele gebe, insgesamt jedoch Frevel überwiege. Hubertus Niehoff erläuterte die Architektur der Neuen Messe Leipzig, deren Bauausführung er als Mitarbeiter der Architekten v. Gerkan, Marg & Partner geleitet hat.

Die Schlußdiskussion zog für die Tagung eine positive Bilanz. Viele der Teilnehmer äußerten Interesse, die Anfänge der interdisziplinären Zusammenarbeit durch ihre Mitarbeit in dem auf der Konferenz gegründeten ständigen Arbeitskreis für Messenforschung auszubauen. Der Ertrag der Konferenz wird in zwei Konferenzbänden zusammengefaßt werden.

Leipzig Jochen Geyer, Thomas Keiderling, Volker Titel

NACHRUFE

Kurt Wensch zum Gedenken

Hochbetagt verstarb am 7. Januar 1997 in Dresden der Genealoge Kurt Wensch. Trotz längeren Leidens rüstig geblieben, war er in bewundernswerter geistiger Frische bis zuletzt wissenschaftlich tätig, beeindruckte durch seine kultivierte Sprache und die noble Art seines Umgangs. Ein fachliches Gespräch mit dem stets anregenden Gelehrten konnte, besonders wegen seines hervorragenden Gedächtnisses, zum Erlebnis werden.

Am 22. Juli 1902 in Berlin geboren und seit 1914 in Dresden lebend, erwarb Wensch nach dem Abitur durch den Besuch volkswirtschaftlicher und kulturpolitischer Vorlesungen an der Technischen Hochschule Dresden das Rüstzeug für wissenschaftliche Arbeiten. Die Familiengeschichtsforschung, für die er frühzeitig Interesse zeigte, erwählte er seit 1934 zum Lebensberuf. In den Vorstand des genealogischen Vereins „Roland“ und der „Deutschen Ahnengemeinschaft e.V.“ – beide mit dem Sitz in Dresden – berufen, widmete er dem Aufbau ihrer wissenschaftlichen Sammlungen seine ganze Kraft.

Nationalsozialismus und Krieg raubten ihm alles, was ihm teuer war: seinen Bruder Dr. Bernhard Wensch, der 1942 im KZ Dachau umkam, seine große Fachbibliothek und das umfangreiche Quellenmaterial zur Geschichte der eigenen Vorfahren. Nach vierjährigem Militärdienst ging er seit Kriegsende ungebrochen an die Wiederherstellung der Benutzbarkeit des nach dem Rittergut Wilsdruff ausgelagerten und dort von der Vernichtung bedrohten Personalschriftenkatalogs des „Roland“ und der Ahnenstammkartei der „Deutschen Ahnengemeinschaft“, einer der größten ihrer Art im deutschen Sprachgebiet. Dank der Unterstützung, die er durch Professor Dr. Hellmut Kretzschmar erfuhr, konnten diese wertvollen Sammlungen, denen Wensch nun persönlich vorstand, eine Bleibe im Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden finden. Nur von wenigen ehrenamtlichen Hilfskräften unterstützt, betrieb er zielstrebig ihren Ausbau und setzte den Ahnenlistenumlauf wieder in Gang. Unermüdlich, mit immensem Fleiß und vornehmlich in der Stille wirkend, war Wensch unter oft schwierigen Bedingungen für die Verbreitung genealogischen Wissens tätig. 1954–1967 gab er ein Mitteilungsblatt heraus, in dem er über 14 Berichtsjahre hinweg annotierte bibliographische Nachweise genealogisch relevanter Literatur aus der ehemaligen DDR und ihren östlichen Nachbarländern veröffentlichte. Die von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Neue Deutsche Biographie“ wählte ihn zu den genealogischen Beratern der ersten drei Bände dieses seit 1953 erscheinenden biographischen Standardwerks.

Als es 1967 in Leipzig zur Gründung der aus der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte“ hervorgegangenen „Zentralstelle für Genealo-

gie in der DDR“ kam, brachte Wensch seine Sammlungen in diese neue Institution ein, bei der er zunächst als stellvertretender Leiter und noch bis 1974 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt war. Er half bei der Heranbildung von Nachwuchskräften für die genealogische Praxis und trug zur Profilierung der Zentralstelle als international beachteter Dokumentationsstätte wesentlich bei.

Von seinem wissenschaftlichen Schaffen zeugen zahlreiche Veröffentlichungen, u. a. über die Vorfahren namhafter Persönlichkeiten sächsischer Herkunft wie Lily Braun, Amalie Dietrich, Kurt Arnold Findeisen, Louise Otto-Peters, Carl Eduard Vehse, Robert Volkmann, Clara Zetkin und Heinrich Zille. Beachtlich sind sein Beitrag über die soziale Herkunft leitender sächsischer Archivare seit dem 18. Jahrhundert und seine genealogischen Miniaturen über die Dresdner Heraldiker Milhauser und Hildebrandt. Mit seinen auf profunder Quellenkenntnis basierenden Untersuchungen – fast 70 Jahre ging Wensch als Benutzer im Sächsischen Hauptstaatsarchiv ein und aus –, die sich vornehmlich auf den sächsischen Raum erstrecken, hat er nicht nur zahlreiche Interessenten Einblick in die Lebenswelt ihrer Vorfahren verschafft, sondern auch zur Erforschung der sächsischen Geschichte beigetragen. Der Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. ernannte ihn deshalb 1993 zu seinem Ehrenmitglied.

Kurt Wensch hat zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen von deutschen und internationalen Fachverbänden erfahren, deren Mitglied er war und deren Kongresse er besuchte. Dabei verlor er nie die Förderung der genealogischen Arbeit in seinem engsten Umkreis aus den Augen. Als Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Genealogie im Dresdner Geschichtsverein e.V., die aus einer in den achtziger Jahren entstandenen Arbeitsgemeinschaft hervorging, war er ein geschätzter Ratgeber.

Möge das ehrende Gedenken an diesen hilfsbereiten, gütigen Mann lange wach bleiben.

Manfred Kobuch

Rudolf Forberger zum Gedenken

Als ich im Jahre 1970 meine Würdigung zu Forbergers sechzigstem Geburtstag in den Sächsischen Heimatblättern mit den „besten Wünschen für ein gedeihliches Schaffen im siebenten Lebensjahrzehnt“ schloß, war es keinesfalls abzusehen, daß dieses Leben noch länger als ein Vierteljahrhundert andauern würde. Der am 13. April 1910 in Carlsfeld im Westerzgebirge geborene, in unserer Zeit führende Wirtschaftshistoriker Sachsens ist am 18. Dezember 1997 nach einem in geistiger Lebendigkeit ertragenen längeren Siechtum in der treuen Obhut seiner Ehefrau in Dresden verstorben.

Die äußeren Daten seines Lebenslaufs beginnen mit dem Schulbesuch in seiner erzgebirgischen Heimat von 1916 bis 1920, worauf die Realschule in Eibenstock und nach der Übersiedlung nach Dresden die Oberrealschule in Dresden-Neustadt folgte, die er 1929 mit dem Reifezeugnis verließ. Von 1929 bis 1933 studierte er an der Technischen Hochschule Dresden Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit den technischen Fächern Allgemeine Maschinenbaulehre, mechanische und chemische Technologie, Betriebswissenschaften und Krafterzeugung. Dabei war der Volkswirtschaftler Robert Wilbrandt (1875–1954) sein ihm am stärksten beeindruckender Lehrer. Noch am Ende seines Lebens hat Rudolf Forberger mit großer Dankbarkeit seiner Studienjahre an der Technischen Hochschule gedacht, die ihm anfangs nur als eine körperlich bedingte Notlösung anstelle des angestrebten Ideals einer weitgefaßten Universitätsausbildung erschienen, die ihm dann aber mit der hervorragenden Besetzung der Kulturwissenschaftlichen Abteilung überraschende, höchst willkommene Anregungen boten. Das Niveau der volkswirtschaftlichen Seminare erschien ihm als „qualitativ unwahrscheinlich“, die Vermittlung von Kenntnissen in der Geschichte der nationalökonomischen Klassiker schätzte er als „unübersehbar intensiv“ ein. Diese Abteilung der Technischen Hochschule bot weitgespannte Möglichkeiten der Bildung von der Ökonomie und Technik bis zur Kunst, Kultur und Theologie. Unter den Professoren fand der junge Student eindrucksvolle, anregende, faszinierende Persönlichkeiten, die wissenschaftlich und charakterlich als Vorbilder wirkten. Hier wurde ein Grund gelegt, der dem späteren Geschichtsschreiber des sächsischen Fabrikwesens und seiner technischen Produktivkräfte von hohem Nutzen

sein sollte. Von 1934 bis 1942 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Girozentrale Sachsen in Dresden, daran anschließend war er bis 1945 in der Geschäftsführung der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie Sachsen tätig. 1940 promovierte er an der TH Dresden, 1941 nahm er Lehraufträge über Sparkassen- und Girorecht im Fachschulbereich wahr.

Dieser Entwicklungsgang stand unter der schweren Last der mit 14 Jahren erlittenen spinalen Kinderlähmung, die den rechten Arm völlig gebrauchsunfähig machte. Man muß den davon Betroffenen im Benutzersaal des Dresdener Staatsarchivs erlebt haben, wie er unverdrossen und mit verbissener Zähigkeit die halbe Kraft seines linken Armes einsetzte, um Akten durchzuarbeiten und in mühevoller Schreibearbeit ihren Inhalt aufs Papier zu bringen; „pinxit in tormentis“. Hier war ein starker Wille am Werk, der sich vom Schicksal nicht unterkriegen ließ, ein wacher Geist in einem schwachen Körper, der noch einmal eine neue berufliche Laufbahn einschlug, als ihn der politische Umbruch des Jahres 1945 aus dem alten Gleis geworfen hatte. Von 1946 bis 1948 arbeitete er als Bauhilfsarbeiter, dann als kaufmännischer Angestellter und zuletzt als Betriebswirtschaftler bei den Vereinigten Ingenieurbaubetrieben GmbH in Dresden in dem Rahmen, den ihm seine Behinderung gestattete.

Im Jahre 1949 eröffnete sich seinem Leben eine neue Richtung, indem er zunächst an der TH Dresden und seit 1953 an der Berliner Humboldt-Universität in die Habilitations-Aspirantur aufgenommen wurde. Er beendete sie 1955 mit der Habilitation an der dortigen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät aufgrund seiner Arbeit über „Die Manufaktur in Sachsen“, die 1958 im Druck erschien. Mit diesem Standardwerk zur sächsischen Wirtschaftsgeschichte hatte er sich eine anerkannte Grundlage geschaffen, von der aus er 1964 zum Dozenten und 1967 zum Professor mit Lehrauftrag für die Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens an der Bergakademie Freiberg berufen wurde. Im gleichen Jahre übernahm er die Stelle eines wissenschaftlichen Arbeitsleiters am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, in der er bis zu seinem Übergang in den Ruhestand 1975 verblieb. Das bis dahin verflossene Vierteljahrhundert war die eigentlich fruchtbare, aber auch besonders bewegte Zeit seines Lebens, in der er sich eine gesicherte berufliche Stellung erarbeiten mußte. Das war im Bereich der Geisteswissenschaften unter den in der DDR herrschenden Bedingungen nicht leicht für einen Mann, der konsequent keiner Partei beitrug, sich deshalb keiner politischen Protektion bedienen und nur durch seine wissenschaftliche Leistung beeindrucken konnte. Es blieb ihm dabei nicht erspart, in das Räderwerk profilierungssüchtiger Wissenschaftler und ideologisch unduldsamer Parteifunktionäre zwischen Dresden, Freiberg, Berlin und Leipzig zu ge-

raten, bis der starke Mann Jürgen Kuczynski mit seinem feinen Gespür für echte Begabung ihn aus dieser als unwürdig empfundenen Lage befreite, indem er ihm in Berlin eine angemessene Stelle verschaffte.

Unter diesen Bedingungen konnte er sich seinem eigentlichen Lebenswerk widmen, das er mit der Geschichte der industriellen Revolution in Sachsen als logische Folge seiner Manufakturgeschichte angepackt hatte. Der erste Band erschien 1982, ein weiterer ist von ihm noch für den bevorstehenden Druck vorbereitet worden, für den Abschluß des gesamten Werkes wird seine Witwe Sorge tragen. Hier wird zum erstenmal eine umfassende sächsische Industriegeschichte bis zum Beginn der Gewerbefreiheit 1861 vorgelegt, die zwei entscheidende Bedingungen jeder großen Geschichtsschreibung erfüllt: sie beruht auf einer unendlich geduldig aus den Quellen zusammengetragenen Sachkenntnis im einzelnen und wird gleichzeitig von einem hohen Problembewußtsein getragen, das vom Wissen um die theoretischen und konzeptionellen Fragen der frühen Industriegeschichte ausgeht. Es war ein Glück für die sächsische Landesgeschichte, daß sich in der Person von Rudolf Forberger mit seiner ihm eigenen Begabung der hervorragend befähigte Mann fand, um die Geschichte der industriellen Revolution in Sachsen zu erforschen und zu beschreiben. Daß es ihm dabei auch um ein bewußt sächsisches Anliegen ging, brachte er im Vorwort zum Ausdruck: Er wolle zeigen, daß „Sachsen unter den deutschen Territorien ... erneut eine Pionierrolle gespielt hat“ und daß „Sachsen in den Rang des damals ökonomisch entwickeltsten deutschen Landes aufrückte“. Seine landespatriotische Gesinnung zeigt sich in dem Bemühen um „eine Revision des bis in die jüngste Zeit so oft falsch gezeichneten Bildes von der ersten Phase der Industriellen Revolution in Deutschland...“, das – wie bei manchen anderen Phänomenen der deutschen Geschichte auch – durch die Verallgemeinerung preußischer Verhältnisse zustande gekommen ist“. Den „Vorsprung Sachsens beim Ablauf der Industriellen Revolution“ zu zeigen ist ihm überzeugend gelungen, er hat im besten Sinne des Wortes sächsische Landesgeschichte betrieben, als es im ideologisch verbogenen System der SED-Geschichtswissenschaft dafür keine institutionellen Grundlagen mehr gab. So gehörte er zu den wenigen Kräften, die in unserem Lande unverdrossen und unbeirrt an der weiteren Erforschung der Geschichte Sachsens arbeiteten, das für sie keine bloße „historische Kategorie“, sondern ein bleibender Gegenstand lebendigen geschichtlichen Interesses war.

Die Arbeit an diesem Hauptwerk seines Lebens, dem er sich in beneidenswerter Konsequenz und mit konzentrierter Kraft widmen konnte, brachte eine Fülle von Nebenfrüchten hervor, die er in Gestalt von Aufsätzen und Vorträgen nutzbar machen konnte. Er hatte sich internationale

Anerkennung verschafft, seine Leistung wurde in die erste Reihe der Arbeiten zur Industriegeschichte eingeordnet. Seine Wahl zum Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig im Jahre 1975 stellte eine späte Ehrung dar. Seine theoretische Konzeption blieb nicht unangefochten, aber gerade damit bewies er die anregende Fruchtbarkeit seiner Gedanken. Für die sächsische Landesgeschichte, die nach der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen wieder aufblühen konnte, hat Rudolf Forberger im Bereich der Wirtschaftsgeschichte Grundlagen geschaffen, auf denen weitergearbeitet werden kann.

Daß er ein so reiches Lebenswerk hinterlassen konnte, ist nicht zum geringsten seiner Ehefrau Ursula geb. Claus zu danken, mit der er 1952 die Ehe einging. Sie hat die stetige Begleitung ihres hilfsbedürftigen Mannes nicht als ein Opfer auf sich, sondern als die große Aufgabe ihres Lebens angenommen und ist dabei auch zu einer unentbehrlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterin geworden. Mit ihrer Hilfe hat er ein vollgültiges, erfülltes Leben auch in seinen menschlichen Bezügen führen können; zwei Söhne standen am Sarge des Vaters.

Karlheinz Blaschke

REZENSIONEN

Sächsische Bibliographie, zsgest. von Ulrich Voigt, Marta Köhler und Rosemarie Wünsche. Berichtsjahr 1995 und Nachträge aus früheren Jahren. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Dresden 1997. XII, 461 S.

Ulrich Voigt und seine Mitarbeiterinnen haben einen weiteren Band der renommierten Sächsischen Bibliographie vorgelegt, der noch repräsentativer als seine Vorläufer ausgefallen ist, wofür ihnen aufrichtiger Dank gebührt. Mit 5130 gelegentlich annotierten Titeln (zum Vergleich 1994: 4437) ist der Umfang des Bandes, aber auch der notwendige Arbeitsaufwand bei gleichbleibend hoher bibliographischer Qualität erheblich angewachsen. Insofern ist die Bibliographie Spiegelbild einer numerisch beachtlichen Zunahme des Literaturaufkommens über Sachsen (Teil B: Orte und Ortsbezeichnungen macht mit 2709 Titeln mehr als die Hälfte des insgesamt angezeigten Materials aus). Ansonsten unterscheidet sich die Anlage des neuen Berichtsbandes von seinem unmittelbaren Vorgänger (vgl. dazu NArchSächsG 67. 1996, S. 353f.) nur wenig; die wohldifferenzierte Systematik, nur geringfügig überarbeitet, wurde erneut abgedruckt, und das bewährte Computerprogramm ABACUS diente der Herstellung der satzfertigen Druckvorlage, wenngleich es bei der Wiedergabe diakritischer Zeichen in fremdsprachigen Titeln versagt. Dieser Mangel soll vom nächstkünftigen Berichtsband an, wie angekündigt wird, beseitigt sein. Unverkennbar aber ist eine noch intensivere bibliographische Durchdringung des Stoffes, was in einer erhöhten Anzahl von Verweisungen auf Titel, die in sachlich in mehreren Gruppen nachgewiesen werden müssen, und in zusätzlichen Einträgen zu den Teilen B und C im Sachregister zum Ausdruck kommt.

Vertreter aller wissenschaftlichen Disziplinen landeskundlicher Relevanz finden den Jahresertrag des einschlägigen Schrifttums von 1995 (und Nachträge aus früheren Jahren), sofern er umfangmäßig oberhalb eines erforderlichen Minimums liegt, bibliographisch aufbereitet vor. Landesgeschichtlich arbeitende Historiker, Museologen, Lehrer, Heimatforscher werden im Abschnitt A 4: Geschichte (mit 109 Titeln), aber auch in anderen Abschnitten zahlreiche geschichtsrelevante Titel antreffen. Ein Glanzstück bildet der Teil C: Personen und Personengruppen (634 Titel), in dem fast 500 Persönlichkeiten vorkommen, die einen nennenswerten Bezug zu Sachsen haben und mit vorangestellten biographischen Kurzdaten konkretisiert sind.

Die Sächsische Bibliographie ist ein landeskundliches Literaturhandbuch, das Spezialbibliographien nicht ersetzen kann. Den Unterschied zwischen Grund- und Spezialbibliographie hat Ulrich Voigt unlängst mit einer von ihm verfaßten Bibliographie der Dresdner Frauenkirche eindrucksvoll aufgezeigt¹; statt der in die Säch-

¹ Ulrich Voigt, Frauenkirche Dresden. Bibliographie 1990–1996. In: Die Dresd-

sische Bibliographie für 1995 aufgenommenen 13 einschlägigen Titel sind in dieser Spezialbibliographie 32 Arbeiten aus demselben Berichtsjahr angeführt worden, die teilweise einen geringeren Umfang haben, als die Sächsische Bibliographie für die Aufnahme vorsieht. Die Vermehrung der Titellanzahl rührt vor allem aus der weitergehenden Auswertung von Periodica und gezielter Ermittlung versteckter Beiträge her. Voigts Frauenkirchenbibliographie wird mit Sicherheit im künftigen Berichtsband für 1997 angezeigt sein, der den Interessenten auch auf diesem Wege an die Spezialbibliographie heranführt.

Dresden

Manfred Kobuch

Otto Posse. Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500.
I. Band: Grafen von Käfernburg-Schwarzburg – Vögte von Weida, Plauen und Gera – Adel: Buchstabe A. Reprint der Originalausgabe, Dresden 1903, mit einem Nachwort von Eckhart Leisering und Wolfhard Vahl. Verlag G. & M. Donhoff, Arnstadt 1994 [3 S.], 65 S., 50 Siegeltafeln, [6 S.]

Mit dem vorliegenden Band ist die Neuauflage eines der wichtigsten Standardwerke zur Sphragistik des sächsisch-thüringischen Raums und der angrenzenden Gebiete begonnen worden. Dem Dresdner Archivar Otto Posse (1847–1921) war es im Unterschied zu seinen anderen sphragistischen Werken hier leider nicht vergönnt, das Projekt zu vollenden. In erster Auflage liegen nur die ersten fünf Bände des auf acht Bände konzipierten Gesamtwerks vor. Für die Bände für den Adel von „Schenk – T“ und von „U – Z“ sowie für den Schlußband mit einer Systematik nach Wappenbildern sind im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden noch nicht druckfertige Manuskripte vorhanden. Es bleibt zu hoffen, daß sich in absehbarer Zeit eine Möglichkeit zur Vollendung dieser Bände ergibt. Abgesehen davon ist aber auch der Nachdruck der bereits im Druck erschienenen ersten fünf Bände ein zweifellos lohnendes Projekt.

Die Siegel der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg und der Vögte von Weida, Plauen und Gera stehen am Anfang des Siegelwerkes und nehmen im ersten Band, der ansonsten noch den Adel mit dem Buchstaben A enthält, den meisten Raum ein. Sie umfassen 45 der 65 Textseiten und 31 der 50 Siegeltafeln. Der Band ist somit in erster Linie ein unentbehrliches Nachschlagewerk zur Sphragistik dieser Familien. Insgesamt enthält der erste Band 442 Siegelabbildungen mit Quellenangaben und Beschreibungen. Die Abschnitte zu den Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, den Vögten von Weida, Plauen und Gera sowie zu den Schenken und Vitzthumen von Apolda hat Posse zudem mit Vorbemerkungen zur Heraldik und Sphragistik versehen. Für die Schwarzburger sowie die Vögte von Weida, Plauen und Gera sind

ner Frauenkirche. Jahrbuch zu ihrer Geschichte und zu ihrem archäologischen Wiederaufbau 3 (1997), S. 247–262.

tabellarische Übersichten über die Benutzungszeit der Siegelstempel enthalten. Bei einigen Familien hat Posse genealogische Übersichtstafeln beigegeben. Dies betrifft im ersten Band die Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, die Vögte von Weida, die Vögte von Plauen, die Vögte Reuß von Plauen, die Vögte von Gera, die Burggrafen von Altenburg, die Schenken von Apolda, die Vitzthume von Apolda sowie die Herren und Grafen von Arnstein.

Ergänzt wird der Band, der bereits in der ersten Auflage ein drei Seiten umfassendes Vorwort von Otto Posse enthielt, in der zweiten Auflage durch ein sechs Seiten umfassendes Nachwort. Neben einem biographischen Abriss zu Posse und einer Würdigung von dessen Verdiensten auf dem Gebiet der Sphragistik sind hier auch Ausführungen zur Konzeption des Werkes über die Adelsiegel enthalten. Wichtig ist die hier getroffene Feststellung, „daß Posse über den im Titel gesteckten Rahmen in jeder Beziehung weit hinausgegangen ist“. Die Tatsache, daß hier auch zahlreiche Familien enthalten sind, die im eigentlichen Sinn nicht zum Adel der Wettiner Lande gezählt werden können, kann den Wert des Werkes jedoch nicht ernsthaft schmälern. In Hinblick auf die Qualität der Siegeltafeln und die sonstige Ausstattung steht die Neuauflage der ersten Auflage keineswegs nach. Es ist zu hoffen, daß dem ersten Band bald weitere Bände in gleicher Qualität folgen.

Dresden

Eckhart Leisering

Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hrsg. von Eberhard Holtz, Wolfgang Huschner. Edition Leipzig, Leipzig 1995. 440 S., 16 Abb., 19 genealogische Tafeln

Der vorliegende Sammelband vereint 25 biographische Skizzen deutscher Fürsten des Mittelalters aus der Feder von 15 Autoren. In einem über 30 Seiten und mit zahlreichen Anmerkungen versehenen einführenden Kapitel wenden sich die Herausgeber der in der Forschung kontrovers diskutierten Entwicklung des Fürstenstandes zu. Problemorientiert und sachbezogen überschreiben sie die Einleitung „Geistliche und weltliche Große im hoch- und spätmittelalterlichen Reichsverband“ (S. 11), obwohl der erste Aufsatz von Eckhard Müller-Mertens die Lebensstationen des bayrischen Herzogs Arnulf am Beginn des 10. Jahrhunderts (S. 44–60) nachzeichnet und der Buchtitel deutsche Fürstenbiographien ankündigt. Die Herausgeber klammern Fragen nach dem Beginn der deutschen Geschichte und Zeitabschnitte derselben aus. Ausgehend von den mittelalterlichen Quellen, die die Großen des Reiches als *principes regni*, *magnates*, *optimates*, *proceres*, *primates* (S. 14) bezeichnen, beschreiben Holtz und Huschner die Fürsten als eine inhomogene Gruppe, „die in sich vielfach abgestuft und durch die verschiedensten Interessenlagen und -gegensätze gekennzeichnet sein konnte“ (S. 15), deren besonderes Recht in der Teilnahme an der Königswahl bestand (S. 15) und die im Verlaufe des 12. bis 14. Jh. weiter nach oben und unten ausdifferenziert.

Der in breiter zeitlicher und geographischer Streuung angelegte Sammelband, basierend auf einer einheitlichen Struktur (zeitgenössischer Abbildung, kurzes charakterisierendes Quellenzitat Text und Anmerkungen), lädt ein zu einem Exkurs durch die Geschichte des Reiches, denn die Personen sollen über ihre Einbindung in das Sozialgefüge der Zeit beobachtet werden (S. 17). Barbara Pätzold stellt den Kölner Erzbischof und Herzog von Lothringen Brun vor (S. 61–67), „der zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der mittelalterlichen deutschen Geschichte zählt“ (S. 61). Diese wertende Einschätzung findet man in fast allen Beiträgen und sie wirkt redundant. Denn wären sie keine herausgehobenen Vertreter von Herrschaften, hätte ihnen die ansonsten über weite Strecken orale Gesellschaft keine Zeile auf dem Pergament gewidmet. Positiv hervorzuheben ist hingegen, daß zentrale Begriffe der Mediävistik dem historisch interessierten Laien verständlich und gut strukturiert erläutert werden. Mit Erzbischof Adalbert von Magdeburg, von Olaf B. Rader (S. 77–86), und Erzbischof Willigis von Mainz, von Gerald Beyreuther (S. 87–95), folgen noch zwei weitere Skizzierungen von Geistlichen aus ottonischer Zeit. Aufstieg und Wirken des meißnischen Markgrafen und Thronkandidaten Ekkehard I. beschreibt Waltraut Bleiber (S. 96–111). Dabei ist nicht erkennbar, daß 983 „im sorbischen Siedlungsgebiet ein weithin sichtbares Burgwardsystem“ (S. 105), existierte. Mit der Beschreibung von Lebensstationen des Paderborner Bischofs Meinwerk (Gerald Beyreuther, S. 112–119), des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen (Wolfgang Huschner, S. 120–139), des Kölner Metropoliten Anno II. (Wolfgang Eggert, S. 140–151), des bayrischen Herzogs Otto von Northeim (Olaf B. Rader, S. 152–162) und des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. von Saarbrücken (Peter Neumeister, S. 163–173) werden wichtige Vertreter der hohen Geistlichkeit und Weltlichkeit aus salischer Zeit vorgestellt. Mit der biographischen Skizze über Konrad von Zähringen (S. 174–185) kommen wir in eine Zeit, die durch „eine Neuorientierung weltlicher zu geistlicher Macht, aber auch königlicher zu fürstlicher Herrschaft geprägt war“ (S. 176), wie Peter Neumeister schreibt, und den Prozeß der Herausbildung der Landesherrschaft meint. Zu diesem Komplex können die Aufsätze von Elfie-Marita Eibl (S. 186–220) über Herzog Heinrich den Löwen von Sachsen und Bayern, mit einer Überbetonung seines Wirkens in Sachsen, von Helmut Assing (S. 221–233) über den brandenburgischen Markgrafen Albrecht den Bären, von Michael Lindner (S. 245–261) über Herzog Heinrich II. Jasomirgott von Österreich und von demselben (S. 262–275) über den Herzog Ludwig I. der Kehlheimer von Bayern gerechnet werden. Matthias Springer (S. 234–244) beschreibt in einem belehrenden und laxen Stil („In Paris hat Wichmann allerdings nicht studiert, obwohl das auch in heutigen Darstellungen noch behauptet wird“ [ohne Fußnote], S. 235) den Magdeburger Erzbischof Wichmann, der die Grundlagen schuf, „auf denen die Macht seiner Nachfahren als Herzöge und Kurfürsten von Sachsen beruhen sollte“ (S. 235). Er beginnt mit der Investitur Wichmanns durch Barbarossa 1152 und dem Protest Eugens III. dagegen und fährt fort, daß sich die Auseinandersetzungen bis 1145 (!) hinzogen (S. 235). Interessant sind die Aussagen Springers über die Tätigkeit Wichmanns beim Landesausbau. „Die Fürsten im damals östlichen Teil Deutschlands betrieben ihn vornehmlich, aber nicht allein östlich der Elbe“ (S. 237). Dieser herausragende Fürst hätte eine ausgewogenere Darstellung

verdient gehabt. Man sucht vergeblich, im Gegensatz zu allen anderen Beiträgen, nach Quellenhinweisen. Besser gelingt es Peter Neumeister (S. 276–291), den Landgrafen Hermann I. von Thüringen und seinen vorbildhaften Hof auf der Wartburg vorzustellen.

Im Mittelpunkt der folgenden spätmittelalterlichen Biographien geht es vorrangig um die Arrondierung und Verdichtung der fürstlichen Herrschaftsgebilde. Als Beispiele für diesen wechselhaften und differenzierten Prozeß werden Barnim I. von Pommern (Heidlore Böcker, S. 292–304), Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln (Evamaria Engel, S. 305–314), Balduin von Trier (Wolfgang Eggert, S. 315–325), Albrecht II., Fürst und Herzog von Mecklenburg (Wolfgang Huschner, S. 326–345), Eberhard II., Graf von Württemberg (Eberhard Holtz, S. 346–357), Johann II. von Nassau, Erzbischof von Mainz (Eberhard Holtz, S. 358–369), Friedrich I., Kurfürst von der Pfalz (Eberhard Holtz, S. 370–382) und Bogislaw X., Herzog von Pommern (Heidlore Böcker, S. 383–408) ausgewählt. 19 zu sehr vereinfachte genealogische Tafeln und ein Personenregister beschließen den insgesamt informativen, anregenden und flüssig geschriebenen Band. Den Herausgebern ist es gelungen, Reichs-, Landes- und Personengeschichte miteinander zu verknüpfen und dabei wesentliche Entwicklungslinien des Reiches zu benennen.

Dresden

Reinhardt Butz

Mechthild Black-Veldtrup, Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1995. VI, 478 S. (= Münsterische Historische Forschungen, Band 7)

Wie der Kenner weiß, ist das von der Historiographie gezeichnete Bild der Kaiserin Agnes widersprüchlich. Die bisher maßgebende Biographie aus der Feder von Marie-Luise Bulst-Thiele (1933, Ndr. 1972) gipfelt letztlich in der Feststellung, Agnes sei eine schwächliche Regentin gewesen und habe versagt. Mechthild Black-Veldtrup ist angetreten, um nach erneutem quellenkritischen Durchdringen der wohl gesamten diplomatischen und narrativen Überlieferung eine neue, konstruktive Sicht zu gewinnen. Man wird ihr bescheinigen müssen, daß dieses Vorhaben – in Gestalt einer von Joachim Wollasch und Peter Johaneck (Korreferent) betreuten Münsterer Dissertation – in vorzüglicher Weise gelungen ist. Wohl gemerkt, zahlreiche Quellen bestätigen die alte Sicht. Die Neubewertung der Rolle der Kaiserin ist darum keinesfalls das Ergebnis bloßer Umkehr historiographischer Urteile; sie ist vielmehr gewonnen aus einer tiefschürfenden Analyse von Agnes' Tätigkeit als Interwentin für Empfänger von Urkunden ihres Gemahls und ihres Sohnes sowie als Regentin nach dem Tode Heinrichs III.

Auf der Grundlage der in den Monumenta-Ausgaben der Urkunden Heinrichs III. und Heinrichs IV., der überlieferten Annalen und Chroniken, älterer Itinerarstudien und der Forschungsliteratur, insbesondere der von Hansmartin Schwarzmeier neu erschlossenen Aufenthaltsorte, legt die Autorin ein neubearbei-

tetes, um Kurzregesten erweitertes Itinerar der Kaiserin Agnes vor, das sich von deren erstem urkundlichen Auftreten (1031/33) bis zum Tode (1077) erstreckt. Es enthält viele Berichtigungen und Korrekturen bisheriger Ergebnisse und erleichtert die chronologische Einordnung von Agnes' Aktivitäten als Intervenientin erheblich. Eine ergiebige Einführung in den chronologischen Ablauf auf der Grundlage ihres Itinerars, die viele biographische Details in neuer Sicht darbietet, trifft bereits einige Kernaussagen: Die Herrscherin nahm an allen Reisen des Hofes teil und reiste in der Regel an der Seite ihres Gemahls; seit dessen Tod (1056) reduzierte sich ihr Itinerar, doch reiste sie zunächst immer mit ihrem Sohn. 1065 siedelte sie nach Rom über und unternahm seitdem nur noch vier Reisen nach Deutschland. Zu Recht wird bezweifelt, daß Agnes 1077 in Canossa weilte. Die Ausführungen beweisen eine vollständige Quellenkenntnis der Autorin und deren quellenkritisches Talent. Überzeugend wird das unterschiedliche Gewicht von Goslar und Speyer für die salische Memoria herausgearbeitet. Die Aussage verdichtet sich dahingehend, daß das 1047 gegründete Pfalzstift Goslar vom Herrscher zu einem familiären religiösen Zentrum ausersehen war, während Speyer als dynastischer Mittelpunkt, als Grablege der Träger der kaiserlichen Dynastie, angedacht wurde. Durch den Sachsenaufstand büßte Goslar (und mit ihm die Harzburg) seine Funktion als Familienstift ein, so daß auf Agnes' Initiative Speyer von 1074 an zur einzigen Grablege der Salier bestimmt ward, wo auch ihre Memoria bewahrt werden sollte.

Breiten Raum nehmen die monographischen Ausführungen über „Dotation und Restitution“ ein, die die Güterschenkungen des Herrscherpaares an geistliche Institutionen im Herzogtum Sachsen zusammenhängend darstellen. Sie bergen namentlich für Ostthüringen und das meißnische Markengebiet einen landesgeschichtlich reichen Ertrag. Die ersten Regierungsjahre Heinrichs III. waren durch eine enge Zusammenarbeit mit Markgraf Ekkehard II. von Meißen und der starken Förderung der drei sorbenländischen Bistümer gekennzeichnet. Das ekkehardinische „Hausbistum“ Naumburg erfuhr besonders viele Zuwendungen, doch mit dem Tode Ekkehards II. Anfang 1046 verlor es wie Merseburg und Meißen seine Bedeutung für den König. Als Erbe und Testamentsvollstrecker Ekkehards vollzog Heinrich III. im wesentlichen erst von diesem Zeitpunkt an die wirtschaftliche Sicherstellung seiner Gemahlin. Die Dotation der Königin erfolgte, wie die Vfn. überzeugend darlegt, mit ekkehardinischem Allodialgut gemäß der seit 1043 stattgefundenen „Erbabsprachen mit Ekkehard und wohl auch der Heiratsverhandlungen mit Agnes' Familie“. Sie folgt der Beobachtung Schwarzmeiers, daß die vom Herrscherpaar im Juni 1046 zu den Hoftagen in Merseburg und Meißen unternommene Reise zugleich der Einweisung Agnes' in ihre Dotalgüter diene. Die dabei berührten Orte Gernrode – Ballenstedt – Kölbigk – Merseburg – Meißen – Rochlitz – Naumburg – Burgscheidungen – Fritzlar – Wehrheim standen fast alle in einer Beziehung zu Agnes' Ausstattung. Entweder lagen dort Dotalgüter, oder es wurden Kirchen aufgesucht, „die zu Agnes' Gunsten auf Besitzpositionen verzichtet hatten und dafür entschädigt werden mußten, nämlich Gernrode, Ballenstedt, Naumburg und wahrscheinlich auch Meißen“. Wichtig ist die Feststellung, daß in sämtlichen Urkunden Heinrichs III. von 1046 für diese Kirchen Agnes' Name in der Seelheilformel genannt wird. Noch vor der im September dieses Jahres angetretenen Romfahrt er-

hielt die Königin auf diese Weise enorme Zuwendungen als Leibgedinge im meißnischen Markengebiet, wie die urkundliche Überlieferung mit ihrer Ersterwähnung zahlreicher Ortsnamen bezeugt.¹ – Von der Sachsenpolitik Heinrichs III. mit ihrer territorialen Konzentration auf den Harzraum wandte sich Kaiserin Agnes nach dem Tode ihres Gemahls (1056) völlig ab. Ihre aktive Rolle als Regentin schildert die Vfn. anschaulich. Nach dem Aufruhr von 1057 war Kaiserin Agnes bestrebt, „die unter Heinrich III. aufgebauten Spannungen zwischen dem Königstum und den sächsischen Fürsten abzubauen und die Unterstützung des Königshauses durch die Bischöfe und den heimischen Adel auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen“. Von 1062 an betrieb Agnes zudem eine gezielte Restitutionspolitik gegenüber denjenigen geistlichen Institutionen, auf deren Kosten sie einst von ihrem Gemahl dotiert worden war. Dieser Aspekt wird methodisch sehr erfolgreich abgehandelt;

¹ Black-Veldtrup geht auch auf topographische Aspekte in den beiden Schenkungs-urkunden von 1046 und 1064 über die Burgwarde *Grobi* (DH III 162) und *Grobe* (DH IV 131) ein. Sie plädiert für die Identität dieser Bezirke und stützt sich ausschließlich auf die Ähnlichkeit der Namenbelege (aso. **grob* ‚Graben, Damm‘), übersieht aber die völlig verschiedene Gauzugehörigkeit beider Burgwarde, die in den Urkunden angegeben wird: ersterer ist dem Gau Chutizi, letzterer aber dem Gau Daleminze zugeordnet. Außerdem haben sie eine unterschiedliche Besitzgeschichte, die den diesbezüglichen Ansatz der Autorin nicht stützt. Daher ist nach wie vor an zwei namenähnlichen Burgwarden (1046 *Grobi* = Döben ö. Grimma, 1064 *Grobe* = Gröba sw. Riesa) in der Mark Meißen im 11. Jahrhundert festzuhalten. Auch mehrere andere markmeißnische Ortsnamen werden nach dem veralteten Erkenntnisstand Bulst-Thieles bzw. nach Paul Kehrs unzureichender Wiedergabe in den DDH III verwendet: bei dem sekundär überlieferten Izzolani (DH III 160) ist von der Lesung *Sbholani*, *Zbholani* oder *Szholani* auszugehen, das Hans Walther seit 1981 mehrfach zweifelsfrei mit Schkölen bei Eisenberg/Thür. identifiziert hat. Das von Kehr ebenfalls unrichtig als Bolechma gelesene *Bolechma* (DH III 162) ist Polkenberg bei Leisnig; das von Dietrich von Gladiss irrtümlich edierte Chuiu ist nach Schlesingers überzeugender Konjektur *Chuin* (DH IV 133) zu lesen und mit Kayna bei Zeitz gleichzusetzen. *Tuchin* (DH III 83) wurde längst als Taucha a. d. Rippach erkannt, und das von Adam von Bremen zu 1069/71 genannte *predium Plisna* ist fraglos mit dem Pleißengau und seinem Mittelpunkt Altenburg zu identifizieren, von dem Arnold von Lübeck noch zu 1212 berichtet, es habe auch Plisne geheißen (*Aldenburg, que alio nomine Plisne nuncupatur*). Nach dem heutigen Forschungsstand sind die von der Autorin nur als Möglichkeit bezeichneten Rechte der Kaiserin im Pleißengau als gesichert anzusehen. Zum Wichtigsten der einschlägigen Literatur gehört Walter Schlesinger, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952; Ernst Eichler u. Hans Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze I, Berlin 1966; die s., Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Sprach- und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster, Berlin 1984; die s., Studien zur historischen Toponymie des Mittelsaale-/Weiße-Elster-Gebietes, Teil 1.4. In: Zslawistik 26 (1981), S. 327; die s., Identifikationsprobleme in der Ortsnamenforschung, insbes. des deutsch-slawischen Kontaktgebietes an Elbe und Saale, in: Namenkundliche Informationen, Nr. 57/1990, S. 6; Gerhard Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989.

in einer Reihe von Fällen wird nachgewiesen, daß selbst dann, wenn Heinrich IV. offiziell als Schenker auftrat, seine Mutter ihre eigenen, aus der ekkehardinischen Erbschaft stammenden Güter einsetzte.

Einen zentralen Aspekt des Buches umfaßt die Memorialüberlieferung um Agnes, die im wesentlichen aus Gedenkeinträgen in Toten- und Verbrüderungsbücher der Konvente besteht. Nachweisbar sind Einträge in 37 Kapiteln und Abteien, während die Aufnahme der Kaiserin in das Totengedenken von 30 weiteren Konventen erschlossen wird. Zu letzteren gehört das Domkapitel Meißen, das 1046 in die Abmachungen zur Dotation von Agnes einbezogen wurde und 1064 von dieser eine Schenkung erhielt. Die zahlenmäßig größte Gruppe erhaltener Totenbucheinträge stellt Bayern dar, wo Agnes wohl seit 1056 selbst Herzogin war. Die Aufnahme der Kaiserin in das Gebetsgedenken so zahlreicher Abteien und Stifte erklärt die Vfn. aus Agnes' persönlicher Initiative und aus der cluniazensischen Gedenkpraxis schlechthin. Im Engagement des Kaiserpaares für Kollegiatstifte spielen auch Momente der Herrschaftssicherung eine Rolle. Vorwiegend aufgrund von Dotationen wird die Verbrüderung der Kaiserin mit Gernrode, Naumburg, Meißen, Magdeburg und Hilwartshausen erschlossen. Das letzte Lebensjahrzehnt verbrachte Agnes nach freiem Entschluß in Rom, wo sie sich in den konsequenten Dienst des Reformpapsttums stellte, um den Schaden der durch sie mitverursachten schismatischen Papstwahl von 1061 zu begrenzen. Der Übersiedlung waren ihre Schleiernahme (1061) und die von Anno von Köln veranlaßte Entführung ihres Sohnes (1062) vorausgegangen. Die Vfn. stellt beide Ereignisse in einen neuen beziehungsreichen Zusammenhang und bewertet die Rolle des Bischofs Heinrich von Augsburg (aufgrund von Frutolfs Chronik) neu, gegen den sich die Entführung des Thronfolgers eigentlich gerichtet habe. Von einer Entmachtung der Regentin durch dieses gravierende Ereignis könne, wie es schon Lampert von Hersfeld beurteilte, keine Rede sein.

Vielfach über mehrere Seiten sich erstreckende Passagen ohne Absätze erleichtern die Lektüre des Buches nicht. In das Quellenverzeichnis haben sich einige Fehler eingeschlichen (Harry Bresslau hieß nicht Heinrich S. 395, 407, Camille Wampach nicht Cornelius S. 408, 459). Die Diplomata-Ausgabe Konrads II. enthält Nachträge zu Heinrich II., nicht Heinrich IV. (S. 395); die Diplomata Heinrichs III. erschienen 1926–1931, von 1980 liegt nur der Nachdruck vor. Die Chronik Thietmars von Merseburg sollte – falls nicht ein wissenschaftsgeschichtlicher Zwang dafür spricht – nicht mehr nach der überholten Ausgabe Friedrich Kurzes zitiert werden (S. 141f., 405), nachdem seit 1935 die maßgebende Edition Robert Holtzmanns vorliegt. Die Regesta imperii unter Heinrich IV., obwohl benutzt, erscheinen nicht im Quellenverzeichnis. In dem überaus reichhaltigen Literaturverzeichnis fehlen die grundlegenden Handbücher zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Thüringens und (Ober-)Sachsens sowie die ältere Untersuchung Wolfgang Heßlers.

Die auf eine Unzahl bekannter und neu erforschter Tatsachen und Ereignisse gestützte Darstellung eröffnet eine neue Perspektive auf das 11. Jahrhundert. Sie ergänzt die im Vorfeld der Speyerer Salierausstellung von 1992 erschienenen Untersuchungen auf das trefflichste. Die Vfn. beweist eine bemerkenswerte Ordnungskraft bei der Bewältigung des komplizierten Stoffes, indem sie eine in ihren Schwer-

punkten klar überschaubare, allseitig orientierte politische Biographie einer aquitanischen Herzogstochter auf dem Wege zur Regentin des Regnum teutonicum vorlegt, den diese auf offenkundig unbefleckte Weise nach höchsten ethischen Maßstäben beschriftet.

Dresden

Manfred Kobuch

Ernst Schubert, *Fahrendes Volk im Mittelalter*. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1995. 479 S.

Ernst Schubert hat ein Buch geschrieben, daß dem Leser nicht nur sachkundigen Einblick in vergangene Lebenswelten gibt, sondern darüber hinaus eine hervorragend geschriebene Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters ‚von unten‘ ist. Dies gelingt ihm dadurch, daß er die Lebensbedingungen, -formen und die (Über-)lebensstrategien eines großen Teils der mittelalterlichen Bevölkerung – des fahrenden, d. h. heimatlosen Volkes – darstellt und deren gesellschaftliche Funktion analysiert. Schubert macht darauf aufmerksam, daß man den ‚Fahrenden‘ des Mittelalters mit den Kategorien ‚Randgruppe‘ oder ‚Marginalisierte‘ nicht gerecht wird. Die soziale Differenzierung der Wandernden reichte vom angesehenen Sänger, der ein fester Bestandteil der höfischen Kultur war, bis zum betrügerischen Bettler. Doch wie auch immer die ‚Fahrenden‘ von den Zeitgenossen beurteilt wurden; sie waren „weder Außenseiter noch Ausgegrenzte. Sie gehörten zur Welt“ (S. 19). Darum ist es für Schubert nur konsequent, zu fragen, welche Aufgaben und Funktionen die ‚Fahrenden‘ übernommen haben, denn Mobilität war ein Faktor, „der die mittelalterliche Gesellschaft konstituierte“ (S. 32).

Im ersten Teil der Untersuchung beschäftigt sich Schubert mit den Bedingungen, Ursachen und Motiven, den Zielen und Stationen (z. B. Burgen, Fürstenthöfe, Jahrmärkte) derjenigen Menschen, für die Mobilität das grundlegende Verhaltensmuster ihres Lebens war. Er diskutiert Aspekte ihrer Rechtsstellung, das Problem von Ehre und Infamie sowie die Gründung von Bruderschaften als den „Versuch zur Selbsthilfe“. Durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß wurde angestrebt, „soziale Stabilität bei mobiler Lebensform zu erlangen“ (S. 132). Im zweiten Teil stellt er soziale Typen der Unbehausten vor: Sänger und Musiker, Sprecher, Tänzer, Gauckler, Fechter, Bärenführer, Scholaren, Pilger und Reliquienschausteller, Wahrsager, Zauberer, Teufelsbanner, Söldner und Huren, Hausierer und Krämer, Ärzte. Schubert nähert sich den Lebenswelten dieser ‚Fahrenden‘ durch die Analyse von verschiedenen Quellentypen. Er versucht, die sozialen Typen schärfer zu fassen, indem er Wort- und Begriffsgeschichte mit Fremdbezeichnungen und – soweit wie möglich – Selbstbezeichnungen kombiniert. Weil schon die Zeitgenossen unterschiedliche und sich zum Teil widersprechende Auffassungen von den ‚Fahrenden‘ hatten, kein „verallgemeinerndes Einstellungsmuster“ (S. 153) feststellbar ist, beschreibt und analysiert Schubert jeweils auch das soziale Umfeld, in dem sie zu fassen sind. So war beispielsweise die Bewertung von Sängern und Musikanten

durch die Zeitgenossen davon abhängig, wo sie auftraten (Stadt, Dorf, Adel- oder Fürstenhof) und wer das Auftreten bewertete. Durch dieses methodische Vorgehen und konsequente Quellenkritik gelingt es Schubert, die scheinbar so eindeutige Ebene der Normen (Rechtsquellen) zu verlassen und Vorgänge von sozialer Differenzierung und Dynamik innerhalb der ‚Fahrenden‘ deutlich zu machen, ihre sich im Verlauf des Mittelalters wandelnde Bewertung durch ihre Umwelt aufzuzeigen sowie ihre grundsätzlich ungesicherte Existenz eindrucksvoll zu schildern. Im dritten Teil beschäftigt sich Schubert mit dem Wandel der Lebensbedingungen der ‚Fahrenden‘ in der frühen Neuzeit unter den Bedingungen der zunehmenden Repression durch die Obrigkeiten in den Städten und Territorien. Die ‚Fahrenden‘ erlebten im Vergleich zum Mittelalter einen Funktionsverlust: „Die Gesellschaft brauchte nicht mehr den Fahrenden zum Überleben; dieser brauchte hingegen, als Parasit verdächtigt, die Gesellschaft“ (S. 353). Diese Situation erforderte von ihnen Anpassungsleistungen und die Entwicklung neuer Überlebensstrategien. Selbstdisziplinierung sowie Professionalisierung und Spezialisierung sicherten z. B. den Musikern, Schauspielern und Artisten ihren Lebensunterhalt. Sie führten aber auch zu einem Wandel der Lebensform: die ‚Fahrenden‘ wurden allmählich, wenn auch zunächst nicht auf Dauer so doch für längere Zeit in Städten und an Höfen sesshaft. Allerdings gelang eine schrittweise gesellschaftliche Integration nur den wenigsten; die meisten ‚Fahrenden‘ erlebten, daß ihre Lebensform seit dem 16. Jahrhundert zunehmen diskriminiert wurde und sie sozial ausgegrenzt wurden.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen (Frauenlob) sind in dem materialreichen Band keine Beispiele aus dem Herrschaftsbereich der Wettiner zu finden. Dies liegt aber nicht etwa an der Ignoranz des Autors, sondern einfach daran, daß zu diesem Thema in Sachsen und Thüringen vergleichsweise wenige Untersuchungen vorliegen. Schuberts Monographie könnte jedoch der Ausgangspunkt für eine Beschäftigung mit den Lebenswelten des fahrenden Volkes im Rahmen der sächsischen Landesgeschichte werden.

Halle/S.

Jörg Rogge

Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter. R. Oldenbourg Verlag, München 1996. IX, 138 S. (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 35)

Ernst Schubert ordnet sich mit dieser Problemanalyse in die Tradition der methodisch reflektierten Verfassungs- und Begriffsgeschichtsschreibung ein. Den Forschungen Otto Brunners folgend werden zentrale, in der Gegenwart durchaus geläufige und oft angewandte Kategorien der Historiographie auf ihre Anwendbarkeit überprüft und die „fragile Terminologie“ zur Diskussion gestellt. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht der für die mittelalterliche Verfassungsgeschichte anachronistische Begriff ‚Staat‘ bzw. ‚Territorialstaat‘: Das Kunstwort ‚Territorialstaat‘ – so Schubert – führt in die Irre; falsche Assoziationen stellen sich ein (S. 5).

Von der Prämisse ausgehend, daß die verfassungshistorische Realität des Mittelalters nur mittels Termini erfassbar sei, die aus den Quellen belegbar sind, werden neben dem Staatsbegriff solch vertraute Kategorien wie ‚Territorium‘, ‚Grenze‘, ‚Territorialpolitik‘, ‚Landstände‘, ‚Steuer‘, ‚Landeshoheit‘, ‚Hoflager/Residenz‘, ‚Gemeinnutz‘, ‚Untertan‘ und ‚Obrigkeit‘ sowie ‚Ordnung‘ und ‚*policey*‘ etymologisch überprüft. Aber auch Otto Brunners griffiger Terminus vom ‚Land‘ wird in die Diskursanalyse einbezogen. Freilich konstatiert Schubert in bezug auf Brunners ‚Land‘: Alle Versuche, eine klare Begrifflichkeit zu schaffen, sind zum Scheitern verurteilt (S. 61). Obwohl Verfasser selbst die Nietzsche-Sentenz zitiert („Alle Begriffe, in denen sich ein ganzer Prozeß semiotisch zusammenfaßt, entziehen sich der Definition; definierbar ist nur das, was keine Geschichte hat“: Genealogie der Moral: 2. Abhdlg., 13. Kap.), ist nirgends in Schuberts Buch etwas von einem beliebigen Relativismus zu spüren, geschweige denn feststellbar. Das Gegenteil ist der Fall, denn mit einer durchaus begrenzten Anzahl von Kategorien, freilich von apodiktischer Bedeutung für eine moderne Verfassungsgeschichtsschreibung, gelingt die Deutung vom Aufstieg der Herrschaft im spätmittelalterlichen Territorium.

Die Darstellung zeichnet sich durch konsequente Problematisierung des Themas aus; zudem wird die spätmittelalterliche Verfassungsgeschichte im Alten Reich in ungewohnter Dichte beschrieben. So geht Schubert der Frage nach, wodurch die deutsche Herrschaftswelt des Mittelalters gestaltet wurde. Die Analyse eliminiert dabei als verfassungsprägende Faktoren den genealogischen Zufall, Königsnähe bzw. -ferne und die Verfügungsgewalt über Ressourcen (Bargeld). Nachdrücklich wird betont, daß es im Mittelalter keine Kräfte gab, die formgebend und zielstrebig, das heißt kontinuierlich, auf die Verwirklichung und Entwicklung von Landesherrschaft hinwirkten. Dem Werden von Landesherrschaft ist nicht Entelechie von Macht zu unterstellen (S. 14). Allzuoft blieb vieles Stückwerk oder dem Zufall überlassen. Der ‚Wille zur Macht‘ ist für die mittelalterliche Herrschaftswelt fiktiv gesetzt; weder eine Dynastie gar noch ein Land besaßen einen „historischen Auftrag“, und ohnehin war Fürstenherrschaft genealogisch-dynastisch und nicht territorial bestimmt. In dem Sinn gründet Schubert seine Thesen auf den Forschungsansatz von Peter Moraw und konstatiert, daß allzu schnell eine Identität von Land und Herrscherhaus hergestellt wurde. Zwar wird ausdrücklich das Haus Habsburg angeführt, das seinen Besitz in Österreich, Kärnten, Tirol und in der Steiermark dynastisch verklammerte, gleichsam führt jedoch der Verfasser die Wittelsbacher an, welche das Erbe des Kaisers Ludwig verspielten. In diesem Kontext ist die Geschichte der Wettiner im 14. Jahrhundert durchaus zu erklären, denn nur durch die dynastische Klammer gelang es den Besitz zusammenzuhalten; freilich wird auch am Beispiel der Wettiner deutlich, wie sehr der genealogische Zufall Aufstieg, Stagnation und Abstieg von Fürstenherrschaft bestimmt. Für die Verfestigung der wettinischen Herrschaft war der frühe Tod des erst 39-jährigen Markgrafen Friedrich II. (1349) wenig zuträglich, denn infolge der gemeinsamen Regierung der drei Söhne bis 1378 konnte der Herrschaftsausbau nur bedingt fortgesetzt werden. Dem Tod von Friedrich III., dem Strengen (1381), welcher zudem drei unmündige Söhne hinterließ, mußte zwangsläufig die Teilung von 1382 folgen. Nur der genealogische Zufall – ein Glück für das Haus Wettin, welches man freilich nicht resolut zu nutzen ver-

stand – führte zum Aussterben der Nebenlinien, so daß die gesamte Ländermasse zweimal, wenn auch nur kurzzeitig (1440 und 1482) vereint werden konnte.

Die Herrschaftswelt im Alten Reich begann sich im 13. Jahrhundert grundlegend zu ändern, wobei der älteren Deutung, daß sich die Landesherrschaft aus der Königsherrschaft, also aus dem untergegangenen Stauferreich emanzipierte, widersprochen wird: Das *Primum mobile* dieses Prozesses ist nach Schubert „der Wandlungsvorgang der Ministerialität, vereinfacht: das Erblichwerden von Ämtern, die Einschmelzung des Dienstrechtes in das Lehnrecht“ (S. 107). Diese Modifizierung entwand der Herrschaft ihr wichtigstes Instrument. Die Auswirkung dessen war – nunmehr Schlesinger folgend – die Kommerzialisierung und Mobilisierung von Herrschaftsrechten; freilich war die oft zitierte Kommerzialisierung nicht der einzige Geburtshelfer der Landesherrschaft, des unfertigen Territorialstaates des 15. Jahrhunderts. Mit den Schlüsselbegriffen ‚Versachlichung‘, ‚Bürokratisierung‘ und ‚Fiskalisierung‘ wird die Entwicklung von Herrschaft in den spätmittelalterlichen Territorien erläutert.

Zentraler Ansatz ist die zunehmende herrschaftliche Instrumentalisierung der Schrift, was in dem zeitgenössischen Wort „Die Feder regiert das Schwert“ transparent wird. Verschriftlichung bildet die Basis für die Karriere von gelehrten Räten. Die Verschriftlichung der Herrschaftspraxis, die feste Etablierung der Kanzlei und deren Aufstieg zur Behörde (Schubert: Die Behörde ist eine Schreibkammer, die permanent arbeitet (S. 30)) kennzeichnen diesen Versachlichungs-, Rationalisierungs- und Bürokratisierungsprozeß. Das Schriftgut wächst an, und in Folge dessen entsteht das Archiv. Das Archiv ist langfristig wichtiger als die Waffenkammer (S. 29). In dieser Hinsicht ist die Etablierung des Archivs für den Abschluß der Residenzbildung ein wichtiger Indikator, wenngleich diese These wohl nur für die Neuzeit gelten kann. So fallen die wettinischen Residenzen und deren Archive im 14. und 15. Jahrhundert lokal noch weit auseinander, denn weder Eisenach mit der Wartburg, noch Rochlitz, Leipzig oder Wittenberg – auf den dortigen Burgen befand sich das wichtigste Geschäftsschriftgut – stiegen zur Residenz empor. Die Entfaltung des Kanzleiwesens und die Auffächerung der Behörden (Hofgerichte, Rentkammer, später auch Regierung) werden treffend als Institutionalisierung beschrieben. Die Ausübung von Macht und Herrschaft wird versachlicht: Signatur dessen ist auch und vor allem die Ausbreitung der Geldwirtschaft, welche nicht nur das alltägliche Leben durchdrang, sondern namentlich den Aufbau und die Sicherung von Herrschaft bestimmte. Folgerichtig werden Finanzverwaltung – diesem Begriff steht Schubert skeptisch gegenüber, indes hat nach Ansicht des Rezensenten dieser Terminus seit der beginnenden zentralen Finanzverwaltung (nach 1450) seine Berechtigung –, Bede, Steuer und Landstände sowie ständisches Steuerbewilligungsrecht eingehend diskutiert.

Die dichte Beschreibung, der hohe Abstraktionsgrad, die grundsätzliche Problematisierung des Themas sowie das Infragestellen gängiger Thesen fordern mancherorts zum Widerspruch heraus. So die These vom *territorium non clausum* (S. 5f.). Obwohl der Begriff ‚Grenze‘ tatsächlich erst im 16. Jahrhundert vollends in das Deutsche eindringt, wurden dennoch Kirchsprengel, Gerichte oder sogar ganze Landesteile exakt abgegrenzt und urkundlich beschrieben. In bezug auf den mittel-

deutschen Raum sind für die Zeit von 995 bis 1298 mindestens zwölf solcher Grenzbeschreibungen bekannt,¹ in dieser Hinsicht ist wohl nur bedingt vom nicht abgeschlossenen Territorium zu sprechen.

Der Beleg für die auf S. 11 vorgetragene These überzeugt nicht vollends. Verfasser: „Dynastische Herrschaftspraxis ist charakterisiert durch den direkten Zugriff auf das Land im Gegensatz zu dem indirekten, über die Privilegierung gehandhabten Zugriff der Landesherrn.“ Das angeführte Beispiel aus dem Bergbau ist dafür nur bedingt geeignet, denn zum einen schöpften die Landesherrn (wiederum die Wettiner) sowohl indirekt (Zehnt) als auch direkt (Monopol des Silberkaufs, Stollengeld) vom Bergbau ab. Zudem – und dies erscheint wichtiger – kann in bezug auf die Grafen von Mansfeld von keinem direkten Zugriff auf die Erträge des Landes gesprochen werden, da die Grafen sowohl Geschäftspartner der Saigerhändler als auch mittelalterliche Regalherren waren. Nur durch ihre Beteiligung am Saigerhandel, nicht durch ein indirektes oder direktes Abschöpfen, verfügten die Mansfelder Grafen über soviel Silber, daß sie eine selbständige Münzpolitik – sehr zum Leidwesen der Wettiner – betreiben konnten. Drei kleinere Bemerkungen, die den hervorragenden Gesamteindruck des Buches aber nicht im geringsten schmälern, seien am Rande vermerkt: Auf S. 23 hat sich offenbar ein Druckfehler eingeschlichen, weil es 1436 keine Chemnitzer Teilung gab. Die nicht publizierte wettinische Landesordnung von 1502 sollte für beide Linien gelten (S. 88f.), und die Separierung der Bei- von der Oberwährung währte in Sachsen nur von 1444 bis 1465; zudem versuchte man schon von 1404 bis 1411 mit dieser finanzpolitischen Methode Ordnung in das Währungssystem zu bringen.

Die Abhandlung, die als vorzügliches Arbeitsinstrument zu bezeichnen ist, wird die weitere Diskussion über die Entstehung und Entwicklung von Landesherrschaft, spätmittelalterlicher Staatlichkeit und frühneuzeitlichen Territorialstaat wesentlich beeinflussen und prägen. Kurzum: Ein grundsätzliches Buch.

Dresden

Uwe Schirmer

Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Henneberg, bearb. von Johannes Mötsch und Katharina Witter. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger Weimar 1996. 357 S. (= Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Bd. 2; Veröffentlichung des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen)

Lehnbücher sind eine Fundgrube für die landesgeschichtliche Forschung, daher ist es sehr erfreulich, daß diejenigen der Grafen von Henneberg nun in einer modernen Edition zugänglich sind. Bei dem hier zu besprechenden Band handelt es sich

¹ Ernst Eichler, Die Bedeutung der Oberlausitzer Grenzurkunde und anderer Grenzbeschreibungen für die slawische Sprachgeschichte, in: Letopis Reihe A, 10 (1963) S. 20–83; ferner: Die Grenzurkunde des Würzner Landes von 1284 (CDS II/1, Nr. 263).

um eine Gemeinschaftsarbeit von Johannes Mötsch, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, der für Edition und Übersetzung des Textes verantwortlich zeichnet, sowie Katharina Witter, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, die die archivalische Dokumentation besorgte.

Eingeleitet wird die Edition von einer kurzen Einführung in die Quellengattung sowie in die politischen Verhältnisse der Grafschaft Henneberg im 14. Jahrhundert, in dem das älteste Lehnbuch der seit 1096 nachweisbaren Henneberger auf Veranlassung des 1340 verstorbenen Grafen Berthold VII. geschrieben wurde; wie so oft war auch hier eine Gefährdung der Herrschaft Anlaß. Berthold VII. von Henneberg stellt zugleich den Gipfelpunkt der hennebergischen Herrschaft dar, unter seinem Sohn Graf Johann, gest. 1359, und seinem Enkel, Graf Heinrich V., gest. 1405, war die Grafschaft nur noch von regionaler Bedeutung. Beide legten anscheinend jeweils eine Neufassung des Lehnbuchs an (S. 12). Alle drei Handschriften befinden sich heute im Thüringischen Staatsarchiv zu Meiningen. Einer ausführlichen Beschreibung der drei Codices folgen Bemerkungen zu Inhalt und Datierung. So stammt das älteste Lehnbuch (A) des Grafen Berthold höchstwahrscheinlich aus den letzten Jahren seiner Herrschaft, den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts, das mittlere (B) der Grafen Berthold und Heinrich wird aufgrund paläographischer Befunde in das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts datiert. Das jüngere (C) schließlich wirft mehr Probleme auf, denn es besteht aus zwei Teilen, von denen die Bearbeiter einen vor B datieren und eine gemeinsame Vorlage für beide vermuten. Der andere Teil der Hs. C wird hingegen in die letzten Lebensjahre des Grafen Heinrich V. (gest. 1405) datiert.

Hier hätte sowohl ein Stemma der Handschriften und ihrer vermuteten Vorlagen als auch ein Stammbaum der Henneberger der Edition das nötige Maß an Übersichtlichkeit gegeben; beispielsweise weiß der Leser nicht, wieso auf S. 12 und S. 23 ein Zusammenhang zwischen dem 1359 verstorbenen Grafen Johann und einem der Lehnbücher hergestellt wird, denn in den Ausführungen zu Datierung und Anlage kommt dieser nicht mehr vor. Hier ist auch zu bemerken, daß dem Band mit Ausnahme der dekorativen und stark verkleinerten Reproduktion einer Karte des Henneberger Territoriums aus dem Jahre 1594 keinerlei Karten beigegeben wurden. Die notwendigen prosopographischen, geographischen und territorialgeschichtlichen Informationen muß sich der Benutzer, der ja möglicherweise nicht aus Thüringen stammt, demnach selbst beschaffen. Der Verzicht auf die drei genannten Hilfsmittel schmälert die Freude an dieser neuen Edition. Allein im ausführlichen „Index der Orts- und Personennamen“ (S. 322–367) wird knapp auf die Lage der Ortschaften hingewiesen, etwa: Unterweid (w Meiningen). Ein Bild von Territorium und Streubesitz der Henneberger ist so beim besten Willen nicht zu gewinnen. Anmerkungen zur Identifizierung von Wüstungen, im allgemeinen ein umstrittenes Feld in der historischen Geographie, sind aus der Sicht des Rezensenten zu spärlich geraten (nur 17 Ortsnamen werden auf S. 20f. als nicht eindeutig identifiziert angegeben), denn zum Gebrauch der Edition müssen viele Hilfsmittel herangezogen werden. Das gilt wegen der fehlenden Karten auch für den Abschnitt über „Die Bedeutung der Lehnbücher für die Erforschung der hennebergischen Geschichte des Spätmittelalters“ (S. 22–29). Überhaupt scheinen die Bearbeiter jenen

Part nur als Anregung verstanden wissen zu wollen: „Es scheint zu hoffen, daß die verbesserte Quellenbasis zu derartigen Forschungen Anlaß gibt“ (S. 29). Dieser Hoffnung schließt sich der Rezensent an.

Der Textedition der drei Handschriften (S. 31–168) folgt ein Kommentarteil (S. 169–316), der aus einer Übertragung in das heutige Deutsch sowie den Verweisen zu entsprechenden Einträgen in den jeweils anderen zwei Lehnbüchern besteht. Hier ist zu fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, die Übersetzung zu unterlassen, die Verweise in die Edition zu schalten und anstelle der gut 150 Seiten Kommentar die Lehen kartographisch zu erfassen. Als Beispiel für diese Vorgehensweise sei verwiesen auf Bernhard *Th e i l*, *Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381)*. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 25) Stuttgart 1974. Insgesamt aber ist der Forschung nun ein Mittel zur Bearbeitung der Hennebergischen Geschichte zur Verfügung gestellt worden, daß den Zugang erleichtert.

Göttingen

Caspar Ehlers

Jörg K. Hoensch, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit (1368–1437). Verlag C. H. Beck, München 1996. 652 S., 33 Abb., 5 Karten, 6 genealogische Tafeln

Die umfängliche, sachlich und flüssig geschriebene Biographie über den ungarischen, böhmischen und deutschen König und Kaiser aus dem Hause der Luxemburger kann in drei große Abschnitte unterteilt werden. Im seitenmäßig stärksten Teil (S. 13–464) wendet sich der Autor in chronologischer Ordnung den einzelnen Lebensstationen dieses Herrschers zu. In einer ausgewogenen und sachbezogenen Analyse der strukturellen Wandlungen der Herrschaftsbedingungen (S. 13–47) in Ungarn, in Böhmen und in Deutschland charakterisiert der Verfasser wiederholt das ausgehende 14. und beginnende 15. Jahrhundert als Krisen- und Umbruchssäkulum (S. 13) und plädiert damit für ein kurzes Mittelalter und für ein Niedergangsbewußtsein. Hoensch nimmt dies auch gleich im Untertitel auf, allerdings kommt dieses Niedergangsbewußtsein in der Darstellung der Handlungen als König und Kaiser nicht zum Tragen. Vielmehr beschreibt er einen rastlosen, energischen, alle Register der Diplomatie beherrschenden und auf alle Schauplätze Europas Einfluß nehmenden und in permanenter Geldnot steckenden König, der voller Energie und mit teilweise unkonventionellen Mitteln versuchte, seine Ziele zu erreichen. Dabei werden aus den Quellen heraus seine Probleme um den Erwerb der Stephanskrone und der Kampf um die Festigung seiner Herrschaft in Ungarn, seine Auseinandersetzungen mit Verwandten in Böhmen und die Wahl zum Römischen König, sein Wirken beim Überwinden des Schismas in Konstanz, seine Verhandlungen mit europäischen Monarchen, sein Romzug mit der anschließenden Kaiserkrönung und seine Bemühungen zur Niederschlagung der hussitischen Bewegung in Böhmen genauestens geschildert. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine Auflistung von

politischen Handlungen. Vielmehr wird der schwankende, überlegende, drakonisch vorgehende König und Mensch in den konkreten persönlichen Beziehungsgeflechten seiner Zeit beschrieben. Dabei geht Hoensch auch auf die unglückliche Ehe Sigismunds und auf sein Unvermögen in Geldangelegenheiten ein.

Im zweiten Abschnitt (S. 465–525), der mit „Mitarbeiter und Freunde“ überschrieben ist, soll konzentriert der Herrscher in den verschiedenen Reichen charakterisiert werden. Dadurch kommt es zu Wiederholungen von Aussagen des vorangegangenen Abschnittes, was aber nicht aufgestülpt erscheint, da hier ein abgerundetes Bild Sigismunds gezeichnet wird. Es bleibt aber unverständlich, was die Begriffe „Mitarbeiter“, „Arbeitgeber“, „Vorgesetzter“ und „Arbeitsbedingungen“ (S. 465) bei der Beschreibung der Herrschaftspraxis eines spätmittelalterlichen Königs und Kaisers ausdrücken sollen. Sigismund war ein außerordentlich gebildeter Mensch, der sieben Sprachen beherrschte (S. 484) und als tatkräftiger Pragmatiker sehr schnell sich wandelnde Bedingungen analysieren, Anforderungen neu gewichten und sein Handeln darauf einstellen konnte. Dies reicht nach Meinung des Rezensenten aber nicht aus, die Aussage zu treffen, daß er Verhaltensmuster entwickelte, „die bereits in eine neue Ära wiesen“ (S. 502). Auch die Heirat seiner Tochter Elisabeth mit Albrecht von Österreich ist aus mittelalterlich begründeten dynastischen Bestrebungen zur Sicherung der Herrschaft zu erklären.

Der letzte Abschnitt verdient besondere Würdigung. Mit seiner Bibliographie *raisonnée* (S. 527–547) bringt der Autor eine inhaltlich saubere Skizzierung der Schwerpunkte der Sigismund-Forschung nach 1945 in Europa. Dabei bezieht er auch das ungarische, polnische und tschechische Schrifttum mit ein und überwindet damit den Mangel manch anderer Darstellungen über den König und Kaiser Sigismund. Nach dem Anmerkungs- und sechs genealogischen Tafeln folgen die Erläuterungen zu den fünf Itinerarkarten. Leider sind letztere im Text verstreut oder unglücklich auf den Buchinnenseiten abgedruckt. Dadurch ist die gleichzeitige Benutzung beider Hilfsmittel stark eingeschränkt. Eine Ortsnamenkonkordanz, eine Übersicht über das Währungssystem und ein Personenregister beschließen die gelungene Biographie über Sigismund.

Dresden

Reinhardt Butz

Gerda Maria Lucha, Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460. Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main et al. 1993, 723 S. (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 545)

Diese Münchner Dissertation setzt sich aus einem hilfswissenschaftlichen Teil, in welchem die traditionellen Themen der Urkundenlehre, Sphragistik, Paläographie und Aktenlehre behandelt werden, und einem verfassungs- und verwaltungshistorischen Teil, in dem im wesentlichen das Regierungssystem des Herzogs Albrecht III. von Bayern-München untersucht wird, zusammen. Eingangs schil-

dert die Autorin kurz den Gang der bayerischen Territorialgeschichte von 1392 bis zum Vorabend des Vertrages von Erding (1450) (S. 14–21). Ein sehr umfangreicher Anhang (S. 331–704), das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Sachregister komplettieren die äußerst materialreiche Studie.

In Anbetracht der Tatsache, daß Verfassungsgeschichte gegenwärtig auch wieder als Verwaltungs- und Rechtsgeschichte begriffen, und Historische Behördenkunde nicht mehr als ein historisches Relikt des 19. Jahrhunderts empfunden wird, da Verwaltung bekanntermaßen nichts anderes als Herrschaftsverwirklichung darstellt, ist der Abschnitt über das Regierungssystem, also über Hofrat und Kanzlei, von besonderem Interesse. Grundlage der Analyse ist das Kanzleischriftgut, weil – so die Autorin (S. 203) – daraus Informationen über die Kanzlei als zentrales herzogliches Regierungs- und Verwaltungsorgan sowie über andere Bereiche der Regierung und Verwaltung (Rat, Hofgericht, Finanzverwaltung) gewonnen werden können.

Wie auch in anderen Territorien des Reiches waren Rat und Kanzlei im Herzogtum Bayern-München um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch nicht zu einer festen Behörde ausgebildet. Diese Kollegien rekrutierten sich nach wie vor aus einem oft wechselnden Personenkreis, obgleich es ein relativ stabiles Zentrum von *consiliarii* gab. In dieser Hinsicht ist eine undatierte Räteliste (um 1458) bemerkenswert, in welcher 31 Ratsmitglieder (22 adlige Räte, vier geistlich-gelehrte Räte und fünf bürgerliche Räte) aufgeführt sind. Aufgrund der Vielzahl von Räten schlußfolgert Gerda Maria Lucha, daß der Rat nicht nur Organ des Landesherrn war, sondern – weil die Mehrheit des Rates der Landschaft angehörte – gleichzeitig als ein Organ der Landstände und somit als ein Gegengewicht zum Herzog anzusehen ist. Diese These scheint gewagt zu sein und bedarf weiterer Nachforschung. Wertvoll sind die sehr vielen prosopographischen Informationen über die Personen, welche die Hofämter (Hofmeister, Marschall, Kammermeister) und die äußeren Ämter (Viztum, Hauptmann, Rentmeister) besetzen, denn insgesamt erarbeitete die Verfasserin weit über einhundert zumeist kürzere Biographien. Unter all diesen herzoglichen Räten ragen von der ständischen Stellung die Bischöfe Peter von Augsburg und Friedrich von Regensburg hervor (S. 254, 261). Die Kenntnis des römischen Rechtes und Finanzstärke öffneten bürgerlichen Personen den Zugang zum Fürstendienst; sie stiegen bis zum Kanzler, Rentmeister oder Zöllner von München auf. In Bezugnahme auf diese Tatsache will die Autorin unter Herzog Albrecht III. (1438–1460) eine „konsequenterer Hinführung zum besoldeten Beamtenstaat“ als vergleichsweise unter Herzog Ernst (1397–1438) von Bayern-München beobachten (S. 304f.). Vor allem im Hinblick auf den Begriff „besoldeter Beamtenstaat“ versäumt es Lucha, allgemeine Probleme der spätmittelalterlichen Landes- und Reichsgeschichte wie die Verdichtung von Herrschaft oder die Intensivierung der Geldwirtschaft zu erörtern, obwohl sie – zumindest wird dies bei der Lektüre des Buches deutlich – bestens mit den Quellen vertraut ist.

Der hohe empirische Gehalt der Arbeit muß wohl somit vor allem auf die hilfswissenschaftliche Zielsetzung zurückgeführt werden: Die Bewältigung des Materials spricht für den Fleiß der Autorin und zeichnet besonders den ersten Teil des Buches aus. Allerdings ist kritisch anzumerken, daß der Abschnitt über das Regie-

nungssystem von Albrecht III. nicht immer einem Vergleich mit anderen Dissertationen standhält, die sich ähnlichen Problemen der bayerischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühneuzeit annahmen (z. B.: Lanzinner: Fürst, Räte und Landstände (VMPI, 61)). Dies ist aus Sicht des Rezensenten hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich die Autorin fast ausschließlich auf das aus den Archiven gehobene Material stützt und die in der Literatur erarbeiteten Ergebnisse nur selten mit den Resultaten vergleicht, die sie dem Stoff abgerungen hat; leider schmälert dies ein wenig das Gesamtbild des wichtigen Buches.

Dresden

Uwe Schirmer

Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges. Duncker & Humblot, Berlin 1996. 549 Seiten (= Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18)

Bereits seit einigen Jahrzehnten wird in der Forschung zunehmend auf bestimmte politische und gesellschaftliche Entwicklungen hingewiesen, die zu einem breiten „Modernisierungsstrom“ zusammenflossen und so ein wichtiges Kennzeichen des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit ausmachen. Die Verdichtung der politischen und gesellschaftlichen Organisation im Reich und in den deutschen Territorien brachte neue Formen von Herrschaft und Verwaltung hervor; charakteristische Ausprägungen dieser neuen Verfahrens- und Verwaltungsformen, nämlich die intensiverte Wahrnehmung von Aufgaben und eine sich differenzierende Ämterorganisation, bewirkten einen tiefen Einschnitt in die überkommene Gesellschaftsstruktur. „Bürgerliche“ Gelehrte – durch das Studium an den europäischen Universitäten auf die veränderte Situation besser vorbereitet – machten dem Adel zentrale, traditionell aus seinen Reihen besetzte Positionen im Herrschaftsgefüge streitig. Die neue Elite personifizierte geradezu den Übergang von den losen, vielfach gewohnheitsmäßigen Verfahrensformen des späten Mittelalters zu den verschriftlichten, juridifizierten und bürokratisierten Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen der Frühen Neuzeit.

Der hier zu besprechende Sammelband präsentiert die Ergebnisse einer internationalen Tagung, die zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlichen Phänomen im März 1993 auf dem Monte Verità in Ascona (Schweiz) abgehalten wurde. „Am Leitfaden der Modernisierung (sollte) über die gesellschaftlichen Folgen der steigenden Präsenz universitätsgebildeter Gelehrter in vielen Bereichen des (...) politischen und sozialen Lebens“ nachgedacht werden. Der Band enthält die Beiträge von insgesamt 23 Autoren, die sich überwiegend anhand regionaler und lokaler Beispiele mit der „Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer, gelehrter Eliten im Römisch-Deutschen Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts“ beschäftigt haben (Vorwort S. 5).

Die Gelehrten zählten – wie der Herausgeber Rainer C. Schwinges in seiner Einführung hervorhebt – „zu den wichtigsten Modernisierungsträgern auf Reichsboden“ im 14. bis 16. Jahrhundert (S. 11). Die Autoren des Bandes fragen unter anderem nach der Breite der Führungsebenen in den verschiedenen Regionen des Reiches, nach der Zugänglichkeit dieser Führungsebenen für Gelehrte – insbesondere nach „sozialen Schleusen“ und „zeitgenössisch zulässigen Karrieren“ – sowie nach der Rolle, die ein Gelehrter schließlich in verschiedenen Gremien und gesellschaftlichen Positionen spielen und welche Wirkung er hier entfalten konnte. Die Rolle der Universitäten ist in diesem Zusammenhang vor allem im Sinne eines Rekrutierungsfeldes zu verstehen, da nicht der Institution „Universität“ das besondere Interesse gilt, sondern den Absolventen dieser Institution. Analysiert werden Karrieremöglichkeiten und Tätigkeitsfelder der Universitätsabsolventen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Möglichkeiten der Anwendung des an den Universitäten erworbenen Wissens, die Integration Gelehrter in bestehende gesellschaftliche Formationen – vor allem mit Blick auf die jeweilige soziale Herkunft –, und auch die soziale Mobilität. Mit dem Wirken von Gelehrten in der landesherrlichen Verwaltung beschäftigen sich unter anderem die Beiträge von Ingrid Männl und Rainer A. Müller; die Rolle Gelehrter in der kommunalen Verwaltung untersuchen Urs Martin Zahnd, Ulrich Meier und Klaus Wriedt, wobei vor allem Wriedt auch auf die Verwaltung der Kirche eingeht, wie sich auch Michal Svatos, Zenon Hubert Nowak und Dietmar Willoweit nicht nur auf einen dieser drei großen Bereiche von Verwaltung beschränken. Beat Immenhauser untersucht anhand des „Verfasserlexikons“ spätmittelalterliche Schriftsteller, von denen viele ebenfalls in landesherrlichen oder kommunalen Verwaltungsdiensten standen.

Die Verwaltung von Staat, Kirche und Kommunen bot vor allem Juristen ein Auskommen. Daneben wird der Blick aber auch auf die Absolventen der anderen Fakultäten geworfen, auf die Artisten (Christian Hesse), die Theologen (Jürgen Miehke) und die Mediziner (Markus Bernhardt, Cay-Rüdiger Prüll). Ergänzend zu den Beiträgen über die an den Universitäten ausgebildeten Mediziner ist Robert Jüttes Aufsatz über jüdische Ärzte zu sehen, denen in Deutschland der Zugang zu universitärer Bildung weitgehend verwehrt war und die sich fortwährenden polemischen Angriffen ihrer christlichen Kollegen ausgesetzt sahen. Weitere mögliche Gelehrtenkarrieren werden am Beispiel der *Poeta laureati* (Dieter Mertens), der Rektoren von Dom- und Stiftsschulen (Martin Kintzinger) und der „monastischen Privatgelehrten“ (Andreas Beringer) vorgestellt. Besonders hingewiesen sei noch auf den interessanten Beitrag Peter Moraw über die ersten Professoren-generationen an den neugegründeten Universitäten im Reich des 14. Jahrhunderts. Anders als die feierlichen Eröffnungen und die formvollendeten Gründungsprivilegien vermuten lassen, war die Rolle der Lehrenden an den ersten im Reich gegründeten Universitäten zunächst keineswegs festgelegt, und erst eine „Schärfung des Berufsprofils“, die sicherlich an den einzelnen Universitäten mit unterschiedlicher Intensität erfolgt ist, führte zur Herausbildung des „typischen Professors“.

Die in diesem Sammelband enthaltenen Beiträge besitzen überwiegend den Charakter von Fallstudien. Der Wissenschaftler, der sich vor allem mit der westfälischen Geschichte befaßt, mag ebenso wie derjenige, dessen Forschungsvorhaben

überwiegend im Raum des heutigen Bundeslandes Sachsen angesiedelt sind, zunächst das Fehlen eines eigenen Beitrags über „seine“ Region bedauern. Der Wert von Fallstudien besteht jedoch vor allem darin, daß sich hier ermittelte Ergebnisse für andere Forscher im Vergleich nutzbar machen lassen, und so gewinnen die Beiträge dieses Bandes über ihren konkreten geographischen Raum hinaus an Bedeutung. Der Befund Christian Hesses etwa über die verschwindend geringen Chancen für Absolventen der Artistenfakultät, in den schweizerisch-südwestdeutschen Domkapiteln des Spätmittelalters ein Kanonikat zu erlangen, dürfte jeden, der sich mit einem verwandten Gegenstand beschäftigt, zu einer vergleichenden Betrachtung reizen. Durch Anregungen solcher Art läßt sich im komparatistischen Ansatz vielfältiger und vielseitiger Nutzen aus den Beiträgen dieses Bandes ziehen, und so wird sich der eingangs geäußerte Wunsch des Herausgebers, die vorliegende Publikation möge Impulse zu weiteren Forschungen geben (S. 5), sicherlich erfüllen. Diesen Aspekt greift auch Kaspar Elm in seinem Resümee auf, wenn er in Erinnerung ruft, daß Tagung und Sammelband nicht endgültig bilanzieren, sondern vor allem Anregungen zum „Weiterdenken“ liefern wollen. Ein weiterer Gedanke des Resümees sollte nicht außer acht bleiben: Gelehrte konnten – ganz gleich wo sie ihre Wirkungsfelder fanden – „als akademische Eliten am Ende immer nur diejenigen sein (...), die ihre jeweils eigene Zeit vom 14. zum 16. Jahrhundert zuließ“ (S. 525). Dies scheint als Prämisse für künftige Forschungen unabdingbar, will man die Leistung der Gelehrten als Modernisierungsträger an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit angemessen beurteilen.

Osnabrück

Christian Hoffmann

Rudolf Holbach, Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert). Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1994. 764 S., 6 Karten. (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 110)

Rudolf Holbach verfolgt in dem anzuzeigenden Buch das Ziel, die Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion vor allem im Spätmittelalter darzustellen. Räumlich konzentriert sich die Untersuchung auf das westliche Mitteleuropa, bezieht jedoch zum Vergleich auch „das industrielle Rückgrat“ des europäischen Festlandes, welches sich – so Domenico Sella – von Flandern bis in die Toscana erstreckte, mit ein. Diese Breite der Darstellung findet in dem über 120 Seiten umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis folgerichtig ihren Niederschlag. Sachlich konzentriert sich der Verfasser auf die wichtigsten Zweige der gewerblichen Produktion, nämlich auf Herstellung und Verarbeitung von Textilien, Metall, Leder und Pelzen sowie auf Holz. Diese Prämissen bestimmen den Aufbau des Buches, denn das Verlagswesen und die gewerbliche Produktion jener vier Sektoren werden im Hauptteil in bezug auf die jeweiligen Gewerbelandschaften und -standorte gründlich untersucht.

Im einleitenden Kapitel referiert der Verfasser über die Entwicklung und den Stand der europäischen Forschung zu den Komplexen ‚Verlag‘ und ‚großbetriebliche Fertigstellung‘, also zu Manufaktur bzw. Fabrik; daran anschließend diskutiert er die Begriffe ‚Verlag‘ und ‚Großbetrieb‘, wobei konstatiert wird, daß sich seit der Feststellung Werner Sombarts („Jedermann stellt sich unter dem Terminus Hausindustrie etwas anderes vor“) wenig geändert hat. Aus diesem Grund entschloß sich Holbach, die Begriffe ‚Verlag‘ und ‚Großbetrieb‘ „nicht zu eng zu fassen, um nicht Möglichkeiten zu vergeben, auch Übergangs- und Mischformen einzubeziehen“ (S. 33, ähnlich: S. 38). Indes ist die konkrete Bestimmung historischer Sachverhalte ein Kardinalproblem moderner Geschichtsforschung, ist doch die schwierige, aber notwendige Gratwanderung zwischen strenger Wissenschaftlichkeit mit einem expliziten und konsistenten Begriffs- und Categoriesystem einerseits und Vermeidung der begrifflichen Vergewaltigung der Vergangenheit andererseits zu meistern. Während Holbachs Verlagsbegriff durchgängig die wissenschaftlich notwendige heuristische Schärfe besitzt – und in dem abschließenden Kapitel ‚Vergleichende Typologie und Zusammenfassung‘ unter vielfältigen Gesichtspunkten umfassend charakterisiert wird, so daß die zukünftige Forschung auf ein wohlüberlegtes, feingliedriges Konzept zurückgreifen kann –, fehlt dem Terminus ‚Großbetrieb‘ die nötige Schärfe. Obwohl der Schwerpunkt des gesamten Buches eindeutig beim Verlagswesen liegt, wurde die Möglichkeit nicht konsequent genutzt, die Wirtschaftsgeschichte mit einem konkret definierten Begriff für ‚Großbetrieb‘ zu befruchten. Dies ist deshalb mit Bedauern zu registrieren, da Holbach explizit auf den Terminus ‚Protofabrik‘ von Wolfgang von Stromer hinweist und zugleich die Ansichten von Max Weber, Karl Bücher oder Rudolf Forberger diskutiert, welche bei der Begriffsbestimmung besonders betriebsorganisatorische Aspekte berücksichtigt haben wollten. Nach Ansicht des Rezensenten bestimmt sicherlich die Stromer-Kategorie ‚Protofabrik‘ die historische Realität des Spätmittelalters am besten, was vor allem auf die mit Wasserkraft getriebenen großgewerblichen Anlagen zutrifft,¹ glei-

¹ Wolfgang von Stromer: „Diese Wasserkraftwerke waren, jedenfalls soweit sie außerhalb von Stadtmauern lagen, regelmäßig Mittelpunkte festumfriedeter Areale großgewerblicher Anlagen mit Betriebsgebäuden, Herrenhaus und Arbeiterwohnungen. Seit dem Spätmittelalter waren die mit der Wasserkraft betriebenen Geräte und Apparate nicht mehr nur Stampfen und Hämmer, die nur verstärkt und gerade eben gerichtete rohe Kraft zum Zerschlagen von Mineralien zu Erz-, Farb- oder Schießpulver, von Lumpen zu Papierbrei, zum Kneten der Roheisen-Luppen, Heben und Senken von Blasebälgen oder zum Verdichten von Tuch durch Walken ausübten. Vielmehr hatte man inzwischen die Arbeitsmaschinen zu anspruchsvollen, formgebenden Bearbeitungsmaschinen teils weiterentwickelt, teils aus schon fortgeschritteneren Kulturen eingeführt, beginnend mit der Gattersäge, über die Zwirnmühle (Filatorium), oder die Gesenkschmiede bis zum Halbautomaten des mechanischen Drahtzugs. Derartige Betriebe unterschieden sich schon rein äußerlich, vor allem aber in fast allen wesentlichen Merkmalen von den üblichen Werkstätten mittelalterlich-frühneuzeitlicher Handwerke. Von den Manufakturen – nach deren üblicher Definition – unterschieden sich durch den wesentlichen Anteil der Kraft- und Bearbeitungsmaschinen am Produktionsprozeß

ches könnte aber auch für Schiffsbaubetriebe oder Saigerhütten gelten. Freilich erweckt die Lektüre des Buches den Anschein, daß Holbachs ‚Großbetrieb‘ mit Stromers ‚Protofabrik‘ im wesentlichen identisch ist (besonders: S. 578ff.). Im Gegensatz zu Stromer, der vorrangig die wirtschaftliche Komponente von ‚Protofabrik‘ betont, fügt Holbach abschließend seinem Terminus ‚Großbetrieb‘ das Attribut ‚herrschaftlich kontrolliert‘ bei. Besonders im Hinblick auf die Gewerbe-geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts wäre es außerordentlich gewinnbringend, den sehr zweckmäßigen Begriff ‚Protofabrik‘ durch solche Aspekte wie Herrschaft – im Sinne von Max Weber – oder (Qualitäts)Kontrolle – im Sinne von Douglass C. North – zu erweitern. Kurzum: Das Begriffspaar ‚Verlag und Protofabrik‘ scheint eher der gewerblichen Produktion des Spätmittelalters und der Frühneuzeit zu entsprechen als das Paar ‚Verlag und Großbetrieb‘.

Bei der Analyse und Darstellung der gewerblichen Produktion gründet Holbach seine Leitfragen auf Vorüberlegungen von Gustav Aubin und Franz Irsigler. Vorrangig finden 1.) Anfänge, Standorte und Verbreitung; 2.) wirtschaftliche und technische Bedingungen für Rohstoffbeschaffung, Produktion und Absatz; 3.) Herkunft und Stellung der Verleger und Unternehmer sowie der Produzenten; 4.) Umfang, Form und Organisation der Produktion und schließlich 5.) rechtliche und politische Rahmenbedingungen ihre Berücksichtigung (S. 44). Daß dieser Themenkatalog nicht immer durchgehalten werden kann, liegt auf der Hand, da bei diesem gewaltigen Umfang der Analyse der Forschungsstand in europäischer Perspektive unausgewogen ist. Immerhin werden mehrere Dutzend unterschiedliche textil-, metall-, leder- und holzverarbeitender Gewerbe von Flandern bis in die Lombardei und vom Elsaß bis in den Hanseraum erforscht; daß oftmals Oberdeutschland, der Mittel- und Niederrhein im Zentrum der Ausführung stehen, ist bekanntermaßen deren unumstrittener wirtschaftlichen Spitzenposition zu verdanken. Mittel- und Ostdeutschland können sich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit diesen Wirtschaftsregionen vergleichen. Ohnehin zeichnet sich dieses gewichtige Buch vorrangig dadurch aus, daß es dem Autor gelang, dieses immense Material zu durchdringen, zu ordnen und zusammenfassend zu typisieren, denn die Typisierung und Bewertung ist ein zentrales Anliegen dieser Trierer Habilitationsschrift. Zudem bietet der Verfasser auch eine vergleichende Gewerbe-geschichte, werden doch vielzählige Einzelergebnisse der lokalen und regionalen Wirtschafts- und Gewerbe-geschichtsforschung abgewogen, verglichen und neu eingeordnet. Indessen ist diese voluminöse Studie mehr als nur ein bloßes Kompendium, denn diese Bezeichnung würde die intellektuelle Leistung des Autors unterschlagen. Aus Sicht der sächsischen Landesgeschichte darf man jedoch nicht an das Buch den Anspruch stellen, daß hier wesentlich neue Fakten zum mitteldeutschen Verlagswesen oder zur Gewerbeentwicklung dargeboten werden, vielmehr werden die Ergebnisse von Gustav Aubin,

und Output.“ (Wolfgang von Stromer, Gewerbereviere und Protoindustrien in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Hans Pohl (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert (VSWG, Beihefte 78), Stuttgart 1986, S. 39–111, hier S. 45).

Walter Bogsch, Rudolf Forberger, Gerhard Heitz, Horst Jecht, Heinrich Kramm, Arno Kunze, Adolf Laube, Walter Möllenberg oder Erich Wild „nur“ in einen größeren Zusammenhang gestellt. Allerdings ging es dem Verfasser nicht nur um Zusammenfassung älterer Forschungsergebnisse und deren Typisierung, sondern auch um die Erhebung neuer Tatsachen und Fakten, was allein durch die Arbeit in über vierzig europäischen Archiven unterstrichen wird. Fazit: Alle zukünftigen Forschungen, die sich der Entwicklung von Verlag und Großbetrieb (Protofabrik) im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit annehmen, werden sich an Rudolf Holbachs Buch messen lassen müssen.

Dresden

Uwe Schirmer

Ian Blanchard, International Lead Production and Trade in the „Age of the Saigerprozess“ 1460–1560. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1995. 376 S. (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 85)

Das Thema Bleiproduktion und -handel besitzt für die mitteldeutsche Wirtschaftsgeschichte, besonders im ‚Zeitalter des Saigerhandels‘, uneingeschränkte Bedeutung. Der Grund dafür ist die ‚Bleiarmut‘ der Region, so daß das Weichmetall – welches man schon seit dem Mittelalter in den Freiburger Silberhütten als Schmelzzusatz oder bei der Herstellung von Gewichten, Plomben, Siegeln, Büchsen und Tiegeln, Kultgeräten, Schmuck und Grabplatten sowie nach der Mitte des 15. Jahrhunderts auch für die Produktion von Bleilettern für den Buchdruck benötigte – immer schon ein unentbehrliches Handelsgut war. Freilich trat neben die traditionelle Bleinachfrage seit ca. 1460/70 die der Saigerhütten. In diesen Hütten wurden aus silberhaltigem Rohkupfer (Schwarzkupfer) durch den Zusatz von Blei Silber und Garkupfer erzeugt. Das Blei diente in diesem Verhütungsprozeß quasi als „Lösungsmittel“, wodurch der überregionale Bleibedarf enorm anstieg. Das Versaigern des silberhaltigen Rohkupfers war deshalb so anziehend und lukrativ, da das anfallende Silber nicht dem landesherrlichen Bergregal unterlag. Demnach konnten die Teilhaber der Saigerhütten das Silber vollständig auf den großen Metallhandelsplätzen zu den gängigen Marktpreisen absetzen. Aus diesem Grund stellte die Nachfrage der Kapitalgesellschaften nach dem „Lösungsmittel“ Blei seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts alles Bisherige in den Schatten. Das bislang recht nebensächliche Produkt Blei war zu einer begehrten, teuren und selbst „politisch brisanten *Materia prima* geworden“ (Wolfgang von Stromer). Folglich analysiert Blanchard Bleiproduktion und -handel ausschließlich in bezug auf die ‚Saigerindustrie‘, deren Standorte sich hauptsächlich im Alten Reich befanden. Denn vorrangig die thüringischen Saigerhütten – die nach 1461 wegen des enormen Holzkohlebedarfs von Nürnberg nach Mitteldeutschland verlagert worden waren – sowie die Hütten zu Rattenberg (bei Schwaz), Fuggerau, Neusohl, Mogila, Kuttendorf und die 1471 von Ulrich Schütz in Chemnitz gegründete Saigerhütte ließen den Bleibedarf in die Höhe schnellen.

Diese wirtschaftshistorischen Tatsachen bilden den Rahmen für die Studie, die zwar primär den europäischen Handel mit Blei erörtert, die Untersuchung jedoch fortwährend in Beziehung zur Entwicklung der Metallmärkte, namentlich des Silbers, setzt. Die Gliederung des Buches spiegelt dies wider: Nach einer längeren Einführung, in der sich der Verfasser zum historischen Saigerprozeß, zur Genese der europäischen Silberproduktion und zur Bleiversorgung äußert, verdeutlicht der Autor, wie sich der Saigerhandel – also der Handel mit Kupfer, Blei und Silber sowie der notwendige Kapitaltransfer – von 1456 bis 1568 entfaltete. Ian Blanchard untergliedert diese Epoche in fünf Abschnitte. Im ersten Kapitel wird die ‚Frühgeschichte‘ der Saigerhütten und des -handels, also die Zeit von 1456 bis 1486, beschrieben, wobei der große europäische Silbermangel nach 1450 als Ausgangspunkt dient. In diesem Kontext ist hervorzuheben, daß der Anshub zur Gründung von Saigerhütten nicht nur auf die relative Erschöpfung der traditionellen Lagerstätten zurückgeführt werden kann (wie z. B. im sächsischen Freiberg), sondern auch mit der türkischen Embargopolitik – in deren Folge der Export von bosnischem und serbischem Silber nach Mitteleuropa verhindert wurde – zu erklären ist. In Nürnberg gründeten, vor allem nach Ende des Markgrafenkrieges (1449–1452), kapitalkräftige Gesellschaften vor den Toren der Stadt die ersten leistungsfähigen Saigerhütten. Der Gründerzeit, welche eigentlich um 1471 abgeschlossen war und die Blanchard per definitionem mit der Flaute der Jahre 1486 bis 1492 ausgehen läßt (Kriterien: eine zurückgehende Silberproduktion, fallende Bleipreise), folgte eine Periode des (fast) uneingeschränkten Wachstums (1492–1522/26). Diese kräftige Konjunktur mündete in die Krise von 1527–1529, welche der Autor ebenfalls in einem eigenständigen Kapitel untersucht. Zurecht wird die Krise in bezug auf die Unruhe auf dem europäischen Bleimarkt nach 1525, infolge der Konflikte zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig und der Stadt Goslar, aber auch im Hinblick auf die münzpolitischen Pläne von Graf Albrecht von Mansfeld gestellt, was die Zahlungsmodalitäten im mitteldeutschen Saigerhandel beeinflusste. In diesem Zusammenhang erörtert der Verfasser detailliert das System der internationalen Bleiversorgung am Ende der 1520er Jahre. So schlossen z. B. Kurfürst Johann und Herzog Georg und die Grafen von Schlick einerseits und Kaufleute aus Eger und Krakau andererseits 1527 einen Vertrag ab, der, auf drei Jahre befristet, die jährliche Lieferung von 12 000 Zentner polnischen Bleis nach Sachsen absicherte. Im Jahr darauf verpflichtete sich ein Herr von Haubid gegenüber den gleichen Käufern zur Lieferung von 5000 Zentner englischen Bleis über Bremen nach Leipzig (S. 132f.). Auch im nachfolgenden Abschnitt des Buches („Restoration of the Old Order“), in dem die Konsolidierung und Beruhigung auf dem europäischen Metallmarkt beschrieben wird (1530–1542), werden viele Details mit sächsischem Bezug angeführt: Da sich Herzog Heinrich d. J. nicht mit seinen Forderungen gegenüber der Stadt Goslar behaupten konnte, wurde mittels Reichstagsabschied eine Zwangsverwaltung für die Grube Rammelsberg bei Goslar eingesetzt. Bezeichnenderweise ließ sich Herzog Georg der Bärtige die Sequestration Goslars übertragen, die Sequesterkasse deponierte man auf einem zentralen Metallhandelsplatz: wohl kaum zufällig in der sächsischen Messemetropole Leipzig. Mit dem beginnenden Niedergang des Saigerhandels seit dem Ende der 1530er Jahre wird der erste Teil des Bu-

ches beschlossen. Bei der Ursachenanalyse schließt sich Blanchard den Forschungen Westermanns an: Das Preisverhältnis zwischen Garkupfer und Silber begann sich nach 1532 fundamental zu verschieben, so daß das im Saigerprozeß eingesetzte Kapitel bei weitem nicht mehr die Gewinne abwarf wie zwischen 1470 und 1530.

Von grundsätzlicher wirtschaftshistorischer Bedeutung ist der sehr umfangreiche Anhang, in dem der Verfasser vor allem seine eigenen Forschungsergebnisse zur englischen und walisischen Bleiproduktion und zum englischen Bleihandel darstellt. Die Arbeit mit dem Buch wird durch eine Vielzahl von Graphiken, Tabellen und Karten unterstützt. Eine Übersicht über die Entwicklung der europäischen Bleipreise sowie eine Bibliographie und ein Personen-, Orts- und Sachregister beschließen die materialreiche Studie. In Anbetracht der Tatsache, daß grundlegende Werke über den mitteldeutschen Saigerhandel gegenwärtig im Buchhandel restlos vergriffen sind bzw. wichtige Graduierungsschriften zu diesem Thema nur in Hand- oder Maschinenschrift vorliegen und all diese Untersuchungen nur in wenigen sächsischen Spezialbibliotheken benutzt werden können, ist das Erscheinen dieser Abhandlung auch aus der Perspektive der sächsischen Wirtschaftsgeschichtsforschung zu begrüßen.

Dresden

Uwe Schirmer

Andreas Schwennicke, „Ohne Steuer kein Staat“. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500–1800). Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt am Main 1996. XVIII, 424 S. (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 90)

Wenn man versucht, der Frage nachzugehen, seit welchem Zeitpunkt der Landesherrschaft Staatsqualität zugebilligt werden kann, so geraten zwangsläufig drei Faktoren in das Blickfeld: Neben der Errichtung und Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und der weitgehenden Vereinheitlichung der Rechtspraxis war vor allem das Steuermonopol konstituierend. In diesem Sinne ist der Titel des Buches programmatisch, denn sowohl der frühneuzeitliche als auch moderne Staat gründen sich fiskalisch auf die Steuer. Als Ausgangspunkt für die anzuzeigende Untersuchung dienen die Thesen Gerhard Oestreichs, wonach sich zu Beginn der Neuzeit der Übergang von der eigenfinanzierten Landesherrschaft, also dem „Domänen- bzw. Ämterstaat“, über die Zwischenstufe „Finanzstaat“, zum steuerfinanzierten Staat („Steuerstaat“) vollzog. Daß diese Prozesse, in einer überaus steuerhungrigen Zeit, von einer steuerpolitischen und verfassungsrechtlichen Diskussion begleitet wurden, nahm die Forschung bislang eher nur beiläufig zur Kenntnis; wobei es nur wenigen Historikern, zumeist Rechtshistorikern, bekannt war, daß die juristische Debatte zwischen dem Spätmittelalter und dem Ende des Alten Reiches ihren Niederschlag in einer unübersehbaren Anzahl von Schriften und Traktaten fand.

Somit ist ein zentrales Anliegen der Arbeit Schwennickes, daß „für die jeweiligen Abschnitte des Untersuchungszeitraumes ein möglichst umfassender Überblick

über die steuerrechtliche Literatur“ (S. 19) gegeben wird. Es wird folglich eine umfassende Rekonstruktion der Steuerdiskussion zwischen 1500 und 1800 angestrebt, wobei diese Epoche vom Verfasser in drei Zeitabschnitte unterteilt wurde: In einem ersten Teil (Spätmittelalter bis um 1580) wird die Theorie der weitgehend eigenfinanzierten Herrschaft sowie die beginnende regelmäßige Besteuerung untersucht. In bezug auf Kursachsen muß hier natürlich Melchior von Osse genannt werden, welcher bekanntlich grundsätzlich den Ämterstaat befürwortete. In dem anschließenden Kapitel wird die Diskussion zwischen 1580 und 1650 erörtert. In dieser Zeit – so Schwennicke – bildete sich die Lehre einer ständisch kontrollierten Steuerfinanzierung einzelner „Herrschaftssegmente“ heraus. An diesen Abschnitt schließt das umfassendste Kapitel an, welches mit „zwischen Absolutismus und ständischer Resistenz: Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für das Steuerrecht im Alten Reich“ überschrieben wurde. Eingangs wird der wichtige Befund diskutiert, wonach es besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer Zunahme der Steuerverfassungskonflikte gekommen ist. Aus der Sicht des Rezensenten ist dieser Teil des Buches besonders zu würdigen, insbesondere weil nach 1650 wichtige finanz- und steuerpolitische Weichenstellungen in den Territorien vorgenommen worden sind (Stehendes Heer und dessen Finanzierung; Intensivierung des Hofkorentums, Thesaurierungspolitik (Brandenburg-Preußen)).

Damit die Analyse nicht an Schärfe verlieren sollte, entschloß sich der Verfasser, die Entwicklung auf Bayern, Brandenburg-Preußen, Kursachsen und Württemberg zu konzentrieren. Diese Begrenzung hat ihre Berechtigung, vor allem weil Schwennicke nicht bei der positivistischen Rekonstruktion der juristischen Diskussion über Steuererhebungsrecht, -bewilligung und -zweck, Steuerfreiheit des Klerus und Adels oder Steuerformen stehen bleibt, sondern diese Debatte fortwährend in bezug auf die konkrete Steuer- und Budgetentwicklung in den genannten Territorien setzt. Die Verbindung zwischen der (vorwiegend) theoretischen Rechtsgeschichte und der praktischen Profangeschichte zeichnet das Buch besonders aus. Da sich Schwennicke bei der Beschaffung der „harten finanzhistorischen Tatsachen“ ausschließlich auf die Literatur stützen mußte, wird dabei freilich auch deutlich, was die westdeutsche Landesgeschichtsschreibung in den letzten Jahrzehnten geleistet hat. Erst im überregionalen Vergleich werden die Defizite der sächsischen Landesgeschichte transparent: Vor allem wenn man bedenkt, daß der Verfasser in bezug auf Kursachsen Darstellung zitiert die in der Regel vor einhundert Jahren publiziert wurden. (Tatsächlich erschienen nach 1900 nur noch vereinzelt Arbeiten zu dieser Thematik. Allerdings ist der Hinweis notwendig, daß Robert Wuttke seinen von der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften erhaltenen Auftrag zur Erarbeitung einer sächsischen Finanz- und Steuergeschichte nicht einlöste: Er kapitulierte um 1898 vor der ungeheuren Fülle des Materials).

Ein generelles Analyseproblem sind natürlich die Begriffe, die sowohl regional differenzieren als auch einer gewissen semantischen Metamorphose unterlagen. So muß beispielsweise der Terminus „Akzise“ grundsätzlich als sehr amorph angesehen werden; freilich hätte die Bestimmung eines *terminus technicus* für den Verfasser die Quadratur des Kreises bedeutet. Ähnliches ließe sich zur ständischen Verfassung sagen, die in den jeweiligen Territorien doch unterschiedlich ausgeprägt

war. Auf alle Fälle ist es richtig und notwendig, die Finanzverwaltung der Landschaft nicht nur als Appendix der landesherrlichen Kammerverwaltung zu sehen. Zusammenfassend stellt Schwennicke seine Arbeitsergebnisse und Thesen zur Diskussion, die freilich der konkreten historischen Realität in den Territorien wohl nicht immer standhalten, doch dies ist das Schicksal einer jeden generellen Charakterisierung. Daher verbietet es sich fast von selbst, auch angesichts des bewältigten Pensums und der ausgezeichneten Verarbeitung des Stoffes, an manch gewagter These Kritik zu üben.

Dresden

Uwe Schirmer

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1446 bis 1648: ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb. Duncker und Humblot, Berlin 1996. 871 S., 125 Abb., 2 Ktn.

Mit dem vorliegenden dritten Band wird die Reihe der biographischen Lexika der deutschsprachigen Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches fortgesetzt.¹ In alphabetischer Reihenfolge werden Lebensbilder von etwa 650 Diözesanbischöfen der 62 in dem Band berücksichtigten Bistümer präsentiert. Konnten wegen mangelhafter Überlieferung keine Lebensbilder der Diözesanbischöfe gezeichnet werden, dann beschränkten sich die Verfasser auf die Erstellung von Biogrammen. Diese Darstellungsform wurde für die Weihbischöfe grundsätzlich gewählt. Wenn besondere Schwierigkeiten bei der Datierung der Amtszeit und bei der Zuweisung der Weihbischöfe zu einem Bistum auftraten, haben der Herausgeber und die Verfasser auf Biogramme verzichtet.

Was bietet das Lexikon dem an sächsischer Landesgeschichte interessierten Benutzer? Die Diözese Naumburg ist für die Zeit von 1434 bis 1564 mit sieben Bischöfen, einem Administrator (Philipp bei Rhein 1517–1541) und vier Weihbischöfen vertreten, und die Diözese Merseburg für die Zeit von 1431 bis 1561 mit sieben Bischöfen und einem Weihbischof, für die Clemens Brodkorb Lebensbilder und Biogramme verfaßt hat. Die Artikel zu den neun Bischöfen, einem Weihbischof und sechs apostolischen Administratoren des Bistums Meißen stammen aus der Feder von Siegfried Seifert. In den Lebensbildern werden die erreichbaren Informationen zu Ausbildung, kirchlichem Werdegang und Leben der Amtsinhaber dargeboten. Zentrale Probleme der Bischofsherrschaft – Klosterreform, Verhältnis von Bischof

¹ Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz, Berlin 1983; Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz unter Mitwirkung von S. M. Janker, Berlin 1990.

und Domkapitel, Beziehungen der Bischöfe zu den Wettinern, Reformation – werden in den Artikeln über die Ordinarien in Meißen, Merseburg und Naumburg jedoch in sehr unterschiedlicher Weise behandelt. Weil die Autoren unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben, ist es nicht leicht, die Entwicklung in den drei Bistümern zu vergleichen. Beide Autoren haben die Problemkreise Reformation und das Verhältnis der Bischöfe zu den Wettinern deutlich herausgestellt; die beiden anderen der oben genannten Aspekte sind leider nur en passant gestreift worden. Siegfried Seifert behandelt für Meißen vor allem die Beziehung der Bischöfe zu den Kurfürsten von Sachsen von Johannes Hoffmann (1427–1451) bis zu Johann von Haugwitz (1555–1581). Dieses Verhältnis war einerseits geprägt von der landesherrlichen Kirchenhoheit der Wettiner, gegen die sich nur Johann von Saalhausen (1488–1518) ernsthaft zur Wehr gesetzt hat, und andererseits von der Durchführung der Reformation im albertinischen Sachsen ab 1539, als deren Konsequenz Bischof Johann von Haugwitz 1559 dem Kurfürsten vertraglich zusicherte, die Verbreitung des Luthertums zu fördern und nicht zu behindern. Seifert erwähnt zwar, daß die Bischöfe – wenn auch erfolglos – versucht haben, den Siegeszug der lutherischen Reformideen zu stoppen. So Johann von Schleinitz, der die 1523 erfolgte Kanonisation Bennos durch Aufenthalte in Rom stark vorangetrieben hat, und auf diese Weise ein Signal für die Kraft des katholischen Glaubens setzen wollte oder Johann von Maltiz, der 1539 „eine Kirchenreform auf katholischer Basis“ (S. 454) vorschlug. Er schildert die Rettungsversuche der Bischöfe aber gleichsam mit dem Fluchtpunkt ‚Einführung und Durchsetzung der Reformation‘ und beschränkt sich dabei auf die Darstellung der Handlungen sowie auf den beiläufigen Hinweis auf die Reformvorschläge der Bischöfe. Es hätte den Nutzen der Artikel noch erhöht, wenn wenigstens kurz die Inhalte dieser Vorschläge angesprochen worden wären. Es fehlen auch genauere Ausführungen über das Verhältnis der Bischöfe zu dem Domkapitel. Wenig befriedigend sind Aussagen wie „Auch zwischen S. [d. i. Bischof Johann von Saalhausen 1488–1518; J. R.] und seinem Domkapitel kam es zu großen Differenzen“ (S. 612). Auch wenn man zugestehen muß, daß die Forschungslage besonders im Hinblick auf die inneren Strukturen und die Verfassung des Bistums Meißen nicht sehr weit entwickelt ist, wäre es für die Leser des Artikels von Interesse zu erfahren, welches die Gründe für diese Differenzen waren.² Wenig erfährt der Leser auch über die konkreten Absichten, Inhalte und Bemühungen der Bischöfe um die Reform ihres Weltklerus und ihrer Klöster. Das Verhältnis der Bischöfe in Merseburg und Naumburg zu ihren Domkapiteln ist auch von Clemens Brodkorb nicht thematisiert worden.³ Er hat aber die Anstrengungen der Bischöfe von Merseburg (z. B. S. 70: Johannes von Bose, Bischof 1431–1463; S. 702: Thilo von Trotha, Bischof 1466–1514) auf dem Gebiet der Klosterreform und Liturgie

² Für das Bistum Meißen vgl. jetzt Jörg Rogge, Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 91, 1996, S. 182–206.

³ Für Naumburg liegt nun vor: Heinz Wiesner, Das Bistum Naumburg Bd. 1, 1: Die Diözese, Berlin-New York 1997 (Germania Sacra NF 35,1).

sowie das „kirchliche Selbstverständnis“ (z. B. S. 3 für Adolf von Anhalt-Zerbst, 1507–1514 Koadjutor und 1514–1526 Bischof) detaillierter herausgearbeitet. Dieses Vorgehen hat gegenüber der Darstellungsweise von Seifert den Vorteil, daß die Bischöfe auch als agierende Persönlichkeiten erscheinen. Diese Perspektive erscheint angemessener, denn trotz des Drucks von seiten der Wettiner und des Einflusses der Reformation, haben die Bischöfe versucht, durch aktives Handeln ihre Position zu erhalten. Diese Sicht auf die Bischöfe vermißt man bei Seifert. Brodkorb betont zwar zu Recht die Aktivität der Bischöfe, sieht allerdings auch, daß sie sich in Merseburg und Naumburg Gegnern gegenüber sahen, die langfristig übermächtig wurden. Übereinstimmend mit dem Befund für Meißen hebt Brodkorb für Merseburg und besonders für Naumburg den seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erkennbaren „Übergang von der Reichsunmittelbarkeit des Bischofs zur Landsässigkeit gegenüber den wettinischen Fürsten“ hervor (S. 644), der 1496 seinen Endpunkt erreichte als Johannes von Schönberg mit dem Kurfürsten vertraglich vereinbarte, sich von diesem auf Reichstagen vertreten zu lassen.

Die hier vorgebrachten kritischen Anmerkungen und Hinweise zu den Artikeln sollen nicht die Arbeitsleistung der Verfasser schmälern. Auch im Vergleich mit den Artikeln über die Bischöfe in anderen Diözesen ist festzuhalten, daß Brodkorb und Seifert den Ansprüchen des Lexikons weitgehend gerecht werden. Zumal bei der Kritik zu berücksichtigen ist, daß der Forschungsstand im Vergleich zu den west- und süddeutschen Bistümern vom Herausgeber des Lexikons zu Recht als defizitär (S. XI) charakterisiert worden ist. Sie sollen vielmehr als eine Aufforderung verstanden werden, sich wieder stärker der Kirchengeschichte zuzuwenden. Denn die im Rahmen des Bischofslexikon von Brodkorb und Seifert vorgenommene, alles in allem auch für den Bereich der mitteldeutschen Bistümer verdienstvolle Bestandsaufnahme unterstreicht das Faktum, daß auf dem Arbeitsfeld der sächsisch-thüringischen Bistumsgeschichte noch viel zu tun bleibt.

Halle/S.

Jörg Rogge

Bernd Schildt, Bauer – Gemeinde – Nachbarschaft. Verfassung und Recht der Landgemeinde Thüringens in der frühen Neuzeit. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 1996. 219 S.

Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist. Luthers Sentenz aus dem Sendbrief vom Dolmetschen war wohl ein Anstoß dafür, daß sich Ende der achtziger Jahre sowohl Bernd Schildt in Halle/Saale als auch Thomas Krzenck in Leipzig dem Thema Dorfordnungen zuwandten. Den Grundstein für ihre Untersuchungen bildete eine Abschriftensammlung Thüringischer Dorfordnungen, die zwischen 1937 und 1941 im Auftrag der Thüringischen Historischen Kommission unter Leitung von Günther Franz entstanden war. Die Hinwendung von Schildt und Krzenck zu agrarverfassungsgeschichtlichen Themen kam nicht von ungefähr und fällt mit einer veränderten Ausrichtung innerhalb der DDR-Geschichtswissenschaft zusam-

men, denn Rechts- und Profanhistoriker betrieben in Mitteldeutschland bis in die achtziger Jahre – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Forschungen zur Agrarverfassungs- und zur Rechtsgeschichte des ländlichen Raumes nur peripher. Die Ergebnisse der beiden maschinenschriftlichen Graduiierungsschriften, die sich auf die Franzische Sammlung stützten, zugleich aber auch neues Material durchdrangen, konnten sich sehen lassen; Schildts Habilitation liegt nunmehr – bedingt infolge eines Umhabilitationsverfahrens an der Universität Würzburg – endlich im Druck vor.

Empirisch gründet sich diese Studie auf die Analyse von 130 Dorfordnungen, wobei ein Teil aus der Sammlung Franz stammt. Jedoch spürte auch der Autor in thüringischen Archiven selbst noch ca. achtzig solcher ländlicher Rechtssatzungen auf. Die lokale Streuung aller Dorfordnungen erscheint bemerkenswert: Zum einen westlich von Meiningen (im fränkischen Rechtsgebiet), zum anderen zwischen Mühlhausen und Bad Frankenhausen sowie schließlich beiderseits der Saale zwischen Rudolstadt und Jena. Nach der Problemanalyse, einer umfassenden Vorstellung der Quellen und einem Methodendiskurs, erörtert Schildt im ersten Teil das dörfliche Recht im frühneuzeitlichen Territorialstaat. Dabei werden die Unterschiede zwischen Dorfordnung und Weistum (Verbreitung, Motive der Aufzeichnung), Rechtscharakter und Gegenstand der Dorfordnungen einerseits, sowie die vielfältigen Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Dorfordnungen und landesherrlicher Polizeigesetzgebung andererseits herausgearbeitet. Wenngleich der Verfasser nicht mit dem (sozialgeschichtlich) zentralen Begriffen der ‚Ortsobrigkeit‘ arbeitet oder den Komplex ‚Genese der Exekutivgewalt‘ nur partiell diskutiert, werden wichtige Ergebnisse zum Thema ‚Territorialstaatsbildung‘ vorgelegt. Dieser erste Abschnitt wird durch eine stärkere rechts- und verfassungshistorische Ausrichtung geprägt. Die herausgearbeiteten Befunde werden mit der überregionalen Diskussion abgewogen.

Die Teile zwei (Die Dorfgemeinde) und drei (Der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb) orientieren sich mehr an sozial-, wirtschafts- und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen. Das theoretische Reflektionsniveau der Studie wird zugunsten von vielen Fallbeispielen gemindert. Der Lektüre tut dies keinen Abbruch, stellt doch der Verfasser den ländlichen Rechtsalltag und das konkrete Zusammenleben im frühneuzeitlichen Dorf Thüringens plastisch vor. Indessen beruht das Bild, welches Schildt zeichnet auf normativen Quellen. Obgleich Dorfordnungen „Momentaufnahmen dörflichen Rechts darstellen“, wäre es trotzdem notwendig gewesen, Archivmaterial heranzuziehen, das vom tatsächlichen Leben berichtet. Dies ist um so bedauerlicher, weil dazu vor allem im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar meterweise Quellen zur Verfügung stehen, auf deren Grundlage die Konflikte innerhalb der bäuerlichen Gemeinde aber auch das Zusammenleben und -wirken des Landvolkes rekonstruierbar sind. Indessen tritt diese beiläufige Kritik deutlich gegenüber den vorgelegten Ergebnissen zurück. So fördert die Analyse der Dorfgemeinde sowohl aus horizontaler als auch aus vertikaler Perspektive wichtige Erkenntnisse zutage. Schildt untersucht dabei den Doppelcharakter der Dorfgemeinde. Ausgehend von der Friedenswahrung im Dorf besaß die Gemeinde nicht nur eine extraspezifische Aufgabe (als Interessenvertretung der Bauern gegenüber der Herrschaft), sondern

sie nahm auch intraspezifische Funktionen war (Konfliktreglung im Inneren). Aus diesem Grund half die Dorfgemeinde immer gesellschaftliche Verhältnisse zu stabilisieren. Mit Recht weist Schildt der bäuerlichen Gemeinde eine staatstragende Funktion zu.

Abschließend lokalisiert der Verfasser die geographische Streuung der Quellen und bietet eine umfassende Übersicht der Dorfordnungen. Die Systematik ist nach Ortsnamen, Entstehungsjahr, Kreis, Landeshoheit und Archivstandort aufgebaut; ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie das notwendige Sachregister vervollständigen die Studie. Wer sich zukünftig mit mitteldeutscher Agrar- und ländlicher Alltagsgeschichte, aber auch mit Verfassungs- und Rechtsgeschichte im thüringisch-sächsischen Raum des 16. Jahrhunderts beschäftigt, wird an diesem Buch nicht vorbeigehen können. Es wird unterstrichen, daß *Verfassung rechtlich formulierte wirtschaftliche und soziale Ordnung ist* (G. Oestreich).

Dresden

Uwe Schirmer

Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, 6: Nachträge, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1996. 248 S. (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 56)

Die bis 1993 erschienenen fünf Territorialhefte der Reihe gehören längst zum festen Bestand der Forschungsliteratur. Da Vollständigkeit nicht beabsichtigt war, blieben Lücken. Einige davon können nun mit dem Nachtragsband geschlossen werden: Augsburg, Freie Reichsstadt und Hochstift von Herbert Immenkötter und Wolfgang Wüst (8–35); Regensburg, Freie Reichsstadt, Hochstift und Reichsklöster von Peter Schmid (36–57); Passau von Maximilian Lanzinner (58–77); Mansfeld von Günter Wartenberg (78–91); Lausitzen von Karlheinz Blaschke (92–113); Lübeck, Freie Reichsstadt und Hochstift, Wendische Hansestädte Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund von Antjekathrin Graßmann (114–129); Oldenburg von Christian Hoffmann (130–151); Lippe, Schaumburg von Ernst Böhme (152–169); Pfalz-Zweibrücken, Zweibrückische Nebenlinien von Paul Warmbrunn (170–197); Freigrafschaft Burgund/Franche-Comté, Freie Reichsstadt Besançon von Rainer Babel (198–223); Deutscher Orden von Dieter J. Weiß (224–248).

In der Anlage folgt auch dieser Band dem bewährten Raster (Karte, Stichwortübersicht zum Territorium, zu den Regenten, zur Stellung im Reich, zu den Diözesen und Nachbarterritorien, gegliederte Überblicksdarstellung, Quellen- und Literaturverzeichnis). Im einzelnen sind die Unterschiede, bedingt durch historische Gegebenheiten, Forschungsstand und darstellerischen Zugriff der Bearbeiter, wiederum erheblich. Beispielsweise informieren alle Autoren auch über Forschungstendenzen und -defizite. Diese vor allem für die wissenschaftliche Ausbildung hilfreichen Hinweise fallen verschieden aus, ausführlich (Augsburg, Pfalz-Zweibrük-

ken), gestrafft problemorientiert (Lausitzen, Oldenburg, Freigrafschaft Burgund) oder auch auf Defizitanzeigen verknüpft (Regensburg, Mansfeld). Einige Beiträge bieten teilweise neue Informationen (z. B. Augsburg, Lippe/Schaumburg). Unterschiedliche Ansätze sind auch bei der Darbietung des Stoffes zu beobachten. Die Mehrzahl hält sich an die konventionelle Tendenz, Reformation und Konfessionalisierung vorwiegend konzentriert auf das obrigkeitliche Geschehen nachzuzeichnen. Der Blickwinkel verengt sich dann in Richtung Regentengeschichte (Oldenburg, Lippe/Schaumburg, Mansfeld). Wenn vom Eindringen reformatorischen Gedankengutes die Rede ist, wird dann umgehend auf die Tätigkeit von Predigern hingewiesen. Handel und Kaufleute als Multiplikationsfaktoren werden eher nebenher erwähnt, obgleich sie erhöhte Aufmerksamkeit verdient hätten (z. B. Passau). Mehr Interesse am Prozeß der Ausbreitung der reformatorischen Bewegung zeigen die Beiträge über die Lausitzen und Pfalz-Zweibrücken. In ihnen wird der Leser auch ausführlicher über Voraussetzungen und Ansatzpunkte reformatorischer Bestrebungen informiert. Dasselbe geschieht in den Beiträgen über Regensburg und Augsburg. Den humanistischen Einflüssen ist insgesamt zu wenig Gewicht beigegeben worden.

Fragen zu einzelnen Beiträgen bleiben nicht aus. So ist beispielsweise die Darstellung über die Hansestädte wohl zu summarisch angelegt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten waren zumindest in den Anfangsjahren größer, als in der Skizze angedeutet werden kann. Bei Augsburg wäre in Erinnerung zu bringen, daß neben der Fülle der reformatorischen Nachdrucke auch Schriften von Wittenberger Autoren zuerst in der Reichsstadt erschienen, z. B. Johann Agricolas Lukaskommentar. Bei den Edikten gegen die reformatorische Bewegung im Jahre 1524 wäre stets der reichspolitische Aspekt mit zu bedenken (z. B. 105). Einzelversehen, u. a. im Beitrag über Mansfeld, lassen sich sicher mühelos bei einer Nachauflage korrigieren.

Mit dem Dank für dieses die landesgeschichtliche Forschung fördernde Nachtragsheft verbindet sich die Erwartung, daß das angekündigte abschließende Heft, das bilanzierende Beiträge und ein Gesamtregister enthalten soll, bald vorliegt.

Berlin

Siegfried Bräuer

Heinz Scheible, Melanchthon. Eine Biographie. Verlag C. H. Beck, München 1997. 294 S.

Man wird nicht übertreiben, die vorliegende Biographie in zweierlei Hinsicht als etwas Besonderes zu bezeichnen. Einerseits darf der Verfasser, seit vielen Jahren Leiter der Heidelberger Melanchthon-Forschungsstelle und Herausgeber der auf 47 Bände angelegten Melanchthon-Korrespondenz, als wohl bester Kenner der historischen Persönlichkeit und der einschlägigen Quellen gelten. Andererseits hat die fast vierzigjährige Beschäftigung mit den Quellen nicht zu jener Detailverliebtheit geführt, die dem Leser manch anderer Synthese aus der Feder von Editoren die

Lektüre oft verleidet. Dabei gilt es hervorzuheben, daß Scheible sich nicht durch komplexe psychologische oder mentalitätsgeschichtliche Theorievorstellungen leiten läßt, sondern in erster Linie die Quellen sprechen läßt, aber eben in souveräner Auswahl. Die Darstellung ist im Wesentlichen chronologisch aufgebaut. In die Schilderung der Lebensgeschichte ist die Analyse des wissenschaftlichen Œuvres integriert, wobei der Biograph die für Melanchthon entscheidende Frage nach der Willensfreiheit des Menschen auch in den Vordergrund stellt und damit ein von Zeit und Person unabhängiges Grundproblem menschlicher Existenz überhaupt behandelt. Nach Kapiteln über Herkunft und Ausbildung, die Zeit als Griechischprofessor und Bildungsreformer sowie schließlich als Reformator in Wittenberg wird Melanchthons Philosophie vorgestellt. Es schließt sich die Schilderung der politischen Aktivitäten der späten 1520er und 1530er Jahre an. Eigene Kapitel sind seiner biblischen Theologie und seinem Verhältnis zu Luther gewidmet. Ausführlich werden die politischen und vor allem theologischen bzw. konfessionellen Konflikte innerhalb des protestantischen Lagers, insbesondere zwischen den sächsischen Reformatoren und Theologen, nach dem Schmalkaldischen Krieg und dem Tod Luthers in drei Kapiteln behandelt. In den beiden letzten Kapiteln über die „Antwort an die Inquisition“ von 1558/59 sowie über den „Mensch in der Geschichte“ wird die Theologie und das Geschichtsbild Melanchthons prononciert zusammengefaßt. Die durchgehaltene Quellentreue bzw. -nähe wird nur einmal aufgegeben und die von Melanchthon als „todeswürdige Verbrechen“ angesehene „Ablehnung der Staatsgewalt und Kommunismus“ (S. 85) wünschte man sich in einer den damaligen Umständen angemesseneren Begrifflichkeit dargestellt. Das Werk lobt den Meister; der Leser bleibt durchgängig gefesselt von der lebendigen und lehrreichen Schilderung des Lebens sowie dem wissenschaftlichen und politischen Wirken dieses „kleinen Griechen“ – wie Melanchthon von Luther einmal bezeichnet worden war (S. 144).

Marburg

Holger Th. Gräf

Robert Stupperich, Philipp Melanchthon. Gelehrter und Politiker. Muster-Schmidt Verlag, Göttingen/Zürich 1996. 119 S., 8 Abb. (= Persönlichkeit und Geschichte 151)

„Es ist auf Erden keiner, den die Sonne bescheint, der solche Gaben hätte. Darum laßt uns den Mann groß achten. Wer ihn verachtet, der muß ein verachteter Mensch vor Gott sein“. So urteilte kein Geringerer als Martin Luther über seinen Kollegen und reformatorischen Mitstreiter Philipp Melanchthon, mit dem ihn eine 28jährige enge, fruchtbare und auch spannungsreiche Zusammenarbeit verbunden hatte. Trotz der zeitlebens ungeschmälerten Achtung und Wertschätzung Luthers für Melanchthon stand dieser stets im Schatten des großen Reformators und hatte einen vergleichsweise schweren Stand im Urteil seiner Nachwelt: Schon zu Lebzeiten wurde ihm der Vorwurf gemacht, die reine Lehre Luthers humanistisch „ver-

wässert“ und durch ängstliche Kompromißbereitschaft an den konfessionellen Gegner verraten zu haben. Dennoch ist die Bedeutung des am 16. Februar 1497 im badischen Bretten geborenen Humanisten, Reformators und Polyhistoren Philipp Melanchthon für die systematische Entfaltung der theologischen Grundgedanken Luthers, die institutionelle Verankerung der Reformation und die Reform der Schul- und Universitätsbildung in Deutschland nicht hoch genug einzuschätzen. Die Gründe dafür sind v. a. in dessen überragenden intellektuellen Fähigkeiten und in der historischen Tatsache zu suchen, daß Melanchthon über 40 Jahre lang – keinem anderen der großen Reformatoren war eine solch lange Schaffensperiode beschieden – den Weg der lutherischen Reformation von den Anfängen an begleitet und deren Verlauf theologisch und kirchenpolitisch in entscheidender Weise mitgestaltet hat. Es ist daher verwunderlich, daß auch im Jahre seines 500. Geburtstages jene Bemerkung Wolfgang Trillhaas', Melanchthon sei „recht eigentlich der große Unbekannte des Reformationszeitalters“, mutatis mutandis noch immer zutrifft.

Seit 1996 liegt nun wieder eine kleine, gut zugängliche Biographie über diesen ungewöhnlichen und vielseitigen Gelehrten und Reformator vor. Es handelt sich um einen biographischen Essay aus der Feder des renommierten Reformationshistorikers Robert Stupperich, der sich nicht zuletzt durch die Herausgabe von „Melanchthons Werke in Auswahl“, Gütersloh 1951–75, um die Melanchthonforschung verdient gemacht hat. Der Verfasser möchte Leben, Werk und Bedeutung Philipp Melanchthons einem weiteren Leserkreis erschließen. Die lebendig geschriebene, mit vielen Zitaten aufgelockerte Darstellung folgt locker der Chronologie und versucht, in neun Abschnitten sowohl den Lebensweg des Humanisten vor dem Hintergrund der bewegten Reformationsepoche nachzuzeichnen als auch die geistigen Konturen des Theologen und Kirchenpolitikers hervortreten zu lassen. Ein letzter Abschnitt ist Melanchthons Wirkungsgeschichte und dem Forschungsstand gewidmet. Stets bemüht sich Stupperich, auch dem Menschen Philipp Melanchthon gerecht zu werden. Obwohl der wissenschaftliche Wert des Buches aufgrund des Fehlens von Anmerkungen und Register stark eingeschränkt ist, entspricht das Buch im großen und ganzen dem Stand der heutigen Forschung. So ist erfreulicherweise von dem in der Literatur immer noch anzutreffenden Klischee von Melanchthons vermeintlicher Charakterschwäche oder dessen Versagen in Krisensituationen wie z. B. während der Wittenberger Unruhen oder auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) Abschied genommen worden. Trotz der notwendig knappen Darstellung finden sich jedoch gelegentlich Aussagen, die man sorgfältiger hätte formulieren können. So mag der Satz, Melanchthon habe in der *Confessio Saxonica* altkirchliche Dogmen zusammengefaßt, „um ihnen evangelische und katholische Lehre gegenüberzustellen“ (S. 97) zwar heutigen Ohren durchaus eingängig sein, entspricht aber kaum der komplexen historischen Realität, geschweige denn, daß Melanchthon selbst diesen Satz verstanden hätte. Denn das Bewußtsein, daß der Glaube der evangelischen Gemeinden der Lehre der *ecclesia catholica* entspreche, war Herzstück von Melanchthons theologischem Selbstverständnis. Daher ist auch jene Formulierung zu undifferenziert, derzufolge der Reformator beim Abfassen der *Confessio Augustana* „den Notwendigkeiten der Zeit entsprechend“ (S. 76) bemüht war, die Übereinstimmung der reformatorischen Lehre mit dem Glauben der Alten Kirche aufzuzei-

gen. Darüber hinaus wird der Einfluß des Erasmus von Rotterdam auf die intellektuelle Entwicklung Melanchthons, der von dem niederländischen Humanisten im wesentlichen das Schriftprinzip übernahm, zugunsten Martin Luthers geschmälert.

Das unvollständige Quellen- und Literaturverzeichnis fällt dagegen bei der Beurteilung schwerer ins Gewicht. So fehlen nicht nur die 1993 und 1995 erschienenen Regestenbände 7 und 8 von Melanchthons Briefwechsel, sondern auch die ersten beiden, seit 1991 bzw. 1995 vorliegenden Textbände, die von Heinz Scheible herausgegeben wurden. Leider vermißt man auch dessen grundlegenden Artikel „Melanchthon“ in Bd. 22 der „Theologischen Realenzyklopädie“ und andere wichtige Aufsätze desselben Autors. Im Blick auf den von Stupperich anvisierten Leserkreis ist es schließlich unverständlich, daß in der Bibliographie Melanchthons Hauptwerk *Loci communes* (1521), das seit 1993 in einer sorgfältig kommentierten, lateinisch-deutschen Fassung vorliegt, nicht berücksichtigt wurde.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß man mit Robert Stupperichs kleiner Biographie wieder eine zuverlässige Lebensdarstellung besitzt, die für einen ersten Zugang zu einer der faszinierendsten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts zu empfehlen ist.

Freiburg i. Br.

Michael Becht

Christine van Eickels, Schlesien im böhmischen Ständestaat. Voraussetzungen und Verlauf der böhmischen Revolution von 1618 in Schlesien. Böhlau Verlag, Köln 1994. 563 S. (= Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 2)

Nach einer Zeit relativer Beharrung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewinnt die deutsche Geschichte zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine erneute Dynamik, die im verheerenden Dreißigjährigen Krieg vorerst endet. Eine Vielzahl jüngerer Arbeiten hat sich mit Vorgeschichte und Verlauf des Krieges befaßt, relativ wenig jedoch unter spezieller Beachtung der Rolle Schlesiens. Die Verfasserin stellt sich daher das Ziel, nach Auswertung der Literatur zur verfassungsrechtlichen und konfessionellen Entwicklung Schlesiens gedruckter und vor allem ungedruckter Quellen den Anteil der schlesischen Fürsten und Stände am Dreißigjährigen Krieg und dessen Umfeld neu zu bestimmen. Der weite Kontext, in den sie ihre verfassungs- und ereignisgeschichtlichen Untersuchungen einbettet, macht diese Arbeit auch für den Landeshistoriker interessant und ist als Beitrag zur Reichsgeschichte zu werten. Die umfassende Auswertung der Archivbestände (Haus- Hof und Staatsarchiv Wien, Staatsarchiv Prag, der Hauptstaatsarchive Dresden und München u. a.) erhöht den Wert der Publikation. Ein Register erleichtert den Zugang. Die Doppelung der Quellen- und Literaturverweise in den Anmerkungen und in einem abschließenden Verzeichnis erspart aufwendiges Suchen.

Die präzise Vorstellung der Verfassungsentwicklung Schlesiens von 1526 bis 1609, mit ständigem Blick nach Böhmen, sowie der Konfessionsverhältnisse in Böhmen und Schlesien vom Ende des Trienter Konzils bis zur „böhmischen Revolution“

bilden die Grundlage für die ausführliche Behandlung der Jahre 1618 bis 1620. In einem abschließenden Ausblick wird der Bogen vom Dresdner Akkord bis zum Prager Frieden gespannt. Die Ergebnisse werden in einer Zusammenfassung in deutscher und in polnischer Sprache dargeboten.

Im historischen Kontext erfolgt eine ausführliche Analyse der Konföderation vom 31. Juli 1619 zwischen Böhmen und den Niederländern sowie der böhmisch-österreichischen Konföderation vom 16. August 1619, die nicht nur für den Rechtshistoriker von Interesse ist. Religiöse Toleranz, böhmische Zentralität bei gleichzeitiger Wahrung und Ausbau der Souveränität der Nebenländer, die – wenn auch vorrangig finanziell bedingte – Abkehr vom zeitgemäßen Söldnerheer und Belegung einer Landes- (Volks-) Defension sowie die Stärkung ständischer Macht, ohne die Autorität von König und Kaiser völlig in Frage zu stellen, sind mehr als nur aus der Not geborene Ansätze einer zukunftsweisenden Staatspolitik. „Im Gegensatz ... wurde durch die Konföderation von 1619 ein Gesamtverbund der böhmischen Kronländer sowie Ober- und Niederösterreichs geschaffen, in dem – hätte das Vertragswerk Bestand gehabt – die ständische Vorherrschaft in diesen Ländern für die Zukunft festgeschrieben gewesen wäre und das Königtum nur noch repräsentative Bedeutung gehabt hätte.“ (S. 179) Daß die Erhebung nur partiell den Charakter eines Religionskrieges annahm, bestätigt auch die Konföderation mit Ungarn 1620. Ziel war ein Höchstmaß an ständischen Freiheiten. Als Desiderat erscheint eine Analyse, in welchem Maße Gedanken und Formulierungen dieser zwei Schriftlichkeiten auch nach dem Scheitern der ständischen Unabhängigkeitsbestrebungen der böhmischen Kronländer in den Staatstheorien des 17. Jahrhunderts rezipiert wurden oder direkt Eingang fanden.

Für die sächsische Landesgeschichte ist besonders die Haltung Johann Georgs zu den Selbständigkeitsbestrebungen vorwiegend der böhmischen und schlesischen Stände von Bedeutung. Der Kurfürst scheut eine Realisierung des kaiserlichen Auftrages einer militärischen Unterwerfung der konföderierten Länder, zudem gemeinsam mit Herzog Maximilian von Bayern. Dadurch erreicht er weitestgehende Vollmachten zur Begnadigung zahlreicher Protestanten. Diese Freiheiten nutzt Johann Georg rigoros in den sächsisch-schlesischen Friedensverhandlungen, die ihren Abschluß im Dresdner Akkord vom Februar 1621 fanden. Die „Bestätigung sämtlicher Landesprivilegien einschließlich des Majestätsbriefes sowie eine Generalamnestie für alle an der Ständerhebung beteiligten Schlesier, mit Ausnahme des geächteten Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf“ (S. 486) führten nicht nur zu einer schnellen Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen, sondern zeugen auch vom taktischen Geschick des sächsischen Markgrafen, den Frieden und das protestantische Luthertum zu schützen.

Die Autorin versucht eine modifizierte Sicht auf den bislang immer als wankelmütig und wenig entschlußfreudig charakterisierten Johann Georg. Vom Charisma eines Moritz ist zwar nichts zu spüren, wohl aber von einer Kontinuität in der Politik zu dessen Bruder und seinem Großvater August.¹ Auch er ist zwischen Loya-

¹ Albrecht P. Luttenberger, Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian III., Mainz 1994.

lität zu Kaiser und Reich auf der einen und Treue zum protestantischen Glauben und Sicherung des Landesfriedens in dem ihm anvertrauten Kurfürstentum auf der anderen Seite hin- und hergerissen. Nur war das politische Fahrwasser nicht mehr so träge wie ein halbes Jahrhundert vorher. Sicher ein Grund, warum Johann Georg das Angebot der Stände auf die böhmischen Krone in Verantwortung auf den Reichsfrieden abschlug. Die Annahme, daß die lange sächsisch-böhmische Grenze ein entscheidender Grund für die Kaisertreue Johann Georg's war (S. 134f.), sollte neu hinterfragt werden. Seine Bemühungen auch im Dresdner Akkord sicherten Schlesien, der Ober- und Niederlausitz und Sachsen fast ein Jahrzehnt verhältnismäßiger Ruhe. Und nicht zuletzt war es sein Ringen um Ausgleich – gestützt durch eine starke ökonomische Position –, die zum einen den böhmischen Protestanten eine Zuflucht unweit ihrer Heimat und zum andern das Überleben des Katholizismus in der Oberlausitz ermöglichte. Die befruchtende Wirkung der Exulanten auf die sächsische Wirtschaft ist unbestritten. Die vielfältigen Verweise und die häufige Bezugnahme auf den Kurfürsten im Text belegen auch die politische Bedeutung Sachsens in dieser bewegten Zeit vor Beginn und während des Dreißigjährigen Krieges, ohne daß es Sachsen jedoch gelang, die Dynamik wesentlich zu beeinflussen und Mitgestalter der Reichsgeschicke zu werden.

Mit abnehmender Häufigkeit wird in der Abhandlung ohne Erläuterung der Terminus *böhmische Revolution* benutzt. Was an den religiös geprägten Unabhängigkeitsbestrebungen der Stände wirklich revolutionär war, bleibt ebenso offen wie der Revolutionsbegriff unscharf. Er kann in der angebotenen Verwendung nicht recht überzeugen. Gleichberechtigt erfolgt der Gebrauch der Termini *Rekatholisierung* und *Gegenreformation* (z. B. S. 70f.); gerade am Beispiel Schlesiens hätte sich jedoch eine Auseinandersetzung angeboten.

Insgesamt ist dieser Band eine wertvolle Bereicherung der umfangreichen Arbeiten zum Dreißigjährigen Krieg und seiner Vorgeschichte und hat besondere Bedeutung auch für die sächsische Landesgeschichte.

Chemnitz

Rainer Aurig

Andreas Müller, Der Regensburger Reichstag von 1653/54. Eine Studie zur Entwicklung des Alten Reiches nach dem Westfälischen Frieden. Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main et al. 1992. 467 S. (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 511)

In einer der bekanntesten Schriften Pufendorfs „De statu imperii Germanici (...) liber unus“ findet sich die Formel des Universalgelehrten, das Reich sei ein „irregulare aliquod corpus et monstro simile“. Seit der fast schon klassischen Ausgabe des MGH-Mitarbeiters Harry Bresslau (1922) währt darüber die Diskussion, ob Pufendorf das Reich als unheilbares krankes Monstrum bezeichnet haben will oder ob eine deutliche Zustandsbeschreibung beabsichtigt war. Sei es, wie es sei; als er seine Schrift 1667 unter dem Pseudonym *Severinus de Monzambano* zur Veröffentlichung

brachte, gingen die Verhandlungen des Regensburger Reichstages in ihr viertes Jahr, und dieser 1663 eröffnete Reichstag sollte als der „Immerwährende“ in die deutsche Geschichte eingehen. In dieser Hinsicht nimmt sich Andreas Müller der Vorgeschichte, dem Regensburger Reichstag von 1653/54 an, der – so der Verfasser – an einer Schlüsselstelle deutscher Geschichte stattfand. Der Verfasser betont, „daß der Reichstag von 1653/54 schon alle Voraussetzungen erfüllt hätte, um zu einem „Immerwährenden“ zu werden. Keines der Pflichtthemen war erschöpfend behandelt worden“. Der Verlauf und die Reichstagsverhandlungen sind Gegenstand der anzuzeigenden Arbeit, die als Dissertation an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität entstand. Müller untersucht akribisch die Verhandlungen im Vorfeld des Reichstages und auf der Reichsversammlung selbst. Das bestimmt den Aufbau der Darstellung, die sehr stark empirisch ausgerichtet ist. Nach der Einleitung (Problemstellung und Quellenlage, die Krise der Reichsverfassung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der Westfälische Friede als Grundlage der Verhandlungen von 1653/54) analysiert der Verfasser die Vorbereitung des Tages zu Regensburg (besonders Prager Kurfürstentag (1652), Königswahl von Ferdinand IV.). Der dritte Teil der Untersuchung widmet sich den Reichstagsberatungen selbst. Dieser Abschnitt wurde in über einhundert Punkte gegliedert, was auch auf die Mannigfaltigkeit der zu behandelnden Probleme bei der Zusammenkunft hinweist; zugleich wird dadurch transparent, daß die politisch verantwortlichen Kräfte im Reich ihre Möglichkeiten überschätzten, Lösungen für die vielen innen- und außenpolitischen, rechtlichen und konfessionellen, militärischen und steuerpolitischen sowie wirtschaftlichen Aufgabe zu finden. Der Gordische Knoten war nicht zu entwirren.

Die Studie von Andreas Müller ist als ein wichtiger Beitrag zu würdigen, der detailliert auf die politischen Verhandlungen im Alten Reich in den Jahren von 1652 bis 1654 eingeht; dieses Buch gibt zuverlässig Auskunft über die in Regensburg behandelten Probleme. Aus der Perspektive der sächsischen Landesgeschichtsschreibung muß nicht ausdrücklich auf die loyale, habsburgtreue Stellung des Kurfürsten Johann Georg I. hingewiesen werden. Sowohl auf dem Prager Kurfürstentag als auch in Regensburg hielt der Wettiner an seinem Wahlspruch fest („Ich fürchte Gott, liebe Gerechtigkeit und ehre meinen Kaiser“). Umgekehrt hingegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg: Er verfolgte wohl wie kein anderer nur Hausmachtinteressen. Die Maxime seines Handelns, die er 1667 in seinem politischen Testament niederschrieb („Allianzen sind zwar gut, aber eigene Kräfte noch besser. Darauf kann man sich verlassen“), bestimmte schon in Prag und Regensburg sein Tun. Damit dokumentierte der Große Kurfürst – ganz im Gegensatz zu dem immer nur durchschnittlichen Johann Georg –, daß die Durchsetzung von Herrschaft auch von personellen Qualitäten abhängig sein kann.

Das Buch von Müller ist sehr tief gegliedert, so daß ein Sachregister als überflüssig erscheint; leider fehlt ein Personenindex, was die Arbeit erschwert, vor allem wenn man sich bemüht, die oftmals variierenden Positionen einzelner Kurfürsten genau zu bestimmen oder Wesentliches zu zentralen Personen des Reichstages (Graf Georg Friedrich von Waldeck, welcher den scharfen antihabsburgischen Kurs Kurbrandenburgs wesentlich bestimmt) zusammenzufassen. Der Verfasser tat gut daran, seine Beobachtungen und Befunde nicht in ein zu starres Modell zu pressen: Er

bleibt bei der nüchternen, jedoch zutreffenden Feststellung, daß das Reich im Inneren zerrissen war und alle Stände auf keinen Nenner gebracht werden konnten. Das Reich ähnelte einem nur selten funktionsfähigen Monstrum, und „der Kaiser – so die Beurteilung vom „Vater des deutschen Staatsrecht“, Johann Jacob Moser (1701 bis 1785) – habe keines Schuhs breit Land und Leute, noch wird ein Land in seinem Namen regiert, noch er die Einkünfte daraus ziehet“. Pufendorfs und Mosers Zustandsbeschreibungen vom Monstrum „Reich“ spiegeln sich mit einer bemerkenswerten Kongruenz auf dem Regensburger Reichstag von 1653/54 wider.

Dresden

Uwe Schirmer

Jacek Staszewski, August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie. Aus dem Polnischen übersetzt von Eduard Merian. Akademie Verlag, Berlin 1996. 278 S.

Die sächsisch-polnische Personalunion (1697–1763) wurde wie ihre beiden Repräsentanten, der sächsische Kurfürst Friedrich August I., als polnischer König August II., und sein Sohn Friedrich August II., als Monarch der Adelsrepublik August III., von Zeitgenossen überwiegend negativ beurteilt. Kritiker hoben unterlassene, falsche oder zu spät eingeleitete Aktivitäten als Mißerfolge ihrer Regierungsjahre hervor und überbetonten die desolaten Zustände in Sachsen und Polen im Jahre 1763. Diese Einschätzung ist in modifizierter Form bis in das 20. Jahrhundert hinein gültig geblieben.

Jacek Staszewski, Professor an der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń (Thorn), befaßte sich jahrzehntelang mit der Epoche der sächsisch-polnischen Union. In zahlreichen Arbeiten¹ bemühte er sich um eine Überwindung erstarrter historiographischer Werturteile über die Jahre 1697–1763. Als Frucht umfangreicher Studien in Archiven und anderen Dokumentationsstätten, v. a. Bibliotheken, in Polen, Deutschland, Österreich und Italien macht der renommierte Historiker seine Biographie König Augusts III. nunmehr auch dem deutschen Leser zugänglich,² die dank der Übersetzungskunst Eduard Merians eine flüssige Lektüre bietet.³ In

¹ Vgl. u. a. Jacek Staszewski, Polen und Sachsen im 18. Jahrhundert. In: Jb. f. Gesch. 23 (1981), S. 167–188; ders., Die sächsisch-polnische Union und die Umwandlungsprozesse in beiden Ländern. In: Sächs. Heimatbl. 29 (1983), S. 154–159; ders., Union mit Polen – Chancen ohne Realitäten? In: Sachsen und die Wettiner – Chancen und Realitäten. Internat. wiss. Konferenz Dresden 27.–29.6.1989, Dresden 1990, S. 123–131 (Dresdner Hefte. Sonderausg.).

² Titel der polnischen Erstausgabe: August III. Sas. Wrocław 1989. In der deutschsprachigen Ausgabe sind demgegenüber Ergänzungen und Änderungen, aber auch Kürzungen vorgenommen worden.

³ Der Buchtitel der deutschen Ausgabe ist nicht präzise, denn als Kurfürst von Sachsen hieß der Wettiner Friedrich August II.

acht Kapiteln schildert der Vf. das Leben Augusts III. An der Erziehung des Kurprinzen (Kap. 1) hatte nach neuen Erkenntnissen die Großmutter, Anna Sophia von Dänemark (1647–1717), beachtlichen Anteil. Das Erziehungsprogramm sah auch die Erlernung der polnischen und russischen Sprache vor. Ein Konfessionswechsel des bis zum 15. Lebensjahr im protestantischen Glauben erzogenen Prinzen war unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der polnischen Krone im Hause Wettin. Nach einer mehrjährigen Kavalierstour (Kap. 2 und 3) durch süd- und westdeutsche Territorien sowie durch Frankreich und Italien legte der Kurprinz 1712 in Bologna das katholische Glaubensbekenntnis ab, trat aber erst 1717 in Wien öffentlich zum Katholizismus über. Den Verlauf des Glaubenswechsels beschreibt Staszewski sensibel unter Beachtung psychologischer, moralischer und theologischer Aspekte. Mit der Konversion war der Weg geebnet für die Heirat mit der Habsburgerin Maria Josepha (1719) (Kap. 4), die der Vf. als politischen Vertrag bezeichnet.

Im „politischen Leben“ Augusts III. unterscheidet Staszewski drei Phasen: 1719–1726, 1726–1733 und 1733–1738. Für die Periodisierung der Regierungszeit Augusts III., die von der sächsischen und polnischen Historiographie unterschiedlich vorgenommen worden ist,⁴ legt er ein anderes Kriterium zugrunde, nämlich die Veränderungen im Regierungsstil des Monarchen. Die erste Phase (Kap. 4) begann 1719 mit der „Interim-Regierung“, die August der Starke für seinen Sohn während seiner Abwesenheit von Kursachsen einrichtete. 1726 ebnete er dem Kurprinzen den Weg für die Regierungsübernahme in Sachsen. Letzterer war für die Regierungsgeschäfte zuständig, leitete die Sitzungen des Geheimen Kabinetts und machte die Beamten der Zentralbehörden rechenschaftspflichtig. Die dritte Phase setzte mit der Wahl Stanislaus Leszczyńskis zum polnischen König (12. September 1733), dem nun beginnenden Kampf um den polnischen Thron und der schließlichen Wahl des nunmehrigen sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. zum Herrscher der *Rzeczpospolita* am 5. Oktober 1733 ein (Kap. 5). Der Versuch des Monarchen, eine gemeinsame Regierung für Sachsen und Polen zu schaffen, hatte nach Staszewski nur bis 1735 reale Chancen, und die Abberufung des Premierministers Józef Alexander Sułkowski erkennt er als Folge des nicht realisierbaren Konzepts einer gemeinsamen sächsisch-polnischen Regierung. Das Jahr 1738 ist daher für den Vf. ein Wendepunkt in der Regierung Augusts III., von dem an sich das Brühlsche System herausbildete (Kap. 7). Dieses beruhte auf Vorstellungen aus der Zeit Augusts des Starken, bestimmte das Ministerialsystem als Regierungsform und fixierte Richtlinien für die Außenpolitik (z. B. die irrealen Erwägung des Erwerbs der Kaiserkro-

⁴ In Sachsen unterschied man folgende Phasen: 1733–1740, 1740–1745, 1746–Okt. 1763. Die polnische Historiographie periodisierte die Regierungszeit Augusts III. so: 1733–1736 („herrenlose“ Zeit), 1736–1754 (Machtkämpfe zweier Magnatengeschlechter), 1754–1763 (Herausbildung einer Hofpartei und Machtkampf). Staszewski erwähnt noch eine andere Periodisierung in Polen: 1738–1752 (Reformbestrebungen seitens des Hofes mit Unterstützung polnischer Adliger), 1752–1763 (Kampf der Familie Czartoryski um die Staatsreform gegen den Hof, die „Sachsenherrschaft“ und vor allem gegen Graf Brühl, S. 190f.).

ne). Das auch in Polen eingeführte Brühlsche System entwickelte sich nach Staszewski in zwei Phasen: Herausbildung und Durchsetzung (1738–1749/50) und volle Entfaltung mit Erfolgen in der Innenpolitik (1749/50–1760/62). Nach Staszewskis Meinung besaß Brühl, der 1746 zum Premierminister ernannt wurde, jedoch keine Monopolstellung; seine Jahreseinkünfte sollen, verglichen mit der Anzahl seiner Ämter, verhältnismäßig gering gewesen sein. Im Ministerialsystem, ergänzt durch die Ministerkonferenz, erkennt der Vf. eine gelungene Form, die Exekutive von den Ständen, der Landtagsopposition und auch der Einmischung fremder Höfe zu befreien, also Anfänge eines staatlichen „Modernisierungsprozesses“. In der zweiten Phase des Brühlschen Systems stand der Premierminister, gleichsam über den Monarchen hinauswachsend, an der Spitze des Staates. In der Zeit seines Warschauer Aufenthalts vom Herbst 1756 bis April 1763 (Kap. 8) verlor der König weiter an Einfluß und Ansehen. Bereits 1759 zeichnete sich nach Einschätzung des Autors das bevorstehende Ende der Regierung Augusts III. in der Rzeczpospolita ab. Damals brach in Polen das Ministerialsystem zusammen, und der König unternahm den erfolglosen Versuch einer „persönlichen Regierung“.

Die interessanten Passagen über das Leben am Hofe in Dresden und Warschau, die Musikkultur, die Entfaltung der Architektur und bildenden Künste, das Mäzenatentum und die künstlerischen Ambitionen des Kurfürsten-Königs basieren auf neuen Ergebnissen der polnischen Kunst-, Literatur- und Wissenschaftsgeschichtsforschung. Auch das vorbildliche Familienleben des Wettiners wird anschaulich geschildert (Kap. 6). In abschließenden Bemerkungen (Epilog) äußert sich Staszewski abwägend und differenziert über die Regierung Augusts III., die politisch ein „totales Fiasko“ hinterließ. Die innenpolitischen Mißerfolge hat der Wettiner verschuldet, der sein Königreich weder kannte noch dessen Bedürfnisse verstand. Die Reformen in Sachsen und Polen erfüllten nicht die in sie gesetzten Erwartungen, auch wenn sie in bester Absicht begonnen und konsequent durchgeführt wurden.

Staszewski hat erstmals eine vollständige Biographie des polnischen Königs August III. vorgelegt, dessen Persönlichkeit und Regierungsweise er allseitig beleuchtet. Sächsische Belange treten daher in der Darstellung naturgemäß zurück. Zwei Ansätze einer Neubewertung der sächsisch-polnischen Personalunion sind beachtenswert. Während die Union bis 1733 die Chance hatte, eine Realunion zu werden, stellte die Verbindung seit 1733 ein künstliches Gebilde dar, das weder den Interessen Polens noch Sachsens entsprach. Der von August III. regierte Bund zweier Staaten kann daher nicht als Fortsetzung der von seinem Vater begründeten Personalunion bezeichnet werden. Den in der Regierungszeit Augusts III. artikulierten Wunsch Polens nach einem Staat ohne fremden Herrscher erklärt der Autor mit dem erwachenden Nationalbewußtsein.

Die Publikation stellt ein wissenschaftliches Zeitgemälde dar, das wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen Umfelds einbezieht. Daher ist zu bedauern, daß die profunde Darstellung, in die die Kenntnis vieler bisher unbeachteter Dokumente eingeflossen ist, kaum Quellen- und Literaturnachweise enthält, die die Fachwelt, an die sich das Werk vornehmlich wendet, erwartet. Die Angaben zu den zahlreich genannten Persönlichkeiten hätten mehr biographische und orthographische Sorgfalt verdient, die man auch im Register vermißt. Manche vom Autor verwendeten

Begriffe aus der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte entsprechen nicht der deutschen Fachterminologie. Das anregende Buch schließt eine Forschungslücke und wird zweifellos weitere Untersuchungen inspirieren.

Dresden

Agatha Kobuch

Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer. Sax-Verlag, Beucha 1996. 232 S. 12 Abb. (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 3)

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit einem Abschnitt neuzeitlicher Geschichte, der von wichtigen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen gekennzeichnet ist. Die europäische Gesellschaft des Ancien régime wird von den Auswirkungen der „Doppelrevolution“ (Ausbruch der Französischen Revolution und Fortschreiten der englischen Industriellen Revolution) erfaßt und unter Druck gesetzt. Der Aufstieg des Kapitalismus und die Ausprägung der bürgerlichen Gesellschaft erreichen ein neues Niveau und schlagen sich in vielen Staaten Deutschlands in den 1830er und 40er Jahren schließlich in revolutionären Unruhen sowie in konstitutionellen Reformen nieder. In Sachsen wird diese Epoche gewöhnlich mit den Jahresmarken 1763 (Ende des 7jährigen Krieges und Beginn des Rétablissements) und 1830/31 (Septemberunruhen mit nachfolgender bürgerlicher Staats- und Gesellschaftsreform) abgesteckt. Es ist dies eine Zeit, in der nach dem katastrophalen Ausgang des 7jährigen Krieges und dem Ende der sächsisch-polnischen Union im Lande eine erfolgreiche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung einsetzt, die in auffallender Weise mit dem sich verhärtenden Konservatismus an der Staatsspitze und dem erschreckenden außenpolitischen Bedeutungsverlust Sachsens kontrastiert. Im Rückblick und mit Kenntnis der Entwicklung nach 1830 erscheinen diese Jahrzehnte als „Schwellenzeit“ der bürgerlichen Umwälzung in Sachsen, zumal bereits die ältere Forschung zwischen dem Rétablissement (interpretiert als aufgeklärt-absolutistisches Reformwerk) und den Reformen von 1831 enge Zusammenhänge gesehen hat.

Eine Anzahl meist jüngerer Historiker, vor allem aus dem Umkreis des von K. Blaschke geleiteten Lehrstuhls an der TU Dresden, hat sich unter verschiedenen Blickwinkeln mit diesem Zeitabschnitt befaßt. Die Erträge ihrer Forschungen wurden 1994 auf einer in Dresden abgehaltenen wissenschaftlichen Veranstaltung vorgestellt; sie liegen nunmehr in einem von U. Schirmer herausgegebenen Sammelband gedruckt vor. Die Arbeiten beschäftigen sich mit folgenden Themen: Adelsrecht und Ständegesellschaft im Kursachsen des 18. Jahrhunderts (J. Matzerath), religiöse Toleranz des Rétablissements (S. Lässig), die Persönlichkeit Friedrich Augusts des Gerechten (D. Petschel), Kursachsens Städte im 18. Jahrhundert (S. Herzog), Handwerkliches Unternehmertum und Unternehmerpotential in Chemnitz (M. Hahn), Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Sachsen zwischen 1720 und 1830 (U. Schirmer), Tradition und Innovation im sächsischen Straßenwesen im

18. Jahrhundert (R. Aurig), die Septemberunruhen von 1830 (V. Ruhland), die Allgemeine Städteordnung von 1832 und die Landgemeindeordnung von 1838 (G. Ulbricht). Diesen speziellen Untersuchungen ist eine Einführung von K. Blaschke (Sachsen zwischen den Reformen 1763 bis 1831) vorangestellt.

Zunächst ist auffällig, daß die im Band versammelten Beiträge ein unterschiedliches Gewicht – und teilweise auch Niveau – aufweisen: Die materialgesättigte Studie als Frucht jahrelanger intensiver Forschungen steht neben der Gedankenskizze; die zusammenfassende Darstellung neben der noch wenig reflektierten Materialsammlung. Hier wäre bei der Auswahl von Autoren und Beiträgen möglicherweise etwas mehr Fingerspitzengefühl nötig gewesen. Als besonders ertragreiche bzw. anregende Studien möchte der Rezensent die Arbeiten von S. Lässig, M. Hahn und U. Schirmer hervorheben.

S. L ä s s i g findet mit der Frage nach der Toleranz des Rétablissements ein wichtiges Kriterium für einen Vergleich von Intentionen und Auswirkungen der Reformpolitik deutscher Territorialstaaten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die solide Studie räumt mit einigen älteren Auffassungen über das Rétablissement auf, besonders im Hinblick auf dessen angeblich aufgeklärt-absolutistischen Charakter. Ursachen und Auswirkungen der defizitären Toleranzpolitik in Sachsen werden überzeugend herausgearbeitet. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Übernahme moderner westdeutscher (Bielefelder) Argumentationsmuster mit einem „Vergessen“ ostdeutscher Forschungsergebnisse einhergeht, was sich nicht nur im Fußnotenapparat bemerkbar macht. So findet sich unter den umfangreichen bibliographischen Angaben zum Thema „Aufgeklärter Absolutismus“ kein Hinweis auf die immer noch bedenkenswerten Studien von I. Mittenzwei und M. Kossok. Dem von Kossok untersuchten europäischen Phänomen des Aufgeklärten Absolutismus, der eben auch Länder wie Rußland, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal und verschiedene italienische Staaten einschließt, wird gerade unter dem Gesichtspunkt der religiösen Toleranz eine germanozentristische Sicht nicht gerecht. Außerdem hat Kossok herausgearbeitet, daß der Aufgeklärte Absolutismus ein Entwicklungsmodell für relativ zurückgebliebene Staaten und Regionen in Europa ist, während er in entwickelteren fehlt. Insofern ist der von Lässig bevorzugte Vergleich Sachsens mit Österreich und Brandenburg/Preußen nicht immer überzeugend. Das gewerblich und kommerziell relativ entwickelte Sachsen war auf den Import hugenottischen und jüdischen unternehmerischen Know-Hows im 18. Jahrhundert eben weit weniger angewiesen als andere Staaten. Außerdem stellte die Judenfrage für die sächsischen Politiker deswegen ein weniger brennendes Problem dar, weil Sachsen sich nicht an den polnischen Teilungen beteiligte und die Regierung keine Landstriche mit hohem jüdischen Bevölkerungsanteil zu verwalten hatte.

Der Beitrag von M. H a h n besticht durch die Einbeziehung einer immensen Quellenbasis, bei der die Auswertung der Geschäftsanzeigen des Chemnitzer Anzeigers besonders beeindruckt. Der Autor bringt viele neue Aspekte und Informationen in die Diskussion um die Genese kapitalistischen Unternehmertums in Sachsen ein und weist den bedeutenden Anteil Chemnitzer Handwerker an der gewerblichen Verdichtung im Chemnitzer Raum (Kattundruck, Herstellung billiger Baumwollprodukte) unmittelbar vor dem Übergang zur Industriellen Revolution nach,

womit ältere Auffassungen (z. B. von R. Forberger) ad acta gelegt werden können. Gewisse Bedenken erheben sich lediglich im Hinblick auf die vom Autor stark betonte Wirkungskraft von zünftigen Handwerkerprivilegien. Es ist noch die Frage, ob die Macht des Normativen immer auch die Macht des Faktischen war, und ob die in den Akten niedergeschriebenen Behauptungen über die Wirksamkeit der Chemnitzer Innungsprivilegien in jedem Fall für bare Münze genommen werden können. Damit macht die Studie von M. Hahn auch deutlich, wie groß der wirtschaftsgeschichtliche Nachholebedarf selbst für eine Region wie Chemnitz für das 18. und frühe 19. Jahrhundert noch ist, da wir immer noch viel zu wenig über Absatz- und Gewinnsituation oder über die Finanzierungsbedingungen im Chemnitzer Handel und Gewerbe wissen.

U. Schirmer gibt auf über 40 Seiten einen gelungenen Überblick über Verfassung, Wirtschaftsorganisation und Alltag in der sächsischen Landwirtschaft zwischen 1720 und 1830. Seine Studie, die sich intensiv mit der vorhandenen Literatur auseinandersetzt, kann künftigen Forschungen zum Thema als Ausgangspunkt dienen. Besonders anregend sind die Fragen, die der Autor zum Zusammenhang zwischen sächsischer Landwirtschaft und sächsischer Industrialisierung stellt. Wertvoll ist die Schätzung der jährlichen Kaufkraft der rund 50 000 Bauernstellen in Bezug auf sächsische textile Erzeugnisse (mit mindestens einer halben Million Taler), womit das in der sächsischen Wirtschaftsgeschichte oftmals vernachlässigte Problem des inneren Marktes schärfer faßbar wird. Daß sich kleinere Ungenauigkeiten in den Text eingeschlichen haben, beschädigt den Wert der Studie kaum. So ist anzumerken, daß die erste Lieferung spanischer Merinos Kursachsen nicht von Karl IV., sondern von dessen Vater Karl III. von Spanien zur Verfügung gestellt wurde (S. 166).

Abschließend sei festgehalten, daß die Studien des vorliegenden Bandes unser Wissen über die sächsische Geschichte zwischen dem Rétablissement und der Umwälzung von 1830/31 wesentlich erweitern. Sie regen darüber hinaus zu verstärkter wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit diesen interessanten Jahrzehnten an.

Leipzig

Jörg Ludwig

Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, hrsg. von Michael A. Meyer unter Mitw. von Michael Brenner. Bd. I: Mordechai Breuer und Michael Graetz, Tradition und Aufklärung 1600–1780. Verlag C. H. Beck, München 1996. 231 S., 53 Abb., 6 Ktn.

Bd. II: Michael Brenner, Stefi Jersch-Wenzel und Michael A. Meyer, Emanzipation und Akkulturation 1780–1871. Verlag C. H. Beck, München 1996. 402 S., 46 Abb., 3 Ktn.

Bereits seit Ende der 1950er Jahre verfolgte das Leo-Baeck-Institut das anspruchsvolle Ziel, eine umfassende deutsch-jüdische Geschichte zu erarbeiten. Nun, mehr als eine Generation später, liegen zwei von insgesamt vier geplanten Bänden vor.

Dies ist durchaus – und keineswegs nur für Judaisten und Spezialhistoriker – ein Grund zur Freude: Erstmals steht eine Überblicksdarstellung zur Verfügung, die sich an modernen historischen Fragestellungen orientiert, die eine Analyse allgemeiner Tendenzen mit empirischer Dichte verbindet und insofern auch die enormen Fortschritte der Forschung zur deutsch-jüdischen Geschichte dokumentiert.

Die Konzeption des von 1600 bis 1945 reichenden Gesamtwerkes durchzieht der Grundgedanke, daß die Geschichte der Juden in Deutschland nicht mehr ausschließlich aus der Perspektive des Holocaust geschrieben werden kann und soll. Die Autoren ignorieren die Shoah ebensowenig wie den Antijudaismus und Antisemitismus, aber sie beschränken sich nicht auf eine – früheren Studien oft eigene – eindimensionale Interpretation. Kennzeichnend ist eine ausgewogene, die Erfahrungen und Hoffnungen der Zeitgenossen respektierende Sicht auf die wechselvolle deutsch-jüdische Geschichte. Eindimensionalität wollen die Autoren auch in einer anderen Hinsicht vermeiden. Den Titel als Programm verstehend, beschränken sie sich nicht auf die Geschichte der Juden *im* deutschen Sprachraum, sondern sie versuchen gleichzeitig, ein wichtiges Stück der Geschichte Deutschlands und der Deutschen zu schreiben. Diesem – methodisch zweifellos schwierig zu meistern – Ansatz entsprechen die beiden bereits vorliegenden Bände noch nicht durchgängig, aber doch soweit, daß Maßstäbe für künftige Forschungen gesetzt werden und auch Historiker, die nicht auf die jüdische Geschichte spezialisiert sind, an diesem Gesamtwerk künftig kaum achtlos vorbeigehen können.

Dies trifft auch auf die Landesgeschichte zu, wenngleich sich aus sächsischer Sicht zunächst Enttäuschung einstellen mag: Alle Autoren bemühen sich – hier beispielgebend auch für allgemeine Darstellungen zur neueren deutschen Geschichte –, die lange Zeit dominierende preußenzentrierte Sicht zu überwinden. Die gesamte Darstellung basiert erfreulicherweise auf der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Komprimierung der so zahlreichen lokal- und regionalgeschichtlichen Arbeiten zur jüdischen Geschichte. Hierdurch gelingt es, die Vielgestaltigkeit jüdischer Existenzbedingungen und jüdischen Lebens sichtbar zu machen und damit auch die Interdependenzen zwischen Mehrheits- und Minderheitsverhalten anzudeuten. Dies betrifft u. a. die Unterschiede in der Judenpolitik absolutistischer Herrscher bzw. Staaten, den regional stark differierenden Verlauf der Emanzipation oder die zwischen Stadt und Land existierenden Unterschiede im Akkulturationsprozeß. So wird deutlich, daß es *die* jüdische Gemeinschaft nicht gab und eine Besonderheit der deutschen Geschichte – die lange konservierte Territorialstaatlichkeit – auch die Geschichte der Juden mitprägte. Wohltuend ist auch, daß die habsburgischen Länder und in diesem Fall besonders das stark von Juden besiedelte Böhmen hierbei nicht ausgeklammert, die Grenzen von 1866/71 also nicht nachträglich in die deutsche Geschichte hinein „verlängert“ werden. Sachsen bzw. die mitteldeutschen Staaten finden hingegen nur selten Erwähnung. Den Autoren eines solchen Kompendiums können diese „weißen Flecken“ allerdings kaum angelastet werden, reflektieren sie doch vor allem den im Osten Deutschlands so immensen Nachholebedarf der Forschung.

Die von Michael A. Meyer erarbeitete und im Vorwort kurz vorgestellte Gesamtkonzeption bewährt sich als strukturorientierter und doch auch flexibler Rah-

men. In jedem Band werden acht Komplexe behandelt: Demographie, politischer und rechtlicher Status, sozio-ökonomische Struktur der jüdischen Gemeinschaft, Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden, Familienleben unter starker Beachtung der Rolle jüdischer Frauen, Gemeindeleben, jüdische Religion und Kultur sowie der Anteil der Juden an der Gesamtgesellschaft und der allgemeinen Kultur. Die einzelnen Abschnitte wurden – auch durch einschlägige Rückbezüge – behutsam aufeinander abgestimmt, ohne die verschiedenen Autoren in ein gemeinsames „Korsett“ zu pressen. Es gehört vielmehr zu den Vorzügen der beiden Bände, daß trotz der Geschlossenheit des Gesamtwerkes jeweils eigenständige Forschungsinteressen, Fragestellungen und methodische Ansätze ebenso erkennbar bleiben wie der persönliche Stil der Verfasser. So erhält der Leser Gelegenheit, unterschiedliche Zugänge und Interpretationsmuster zu einem sehr sensiblen und zuweilen auch politisierten Gegenstand historischer Forschung kennenzulernen und nachzuvollziehen. Leserfreundlich sind auch die Register (Sach-, Personen- und Ortsregister) und die zu einzelnen Problemkreisen erstellten Karten. Der Anmerkungsapparat und das Literaturverzeichnis fielen allerdings der Ausrichtung auf einen breiteren Leserkreis zum Opfer, so daß sich hier nur knappe, allerdings kommentierte Hinweise auf Hauptwerke finden, schwerer zugängliche Studien oder Quellenbestände aber zumeist nicht nachgewiesen werden.

Der erste Band (1600–1780) gliedert sich in zwei Teile, denen ein zweckdienlicher und flüssig geschriebener Prolog zum „jüdischen Mittelalter“ vorangestellt ist. Auf diesem Fundament setzt der erste Teil der Darstellung im 17. Jahrhundert ein. Breuer analysiert hier eine Periode, in der sich der jüdische Übergang vom Mittelalter in die Moderne zwar schon zaghaft andeutete, die aber selbst noch keine spürbare Dynamik entfaltete. Die Mehrzahl der Juden existierte nach wie vor außerhalb der ständischen Gesellschaft. Die Minderheit bewahrte trotz mancher Krisenerscheinung ihre eigene Religion, Kultur und Lebensweise und war in dieser Hinsicht – sieht man von ökonomischen Kontakten ab – äußeren Einflüssen kaum ausgesetzt. So nutzt Breuer denn auch vorrangig innerjüdische Quellen und konzentriert sich folgerichtig stark auf verfassungs- und institutionengeschichtliche Aspekte, während sozialgeschichtliche Probleme in den Hintergrund treten. Ausführlich werden die Gemeinde- und Familienstrukturen, die Organisation der Landjudenschaften und die rabbinische Wissenschaft geschildert. Anerkennung verdient vor allem das ausgewogene Kapitel über das – auch aus sächsischer Sicht relevante – Phänomen der Hofjuden und deren Funktion im System des landesfürstlichen Absolutismus. Mit der fortschreitenden Auflösung der alten Ständegesellschaft gerieten die traditionellen Grundpfeiler jüdischer Existenz ins Wanken. Diese „Inkubationsphase“, in der sich die jüdische Aufklärungsbewegung ausformte, beschreibt Michael Graetz im zweiten Teil des ersten Bandes. Ihm ist es ansatzweise gelungen, die in der Regel einseitige – und in diesem Falle auch sehr verlockende – Orientierung auf die Geistesgeschichte und bedeutende jüdische Persönlichkeiten zu überwinden. Zwar räumt er Moses Mendelssohn und seinem Kreis nach wie vor einen (zu) breiten Raum ein, was nur durch die Tatsache begründet scheint, daß Mendelssohn unzweifelhaft als wichtigste Symbolfigur eines modernen Judentums in Deutschland bis ins 20. Jahrhundert weiterlebte und insofern letztlich doch auf den Alltag „durch-

schlug“. Zugleich aber entwirft Graetz auch ein sozio-kulturelles Porträt der zu meist wenig prominenten jüdischen Aufklärer und – was besonders wichtig ist – verdeutlicht die Zielrichtung und den großen Stellenwert der maßgeblich von diesen Maskilim entwickelten neuen Erziehungskonzeption. Sicher beschränkt er sich auch hier notgedrungen ebenfalls auf eine kleine intellektuelle Elite, die in den Alltag der Juden noch kaum eingriff. Diese Elite aber entwickelt sich innerhalb einer Generation – und insofern hat dieses Kapitel eine „Brückenfunktion“ für den stärker sozialgeschichtlich angelegten zweiten Band – zum Mittler neuer Werte und Normen für eine immer größere Gruppe von Juden.

In die Breite, also über die Eliten hinaus, wirkten die Ansätze der jüdischen Aufklärung (Haskalah) allerdings erst zwischen 1780 und 1871. Dieser Zeit des wirklich tiefgreifenden Wandels, in der die Juden langsam, aber unabänderlich ein Teil der sie umgebenden Umwelt wurden, widmet sich dann der folgende Band, der ebenfalls in zwei Teile untergliedert ist. Der Titel – Emanzipation und Akkulturation – verweist bereits auf die beiden Pole, die die Darstellung strukturieren: Im Mittelpunkt steht zum einen das auf jüdischer wie nichtjüdischer Seite ambivalente Ringen um eine gesetzliche Gleichstellung der Minderheit. Zum anderen wird der Weg der Juden in die bürgerliche Gesellschaft, ihre Suche nach neuen religiösen und kulturellen Formen ihres Lebens als Juden, Bürger und Deutsche differenziert und weitgehend sensibel nachgezeichnet. Die ersten beiden, von Stefi Jersch-Wenzel verfaßten Kapitel enthalten eine Fülle von gut strukturierten Angaben zum rechtlichen Gleichstellungsprozeß, zur Bevölkerungsentwicklung und zur Berufsstruktur. Die folgenden Abschnitte sind vor allem von geistes-, ideen- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen geprägt, was den Forschungsschwerpunkten des Autors – Michael A. Meyer – entspricht. Die von der nichtjüdischen Umgebung ausgehenden Impulse stets berücksichtigend, zeichnet Meyer präzise und ausgewogen die Modernisierung im Judentum nach. Interessant wird es vor allem dort, wo er über die Theoretiker der religiösen und kulturellen Reform bzw. der Neorthodoxie hinausgeht und jenen neuen Verhaltensmustern, jenen Wandlungen in Mentalität und Identität nachspürt, die die *Massen* der Juden zu prägen begannen. Ungleich stärkere Beachtung finden allerdings die religiösen Vordenker, die prominentesten Künstler und Gelehrten. Insofern bewegt sich die Darstellung streckenweise noch am Rand jener tendenziell apologetischen „Leistungsbilanzen“, wie sie für die Forschung früherer Jahrzehnte typisch waren.

Weniger trifft dies auf die entsprechenden, ebenfalls von Michael A. Meyer verfaßten Kapitel im zweiten Teil zu. Dieser wird von Michael Brenner mit einem Kapitel eingeleitet, das – hier nahtlos an die aus gleicher Feder stammenden letzten Abschnitte des vorangehenden Teils anknüpfend – das Spannungsverhältnis von Juden und Nichtjuden zwischen 1848er Revolution und Reichsgründung analysiert. Brenner stellt sich hier insofern einer schwierigen Aufgabe, als sich viele Prozesse (Demographie, wirtschaftlicher Aufstieg etc.) ohne große Brüche und weitgehend unabhängig von der politischen und aus Emanzipations-Perspektive relevanten Zäsur fortsetzten.

Es fällt schwer, an diesen beiden sehr geschlossen wirkenden Bänden Kritik zu üben. Wenn neben der streckenweise noch zu starken Konzentration auf „große

Persönlichkeiten“ überhaupt ein Defizit benannt werden kann, so ist dies vor allem ein komparatives. Angesichts der seit Jahrzehnten andauernden Debatten um die Besonderheiten jüdischer Existenz in Deutschland hätte man sich einen stärkeren internationalen Vergleich gewünscht. Nur auf dieser Basis dürfte beispielsweise zu klären sein, warum der soziale und wirtschaftliche Aufstieg der Juden gerade in Deutschland so erfolgreich verlief. Nicht genügend angereizt wurden auch die – etwa bei Stefi Jersch-Wenzel vorhandenen – Bemühungen um einen Vergleich zwischen Juden und anderen Minderheiten oder zwischen der sozio-ökonomischen Struktur der Minderheits- und jener der Mehrheitsgesellschaft. Die von nachfolgenden Entwicklungen nicht unbeeinflusste Ausrichtung auf die Vergleichsebene der – vor allem bürgerlichen – Oberschichten könnte sich jedenfalls für die Zeit vor 1860 als irreführender Maßstab erweisen; eine stärkere Beachtung der nichtjüdischen Unterschichten wäre hier sicher ratsam gewesen.

Trotz dieser wenigen Einschränkungen muß dieses Werk allen an der deutschen und jüdischen Geschichte der Neuzeit interessierten Historikern und Studenten unbedingt empfohlen werden. Als Handbuch wird es auf längere Zeit unersetzbar sein und insofern darf man mit Spannung auf die – hoffentlich bald erscheinenden – nächsten beiden Bände warten.

Dresden

Simone Lässig

Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918. Aus dem Tschechischen von Peter Heumos. Oldenbourg Verlag München 1996. 405 S. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 71)

Das Buch kursierte zum erstenmal 1988 als Samisdat, „im Selbstverlag“ also und außerhalb der Öffentlichkeit. Ein Jahr später wurde es in Kanada gedruckt und damit bekannt in der tschechischen Emigration. Erst im Frühjahr 1990 fand es den Weg in die tschechische Öffentlichkeit wie sein Autor auch: Jan Křen zählt heute zu den bekanntesten und anerkanntesten tschechischen Historikern.

Die wohlgelungene deutsche Übersetzung von einem besonderen deutschen Spezialisten für das Thema bezeugt bereits den internationalen Respekt, den man Krens Arbeit zollt: Sie bot überdies auch Gelegenheit zu mancher Ergänzung am literarischen Horizont, weil ja doch das Buch zwischen 1974 und 1986 unter schwierigen Verhältnissen geschrieben worden war. Der Autor hat für diese deutsche Ausgabe deshalb auch eine neue Einleitung verfaßt. Darin sieht er sein Anliegen in aktuellem Bezug: Es gilt den „historischen Wurzeln“ des Münchner Abkommens, der nationalsozialistischen Okkupation der böhmischen Länder und „der Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus der damaligen Tschechoslowakei“ (S. 14). Dabei sieht Křen sein Thema in mitteleuropäischer Dimension, denn „ginge man nur von den eingelebten Vorstellungswelten der nationalen Geschichte aus, wie sie Tschechen und Deutsche aus den böhmischen Ländern seit 150 Jahren pflegen, so wären die Möglichkeiten, dem deutsch-tschechischen Verhältnis neue Einsichten abzugewinnen, doch beträcht-

lich eingeschränkt“ (S. 15). Daraus folgt natürlich auch, daß hier nicht nur „das deutsch-böhmische Prisma“ zur Debatte steht, sondern daß die politischen Probleme dieses Raumes „auf drei Ebenen angesiedelt werden: auf der deutschböhmischen, auf der österreichischen und auf der deutschen bzw. gesamtdeutschen“ (S. 15).

Křens Buch mit den Margen 1780–1918 gilt eigentlich dem 19. Jahrhundert; vorausgesetzt, man begreift dieses Säkulum nicht nach dem Kalender, sondern in seiner vollen Auswirkung für die Folgezeit. Es ist dann ein langes Jahrhundert, dem das kurze 20. folgt. In einem solchen Verständnis geht er mit Spürsinn den Entwicklungen nach, die beiden Völkern im böhmisch-mährischen Raum eine große Entfaltung möglich machten: den Deutschen mit einigem Vorsprung seit dem kulturellen Aufschwung der Spätaufklärung, den Tschechen mit regem Anschluß seit der Jahrhundertmitte. In beide Völker zunehmend integriert waren dabei im Sinn der liberalen Gesellschaftsentwicklung die Juden beider sprachlichen Akkulturationen. Besonderes Gewicht legt Křen auf die nacheinander sich formierenden nationalen Legitimationsprozesse: hier das böhmische Staatsrecht, dort die unsichere Orientierung an einem gesamtösterreichischen politischen „Nationalbewußtsein“ oder am großdeutschen Nationalstaat.

Hervorragendes Augenmerk verdienen Křens Kapitel über die Probleme eines „böhmischen Ausgleichs“ (S. 144–154) und über das „Goldene Zeitalter der Monarchie 1871–1900“ (S. 155–223). Da sind nicht nur wichtige Einsichten für unser aller Kenntnisse zu finden, sondern besonders auch für den Wissensstand in der tschechischen Historiographie. Aber auch die Ausführungen über „Das Ende der österreichischen Ära 1900–1918“, und da wieder vornehmlich das Kapitel über „Demokratisierung und Nationalitätenfrage 1900–1907“ (S. 225–255), bringt eine ausgewogene Sicht der Entwicklung, wie sie bisher fehlte.

Das Buch ist – der kleine Überblick macht das deutlich – in einfachem chronologischen Fortgang aufgebaut. Es ist eine politische Chronologie, politische Geschichte im besten Sinn, die nach einzelnen Schritten mit ruhigen Erwägungen Wirkung und Gegenwirkung verzeichnet. Křens Umsicht läßt diese Chronologie lebendig werden, gerade weil er nicht von einem unausweichlichen Gang der Dinge überzeugt ist, sondern vom wiederholten, manchmal ganz greifbaren tragfähigen Kompromiß im Streit der beiden Völker in den Grenzen des alten böhmischen Königreiches oder von einer Reform der österreichischen Monarchie.

Die Grundfragen der nationalen Problematik liefen bekanntlich über die Lebensdauer des Habsburgerreiches hinaus, freilich mit Austausch der Gesamtkonstellation. Křen geht auf fast zwanzig Seiten darauf ein („Statt eines Schlußworts“, S. 383–400). „Die Geschichte läßt sich Triumphe meist teuer bezahlen, wenn auch die Rechnungen oft erst späteren Generationen präsentiert werden“ (S. 383). Welcher Triumph, und welche Rechnungen? Křen spricht von der Staatsgründung der Tschechoslowakei, von der Vereinigung der Südslawen und vom wiedererstandenen Polen. Er spricht auch von der Neuordnung Europas durch die Siegermächte von 1918 insgesamt, aber mit einer Einschränkung, „denn die neue, auf dem Nationalitätenprinzip und der Selbstbestimmung beruhende internationale Ordnung wies eben in der deutschen Frage ihre größten Mängel auf“ (S. 385). Die Tschechen, als Staatsvolk und Gestalter der neuen und vorletzten Runde des Miteinanders, lebten

nun in einem Lande mit Deutschen, die zu zahlreich waren, um sich als Minderheit in den neuen Staat zu fügen; nicht nur relativ zu groß mit ihrem Bevölkerungsdrittel, sondern auch absolut, mit dem ihren Köpfen innewohnenden und entflammbar politischen Potential. Kaum ein Autor unter deutschen wie tschechischen Betrachttern hat die neue deutsch-tschechoslowakische Nachbarschaft in der Zwischenkriegszeit in der Problematik für die deutscherseits kaum vermeidbare „Volkstumsarbeit“ so ausgewogen betrachtet wie Křen. Kaum einer hat auch den Vergleich zur Situation von 1848 gezogen, soweit nur überhaupt Betrachter des Debakels die rechte Fähigkeit zum historischen Vergleich mitbrachten. Kaum einer hat die Probleme der neuen Nachbarschaft seit 1918 so treffend in ihren Entwicklungsstationen bis zum bitteren Ende angesprochen. Kaum jemand fand am Ende zu dem Schluß, es sei heute die Schicksalsfrage für die Deutschen und die Tschechen, wenn sie die Bedingungen ihres Zusammenlebens verbessern wollten, „sich selbst zu bezwingen und zu überwinden“ (S. 400).

Křen hält diesen Endpunkt nicht für eine zwangsläufige Folge der zweihundertjährigen Geschichte, aber sehr wohl für die traurige Folge verfehlter mentaler Konstellationen. Eben darin sieht er die Tragödie, weil eine andere Entwicklung in Böhmen zu ganz anderen Resultaten geführt hätte. Die politische Wirkung des Buches liegt in der gleichen Einsicht begründet, wonach alles hätte auch anders kommen können. Denn die Ereignisse sind wohl verweht, aber die Nachbarschaft ist uns weiterhin aufgetragen.

München

Ferdinand Seibt

Staat und Bürgertum im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Studien zu Frankreich, Deutschland und Österreich, hrsg. von Helmut Reinalter und Karlheinz Gerlach. Ingrid Mittenzwei zum 65. Geburtstag. Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M. u. a. 1996. 250 S. (= Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“, Bd. 17)

Ingrid Mittenzwei rechnete vor 1989 zweifellos zu jenen Vertreterinnen und Vertretern der DDR-Geschichtswissenschaft, die auch im Westen Reputation genossen. Wenn sich dennoch nur ganze zwei Westler (der Innsbrucker Helmut Reinalter und der Bielefelder Wolfgang Mager) als Beiträger zu dieser Festschrift bereit fanden, so mag es dahingestellt bleiben, ob dies ein Indiz für die mittlerweile eingetretene Distanz zwischen Ost und West ist. Immerhin liefert der Aufsatz von W. Mager über „Das Aufkommen des französischen Notabeln-Bürgertums im 18. Jahrhundert und die Krise der absoluten Monarchie“ ein bemerkenswertes neues Interpretament über die Ursachen der Französischen Revolution.

Ansonsten handelt es sich bei den in diesem Band versammelten Aufsätzen um das Produkt eines vorwendezeitlichen Kolloquiums vom Mai 1989, wobei die Beiträge allerdings, wie es im Vorwort heißt, „überarbeitet, erweitert, teilweise neu geschrie-

ben und auf den aktuellen Forschungsstand (1993)“ gebracht worden sind. Dies ist in vollem Umfang gelungen, denn die Beiträge von Ingrid M i t t e n z w e i über die Wiener Seidenfabrikanten im frühen 19. Jahrhundert, Matthias H a h n zur sozialen Herkunft der Chemnitzer Manufakturbourgeoisie, Rolf S t r a u b e l über Verlage und Manufakturen in der Kurmark, Helga E i c h l e r über das Berliner Buchgewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts und Karlheinz G e r l a c h über das Berliner Freimaurerwesen, sind allesamt geeignet, die sozialgeschichtliche Neuorientierung der Landes- und Regionalgeschichte in den neuen Ländern unter Beweis zu stellen.

Hervorzuheben ist besonders die Arbeit von I. M i t t e n z w e i, die sich mit den gewerblichen „Übergangsverhältnissen“ im Wiener Seidengewerbe bei der Entwicklung vom Handwerker zum Unternehmer beschäftigt und sich dabei eingehend und kritisch auch mit den gegenwärtigen Positionen der Bürgertumsforschung in Deutschland auseinandersetzt. So wie bei ihr das Bemühen erkennbar wird, die Fortexistenz des Alten im Neuen zu betonen, zeigt auch der Beitrag von M. H a h n, daß die Chemnitzer Manufakturbourgeoisie ihren Erfolg in erster Linie ihrer Herkunft aus dem heimischen Handwerk verdankte und sich mit ihren organisch gewachsenen Betrieben letztlich den Gründungen fremder Unternehmer überlegen zeigte. Ganz anders hingegen verlief die Entwicklung in der gewerblich unterentwickelten Kurmark, wo es – wie R. S t r a u b e l zeigt – in erster Linie die Verbindung mit der Stadt Berlin und dem dort ansässigen Gewerbe war, die zu einem wirtschaftlichen Aufschwung der Manufakturen und Fabriken geführt hat. Interessant sind seine Hinweise auf parallele Entwicklungen in anderen Teilen des Reichs, etwa in Magdeburg, Bayern und Niederösterreich. H. E i c h l e r und K. G e r l a c h bereichern die Diskussion schließlich um den Aspekt des Bildungsbürgertums, wobei beide wertvolles Quellenmaterial handhabbar statistisch bzw. prosopographisch aufbereiten.

Düsseldorf

Jörg Engelbrecht

Wirtschaftsbürgertum in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, hrsg. von Karl M ö c k l. Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München 1996. 456 S., 5 Abb. (= Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte, 1987/1988, Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 21)

Im Zuge der Industrialisierung in den deutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts erlebte das sogenannte Wirtschaftsbürgertum einen unvergleichlichen ökonomischen und gesellschaftlichen Aufstieg, der in einem gewissen Mißverhältnis zu seiner politischen (Ohn)-Machtposition stand. Über diese durchaus problematische Entwicklung referierten 1987 und 1988 namhafte Wirtschafts- und Sozialhistoriker im Rahmen der in Fachkreisen sehr geschätzten „Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte“. Ihre Vorträge liegen nunmehr – mit neunjähriger Verspätung – in publizierter Form vor.

Insgesamt 16 Beiträge beleuchten unterschiedlichste Aspekte des historisch sehr interessanten Aufstiegs des „Wirtschaftsbürgertums“, der sich über die Epoche zwischen „Sattelzeit und Erstem Weltkrieg“ (S. 1) erstreckte. Der Herausgeber, Karl M ö c k l, weist in seiner Einleitung zurecht darauf hin, daß der Begriff „Wirtschaftsbürgertum“ nicht streng zu definieren sei, da „die Grenzen zu anderen Gesellschaftsschichten fließend sind.“ (S. 8). Im Kern aber sei unbestritten, wer zu dieser sozialen Gruppe gehöre, „so Unternehmer, Kaufleute, Bankiers, Rentiers, Manager.“ (S. 8). Damit schränkt Möckl den so vielschichtigen Terminus zu einem für diesen Band verbindlichen und tragfähigen Arbeitsbegriff ein. Das Themenspektrum der Aufsätze läßt sich nach regionalen, branchenspezifischen, personen- und unternehmensgeschichtlichen Gesichtspunkte gliedern. Dabei bieten die Arbeiten über das Wirtschaftsbürgertum der Städte Augsburg (Peter F a s s l), Köln (Klara v a n E y l l), Nürnberg (Rainer G ö m m e l), Regensburg (Dirk S c h u m a n n) und Wien (Ernst B r u c k m ü l l e r und Wolfgang M e i x n e r) dem Leser die Möglichkeit, die untersuchten Personengruppen hinsichtlich der jeweiligen sozialen, politischen oder konfessionellen Merkmale zu vergleichen. Zieht man die Studien über das Wirtschaftsbürgertum des agrarisch geprägten Ostpreußens (Friedrich-Wilhelm H e n n i n g) sowie der Industrieregionen Saar (Fritz H e l l w i g) und Rhein-Main-Gebiet (Franz F i s c h e r) hinzu, so läßt sich die sozio-ökonomische Differenzierung des Wirtschaftsbürgertums in den deutschen Staaten recht gut erfassen. Als branchenspezifische Gruppen des Wirtschaftsbürgertums werden Untersuchungen über das Berliner Finanzbürgertum (Helmut B ö h m e) und die chemische Industrie (Jürgen S c h n e i d e r) vorgestellt. Im Falle der Bankiers in der Reichshauptstadt gelingt Böhme der überzeugende Nachweis, wie sie speziell während der „Ära Bismarck“ (1871–1890) über beste Kontakte zur politischen Machtzentrale verfügten und diese in ihrem Sinne nutzten, getreu der Maxime des Dresdner Bankdirektors Guttman, „daß Macht, nicht Gerechtigkeit das Fundament des Reiches sei.“ (S. 107).

Einen interessanten Fall deutschen Wirtschaftsbürgertums in den Kolonien schildert Francesca S c h i n z i n g e r am Beispiel des Wiesbadener Familienunternehmers Perrot. Dessen Konflikte mit der Deutschen Ost-Afrika-Gesellschaft, die, in den Händen der Hamburger Kaufmannsfamilie Woermann, nahezu ein Monopol für den Handel zwischen dem Deutschen Reich und den deutschen Akrikakolonien besaß, wertet sie als Indiz für divergierende Interessen einer zumeist als homogen eingeschätzten sozialen Gruppe. In seinem äußerst lesenswerten Beitrag geht Michael S t ü r m e r – vor dem Hintergrund der Judenassimilation – auf die Lebenswege der jüdischen Brüder Simon und Abraham von Oppenheim sowie die Entwicklung des mit ihnen verbundenen Kölner Bankhauses ein. Seiner Ansicht nach repräsentiert ihr Schicksal „den glücklichsten Moment der deutsch-jüdischen Synthese“ (S. 428), in welchem „Finanzgenie und soziale Geltung, jüdische Tradition und preußisch deutscher Patriotismus“ (S. 428) einander trafen.

Angesichts der Vielzahl in den letzten Jahren erschienenen sozialgeschichtlichen Abhandlungen über das deutsche (Wirtschafts-)Bürgertum im 19. Jahrhundert, stellt sich die Frage, was diesem Thema noch an Wesentlichem hinzuzufügen sei. Der wissenschaftliche Wert dieses Sammelbandes liegt denn auch weniger in der Erarbeitung völlig neuer Sichtweisen. Vielmehr gelingt es den Autoren, die empirische

Quellengrundlage für die sozialhistorische Einschätzung der Bedeutung und Entwicklung des Wirtschaftsbürgertums erheblich zu erweitern. Daher stellt das Buch eine wertvolle Fundgrube für den Sozialhistoriker dar. Überdies findet sich immer wieder der Bezug zu übergeordneten historischen Fragestellungen, etwa wenn Gömmel, eine These Max Webers aufgreifend, am Beispiel des Nürnberger Wirtschaftsbürgertums den „augenscheinlichen Zusammenhang von modernem Industriekapitalismus und Protestantismus“ (S. 292) bestätigt sieht.

Allerdings müssen einige konzeptionelle Mängel kritisch angemerkt werden. So ist die Auswahl der städtischen Fallbeispiele unausgewogen. Der Leser vermißt beispielsweise Untersuchungen über das gerade im 19. Jahrhundert bedeutsame Wirtschaftsbürgertum norddeutscher Hansestädte oder ostdeutscher Zentren wie Leipzig. Auch besteht ein zahlenmäßiges Mißverhältnis zu Studien über das Wirtschaftsbürgertum in ländlichen Gebieten. Hier hätten sich weitere Untersuchungen über Agrarregionen etwa Süddeutschlands angeboten, das sich bezüglich seiner sozialen und wirtschaftlichen Strukturen doch sehr von denen des norddeutschen Raumes unterscheidet. Sicherlich erklären sich derartige Unausgewogenheiten durch den Umstand, daß der Sammelband kein Ergebnis eines systematisch angelegten Forschungsprojektes, sondern einer Vortragsreihe ist, bei der der Veranstalter sich in gewissem Maße nach den Referenten und ihren Forschungsschwerpunkten richten muß. Aber dennoch hätte der Herausgeber den Sammelband durch die eine oder andere Arbeit ergänzen und damit abrunden können. Dies gilt insbesondere im Blick auf die gänzlich fehlenden Untersuchungen aus dem heute ostdeutschen Raum, was durch den Zeitraum der Vortragsreihe von 1989 bedingt ist. Im übrigen wäre diesbezüglich ein klarer Hinweis in der Einleitung hilfreich gewesen – immerhin sind seither neun Jahre vergangen und der Leser ist zumindest überrascht, solche Relikte der deutsch-deutschen Teilung in neuesten geschichtswissenschaftlichen Publikationen zu finden.

Für die sächsische Landesgeschichte ergeben sich aus den vorgestellten Untersuchungen methodische und inhaltliche Anregungen für die Erforschung des heimischen Wirtschaftsbürgertums. Gerade wegen der früh einsetzenden und weitreichenden Industrialisierung in Sachsen ist dieser sozialen Gruppe eine große historische Bedeutung zuzumessen. Von daher – und aufgrund der inhaltlichen Qualität der meisten Aufsätze – ist die Lektüre des Werkes für den Landeshistoriker durchaus zu empfehlen.

Dresden

Peter E. Fäßler

Dieter Ziegler, Eisenbahnen und Staat im Zeitalter der Industrialisierung. Die Eisenbahnpolitik der deutschen Staaten im Vergleich. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1996. 604 S., 21 Abb. u. 10 Tab. (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft Nr. 127)

Volker Then, Eisenbahnen und Eisenbahnunternehmen in der Industriellen Revolution. Ein preußisch/deutsch-englischer Vergleich. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997. 512 S., 45 Tab. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 120)

Im 19. Jahrhundert löste der Eisenbahnbau und -betrieb in allen industrialisierenden Staaten einen ökonomischen Wachstumsboom ungekannten Ausmaßes aus; er wurde zu *dem* Führungssektor der Industrialisierung. Heute ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen nur noch als marginal anzusehen, um so größer ist die Nostalgie. Wenn trotz der unübersehbaren Literatur zu diesem Thema innerhalb eines Jahres zwei umfangreiche Eisenbahnbücher veröffentlicht werden, dann ist die Grundfrage, was sie denn Neues zu bieten haben. Nur eine vergleichende Perspektive kann noch neue Erkenntnisse zutage fördern. Was bieten uns Ziegler und Then in dieser Hinsicht?

Dieter Ziegler behandelt die Eisenbahnpolitik von verschiedenen deutschen Staaten, besonders aber von Preußen, in zwei großen Teilen und 14, teilweise mehrfach untergliederten, Kapiteln, für die Zeit von 1838, dem Erlaß des preußischen Eisenbahngesetzes, bis zum Ersten Weltkrieg. Nach einer wenig auf das Thema bezogenen Einleitung (S. 9–23), widmet sich Teil 1 (S. 24–297) detailliert den wirtschafts-, ordnungs- und fiskalpolitischen Strategien verschiedener Staatsregierungen – außer Preußen, Baden, Bayern, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, die thüringischen Staaten, Württemberg und Elsaß-Lothringen – gegenüber den Eisenbahngesellschaften, den verschiedenen Formen der Finanzierung, der Konzessionierungspraxis, ihren Gebietsmonopolen, der Tarifpolitik und der immer weiter fortschreitenden Verstaatlichung. Vor dem Zusammenbruch des „Systems Strousberg“ und dem Bismarckschen Reichseisenbahnprojekt seit Ende der 1870er Jahre existierten in deutschen Staaten eine große Vielfalt unterschiedlicher Eisenbahnsysteme. Das reichte von privaten Eisenbahn-Aktiengesellschaften wie die Leipzig-Dresdner Eisenbahn, die lediglich staatlich konzessioniert werden mußte über „gemischte“ Systeme, wo entweder der betreffende Staat Aktienanteile erwarb oder neben privaten Eisenbahngesellschaften in eigener Regie Eisenbahnen baute bis hin zu reinen Staatsbahnsystemen, wie z. B. in Hannover. In der preußischen, aber auch in den außerpreußischen, Eisenbahnpolitik(en) spiegelten sich die ökonomischen und politischen Veränderungen während der Industrialisierung deutlich wider. Ziegler zeichnet diese Veränderungen bis in die kleinsten Verästelungen nach und entwirft damit ein sehr facettenreiches Gemälde deutscher Eisenbahnpolitik während verschiedener Phasen der Industrialisierung. Mit der immer stärkeren Vernetzung der Eisenbahnlinien wurde der ökonomische Zwang, statt zu konkurrieren zu kooperieren, stärker, was sich in der Vereinheitlichung der Tarife, den Eisenbahnräten und gemeinsamen Eisenbahnverwaltungen,

der Güterwagengemeinschaft etc. niederschlug. Außerdem wurde nach einer Privatisierungswelle in den „liberalen“ 1860er Jahren die Tendenz zur Verstaatlichung größer. Die Ergebnisse des 1. Teils faßt Ziegler im 7. Kapitel (S. 279–297) präzise zusammen.

Der Teil 2, „Eisenbahnbau als regionalpolitisches Instrument“ (S. 298–533), widmet sich in großer Ausführlichkeit einem in der deutschen Eisenbahnliteratur wenig systematisch behandelten Thema: dem Ausbau von Nebenbahnen bzw. Kleinbahnen seit den 1880er Jahren nach der Fertigstellung der Hauptstrecken, denen ein interventionsstaatlicher Charakter zugeschrieben wird. Nach einem faszinierenden Einleitungskapitel (S. 288–318) über den Einfluß der Eisenbahnen auf das unterschiedliche regionale Entwicklungsniveau in Deutschland, wird die wesentlich fiskalisch motivierte Eisenbahnpolitik der bayerischen Pachtbahnen, der badischen Seitenbahnen, der Schmalspurbahnen, preußischen Kleinbahnen etc. im Hinblick auf die „Erschließungspolitik“ (S. 442–503) und den Eisenbahnen als regionaler Wohlstandsnivellierer (S. 504–533) in den deutschen Staaten ausführlich behandelt. Abschließend wird auf den Zusammenhang von Eisenbahnen und Interventionsstaat in Deutschland (S. 534–549) eingegangen.

Die Stärke dieser Arbeit liegt in der ungeheuren Detailfülle, den ausgezeichneten Tabellen – wenn auch meistens im Text ohne Quellenangabe –, den 21 Abbildungen über staatliche Eisenbahnlinien sowie den vorzüglichen vier Registern. Und nicht zuletzt in der Klarheit der Sprache. Die Schwächen bestehen vor allem darin, daß die Vergleiche weniger auf Staaten als auf Eisenbahnlinien bezogen werden und daß die wenigen herangezogenen Archivalien sich lediglich auf Preußen beziehen. Außerdem wird gar nicht diskutiert, daß der akademische Lehrer von Ziegler, Sidney Pollard, den Einfluß von Regierungen auf den industriellen Transformationsprozeß, den die Eisenbahnen so sehr vorantrieben, als irrelevant ansah!

Auch die Studie von Volker Then – eine überarbeitete Dissertation an der FU Berlin – ist dem historischen Vergleich verpflichtet. Allerdings weniger zwischen Preußen/Deutschland und England, wie der Untertitel andeutet, als zwischen Eisenbahnlinien: der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn (E), der Berlin-Frankfurter E, der Berlin-Hamburger E, der Bergisch-Märkischen E, der Berlin-Potsdamer E, der Berlin-Potsdam-Magdeburger E, der Düsseldorf-Elberfelder E, der Köln-Mindener E, der Magdeburg-Leipziger E, der Niederschlesisch-Märkischen E, der Rheinischen E und der Leipzig-Dresdner Eisenbahn auf deutscher Seite, der Grand Junction Railway (R), der Great Western R, der London and Birmingham R, der Liverpool and Manchester R, der London and North Western R und der London and South Western Railway auf englischer Seite. Nach einer Einleitung (S. 13–25), die weder Angaben über die verwendete Literatur und die Quellen oder Gründe für die zeitliche Begrenzung der Arbeit – ungefähr 1830–1880 – enthält, wird in sieben vielfach untergliederten Kapiteln das Thema nach allen Seiten hin ausgeleuchtet.

Es kann hier auch nicht ansatzweise die Fülle der Aspekte sowie der Reichtum neuer Ergebnisse dieser weitgehend aus Archivquellen erarbeiteten Dissertation wiedergegeben werden. Ich will mich deshalb auf eine kurze Inhaltsangabe beschränken. Im II. Kapitel (S. 26–57) werden auf statistischer Grundlage die Bilanzsummen, die Marktanteile und die Entwicklung der Streckennetze der Eisenbahngesell-

schaften dargestellt. Das folgende Kapitel (S. 58–88) untersucht die regionalen Strukturen anhand der Entwicklung der Einwohner in den größten an den Eisenbahnlinien gelegenen Städten, den Transportleistungen der Binnenschifffahrt – des Kohletransports bzw. des Güterverkehrs. Das IV. Kapitel (S. 89–129) behandelt die Rechtsgrundlagen des Eisenbahnbaus, die sich in Preußen und England grundlegend unterschieden. Mit dem V. Kapitel (S. 130–173) beginnt die stärker sozial- und unternehmenshistorische Aufarbeitung des Themas. Hier werden der Kapitalmarkt und die Sozialstruktur der Eisenbahnaktionäre untersucht, statistisch aufgegliedert nach sozialer Verteilung – sechs englische und acht deutsche Kategorien – sowie nach geographischer Herkunft des investierten Kapitals. Das VI. und längste Kapitel (S. 174–258) widmet sich den biographischen Eigenarten englischer und deutscher Eisenbahnunternehmer, ihrer Stellung als Wirtschaftsbürger, der Dauer der Amtszeiten, ihren sonstigen Berufen sowie Einkommen und Vermögen bzw. ihre Assimilation an alte Eliten. Das VII. Kapitel (S. 259–297) untersucht die Zusammenhänge von Eisenbahnunternehmern zu anderen Kapitalgesellschaften, ihre politischen Betätigungen sowie ihre Einbindung in die Kommunal- und Regionalpolitik etc. Vor dem vergleichenden Resümee (S. 379–387) werden im zu langen VIII. Kapitel (S. 298–378) „Unternehmerische Probleme und Strategien der Eisenbahnen“ behandelt. Das reicht von den Erfahrungshorizonten unternehmerischer Entscheidungen über die Sitzungstätigkeit und die Planungen beim Bau der Strecken bis zu Personalfragen – Bauarbeiter, Ingenieure und Bahnbeamte – und den Beziehungen zwischen den einzelnen Eisenbahngesellschaften. Ein ausführlicher Anmerkungssteil (S. 397–476), Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 477–504) sowie ein Sach- und Personenregister bestätigen den positiven Eindruck einer außergewöhnlich gründlich erarbeiteten Studie, die allerdings manchmal in ihrer Detailverliebtheit dem Leser Rätsel aufgibt. Und da die Analyse der zwölf deutschen und sechs englischen Eisenbahnen – gemessen an Streckenlänge und Kapitalinvestitionen – nur etwa ein Viertel des Eisenbahn-Marktes in beiden Staaten umfaßte, kann der von Then erhobene Anspruch nationaler Repräsentativität nicht eingelöst werden.

Die beiden Bücher von Ziegler und Then sind komparative Geschichtsschreibung auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Dabei besticht die Thensche Arbeit durch ihre ungeheuer gründlichen Quellenstudien in neun Archiven und 45 überwiegend auf Originalquellen basierenden Tabellen und den systematischen Vergleichen deutscher und englischer Eisenbahnunternehmer. Wer seine Kenntnisse über die Eisenbahnen im Industrialisierungszeitalter erweitern will, der findet in beiden Werken eine Fülle neuen Materials und neuer Einsichten.

Eichstätt

Hubert Kiesewetter

Volker Knüpfer, Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien 1996. 273 S. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 2)

Band 2 der neuen Reihe widmet sich einer in der sächsischen Landesgeschichtsschreibung bisher vernachlässigten Thematik: der Entstehung einer liberalen Meinungspresse in der Zeit des beginnenden Umschwungs zu bürgerlich-kapitalistischen Verhältnissen in Sachsen zwischen 1800 und 1833. Die auf einer Dresdener Dissertation von 1992 beruhende Arbeit greift neuere Ansätze der Liberalismusforschung auf und bereichert diese um wichtige neue Erkenntnisse. Räumlich stehen die Kernregionen der beginnenden Industrialisierung und Kapitalisierung des Wirtschaftslebens, das Westerzgebirge und Vogtland, im Mittelpunkt.

Im I. Kapitel wird zunächst die Verdichtung der literarisch-publizistischen Kommunikation seit der Jahrhundertwende anhand der in Zwickau erscheinenden Zeitschriften „Der Erzgebirgische Bote“ (1807–1812) und „Erinnerungsblätter für gebildete Leser aus allen Ständen“ (1813–1826) dargestellt. Anfangs noch mit Napoleonapologetik verbrämt, werden in diesen Blättern liberale Wertvorstellungen (Konstitutionalismus, Rechtsgleichheit statt ständischer Privilegien, Freizügigkeit für Personen, Güter und Ideen, ökonomische Innovationen) publiziert und auch in der Zeit konservativer Erstarrung nach 1815 wach gehalten. Eine neue Qualität erreichte die Verbreitung liberalen Gedankengutes in Sachsen mit dem Erscheinen der Wochenschrift „Die Biene“ ab 1827 in Zwickau. Das erste liberale Meinungsblatt in Sachsen vertrat die Interessen bürgerlicher und bäuerlicher Schichten und kritisierte – in Übereinstimmung mit der sich formierenden adlig-bürokratischen Reformströmung – die verkrusteten spätfeudalen Strukturen, besonders auf dem Gebiet der Agrar-, Gewerbe- und Kommunalverfassung sowie des Bildungswesens.

Im II. Kapitel werden die in der Revolution von 1830/31 sich verbessernden Artikulationsmöglichkeiten für die liberale Presse behandelt, wodurch eine Verbreiterung des Spektrums, aber zugleich auch beginnende Differenzierung erfolgte. (Eine Übersicht im Anhang nennt 14 liberale Blätter aus den Jahren 1830–1833). Das III. Kapitel stellt ausführlich die politischen Leitvorstellungen der „Biene“ in der Zeit der revolutionären Auseinandersetzungen und der tiefgreifenden Staatsreformen 1830 bis 1833 vor. Der Autor arbeitet anhand der Stellungnahme zu verschiedenen Ereigniskomplexen heraus, wie Teile der liberalen Presse über den zunächst unterstützten Weg der Regierung Lindenau hinaus auf noch weitergehende Reformierung von Staat und Gesellschaft drängten. Das Streben nach einer radikalen Entfeudalisierung zielte auf eine von ständischen Beschränkungen gänzlich freie, auf naturrechtlich-aufklärerischen Prinzipien beruhende, „vernünftig“ organisierte Gesellschaft mündiger Staatsbürger mit einer starken Gemeindegeldverwaltung. Das Ringen um eine „freie Presse“ als wichtigstem Organ der öffentlichen Meinung war immanenter Bestandteil dieser hauptsächlich von bildungsbürgerlichen Trägern geleiteten Bestrebungen. Wichtigster Vertreter dieser Richtung war der Redakteur und Herausgeber der „Biene“ Karl Ernst Richter, der in seine politischen Vorstellungen zunehmend demokratische Elemente aufnahm.

Ähnliche Tendenzen zeigten sich in den seit 1831 von einem liberalen Aktionskern in Plauen herausgegebenen „Blättern aus dem Voigtlande“, welche im IV. Kapitel behandelt werden. Mit etwas anderer Ausrichtung erfolgte hier, wie in der „Biene“, die Artikulation spezifisch wirtschaftsbürgerlicher Interessen. Das Verbot beider Blätter im Jahre 1833 beendete zunächst eine Phase intensiver frühliberaler Pressepublizistik in Sachsen. Der bereits in seinen Anfängen unterdrückte Versuch der Gründung eines Vogtländischen Preßvereins 1832 verkörperte wie die Aktivitäten der Gebrüder Richter in Zwickau und Chemnitz die enge Verbindung von liberaler Publizistik und Politik. Durch eine gründliche und systematische Analyse der frühliberalen Presse in Sachsen gelingt es Knüpfer, die Inhalte und Zusammenhänge eines wichtigen Modernisierungsfaktors in seiner spezifischen regionalen Ausprägung sichtbar zu machen. Eine Zusammenfassung der wesentlichsten Gedanken des Buches ist in Bd. 65 des „Neuen Archiv“ erschienen.

Lengenfeld

Michael Hammer

Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51, bearb. von Jürgen Müller. R. Oldenbourg Verlag, München 1996. 594 S. (= Quelle zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abteilung III, Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866, Bd. 1)

Veröffentlichte Quellen zum Deutschen Bund sind schwer zu finden, die Gründe dafür vielfältig: Da ist zum einen eine sehr disparate Überlieferung zu konstatieren, zum anderen die Tatsache, daß der Deutsche Bund vielfach als „Gegentypus zum Programm des Nationalstaates“ (Thomas Nipperdey) galt. Diese überstaatliche Organisation verhinderte lange, was allgemein als erstrebenswertes Ziel galt, den Nationalstaat. Im Vordergrund der Betrachtung standen bis heute eher antiliberale Repressionsmaßnahmen, weniger Reformansätze, die sich im Schatten hielten und nunmehr beleuchtet werden sollen. Das primäre Ziel der Edition ist es, eine breite und repräsentative Auswahl von Dokumenten vorzustellen. Die Themen sind naturgemäß breit gefächert. Sie reichen von der Verfassungsordnung, den nationalen und liberalen Bewegungen über wirtschaftliche, gesellschaftliche und außenpolitische Aspekte bis hin zu einer „genuin bundespolitischen Perspektive“ (L. Gall), die – neben dem Modell des Nationalstaats – das 19. Jahrhundert ebenso sehr geprägt haben könnte und daher untersucht werden soll. Doch von Anfang an ist klar: Die Konferenz tanzte, nicht mit-, sondern gegeneinander. Dieser Band indes stellt die Diskussion auf einen festen Grund und provoziert den Dialog mit dem Leser.

Mit Jürgen Müller hat der Herausgeber Lothar Gall einen Bearbeiter gefunden, der mit den Fallstricken und Fußangeln des dokumentierten Zeitraums bestens vertraut ist und sowohl die Technik der Edition wie auch die Problematik der Zeit in wägender Kürze vorzustellen vermag. Eine eloquente und vor allem begriffssichere inhaltliche Einleitung lotet den historischen Ort der Dresdener Konferenz aus, sie reflektiert das bisherige historische Urteil und wagt eine vorläufige Bilanz der Kon-

ferenz, die für fast alle Beteiligten in einem Fiasko endete. Was hatte sich geändert, was war geblieben? Das alte vormärzliche Bundesrecht beispielsweise, es triumpierte wieder, nicht weil es sich als unübertrefflich erwiesen hatte, sondern weil die zerstreuten Interessen sich nicht zu *einem* neuen politischen Willen summieren ließen. Die Konferenz veränderte also nicht das Antlitz des Bundes, doch sie war nicht folgenlos, vor dieser Annahme warn(t)en die Chronisten. Für viele Zeitgenossen war es schon ein Erfolg, daß verhandelt – und nicht gekämpft – wurde. Und die meisten spürten, daß der Deutsche Bund zwar wiederum die Metamorphose nicht vollzogen hatte, aber immerhin noch ein Bollwerk gegen Unordnung und Chaos darstellte. Diese Ängste und Vorbehalte der Menschen gewürdigt zu haben, darin besteht *ein* Verdienst der Edition. Ein anderes in der Feststellung der Tatsache, daß nicht allein der Dualismus der Großmächte zur Diskussion stand, sondern ein breites Spektrum von Begehrlichkeiten, das sich in 91 Dokumenten spiegelt und nicht zuletzt auch Sachsen betraf.

„Die Königl. Sächsische Regierung befand sich in Folge des zufälligen Umstandes, daß die Conferenzen in hiesiger Residenzstadt abgehalten wurden, in der bevorzugten Lage, dem Gange der Verhandlungen am nächsten zu stehen und an deren Verlauf im Bereiche der verschiedenen Commissionen unausgesetzt durch eines ihrer Mitglieder sich betheiligen zu können.“ Nachzulesen im Dokument Nr. 89, das die Schlußabstimmung über die Kommissionsanträge protokolliert – im Beisein des sächsischen Außenministers und Bevollmächtigten bei der Dresdener Konferenz, Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust. Natürlich verfolgte auch Sachsen genuine Interessen, zu denen ein allgemeiner deutscher Zollverein gehörte. Eine Denkschrift der Königlich Sächsischen Regierung regte an, in diesem Sinne vor allem Zoll- und Handelsfragen auf der Konferenz zu diskutieren, und führte begründend an: „Denn das lehrt die Geschichte seit den ältesten Zeiten und lehrt es täglich aufs Neue, daß es nicht die sogenannten politischen Sympathien, nicht einmal Verwandtschaften in Sitte und Sprache sind, welche Staaten vereinen und zu gemeinsamen Zwecken dauernd verbinden, daß dieses Ziel vielmehr nur bei Gemeinsamkeit der Interessen und deren richtiger Erkenntniß mit Sicherheit erreicht werden kann.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Bonn

Michael Fröhlich

Sachsen und Lateinamerika. Begegnungen in vier Jahrhunderten, hrsg. von Michael Z e u s k e, Bernd S c h r ö t e r und Jörg L u d w i g. Vervuert Verlag, Frankfurt am Main 1995. 291 S. (= Bibliotheca Ibero-Americana, Bd. 52)

1992 fanden sich in Leipzig Historiker und Kulturwissenschaftler zu einem Kolloquium anlässlich des 500. Jahrestages der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus zusammen. Der vorliegende Sammelband vereint einige überarbeitete Beiträge der damaligen Tagung, ergänzt durch aktuelle Forschungen die sächsisch-

lateinamerikanischen Beziehungen betreffend. Ziel der Herausgeber bzw. Autoren war es, die Entwicklung konkreter Wechselbeziehungen zwischen der europäischen Region Sachsen und der „Neuen Welt“ in den vergangenen 500 Jahren aufzuzeigen. Schwerpunktmäßig wird der Zeitraum zwischen 1750 und 1850 behandelt. Daß Sachsen als Untersuchungsraum für den Zusammenhang der europäischen Übersee-Expansionen und ihren Auswirkungen auf das europäische „Hinterland“ gewählt wurde, liegt neben der Herkunft der Autoren und den Leipziger wissenschaftlichen Traditionen, vor allem an der politischen, ökonomischen und kulturellen Bedeutung des Kurfürstentums/Königreichs im deutschen Herrschaftsraum, die auch Rückschlüsse auf sich ähnlich entwickelnde Territorien wie Schlesien oder Böhmen ermöglichen könnten, sowie an der vorgefundenen Quellenlage. Die Herausgeber und zum Teil auch einzelne Autoren betrachten das Thema in besten Traditionen Lamprechtscher Universalgeschichtsschreibung. Die Beiträge behandeln ökonomische, kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen, Auswanderungsfragen, Biographisches, Verbindungen der Arbeiterbewegung und Ansätze eines sächsischen Lateinamerikabildes bzw. -interesses dieser Zeit. Die einzelnen Aufsätze reichen von überwiegend deskriptiven Darstellungen – Josef H e b e d a über sächsische Forschung und Künstler und Brasilien; Ulrike S c h m i e d e r über Lateinamerika in der Jugend- und Frauenliteratur; Ralf W e h n e r über Columbus in der Musik des 19. Jahrhunderts und Wolfgang S c h r ö d e r über Liebknechts Lateinamerikabeziehungen – bis zu solchen, die anhand von Spezialthemen versuchen, die theoretischen Ausgangsfragestellungen in ihrer ganzen Breite am historischen Beispiel zu durchleuchten. Ein innerer Zusammenhang besteht nur zwischen wenigen Beiträgen – Michael Z e u s k e und Jörg L u d w i g über die „Rheinisch-Westindische Compagnie“ bzw. die „Elb-Amerikanische Compagnie“, Ulrike S c h m i e d e r und Jörg L u d w i g über lateinamerikanische Literatur und ihre Wirkung in Sachsen. Daraus ergibt sich aber weniger ein Nachteil des Bandes, als vielmehr Anregung und Aufforderung zu weiteren ergänzenden Forschungen. Vor allem Z e u s k e und L u d w i g fordern hier mit konkreten Anregungen heraus. Im Zusammenhang mit dem scheinbar unbefriedigenden Technologietransfer jener Zeit müssen künftig zum Beispiel mentale und schließlich meist mit Gewalt durchgesetzte Überlegenheitsvorstellungen der Europäer gegenüber allen Leistungen der eingeborenen Lateinamerikaner, was bei Letzteren dann oft in Ablehnung alles Europäischen umschlug, stärker Berücksichtigung finden. Geht es dabei doch letztlich um verschenkte bzw. bewußt verhinderte Alternativen zur westeuropäisch dominierten Ausprägung und Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems und dem Verständnis sozialer Bewegungen in Amerika bis in unsere Gegenwart. S c h m i e d e r s Betrachtungen über die Frauen- und Jugendliteratur enden leider, ohne genauere Untersuchungsansätze einer Rezeption zu bieten. Hier wird deutlich, daß grundlegende Überblickstudien darüber, wie die sächsische Gesellschaft der Neuzeit überhaupt kommunizierte, speziell wie Informationen über fremde Weltteile durch Bücher, Presse, aber auch Schule, Pfarrer, Vereine und Gesellschaften u. a. bis hinunter zu den breiten Volksmassen gelangten und dort bestimmte Vorstellungen über diese Gebiete ausprägten, die dann möglicherweise wieder zum Auswandern in oder auch Forschen über andere Länder anregen konnten, fehlen. Bernd S c h r ö t e r s äußerst

aufschlußreicher Beitrag über die vielschichtigen Hintergründe und Begleitumstände der Reise Eduard Friedrich Poeppigs nach Amerika, die sozusagen den Beginn systematischer Forschungen der Leipziger Universität mit lateinamerikanischen Themen deutlich machte, auch im Interesse und unter reger Anteilnahme Leipziger und sächsischer Kaufleute und Politiker, ist nur insofern zu korrigieren, daß Poeppig dem sich heute dafür Interessierenden nicht ganz so unbekannt sein dürfte, wie vom Autor angemerkt. Immerhin finden sich Berichte seiner Reisen in Südamerika in zwei Bänden der Anfang der 1970er Jahre von Herbert Scuria im Verlag der Nation herausgegebenen Reihe zu Reisen deutscher Forscher des 19. Jahrhunderts. Der vorliegende Sammelband bietet erst wichtige Teile eines langfristig angestrebten Gesamtbildes der konkreten Wechselbeziehungen zwischen den sächsischen Regionen und der „Neuen Welt“, das dann allerdings auch verstärkt Nordamerika und die sächsische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts berücksichtigen sollte.

Leipzig

Falk Höppner

Robert Paul McCaffery, Islands of Deutschtum. German-Americans in Manchester, New Hampshire and Lawrence, Massachusetts 1870–1942. Peter Lang, New York etc. 1996. 254 S., 12 Ktn./Abb. (= New German-American Studies, vol. 11)

Der vorliegende Beitrag zu den von Don Heinrich Tolzmann (University of Cincinnati) herausgegebenen „Neuen Deutsch-Amerikanischen Studien“ ist die Buchfassung einer Dissertation, die an der University of New Hampshire verteidigt wurde, an der auch McCaffery zur Zeit tätig ist. Zwar ist die Zahl der Publikationen zur Geschichte der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika Legion, aber es gibt doch noch genug „weiße Flecken“, die der gründlichen Erforschung harren bzw. wissenschaftliche Detailfragen, die einer Neueinschätzung bedürfen. Der junge amerikanische Gelehrte hat mit seinen Untersuchungen zweier „Inseln des Deutschtums“ im neuenglischen territorialen Raum nicht nur in gediegener Forschungsarbeit einen wertvollen Mosaikstein in das kultur- und sozialgeschichtliche Gesamtbild der Neuenglandstaaten eingefügt, sondern auch für die sächsische Landesgeschichte eine beachtenswerte Bereicherung geliefert. Denn die Konzentration auf die Städte Manchester, New Hampshire, und Lawrence, Massachusetts, die sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu amerikanischen Zentren der Textilindustrie entwickelt hatten – und zwar in einer Größenordnung, die weltweit einmalig war –, läßt gerade den nicht unbeträchtlichen Anteil von Immigranten aus sächsischen Textilstädten und -regionen, wie Glauchau, Meerane, Crimmitschau, Werdau, Zwickau, Hohenstein-Ernstthal, das Vogtland oder die Oberlausitz, sichtbar werden. Obwohl die Sachsen im Vergleich mit den anderen deutschen Volksgruppen nicht gerade zu den „emigrating people“ gehörten, was der Verfasser auch anhand aussagekräftigen statistischen Materials belegt, waren sie durchaus nicht nur das „glückliche, zufriedene und bedürfnislose Völkchen“, wie

der amerikanische Konsul James T. Mason 1886 aus Dresden seinem Außenministerium in Washington mitteilte (S. 30), sondern versuchten der Not, dem Elend und der Perspektivlosigkeit in den krisengeschüttelten Textilzentren ihres Königreiches durch die Auswanderung in jene transatlantischen Hoffnungsträger zu entgehen, wo man ihre Fachkenntnisse, Tüchtigkeit und Arbeitsmoral als willkommene Bereicherung aufstrebender Unternehmen zu schätzen und entsprechend zu entlohnen bereit war. So haben sie sich seit 1870 vorzugsweise in den beiden Industriestädten Manchester und Lawrence im Nordosten der USA niedergelassen und bis zu ihrer völligen Assimilation zusammen mit anderen Deutsch-Amerikanern an ihrer „Germanness“ festgehalten. McCaffery kann vor allem unter Auswertung der deutschsprachigen Zeitung „Anzeiger und Post“ (1896–1942) das lebhafteste und vielfältige Vereinsleben mit seinen zahlreichen kirchlichen, sportlichen, musischen und karitativen Veranstaltungen und Aktivitäten selbst in der schwierigen (deutschfeindlichen) Zeit während des ersten Weltkrieges nachweisen. In fünf Kapiteln – „Establishment and Early Growth of German Communities in Manchester and Lawrence, 1870–1899“, „High Hopes for *Deutschtum*, 1900–1914“, „Realities, 1914–1920: World War I and the Local Situation“, „Between World Wars: Revival and Slow Erosion of *Deutschtum*, and a New Challenge“, „End of *Deutschtum*: World War II and Assimilation“ – wird die erstaunliche Vitalität dieser „Inseln des Deutschtums“ in einem einerseits multikulturellen und andererseits auf Amerikanisierung drängenden Umfeld sachkundig dokumentiert und analysiert. Die drei vorausgeschickten Kapitel beschäftigen sich mit den deutschen Ansiedlungen in den USA im allgemeinen und in Neuengland im besonderen, mit der Entwicklung der Textilstädte Manchester und Lawrence sowie mit Sachsen im 19. Jahrhundert, einschließlich der Faktoren, die zur Auswanderung aus den sächsischen Textilgebieten führten. Ausführliche Fußnoten ergänzen noch manches im Text Gesagte, und die beeindruckende Bibliographie wie einige Karten und Abbildungen vervollständigen den positiven Eindruck des vorliegenden Werkes, der auch nicht durch gelegentliche Wiederholungen und irritierende Druckfehler (besonders bei deutschen Ortsnamen und der Deklination deutscher Eigennamen im englischsprachigen Kontext) getrübt wird.

Leipzig

Eberhard Brüning

Gerhard Schildt, Die Arbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert. R. Oldenbourg Verlag, München 1996. 156 S. (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 36)

Seit wenigen Jahren gibt ein hochkarätiges Herausbergremium unter Leitung von Lothar Gall die auf insgesamt rund 100 Bände angelegte „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ heraus, deren Zielstellung laut dem allen Bänden gemeinsamen Vorwort darin besteht, für „Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument [zu] sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unse-

rer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.“ Alle Bände folgen dem gleichen Aufbauprinzip: Einem knappen, das Thema inhaltlich umreißenden „enzyklopädischen Überblick“ folgt jeweils eine Diskussion der „Grundprobleme und Tendenzen der Forschung“, die wiederum mit dem letzten Abschnitt, einer Zusammenstellung wichtiger (gedruckter) Quellen sowie einschlägiger Grundlagen- beziehungsweise neuerer Forschungsliteratur eng verknüpft ist.

Alle Autoren der Reihe sind mit dem Problem konfrontiert, ein Thema, über das schon mindestens halbe Bibliotheken geschrieben worden sind oder geschrieben werden könnten, auf streng begrenzten 110 Textseiten zusammenzudrängen. Dieser gewiß nicht leichten Aufgabe hat sich hinsichtlich der deutschen Arbeiterschaft zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert der in Braunschweig lehrende Wirtschafts- und Sozialhistoriker Gerhard Schildt unterzogen. Verständlich mit Blick auf die ihm auferlegte Umfangsbegrenzung ist, daß Schildt in seinem Vorwort (S. XI-XII) zunächst in der Hauptsache darlegt, was er *nicht* behandeln kann. Er konzentriert sich demnach in seiner Darstellung „auf eine besonders wichtige und folgenreiche Seite der Arbeitergeschichte, nämlich auf die politische Wirkung der Arbeiterschaft“ (S. XI). In der Tat geht es dann im wesentlichen um die politische Bedeutung und Organisation der Arbeiterschaft, insofern hätten die Verantwortlichen der Reihe vielleicht darüber nachdenken sollen, ob ein Titel wie „*Arbeiterbewegung im 19. und 20. Jahrhundert*“ das tatsächlich Gebotene nicht zutreffender umschrieben hätte. Überhaupt muß natürlich das erste Gebot einer knappen Überblicksdarstellung, deren Hauptziel die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen ist, das der möglichst großen – sowohl inhaltlichen wie sprachlichen – Präzision sein. Und gerade hier sind gegen Schildts Arbeit Einwände zu erheben. So stößt schon auf der ersten Seite die Formulierung auf: „Um politisch zu wirken, hat die Arbeiterschaft eine Klasse gebildet.“ (S. XII) Eine derartige Aussage aktiv zu formulieren ist doch wohl mindestens mißverständlich, da sie den Eindruck der bewußten Bildung einer „Klasse“ mit politischer Intention hervorrufen – was der Autor wohl kaum meinen kann.

Im „enzyklopädischen Überblick“ überschreibt Schildt den ersten Abschnitt mit „Die Arbeiter vor der Industrialisierung“ – es bleibt aber vollkommen offen, was man sich konkret unter diesem „vor“ vorzustellen hat. Freilich ist es nicht ganz einfach, ja eigentlich unmöglich, genaue Datierungen für einen so komplexen Vorgang wie es die Industrialisierung war, anzugeben, gleichwohl wäre gerade für Unkundige wünschenswert, wenigstens einen gewissen Orientierungsrahmen zu erhalten. Schildt hätte sich an dieser Stelle keineswegs auf die weitverzweigte „Protoindustrialisierungs“-Debatte einlassen müssen, ihre Erwähnung einschließlich einer groben zeitlichen Verortung schon hier (sie folgt erst bei den „Grundproblemen und Tendenzen der Forschung“ ab Seite 82) wäre jedoch hilfreich gewesen. Dies zumal der zweite Abschnitt bereits mit „Die Arbeiterschaft in der Zeit der Reichsgründung und im Bismarckreich“ überschrieben ist (S. 10ff.), mithin der logische Rückschluß lauten muß, daß „vor der Industrialisierung“ bedeutet: Von ? bis 1871, was bei aller Großzügigkeit die zeitliche Dimension des Industrialisierungsprozesses nicht hinreichend umschreibt. Wenn man sich – wie Schildt – überhaupt

entschließt, als leitende Zäsuren einer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Thematik Einschnitte der politischen Geschichte zu verwenden, dann hätte er dies auch für seinen ersten Abschnitt tun sollen.

Man könnte neben dem eingangs erwähnten noch eine Reihe weiterer Beispiele anfügen, wo Schildt unglücklich formuliert. So wenn er schreibt: „Zum gleichen Zweck, nicht so sehr aus dem Gefühl einer sozialen Verpflichtung heraus, schufen *die* Unternehmer eine Reihe von innerbetrieblichen Sozialeinrichtungen.“ (S. 11; Hervorhebung vom Rezensenten) Die Tatsache, daß der Autor nur wenig Raum zur Behandlung eines weitgespannten Themas zur Verfügung hatte, macht Verknappungen nötig, gewiß. Aber gerade vor diesem Hintergrund müssen da, wo durch geringe sprachliche Änderungen Aussagen differenziert werden können, diese Möglichkeiten auch genutzt werden. Wenn Schildt geschrieben hätte „*viele* Unternehmer“ oder auch „*die meisten* Unternehmer“, wäre kaum mehr Raum vonnöten gewesen, der Inhalt des Satzes hätte aber zugleich eine zutreffende und notwendige Einschränkung erfahren. Denn natürlich gab es auch den aus bewußter – zum Beispiel christlich fundierter – sozialer Verantwortung heraus handelnden Unternehmer im 19. und auch im 20. Jahrhundert. Knappe Aussagen sind eben nicht notwendig zugleich undifferenziert – und „100 %-Formulierungen“ sind in der Geschichte zuallermeist wenigstens partiell falsch. Gerade zu solchen Formulierungen aber hat Schildt eine gewisse Neigung; die Reihe der Beispiele, wo er in ähnlicher Weise von „*den* Arbeitern“ oder *der* Landbevölkerung“ spricht usw. usw., ließe sich unschwer verlängern.

Ärgerliche und vermeidbare Unschärfen, teilweise am Rande der sachlichen Unrichtigkeit, kommen auch weiterhin vor, so wenn Schildt – bezogen auf die Zeit vor 1890 – von „Verstößen gegen *das* Vereinsgesetz“ (S. 17, Hervorhebung vom Rezensenten) spricht. Bekanntlich erging *das* Reichsvereinsgesetz erst 1908, und von „Verstößen gegen die vereinsrechtlichen Regelungen der Länder“ zu sprechen, erfordert nur unwesentlich mehr Raum, bewahrt aber womöglich den Unkundigen von der vermutlich schnell in Verzweiflung umschlagenden Suche nach *dem* Vereinsgesetz. Und schließlich, um die Reihe der Unerquicklichkeiten abzuschließen: Wenn Schildt schreibt, daß im Februar 1933 „die Regierung die Notverordnung ‚zum Schutz von Volk und Staat‘“ erließ (S. 39), so ist dies sachlich schlicht falsch. Die Kenntnis des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung, welcher das Notverordnungsrecht *des Reichspräsidenten* festschreibt, gehört nun wirklich zum ganz kleinen Einmaleins der deutschen Geschichte nach 1918. Natürlich hat Hindenburg besagte Notverordnung unter dem Einfluß der Regierung Hitler erlassen, deswegen bleibt aber Schildts Satz trotzdem *so* unrichtig. Hätte er geschrieben im Februar 1933 „erging auf Veranlassung der Regierung die Notverordnung ‚zum Schutz von Volk und Staat‘“ – der Rezensent hätte sich sein wortreiches Monitum sparen können. Die Hartnäckigkeit, mit der hier Präzision eingefordert wird, resultiert jedoch in erster Linie aus der Erfahrung, wie schnell sich derartige Nachlässigkeiten – zumal wenn sie in einer renommierten Lehrbuch-Reihe stehen – in den Köpfen Studierender festsetzen. Und zuletzt: Schildt schreibt mal von freien Gewerkschaften und mal von Freien Gewerkschaften – völlig überflüssige Quelle möglicher Verwirrung auch das. Das Lektorat des Oldenbourg-Verlages könnte so etwas freilich auch sehen, wie auch etliche stehengebliebene Druckfehler.

Unter Berücksichtigung der dargelegten, gerade ob ihrer Vermeidbarkeit nicht leicht zu verzeihender Schwächen des Buches, bleibt es eine immerhin brauchbare Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung seit dem 19. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit. Sie macht den Leser mit Grundzügen von deren Entwicklung und – in diesem Falle noch wichtiger – einer Auswahl der neueren Forschungsliteratur bekannt. Ein vertretbarer Einstieg in die Geschichte der Arbeiterbewegung – nicht mehr und nicht weniger.

Dresden

Winfried Halder

Gerhard A. Ritter, Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. C. H. Beck-Verlag, München 1996. 400 S., zahlr. Tab., Ktn. u. Graphiken

Der schön gestaltete, mit einem Vorwort von Jürgen Kocka und Klaus Tenfelde eingeleitete Sammelband enthält neun Beiträge, die Gerhard A. Ritter, einer der Großen der deutschen Sozialgeschichtsschreibung, zwischen 1976 und 1994 an verstreuter Stelle publiziert hat und die hier einem größeren Leserkreis auf bequeme Weise zugänglich gemacht werden.

Aus dem reichen Oeuvre des Münchner Emeritus für Neuere und Neueste Geschichte haben sich die Herausgeber nicht von ungefähr für das Leitthema der Wechselbeziehungen von organisierter Arbeiterschaft, Staat und Gesellschaft entschieden, zählt deren Erforschung doch (neben Fragen des Parteiwesens, des Parlamentarismus, der Wahlen und Wahlkämpfe, der Wissenschaftsgeschichte sowie der allgemeinen sozialgeschichtlichen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert) zu den Schwerpunkten in Ritters Wirken als stets anregender Forscher, außerordentlich produktiver Autor, Wissenschaftsorganisator und akademischer Lehrer. Schon mit seiner 1952 bei Hans Herzfeld in Berlin vorgelegten (und 1959 erstmals publizierten) Dissertation „Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften 1890 bis 1900“ hat er sich diesem Gegenstand zugewandt und sich ihm seither in breiter zeitlicher, thematischer und geographischer Entfaltung immer wieder genähert. In der von Ritter herausgegebenen und mit verfaßten vielbändigen „Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ kann man gleichsam eine Summe dieser lebenslangen Bemühungen sehen. Jedenfalls ist es nicht zuletzt Ritters Verdienst, daß die Geschichte der Arbeiterbewegung sich seit den 1960er Jahren auch im Westen Deutschlands zu einem international beachteten Forschungsfeld entwickeln konnte, wobei es nicht zuletzt die Erschütterung durch die NS-Herrschaft gewesen sein dürfte, die Ritter nach Erklärungen suchen, nach langfristigen Entwicklungen und Verwerfungslinien in der deutschen Gesellschaft fragen ließ.

Dabei hielt Ritter stets Distanz zu historischen Modeerscheinungen. Anders als manche theorieverliebten historisierenden Sozialingenieure blieb er sich bewußt, daß Sozialgeschichtsforschung sich nicht in statistischen Zahlenreihen, Tabellen und

Schaubildern erschöpft, sondern von Menschen und deren konkreten Bedürfnissen, Motiven, Ängsten oder Hoffnungen handelt, und zwar auch dort, wo sie nicht als historische Individuen biographisch faßbar sind, sondern in der Anonymität sozialer Unterschichten verbleiben. So spiegelt auch der vorliegende Aufsatzband die gelungene Verknüpfung von struktureller und Erfahrungsgeschichte wider. Nicht von ungefähr lenkt eine Abhandlung „Zur Geschichte der sozialen Ideen im 19. und frühen 20. Jahrhundert“ (S. 11–66) gleich eingangs den Blick auf die Tatsache, daß es gerade die Orientierung an handlungsleitenden „Ideen“ war, die die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterbewegung begleitet hat. Eine Verbindung von sozial-, kultur- und geistesgeschichtlicher Fragestellung, vor allem aber auch das Vermögen des Autors, sich in klarem, einprägsamem, gut lesbarem Stil den Lesern mitzuteilen, zeichnet auch die anderen Beiträge aus, ob sie nun die Linien des stets spannungsreichen Verhältnisses von Arbeiterschaft und Staat von der Revolution von 1848 bis zur Machtübertragung an Hitler nachzeichnen (S. 67–90), Probleme einer spezifischen „Arbeiterkultur“ in den Blick nehmen (S. 113–130) oder nach der Rolle von Sozialdemokratie oder freien Gewerkschaften als den politischen Armen der Arbeiterschaft fragen (S. 131–182, 183–226, 253–291). Die Beiträge sind aber zugleich auch Plädoyers für weiten historischen Blick und Behutsamkeit beim historischen Urteil. Ritter beläßt es beispielsweise nicht dabei, „das Scheitern der Sozialdemokratie ... an der Grundlegung einer stabilen Demokratie“ (S. 288) aus den besonderen Belastungen zu erklären, denen sich die Weimarer Republik als Folge des verlorenen Krieges gegenüber sah, sondern er führt es nicht zuletzt auf Vorprägungen und Hypotheken des Bismarck-Reiches zurück. Im übrigen enthalten Ritters Beiträge mannigfache Anregungen für die landes- und regionalgeschichtliche Forschung.

Leipzig

Ulrich von Hehl

Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, hrsg. von Simone Lässig und Karl Heinrich Pohl. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien 1997. 412 S.

Der Sammelband enthält die Beiträge zu einem landesgeschichtlich bedeutenden und hochkarätig besetzten Kolloquium zur Geschichte Sachsens im Kaiserreich, das im Mai 1995 an der TU Dresden abgehalten wurde. Die Mehrzahl der Aufsätze geht der Frage nach, ob das herkömmliche Bild von Sachsen als Teil des – im Gegensatz zu Süddeutschland – reformunfähigen und politisch polarisierten deutschen Nordostens für die Zeit nach der Jahrhundertwende nicht einer erheblichen Korrektur bedarf. Der Band enthält außerdem informative Beiträge zu den Grundzügen sächsischer Geschichte im Kaiserreich (Karlheinz Blaschke), zur Herausbildung und Zukunft sächsischen Landesbewußtseins (Siegfried Weichlein; Hartmut Voit) sowie zur Erfolgsgeschichte der Dresdner Bank (Harald Wixforth), die sich bereits in den 1890er Jahren von einer sächsischen Regionalbank zu einer

der führenden Universalbanken des Reiches mauserte. Darüber hinaus werden die theoretischen Konzepte (Karl R o h e) und die fundierten Ergebnisse der historischen Wahlforschung zu Sachsen (Gerhard A. R i t t e r) vorgestellt. Schließlich erweitert Hans-Ulrich W e h l e r den Blick von der Geschichte des Landes Sachsen im Kaiserreich auf das Kaiserreich selber, dessen endogener politischer Modernisierungskapazität er – mit einigen guten Argumenten – weiterhin mit tiefer Skepsis gegenübersteht.

Daß das Bild von politischer Polarisierung und Stillstand im Sachsen des Kaiserreichs aus der Fassung zu geraten scheint, ist einer Reihe von wichtigen, unlängst veröffentlichten Forschungsarbeiten zur Geschichte der sächsischen Sozialdemokratie (Karsten R u d o l p h), zu den Nationalliberalen (Karl Heinrich P o h l) und zum Wahlrechtskampf, bzw. der sächsischen Wahlrechtsreform von 1909 (Simone L ä s s i g) geschuldet. Die aktuellen Beiträge ihrer Autoren im Sammelband heben aus jeweils spezifischer Forschungsperspektive hervor, daß das Bündnis zwischen Konservativen und Nationalliberalen nach 1900 an Bedeutung einbüßte, das Feindbild der – häufig in die Defensive gedrängten – SPD an Bindekraft verlor und die Kampfformen gegen eine ohnehin moderate Sozialdemokratie allmählich moderater wurden. Der Konflikt zwischen agrarischen und industriellen Interessen habe die Klassenschranken aufzubrechen begonnen (Pohl) und seit 1909 sei – trotz „antisozialistischer Grundhaltung auf Seiten der bürgerlichen Parteien“ und latentem Mißtrauen der Sozialdemokraten – „ein fruchtbares parlamentarisches Leben möglich“ gewesen (Lässig).

Die Beziehungen zwischen den politischen Kräften waren zweifellos viel komplexer als bisher angenommen. Die politische Szene Sachsens geriet seit der Jahrhundertwende – nicht zuletzt wegen der Intrasiganz und zähen Beharrungskraft der Konservativen (James R e t a l l a c k) – zunehmend in Bewegung. Das verdient als kaum umstrittenes Fazit der Tagung und des Sammelbandes festgehalten zu werden. Aber in welche Richtung ging die politische Bewegung, wie weit reichten die Reformtendenzen und bildeten sie sich in anderen gesellschaftlichen Bereichen ab? Der sehr überzeugende Beitrag zur wohlfahrtsstaatlichen Diskussion im letzten Jahrzehnt vor 1914 (Ewald F r i e) zeigt sich unverhohlen reserviert gegenüber der These, daß Sachsen auf einen Reformweg wie in Baden oder Württemberg zusteuerte. Diese Reserven werden ebenso von Carsten Rudolph geteilt. Auch Simone Lässig möchte eher von einem eigenständigen sächsischen Entwicklungspfad, einem „dritten Weg“ jenseits von preußischer Immobilität und konsequenten süddeutschen Reformbemühungen sprechen. Für Christoph N o n n sind die sozialen Hintergründe der sich anbahnenden politischen Entwicklung noch viel zu wenig erforscht, um überhaupt eindeutige Richtungsangaben machen zu können. Ein Kurs hin auf eine Form von „sozialer Demokratie“ erscheint für ihn aber gleichfalls ausgeschlossen.

Diese fehlende Übereinstimmung über Marschroute, Ausmaß und Tiefgang der Veränderungsprozesse wird eher weitere Forschungsarbeiten anregen als abschreckend wirken. Schon heute läßt sich freilich feststellen, daß das von Karlheinz Blaschke in seinem einleitenden Beitrag postulierte Ziel, die aufblühende sächsische Landesgeschichte müsse „neuen Anschluß an die ‚große‘ Geschichtswissenschaft in

Deutschland und darüber hinaus“ (S. 12) gewinnen, zumindest für die Epoche des späten Kaiserreichs bereits in greifbare Nähe gerückt ist.

Chemnitz

Rudolf Boch

Simone Lässig, Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909). Böhlau Verlag, Weimar-Köln-Wien 1996. 304 S. (= Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 4)

Die vorliegende Arbeit geht auf Forschungsansätze der DDR-Zeit zurück. Ihren Abschluß fand sie im Rahmen des Bochumer Projektes „Demokratie in Mitteldeutschland“. Dabei wechselten Erkenntnisinteresse, Forschungsmethodik und inhaltliche Schwerpunkte. Eine ursprüngliche geplante Regionalstudie über die sächsischen Wahlrechtskämpfe seit 1905 weitete sich zur Gesamtanalyse der politischen Verhältnisse und Wahlrechtsbewegungen Sachsens von den 1890er Jahren bis zur Wahlrechtsreform 1909 aus. Die Verfasserin mißt diesen Vorgängen eine Schlüsselrolle im Vorfeld der preußischen Wahlrechtskämpfe zu. Sie sieht in ihnen Gradmesser für neue Entwicklungstendenzen in Sozialdemokratie und Konfliktkultur wie für die gesamte Modernisierungs-, Reform- und Lernfähigkeit des Kaiserreiches und seiner Eliten. In diesem Sinn versteht sie ihre Arbeit als eine regionale Pilotstudie mit doppelter Zielstellung. Zum einen soll sie einen Beitrag zur Sozialdemokratie-, Wahl-, Milieu-, Demokratisierungs- und Modernisierungsforschung leisten und dabei die früher oft einseitig interpretierten sächsischen Vorgänge differenzierter ins Bild bringen. Die Verfasserin sucht dafür einen möglichst komplexen Forschungsansatz im Rückgriff auf modernisierungstheoretisch ausgerichtete Wahl- und Wahlrechtsforschungen, auf Theoriemodelle „politischer Kultur“ und „politisch-kultureller Hegemoniekämpfe“ wie auf solche Forschungstrends, die sich vor allem für „politische codes“ von Basisaktionen und für den Formenwandel politischer Konfliktkultur interessieren. Zum anderen ordnet sich ihre Studie jenem Trend der Regionalforschung ein, der nach Demokratieansätzen, Alternativ- und Entwicklungsmöglichkeiten des im mitteldeutschen Raum verorteten „dritten Deutschlands“ fragt und dabei vor allem die „sächsische Perspektive“ betont. Die Verfasserin versteht Sachsen als eine in diesem Sinne „theoretisch interessante Region“, die aus einseitigen Sichtweisen auf das „rote“ oder „reaktionäre Sachsen“ zu lösen sei. Sie betrachtet Sachsen gleichsam als Leitmodell solch mitteldeutscher Forschungen und die Wahlrechtsfrage als Katalysator einer sich modernisierenden und dabei zunehmend demokratiefähigen politischen Kultur Sachsens.

Die entsprechenden sächsischen Vorgänge werden in drei knapp gehaltenen Kapiteln über Parteiensystem und politische Kultur vor 1896, über die Folgen des 1896 eingeführte Dreiklassenwahlrechts und der Reichstagswahlen 1903 sowie in zwei Hauptkapiteln über die Massendemonstrationen seit 1905 und den Weg zum neuen Wahlgesetz 1909 untersucht. Dabei ist der Verfasserin zweifellos eine sehr gewichtige und anregende, material- und aufschlußreiche Analyse der sächsischen

Wahlrechtsbewegungen, Politikmilieus, Parteien- und Elitenkonstellationen vor und nach der Jahrhundertwende gelungen. Die Studie liefert über die untersuchten Vorgänge hinaus sehr differenzierte Befunde über Struktur und Strukturverschiebungen der sächsischen Hegemonialeliten in Parteien, Verwaltung und Regierung wie über die Konfliktlagen und Differenzierungsprozesse innerhalb der Sozialdemokratie. Diese sieht die Verfasserin in Abkehr von Interpretationsschemata der früheren DDR-Historiographie nicht in Richtungskämpfe oder Massen-Führer-Konflikte, sondern in das Wechselspiel von Spontanität und Organisiertheit verstrickt. Freilich stehen die in der Studie ausgebreiteten Befunde oft quer zu den theoretisch aufwendig begründeten und ebenso entschieden wie polemisch vorgetragenen Hypothesen der Verfasserin und zeigen Sachsen keineswegs in dem von ihr beschriebenen milden Lichte.

Vielmehr wird das rauhe politische Klima in diesem konservativ regierten Kernland der industriellen Revolution und der frühen sozialistischen Arbeiterbewegung im Kontrast zu den süddeutschen Mittel- und den meisten mitteldeutschen Kleinstaaten deutlich. In Sachsen trat der lagerbildende und stets neue Handlungsstrategien fordernde Fundamentalgegensatz zwischen Sozialdemokratie und Hegemonialeliten besonders kraß zutage. Restriktives Vereins- (1850) und Zensuswahlrecht (1868), frühe antisozialistische Kartellbildung (1874) unter konservativer Dominanz und schließlich Dreiklassenwahlrecht preußischen Zuschnitts (1896) sollten die sozialdemokratische Bewegung eindämmen. Auf diese Weise schuf man sich scheinbar stabile, die Sozialdemokratie landespolitisch ausgrenzende Positionen, zugleich aber konflikterschürende Verhältnisse, die in scharfem Kontrast zu den gerade hier starken sozialdemokratischen Positionen und Reichstagswahlerfolgen standen. Eine Konstellation, die nach den Reichstagswahlen 1903 die bis dahin eher latenten Wahlrechtskonflikte zu Massenprotesten und Straßendemonstrationen eskalieren ließ. Der Basisdruck setzte die sächsischen Hegemonialeliten ebenso unter Handlungsdruck wie die Führungsgruppen der Sozialdemokratie. Am Ende stand 1909 eine höchst unbefriedigende Wahlrechtsreform, die zwar den größten Konfliktstoff beseitigte und die wahlpolitischen Aktionsfelder von Sachsen nach Preußen verlagerte, letztlich aber nur eine Atempause schuf.

Die Verfasserin befragt dieses Resultat und die vorangehenden Konstellationen, Vorgänge und Konfliktlagen vor allem nach politisch-kulturellen Innovationen und nach Lernprozessen bei den politischen Kontrahenten. Solche Neuansätze sieht sie etwa in den codes und Formen der Straßendemonstrationen, in deren überwiegend friedlichem Charakter oder in informellen Kontakten der politischen Gegner, um die sich durch brutalen Polizeieinsatz radikalisierte Situation unter Kontrolle zu bekommen und eine drohende Gewalteskalation zu verhindern. Beide Seiten hätten dabei unter dem Zwang zu Interessenausgleich und Konsensbildung gestanden und Lernfähigkeit beim „Einüben einer neuen Konfliktkultur“ zeigen müssen. Für die sächsischen Hegemonialeliten habe dies die Notwendigkeit bedeutet, verhärtete Positionen zu verlassen und sich um mehr Liberalität und Reformbereitschaft zu bemühen, für die Sozialdemokraten die Notwendigkeit, Klassenkampf- und Fundamentaloppositionsdenken durch Flexibilität und Kompromißbereitschaft zu ersetzen und von der Konfrontations- zur Kooperationspolitik überzugehen. So sei

en die sächsischen Vorgängen als „Schritt auf die Straße“ ein erster bedeutender und für Deutschland überaus folgenreicher Versuch gewesen, „demokratische Rechte, wie sie dem Zeitalter der Massenpolitik entsprachen“, in Inhalt und Form geltend zu machen (S. 145).

Eine solche Suche nach Frühformen heute geläufiger politischer Praktiken scheint freilich allzusehr von gegenwärtiger ex-post-Sicht auf frühere Konstellationen bestimmt. Bezeichnenderweise vergleicht die Verfasserin die Novemberkundgebungen 1908 mit den friedlichen und folgenreichen Novembervorgängen 1989 in der DDR, meidet aber den naheliegenderen Vergleich mit den Novembervorgängen 1918. Auch stellt sie die von ihr untersuchten sächsischen Vorgänge kaum in die Gesamtdimension jener „Zeitenwende“ um 1900 mit ihren sich gründlich verändernden politischen Konstellationen. Die sich nach 1900 erneut zuspitzende soziale Frage läßt sie nahezu völlig außer Acht. Das ist umso unverständlicher, als ja die Arbeitskämpfe gerade in Sachsen kurz vor den untersuchten Wahlrechtskämpfen eskalierten und diese Region 1903/04 ins Zentrum reichsweiter Konflikte rückten. Hier hätte sich die Möglichkeit geboten, die Wechselbeziehungen polarisierter sozialer und politischer Milieus zu untersuchen und so die Grenzen einer rein politikgeschichtlichen Analyse zu überschreiten.

Problematisch ist auch die Interpretation der untersuchten Wahlrechtsbewegung und -kämpfe als politische Lernprozesse. Bei der Sozialdemokratie läßt die Verfasserin in dieser Interpretationsperspektive nur solche Positionen als lernfähig und modern gelten, die Basisaktionen eindämmen und in politisch integrationsfähige Bahnen lenken wollten, ohne zu bedenken, daß ja erst diese Aktionen die sächsischen Hegemonialeliten unter Handlungs- und Reformdruck setzten, daß eindämmende Maßnahmen diese Wirkung minderten, den sozialdemokratischen Politiker das Heft des Handelns aus der Hand nahmen und sie in eine Objektrolle brachten. Die Studie enthält eine Fülle von Beispielen für dieses Handlungsdilemma reformistischer Politik. Und es wird auch nicht dadurch geringer, daß die Verfasserin diese dem Selbstverständnis der damaligen Akteure entstammende Bezeichnung strikt ablehnt und durch andere Bezeichnungen ersetzt. Ohnehin neigt die Verfasserin dazu, mit ihren „prozeßorientierten“ Bewertungskriterien Veränderungen jeglicher Art als politische Lernprozesse im Sinne moderner, tendenziell demokratiefähiger Konfliktkultur zu deuten und in ein modernisierungstheoretisch begründetes, zudem recht unkritisch angewandtes Interpretationsschema zu zwängen. In solcher Perspektive erscheint selbst die Forderung antisemitischer Parteien, die Sozialdemokratie national-völkisch zu integrieren, als Ausdruck der Lernfähigkeit hegemonialer politischer Kultur, nicht aber einer sich formierenden radikalen politischen Rechten. Die Kartellbildung im Umfeld des Bülow-Blocks interpretiert die Verfasserin als Kräfteverschiebung zugunsten des Liberalismus, ohne die Erosion liberaler Milieus und die „konservative Wende“ des Liberalismus nach 1900 zu bedenken.

Die aus diesem Geiste geborene sächsische Wahlrechtsreform 1909 wird von der Verfasserin als ein im Grunde positives Misch- und Kompromißergebnis gewertet, mit dem alle Parteien leben konnten. Zu diesem Urteil kann man aber nur kommen, wenn man es allein am Minimalziel – der Abschaffung des 1896 eingeführten Drei-

klassenwahlrechts – mißt und in der skizzierten Interpretationsperspektive alles, was sich irgendwie ändert, als modern und zukunftsweisend deutet. Ansonsten stellt sich dieses Ergebnis mehrjähriger Wahlrechtskämpfe eher kläglich dar. Die anschließenden, in einer deutlich politisierten und aufgeheizten Atmosphäre stattfindenden Landtagswahlen brachten der weiter deutlich benachteiligten Sozialdemokratie bei 54 % Stimmenanteil nur 28 % Mandatsanteile. Von einem Demokratisierungsschub und einer demokratiefähigen politischen Kultur war Sachsen nach dieser „Reform“ immer noch weit entfernt.

Daß die Konflikte in der Folgezeit nicht erneut eskalierten, ist wohl weniger auf die von der Verfasserin allzu hoch veranschlagte Reformfähigkeit des Kaiserreiches und seines sächsischen Gliedstaates oder auf die von ihr vermutete „liberale Wende“ der sächsischen Hegemonialeliten als vielmehr auf die Tatsache zurückzuführen, daß Weltkrieg und „nationale Wende“ der Sozialdemokratie 1914 eine gründlich veränderte Lage schufen. Schon ein Blick auf die während des Weltkrieges mehrfach in Aussicht gestellte, aber immer wieder verschobene preußische Wahlrechtsreform hätte sie belehren müssen, daß es mit der von ihr behaupteten Reformbereitschaft des Kaiserreiches und seiner Eliten nicht allzuweit her war, daß man nur auf Basisdruck reagierte und ansonsten dazu neigte, das Fell des Bären zu waschen, ohne es naß zu machen.

Jena

Jürgen John

Michael Peters, Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908–1914). Ein Beitrag zur Geschichte des völkischen Nationalismus im spätwilhelminischen Deutschland. 2. korrigierte Auflage, Europäischer Verlag der Wissenschaften Peter Lang, Frankfurt a.M. 1996. 323 S. (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 501)

Der Alldeutsche Verband (folgend ADV) war einer der aktivsten und zugleich aggressivsten unter den nationalistischen, politisch rechtsaußen stehenden Verbänden, die sich im ausgehenden 19. Jahrhundert im deutschen Kaiserreich gebildet hatten. Die wichtigsten Ziele des im April 1891 in Berlin gegründeten ADV bestanden laut Satzung in der Belebung des vaterländischen Bewußtseins in der Heimat und in der Bekämpfung aller gegenläufigen Tendenzen, in der Unterstützung deutsch-nationaler Bestrebungen in allen anderen Ländern und in der Zusammenfassung aller deutschen Elemente für eine tatkräftige nationale Interessenpolitik in Europa und Übersee unter Fortführung der kolonialen Erwerbungen. Seit 1903 und verstärkt seit 1908 schlug der ADV einen schärferen politischen Kurs ein. Gleichzeitig bestimmte zunehmend rassistisch-antisemitisches Gedankengut die Verbandsideologie. Die Mitglieder des sich als geistige Elite des deutschen Volkes betrachtenden ADV setzten sich vor allem aus Vertretern des Adels, des Besitz- und Bil-

dungsbürgertums zusammen. Mit rund 27 000 Mitgliedern erreichte der ADV um 1902 seinen Höchststand in den Vorkriegsjahren.

In der vorliegenden Publikation widmet sich Michael Peters auf knapp 200 Textseiten besonders dem Zeitraum, indem sich der ADV konsolidiert hatte und als nationale Opposition Kurs auf die angestrebte Weltmacht-Stellung Deutschlands nahm. Besonderen Wert legt der Autor darauf, die Entwicklung des ideologischen und politischen Kurses im Verband und dessen Einflußnahme auf die auswärtige Politik, das Wettrüsten vor dem Hintergrund der drohenden militärischen Konfrontation in den Vorkriegsjahren umfassend darzustellen und den Stellenwert des ADV innerhalb des preußisch-deutschen Regierungssystems herauszuarbeiten. Der Titel des Buches suggeriert dem Leser zunächst, daß er mit den politischen Vorgängen und Hintergründen der unmittelbaren Vorkriegsjahre konfrontiert wird, wobei es dem Rezensenten schon etwas gewagt erscheint, den Vorabend des ersten Weltkrieges auf den Zeitraum von 1908 bis 1914 auszudehnen. Wenn Aktivitäten und Wirksamkeit einer Organisation in einem begrenzten zeitlichen Rahmen ihrer Existenz vorgestellt werden, sind einige einleitende Ausführungen zu Organisationsstruktur, sozialer Zusammensetzung, zu den Verbandszielen und der bisherigen Entwicklung seit ihrer Gründung zweifellos notwendig. Hierbei holt Peters jedoch sehr weit aus und widmet der Zeit von der Gründung des ADV bis 1908 mit zwei umfangreichen Kapiteln von fast 90 Druckseiten sowie 48 Seiten Anmerkungen annähernd die Hälfte seiner Arbeit. Lediglich die Kapitel IV und V widmen sich auf knapp 100 Textseiten dem im Titel auf die Jahre 1908 bis 1914 eingegrenzten Zeitraum.

Dennoch ist die vorliegende Arbeit ein Gewinn für die deutsche Geschichtswissenschaft. Zur Geschichte des ADV im besonderen und zur Geschichte des völkischen Nationalismus in der Spätphase des deutschen Kaiserreiches im allgemeinen (auch für den Zeitraum vor 1908) schließt sie einige wichtige, auch organisationsgeschichtliche Lücken und deckt neue Zusammenhänge und Hintergründe auf. Der besondere Wert der Studie liegt in der vertiefenden Darstellung der Aktivitäten des ADV und der zahlreichen Versuche der Einflußnahme seiner führenden Exponenten auf die Reichspolitik nach innen und außen. Der Verfasser weist die vielfältigen Verflechtungen und Verbindungen von führenden Alldeutschen mit und zu anderen nationalistischen Verbänden und der bürgerlichen Presse, zu einflußreichen Vertretern der Nationalliberalen, Konservativen und Reformern bzw. Antisemiten bis hin zur Reichsleitung nach. Peters gründlichen Literatur- und Quellenstudien, die ein umfangreiches Verzeichnis am Ende des Buches dokumentiert, ermöglichten es ihm, zahlreiche weitgehend unbekannte Fakten und Zusammenhänge ans Licht zu fördern, die er geschickt mit den großen Entwicklungslinien der Verbandspolitik und der politischen Entwicklung im Reich verbindet. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen dabei deutlich auf der Außen- und Kolonialpolitik, der Flottenagitation und -rüstung sowie der Heeresverstärkung. Aber auch den Aktivitäten des ADV bei der Unterdrückung ethnischer Minderheiten innerhalb des Reiches und der tatkräftigen Förderung deutscher Bevölkerungsgruppen in anderen Staaten geht Peters nach. Das Vordringen rassistisch-antisemitischer Anschauungen und der Kampf gegen Linksliberale, Zentrum und vor allem gegen die Sozialdemokratie

wird vom Verfasser überwiegend exemplarisch aufgezeigt und rundet das Gesamtbild über die Ziele des ADV insoweit ab. Neben den bereits für andere Untersuchungen und Veröffentlichungen zum ADV herangezogenen Archivalien hat Peters erstmals die einschlägigen Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes sowie die Personennachlässe von Paul Samassa und Alfred Hugenberg, zwei führenden Alldeutschen, im Bundesarchiv ausgewertet.

Insgesamt geht Peters in Aussage und Forschungstiefe deutlich über die 1954 erschienene Überblicksdarstellung der „Geschichte des Alldeutschen Verbandes von 1890 bis 1939“ von Alfred Kruck hinaus. Daß er mit seiner Studie über den ADV ein höchst interessantes Thema vorstellt, beweist sicher nicht zuletzt die hier rezensierte korrigierte Auflage, die nach nur vier Jahren der Erstveröffentlichung erschien. Allerdings hätte es wohl eines Vorwortes zu dieser Nachauflage bedurft, schon um zu erfahren, worin die für den Rezensenten nicht erkennbaren Korrekturen gegenüber der Erstauflage bestehen.

Dresden

Gerald Kolditz

Martina Pietsch, Zwischen Verachtung und Verehrung. Marschall Józef Piłsudski im Spiegel der deutschen Presse 1926–1935. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien 1995. XII, 335 S. (= Dresdner Historische Studien, Band 1)

Mit einer überarbeiteten Dissertation, im November 1994 von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden angenommen, wird die Reihe der „Dresdner Historischen Studien“ eröffnet. Der Gegenstand der Arbeit¹ entspricht der inhaltlichen Spannweite dieser Schriftenreihe, in der Forschungen über Deutschlands Nachbarstaaten, über Europa und die Entwicklung des internationalen Staatensystems, also weit über die Geschichte Sachsens hinausreichende Themen, publiziert werden.

Piłsudski, 1867 in Żulowo bei Wilna geboren, wurde 1887 im Zusammenhang mit der Niederschlagung antizaristischer Aktionen zu einer fünfjährigen Verbannung nach Sibirien verurteilt. 1893 gehörte er zu den Mitbegründern der Polnischen Sozialistischen Partei. Mit den Kampfverbänden dieser Partei, aus denen der seit 1910 unter seinem Kommando stehende Schützenverband hervorging, suchte er die staatliche Selbständigkeit Polens mit militärischen Mitteln zu erringen. 1914 erfolgte die Bildung der Polnischen Legion, deren Erste Brigade Piłsudski kommandierte. Nach der Ausrufung der Polnischen Republik am 7. November 1918 erhielt er den Oberbefehl über die Streitkräfte, und wenige Tage darauf wurde ihm

¹ Das Buch beginnt mit einem Lapsus eigener Art, der wohl zu Lasten des Verlages geht: Der Wortlaut des Titels auf dem Einband entspricht nicht demjenigen auf dem Titelblatt, wodurch seine Sinngebung entstellt wird.

das Amt des Staatschefs übertragen, von dem er am 9. November 1922 aus Protest gegen die verfassungsmäßige Schwäche seiner Stellung zurücktrat. Den ersten drei Regierungen (1917–1919) gehörte er als Heeres- bzw. Kriegsminister an. Als Armeeoberbefehlshaber, seit 1920 im Rang eines Marschalls, führte Piłsudski 1919/20 gegen Sowjetrußland Krieg um die Rückgewinnung der nach den polnischen Teilungen annektierten Ostgebiete. Es gelang ihm, die von den Alliierten festgesetzte Curzonlinie (an Bug und Njemen) zugunsten Polens nach Osten zu verlegen.

Seit seinem Staatsstreich vom 12. Mai 1926, mit dem die Darstellung Pietschs zeitlich einsetzt und von dem an Piłsudski den Tenor der Politik Polens bestimmte, beteiligte sich der Marschall erneut an der Regierung. Vom 2. Oktober 1926 bis 27. Juni 1928 sowie vom 25. August bis 28. November 1930 bekleidete er das Amt des Ministerpräsidenten, und in 13 Kabinetten (vom 15. Mai 1926 bis zu seinem Tode am 12. Mai 1935) nahm er die Funktion des Heeres- bzw. Kriegsministers wahr. Durch die mit dem Versailler Friedensvertrag (28. Juni 1919) an Polen abgetretenen Gebiete und die daraufhin einsetzende deutsche Revisionspropaganda ward das Verhältnis zwischen beiden Staaten stark belastet. Die nicht korrekte Behandlung der deutschen Minderheit in Ost-Oberschlesien spielte dabei eine erhebliche Rolle, aber auch Danzig stand im Mittelpunkt deutsch-polnischer Konflikte, obwohl Piłsudski persönlich keine deutschfeindlichen Gefühle hegte.

Aus dem Blickwinkel der zeitgenössischen deutschen Presse behandelt M. Pietsch die Geschichte Polens von 1926 bis 1935 und das Verhältnis dieses Staates zu Deutschland. Als Quellen diente ihr acht „Leitzeitungen“: Völkischer Beobachter (NSPAP), Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung (der DNVP nahestehend), Deutsche Allgemeine Zeitung (der DVP nahestehend), Germania (dem „Zentrum“ nahestehend), Berliner Tageblatt (der DDP nahestehend), Frankfurter Zeitung (der DDP nahestehend), Vorwärts (SPD), Die Rote Fahne (KPD). Zu jeder dieser Zeitungen werden pressegeschichtlich aussagereiche Kurzcharakteristiken beigebracht, ebenso die Namen der deutschen Korrespondenten und Nachrichtenbüros in Warschau von 1925 bis 1932 sowie der Pressechefs und Leiter der Abteilung IV des Auswärtigen Amtes. Die Untersuchungen bestehen aus sechs Fallstudien, die markante Ereignisse der Innen- und Außenpolitik Piłsudskis reflektieren und dessen Wesenszüge, Regierungsmethoden und Verhältnis zu Deutschland beleuchten.

Die erste Studie (Beginn einer neuen Ära in Polen, 1926) befaßt sich mit den Reaktionen deutscher Tageszeitungen auf Piłsudskis Staatsstreich vom 12. Mai 1926 und die ersten Maßnahmen seiner Regierung. Die Presse erörterte das Verhältnis des Marschalls zur Polnischen Sozialistischen Partei, Vorstellungen über eine künftige Regierungsform und Möglichkeiten einer Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen samt einer Revision der Grenzen. Links wie rechts orientierte Redakteure lehnten die Politik Piłsudskis ab.

Die zweite Studie (Kriegsgefahr im Osten – Verständigung im Westen, 1927), beinhaltet Aspekte der Außenpolitik Piłsudskis, den Wilna-Konflikt und das von vornherein zum Scheitern verurteilte Verständigungsangebot des Marschalls gegenüber dem deutschen Außenminister Gustav Stresemann. Die deutschen Zeitungen schilderten Piłsudski als undurchsichtigen und unberechenbaren Politiker, dessen militärischer Ehrgeiz eine Gefahr für die europäische Sicherheit darstelle.

Im Mittelpunkt der dritten Studie (Kraftproben mit dem Sejm, 1929) steht die Innenpolitik Piłsudskis, die zunehmende Ausschaltung parlamentarischer Regierungsformen zugunsten eines autoritär geführten Regimes. Die deutschen Blätter erörterten beispielsweise Tendenzen zur Errichtung einer Militärdiktatur und Parallelen zwischen den Regimen Mussolinis und Piłsudskis.

Die vierte Studie (Rigorese Sicherung des Machtmonopols, 1930–1931) schildert anhand der Brester Wahlen 1930, des Vorgehens gegen die Opposition und der Verhandlungen vor dem Völkerbundsrat 1931 wegen Verletzung der Minderheitenpolitik die Festigung der Macht Piłsudskis. Die Pressemitteilungen über Polen waren von den in beiden Ländern durchgeführten Parlamentswahlen geprägt. Die Regierungspolitik Polens wurde als „Diktatur“ bezeichnet. Die dortigen Vorgänge veranlaßten demokratisch eingestellte Pressestimmen zur Warnung vor antiparlamentarischen und nationalsozialistischen Tendenzen in Deutschland.

Die fünfte Studie (Pressionspolitik gegenüber Deutschland, 1932–1933) konzentriert sich auf die ambivalente Außenpolitik Polens, die im wesentlichen aus Drohungen und Verhandlungsbereitschaft bestand. Seit Beginn der dreißiger Jahre verhärteten sich die deutsch-polnischen Beziehungen. In beiden Ländern erstarkten nationalistische Kräfte, die die Außenpolitik gravierend beeinflussten. Diese Situation spiegelte sich in der deutschen Presse auf besorgniserregende Weise wider. Die Entfremdung Polens von Frankreich und Großbritannien veranlaßte Piłsudski, sich im November 1932 um die Aufnahme direkter Verhandlungen mit Deutschland zu bemühen. Bestimmend für den Tenor der Berichterstattung deutscher Zeitungen über den östlichen Nachbarn war die Hervorhebung deutschfeindlicher Maßnahmen (Provokationen gegen die Freie Stadt Danzig, Truppenkonzentrationen an der Grenze zu Ostpreußen) und antideutsche Propaganda in Polen. Da Piłsudski persönlich nicht deutschfeindlich gesinnt war, erscheint sein Name nie als Verantwortlicher für antideutsche Aktionen.

Die sechste Studie (Verständigungspolitik mit Deutschland, 1933–1935) informiert über ein besonders brisantes außenpolitisches Problem, das Piłsudski, dessen Bildnis man vermißt, in seinen letzten Lebensjahren meisterte. Dargestellt wird das nach der Machtergreifung Hitlers sich entspannende Verhältnis Deutschlands zu Polen, der Beginn einer Verständigungsphase in den beiderseitigen Beziehungen und die Nichtangriffserklärung vom 26. Januar 1934, in der das stets belastende Problem der deutschen Minderheit ausgeklammert blieb. Die deutschen Presseorgane charakterisierten den Marschall so, wie er im Rahmen der deutsch-polnischen Verständigungspolitik und entsprechend der von Deutschland eingeschätzten außenpolitischen Bedeutung des Abkommens gesehen wurde. Bemerkenswert sind die „Gemeinsamkeiten“, die die regierungsnah Presse jetzt zwischen Deutschland und Polen bzw. Hitler und Piłsudski entdeckte.

Zeitungen zählen zu den literarischen Quellen, die die sogenannte öffentliche Meinung, sei sie nun „echt“ oder manipuliert, unmittelbar wiedergeben. Ihre Kolumnisten nehmen sofort und direkt Stellung zu Ereignissen, die sie mitunter einseitig, impulsiv, aus politischem Engagement oder eben auftragsgemäß beschrieben haben. Daher können Erzeugnisse des Journalismus nicht ausschließlich als Quellen für historische Forschungen dienen, sondern müssen durch andere Quellengat-

tungen ergänzt werden. M. Pietsch hat daher noch zahlreiche Akten des Auswärtigen Amtes, gedruckte amtliche Quellen (Aktenpublikationen) und zeitgenössische Äußerungen von Politikern (Memoiren, Tagebücher und Reden), von der umfangreichen deutschen und polnischen Forschungsliteratur ganz abgesehen, herangezogen, die sie zur Interpretation der Pressebeiträge einsetzt. Die mit Akribie und profundem Wissen verfaßte Arbeit gilt einem Thema, das in der ehemaligen DDR politisch nicht opportun gewesen wäre. Durch umsichtige Quellenkritik und ausgewogene Interpretationen trägt die Verfasserin unter Vermeidung von Emotionen zur Aufarbeitung der deutsch-polnischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit bei.

Dresden

Agatha Kobuch

Christian F. Trippe, Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern. Droste Verlag, Düsseldorf 1995. 237 S. (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 105)

Die aus einer Dissertation hervorgegangene Publikation versteht sich als Baustein zur Frühgeschichte der Deutschnationalen Volkspartei in den Anfangsjahren der Weimarer Republik und zugleich als komparatistischer Beitrag zur Föderalismus-Diskussion. Um die „unterschiedlichen oppositionellen Handlungsstile“ der als konservatives Sammelbecken gegründeten, doch zweifellos sehr heterogenen Partei zu erfassen, weitet Trippe die Perspektive von der Reichs- auf die Länderebene aus. Auf diese Weise präsentiert er für die Regional- und Ländergeschichtsschreibung aufschlußreiche vergleichende Befunde. Nach einer knappen Skizze des Gründungs- und Sozialprofils untersucht der Autor die Rolle der DNVP in den Verfassungsdebatten der Nationalversammlung sowie in 17 Länderparlamenten, geht dann auf die Inhalte deutschnationaler Verfassungspolitik und auf ihren verfassungspolitischen „Oppositionsstil“ ein, um abschließend Bilanz zu ziehen und einen Ausblick auf die weitere Entwicklung bis 1933 zu geben. Dabei stützt er sich auf die gedruckten Sitzungsprotokolle der verfassungsgebenden Landesparlamente, im archivalischen Bereich allerdings nur auf Archive der „alten Bundesländer.“

Die Untersuchungsergebnisse lassen keinen Zweifel an der dezidiert antiparlamentarischen, gegen die parlamentarische Demokratie und gegen das republikanische Regierungssystem gerichteten Grundposition des deutschnational organisierten Rechtskonservatismus und korrigieren damit beschönigende Deutungen etwa des Verfassungshistorikers Ernst Rudolf Huber. Dennoch verhielten sich die Deutschnationalen von Anfang an keineswegs einheitlich. Schon 1919 standen sich die Ablehnung der Reichsverfassung und der Länderverfassungen von Anhalt und Hessen einer- und die Zustimmung zu den Verfassungen von Baden und Württemberg andererseits gegenüber. Auch die Gesamtbilanz – zehn Ablehnungen und acht Zustimmungen – deutet auf Ambivalenz, regionale Differenzierung, unterschiedli-

che Strömungen und Schwanken zwischen Fundamentalopposition und „positiver Opposition“. Trippe konstatiert ein deutliches Nord-Süd-Gefälle in der deutsch-nationalen Verfassungspolitik. Im Norden sei man eher radikal, im Süden konzilianter aufgetreten, ein Urteil, das sich freilich bei genauerem Hinsehen – etwa im Vergleich der drei norddeutschen Stadtstaaten, der beiden Mecklenburg oder der mitteldeutschen Staaten – als wenig stichhaltig erweist. Eher überzeugt schon die von ihm aufgestellte zeitliche Typologie.

Der Autor unterscheidet drei Phasen deutschnationaler Verfassungspolitik bis 1923. In der ersten Phase des Jahres 1919 hätten die durch den „Umsturz“ 1918/19 aus ihrer früheren Vormacht- in eine Oppositionsrolle geratenen Konservativen ihren Platz erst suchen und Auswege aus ihrem Dilemma – einerseits staatsfixiert, andererseits in Opposition zum neuen republikanischen Staat – finden müssen. Daher das Schwanken zwischen Fundamental- und Mitwirkungsopposition, zwischen Ablehnung und Zustimmung zu den neuen Verfassungen. Die zweite Phase sei durch den Kapp-Putsch 1920, die Verstrickung der Partei in den Putsch, den anschließenden Rechtsruck bei den Reichstagswahlen und die Radikalisierung der DNVP gekennzeichnet gewesen. Deren Ursachen sucht Trippe aber nicht – was naheliegender wäre – im deutschnationalen Wahlerfolg und den damit verbundenen Hoffnungen, sich nun erst recht als Sammelbecken der Republikgegner aus dem Lager der „nationalen Rechten“ profilieren zu können. Vielmehr macht er die Propaganda der staatstragenden republikanischen Parteien dafür verantwortlich, die die Deutschnationalen in diese Rolle gedrängt hätten – eine höchst fragwürdige und keineswegs neue These, die die Republikaner für die antirepublikanische Politik der politischen Rechten verantwortlich macht. In der dritten Phase seit 1921 hätten die Deutschnationalen – auch, weil sie durch die politischen Morde an Erzberger (1921) und Rathenau (1922) unter Druck gerieten – eine Wende zur „positiven Opposition“ vollzogen und die Radikalen in den eigenen Reihen zurückgedrängt. In diesem Kontext habe die DNVP den noch ausstehenden Länderverfassungen zugestimmt und zur „gouvernementalen Politik“ seit 1924/25 gefunden.

Diese Typologie überzeugt auf der beschreibenden Ebene, kaum jedoch bei der Analyse der Verfassungspolitik und des Oppositionsverhaltens der DNVP. Diese Partei strebte den, die Vorrechte gesellschaftlicher Eliten sichernden „starken Staat“ und die Überwindung der parlamentarischen Republik – sei es durch Rückkehr zur Monarchie, sei es durch die Wende zu einer Diktatur – an. Der innere Streit drehte sich um die Frage, ob dies eher durch radikale Opposition oder durch staatsverändernde Politik auf dem Boden der Republik zu erreichen sei. Die Erfahrungen der Anfangsjahre wiesen in die zweite Richtung. Und es ist sehr fraglich, ob dies einer republikanischen „Zähmung“ oder „Läuterung“ der DNVP gleichkam.

Die „gouvernementale Wende“ der DNVP – zunächst 1923/24 auf der Länder-, dann seit 1925 auf der Reichsebene – hat weniger zu der – jetzt möglich erscheinenden – Stabilisierung, als zur Destabilisierung der Weimarer Republik beigetragen – wie das Beispiel der entsprechenden Landesregierungen von Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Braunschweig und vor allem Thüringen zeigt. Denn gerade in diesen Ländern erhielten – nachdem die „Ordnungszelle Bayern“ zeitweise ausgeschaltet war – die antirepublikanischen Kreise der „nationalen Rechten“

bis hin zur NSDAP Auftrieb. Und seit 1930 erwiesen sich die Deutschnationalen – beginnend mit Thüringen – als Koalitionspartner und „Türöffner“ für die NSDAP wiederum zunächst auf Länderebene, bis dann dieses Koalitions- und „Einrahmungs“-Modell auch auf Reichsebene griff und – im Sinne deutschnationaler Ziele – scheiterte. Auf diese Weise standen die Deutschnationalen letztlich als die Geprellten im Lager der „nationalen Rechten“ da.

Doch hilft es wenig, wenn der Autor hier wieder das alte – im Lichte neuerer Forschungen mehr als fragwürdig gewordene – Erklärungsmuster heranzieht, die DNVP sei eben „taktisch, ideologisch und verfassungspolitik unfähig“ gewesen, „auf die Herausforderung durch den Nationalsozialismus angemessen zu reagieren“. Die konservativen Eliten haben im Verhältnis zur NSDAP und anderen radikalen Gruppen der „nationalen Rechten“ – und dies nicht erst seit 1930 – keineswegs nur „re-agierte“, sondern im Sinne ihrer antirepublikanischen Ziele auf der Suche nach Erfüllungsgehilfen oder – später – Bündnispartnern höchst selbstbewußt „agiert“. Und dies läßt auch ihr Verhalten in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in einem weit schärferen Lichte erscheinen als es die vorliegende Publikation zeichnet, zumal das giftige Erbe der „Deutschen Vaterlandspartei“ – wie die jüngste Monographie von Heinz Hagenlücke zeigt – auch in die Gründung der DNVP einging.

Bei all ihren Verdiensten – dem informativen Gehalt und dem regional komparatistischen Ansatz – zeigt die vorliegende Publikation auch die Grenzen einer vorwiegend ideologie- und (verfassungs)politikgeschichtlichen Untersuchung. Die weitgehende Ausblendung eliten- und honoratiorengeprägter deutschnationaler Milieus und ihrer weitgesponnenen, bis ins völkisch-nationalsozialistische Lager reichenden antirepublikanischen Netzwerke erweist sich mehr denn je als Manko solcher Studien, die Vieles erklären, aber auch Manches verdunkeln.

Jena

Jürgen John

Wolfram Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik. Droste Verlag, Düsseldorf 1996. 514 S.(= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 106)

Seit den bahnbrechenden Untersuchungen Jürgen W. Falter wissen wir recht genau, welche Bevölkerungsgruppen Adolf Hitler vor 1933 gewählt haben. Ihnen zufolge gelang es der NSDAP als einziger Partei gegen Ende der Weimarer Republik, Wähler in nennenswertem Umfang aus allen sozialen Großgruppen und aus beiden christlichen Konfessionen zu gewinnen. Zurecht wird sie daher als erste moderne Volkspartei eingestuft. Allerdings blieb bisher unklar, weshalb sich so zahlreiche Personen unterschiedlichster gesellschaftlicher Herkunft an den Wahlurnen für Hitler entschieden. Auf eben diese Frage sucht Pyta in seiner Studie am Beispiel

der evangelischen Landbewohner eine Antwort zu geben. Dabei reicht es seiner Ansicht nach nicht aus, die jeweiligen politischen Versprechungen und Handlungen der NSDAP zu analysieren. Vielmehr müsse in diesem Zusammenhang auch die „soziokulturelle Verwurzelung des Wählerverhaltens“ (S. 2) berücksichtigt werden. Es gehe also um das Zusammenspiel von Politik und Milieu im ländlich-evangelischen Deutschland. Pyta folgt hierbei der von R. Lepsius vorgeschlagenen Begrifflichkeit, nach der „Milieu eine kulturell überformte Lebensweise [meint], welche den ganzen Menschen gefangen nimmt, dessen Denken prägt und seinem Handeln den Stempel aufdrückt.“ (S. 2) Mit Bedacht wählt der Autor die ländlich-protestantische Bevölkerung für seine Studie, handelte es sich doch um den „harten Kern“, die „soziale Rekrutierungsbasis“ (S. 13) der heterogen zusammengesetzten Wählerschaft Hitlers. Pyta konzentriert seine Untersuchung auf Dörfer mit weniger als 2000 Einwohnern, von denen mindestens 70 % einer evangelischen Kirche angehörten. Nebenbei bemerkt: Die vom Autor synonym gebrauchte Verwendung der Begriffe „evangelisch“ und „protestantisch“ ist, gleichwohl sachlich unkorrekt, mit Blick auf Erkenntnisinteresse und auch auf die Ergebnisse unerheblich und kann daher akzeptiert werden.

In den ersten drei Kapiteln schildert Pyta die ländliche Lebenswelt im evangelischen Deutschland während der zwanziger Jahre (S. 35–82), fragt nach den Mechanismen politischer Prozesse auf dem Land und untersucht in diesem Zusammenhang die Rolle dörflicher Autoritäten (Großbauer, Gutsherr, Landpfarrer, Dorfschullehrer) im Spiel des lokalen Interessenwiderstreits bzw. -ausgleichs (S. 83–270). Er kommt zu dem Schluß, daß in der Weimarer Republik trotz aller „Brüchigkeit“ die „Endzeit der Dorfgemeinschaft“ noch nicht eingeläutet war (S. 82). Vielmehr habe sie sich als fest genug erwiesen, um die Mehrzahl der Dorfbewohner in die für sie „charakteristische Gleichförmigkeit der Lebensweise“ (S. 82) einzubinden. Von diesen leiten sich überregional nachweisbare Strukturen politischer Prozesse ab, beispielsweise wenn „entscheidende politische Initialzündungen ... die Dorfbewohner von ihren ungekrönten Dorfoberhäuptern [erhalten]“ (S. 91). Anschließend wendet sich Pyta im vierten Kapitel dem Eingreifen der Parteien in die „dörfliche Idylle“ zu und analysiert die Spezifika des Parteienspektrums in evangelischen Agrarregionen von der Kommunistischen bis zur regional orientierten Deutsch-Hannoverschen Partei (S. 271–323). Erfolge bzw. Mißerfolge der Parteien im Ringen um die Wählergunst entsprang nach Pyta „dem Vermögen respektive der Unfähigkeit ..., sich den spezifischen Bedingungen des politischen Agierens im agrarischen Sozialmilieu anzupassen“ (S. 271).

Das fünfte und spannendste Kapitel beinhaltet die „politische Eroberung des evangelischen Landes durch die NSDAP“ (S. 324–432). Die entscheidende Ursache für die Wahlerfolge der Nationalsozialisten sieht der Autor in erster Linie darin, daß sie sich besser als alle Konkurrenten auf den milieuspezifischen Modus politischer Willensbildung einzustellen vermochten. Wichtigster Schritt hierbei sei die Gewinnung der örtlichen Autoritäten gewesen. Beispielsweise hätten sich die Deutschnationalen besonders häufig mit den Dorfschullehrern überworfen, die Kommunisten und Sozialisten bekanntermaßen mit den Dorfpfarrern. Hingegen sei den Nationalsozialisten der politische Spagat gelungen, mit dem sie beide gegen-

sätzliche Lokalautoritäten in erstaunlichem Maße an sich gebunden hätten. Das sei zwar nur auf „Kosten eines klaren kulturpolitischen Konzeptes“ (S. 432) der Partei gelungen, was sie jedoch bekanntermaßen herzlich wenig bekümmert habe. Bei diesem gesellschaftlichen Spreizschritt sei dem arg strapazierten Leitbild von der „Volksgemeinschaft“ eine überaus wichtige Integrationsfunktion (S. 472) zugefallen.

Abschließend richtet Pyta unsere Aufmerksamkeit nochmals auf die Rolle, welche die dörflichen Meinungsführer im Prozeß der politischen Willensbildung jener entscheidenden Jahre 1930–1933 gespielt haben (S. 433–471). Dabei wird seiner Ansicht nach deutlich, daß neben der Umwerbung lokaler Honoratioren die Nationalsozialisten auch politisch bislang abseits stehenden Schichten eine Chance boten und so eine Überwindung der traditionellen Dorfhierarchie anstrebten. Trotz ihrer scheinbar konservativen Grundposition besaß die NSDAP im Gegensatz zu anderen ländlich beheimateten Parteien „milieusprengende Energie“ (S. 472) und vollzog die „Ablösung eines traditionellen Konservatismus“ durch die „Politisierung sämtlicher Lebensbereiche“. Sie verhielt sich „milieukonform aber nicht milieunertänig“ (S. 476).

Pyta gründet seine Untersuchung und deren Ergebnisse auf ein breites, aus zahlreichen Landes- bzw. Landeskirchenarchiven erarbeitetes Quellenfundament. Damit stellt sein Werk eine sozialgeschichtliche Pionierleistung dar und erweitert unsere Kenntnisse erheblich. Denn bisher lag das Hauptinteresse der sozialhistorischen Forschung eher auf den städtischen Zentren mit den zugehörigen Großgruppen „Bürgertum“ und „Industriearbeiterschaft“. Das ländliche Milieu wurde, wie Pyta überzeugend nachweist, zu unrecht kaum beachtet. Allerdings bestehen angesichts der Quellenauswahl einige Unklarheiten. Beispielsweise stimmt es eben nicht, „daß guten Gewissens behauptet werden kann, daß jeder größere Flächenstaat und jede preußische Provinz mit einer Vielzahl von Belegen aus den Quellen oder der Forschungsliteratur vertreten sind“. (S. 33). Dies gilt weder für Schleswig-Holstein, noch für Mecklenburg-Vorpommern und auch nicht für Sachsen. Das Fehlen von Schleswig-Holstein überrascht schon, angesichts der Tatsache, daß gerade in diesem Gebiet Hitler große Wahlerfolge erzielt hatte und die wahlhistorische Forschung hier ihre ersten, bedeutenden Ergebnisse über seine Wähler gewonnen hat. Auch wenn dies noch keiner inhaltlichen Verpflichtung für nachfolgende Forscher gleichkommt, wäre doch eine erläuternde Bemerkung angebracht gewesen, weshalb diese Region bei der Untersuchung außen vor geblieben ist. Gleiches gilt übrigens auch für den Fall Sachsen, welches als „Kernland der Reformation“ doch eine bedeutsame protestantisch-ländliche Tradition aufweist.

Mit der gut zu lesenden Untersuchung gewährt der Autor neue – wenn auch nicht überraschende – und inhaltlich stets nachvollziehbare Einblicke in die inneren Zusammenhänge dörflicher Gemeinwesen in einer für Deutschland äußerst dramatischen Zeit. Dabei bewahrt sich Pyta bei aller Notwendigkeit zur Verallgemeinerung eine differenzierende Betrachtungsweise, beispielsweise wenn er eine tiefgehende strukturelle Verschiedenheit von Guts- und Bauerndörfern konstatiert, die Unterschiede im politischen Leben nach sich zieht. Seine sozialwissenschaftlich abgestützte Politikgeschichte, welche der „Nahtstelle zwischen Gesellschaft und Politik“ ihre Aufmerksamkeit widmet, stellt ein methodisch wie inhaltlich bemerk-

kenswerten Ansatz dar, das komplexe Geschehen gesellschaftlicher Meinungs- und Entscheidungsfindung nachträglich zu verstehen.

Dresden

Peter E. Fäßler

Torsten Kupfer, Sozialdemokratie im Freistaat Anhalt 1918–1933. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien 1996, 280 S. (= Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 5)

Die aus einer von Klaus Pollmann (Braunschweig) betreuten Dissertation hervorgegangene Studie von Torsten Kupfer befaßt sich mit der Geschichte der Sozialdemokratie im Freistaat Anhalt in den Jahren der Weimarer Republik. Das ist ein sehr verdienstvolles Unterfangen, war diese Region bislang doch nahezu ein „weißer Fleck“ in der Arbeitergeschichtsschreibung. Geprägt wurde der politische Kurs der dortigen Sozialdemokratischen Partei seit dem Sozialistengesetz – so eine zentrale Feststellung des Autors – vor allem durch einen ausgeprägten Reformismus, der sich nicht zuletzt durch eine umfangreiche Kooperation mit dem (linken) politischen Liberalismus auszeichnete. Diese Tendenzen treten in einem solchen Maße auf, daß sie in der Geschichte zumindest des deutschen Kaiserreiches, ihresgleichen suchen.

Im Mittelpunkt der Forschungen steht die Analyse der Gründe für diesen Umstand, die Frage – so Kupfer – „nach der schichten- bzw. klassenspezifisch integrativen oder volksparteilichen Ausrichtung der SPD als programmatisches und als sozialstrukturelles Problem“ (S. 9). Die Studie setzt sich also damit auseinander, ob und inwieweit die inneren Strukturen der Partei und die die gesamte Parteiorganisation prägenden politisch-ideologischen Grundeinstellungen einen entscheidenden Einfluß auf diesen Kurs gehabt haben könnten. Das nachzuweisen ist nicht nur sehr schwierig, sondern es bedarf dabei auch methodisch höchst anspruchsvoller und intensiver Überlegungen. Diese vermißt man jedoch in der Einleitung der Studie. Näher kommen will Kupfer seinem Ziel, indem er sich ihm mit acht „Unterfragen“ nähert: Untersucht werden soll etwa, welche gesellschaftlichen und innerparteilichen Umfeldbedingungen in besonderem Maße wirkten, inwieweit Bodenreform und Siedlungspolitik eine Rolle spielten, inwieweit antikirchliches Engagement oder das Verhältnis zur politischen „Linken“ von Bedeutung waren und gefragt wird schließlich auch nach der Altersstruktur der Partei und nicht zuletzt nach der Rolle der Frauen. Eine Begründung für die Auswahl – dieser z. T. sicherlich wichtigen – Kategorien gibt der Autor nicht. Die Abgleichung seines Vorgehens mit oder aber die Absetzung von anderen vergleichbaren Studien wird an keiner Stelle geleistet. Einen Hinweis auf die Intentionen des Verfassers gibt jedoch die Feststellung, daß sich die ausgewählten Untersuchungsmethoden vor allem aus der Quellenlage heraus ergeben hätten, die – bewußt auf eine Selektion verzichtend – in ihrer Gesamtheit ausgewertet worden seien. Die gestellten Fragen wären mithin nicht aus einer theoretischen Konzeption heraus entwickelt worden, die die Arbeit mit den Quellen begleitet, strukturiert und geleitet hätte, sondern sie hätten sich

gewissermaßen aus dem Material selbst ergeben. Das ist ein methodisches Verfahren, dem nicht jedermann so ohne weiteres wird zustimmen können. Es handelt sich bei der Studie im wesentlichen um einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und nicht der einzelnen Arbeiter, ihrem normalen Leben und ihrem politischen und gesellschaftlichen Selbstverständnis. Das mag vom Material her angemessen sein. Methodisch jedoch werden bei einem solchen Ansatz erhebliche Chancen verschenkt. Die Untersuchung der organisatorischen Entwicklung von SPD und später auch KPD und USPD hat sicherlich ihre Reize, das Leben der Arbeiter im Einzelnen jedoch auch: Dieses bleibt jedoch hinter den Organisationsstrukturen weitgehend im Dunklen. Anregungen der Alltags- aber auch der Mentalitätsgeschichte, Hinweise aus der neueren Regionalgeschichte, werden nur in bescheidenem Maße aufgenommen.

Die Studie ist etwas unkonventionell gegliedert: Auf die Einleitung folgt als erstes eine umfangreiche Darstellung der Leitlinien der reformistischen Politik der SPD in Anhalt. Dem schließt sich eine kürzere Untersuchung der innerparteilichen Entscheidungsfindung und der Streitkultur innerhalb der Partei an und erst zum Schluß folgt der Versuch, die Sozialstruktur von Mitgliederschaft, Wählerschaft und Funktionärskörper zu analysieren, ein Thema, das bei vergleichbaren Untersuchungen aus guten Gründen meist am Anfang steht. Nehmen wir uns diesen Aspekt in besonderem Maße vor: In unermüdlicher Kleinarbeit hat Kupfer – das ist besonders hervorzuheben – alle, in der Regel sehr schwer erreichbaren Daten zur Sozialstruktur von Parteimitgliedern und Wählern von SPD, USPD und KPD zusammengetragen. Dem Anspruch, alles verfügbare Material aufzuspüren und dieses gegebenenfalls (möglichst auch tabellarisch) auszuwerten, genügt der Autor in jeder Beziehung: Auf knapp 250 Seiten Text finden wir allein 77 Tabellen und 24 Abbildungen, in denen nahezu alles und jedes visuell umgesetzt wird. Man wird hier darüber belehrt, was quantitative Geschichtsbetrachtung zustande zu bringen vermag und was neue Computertechnik leistet. Allerdings möchte man meinen, daß der Autor, allein um die Fülle der Abbildungen und Tabellen ausreichend und sinnvoll zu kommentieren, den noch übrig bleibenden restlichen Raum hätte benötigen müssen. Als reine Illustrationsobjekte sind sie denn doch zu schade. Ziel dieser immensen quantitativen Dokumentation ist es, mit ihrer Hilfe (auch, oder vor allem?) die praktische Politik der Partei(en) zu erklären. Das Ergebnis für die SPD und ihre Politik in der späten Kaiserzeit liest sich folgendermaßen (S. 189): „Wahrscheinlich hat die Tatsache, daß ein Teil der proletarischen Leistungselite von der Arbeiterbewegung nur schwer zu erreichen war oder gar noch dem Liberalismus anhing, die frühzeitige Festlegung auf einen dezidiert reformistischen Kurs gefördert“ (S. 189). Diese Feststellung ist nicht gerade unwahrscheinlich. Aber zwei Fragen drängen sich denn doch auf. Erstens: Hätte es wegen dieser lapidaren und vagen Feststellungen tatsächlich der vorherigen „Quellen- und Datenschlacht“ bedurft, hätte es zu dieser Vermutung nicht auch ohne den quantitativen Aufwand kommen können? Und zweitens: Die „mentale Ebene“, die aus der genannten „Klassenlage“ zu praktischer reformistischer Politik führte, bleibt bei einer solchen Betrachtungsweise, die vor allem den sozialen Status in den Mittelpunkt stellt, nahezu völlig ausgeblendet. Es gibt jedoch auch Gegenbeispiele, mit denen nachgewiesen werden

kann, daß die soziale und ökonomische Lage nicht allein den politischen Kurs bestimmt hat. Wo man eigentlich – nach Kupfer – eindeutigen Reformismus hätte erwarten müssen, hat es häufig zum Radikalismus führende Tendenzen gegeben. Es müssen also offensichtlich noch weitere Faktoren eine wichtige Rolle gespielt haben. Zu dieser Problematik jedoch äußert sich Kupfer kaum.

Aus organisationsgeschichtlicher Perspektive hält die Arbeit jedoch – trotz dieser Kritik – insgesamt das, was sie verspricht: In vielen Bereichen schildert der Verfasser detailliert und kenntnisreich die Facetten des reformistischen Kurses, der offensichtlich stark durch die Person des überragenden Heinrich Peus beeinflusst wurde. Die konstante Zusammenarbeit zwischen (Links)Liberalismus und Sozialdemokratie, begründet im Kaiserreich und konsequent fortgesetzt durch die „sozialliberale Koalition“ in der Weimarer Republik und der immer wieder erfolgreiche Versuch, durch Koalitionen in die Regierungsverantwortung zu gelangen, anstatt in der Opposition zu verharren, sind gewonnene Erkenntnisse, die auch der Geschichte der SPD im allgemeinen neue Facetten verleihen können. Auch die Feststellung, daß es der Partei in weitem Maße gelang, nichtproletarische Schichten zu integrieren, dies gilt insbesondere für Angestellte, so daß Kupfer mehr und mehr „volksparteiliche Elemente“ in der anhaltischen Sozialdemokratie festmachen kann, ist in dem hier dargestellten Umfang interessant und weiterführend. Der Autor hat wohl Recht mit der These, daß sich die anhaltische SPD – viel stärker als die Reichs-SPD – auf dem Wege zu einer „modernen“ Volkspartei befand (S. 257). Insofern schließt die Arbeit nicht nur eine Lücke in der regionalen Geschichtsschreibung über die Sozialdemokratie, sondern trägt auch dazu bei, die Beurteilung der sozialdemokratischen Politik in Kaiserreich und Weimarer Republik neu zu bedenken. Dies erreicht zu haben, ist eine durchaus erfreuliche Leistung für eine wissenschaftliche „Anfängerarbeit“.

Kiel

Karl Heinrich Pohl

Arnon Gill, Eine tragische Staatsgrenze. Geschichte der deutsch-polnischen Grenze von 1918–1945, Europäischer Verlag der Wissenschaften Peter Lang, Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1997, 277 S., 5 Karten

Arnon Gill hat sich ein Thema gewählt, an dessen herausragender Bedeutung für die politische Geschichte Europas in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg kein Zweifel sein kann. Auch aus der sächsischen Perspektive erscheint der Titel der Untersuchung auf den ersten Blick vielversprechend, läßt er doch eine fundierte Darstellung von Vorgängen erwarten, welche erst zu der heutigen unmittelbaren sächsisch-polnischen Nachbarschaft geführt haben. Wer nun aber glaubt, mit dem vorliegenden Buch eine Studie in die Hände zu bekommen, in welcher bislang nicht oder nur bedingt zugängliche Quellen genutzt wurden, daß man also von der Arbeit Korrekturen oder gar eine neue Sicht zum Thema erwarten könnte, der irrt. Tatsächlich hat der Autor überhaupt kein nicht schon längst publiziertes Material ver-

wendet. Hätte man es wenigstens mit einer soliden Zusammenfassung des vorhandenen Kenntnisstandes zu tun, könnte man Gills Buch immerhin noch als in gewissem Sinne nutzbringend betrachten. Aber nicht einmal diesen Wert kann man der Arbeit zusprechen. Der Autor, laut Information auf dem Buchrücken zweifach promoviert (Dr. rer. pol. aus Köln, Dr. phil. aus Basel) und habilitiert für osteuropäische Geschichte (Warschau – ob er die angegebene Professur auch dort innehat, ist nicht ersichtlich) arbeitet auf einem methodischen Niveau, das mit dem respektheischenden Glanz seiner akademischen Grade so gar nicht in Einklang zu bringen ist.

Der Arbeit vorangestellt ist ein mit „Einleitung. Problemstellung und Bibliographie“ überschriebener Abschnitt (S. 11–17). Dieser enthält bereits schwere Mängel: Einerseits wird hier nicht eigentlich die Fragestellung dargelegt, sondern bereits eine Kurzzusammenfassung des Inhalts der Untersuchung gegeben, zum anderen fällt schon hier auf, daß der Autor im Anmerkungsapparat grundsätzlich nur wörtliche Zitate nachweist, alle anderen Angaben bleiben ohne Beleg. Und darüber hinaus herrscht in diesem Anmerkungsapparat eine nachgerade heillose Verwirrung. Gill hat nicht nur immer wieder die Angabe von Seitenzahlen zu der zitierten Literatur und den benutzten Quellen unterlassen – was eine Überprüfung auch dieser Angaben immerhin sehr mühsam machen würde – er konnte sich auch nicht zu einer einheitlichen äußeren Form seiner Anmerkungen entschließen. In Anbetracht eines fehlenden Abkürzungsverzeichnisses sind manche Angaben wertlos, da nicht entschlüsselbar. Der Autor hat zudem offenbar selbst leicht zugängliche einschlägige Quelleneditionen lediglich über Sekundärzitate verwendet – er verfügt also allenfalls über einen sehr begrenzten eigenen Einblick in die Quellen. Die methodische Katastrophe setzt sich nahtlos fort im Literaturverzeichnis (S. 248–253), welches unvollständig, unsystematisch und uneinheitlich ist, kurz: ein Unding. Selbst banale Grundregeln, wie die der alphabetischen Ordnung der angegebenen Titel, wurden mißachtet. So muß man schon jeden einzelnen Titel durchsehen, um festzustellen, was der Autor eigentlich ausgewertet hat; dabei wird deutlich, daß er selbst essentielle Grundlagenliteratur – beispielsweise zur deutschen Außenpolitik – entweder gar nicht kennt oder jedenfalls nicht verwendet hat. Die Methode einer einheitlichen und eindeutigen Titelaufnahme scheint ihm unbekannt zu sein; es finden sich Angaben wie „Wagner/Rhode Quellen, 1968“ (S. 248), die schlicht unbrauchbar sind. Und wenn man als Leser selbst ermittelt, daß es sich hier wohl um *Gotthold Rhode/Wolfgang Wagner (Hrsg.): Quellen zur Entstehung der Oder-Neiße-Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des Zweiten Weltkrieges (= Die Deutschen Ostgebiete, Bd. 3), Stuttgart 1956* handeln könnte (wobei die unterschiedlichen Jahreszahlen freilich ein Rätsel bleiben), so wäre zu fragen, warum Gill dieses Buch dann nicht unter den „Gedruckten Quellen“ (S. 247) nennt, sondern unter „Literatur“? Ungedruckte Quellen werden überhaupt nicht aufgeführt, obwohl sich der Autor in den Anmerkungen 11 und 12 (S. 155) auf zwei – allerdings reichlich mysteriöse – Archivsignaturen beruft. Nach dem bisher Gesagten ist wohl unnötig zu bemerken, daß in der sogenannten Einleitung kein Wort über etwa besuchte Archive oder gar des näheren über ausgewertete Bestände verloren wird. Womöglich handelt es sich auch hier um Sekundärzitate – die formal falsch wiedergegeben werden.

Leider ist der Unerquicklichkeiten Ende noch nicht erreicht. Der erste Teil der Arbeit soll eine chronologische Abhandlung der Geschichte der deutsch-polnischen Grenze zwischen 1918 und 1945 sein. Die Ausführungen hier erscheinen oft unsystematisch und vielfach fragwürdig – aber gerade überprüft werden können sie meist nicht, da der Autor, wie schon bemerkt, lediglich Zitate belegt. Sie sind also einer ernsthaften wissenschaftlichen Diskussion von vornherein entzogen. Diesem Darstellungsteil (S. 7–161) schließt sich ein „Anhang“ an, der offenbar die Aufgabe haben sollte, wichtige einschlägige Quellen auszugsweise zugänglich zu machen. Die Intention ist löblich, die Ausführung höchst mangelhaft. Bei einem großen Teil der Quellenauszüge fehlt eine Herkunftsangabe, so daß sie wissenschaftlich entwertet sind. Offenbar handelt es sich bei einer ganzen Reihe der Quellentexte um Übersetzungen aus verschiedenen Fremdsprachen, wobei jedoch in keiner Weise ersichtlich ist, ob diese von Gill stammen oder von wem sonst. Der Rezensent hat sich auch eine Weile den Kopf darüber zerbrochen, nach welchem ordnenden Prinzip denn wohl die Dokumente des Anhangs aneinandergereiht wurden (zunächst kommen Quellenauszüge bezogen auf die Zeit zwischen 1939 und 1945, dann der Vertrag von Rapallo, dann Dokumente aus den Jahren 1925 und 1926, dann solche zu den deutsch-polnischen beziehungsweise deutsch-sowjetischen Beziehungen zwischen 1934 und 1939, dann wieder solche zu der Verständigung der Anti-Hitler-Koalition über die künftige deutsch-polnische Grenze, einschließlich Quellen zur Konferenz von Jalta, zu welcher bereits im ersten Teil des Anhangs einiges mitgeteilt wurde). Schließlich ist der Rezensent zu dem Schluß gekommen, daß wohl kein Ordnungsprinzip erkennbar ist, weil keines zugrunde liegt, er ist aber jederzeit für aufklärende anderweitige Hinweise dankbar. Darstellungs- und Quellenteil lassen auch keine systematische Beziehung zueinander erkennen, jedenfalls keine chronologische, welche doch wohl die naheliegendste zu sein scheint.

Daß für den Anhang zudem ein 11-seitiges deutsch-polnisches beziehungsweise polnisch-deutsches Ortsnamenverzeichnis abgeschrieben wurde (S. 259–270), war gewiß eine Fleißarbeit. Was man damit hier nun anfangen soll, ist allerdings nicht ersichtlich, da nur ein Bruchteil der enthaltenen Ortsnamen (darunter zum Beispiel nicht weniger als 24 Ortsteile bzw. Vororte von Breslau, die zunächst deutsch-polnisch und dann polnisch-deutsch aufgelistet werden) in der Darstellung überhaupt genannt wird. Ein Orts-, Personen- oder Sachregister fehlt dagegen übrigens. Auch für die angefügten Karten (S. 273–277) kann das Ortsnamenverzeichnis schwerlich gemeint sein, da diese nur die Namen größerer Städte verzeichnen.

Noch am ehesten hinwegsehen könnte man über die sprachlichen Mängel, die die Arbeit enthält – diese spielen vor dem Hintergrund des bis hierher Dargelegten eigentlich keine Rolle. Der Autor hätte seiner wissenschaftlichen Reputation einen Gefallen getan, wenn er dieses Buch lieber nicht geschrieben – oder wenigstens nicht publiziert hätte. Der Peter Lang Verlag schließlich, der die Wissenschaften ja ausdrücklich in seinem vollen Namen prangen läßt, muß sich fragen lassen, wie weit seine Indifferenz gegenüber wissenschaftlichen Minimalstandards eigentlich geht. Alles in allem: Ein vollkommen überflüssiges, ein ärgerliches Buch.

Torsten Musial, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945. Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 1996. 220 S. (= Schriftenreihe der gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung, Forschung und Dokumentation, Potsdam, Bd. 2)

Torsten Musial hat mit diesem Band, der aus einer 1994 am Lehrstuhl für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin verteidigten Dissertationsschrift hervorgegangen ist, erstmals eine zusammenfassende Darstellung zum staatlichen Archivwesen in der Zeit des Nationalsozialismus erarbeitet. Der Verfasser beschränkt sich bewußt auf die Beschreibung der Staatsarchive und staatlichen Archivverwaltungen sowie auf die Bewertung der Stellung der Archivare des höheren Dienstes an diesen Einrichtungen. Für die Auswertung standen ihm umfangreiche Archivbestände, so im Bundesarchiv, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA) und im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden zur Verfügung.

Der Arbeit vorangestellt ist ein einleitendes Kapitel über „Das staatliche Archivwesen in Deutschland vor 1933“. Dabei verweist der Verfasser auf den Einsatz deutscher Archivare zum Schutz der Archive in den während des Ersten Weltkrieges vom deutschen Heer besetzten Gebieten Belgiens, Frankreichs und Russisch-Polens. Wenn auch keine Akten geraubt wurden und deutsche Archivare vielleicht Übergriffe auf Archive verhinderten, so waren diese Archivare doch auch Repräsentanten der Besatzer. Der Verfasser geht davon aus, daß für die Mehrzahl der Archivare der Sturz der Monarchie eine Katastrophe bedeutete. Der Weimarer Republik standen sie überwiegend ablehnend gegenüber. Zudem hatte sich der Arbeitsdruck durch die Veränderung der Staatsform, die mit großen Aktenablieferungen an die Archive einherging, enorm erhöht. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das bereits seit längerem geplante Reichsarchiv gegründet, das dem Reichsministerium des Innern unterstand und sich neben der Übernahme der Akten zentraler Reichsbehörden auf kriegsgeschichtliche Forschungen und die Ostforschung konzentrierte. Mit dem 1929 gegründeten Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Potsdam (IfA) stand fortan eine Institution zur Verfügung, die Historiker für den höheren Archivdienst ausbildete. (An diese Tradition wurde nach der politischen Wende 1989/90 leider nicht angeknüpft). Es ist dem Verfasser nur bedingt zuzustimmen, daß das Archivwesen Deutschlands am Vorabend der Machtergreifung der Nationalsozialisten „in seinen Grundfesten erschüttert“ dastand (S. 26), zumal er selbst drei Seiten später auf einen erheblichen Problemstau im Archivwesen verweist.

Wie in anderen Bereichen der staatlichen Verwaltungen auch, orientierte sich die höhere Beamtschaft an den neuen politischen Verhältnissen und wurde zu einem großen Teil nach den Märzahlen 1933 Mitglied der NSDAP. Entlassungen von Archivaren auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 wurden von den Archivbelegschaften kritiklos hingenommen und teilweise begrüßt. So verloren die wenigen höheren Archivbeamten jüdischer Herkunft, wie auch die liberalen wissenschaftlichen Archivare im Reichsarchiv (Ludwig Bergsträsser, Martin Hobohm und Veit Valentin), ihre Anstellung (S. 28f.). Es ist nachvollziehbar, daß mit dem Machtwechsel auch eine Aufbruch-

stimmung im Archivwesen zu verzeichnen war. Man erhoffte sich die Lösung bereits seit längerem bestehender Probleme: Vereinheitlichung im Archivwesen, Verabschiedung eines Archivgutschutzgesetzes sowie eine Aufwertung des Berufsstandes. (S. 29) Die traditionell den Berufsstand repräsentierende Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare führte 1933 auf dem Weg der Selbstgleichschaltung das Führerprinzip ein (S. 32). Aufschlußreich sind die Ausführungen Musials zu den Auseinandersetzungen über die Zentralisierungstendenzen im Archivwesen, die in Vorstellungen von einem nie verwirklichten „Zentralrat der deutschen Archivverwaltungen“ gipfelten (S. 36). Realisiert wurde ein weitgehend eigenständiges Heeresarchivwesen, wofür sich u. a. Ludwig Beck und Werner v. Blomberg stark gemacht hatten.

Das deutsche Archivwesen als relativ kleiner Bereich der Staatsverwaltung gehörte ebenfalls wie beispielsweise das Medizinalwesen oder die Reichsbahn zu einem umfassenderen System, das Ausgrenzung, Vertreibung und Genozid im Rahmen „eines aktiven Managements“ (Christopher Browning) ermöglichte. Der Verfasser verdeutlicht die verwaltungsmäßige Mitwirkung des Archivwesens im Zusammenhang mit der Nachweisführung der „arischen“ Herkunft (S. 43ff). Die hohe Zahl der Archivbenutzungen im Rahmen der Familien- und Sippenkunde, vor allem auch durch interessierte Laien, hatte offensichtlich eine Aufwertung der Archive und der Heimatgeschichtsforschung zur Folge (S. 59f.).

In einem 60-seitigen Kapitel wird der Einsatz der deutschen Archivare in den besetzten Gebieten dokumentiert. Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg waren die deutschen Archivschutzgruppen fest eingebunden in die deutsche Eroberungspolitik. Es wird deutlich, daß sie eng mit der Wehrmacht, der SS, insbesondere dem SD sowie dem Ostministerium zusammenarbeiteten und in die Planungen Heinrich Himmlers einbezogen waren. Das polnische Archivwesen wurde zerschlagen, die Führung übernahmen deutsche Archivare. Während deutsche Quellen in diesen Archiven vor den Folgen von Kampfhandlungen geschützt wurden, verbrannte 1944 das Hauptarchiv Alter Akten während der brutalen Niederschlagung des Warschauer Aufstandes (S. 136). Damit ging Weltkulturgut auf ewig verloren, nicht zuletzt auch Archivgut zur sächsisch-polnischen Geschichte.

Die vorliegende Studie verdeutlicht auch personelle Kontinuitäten und bricht damit in gewisser Weise ein Tabu. Abgesehen vom Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und des Reichsarchivs, Ernst Zipfel, war allen den Zweiten Weltkrieg überlebenden Archivaren eine weitere berufliche Karriere in West- und Ostdeutschland möglich. Die mit der „Gnade der späten Geburt“ Beglückten sollten konstatieren, daß die in der Bundesrepublik und der DDR in zum Teil führenden Positionen tätigen Archivare auch dem nationalsozialistischen Regime widerstandslos und bei Aufbietung aller sogenannten deutschen Sekundärtugenden zumeist engagiert gedient haben. Dabei sollte es kein Verdrängungsgrund sein, daß andere Berufsgruppen während der Zeit des Nationalsozialismus schwereren ethischen Schaden genommen hatten.

Mohamed Ahmad, Zur sozialen Lage der Arbeiter in Sachsen von 1933 bis 1936 und ihre Widerspiegelung in der Presse. Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 1996. 188 S.

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um eine Leipziger Dissertation des Jahres 1988. Trotz der acht Jahre Abstand zum Erscheinungstermin hat der in Damaskus geborene Autor ganz offenbar die ursprüngliche Fassung unverändert gelassen. So ist der Text sowohl in seiner Diktion wie von seinem formalen wie inhaltlichen Niveau heute gewissermaßen ein Dokument dafür, was in den achtziger Jahren in der DDR alles als dissertationswürdig galt.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile, deren erster eine einführende Übersicht „zur Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der Industrie in Sachsen von 1918 bis 1933“ bietet und dabei im besonderen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die sächsische Arbeiterschaft in den Blick nimmt. Der zweite Teil untersucht „die Entwicklung der sozialen Lage der Arbeiter in Sachsen“ für die ersten vier Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft, d. h. bis Ende 1936. Dabei konzentriert sich Ahmad auf die folgenden fünf Faktoren, die seiner Auffassung nach zusammengenommen den „Kernpunkt der sozialen Lage“ (S. 13) darstellen und damit seinen hauptsächlichen Untersuchungsgegenstand bilden: den Beschäftigungsgrad, die Arbeitszeit, die Lohnentwicklung sowie die Wohnverhältnisse und die Gesundheitssituation einschließlich des Unfallschutzes. Die in diesem Teil erhobenen objektiven Daten werden im anschließenden dritten Teil auf ihre publizistisch-propagandistische Widerspiegelung in der zeitgenössischen NS-gelenkten Gaupresse hin befragt, wobei der Autor der Reihe nach gemäß den fünf genannten Einzelfaktoren vorgeht. Als Grundlage seiner Presseauswertung zieht er die 1861 gegründeten ‚Leipziger Neuesten Nachrichten‘, ein 1933 gleichgeschaltetes bürgerlich-agrarisches Blatt, und das seit 1930 bestehende parteiamtliche Organ der NSDAP für den Gau Sachsen, den in Dresden erscheinenden ‚Freiheitskampf‘, heran.

Was der Autor uns am Ende mitteilt, kann gewiß nicht als neu gelten. In Sachsen dauerte die Überwindung der Arbeitslosigkeit nach 1933 länger als im Reichsdurchschnitt. Grund dafür war nicht zuletzt die stark mittelständisch geprägte und immer noch erheblich von der Textilindustrie bestimmte Wirtschaftsstruktur Sachsens, das als ein klassisches Land der Leicht- und Konsumgüterindustrie erst später als andere Regionen Deutschlands von der Mitte der dreißiger Jahre einsetzenden Rüstungskonjunktur profitieren konnte. Wenn die Löhne und Einkommen nach 1933 wieder anstiegen, so nicht als ein Ergebnis höherer Tariflöhne, sondern als Folge verlängerter Arbeitszeiten, wobei jedoch Branchenunterschiede, je nach Nähe oder Distanz zu rüstungsrelevanten Bereichen deutlich in Erscheinung traten. Daß das Regime in seinen Propagandamitteln seine wirtschafts- und sozialpolitischen Erfolge, insbesondere seine diversen ‚Arbeitsschlachten‘ gegen die Beschäftigungslosigkeit, entsprechend plakativ herausstellte, kann gleichfalls niemanden überraschen. Was der Autor uns ansonsten über die Ziele und Methoden nationalsozialistischer Sozialpolitik mitzuteilen hat, besteht in solchem Maße aus alten DDR-offiziellen Platitüden, daß es als nahezu belanglos gelten kann. Immerhin bewertet er die deutliche Erhöhung der Urlaubstage nach 1933 als „ein Mittel der faschisti-

schen Sozialpolitik, das ideologisch besonders wirksam war“ (S. 75). Alles in allem ist das Buch bestenfalls eine Fleißarbeit in Sachen Statistikauswertung – Tabellen finden sich darin zur Genüge – jedoch ohne nennenswerte analytische Qualität.

Dresden

Manfred Zeidler

„Junkerland in Bauernhand?“ Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone, hrsg. von Arnd Bauerkämper. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1996. 230 Seiten (= Historische Mitteilungen, Beiheft 20)

Der Streit um die Bodenreform vom Herbst 1945 ist noch immer nicht beendet. Enteignungssopfer beklagen sich über die „roten Barone“ und sparen auch nicht mit Kritik an der Bundesregierung, die von der DDR übernommene Ländereien veräußert. Pächter von Bodenreformland wiederum sehen in den Forderungen der Alteigentümer-Lobby eine Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Obwohl von der juristischen Seite gesehen die Sache eigentlich entschieden ist, geht die Debatte weiter.

Historiker werden diesen Streit gewiß nicht entscheiden. Sie können mit ihren Arbeiten jedoch dazu beitragen, die Hintergründe der Geschehnisse vom Herbst 1945 zu erhellen. Diesem Anliegen dient ein von Arnd Bauerkämper vom Forschungsschwerpunkt für zeitgeschichtliche Studien in Potsdam herausgegebenes Buch. Es basiert auf den überarbeiteten Referaten einer Tagung, die im September 1995 aus Anlaß des 50. Jahrestages der Bodenreform in Potsdam stattgefunden hat. Im öffentlichen Diskurs schwanken die Urteile zwischen einer Charakterisierung der Bodenreform als früher Akt von Regierungskriminalität bzw. als eine mehrheitlich akzeptierte grundlegende Reform der Besitzverhältnisse auf dem Lande. Dabei wird nicht selten der historische Kontext von Krieg und Besatzung außer acht gelassen. Besatzungsmacht und KPD-Führung verfolgten mit der Bodenreform zuerst politische Ziele und erklärten dies auch in aller Öffentlichkeit. Sie wollten die Macht des Adels und des Großgrundbesitzes brechen und sich eine eigene Klientel auf dem Lande schaffen. Die wirtschaftliche Effekte der Reform waren demgegenüber zweitrangig. Konsens herrscht bei den Autoren weitgehend darüber, daß es bei der Durchführung zu massiven Rechtsverletzungen kam und daß die Aufsiedlung des Landes ohne ausreichende materielle Grundlage erfolgte und infolgedessen die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in der SBZ abnahm. Zahlreiche Belege dafür finden sich in dem materialreichen Beitrag von Ulrich Kluge über den agrarstrukturellen Wandel in Sachsen. Er verweist auch auf einen bisher kaum beachteten Aspekt, die „zweite Bodenreform“ zwischen Frühjahr und Sommer 1946. In dieser Zeit wurden nochmals mehr als 1000 Güter durch das rigorose Vorgehen der sächsischen Landes- und Kreisbehörden enteignet.

Konzentrierte sich die Forschung zuvor eher auf allgemein gehaltene Gesamtdarstellungen, so bietet der Studienband einen beeindruckenden Querschnitt zum

Verlauf und den Wirkungen der Bodenreform auf Ebene der Länder bzw. Provinzen der SBZ (Kuntzsch, Bauerkämper, Wille, Kluge, Kaiser). Außerdem werden die politischen Hintergründe der Bodenreform (Laufer, Malycha, Meinicke) und ihre geschlechterspezifischen Folgen (Osmond) diskutiert. Noch an Wert gewinnt der Band durch zwei vergleichende Studien zur Debatte um eine Bodenreform in den westlichen Besatzungszonen (Enders, Exner). Jochen Laufer hebt die überragende Rolle der Besatzungsmacht bei der Konzipierung und Umsetzung der Bodenreform hervor. Er stützt seine Thesen auch mit bisher nicht bekannten Quellen aus russischen Archiven und tritt damit den Darstellungen von Wladimir Semjonov, einem der wichtigsten Akteure auf der Bühne der Deutschlandpolitik, entgegen.¹ Ob Semjonov seine Sicht der Ereignisse „frei erfunden“ hat, wie Laufer vermutet, um Stalin in ein günstiges Licht zu rücken, bleibt allerdings noch genauer zu untersuchen. Zuzustimmen ist Laufer, wenn er die Bodenreform vor allem als eine Angelegenheit der sowjetischen Politik charakterisiert. Demgegenüber schreibt Kuntzsch von „Absprachen“ zwischen der KPdSU und der KPD und einem „weitreichenden Konsens aller politischen Parteien“ in der SBZ im Hinblick auf die Bodenreform. Solche Formulierungen sind dazu angetan, die Handlungsspielräume für die bürgerlichen Parteien und die SPD in der SBZ zu überschätzen. Ein offenes Austragen von Konflikten über den Sinn einer Bodenreform und die Modalitäten ihrer Durchführung war nicht möglich. Widerspruch provozieren einige Thesen von Jochen-Christoph Kaiser. Er hält den Akteuren der Bodenreform den „außerhalb jeder Geschichts- und Politikererfahrung stehenden Versuch“ vor, „tabula rasa“ gemacht zu haben und bezieht dies u. a. auf die Schleifung der Herren- und Gutshäuser. Dies war in der Tat ein barbarisch zu nennender Aktionismus. Doch hatte das eigentliche „Tabula Rasa“ nicht erst wenige Jahre bzw. Monate vor der Bodenreform stattgefunden? Es erscheint angeraten, bei einer Analyse der Nachkriegsentwicklung nicht den Bezugsrahmen aus den Augen zu verlieren.

Einige Satz- und Druckfehler trüben das ansonsten sehr gute Gesamtbild. Auch ist wiederholt mißverständlich von der sächsischen Provinzialverwaltung die Rede, obwohl die Verwaltung der Provinz Sachsen (ab März 1947 Sachsen-Anhalt) gemeint ist. Es bleibt zu hoffen, daß auf Grundlage der vorliegenden Materialien und weiterer Studien in nicht allzuferner Zeit eine Monographie zur Geschichte der Bodenreform geschrieben wird. Die vorliegenden Forschungsergebnisse bieten dafür eine solide Grundlage.

Berlin

Rainer Karlsch

¹ Vgl. Wladimir S. Semjonov, Von Stalin bis Gorbatschow, Berlin 1995, S. 235ff.

Norman M. Naimark, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949.* The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge/Mass., London 1995. 586 S., 12 Abb.

Seit der Herstellung der deutschen Einheit 1990 und der damit verbundenen Öffnung der Archive der ehemaligen DDR wurde mit der Erforschung von deren Geschichte und Vorgeschichte auf der Grundlage des nunmehr zugänglichen Quellenmaterials begonnen; inzwischen legt bereits eine Fülle von Einzelstudien Zeugnis von der intensiven Forschungstätigkeit ab. Zusammenfassende Darstellungen, die die neueren Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft berücksichtigen, sind allerdings bislang Mangelware. Dies gilt auch für die Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) von 1945 bis zur Gründung der DDR im Jahre 1949.¹ Zu ihrer Entwicklung war bislang das von Martin Broszat und Hermann Weber herausgegebene „SBZ-Handbuch“² die umfassendste und verlässlichste Grundlage; es stellt gewissermaßen die Quintessenz der bundesrepublikanischen Forschung zu diesem Thema dar. Erschienen im Jahre 1990, konnte es naturgemäß wohl die damals vorhandenen Erkenntnisse zusammenfassen, aber natürlich noch nicht deren Gültigkeit anhand der neuerdings erreichbaren Quellen überprüfen beziehungsweise ergänzen.

Diese Lücke füllt nunmehr die Arbeit des an der Harvard University lehrenden US-amerikanischen Historikers Norman M. Naimark. Sein Buch basiert nicht nur auf Archivalien aus dem Bereich der alten Bundesrepublik und der ehemaligen DDR, sondern auch auf solchen aus verschiedenen Archiven der früheren Sowjetunion – mit Blick auf den wissenschaftlichen Apparat erweist sich sogar, daß Naimark seine Ergebnisse vielfach in der Hauptsache auf letztere stützt. Die nach wie vor gravierenden Probleme bei der Arbeit in den Moskauer Archiven legt er am Ende seiner Untersuchung dar (S. 475f.); obwohl auch Naimark nicht Zugang zu allen von ihm gewünschten Unterlagen erhielt, ist doch seine Arbeit die, welche bisher auf dem breitesten Fundament von Akten der damaligen Besatzungsmacht beruht.

Naimark hat seine Gesamtdarstellung der Geschichte der SBZ nicht chronologisch gegliedert, sondern in acht systematische Kapitel, die jeweils den ganzen Untersuchungszeitraum umfassen, sich allerdings auch immer wieder untereinander ergänzen. In einem ersten Abschnitt (*From Soviet to German Administration*, S. 9–68) wendet er sich den vielfältigen Problemen bei der Organisation der Besatzungsherrschaft und der Installierung einer neuen deutschen (Zivil-)Verwaltung mit Hilfe insbesondere kommunistischer Exil-Kader um Wilhelm Pieck und Walter Ul-

¹ Vgl. Günther Braun, Die Geschichte der SBZ im Spiegel der Forschung. Eine Bestandsaufnahme der neueren Literatur (Teil I) in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1995, S. 275–305. Der für das Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1996 angekündigte Teil II dieses instruktiven Literaturberichtes ist bedauerlicherweise ohne Angabe von Gründen in dem genannten Band nicht enthalten.

² Vgl. Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1990.

bricht zu. Dabei legt er einleuchtend dar, daß die schrittweise Übergabe von Zuständigkeiten an deutsche Instanzen nicht zuletzt durch die dauernden massiven Schwierigkeiten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) geeignetes sowjetisches Personal zu finden, bedingt war.

Das zweite Kapitel widmet Naimark einer Thematik, die von der DDR-Geschichtswissenschaft konsequent verleugnet wurde, die gleichwohl prägende Bedeutung für die Einstellung weiter Teile der Bevölkerung der SBZ gegenüber der Besatzungsmacht hatte: Die massenhaften Vergewaltigungen von deutschen Frauen und Mädchen in der letzten Kriegs- beziehungsweise ersten Besatzungsphase durch Angehörige der Roten Armee (*Soviet Soldiers, German Women and the Problem of Rape*, S. 69–135). In dieser Ausführlichkeit ist die nach wie vor schwierige Thematik bislang in wissenschaftlichen Werken kaum behandelt worden; Naimark verharmlost die Schrecken des Kriegsendes in keiner Weise, versucht aber zugleich zu einem differenzierten Urteil über die Ursachen der Gewalttaten von sowjetischer Seite zu kommen – nicht zuletzt durch den notwendigen Hinweis auf die Erfahrungen sowjetischer Soldaten mit dem deutschen Besatzungsregime in ihrer Heimat. Zugleich macht er deutlich, daß die Machtlosigkeit der KPD/SED-Funktionäre gegenüber den Ausschreitungen – ihren offenkundig besonderen Beziehungen zur Besatzungsmacht zum Trotz – für das Ansehen der Partei gleichfalls langfristig negative Konsequenzen hatte.

Der folgende Abschnitt weist besonders starke aktuelle Bezüge auf, denn Naimark befaßt sich in ihm mit den Eingriffen der Besatzungsmacht in die Wirtschaft der SBZ – die Konsequenzen der darin beschriebenen Bodenreform, der Enteignungen im industriellen Bereich, Reparationen usw. beschäftigen uns ja bis zum heutigen Tag (*Reparations, Removals, and the Economic Transformation of the Zone*, S. 141–204). Wichtige ökonomische, aber auch durchaus herausragende militärische Bedeutung hatte der im sich anschließenden Kapitel beschriebene Zugriff der Besatzungsmacht auf deutsche Technologie und Wissenschaftler sowie der seit Mitte 1946 mit größtem Nachdruck betriebene Uranerzbergbau in Sachsen. Der Stellenwert des letzteren für die Sowjetunion in der ersten Phase des atomaren Wettrüstens war hoch; das Uran aus dem Raum Aue-Schneeberg hatte global-strategischen Rang zu Beginn des Kalten Krieges, war also ein in seiner Bedeutung kaum zu unterschätzender Faktor in den deutschlandpolitischen Überlegungen der sowjetischen Führung (*The Soviet Use of German Science*, S. 205–250).

Den Umgang der Besatzungsmacht mit den ihr weltanschaulich verbundenen politischen Kräften in der SBZ thematisiert Naimark im folgenden Abschnitt (*The Soviets and the German Left*, S. 251–317). Die enge Verknüpfung zwischen der Exil-Führung der KPD beziehungsweise der Führungsspitze der jungen SED mit den Besatzern ist hinreichend bekannt; Naimark ergänzt das Bild der politischen Abhängigkeit nun noch um Belege sowjetischer Provenienz. Zugleich beschreibt er die intransigente Verfolgung sowohl von „Linksabweichlern“ wie „Schumacher-Agenten“, welche bei der sowjetischen wie bei der SED-Führung rasch Züge von Verfolgungswahn annahm – mit entsprechend rabiatem Vorgehen gegen jeden, der sich irgendwie „verdächtig“ machte.

Gerade in letzter Zeit ist im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Überprüfung gewohnter Bilder der Geschichte beziehungsweise Vorgeschichte der DDR

eine intensive Diskussion darüber geführt worden, welche Ziele die sowjetische Deutschland-Politik eigentlich verfolgte und wer sie wirklich „machte“. Zustimmung zu den oder Ablehnung der Thesen von Wilfried Loth³ haben in diesem Zusammenhang zentrale Bedeutung. Norman M. Naimark schaltet sich in diese Auseinandersetzung insbesondere mit dem Kapitel *The Tjul'panov Question and the Soviet Policy-making in the Zone* (S. 318–352) ein. Über die Rolle des in der SMAD tätigen Obersten Sergej I. Tjulpanov wird schon länger gestritten; dahinter steht der Versuch Klarheit zu gewinnen über Fraktionen in der sowjetischen Führung mit unterschiedlichen deutschlandpolitischen Konzepten und ihre jeweilige Durchsetzungsfähigkeit. Klar ist, daß es nicht die sowjetische Deutschlandpolitik gegeben hat, sondern daß diese Schwankungen unterworfen war, die sowohl mit der Entwicklung der weltpolitischen Lage wie innersowjetischen Kräfteverschiebungen zu tun hatte; Naimark bestätigt dies. Was Tjulpanov – der gemeinhin als der Protagonist einer raschen „Sowjetisierung“ der SBZ gilt – angeht, so kommt er zu dem Schluß, daß zwar dessen genaue Rolle noch immer nicht als völlig geklärt angesehen werden kann, daß der Oberst selbige aber jedenfalls nur spielen konnte, weil letztlich Stalin selbst ihm den Rücken deckte. Naimark schlägt sich damit eindeutig auf die Seite der Gegner Loths, den entschiedenen Widerspruch zu dessen Auffassung bekräftigt er auch noch einmal in seiner abschließenden Zusammenfassung (vgl. S. 465f.).

Zuvor allerdings behandelt er noch zwei weitere Themenbereiche, nämlich zunächst den Aufbau des polizeilichen und nachrichtendienstlichen Unterdrückungsapparates, welcher – in der SBZ ebenso schnell wie umfassend begründet – lebenslanges Kennzeichen der DDR war (*The Making of the East German Police State*, S. 353–397). Die intensive Mitwirkung verschiedener sowjetischer Geheimdienste hier liegt auf der Hand, Naimark beschreibt sie im einzelnen. Herausragende Bedeutung in diesem Zusammenhang hatte auf deutscher Seite Kurt Fischer (KPD/SED), Sachsens erster Innenressortchef der Nachkriegszeit (1945–1948), der dem Land diesbezüglich eine unrühmliche „Vorbildfunktion“ bescherte. Schließlich wendet sich Naimark der Kultur- und Bildungspolitik der Besatzungsmacht zu (*The Politics of Culture and Education*, S. 398–464). Unbestreitbar sind die Verdienste sowjetischer „Kulturoffiziere“ um eine rasche Wiedereingangssetzung des künstlerischen Lebens in der SBZ, ebenso unbestreitbar ist die sich in der Folgezeit rapide einstellende ideologische Verengung von genehmen künstlerischen und erlaubten Bildungsinhalten.

Am Ende seiner Untersuchung faßt Naimark seine Ergebnisse noch einmal präzise zusammen (*Conclusion*, S. 465–471). Mit Nachdruck formuliert er erneut seine

³ Zusammengefaßt in dem Buch Wilfried Loth, *Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte*, Berlin 1994, exemplarisch für die Gegenposition vgl. Gerhard Wettig, Kontrastprogramm „antifaschistisch-demokratische Ordnung“: Sowjetische Ziele und Konzepte, in: Heinrich Oberreuter/Jürgen Weber (Hrsg.), *Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland* (= Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Bd. 29), München, Landsberg a. L. 1996, S. 101–123.

Auffassung, daß es 1945 und auch danach kein zusammenhängendes, gleichsam „einleisiges“ Konzept in der sowjetischen Deutschlandpolitik gab („The Soviets did not occupy Germany with specific long-range goals in mind.“ S. 465). Diese Erkenntnis ist an sich nicht neu⁴, Naimark belegt dies nunmehr mit der umfassenden, wenngleich – wie er selbst betont – keineswegs als abgeschlossen zu betrachtenden Auswertung sowjetischer Quellen. Daß darin eine der Hauptstärken seiner Arbeit liegt, wurde bereits bemerkt; seine Darstellung überrascht einen orientierten Betrachter nur selten – doch auch die Bestätigung bekannter Auffassungen mit Hilfe neuen Quellenmaterials gehört wesentlich zum wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß. Zudem hat sich Naimark ja der Sysiphus-Arbeit einer Gesamtdarstellung der Geschichte der SBZ unterzogen – und hat im Ergebnis ein Standardwerk vorgelegt, an dem niemand, der sich in Zukunft mit diesem Themenbereich beschäftigt, vorbeikommt.

Dresden

Winfried Halder

Die Trophäenkommissionen der Roten Armee. Eine Dokumentensammlung zur Verschleppung von Büchern aus deutschen Bibliotheken, hrsg. von Klaus-Dieter Lehmann und Ingo Kolasa. Klostermann, Frankfurt am Main 1996. 251 S., 12 S. Reproduktionen (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte 64)

Die Dokumentensammlung beinhaltet Material zur Verschleppung von Kulturgütern in die Sowjetunion in der unmittelbaren Nachkriegszeit, speziell zur Wegführung von Büchern aus deutschen Bibliotheken. Sie umfaßt 48 Dokumente, die der Autor Ingo Kolasa in folgenden Archiven der Russischen Föderation ermittelte: im Archiv der Allrussischen Staatlichen Bibliothek für Ausländische Literatur; im Staatsarchiv der Russischen Föderation; im Archiv der Russischen Staatsbibliothek (ehemals Lenin-Bibliothek); im Russischen Zentrum für die Verwahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte; im Archiv der Russischen Nationalbibliothek sowie im Russischen Zentrum für die Aufbewahrung neuzeitlicher Dokumentation.

Diese Dokumente werden in chronologischer Reihenfolge präsentiert und widerspiegeln im wesentlichen vier Gruppen von Informationen: 1. Mitteilungen an die Moskauer Behörden über die Anzahl und den Zustand von Bibliotheken in Deutschland (Dok. 1, 9); 2. Kurzbeschreibungen einzelner Bibliotheken sowie Angaben zum Umfang der dort konfiszierten Literatur (Dok. 20, 23, 26); 3. Angaben zur Vorbereitung sowjetischer Einrichtungen auf die Entgegennahme von Trophäenliteratur (Dok. 7) sowie zu Personalbestand und Aufgaben des Komitees für

⁴ Vgl. z. B. Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955 (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 193), 4. erg. Aufl., Bonn 1986, S. 28ff.

Angelegenheiten der Kultur- und Bildungsbehörden beim Rat der Volkskommissare der RSFSR (Dok. 8, 10); 4. Belege dafür, daß sich der Interessenkreis dieses Komitees nicht allein auf literarische Werke und Werke der Bildenden Kunst beschränkte, sondern darüber hinaus auch Musikinstrumente und musikalische Werke führender Komponisten umfaßte. Außerdem wurden in die Sammlung auch Dokumente der späteren Nachkriegszeit aufgenommen, wie z. B. eine Note der Botschaft der DDR in der UdSSR an die Sowjetunion mit der Bitte um Rückführung von Kulturgütern (Dok. 44) sowie ein entsprechender Beschluß des ZK der KPdSU in dieser Frage (Dok. 43).

Unter Berücksichtigung der Situation in russischen Archiven verdienen die Bemühungen um die Zusammenstellung einer repräsentativen Sammlung von Dokumenten besondere Hochachtung. Da in russischen Archiven leider sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Eigentumsfragen als außerordentlich problematisch eingestuft, d. h. diese Dokumente allenfalls nach Einzelfallprüfung zur Nutzung freigegeben, wenn nicht gar ganz unter Verschuß gehalten werden, ist davon auszugehen, daß Kolasa eine ganze Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden hatte, um die vorliegende Sammlung zusammenzustellen. Bereits aus dieser relativ bescheidenen Auswahl von Archivalien zum Thema (die Mehrheit der zu dieser Problematik existierenden Dokumente blieb mit Sicherheit bisher unzugänglich) wird in groben Zügen ersichtlich, aus welchen Einrichtungen und in welchem ungefähren Umfang Kulturgüter entnommen wurden und wo diese sich heute im wesentlichen befinden. Die Materialien belegen unzweifelhaft, daß das Gros der konfiszierten Kulturgüter wahrscheinlich zunächst in die großen Bibliotheken und kulturellen Einrichtungen von Moskau und Leningrad (heute Sankt Petersburg) ging, in wesentlich geringerem Umfang auch nach Kiew.

Die hier vorliegenden Dokumente bestätigen in geradezu bemerkenswerter Weise Informationen, die bereits direkt oder indirekt aus deutschen Archiven sowie aus archivierter Korrespondenz geschöpft werden konnten. Das betrifft u. a. die sächsischen Bibliotheken, hier insbesondere die Bibliothek der Technischen Hochschule Dresden sowie die „Sächsische Dresdner Bibliothek“, von der bereits im Jahre 1946 zweifelsfrei bekannt wurde, daß die von dort entnommenen Bücher, in Kisten verpackt, mit dem Militärzug Nr. 177/7030 nach Moskau verbracht worden waren (vgl.: Archiv der TU Dresden, Rektorat 1/2; Hauptstaatsarchiv Dresden, LRS, MfV, Nr. 132). Deshalb ist es schade, daß die Herausgeber keinerlei deutsche Quellen in ihren Sammelband einbezogen haben, obwohl diese laut Lehmann „... in der Regel ziemlich genau aufzeigen [...], was in die damalige Sowjetunion weggeführt wurde“ (Einleitung, S. 7). Durch eine Gegenüberstellung russischer und deutscher Quellen wäre es sicherlich gelungen, ein noch genaueres Bild der Vergangenheit zu zeichnen und überzeugender darzustellen, inwieweit die sowjetische Führung über den wirklichen Zustand der Bibliotheken und Kulturstätten in Ostdeutschland und die Anzahl der dort vorhandenen, sie interessierenden Kulturgüter Bescheid wußte. Die in den Dokumenten 17, 20, 23, 26 und 36 aufgeführten sächsischen Bibliotheken und Museen, zu denen einige generelle Angaben über entnommene Kulturgüter gemacht werden, gehören zwar zu denjenigen, deren entnommene Kollektionen den größten Gesamtwert darstellten, aber es sind bei weitem nicht alle. Viele

kleinere Bibliotheken und kulturelle Einrichtungen, aus denen ebenfalls recht erhebliche Güter entnommen wurden, bleiben zwangsläufig unerwähnt. Dennoch sollte auch deren Schicksal in der Zukunft nicht unerforscht bleiben.

In der Einführung nimmt die Darstellung des aktuellen Standes der wissenschaftlichen Diskussion sowie der Publikationen zur behandelten Problematik nur einen marginalen Platz ein. Diese Tatsache sowie das Fehlen eines Sach- und/oder Personenregisters erschweren dem interessierten Leser die Lektüre. Als problematisch muß ferner angesehen werden, daß sich der Autor bei der Wiedergabe russischer Namen und Bezeichnungen im Deutschen nicht konsequent an die Transliteration nach dem ISO-Standard hält, sondern häufig diverse Mischformen verwendet („vosroshdalis“ anstelle „vosroždalis“; „Masurizkii“ anstelle „Mazurickij“; „Zizischwili“ anstelle „Cicišvili“ oder „Zizišvili“?). Aus dem Russischen übersetzte Bezeichnungen und insbesondere Abkürzungen weisen zum Teil deutliche Mängel auf: GSOVG (= *Gruppa sovetskih okkupacionnyh vojsk v Germanii*, S. 135) wurde nicht entschlüsselt; GOKO anstelle von GKO (= *Gosudarstvennyj komitet oborony*, S. 94); NII (übersetzt mit „Institut für Wissenschaft und Forschung“ anstelle „Forschungsinstitut für ...“, S. 58); zum Teil tauchen verwendete Abkürzungen nicht im Abkürzungsverzeichnis auf (NKID, VOKS – S. 39). Unklar bleibt auch das Motiv für die Verwendung von „SVA“ anstelle des im Deutschen allgemein üblichen „SMA“ für „Sowjetische Militäradministration“.

Ungeachtet der erwähnten Mängel und vereinzelter Druckfehler (z. B., „Zellendorf“ statt „Zehlendorf“ – S. 49) liegt mit der Dokumentensammlung eine Pionierleistung vor, eine Arbeit, die dazu geeignet ist, der historischen Forschung neue Impulse zu verleihen. Sie belegt eindrucksvoll die Tatsache, daß während der Besatzungszeit nicht nur der UdSSR ohnehin gehörende Güter (vgl. S. 97) sowie Sammlungen von Büchern und Kulturschätzen aus deutschen Bibliotheken und Museen in die Sowjetunion gebracht worden sind, sondern auch Gegenstände, die Bürgern dritter Staaten gehörten und seinerzeit aus diesen Ländern von den deutschen Truppen mitgenommen worden waren (vgl. S. 215, 141).

Dresden

Alexandr Haritonow

Alexandr Haritonow, Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien 1995. XV, 288 S. (= *Dresdner Historische Studien*, Band 2)

Das aus einer Dresdner Dissertation hervorgegangene Buch Haritonows ist in der neu eröffneten Schriftenreihe „Dresdner Historische Studien“ erschienen, in der sowohl Ergebnisse der am Institut für Geschichte der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden betriebenen Forschung publiziert werden als auch außerhalb Dresdens entstandene Arbeiten Aufnahme finden sollen.

Haritonows Darstellung der sowjetischen Hochschulpolitik in Sachsen in den ersten Jahren nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges basiert auf informationsin-

tensiven Quellen, die sich in Archiven des Freistaates Sachsen und der Russischen Föderation befinden. Dem Autor gelang es, die erst 1989 zugänglich gemachten und daher nur begrenzt ausgewerteten Unterlagen einzusehen, besonders das Archiv der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), das durch einen Erlaß des Präsidenten Jelzin von 1992 für die Benutzung wieder gesperrt worden ist. In seiner Einleitung resümiert Haritonow den Forschungsstand, macht auf einige in Deutschland kaum bekannte einschlägige neuere Arbeiten russischer Autoren aufmerksam und nennt Memoiren damaliger sowjetischer Offiziere. Er konsultierte auch ehemalige Angehörige der Sowjetarmee und der SMAD. Von Zeitzeugen erhielt er Material aus persönlichen Unterlagen.

Im ersten Kapitel wird zunächst ein Überblick über die „Machtorgane“ der SMAD, über deren Aufbau, Aufgabenbereiche und personelle Besetzung geboten, wobei die für die Hochschulen zuständigen speziellen Strukturteile, nämlich die Verwaltung (Abteilung) für Volksbildung und die Informationsverwaltung (Informationsabteilung), besonders berücksichtigt werden. Da zwischen den letzteren fachliche Diskrepanzen bestanden, kam es nicht zum Einsatz von Hochschuloffizieren „vor Ort“ (S. 39). Der maßgebliche Einfluß der KPdSU auf die Tätigkeit der SMAD wird hervorgehoben (S. 19), die Rolle des sowjetischen NKWD dagegen nur gestreift (S. 20f.). Der Darstellung der zonalen Militärregierung folgt die Beschreibung der Behördenstruktur der SMA des Landes Sachsen und der Stadtkommandantur Dresden, jeweils unter Beachtung ihrer spezifischen hochschulpolitischen Aufgaben. Die Passagen über die für das Schul- und Hochschulwesen zuständigen Strukturteile der deutschen Verwaltung in Sachsen sind nicht immer fehlerfrei. Die Entstehung des Ressorts Volksbildung wird falsch dargestellt (S. 74–77). Professor Dr. phil. habil. Emil Menke-Glückert war im Juli und August 1945 kommissarisch für die Abteilung Volksbildung im Ressort Inneres und Volksbildung zuständig und trug gleichzeitig als Staatssekretär die Verantwortung für die Zentralverwaltung für Bildung und Schule im Büro des Präsidenten der Landesverwaltung Sachsen. Am 1. September 1945 übernahm Ernst Schneller (KPD, nicht SPD, wie S. 74 angegeben) die Abteilung Volksbildung im Ressort Inneres und Volksbildung und löste Menke-Glückert als deren Leiter ab. Nachdem am 30. Januar 1946 ein eigenes Ressort Volksbildung entstanden war, das weiterhin zum Kompetenzbereich Kurt Fischers gehörte, ging der Aufgabenbereich der nunmehrigen Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erziehung mit Menke-Glückert an die neue Behörde über. Auf diese Weise wurde das gesamte Bildungswesen eine Domäne der KPD.

Das zweite Kapitel befaßt sich mit den sowjetischerseits als Reparationen deklarierten Demontagen im Hochschulwesen, die die Forschung bisher nicht berücksichtigt hat. Sie basierten auf Festlegungen der Potsdamer Konferenz über die Entmilitarisierung des deutschen Wirtschafts- und Wissenschaftspotentials. Die Entnahmen – der Autor periodisiert drei Phasen – erfolgten an den sächsischen Hochschulen (Universität Leipzig, Technische Hochschule Dresden, Bergakademie Freiberg) je nach dem vorhandenen Fundus in unterschiedlicher Weise. Die als Kriegstrophäen angesehenen Ausrüstungen der Hochschulinstitute (technische Einrichtungen, Geräte, Maschinen, Bibliotheken) wurden aufgelistet und in die UdSSR

verbracht. Die Demontagen im Hochschulwesen dauerten bis zum Sommer 1948 an. Besondere Aufmerksamkeit verdient der kurze, aufschlußreiche Bericht über den „Archivdienst der SMAD“ (S. 137–139). Bei den Sowjetischen Militäradministrationen der Länder und Provinzen entstanden Archivabteilungen, deren Mitarbeiter in den deutschen Archiven die die UdSSR interessierenden Dokumente sicherten, entnahmen und abtransportieren ließen. Es handelte sich sowohl um Unterlagen über Verbrechen des Nationalsozialismus als auch um solche Archivalien, „die für die Sowjetunion historisch wertvoll sein konnten“. Dazu gehörten vor allem militärisch, technisch, geisteswissenschaftlich und historisch relevante Unterlagen sowie technische Patente. Das war eine spezifische Seite der Beutegutaktion, die ebenfalls noch nach der offiziellen Beendigung der Demontagen weitergeführt wurde.

Das dritte Kapitel behandelt die Entnazifizierung im Hochschulwesen, ein Thema, das bereits in der DDR viel Beachtung fand, allerdings unter politisch-ideologischen Aspekten. Haritonow schildert ihren Verlauf vergleichend anhand der Universität Leipzig, der Technischen Hochschule Dresden und der Bergakademie Freiberg und betont die jeweils typische Form in jeder dieser Einrichtungen. Der SMAS-Befehl vom 27. Oktober 1945, der eine nahezu absolute politische Säuberung verlangte, erhielt in deutschen Zeitdokumenten die Nr. 494, während Haritonow diesen Befehl gemäß der Angabe in sowjetischen Quellen als Nr. 294 bezeichnet (S. 153, 164). Diese Weisung, die neue Akzente in Hinblick auf eine strengere und konsequentere Durchführung der Entnazifizierung setzte, interpretiert der Autor nicht.¹

Im letzten Kapitel werden Aspekte der Studentenpolitik der SMAS erörtert und an zwei Beispielen illustriert. Die Zulassungsbestimmungen von 1945 und 1948 (S. 203–205, 215) widerspiegeln nach Haritonows Meinung den Einfluß der SMA (S. 208), aber sie entsprachen auch der von der KPD vertretenen schulpolitischen Konzeption einer Brechung des Bildungsprivilegs des Bürgertums. Haritonows Einschätzung zufolge haben die Vorstudienkurse, zunächst in Vorstudienanstalten und dann in Arbeiter- und Bauernfakultäten umbenannt, der politischen Orientierung des Hochschulwesens in Sachsen nach der von der UdSSR vorgegebenen Linie am nachhaltigsten zum Durchbruch verholfen.

Die Arbeit enthält weiterführende Erkenntnisse über die Entwicklung der Hochschulen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, besonders aber in Sachsen. Das Hauptergebnis der Untersuchungen besteht darin, daß die sowjetische Besatzungsmacht die Konzeption für die gesellschaftliche Perspektive ihres Besatzungsgebiets festlegte und als Militärregierung deren Durchsetzung bei den als „Selbstverwaltungen“ bezeichneten deutschen Behörden verlangte. Diesen befremdlichen Terminus, den der Verfasser unkommentiert verwendet, bezeichnet in diesem Zusammenhang nichts anderes als die von der SMAD abhängige deutsche Auf-

¹ Bereits Helga A. Welsh, *Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948)*, München 1989, begründete – allerdings nicht an Hand russischer Quellen – die plötzliche Änderung der Moskauer Entnazifizierungspolitik (S. 48).

tragsverwaltung. Der Leser wäre dankbar gewesen für mehr biographische Angaben – falls beschaffbar – über die die Hochschulpolitik prägenden sowjetischen Offiziere. Das Personenregister enthält etliche Verwechslungen und Ungenauigkeiten. Einige Passagen speziell zur Geschichte Sachsens in den ersten Nachkriegsjahren weisen Unstimmigkeiten in Personenangaben und Behördenbezeichnungen auf. Eine größere stilistische Sorgfalt wäre dem besseren Verständnis mancher schwer lesbaren Seiten zustatten gekommen.

Das Buch Haritonows, das eine riesige Stofffülle in generalisierender Weise bündigt, bietet weit mehr, als sein Titel erwarten läßt. Es wäre zu wünschen, wenn auch andere von der sowjetischen Besatzungsmacht geprägte Lebensbereiche unter Auswertung der Archivbestände der SMAD und ihrer regionalen Untergliederungen so intensiv untersucht würden, um das beträchtliche Defizit an Wissen und Erkenntnissen über die Nachkriegsentwicklung in den Territorien der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu verringern.

Dresden

Agatha Kobuch

Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945–1955, hrsg. von der Universität Leipzig und der Vereinigung von Förderern und Freunden der Universität Leipzig e.V., Leipzig 1997, 123 S.

Wer sich heute als Siebzigjähriger an seine Leipziger Studentenzeit in den späten vierziger Jahren erinnert, kann diesen schmalen Band nur mit starker Gemütsbewegung aus der Hand legen. Er gibt den Inhalt einer Ausstellung wieder, die wegen ihres spröden und „unerfreulichen“ Themas für den Durchschnittsmenschen unserer Zeit und unseres Landes wenig Anziehungskraft besitzen dürfte und die mit ihren ausschließlich aus beschriebenem und bedrucktem Papier bestehenden, von den Fachleuten verächtlich als „Flachware“ gekennzeichneten Ausstellungsstücken keine glanzvollen Gegenstände zu bieten hat. Man muß sich die Mühe machen, die Texte zu lesen und die Bilder und grafischen Darstellungen in ihrer Aussagekraft zu studieren, wozu die als Ausstellungskatalog aufzufassende Schrift in reichlichem Maße Gelegenheit gibt.

In seiner knappen Rede zur Eröffnung der nach Leipzig in München gezeigten Ausstellung schlägt Rektor Cornelius Weiss mit Recht die Brücke vom studentischen Widerstand der Geschwister Scholl gegen das Hitler-Regime zu jenem gegen die Diktatur der SED. Gerald W i e m e r s und Jens B l e c h e r vom Universitätsarchiv Leipzig, denen das Zustandekommen der Ausstellung vor allem zu danken ist, äußern sich „Zur politischen Situation unter den Studierenden an der Universität Leipzig 1945 bis 1955“, machen den Weg von der politischen Auseinandersetzung im demokratischen Sinne zur Kriminalisierung politischer Aktivitäten durch die SED und die sowjetische Besatzungsmacht deutlich und heben stellvertretend für die 81 genannten verhafteten Studenten die Schicksale von Herbert Belter, Werner Ihmels und Wolfgang Natonek heraus, der eine in Moskau erschossen, der an-

dere in der Bautzener Haft verstorben, der dritte nach acht Jahren Haft in Torgau und Bautzen freigekommen.

Die dargebotenen Texte sprechen für sich. Sie legen den Willen einer aus dem Krieg zurückgekehrten oder gerade erst in die deutschen Nachkriegsverhältnisse hineingewachsenen jungen Generation zu einer neuen politischen Gestaltung dar, wofür sie sich an den immer noch lebendigen Traditionen demokratischer, liberaler und christlicher Gesinnung und den aus der Verfemung wieder zu Ansehen gelangten Persönlichkeiten des Leipziger Geisteslebens orientierten. Ihr Eintreten für die überlieferten Ideale, ihr Aufbegehren gegen die beginnende sowjet-kommunistische Gewaltherrschaft und ihre Opferbereitschaft bis in das Arbeitslager von Workuta und auch in den Tod zeigen an, daß es in Leipzig nach dem Ende der braunen Barbarei geistige Kräfte gab, die einem neuen Aufbruch zustrebten. Sie waren zu schwach, um sich durchzusetzen, sie wurden alleingelassen von den Mitläufern und Opportunisten, die nach der brutalen Ausschaltung der hoffnungsvoll aufkeimenden Pflanzen demokratischer Freiheit durch die rohe Gewalt in die Führungsstellen einrückten und seitdem das Feld beherrschten. So ist die Ausstellung gerade auch eine Anklage gegen jene, die damals dem aufmunternden Beispiel der widerständigen Studenten nicht gefolgt sind, die sich dem SED-Regime prostituiert haben und später als Hochschullehrer an der Irreführung und charakterlichen Verbiegung nachfolgender Generationen von Studenten schuldig geworden sind.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Henning Mielke, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR. Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Modell 1945–1952 (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 66). Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1995. 223 S., 10 Abb., 4 Tab.

Die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland stellt ganz ohne Zweifel eines ihrer wesentlichen und die parlamentarische Demokratie stabilisierenden Merkmale dar. Mit dem im Jahre 1949 verfassungsrechtlich festgeschriebenen balancierten Kräfteverhältnis zwischen föderalistischen und zentralistischen Elementen überwandten die westdeutschen „Väter des Grundgesetzes“ den im deutschen Raum bis ins 19. Jahrhundert dominierenden Länderpartikularismus. Zugleich vermieden sie – mit Blick auf die Erfahrungen der Weimarer Republik. – die Etablierung einer zu mächtigen präsidialen Instanz, die sich nachteilig auf die politische Entscheidungsfindung in einer parlamentarischen Demokratie auswirken könnte. Mit dieser staats- und verfassungsrechtlichen Problematik waren nach 1945 auch die politisch Verantwortlichen in der Sowjetischen Besatzungszone konfrontiert. Welchen Lösungsweg sie anstrebten und verwirklichten, dieser Frage geht Henning Mielke in seiner nunmehr veröffentlichten Magisterarbeit nach. Dabei macht er in der Entwicklung der Sowjetischen Besatzungszone (1945–1949) bzw. wäh-

rend der Frühphase der DDR (1949–1952) ein „Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Zentralismus“ (S. 9) aus. Zwar knüpfte die Besatzungsmacht mit ihrem Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945, welcher die Etablierung regionaler Militäradministrationen und in deren Gefolge der Länderverwaltungen beinhaltete, an die Tradition des Föderalismus in Deutschland an. Aber bereits knapp drei Wochen später erfolgte auf Weisung der SMAD die Gründung der ersten deutschen Zentralverwaltungen. Mit der „handstreichartigen“ (S. 10) Abschaffung der fünf Länder und der Errichtung von 14 zentralgesteuerten Verwaltungsbezirken im Jahre 1952 sei dieses Spannungsfeld dann zugunsten des Zentralismus aufgehoben worden. In der Folgezeit habe sich die DDR zu einem „sozialistischen Einheitsstaat“ entwickelt.

Milkes Absicht ist es, in seiner Untersuchung den Prozeß der Länderauflösung auf der Basis bislang nicht veröffentlichter Quellen zu beschreiben. Dabei konzentriert er sich auf die Vorgänge in den Berliner Entscheidungszentren von Staat und Sozialistischer Einheitspartei. Die Länderauflösung vor Ort wird am Beispiel Brandenburgs dargestellt. Im ersten Kapitel skizziert der Autor überzeugend das „Spannungsfeld föderaler und zentralistischer Bestrebungen“ (S. 18) in der SBZ. So habe die SMAD mit der Einrichtung der Länder eine Bewältigung der unmittelbaren Nachkriegsprobleme unter Anknüpfung an bewährte Verwaltungstraditionen angestrebt. Auch die Kompatibilität zu den westlichen Besatzungszonen sei ein wichtiges Moment dieser Politik gewesen – zumindest bis zum Jahre 1948 (S. 21). Innerhalb der SED hätten sich schon rasch unterschiedliche staatsrechtliche Auffassungen zwischen den sogenannten „Föderalisten“ um Anton Ackermann und Fritz Selbmann einerseits und den „Zentralisten“ um Walter Ulbricht andererseits herauskristallisiert, wobei letztere sich schließlich hätten durchsetzen können (S. 46). In einem schleichenden Transformationsprozeß mußten die Länderverwaltungen, so Mielke, einen Verlust an politischen Kompetenzen hinnehmen. Wichtigste Stationen in diesem Prozeß seien die Errichtung der zentralen Wirtschaftsplanung (1948), die sogenannte „Verstaatlichung der Länder nach Gründung der DDR“ (1949) und die Entmachtung der kommunalen Selbstverwaltung gewesen. Das Jahr 1948 markiere dabei das „Überhandnehmen zentralistischer Tendenzen gegenüber dem ‚real praktizierten Föderalismus‘“ (S. 41).

Kapitel zwei ist der „Auflösung der Länder als formaler Vollzug der schleichenden Transformation“ gewidmet (S. 66–159). Folgt man dem Autor, so ging die Initiative hierfür eindeutig von deutscher Seite, namentlich von Walter Ulbricht, aus (S. 61). Die Sowjetunion habe aufgrund deutschlandpolitischer Konsequenzen ihre Zustimmung bis zum Vortag der II. Parteikonferenz der SED am 9. Juli 1952 hinausgezögert (S. 76). Die territoriale Neugliederung der Bezirke sei unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Gegebenheiten sowie sicherheitspolitischer Erfordernisse erfolgt. Im Zuge dieser Strukturreform haben schließlich auch Partei- und Massenorganisationen gemäß der neuen Verhältnisse ihren Aufbau ausgerichtet.

Abschließend diskutiert Mielke in Teil II die Konsequenzen jener grundlegenden staatsrechtlichen und verwaltungstechnischen Strukturänderung für die Wirtschaftsentwicklung und das Herrschaftssystem der sozialistischen DDR (S. 160–165). Als wichtigste Folgen führt er an: 1. Die Verkleinerung der Verwaltungsein-

heiten bedingte eine enorme Aufblähung des Staatsapparats. – 2. Volksvertretungen, auf den unteren Ebenen verkamen zu „machtlosen Abstimmungsapparaten“ (S. 162). – 3. Die „Errichtung eines allgegenwärtigen Überwachungsstaates“ (S. 162) sei durch den neuen Staatsaufbau ermöglicht worden. – 4. Das „Konzept der industriellen Konzentration in den Bezirken“ sei wesentliche Ursache für gegenwärtige wirtschaftliche und politische Turbulenzen beim Erhalt von Stahl-, Werft-, Chemie- und Braunkohlestandorten (S. 164) in den neuen Bundesländern.

Auch wenn man Mielkes Untersuchung über weite Passagen zustimmend folgen kann, so müssen doch einige kritische Anmerkungen gemacht werden. Problematisch erscheint die nicht belegte Aussage, man (?) habe sich mit der Teilung Deutschlands stillschweigend abgefunden (S. 11). Des weiteren fällt auf, daß der Autor seine eigene Charakterisierung der Länderauflösung als handstreichartigen Vorgang (S. 10) ad absurdum führt, wenn er diese Auflösung ausführlich als „schleichenden Transformationsprozeß“ (S. 47–66) schildert. Ein Fragezeichen bleibt ebenfalls bei dem von Mielke postulierten Kausalzusammenhang zwischen Länderauflösung und Bezirkserrichtung einerseits und der Errichtung eines geheimpolizeilichen Überwachungsstaates andererseits. Leider wird diese These nicht eingehender diskutiert und untermauert. Das dürfte dem Autor auch schwer fallen, da ein effektiv arbeitender Staatssicherheitsdienst durchaus auch auf Länderbasis vorstellbar ist. Wenig einleuchtend erscheint fürderhin der Konnex zwischen dem „Konzept der industriellen Konzentration in den Bezirken“ (S. 164) und den aktuellen wirtschaftlichen und politischen Problemen der neuen Bundesländer nach 1990. Die von Mielke angeführten Beispiele taugen als Beleg hierfür jedenfalls nicht: Werften und braunkohleverarbeitende Industrie unterliegen eher geographischen bzw. geologischen denn ideologischen Standortvorgaben und sind überdies ausgesprochene Problembranchen, wie auch die Stahlindustrie. Das mitteldeutsche Chemiedreieck ist ein Kind nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, mitnichten ein originäres Resultat sozialistischer Herrschaft. Hauptgrund für die ökonomischen Probleme der ostdeutschen Bundesländer ist nicht in erster Linie die zweifellos verfehlte Wirtschaftsstrukturpolitik der DDR, wie Mielke nahelegt, sondern die produktionstechnische Rückständigkeit und die dadurch bedingte mangelhafte Konkurrenzfähigkeit der ehemaligen DDR-Produktionsstätten unter den veränderten Systembedingungen. Daher war der grundlegende Strukturwandel nach 1990 in kürzester Zeit mit all seinen ökonomischen und sozialen Begleiterscheinungen unumgänglich. Abschließend sei noch vermerkt, daß der Lesegenuß zuweilen durch stilistische Eigentümlichkeiten und Flüchtighkeitsfehler („Zeitung (sic!) für Geschichtswissenschaft“) getrübt wird. Eine Untersuchung der politischen und verwaltungstechnischen Vorgänge 1945 bis 1952 bezüglich Aufbau und Auflösung des Landes Sachsens wäre sicher ein lohnendes, Mielkes Arbeit ergänzendes, Forschungsprojekt.

Dresden

Peter E. Fäßler

Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz. Bechtle Verlag, Esslingen und München 1993. 320 S., 1 Abb.

Die vorliegende Monographie ist nicht die erste Schilderung der vorgeblichen „Nazi- und Kriegsverbrecherprozesse“, die vom 26. April bis zum 14. Juli 1950 in der sächsischen Kleinstadt Waldheim stattfanden. Sie stellt jedoch die bislang gründlichste Untersuchung des Geschehens in der Kreisstadt dar. Der Potsdamer Militärhistoriker W. Eisert legt ein Buch vor, das eine sinnvolle Mischung aus Darstellung und Dokumentation darstellt. Chronologisch aufgebaut, zeichnet es Vorgeschichte sowie Verlauf der Prozesse nach und legt die Mechanismen bloß, mit denen der „Partei- und Staatsapparat“ die Aburteilungsaktion durchsetzte. Den Schwerpunkt der Darstellung legt Eisert neben der Rekonstruktion der Verfahrensabläufe auf die Motivsuche nach den politischen Hintergründen der Massenverurteilungen. Das Buch resümiert den bisherigen Kenntnisstand und erschließt neues Quellenmaterial. Den fünf Kapiteln sind jeweils Dokumentenblöcke nachgestellt, die insgesamt 31 Zeitzeugnisse meist in vollem Wortlaut präsentieren. Ein zeitgenössischer Lageplan des Zuchthauses, sowie Verzeichnisse der Abkürzungen und „ausgewählter Literatur“ vervollständigen das Buch, in dem man die Quellenübersicht und ein Register vermißt.

Eisert hat gründlich recherchiert und über die Literatur hinaus wichtige Quellen erschlossen, die der Forschung vor 1990 nicht zugänglich waren. An Archivdokumenten wertete er sowohl die Häftlingskartei der Generalstaatsanwaltschaft, als auch auffindbare Untersuchungs- und Gerichtsakten aus und sichtete Archivmaterial aus dem ehemaligen DDR-Innenministerium und dem Zentralen Parteiarchiv der SED – die ihm bereits ein stattliches Faktengerüst lieferten, das er noch mit etwa 80 Zeitzeugenberichten zu untermauern verstand. Eisert stellte sein Wissen 1991 der Staatsanwaltschaft in Leipzig zur Verfügung, als man dort begann, gegen ehemalige DDR-Staatsanwälte und Richter zu ermitteln, die 1950 in Waldheim tätig waren. So wird Eiserts Buch sicher nicht das letzte zu dem medienträchtigen Thema und Politikum bleiben. A. Kobuch (Dresden) hat die Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden dahingehend durchgeforstet. Inzwischen wurden im Zwischenarchiv Dahwitz-Hoppegarten alle verschollen geglaubten Verschluß-Akten der Waldheimer Prozesse gefunden.¹

Dresden

Peter Russig

¹ Vgl. Agatha Kobuch, Rechtsprechung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und in der DDR. Quellen des Staatsarchivs Dresden über die Waldheimer Prozesse des Jahres 1950. In: Vorträge zur Justizforschung. Geschichte und Theorie, Bd. 2. Hrsg. von Heinz Mohnhaupt und Dieter Simon, Frankfurt am Main 1993, S. 499ff.; Die s., Die Waldheimer Prozesse des Jahres 1950 – markantestes Beispiel für Willkür und Widersprüchlichkeit der Entnazifizierung in der DDR. In: Sächsische Heimatblätter, 1/1994, S. 16ff.; bzw. die Vorab-Broschüre von Wilfriede Otto, Die „Waldheimer Prozesse“ 1950. Historische, politische und juristische Aspekte im Spannungsfeld zwischen Antifaschismus und Stalinismus, Berlin 1993 (= hefte zur ddr-geschichte, 12).

Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz, hrsg. von Alexander Fischer, Günther Heydemann. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien 1995. 276 S. (= Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 1)

Als die in diesem Band abgedruckten Vorträge am 14. November 1994 im Sächsischen Landtag gehalten wurden, lag die darin behandelte Wende erst fünf Jahre zurück und besaß noch eine größere Aktualität als drei Jahre später. Unterdessen ist eine Flut von wissenschaftlicher und populärer Literatur über dieses Thema erschienen, ohne daß jedoch jene Beiträge ihren Wert eingebüßt hätten. Er ergibt sich einfach aus der Tatsache, daß die friedliche Revolution von Sachsen ausgegangen ist, so daß den sächsischen Anfängen eine besondere Bedeutung bei der Aufhellung und Erklärung des ganzen umwälzenden Vorgangs zukommt. Da diese Feststellung nicht so zu verstehen ist, als ob die Sachsen völlig aus eigener Kraft die Wende herbeigeführt hätten, beschäftigen sich fünf Beiträge mit den allgemeinen politischen Bedingungen, den internationalen Beziehungen und den innenpolitischen Voraussetzungen, versuchen aber auch im Rückblick zu einer Einschätzung von Verlauf und Folgen des Umbruchs im allgemeinen zu kommen. Dabei spielt die bestürzte Frage der Bürgerrechtler nach der Untauglichkeit ihres am Anfang so entscheidenden Einsatzes und nach den Ursachen für ihr „Abdriften“ aus der von ihnen in Gang gesetzten Bewegung des Volkes eine Rolle, das sich von ihnen als den „Schwätzern“ ab- und den „Machern“ zuwandte, die eine schnelle Wiedervereinigung versprochen. Hier werden grundlegende Struktur- und Mentalitätsfragen in bezug auf die DDR-Bevölkerung gestellt, bei denen es nicht nur um sächsische Eigenheiten geht. Allerdings zeigt vor allem der Beitrag von Hartmut Z w a h r „Die Revolution in der DDR 1989/1990 – Eine Zwischenbilanz“, welche prägende Bedeutung die Ereignisse in Sachsen für den Verlauf in der ganzen damaligen DDR hatten, so daß er von dieser regionalen Grundlage ausgehend zu Verallgemeinerungen gelangen konnte.

Die anderen vier Aufsätze widmen sich dagegen einigen Vorgängen in einzelnen sächsischen Städten, wobei näch Thema und Ort eine willkommene Ergänzung zu dem bereits Bekannten festzustellen ist. Der in starkem Maße auf der Benutzung von Primärquellen (Archivalien, Befragung von Beteiligten) beruhende Beitrag von Cornelia L i e b o l d über die Leipziger Kommunalpolitik in der Wende 1989/90 schließt ein wenig beackertes Feld der ganzen Wende-problematik ein, indem er die Entwicklung von der manipulierten Kommunalwahl am 7. Mai 1989 über die tatsächliche Machtlosigkeit des Stadtparlaments unter den Bedingungen der SED-Herrschaft und dessen Sprachlosigkeit im Herbst bis zu seiner Verdrängung durch den Runden Tisch darstellt. Das hier vorgestellte „Leipziger Modell“ verdient Beachtung, weil es abseits von den herausragenden Ereignissen in der „Heldenstadt“ die mehr im Stillen geleistete Grundlagenarbeit auf der Ebene der Gemeindepolitik zum Gegenstand hat. Die von Cordia S c h l e g e l m i l c h behandelte politische Wende in Wurzen läßt die großen Ereignisse und Fragen nicht außer Acht und berücksichtigt durchaus den allgemeinen Problemstand, bereichert aber das Spektrum der Wendezeit vom örtlich begrenzten Handlungsfeld einer Mittelstadt, die zwar in der Nähe

von Leipzig doch auch ihren eigenen Weg gegangen ist. Da hier intellektuell-künstlerische Führungskräfte fehlten, hatte die Bewegung eine breitere soziale und berufliche Basis, verlief nicht in der Anonymität der Großstadt und ließ dem „Volkszorn“ gegen wohlbekannte Funktionäre freien Lauf. Für die Stadt Plauen berichtet Thomas Küttler als einer, der als evangelischer Superintendent mitbestimmend an der Spitze der Ereignisse stand. Hier trat in der Wendezeit vor einem aus Kirchen- und Theaterleuten gebildeten Hintergrund die Gruppe „Umdenken durch Nachdenken“ auf, die schon mit ihrem Namen ihre Herkunft aus dem intellektuellen Milieu kundtat. Der Mangel an einer nach Zahl und Bedeutung stärkeren Schicht von Partei- und Staatsfunktionären, wie er nur in den Bezirkshauptstädten vorhanden war, und andererseits die Nähe zur bayerischen Grenze gaben dem Geschehen in Plauen eine besondere Note.

Der Beitrag von Michael Richter über die Entwicklung der staatlichen Strukturen im Bezirk Dresden bis zur Landtagswahl im Oktober 1990 ist deswegen besonders zu beachten, weil es hier um die Herausbildung der personellen und institutionellen Voraussetzungen für die Wiedererrichtung des Landes Sachsen ging. Man kann geradezu von einem Lehrstück von allgemeiner Gültigkeit sprechen, das sich hier beim Übergang von untauglich gewordenen Formen der SED-Herrschaft zu freiheitlich-demokratischem politischem Leben ereignete. Das Beharrungsvermögen der alten Funktionäre, die revolutionäre Veränderungen verhindern und im Zuge von bloßen Reformen ihre Macht auch unter neuen Bedingungen zu erhalten suchten, stand gegen das Vorwärtsdrängen der Bürgerbewegung, deren Elan von der SED unter dem Stichwort der Sicherheitspartnerschaft kanalisiert wurde. Während aber der Runde Tisch des Bezirks Dresden im Dezember 1989 noch von der SED organisiert wurde, verlor sie in den folgenden Wochen mit dem zunehmenden Zerfall der staatlichen Strukturen an Macht und Bedeutung. Die Volkskammerwahl vom 18. März 1990 verlagerte dann die Entscheidungen mehr auf die Ebene der Regierung de Maizière, was freilich nicht das Ringen zwischen den Angehörigen des alten Machtapparats und den aus der Bürgerbewegung hervorgegangenen Reformern beendete. Der Begriff der friedlichen Revolution mag ein Widerspruch in sich selbst sein, aber gerade die Beschäftigung mit den Einzelheiten dieses Vorganges zeigt an, in welchem Maße unnachgiebige Einsatzbereitschaft und revolutionäre Energie notwendig waren, um den Erfolg zu sichern.

Die in dem anzuzeigenden Bande zusammengetragenen Tatsachen und verallgemeinernden Betrachtungen werden wegen der Führungsrolle Sachsens in der politischen Wende von 1989/90 stets zu beachten sein, wenn dieses große Thema der jüngsten deutschen Geschichte erörtert wird. Eine Frage ist jedoch in der ganzen vielschichtigen Literatur bisher noch nicht gestellt worden: Warum begann die friedliche Revolution gegen das SED-Regime gerade in Sachsen? Um hierzu eine Antwort zu finden, muß wohl in Tiefenschichten der sächsischen Geschichte vorgegriffen werden, um die in einer langen Entwicklung herangereiften allgemeinen gesellschaftlichen und die geistig-kulturellen Grundlagen in diesem Lande genauer zu erfassen, aus denen sich der überraschende mentale Habitus der Wendezeit erklären lassen müßte. Sachsen hat in der deutschen Geschichte keine politische Führungsmacht dargestellt, aber es ist das Ursprungsland der Reformation des 16. Jahr-

hunderts und der friedlichen Revolution von 1989/90, von denen jedesmal weltverändernde Wirkungen ausgegangen sind.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Von der Liberey zur Bibliothek : 440 Jahre Sächsische Landesbibliothek. Dresden 1996. 175 S., zahlr. Ill. (z. T. farb.)

Die Sächsische Landesbibliothek Dresden konnte 1996 auf eine 440jährige Geschichte zurückblicken. Als Gründungsjahr wird das Jahr 1556 angesetzt, weil damals der humanistisch gesinnte Kurfürst August von Sachsen dazu überging, Literatur systematisch erwerben zu lassen. Bei seinem Tode zählte die fürstliche Privatsammlung bereits 2354 sorgfältig ausgewählte Bände aller Wissensgebiete. Im 18. Jahrhundert wurden drei große Bibliotheken erworben, die bis heute das Bild der Büchersammlung prägen. Zunächst die des Dichters, Kriegsrats und Zeremonienmeisters Johann von Besser (1654–1729) mit 18 000 Bänden, danach die 42 000 Bände umfassende Gelehrtenbibliothek des Grafen Heinrich von Büнау (1697–1762) und schließlich die 62 000 Bände zählende Privatbibliothek des sächsischen Premierministers Graf Heinrich von Brühl (1700–1763), die für 50 000 Taler erworben wurde. Seit 1786 war das Japanische Palais Sitz der Königlichen Bibliothek, 1918 wurde sie Sächsische Landesbibliothek. 1925 setzte sich der Bestand aus rund 670 000 Bänden, 460 000 kleineren Schriften, 7000 Handschriften, 2000 Inkunabeln, 30 000 Karten und 25 000 Musikalien zusammen. Bei den Luftangriffen am 13. Februar und 2. März 1945 auf Dresden wurde das Gebäude zerstört, etwa 200 000 Bände gingen verloren, 220 000 Druckschriften sowie die Handschriftensammlung wurden 1946 als Kriegstrophäen in die Sowjetunion abtransportiert. 1947 erhielt die Bibliothek in einer ehemaligen Kaserne an der nördlichen Peripherie Dresdens ein zunächst als Provisorium gedachtes Domizil, in dem sie bis heute untergebracht ist. Während die Bestände der Handschriftensammlung 1958 zurückkehrten, sind die Bücher bis heute außer Landes.

Aus diesen umfangreichen Sammlungen wurden für eine Ausstellung, die in dem hier zu besprechenden Buch dokumentiert ist, die kostbarsten und interessantesten Stücke ausgewählt. Kriterien waren hohes Alter, Einmaligkeit, Seltenheit, kultureller Wert, bildhafte Anschaulichkeit und die Relevanz des Objektes zur Bibliotheksgeschichte, chronologische Schwerpunkte wie Handschriften des Mittelalters, frühe Werke der Buchdruckerkunst, das Zeitalter der Reformation, die Kurfürstenbibliothek, Meistereinbände der Renaissance, die kurfürstliche Hofkapelle, „ein Jahrhundert im Zwielficht“, das Augusteische Zeitalter, die Frauenkirche, die Goethezeit und die Dresdener Romantik. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und das 20. Jahrhundert konnten aus Platzgründen nicht mehr berücksichtigt werden. Der Begleitband zu dieser Ausstellung enthält außer dem Bildmaterial sieben Aufsätze mit Hintergrundinformationen. „Von der kurfürstlichen Privatbibliothek zur Sächsischen Landesbibliothek“ von Wolfgang Fröhau f, „Die großen Erwerbungen des 18. Jahrhun-

derts“ und „Bibliothekar und Wissenschaftler – Bedeutende Bibliotheksdirektoren“ von Katrin Nitzsche, „Zwischen politischem Ehrgeiz und kulturellem Engagement – die albertinischen Wettiner der frühen Neuzeit“ von Reinhardt Eigenwill, „Die Reformation in Sachsen“ von Christian Zühlke, „Musik in Sachsen“ von Ortrun Landmann und „Dresden als Stadt der literarischen Romantik“ von Hans-Jürgen Sarfert.

Den Bildteil eröffnet ein Porträt Kurfürst Augusts von Sachsen, barhäuptig, mit wachem Blick, in Ritterrüstung und mit eleganter Halskrause. Die Bildnisse der vier herausragenden Bibliothekare, des Sprachforschers Johann Christoph Adelung (1732–1806; im Amt 1787–1806), unter dem die Bibliothek 1788 öffentlich zugänglich wurde, des Bibliographen Friedrich Adolf Ebert (1791–1834; im Amt 1814–1823 und 1825–1834), der das Berufsbild des Bibliothekars postulierte, des Kulturhistorikers Gustav Friedrich Klemm (1802–1867; im Amt 1831–1864), der die Sammlungen weiter ausbaute, und des Sprachforschers Ernst Wilhelm Förstemann (1822–1906; im Amt 1865–1887), unter dem die Bibliothek einen angemessenen Etat erlangte, geben die Wesensart dieser so unterschiedlichen Charaktere vorzüglich wieder.

Die Farbtafeln beginnen mit Tafel 60 des „Codex Dresdensis“ (13. Jh.), der berühmten Maja-Handschrift, die 1739 für die kurfürstliche Bibliothek erworben wurde. Ihr folgen Darstellungen aus Pergamenthandschriften wie dem „Machsor mechol haschana“ (um 1290), dem „Sachsenspiegel“ (14. Jh.), zu Petrarca (Mitte 15. Jh.), Galen (15. Jh.) und Boccaccio (um 1520). Ausgestellt waren Bibelausgaben von 1479, 1534, 1565 und 1652 und Bucheinbände von Caspar Meurer, Urban Köblitz und Jakob Krause. Hingewiesen wurde auch auf Holzschnittfolgen von Albrecht Dürer, Kaiser Maximilians I. „Theuerdank“ (Augsburg 1519), Johannes Kentmanns „Kräuterbuch“ (1563) und Lönneyß' „Gründlicher Bericht und Ordnung der Gebisse“ (1578), auf einen Festumzug der Hofkapelle (1582) und eine „Tierhatz auf dem Altmarkt zu Dresden“ (1609).

Besondere Beachtung verdient der „Atlas Royal“, ein Kartenwerk mit 1400 Blättern, das im Auftrag und auf Kosten Augusts des Starken (1670–1733, reg. st. 1694, st. 1697 auch als König von Polen) von 1707 bis 1710 in Amsterdam angefertigt wurde. Ebenso einmalig ist ein Kompendium mit etwa 900 Originalbildern von Pflanzen, die um 1800 in den Gärten und Gewächshäusern von Schloß Pillnitz wuchsen (entstanden zwischen 1785 und 1839). Aus der Autographensammlung stammen die beiden Briefe von Martin Luther (1539) und Johann Wolfgang von Goethes (1831), als besondere Kostbarkeiten der Musikabteilung sind Erst- und Reinschriften von Johann Sebastian Bach (1733), Richard Wagner (1843), Robert Schumann (1849) und Johannes Brahms (vor 1872) abgebildet.

Die instruktiven Texte zu den Abbildungen entstanden als „Gemeinschaftswerk“, sie beschränken sich auf das Wesentliche und sind allgemeinverständlich formuliert. Eine knappe Bibliographie zur Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek und ein Namen- und Sachregister runden den Band ab. Vermißt wird eine kurzgefaßte Übersicht sämtlicher Ausstellungsstücke, zum einen als Erinnerungsstütze für das Geschaute, und zum anderen als Grundlage für eine vergleichende Bibliotheks- und Bestandsgeschichte.

Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen I, Regierungsbezirk Dresden, hrsg. von Barbara B e c h t e r, Wiebke F a s t e n - r a t h u. a. Deutscher Kunstverlag, München 1996. 946 S. mit zahlr. Ktn. und Abb.

Der Dehio ist für alle Interessierten ein fester Begriff. In der schon bestehenden Tradition steht die jetzt vorliegende Neubearbeitung. Der Umfang und die inhaltliche Aussagekraft des Buches sind gewaltig gewachsen. Ein kurzer Blick zurück erschließt die Aufgaben der Gegenwart. Im Jahre 1900 erfolgte im Rahmen des „Ersten Tages für Denkmalpflege“ in Dresden auf Antrag von Georg Dehio der Beschluß zur Herausgabe eines „Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler“. Diese Publikation sollte sowohl für den Fachmann als auch für den Laien ein brauchbares Nachschlagewerk sein, das bei der Arbeit am Schreibtisch wie unterwegs bei Reisen von Nutzen wäre. Georg Dehio begann sofort mit der Arbeit und 1905 erschien der erste Band „Mitteldeutschland“, der im wesentlichen auch das heutige Sachsen mit beinhaltete; es folgte 1906 der Band Nordostdeutschland, der Hoyerswerda sowie Görlitz und den heutigen Kreis „Niederschlesische Oberlausitz“ mit umfaßte. Diese ersten Bände waren wirklich noch „Handbücher“ für die Jackentasche. Der gesamte Band Mitteldeutschland war reichlich ein Drittel so dick wie die Neuauflage nur zum Regierungsbezirk Dresden. Dieser Anstieg des Umfangs der Publikation ist dem Anstieg der vorhandenen Kenntnisse der Fachwelt und des Wissensbedarfs der potentiellen Leser geschuldet. Nach dem zweiten Weltkrieg war die Notwendigkeit herangereift, durch eine Neubearbeitung den erweiterten Bedürfnissen der Leser, aber auch dem verringerten und zum Teil vernichteten Kunstbestand zu entsprechen. Nach wie vor sollte der Dehio das ortsfeste und nicht museal untergebrachte Kunstgut erfassen. So begann nach 1955 für den Bereich Sachsen erneut die Arbeit. Der Band Sachsen erschien nach der Zerschlagung der Länder unter dem Titel „Die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig“ 1965 im Akademie-Verlag Berlin. Diese Neuausgabe und Überarbeitung, initiiert und geleitet von Edgar Lehmann, war damals ein großer Gewinn für den Fachmann wie für den interessierten Laien.

Die neueste Überarbeitung der Jahre 1992–1996 hat mit über 900 Seiten nicht mehr den Charakter eines Buches für die Jackentasche, wohl aber den eines Handbuches für Schreibtisch und Autoreise. Es ist ein informatives Nachschlagewerk zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirkes Dresden. Dabei sind viele Bereiche und Objekte neu dazu gekommen. So bei großen Städten Darlegungen zur Lage der Stadt, zur Geschichte der Stadt und kunstgeschichtlich sehr bedeutsam zur „Stadtgestalt“. Es folgen dem alten Schema entsprechend, aber sehr erweitert die Informationen zu Sakralbauten und danach Profanbauten, doch regional wie funktional viel differenzierter gegliedert. Auch Leistungen der jüngeren Geschichte und der Technikgeschichte werden mit erfaßt. Es entsteht jedoch eine Schwierigkeit für den Benutzer. Er muß, um zu finden was er sucht, viel lesen. Das ist vor Ort sehr zeitaufwendig. Eine Reise muß also gründlich am Schreibtisch vorbereitet oder mit Muse vor Ort durchgeführt werden. Trotz des lexikalisch-alphabetischen Charakters des Dehio wäre dennoch ein Objektregister erstrebenswert

gewesen, so, wie es bereits beim Band Berlin/Potsdam 1983 praktiziert wurde. Die neuen Verweise auf Ortsteile sind in dieser Hinsicht nützlich.

Bei dem großen Umfang, den die Aufgabe der Neubearbeitung des Dehio darstellte, ist eine Verbesserung in Kleinigkeiten unvermeidbar. Die Redakteure und Autoren hoffen auf freundliche Aufnahme und auf Korrekturwünsche. Diesen Wünschen wird mit den folgenden Anmerkungen als gleichzeitige Anerkennung der erbrachten Mühe entsprochen: S. 22, Beim Lageplan der Stadt Bautzen ist der Nordpfeil falsch; S. 175, Es muß Gottfried Semper, nicht Sempers Gottfried heißen; S. 184, Das Dresdner Lutherdenkmal ist nicht von Ernst Rietschel (gest. 1861), sondern von Adolf von Donndorf. Er verwendete den Entwurf Rietschels für einen Lutherkopf; S. 245, Dresden, das Technische Museum ist mit der daraus hervorgegangenen Technischen Sammlung identisch. Bei mehreren Objekten entsprechen die postalischen Ortsangaben nicht der Realität, so besonders bei Teilmuseen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden; S. 286, Die Elbbrücke Blaues Wunder ist nach neuesten Darstellungen keine Hängebrücke; S. 310, Die Versöhnungskirche liegt an der Schandauer Straße, trotz Postanschrift des Pfarramtes in der Wittenberger Straße; S. 315, Das Alpenpanorama mit abendlichem Alpenglühen war nicht im Ballsaal zu Donaths Neuer Welt, sondern im Gartenteil; S. 343, Hier handelt es sich nicht um ein Reiterstandbild König Alberts zu Sachsen, sondern um ein Hochrelief, das ein solches darstellt; S. 386, Es fehlt im Stadtplan von Görlitz die in der Legende aufgeführte Nr. 5 (evangelische Kreuzkirche, südlich des Bahnhofes); S. 452, Hohenstein: Burg erstmals urkundlich erwähnt 1353 (nicht 1333). Das Gebiet wurde jedoch 1333 erstmals genannt; S. 602, Das Stadtmuseum Meißen als Institution ist gleich zweimal aufgeführt; S. 639, Das Rathaus in Neustadt wurde bereits ab 1679 wieder aufgebaut, wahrscheinlich 1703 vollendet; S. 692, Stapelrecht für Pirna wahrscheinlich 1265, nicht 1256; S. 693, Hier müßte neben Jörg von Maulbronn noch der Pirnaer Wolf Blechschmidt als ausführender Baumeister erwähnt werden; S. 743, Es fehlt die Felsenburg Neurathen ganz und gar (Stichwort Rathen bzw. Kurort Rathen); S. 795, Der Maler heißt Burchardy (nicht Buchardy); S. 810, Stadt Wehlen: Es sollte ein Hinweis auf die Ruine der Burg erfolgen; S. 933, In der differenzierten Baugeschichte wird doch zwischen Westwerk (karolingisch) und Westbau (Romanik) von der Funktion her unterschieden; S. 934, Der als Beispiel gezeigte Mustergrundriß sollte als der des Domes in Meißen kenntlich gemacht werden.

Doch alle angeführten kleinen Unstimmigkeiten schmälern nicht die Leistung der Neubearbeitung. Der vorliegende Dehio ist ein Gewinn für die Fachwelt und den interessierten Laien. Sicher warten viele schon auf den weiteren Band, Sachsen II (die Regierungsbezirke Chemnitz und Leipzig), der 1997 erscheinen soll. Der Redaktion und den Autoren können wir für die vorliegende Ausgabe danken und für die zu erwartende Fortsetzung eine erfolgreiche Arbeit wünschen.

Dresden

Heinz Quinger

Rainer Fetscher. Gedenkschrift aus Anlaß des 100. Geburtstages. Hrsg. von der Technischen Universität Dresden, Dresden 1996. 86 S., Titelbild, 19 Abb.

Die Bedeutung dieser sorgsam illustrierten Gedenkschrift liegt vor allem darin, daß die einzelnen Beiträge, die unterschiedlich angelegt und kontrovers in der Aussage sind, zur Erhellung des Bildes von Rainer Fetscher (26. Oktober 1895 Wien – 8. Mai 1945 Dresden) beitragen, ohne daß sie zur letzten Klärung wichtiger Details im Leben dieses außergewöhnlichen Mannes führen, der als Arzt, Hygieniker, aus der sicheren Kenntnis seines engeren Fachgebietes, die Ziele der nationalsozialistischen Rassenlehre früh erkannte und ablehnte. Als er sich gegen die Entlassung von jüdischen Kollegen an der Technischen Hochschule Dresden verwandte, verlor er sehr schnell die Lehrbefugnis und mit Rektorschreiben vom 12. Oktober 1936 das Recht, den Professorentitel zu führen. Als Genetiker interessierte sich Fetscher auch für Erbkrankheiten, die sich häufig aus Verwandtenehen erklären ließen. „Eugenik, oder Erbgesundheitslehre, die später ‚Rassenhygiene‘ genannt wurde“, schreibt Fetschers Sohn der Politologe Iring, „sah mein Vater als wichtigen Bestandteil der allgemeinen Hygiene an... Der ‚Austausch von Gesundheitszeugnissen‘ vor der Ehe schien ihm nützlich und sinnvoll, um das Risiko erbkranken Nachwuchses zu verringern.“ Vor dem Hintergrund der Verbrechen der Nazis distanzierte sich Fetscher in dem unvollendet gebliebenen Bekenntnistext „Confiteor“ von der Tötung sogenannten „lebensunwerten Lebens“. Auch lehnte er die pseudowissenschaftliche Gliederung in „wertvolle“, „minder wertvolle“ oder „minderwertige“ Rassen entschieden ab. Kurz gesagt wollte Fetscher Leben erhalten, wo die Nationalsozialisten Leben in mörderischer Absicht vernichteten. In vorbildlicher Weise tat er das bis zu seinem gewaltsamen Ende. Er half bedrängten Nazigegnern weit über das Maß hinaus, das ihm als Arzt durch den hippokratischen Eid vorgegeben war. Ihn eilte ein so guter Ruf voraus, daß sogar Viktor Klemperer erwog, seine Tagebücher in die Obhut des Mediziners zu übergeben. Als praktischer Arzt konnte er oft auch dann noch helfen, wo andere, verzweifelte Menschen keine Möglichkeiten mehr sahen.

Fetscher war ein hochgebildeter Mann, der neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten und der Tätigkeit als praktischer Arzt auch noch Gedichte, ein Tagebuch und zahlreiche Briefe schrieb. Es scheint angemessen, seinen Namen gemeinsam zu nennen mit schreibenden Ärzten wie Richard Huelsenbeck, Alfred Döblin oder Gottfried Benn. Mit seinem politischen Credo, das einer tiefen, menschenfreundlichen Lebensauffassung entsprang, steht er an der Seite von Medizinern, wie den letzten Oberarzt von Sauerbruch vor 1933, Rudolf Nissen, den Radiologen Fritz Gietzelt, der nur knapp der Vollstreckung des Todesurteils entkommen ist, oder dem Internisten Felix Boehnheim, der aus Deutschland emigrieren mußte.

Die beiden Grußworte vom Rektor der TU Dresden Achim Mehlhorn und vom Oberbürgermeister der Stadt Herbert Wagner führen aus universitärer und städtischer Sicht zur Persönlichkeit von Rainer Fetscher hin. Die Lektüre ist zu empfehlen, weil beide Schriftsätze sich wohltuend von vergleichsweise ähnlichen Einleitungen abheben. Neben Iring Fetschers bereits zitiertem Aufsatz über seinen Vater verdient der Beitrag des Historikers Reiner Pommerin unter dem Ober-

titel „Zwischen Anpassung und Widerstand“ besondere Aufmerksamkeit, weil Pommerin ganz selbstverständlich von allen verfügbaren Quellen ausgeht, sie kritisch beleuchtet, die Fetscher-Biographie für offen, aber noch ungenügend erforscht betrachtet und schließlich den bis zum Ende der DDR-Geschichtsschreibung instrumentalisierten Begriff des „bürgerlichen Antifaschismus“ mit Recht zurückweist, weil der Faschismus in Italien und Spanien nicht mit dem Nationalsozialismus, insbesondere mit seiner Rassentheorie, in Deutschland gleichgesetzt werden darf. Bisher konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, wer die tödlichen Schüsse auf Fetscher am 8. Mai abgab, ob ein SS-Mann oder ein Rotarmist. Im Gegensatz zu Pommerins verdienstvollen Ausführungen, der die letzte Frage zum ersten Male thematisierte, genügen die beiden folgenden Beiträge diesen Ansprüchen nicht. In dem etwas zu bieder geratenen Aufsatz von Albrecht Scholz wird der Versuch unternommen, Fetscher in seiner ärztlichen Tätigkeit einzuordnen, ein schweres Unterfangen, das durch den Vergleich mit anderen Medizinern aus dieser Zeit, speziell Hygienikern, an Ausstrahlung hätte gewinnen können. Kurios, daß Pommerin das Fehlen einer Personalakte von Fetscher bemängelt und Scholz aus derselben zitiert, darunter Fetschers schönen Satz nach einer narrativen Quelle: „Ich bin kein Kommunist oder Sozialdemokrat. Ich werde bleiben was ich bin, ein bürgerlicher Demokrat.“ Dabei könnte man auf das Wort „bürgerlich“ verzichten, weil Fetscher es weder in den vorliegenden Briefen noch in dem „Cofitator“ gebraucht. Zu DDR-Zeiten galt der „bürgerliche Widerstand“, dem Fetscher zugerechnet wurde, gegenüber dem kommunistischen stets als zweitklassig und die Anhänger, von Golo Mann zur aristoi erhoben, bestenfalls als Hitler-Gegner, die nicht viel ändern wollten. Bei Pommerin und Scholz sind noch einige Flüchtigkeitsfehler aufgetreten, die dem (wohl fehlenden) Lektor anzurechnen sind: S. 15, imer statt immer; S. 37, Viktor Klemperer war Romanist und nicht Germanist und auf S. 41 ist die Anmerkung 36 zweimal vergeben.

Die Dissertation von Steffen Sachse, „Prof. Dr. R. Fetscher (1895-1945). Leben, wissenschaftliches Werk und humanistisches Vermächtnis eines Dresdner Arztes und Antifaschisten“, ist 1990 an der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ verteidigt worden. Sie ist in der untergegangenen DDR entstanden und das merkt man dem kurzen Aufsatz von Sachse in der vorliegenden Schrift an. Da werden alte Klischees fortgeschrieben. Es ist vom „aufrechten Antifaschisten“ ebenso die Rede wie von „Fetschers humanistischer bürgerlich-demokratischer Grundhaltung.“ Konkrete politische Arbeit sei von Rainer Fetscher, so der zitierte Direktor Eckardt, gemeint ist offensichtlich der KPD-SED-Funktionär Hermann Eckardt, „erst besonders in den letzten Monaten der faschistischen Gewaltherrschaft geleistet worden“ (S. 50). Diese Textstelle bleibt ebenso unkommentiert stehen wie etwa die hypothetische Frage, ob Fetscher „beim Aufbau einer neuen demokratischen Ordnung“, gemeint ist die DDR, mitgewirkt hätte. Für Sachse steht auch fest, wer die „feindliche Kugel“ am 8. Mai 1945 auf Fetscher abgefeuert hat. Kein Zweifel, von den sechzehn Anmerkungen zu diesem Beitrag, könnten sechs getrost einem Anmerkungsapparat zur örtlichen „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ entnommen sein. Allerdings fehlt die frühe Darstellung in dem vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED 1958 herausgegebenen Band „Erkämpft

das Menschenrecht“ und die späte Erwähnung von Fetscher in dem Buch von Klaus Mammach „Widerstand 1939–1945“, Berlin 1987, der zu berichten weiß, daß Fetscher „von fliehenden SS-Leuten aus dem Hinterhalt erschossen“ worden ist.

Der letzte Teil der Schrift wird eingeleitet mit einer Auswahlbibliographie der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Rainer Fetschers, zusammengestellt von Marina L i e n e r t, die darin auch den weithin unbekanntem, privat gedruckten Gedichtband von 1957 aufzählt. Zeitgeschichtliche Zeugnisse, wie die Briefe von Rainer Fetscher an seinen Sohn Iring vom Mai 1943 bis März 1945, Tagebuchaufzeichnungen vom April bis Mai 1945 und das unvollendete Bekenntnis „Confiteor“, gewähren Einblicke in die humane Geisteshaltung und den gewöhnlichen Alltag eines Arztes, der den Zusammenbruch des verhaßten NS-Regimes herbeisehnte, aber den Neuanfang nicht mehr gestalten konnte.

Liebertwolkwitz

Gerald Wiemers

Burg - Burgstadt - Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa, hrsg. von Hansjürgen B r a c h m a n n. Akademie Verlag, Berlin 1995. 351 S., 85 Abb.

Grundlage für die vorliegende Publikation bildet die unter gleicher Themenstellung 1993 in Berlin durchgeführte internationale Tagung. Im zentralen Blickfeld der Beiträge von Archäologen, Mediävisten und Sprachwissenschaftlern steht das Ensemble von Burg und Siedlung, seine Bedeutung im Prozeß der Stadtwerdung. Damit wird eine seit Jahrzehnten in der Forschung zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen wechselnde und kontroverse Diskussion angesprochen, die sich vor allem mit dem Begriff „Burgstadt“ verbindet. Im Vorwort wird die Zielstellung von Herausgeber und Autoren wie folgt erläutert: „Dabei ging es vor allem um die Erhellung jener Kräfte und Strukturen, die diese Entwicklungsphase Ostmitteleuropas charakterisieren, den Unterschied zur frühstädtischen Entwicklung im westlichen Mitteleuropa begründen und die Ursachen und Triebkräfte bestimmen, welche wesentlich zur Durchsetzung der kommunalen Stadt auch in Ostmitteleuropa beigetragen haben.“ Gleichzeitig werden die in verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen und von Einzelpersonen der ehemaligen DDR und Tschechoslowakei sowie die in Polen und Ungarn in den letzten dreißig Jahren erbrachten Beiträge zur vor- und frühstädtischen Entwicklung einer kritischen Betrachtung und Wertung unterzogen. Insgesamt unterstreicht der Band die vorhandenen tragfähigen Ergebnisse der ostmitteleuropäischen Forschung bzw. knüpft an diese an. Allerdings verwundert es, daß die frühe Phase der Stadtwerdung in Sachsen durch keinen Beitrag direkt angesprochen wird, zumal nicht nur die Beispiele Meißen und Bautzen dem Titel des Bandes gerecht werden könnten.

Für E. E n g e l, die einführend den Forschungsstand zu den Begriffen mittelalterliche Stadt, Stadtgründung/Stadtbildung und die allgemeinen Ursachen des Stadtentstehungsprozesses zusammenfaßt und kommentiert, wären unter den dargestell-

ten Wegen zur hochmittelalterlichen Stadt drei Aspekte besonders hervorzuheben: „1. grundherrliche Beziehungen für den Stadtbildungsprozeß und in der weiteren städtischen Entwicklung, 2. Der Markt als wirtschaftlich bedeutende Stufe auf diesem Weg, 3. die Kombination von politisch-kirchlichem Herrschaftszentrum und kaufmännisch-gewerblicher Niederlassung, die sich rasch zu einem mehrteiligen oder mehrkernigen Siedlungskomplex, einer multifunktionalen frühstädtischen Siedlungsagglomeration entwickelten, deren Bezeichnung als Burgstadt zu eng ist, in deren Rahmen aber die Burgstadt eine spezifische, stärker herrschaftliche Form darstellte“ (S. 22). Wichtig scheint die ergänzende Feststellung, daß die konkrete Entwicklung städtischer Frühformen durch Übergänge und Mischformen gekennzeichnet ist. H. B r a c h m a n n versucht am Beispiel Magdeburgs die burgstädtische Entwicklung im unmittelbaren Grenzraum herauszuarbeiten und setzt diese vergleichend ins Verhältnis zu den Gesamtaspekten voranstehender Beiträge. Aus den vorliegenden Ergebnissen des Bandes schlußfolgert er, daß für die ostmitteleuropäische Stadt drei Phasen frühstädtischer Entwicklung deutlich werden. Zum Begriff Burgstadt stellt er fest: „Da als Mittelpunkt dieser Agglomerationen, ..., ebenfalls überwiegend Burgen, Residenzen des Fürsten selbst bzw. seine befestigten, administrativ-militärischen Zentren, ..., erscheinen, die, wie schon in der vorausgehenden Stammeszeit, weiterhin erste Anlaufpunkte für den Fernhandel blieben, steht der herrschaftliche Charakter dieser Siedlungskomplexe außer Zweifel, eine Entwicklung, der auch die Namengebung durch die Beibehaltung der slawischen Burgbezeichnungen *grad/grad/gard* offensichtlich Rechnung trug. In dieser rechtlichen Gemeinschaft liegt der m. E. entscheidende Grund dafür, diese Phase (zweite – Rez.) frühstädtischen Lebens sowohl im ostfränkisch-deutschen als auch im slawischen und ungarischen Raum unter dem Begriff der Burgstadt zu subsumieren. Von der sich in Westeuropa in der Form eines mehr oder weniger deutlich ausgeprägten topographischen Dualismus ausbildenden Frühstadt unterschied sich die ostmitteleuropäische Burgstadt jedoch durch ihre dominierende Vielkernigkeit“ (S. 342).

Die Vielzahl der weiteren Beiträge (25) macht es nicht möglich, diese in allen Einzelheiten zu würdigen. Außerdem setzen die komprimierte Form der Darstellungen, die Aussagekraft und Gewichtigkeit der abgehandelten Probleme Grenzen. Bei den Anteilen am Sammelband dominiert die polnische Forschung (9 Beiträge), die tschechische Seite steuert 7 Beiträge bei, die sowohl Böhmen und Mähren, aber auch einzelne Fallbeispiele einschließen. Die Deutschen liefern neben den o. g. noch vier spezielle Untersuchungen, bei denen sich die Arbeiten von P. D o n a t (Handwerk, Burg und frühstädtische Siedlungen bei nordwestslawischen Stämmen), E. F o s t e r (Namen slawischer Burgen in Brandenburg als historische Quelle) und V. S c h m i d t (Frühstädtische Siedlungsentwicklung in Nordostdeutschland) den slawischen Siedlungsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs zuwenden. Abgerundet wird der Sammelband durch zwei Beiträge aus Österreich und je einem aus der Slowakei, Ungarn und den baltischen Ländern. Einer beachtenswerten übergreifenden Problematik geht Ch. L ü b k e – „Multiethnizität und Stadt als Faktoren gesellschaftlicher und staatlicher Entwicklung im östlichen Europa“ – nach, der diese an Formen des Gabentausches, der Gastfreundschaft und dem Einfluß fremder Elemente an den „Austauschplätzen“ nachzeichnet. Er kommt u. a. zu dem

Schluß, „die schnell wachsenden Städte ... bilden dabei einen Katalysator, der das Fremde umformt und an die ländlichen Regionen weitergibt“ (S. 48). Aus namenkundlicher Sicht sei besonders auf den Beitrag von R. Š r á m e k über Namenty-pologierendes in der Städtebenennung verwiesen. Der Beitrag von E. R z e t e l s - k a - F e l e s z k o untersucht das Vorkommen des Namens *Stupsk*, deutsch Stolp, westlich und östlich der Oder. Für den mecklen-, olden- und brandenburgischen Raum weist sie 18 Ortsnamen nach (im polnischen Teil Pommerns 13 Namen), denen *stolp* ‚Pforten‘ zugrunde liegt, und stellt die These auf, daß Stolp-, ‚Pforten‘-Namen mit dem „Verlauf alter Verkehrswege“ in Verbindung stehen. Mag diese Ansicht für die Herleitung des Namens der mittelpommerischen Stadt Slupsk am Fluß Slupia („Straßenpforten, der einst auf den Flußübergang hingewiesen hat“) möglich sein, bedarf es weiterer Untersuchungen, um dieser These folgen zu können, zumal sie für die polnischen Namenbelege keine weiteren Beweise erbringen konnte.

Von der Themenstellung und den Beiträgen des Bandes werden belebende Impulse und Anregungen für weitere Untersuchungen ausgehen, die auch von der sächsischen Frühgeschichtsforschung aufgenommen und umgesetzt werden sollten.

Dresden

Steffen Herzog

Inge Bily, Ortsnamen des Mittelbegebietes. Akademie Verlag, Berlin 1996. 512 S., Übersichtskarte. (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Bd. 38)

Nachdem ab 1956 die Leipziger Namenforscher ein Jahrzehnt lang durch die Aufbereitung des Ortsnamengutes von einem Kreis oder von zwei Kreisen im Süden der DDR bereits schon größere Gebiete erfaßt hatten (z. B. Leipzig, Delitzsch-Eilenburg, Grimma-Wurzen, Rochlitz und – später an anderer Stelle veröffentlicht – Borna-Geithain), wurde ab Mitte der 60er Jahre von den hauptamtlichen Mitarbeitern begonnen, großlandschaftliche Namenbücher zu schaffen. 1966 beginnend mit Daleminze (Bd. 20/21) über die Oberlausitz (Bd. 28/29), das Gebiet zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster (Bd. 35) bis zur Niederlausitz (Bd. 36) entstanden solide Arbeiten aus der Feder von Ernst Eichler und Hans Walther.

Mit Band 38 wurde nun der Versuch unternommen, die Ergebnisse von vier ungedruckten Dissertationen aus dem Mittelbegebiet zusammenfassen zu lassen und die Lücke zwischen den gedruckt vorliegenden Monographien Leipziger und der die nördlich angrenzenden Gebiete bearbeitenden früheren Berliner Namenforscher zu schließen. Zur Abrundung wurden einige bislang nicht bearbeitete kleinere Räume mit ausgefüllt. Aus dem obersächsischen Raum ist der Kreis Torgau enthalten, ausgehend von der 1967 vorgelegten Dissertation von Bodo Wieber. Im Materialteil werden 554 Siedlungen und 534 Wüstungen, im Anhang A 15 Ortsteile, Ausbauten und im Anhang B 142 zweifelhafte Wüstungen aufgeführt, insgesamt rund 1250 Lemmata.

Nach den einleitenden Teilen zu den geographischen und geschichtlichen Grundlagen (S. 9–15) wird ein Einblick in die namenkundlichen Gegebenheiten (Lautung, Schreibung, Namenbildung, S. 16–85) vermittelt; hier könnte die Zusammenstellung der in den slawischen Ortsnamen enthaltenen Appellativa (S. 60–72) für den Historiker interessant sein, wenn nicht die recht zahlreichen Fragezeichen störten und auch sonst noch einige Zweifelsfälle anstehen (lis + lice bei Lietzo, kukol' + kukl'a bei Kaucklitz u. a.). Die Vielfalt an Appellativen slawischen Ursprungs ist – trotz der rund 30 Prozent Einschränkung – beachtlich und ergänzt die bisherigen Zusammenstellungen durch wichtiges Material. Das Kapitel III Namen und Besiedlung (S. 86–106) geht von der allgemein anerkannten ethnischen Abfolge – alteuropäisch/ indogermanisch, germanisch, slawisch, deutsch – aus. Die urkundliche Überlieferung beginnt im 10. Jh. mit einer beachtlichen Zahl an Belegen vor allem für Namen slawischen Ursprungs. Allerdings ist die als Kolumnenüberschrift gewählte Kennzeichnung deutsch auf Seite 88 irreführend, denn Frohse, Calbe, Mühlingen, Welsleben, Barby u. a. sind germanischen, nicht deutschen Ursprungs (s. a. S. 93, wo dies richtig dargestellt wird). Alteuropäisch sind Elbe und Fuhne, der Landschaftsname Serimunt und wohl auch der Ortsname Elmen, als germanisch werden Mulde, Elster, Nuthe und 17 Ortsnamen eingeordnet.

Das eigentliche Namenbuch (S. 107–437) ist so aufgebaut wie die Mehrzahl der Ortsnamenbände der Reihe. Im Gegensatz zu den Kreisarbeiten fehlen hier Angaben zur Siedlungsanlage und zur Flurform und leider auch zu Mundartformen. Bei der Erklärung der Herkunft und der Bedeutung der Städtenamen folgt Bily mehrfach den Vorgaben des 1986 erschienenen Städtenamenbuches der DDR, bei den Ortsnamen meist den Vorgaben der ausgewerteten Dissertationen. Aufschlußreiche Namenübertragungen aus dem deutschen Altsiedelland (Aachen – Aken, Meschede – Mescheide), mit früh untergegangenen Personennamen gebildete Mischnamen wie Ammelgoßwitz und deutsche Ortsnamen Etdorf (Aizomar), Siderich oder slawischen Namen wie Bärütz (zur sorabisierten Form von Bayer), dazu die aufschlußreichen Wechselbeziehungen z. B. bei Niemitz I (das sich an der Stelle des früheren Naundorf befindet, wobei nach 1159 Nimiz und Neuzedele zusammengelegt wurden, Naundorf die Übersetzung von Nauzedele ist) lassen das gewaltige Spektrum an erschlossenen und unerschlossenen Erkenntnissen erkennen. Namen wie Bruderannendorf, Dreikutten und Vierkutten, Gnadau, Gottesgnaden (Kloster Gratia dei), Kapelle, Martinskirchen, Papen- und Pfaffendorf, Pißdorf (Bischof), Probsthain und dazu auf weltlicher Seite Annaburg, Gräfendorf und Gräfenhainichen, Lichtenberg, Oranienbaum, Wartenberg, Vogelgesang und Zinna und auch noch Salze, Salzelmen und Salzfurt sowie Senst (aus Sinsaten), Steckby, Weißandt und Wörpen vermitteln vielfältige Einblicke in historische Gegebenheiten; hinzugefügt seien aus slawischer Zeit Priestel, Plossig, Plotha, Staupitz, Strebitz, Strelln u. a. als Hinweise auf alte Wehranlagen, spezifische Bauten im hochwassergefährdeten Gebiet und viele sachliche Erscheinungen.

Leider ist in der mit viel Fleiß, großem Zeitaufwand angefertigten und insgesamt auch informativen Arbeit nicht alles sachgerecht bewältigt worden. Vermeidbar gewesen wären die unklaren Aussagen zu *bāre* beim Ortsnamen Barby, wo mittelniederdeutsch *bare* eindeutig die Bedeutung Woge, Welle zugeordnet ist, die wenig

sinnvolle Erklärung von Thurland zu mittelhochdeutsch *durre* ‚dürr‘ oder mittelniederdeutsch *dūren* ‚dauern‘ statt zu *dūr(e)* ‚teuer‘. – Wenig glücklich ist die Erklärung der in den Ortsnamen enthaltenen deutschen Familiennamen nach der Arbeit von Gottschald, unsachgemäß ist die Angabe mittelhochdeutscher und mittelniederdeutscher Bedeutungen bei den Zweitbestandteilen alter Personennamen (z. B. *-hard*). – Auffällig ist die – nirgendwo begründete – weitgehende Nichtberücksichtigung der Ergebnisse des aus dem gleichen Leipziger Kreis herausgebrachten Städtenamenbuches der DDR; abweichende Darlegungen zu den Urkundenbelegen und/oder zur Herleitung gibt es bei Dommitzsch, Elmen, Frohse, Gräfenhainichen, Gröbzig, Calbe, Coswig, Köthen, Jeßnitz, Mühlberg, Pretzsch, Roßlau, Bad Schmiedeberg, Schönebeck, Wörlitz, Zahna, Zerst. Ganz ausgespart sind Angaben bei Radegast, Torgau, Wittenberg. Bedauerlich ist, daß bei der Erklärung des Ortsnamens Köthen vier Herleitungen aus dem Slawischen vorangestellt werden und die am ehesten zutreffende Herleitung aus dem Deutschen am Ende nur kurz angehängt wird.

Abgesehen von den oben genannten Mängeln, von fehlerhaften bibliographischen Angaben (z. B. beim – in der Arbeit gar nicht genutzten – Familiennamenbuch), von Ungenauigkeiten bei der Zuordnung sprachlicher Erscheinungen (Dis-similation S. 42, Zetazismus $h > z$ S. 41) und nicht zu Ende Geführtem (z.B. die völlig fehlende quantitative Aufschlüsselung und Auswertung) ist durch diese Arbeit nicht nur räumlich eine Lücke geschlossen worden, sondern es ist eine Fülle an Material nun allgemein zugänglich, was bislang in ungedruckten Dissertationen schlummerte. Die Orientierung wird durch den umfangreichen Registeranhang erleichtert: alphabetisches und rückläufiges Namenverzeichnis, Verzeichnis der erschlossenen altsorbischen/altpolabischen Grundformen mit den heutigen Namenformen. Für den Historiker weitet sich der Blick über die sächsischen Lande hinaus in den angrenzenden Norden mit seinen doch andersartigen sprachlich-siedlungsgeschichtlich-historischen Verhältnissen.

Grimma

Horst Naumann

Leipzig und sein Umland – Archäologie zwischen Elster und Mulde. Bearbeitet vom Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden, Konrad Theiss-Verlag, Stuttgart 1996. 246 S., 126 Abb. (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 32)

Mit dem vorliegenden Band behandelt die bewährte von den deutschen Verbänden für Altertumforschung herausgegebene Reihe erstmalig eine sächsische Landschaft. Das erscheint als bemerkenswertes Verdienst und ist den 19 Bearbeitern gebührend zu danken. Räumlich umfaßt die Darstellung die Stadt Leipzig und die Landkreise Leipziger Land, Muldentalkreis und Mittweida. Dem Schema des Führers entsprechend zerfällt das Werk in einen darstellenden Teil und Objektbeschreibungen. Historischer Bestand und aktuelle Gefährdung durch Braunkohlenabbau mit den

ökologischen Folgen erscheinen gleichermaßen ausgewogen wie die Präsenz der einzelnen Perioden. Jeder wird das handliche Bändchen mit Gewinn lesen können, – Fachmann wie interessierter Laie, obwohl man sich für den letzteren eine Entlastung nach Terminologie und verkopfter Formulierung an manchen Stellen wünschte.

Am Beginn stehen für einen Führer relativ umfangreiche Bemerkungen zur Forschungsgeschichte. Im Zwang zur Kürze ergaben sich leider gerade für die jüngere Vergangenheit des Universitätsinstituts in Leipzig schiefe Linien. Gerhard Mildenerger war nicht, wie im Buch angegeben, Leipziger Student, er ging aus der Schule von Walther Schulz in Halle hervor. Er kam als gestandener Mann von Jena nach Leipzig, wo er zügig vom Assistenten zum außerordentlichen Professor avancierte. Für alle anderen der aufgezählten Reihe war er Lehrer, nicht Kommilitone. Die erste Leipziger Nachkriegsschule war von zwei akademischen Lehrerpersönlichkeiten geprägt. Die Verdienste von Herbert Küas um die Leipziger Stadtkernforschung sprechen für sich, so lange aber die Leitung der Stadtkerngrabung bei dem Universitätsinstitut lag, war Lisedore Langhammer örtlicher Grabungsleiter.

Die Gliederung der Darstellung im zeitlichen Ablauf erscheint eher als bunter Reigen denn als ordnender Maßstab. Zwischen den Begriffen der Überschriften und der Zeittafel (S. 242) ergeben sich für den Nichtfachmann mißverständliche Unterschiede. Das wichtige Mittelpaläolithikum, in der Zeittabelle als solches ausgewiesen, wird z. B. in der Gliederung des darstellenden Teils verschluckt. Die Frühbronzezeit wird zum eigenen Kapitel erhoben, ebenso die folgende mittlere Bronzezeit mit einem grundsätzlich anderen Begriffsinhalt wie im Standardwerk von W. Coblenz, *Grabfunde der Mittelbronzezeit Sachsens*, 1952. Der Begriff Jungbronzezeit verschwindet aus den Überschriften, dafür steht Urnenfelder- und ältere Hallstattzeit, erscheint aber in der Zeittafel. Die Auflösung der geläufigen mitteldeutsch-sächsischen Bronzezeit erfolgt ohne Kommentar. Bei den abschließenden Kapiteln, Frühes und hohes Mittelalter und Hohes und Spätes Mittelalter, bleibt unklar, was man unter hohem Mittelalter allgemein oder im archäologischen Sinne versteht. Die Doppelung bleibt unverständlich und unkommentiert. Dem ungeachtet werden im vorgegebenen Rahmen im Blick auf das Ganze alter Quellenbestand, Neufunde und neue Aspekte der Interpretation treffend zusammengefaßt.

Ingo Kraft behandelt das Altpaläolithikum; verwunderlich bleibt, mit welcher Sicherheit er die Markkleeberger Funde dem *Homo erectus* und die von Rabutz dem Neandertaler zuschreibt, obwohl es in Sachsen keinerlei fossile Menschenfunde dieser frühen Zeiten gibt. Die Literaturangaben zum geologischen Überblick S. 28 und zum Altpaläolithikum S. 33 sind dabei verwechselt. Volkmar Geupel stellt die folgenden Perioden bis zum Mesolithikum übersichtlich, ausgewogen und problemorientiert vor. In die Darstellung der Jungsteinzeit teilen sich Henning Haßmann und Uwe Reuter. Martin Bartelheim widmet sich der frühen Bronzezeit. Die Auffassung, daß der Hortfund von Carsdorf der einzig bedeutende Fundkomplex des jüngeren Abschnitts der Aunjetitzer Kultur sei, erscheint übertrieben, zumal bei der Einsicht in die zunehmende Dauer der Kultur die rigorose Zweiteilung weiter an Wahrscheinlichkeit verliert. Er stellt Nordwestsachsen für die frühe Bronzezeit entschieden als Randgebiet neben die Zentren an der Saale und am südlichen Harzrand. Das stimmt und ist kulturräumlich motiviert. Ähnliche

Verhältnisse bestehen im Mittel- und Spätneolithikum. Haßmann und Reuter konzentrieren sich auf das Material ihres Arbeitsgebietes und vermeiden solche entschieden wertende Vergleiche mit den Nachbargebieten. Damit ist ein Grundproblem der Abstimmung am vorliegenden Buch angesprochen. Im Abschnitt mittlere Bronzezeit verliert sich Michael T e l l e n b a c h in gesamtmitteleuropäischen Vergleichen, ohne daß der spärliche Fundstoff Nordwestsachsens dabei in neuem Licht erscheint. Auf das Arbeitsgebiet konzentriert, Außenbeziehungen allseitig beachtend ist Luois N e b e l s i e c k die Vorstellung der Urnenfelder – sprich Jungbronzezeit und der anschließenden älteren Hallstattzeit gelungen. Wolfgang E n d e r (Vorrömische Eisenzeit) distanziert sich expressis verbis von der ideologieverhafteten Dissertation von Heinz Grünert: „Unkritisch schrieb man dagegen in den 30er Jahren, als die Vorgeschichtsforschung nicht immer frei vom herrschenden völkischen Zeitgeist war. Das im Ethnosbegriff des 19. Jahrhunderts wurzelnde Kulturkonzept Kossinnas wurde von der folgenden marxistisch orientierten Archäologie in seinem Kern, der Verbindung von materieller Kultur mit völkischer Einheit übernommen, erweitert lediglich um Überlegungen zur Stellung des mitteldeutschen Gebietes in der Auseinandersetzung der auf unterschiedlichen Stufen der ‚Urgesellschaft‘ verharrenden Kelten und Germanen.“ (S. 79f.) Grünert hat wiederholt über Stufen der Urgesellschaft geschrieben, aber Kossina gegenüber hat er sich stets kritisch verhalten und seine Kritik auch auf den Kern des sogenannten „Kulturkonzepts“ gerichtet. So einfach ist eben der vielstellige Bruch nicht zu kürzen. In kritischer Sicht auf das vergangene Forschungsgeschehen charakterisiert Judith O e x l e die römische Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit. Thomas W e s t p h a l e n umreißt die Entwicklung von der Einwanderung der Slawen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Mit der Auffassung: „der sorbische Siedlungsraum umfaßte die Tiefländer vom nördlichen Thüringer Becken bis östlich der Mulde, die Elbe wird nicht erreicht.“, dürfte er allein stehen. Am Ende füllt Peter B e r g m a n n unter der Überschrift Hohes und spätes Mittelalter (12.–15. Jh.) sechseinhalb Seiten, Fragmente einer allgemeinen Einführung zu Siedlungs-, Stadt- und Landesgeschichte, ohne einen einzigen Fund oder einen einzigen Fundort zu erwähnen.

Die Objektbeschreibungen bieten in der Exkursionsliteratur eine Grundlage neuer Qualität mit spezifischer archäologischer Schwerpunktsetzung, ohne die allgemeine Orientierung zu vergessen. Jeder, der sich zum Besuch einer der Fundstätten entschließt, wird mit Gewinn und Freude den gut bemessenen Text zu Rate ziehen. Es ist allerdings auf den Auswahlcharakter aufmerksam zu machen. Die genannten Kreise sind nicht flächendeckend und in der Auswahl unterschiedlich bearbeitet. Der Kreis Leipziger Land erscheint relativ vollständig, vom Schauwert weitherzig bearbeitet. Man kann sich vorstellen, daß ein weit angereicherter Besucher vom Anblick des eingeebneten Burgwalls von Weideroda-Zauschwitz enttäuscht ist. Einzig als Desiderat könnte man Altes Schloß und Wüstung Albrechtshain im Oberholz bei Großpösna empfinden. Der Muldentalkreis bietet lediglich mit dem Flußlauf zwischen Wurzen und Colditz einen zentralen Bereich an. In diesem könnte man an Ergänzungen, etwa den Sonnenmühlwall von Oelschütz, den Kirchberg von Nerchau, das Alte Schloß von Golzern oder den Turmhügel von Kleinbothen, denken. Im gesamten Kreisgebiet liegen zusätzlich sehenswerte weitere Objekte, so

Püchau, Hohburg mit Burzelberg, Kleinem Berg und den beiden hochmittelalterlichen Anlagen im Ort, die Hügelgräber im Mambachschen bei Sachsendorf, Mutzschen, Schloßberg und Kirche, Köllmichen und Nauberg, sowie die überbauten Wasserburgen von Belgershain und Podelwitz. Der Kreis Mittweida ist mit einem noch kleineren Auswahlgebiet vorgestellt, die Einordnung scheint durch den Übergang nach Mittelsachsen und ins Erzgebirgsvorland erschwert. Im Kreisgebiet liegen der Burgberg Lastau, der Komplex Geringswalde mit Altem Schloß im Forst, Burgberg und Kloster-Geringswalde, der Komplex um die Talsperre Kriebstein mit Kriebstein selbst, seinem ergrabenem Vorgänger Beerwalde, Höfchen, Ehrenberg, Ringethal mit drei Anlagen, zschopauaufwärts Sachsenburg und Treppenhauer und an der Mulde südlich Wechselburg Rochsburg, Chursdorf-Drachenfels, sowie der Komplex Zinnberg-Penig. Damit ist die Repräsentanz von Muldentalkreis und Kreis Mittweida gegenüber Kreis Leipziger Land deutlich verschoben.

Dresden

Gerhard Billig

Burgen und Herrnsitze in Nordwestsachsen, Ausgang 11. Jahrhundert bis Mitte 14. Jahrhundert. Bearbeitet von Susanne Baudisch. Teil 1: Burgen und Herrnsitze, Teil 2: Schriftquellen. Herausgegeben vom Heimatverein des Bornaer Landes e.V. Rötha. Druck- und Verlagshaus Katzbach, Regis-Breitingen 1996. 188 und 245 Seiten, 1 Karte

Die zweibändige „Quellensammlung“ entstand im Rahmen einer Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden mit dem Titel „Kleine Herrschaftsträger in Nordwestsachsen. Untersuchungen regionaler Herrschaftsstrukturen vom Ausgang des 11. Jh. bis in die 2. Hälfte des 13. Jh.“ von 1995. Das im wesentlichen in den Jahren 1987 bis 1991 aufgenommene Material einem breiteren Nutzerkreis zugänglich zu machen, ist das Anliegen der vorliegenden äußerlich sehr ansprechenden Publikation (Großformat). – Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die hochmittelalterlichen Herrnsitze, die über den Beinamen eines Adligen (Edelfreien, Ministerialen) nach einer Burg, einem Sitz oder einer Siedlung im nordwestsächsischen Raum in die schriftliche Überlieferung Eingang gefunden haben. Der Nachweis dieser Herrnsitze erfolgt mittels einer interdisziplinär kombinierenden Betrachtung verschiedener Quellengattungen. Deren Hauptsäulen bilden die Schriftquellen (Teil 2), die archäologischen Hinterlassenschaften, das einschlägige Namengut (Personennamen, Siedlungsnamen und Flurnamen) sowie das vorhandene historisch-topographische Kartenmaterial. Die Ergebnisse der jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen aus jahrzehntelangen Forschungen werden mit Hilfe modernster Technik entsprechend der gesetzten Zielstellung verglichen und damit in ihrer Aussagekraft wesentlich ergiebiger gemacht. Die historische Entwicklung der Beinamengebung der Herrschaftsträger bildet dabei den Ausgangspunkt, der Nachweis der entsprechenden Herrnsitze bzw. ihrer Überreste im Gelände die Konkretisierung der erfaßten Schriftguthinweise. Die Verfasserin doku-

mentiert durch ihre umfassende Beherrschung der genannten Quellenbereiche die wegweisende interdisziplinär-historisch-methodische Ausbildung ihrer Dresdener Hochschule und gibt damit ein Beispiel für künftige landesgeschichtliche Forschungen in diesem Bereich.

Teil 1 enthält als Kernstück den Katalog von 190 Herrensitzen der nordwestsächsischen Altkreise, von denen 50 ‚Burgen‘ ohne adlige Namensträger feststellbar waren; 68 von ihnen weisen Befestigungsspuren auf; bei weiteren 11 konnten solche nicht voll gesichert werden, 25 zeigten keine derartigen Merkmale, blieben demnach weitgehend unbefestigt, 36 weitere konnten nicht sicher lokalisiert werden. Dieses Ergebnis wird im einzelnen in einer beigegebenen Karte festgehalten. Die Einzelartikel des Katalogs enthalten jeweils 1. den allgemeinen Befund; 2. die genaue Lokalisierung nach dem Meßtischblatt; 3. auf den Herrensitz bezügliche Flurnamen; 4. Erwähnungen zum Objekt und seinen Zuständigkeiten; 5. Ortsnamen- und Beinamenerklärung (im wesentlichen nach der jüngeren Leipziger Ortsnamen-Fachliteratur); 6. Siedlungsform und -größe (im allgemeinen nach dem „Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen“ von K. Blaschke, 1957); 7. zahlenmäßige Auflistung der Herrschaftsträger mit dem Ortsnamen als Beinamen in 50-Jahres-Schritten; 8. Ersterwähnung des Ortes und des ersten Adligen, der den Ortsnamen als Herkunftsangabe oder Herkunftsnamen trug; 9. verbale Lagekennzeichnung des Herrensitzes; 10. archäologischer Befund; 11. ausgewertete Literatur und 12. genealogische und soziale Angaben. Letztere werden durch Familienstammtafeln zu den bedeutendsten Familien des Gebietes ergänzt. Teil 1 schließt mit den sehr exakt gearbeiteten Quellen- und Literaturverzeichnissen, Abkürzungsverzeichnis, Ortslegende zur Karte (nach Kreisen) und dem Ortsverzeichnis aller Orte mit eigenem Artikel ab. Teil 2 bietet die Regesten – zum Teil Zitate – der Namenüberlieferung, vor allem Urkunden bis 1350; für dieses Abschlußjahr stehen in der Regel die Lehnbucheinträge aus dem Lehnbuch Friedrichs des Strengen von Lippert-Beschorner. Die Regesten stellen die Konkretisierung des nur zahlenmäßig gefaßten Punktes 7 im Katalog des I. Teiles dar. Die urkundlichen Erwähnungen wurden auf der Basis einer computergestützten Datenbank erfaßt. Zitiert wird überwiegend nach den neueren Quellenausgaben oder noch unveröffentlichten Teilen von solchen (z. B. Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg Teil II und III) oder auch nach den Originalurkunden der Archive. Die Urkundenaussteller werden mitgenannt. Sehr nützlich sind die Verweise auf H. Schickels Regestenwerk der Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden bis 1300. Ein Problem in diesem Corpus bilden verständlicherweise die bis auf weiteres umstrittenen Orts- und Personenidentifizierungen: so können verschiedentlich Zuweisungen von Belegen aus den Urkundenbüchern und historischen Ortsnamenbüchern (Schriftenreihe „Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“) berichtigt oder auch ergänzt werden, doch vermag auch die Autorin nicht alle derartigen Fälle voll zu klären. Wichtige Hinweise bietet sie unter mehreren eigenen Anmerkungen (*) am jeweiligen Regestende.

Aus der Riesenfülle verarbeiteter Daten kritische notwendige Bemerkungen anzuführen, verbietet der dazu nicht ausreichende Raum einer solchen Rezension, auch wenn abweichende Meinungen nur in sehr wenigen Fällen vertreten werden

müssen. Verf. hat sich äußerste Sachkenntnis auf allen involvierten Gebieten angeeignet. Das gilt besonders auch für die namenkundlichen Probleme. Genealogische und soziale Aspekte hat sie offensichtlich stärker in ihrer oben genannten Dissertation diskutiert, man wird diese deshalb zuweilen auch hier heranziehen müssen. Neben D. Rübsamens Arbeit über den pleißenländischen Adel von 1987 stellt Baudischs Darstellung für Nordwestsachsen ein künftig nicht zu missendes Standardwerk der sächsischen mittelalterlichen Landesgeschichtsforschung dar.

Leipzig

Hans Walther

Zwischen Löbau und Herrnhut, hrsg. v. Werner Schmidt. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar 1996. 290 S., 84 teils farb. Abb. (= Werte der Deutschen Heimat, Bd. 56)

Nachdem bereits der Band *Görlitz* der Reihe Werte der Deutschen Heimat hier besprochen werden konnte, liegt mit nur kurzem Abstand ein weiterer Band vor, der die Oberlausitz betrifft. Unter Leitung des Herausgebers haben sich zur heimatkundlichen Bestandsaufnahme des Gebietes zwischen Löbau und Herrnhut wiederum verschiedene Autoren zusammengefunden. Der Band weist im Vergleich zu seinem Vorgänger eine deutlich verbesserte Ausstattung mit historischen Karten auf. Vor allem die Rückkehr zu historischen Flurkarten an Stelle der meist nur wenig aussagefähigen modernen Karten, meist Flächennutzungspläne, hebt augenscheinlich die Qualität des Buches.

Der Herausgeber hat im Vorwort ein Problem angesprochen, an dem das Unternehmen krankte – am teilweisen Fehlen kompetenter Autoren. Leider zeigt sich dieser Fakt an einigen Stellen des Buches recht deutlich. Das Bild urgeschichtlicher Besiedlung kann aus eigener Kenntnis des Rezensenten relativiert werden. Bei der Darstellung der sorbischen Besiedlung ist eine unbegründete Schwerpunktverlagerung auf die entsprechenden Ortsnamen zu verzeichnen, während die archäologischen Quellen weitgehend unberücksichtigt bleiben, obwohl mit dem *Corpus Archäologischer Quellen 4. Lief. 1985* auch für Nichtarchäologen eine gute Quellengrundlage vorhanden ist. Es ist auch nicht ausreichend, die slawischen Siedlungen nur mit dem Gau Milska in Verbindung zu bringen. Gerade für die Dörfer des Eigens im Gebiet um Bernstadt ist eher eine Zugehörigkeit zum Zagost anzunehmen, der sich an der oberen Neiße und ihren Nebenläufen Pließnitz und Wittig erstreckte. Für die spätere sorbische Besiedlung des Arbeitsgebietes muß unbedingt auf die Karte (S. 21) verwiesen werden, die sehr verwirrend ist und dadurch nur wenig Aussagen zu bieten vermag. Die Bedeutung der alten Straßen für die Besiedlung der Oberlausitz und den weiteren Landesausbau ist deutlich herausgearbeitet, die Deutung der Altstraßenführungen und -reste, besonders der ältesten Trassen der Hohen Straße, ist keineswegs ausgeschöpft. Bei den Ortsdarstellungen sei nur auf wenige Punkte hingewiesen. Der vermutete Aufenthalt des böhmischen Königs Wladislaw II. 1174 in Döbschütz (S. 42) läßt starke Zweifel aufkommen, der Beweis wird nicht erbracht.

Völlig unbewältigt ist die Geschichte und Bedeutung der Befestigung auf dem Rotstein bei Sohland. Es muß als ausdrückliches Versäumnis gewertet werden, wenn die wichtigste Befestigungsanlage aus der Frühzeit mittelalterlicher Besiedlung in der östlichen Oberlausitz weitgehend unbeachtet bleibt. Trotz unterschiedlicher wissenschaftlicher Meinungen dazu kann man an der Identifizierung des Burgwallles auf dem Berg mit dem Burgward Dolgowitz und vorher dem Burgward Ostrusna nicht völlig vorbeigehen. Dabei wäre die bereits 1989 erschienene Arbeit von Gerhard Billig über die Burgwardorganisation im meißnisch-sächsischen Raum, die im Literaturverzeichnis fehlt, eine wertvolle Quelle gewesen. Die schwächste Passage des Buches ist zweifellos die Behandlung der älteren Geschichte der Stadt Löbau (S. 111ff.). Das Verhältnis von Altlöbau zu Löbau bleibt völlig unberücksichtigt. Obwohl zweifellos der Blattschnitt für das Arbeitsgebiet eine Rolle spielt, kann dieses Argument im Falle von Löbau nicht gelten, da einzelne Stadtteile außerhalb des Arbeitsgebietes liegen. Die planmäßige Anlage von Löbau um 1200 ist nicht bewiesen, selbst die Erwähnung eines Oppidums kann sich durchaus auf eine gewachsene städtische Siedlung beziehen, die noch nicht als mittelalterliche Rechtsstadt anzusprechen ist. Bei den bekannten Löbauer Persönlichkeiten ist u. a. Alfred Moschkau, der Begründer des Oybinmuseums, aufgeführt. Daß Moschkau aber angeblich seinen Wohnsitz auf der Burg Oybin nahm, ist einfach Unsinn. In diesem und in anderen Bänden der Reihe taucht der recht diffuse Begriff der „Volksbauweise“ auf, womit Umgebände und Fachwerk gemeint sind. Eine Beschränkung darauf ist zu verengend und wird der zu beschreibenden Architektur nicht gerecht. Ist das Steinhaus eines Handwerkers nicht auch ein Beleg für Volksbauweise? Bei zukünftigen Bänden sollte man hier eine treffendere Benennung anstreben. Weshalb spricht man diese Häuser nicht einfach als das an, was sie sind Fachwerk-, Block- oder Umgebändehäuser? Trotz der angeführten Mängel liegt ein in seinem Inhalt breit gefächertes Buch vor, das jedem Heimatinteressierten eine nützliche Hilfe ist. Es sei ausdrücklich empfohlen, da es vor allem auch die Inventarisierung der südlichen Oberlausitz abschließt.

Görlitz

Gunter Oettel

Brandis. Geschichte einer sächsischen Kleinstadt, hrsg. von der Stadtverwaltung Brandis. Sax-Verlag, Beucha 1996. 136 S.

Mit der Herausgabe der vorliegenden Festschrift anlässlich der urkundlichen Erst-erwähnung von Brandis im Jahre 1121 leisten die dortige Stadtverwaltung und der Sax-Verlag Beucha erneut einen wichtigen Beitrag zum Mosaik sächsischer Kommunalgeschichte. Zwölf Autoren tragen in neunzehn thematischen Abschnitten, ausgehend von den naturräumlichen Gegebenheiten, zu einem Bild der Geschichte und Gegenwart der Kleinstadt bei. Die ordnende und klärende Hand Frank Schimpkes bewirkte dabei eine weitgehend einleuchtende Sachgliederung, die das Zerfallen in Einzelaspekte verhindert. Eine Zeittafel am Ende des Textes ermöglicht dem Le-

ser die chronologische Synopse der Abschnitte, die sowohl die Verfassungsgeschichte des Städtchens seit seiner Entstehung als auch Merkmale seiner Zentralität, wie Jahrmärkte, Schloß und Grundherrschaft, den Flugplatz und ebenso Kirchen-, Schul- und Kulturgeschichte behandeln. Die detailreichen, mit historischen und aktuellen Abbildungen illustrierten Darstellungen bieten einen guten Überblick der vorhandenen und verwendeten Quellen. Über das Sammelverzeichnis der Quellen und Literaturangaben hinaus hätte jedoch ein Einzelnachweis der Zitate die Nutzung erleichtert.

Von ähnlichen Schriften hebt sich die Brandiser Stadtgeschichte durch die Affinität ihrer Autoren zu Zahl und Maß ab. So kann zum Beispiel die vergleichende Auswertung der dokumentierten Kirchenrechnung und Generalvisitation von 1669/70 und 1671 weitere Ansätze für Untersuchungen über die soziale Zusammensetzung der Brandiser Bevölkerung und die Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder liefern. Ebenso sollten die quantitativen Daten zu den Jahrmärkten in vergleichende Forschungen einfließen wie auch die Ergebnisse, die bei der Auswertung der Neufassung von Erbbuch und Erbreger 1619 und dem Landesherrlichen Rezeß 1715 gewonnen wurden.

Verdienstvoll ist die eingehende Behandlung der Stadt-, Schul- und Industriegeschichte nach 1945, die von den Autoren in ihrer eigenen Problematik als Teil der Stadtgeschichte anerkannt wird und darüber hinaus Anregungen zur Sammlung von weiteren Materialien, zur Befragung von Zeitzeugen und Bewahrung von Quellen bietet.

Dresden

Gunda Ulbricht

Manfred Wilde, Das Häuserbuch der Stadt Delitzsch. II. Teil: Die Neustadt, Vorstädte und Mühlen. Verlag Degener, Neustadt an der Aisch 1994. 347 S., 25 Abb., 1 Plan (= Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Bd. 25)

Dem Autor ist es gelungen, im Abstand von nur einem Jahr dem I. Teil des Häuserbuches von Delitzsch – Die Altstadt – den II. Teil: Die Neustadt, Vorstädte und Mühlen folgen zu lassen. Damit liegt nunmehr eine zusammenhängende Darstellung für alle Häusergrundstücke der Stadt Delitzsch im Bestand von 1870 vor. Wilde verweist einleitend auf ca. 11 000 Einträge und Nachweise von Hausbesitzern für einen Zeitraum von 500 bis 600 Jahren für die Alt- und Neustadt sowie die Vorstädte. Zusammengefaßt ergeben sich eine Vielzahl rechts-, sozial-, siedlungs-, bau-, familiengeschichtlicher und archäologischer Erkenntnisse zur Delitzscher Stadtgeschichte. Die Nichtberücksichtigung der weiteren städtebaulichen Entwicklung gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Vorstädten, des genossenschaftlichen Wohnungsbaus nach 1919, der Bautätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus und des Plattenwohnungsbaus in der DDR beeinträchtigt in keinem Fall den guten Gesamteindruck der beiden Bände. Der Autor verweist mit vollem Recht darauf, daß hierfür gesonderte Untersuchungen vorzunehmen sind, zumal sich diese Entwicklung auf der grünen Wiese fortsetzt. Der II. Teil behandelt neben den Häusern der

Neustadt, die der Vorstädte Damm, Rosenthal, teilweise der Leipziger und Bitterfelder Vorstadt sowie die des 1862 eingemeindeten Vorortes Grünstraße. Abgerundet wird die Untersuchung durch die Erfassung von 23 Mühlen mit ihren Besitzern und Pächtern. Die dazugehörige Karte erleichtert die Orientierung. Außerdem hält Wilde für den Leser eine Aufstellung der nachweisbar vollzogenen Hinrichtungen von 1398 bis 1699 – Richtstätte des Amtes und der Stadt Delitzsch – parat.

Seinen Einzeluntersuchungen stellt der Autor zusammenhängende Betrachtungen zu den Ursachen der Entstehung der Neustadt, ihrer städtebaulichen Entwicklung, den sozialen Verhältnissen in der Neustadt und den Vorstädten sowie die siedlungsgeschichtliche Spezifika der Gemeinde Grünstraße voran. 1456 wird erstmals die „nove civita“ in Delitzsch erwähnt, deren bauliche Entwicklung nach 1400 einsetzte und in der sich bereits ältere Siedlungsspuren – adlige Freihöfe – befanden. Nach Ansicht von Wilde war die „Neustadt“ zwar topographisch von der Altstadt getrennt und mit eigener Pfarrkirche St. Marien (1384) versehen, aber sie besaß kein volles Stadtrecht („als Teil der unter Ratsverfassung stehenden Gemeinde“ – seit 1456 „Viertelherrn“ im Rat, kein eigenes Markt- und Braurecht, 1660 erstmals eigener Gasthof). Bis 1541 konnten die Bewohner der Neustadt eine eingeschränkte kommunale Selbstverwaltung ausführen. Eine Erscheinung, die für den Kolonisationsraum von Elbe und Saale nicht untypisch war, d. h., die Neustadt in reiner Ausprägung mit eigener Stadtgemeinde, Recht, Pfarrkirche und Fortifikation ist äußerst selten.¹ Allerdings ist die Annahme vom Autor, daß es sich bei dem Bereich Holzstraße (östliche Altstadt) um „eine weitere Phase der Herausbildung einer Neustadt“ handelt, die er im Teil II (S. 8, T. 1 S. 13 und 121) nochmals herausstellt, weniger überzeugend. Hier handelt es sich eher um eine Stadterweiterung der Rechtsstadt, was auch die beigelegten Pläne bestätigen.

Neue Ergebnisse erbringt die Auswertung der Grundbücher von 1828, in denen sich Sonderabgaben (Erbzins) an die Kirche Peter & Paul nachweisen lassen. Die damit belasteten Grundstücke (westlich der Kirche) deutet Wilde als erste städtische Siedlung. Die entsprechende kartographische Umsetzung datiert er auf um 1150. Weitere Karten zur Entwicklung des Stadtgebietes stellen die topographische Situation um 1500, um 1636 und 1648 dar. Hinsichtlich der Grundstücksbelastungen wäre in Verbindung mit der Brauberechtigung ein gesonderter Beitrag anzustreben, dort könnte auch die vermißte kartographische Darstellung für die Zeit um 1350 eingebunden werden.

Dem Band ist ein aktueller Katasterplan vom Untersuchungsraum beigelegt, und das Personen- und Sachregister ermöglicht dem Benutzer einen direkten Zugang. Das Quellen- und Literaturverzeichnis vervollständigt die bereits im ersten Teil des Häuserbuches gemachten Angaben.

Dresden

Steffen Herzog

¹ Zur Begriffsbildung vgl. auch K. B l a s c h k e, Altstadt - Neustadt - Vorstadt. Zur Typologie genetischer und topographischer Stadtgeschichtsforschung, in: VSWG 57 (1970), S. 350–362. K. B o s l, Kernstadt - Altstadt, Neustadt - Vorstadt in der europäischen Stadtgeschichte, in: Sb. der Bayer. Akademie d. Wiss. Phil.-hist. Klasse, H. 1, 1983.

Günter Naumann: Meißner Chronik 1989–1996. [Meißen 1996]. 312 S.

Als Folge der gesellschaftlichen Veränderungen in den Jahren nach 1989 ist ein Aufschwung der ortschronistischen Literatur zu beobachten. Im Gegensatz zu den traditionellen Ortschroniken richtet sich das Interesse der neueren Arbeiten, wie sie zum Beispiel auch für Kamenz und Dresden vorliegen, dezidiert auf die Zeitgeschichte der unmittelbaren Vergangenheit. Diese Konzentration resultiert aus dem Gefühl, daß es „in absehbarer Zeit ... wohl kaum wieder eine derartig kurze Zeitspanne geben (wird), in der sich so viel Bedeutsames ereignet.“ (S. 3) Die Ereignisflut ebenso wie die politisch geprägte Reflexion des Geschehens lassen längerfristigen Forschungsbedarf zu diesem historisch bedeutsamen Zeitraum absehen. Es erscheint deshalb notwendig, die zeitgenössischen Quellen einerseits physisch zu bewahren, andererseits für erklärende Forschungen zur Verfügung zu stellen. Diese Intention liegt auch der Meißner Chronik zugrunde, deren Autor bereits durch verschiedene, dem chronikalischen Prinzip verpflichtete Arbeiten bekannt ist. Die annalenartige Darstellung einer nahezu unübersehbaren Fülle von Material wird einerseits durch den Zweck der Bewahrung von Quellen aus erster Hand, andererseits durch den noch nicht vorhandenen historischen Abstand zum Geschehen bedingt. Die Ansätze zu Verallgemeinerung (S. 5 bis 14) können und sollen wohl auch keine Bewertung leisten.

Der Autor benutzte in erster Linie Interviews mit Beteiligten, eigenes Erleben, Schriften und Presseinformationen als Grundlage der chronikalischen Notizen. Wenigstens bei den schriftlichen Quellen wäre ein Nachweis, auch in komprimierter Form, wünschenswert gewesen. Auf der Grundlage dieser Informationen wird in wesentlich zeitlicher Ordnung die Meißner Geschichte der vergangenen sieben Jahre dargestellt. Bewußt bezieht der Autor dabei auch alltägliche, unwesentliche Fakten ein, um ein lebendiges Bild des Untersuchungszeitraums zu vermitteln. Besonders wichtige Ereignisse, namentlich Wiedergründungen traditionell in Meißen vertretener Institutionen, Industrie- und Handwerksbetriebe, sind mit knappen historischen Überblicken, in einigen Fällen auch mit weiterführenden Literaturangaben versehen. Daten und Stichwörter sowie die Notizen aus der Geschichte der Sparkasse als Auftraggeber dieses Buches wurden optisch hervorgehoben. Einige wenige Male wird die chronologische Anordnung durchbrochen, um sachliche Zusammenhänge deutlichzumachen.

Für die Nutzung als Quelle sehr hilfreich sind das Sachregister, die in den einzelnen Notizen eingefügten Erklärungen von Abkürzungen und die kalendarischen Seitentitel. Der separate Bildteil besitzt eigenen Quellenwert, der durch eine vollständige Datierung noch an Aussagekraft gewonnen hätte. Insgesamt bietet die Chronik eine Grundlage für künftige Forschung zur Meißner wie auch zur vergleichenden Stadtgeschichte, deren Wert für spätere Generationen noch steigen wird. In dieser Dichte wird die chronikalische Arbeit nicht überall und auf Dauer zu leisten sein, doch fordern schon die vorhandenen „Wendechroniken“ eine vergleichende Analyse heraus.

Ein bierseliges Land. Aus der Geschichte des Brauwesens von Dresden und Umgebung, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden und dem Sächsischen Brauerbund e.V., Redaktion Holger Starke. fliegenkopf verlag, Halle 1996. 175 S., zahlr. Abb.

Gibt man sich in den U.S.A. als Deutscher zu erkennen, so wird man von den Einheimischen nahezu unweigerlich mit zwei Gesprächsthemen konfrontiert: deutsche Autos und deutsches Bier. Ganz ohne Zweifel stellt letzteres einen bedeutsamen und offensichtlich international renommierten Aspekt hiesiger Alltagskultur dar. Spätestens seit Erich Kästner wissen wir auch, daß das „bierselige Land“ (S. 25) Sachsen im allgemeinen und der Raum Dresden im besonderen eine respektable Brauereitradition aufweisen, die in dem vorliegenden, vom Stadtmuseum und dem Sächsischen Brauerbund herausgegebenen Sammelband ausführlich dargestellt wird. Die insgesamt neun Aufsätze decken ein breites Themenspektrum sächsisch-deutscher Bierkultur ab. Eingangs verschafft Wolfgang Kunze dem Unkundigen mit einer Typologie der verschiedenen Biersorten und ihrer Herstellungsweisen den rechten Überblick. Die beiden folgenden Beiträge von Hans Günter Schulze-Berndt und von Holger Starke beleuchten den kulturgeschichtlichen Hintergrund des Bieres, wobei Starke speziell auf die Geschichte im Raum Dresden eingeht. Ob man sich über das im Modell gezeigte „Narrenhäuschen“ (S. 35), welches als Käfig vor der Frauenkirche „Nachtschwärmern und Gassenbuben“ nach übertriebenen Alkoholgenuß unter dem Spott der Öffentlichkeit als Ausnüchterungszelle diente, oder den in Sachen Aktienbrauereien tätigen „Actien-Mann auf seiner Reise durch Sachsen“ (S. 55) belesen möchte, Starkes Aufsatz erweist sich als eine überaus reiche Fundgrube lokal-, wirtschafts- und kulturhistorischer Informationen rund ums Bier. Gisela Haase, Rainer Richter und Igor A. Jenzens schildern in drei weiteren Beiträgen die zum Biertrinken unerläßlichen Accessoires, als da wären Steinzeugflaschen, Trinkgläser oder auch Bierhumpen und -krüge, wobei Jenzens „brauchgeschichtliche Anmerkungen“ anschaulich auf zunftbezogene Eigenarten der einzelnen Trinkgeräte hinweist. Eine Besonderheit des Dresdner Berufschulwesens thematisiert Wolfgang Kunze in seinem Aufsatz über die Geschichte der Dresdner Brauerausbildung zu Zeiten der DDR. Abschließend erläutern Karl Bode und Horst Zimmernann den Leser die Gewinnung und Verarbeitung des zurecht als „Seele des Bieres“ charakterisierten Hopfens, sowie der Braugerste. Weshalb diese beiden Aufsätze erst gegen Ende des Bandes erscheinen, ist nicht nachvollziehbar; sinnvollerweise wären sie unmittelbar im Anschluß an den ersten Beitrag einzugliedern.

Überzeugt die inhaltliche Qualität der einzelnen Beiträge ohne Zweifel, so besticht auch die äußere Form des Sammelbandes. Besonders lobend ist die Auswahl und die Qualität der Abbildungen zu erwähnen, dies um so mehr, als angesichts des Themas Mängel in diesem Bereich besonders gravierend wären, ja sie würden den Wert eines solchen Buches in Frage stellen. Die Auswahlbibliographie, welche in der Tat dem Anspruch einer solchen gerecht wird und die wesentliche Literatur zum Thema enthält, belegt, daß mit dem Sammelband nicht in erster Linie ein Marketing-Produkt der sächsischen Brauereibranche, sondern vielmehr auch eine ernst-

zunehmende wissenschaftliche Arbeit – die erfreulicherweise angenehm und unterhaltsam zu lesen ist – vorgelegt wurde.

Dresden

Peter E. Fäßler

Gerd-Helge Vogel, Kunst und Kultur um 1800 im Zwickauer Muldenland. Städtisches Museum Zwickau, Zwickau 1996. 99 Seiten, 87 Abb.

Die vorliegende Publikation entspricht dem gestiegenen Bedürfnis nach regionaler Kulturgeschichte, sie macht auf die Kunst um 1800 im Zwickauer Land aufmerksam, dabei wird eine retrospektive Sicht auf ehemals feudale Teilstaaten wachgerufen. Der Autor ist durch seine jahrelange Beschäftigung an der Greifswalder Universität mit dem Themenkreis der Romantik, also mit Kunst und Kultur um 1800, legitimiert. Das Buch basiert auf einer Ausstellung 1994 im Städtischen Museum Zwickau zum Thema „Klassizismus, Romantik, Realismus“, der Zeit von 1750 bis 1850 im Zwickauer Muldenland. Die Ausstellungsbesucher staunten über die bedeutenden Kunstwerke des Muldenlandes und bewunderten diese. Das Bedürfnis nach einer Publikation wurde ausgesprochen. Gerd-Helge Vogel erfüllte dieses Anliegen. Reichhaltige Anmerkungen und Quellenangaben erweitern den Text. Die Besonderheiten des Zwickauer Landes werden herausgestellt, und es erwächst die Erkenntnis, daß regionales Mäzenatentum zur regionalen Kunstblüte führen kann. Damit verbunden ist auch ein Einblick in die Geschichte der Häuser Solms und Wildenfels, Schönburg und Einsiedel. Bei den Solms wäre ein Verweis auf die hessische Herkunft und auf die Hessische Linie möglich gewesen.

Am Beispiel der Kunst im Zwickauer Muldenland wird sichtbar, wie die größere nationale Kultur durch die Gesamtsumme der regionalen Leistungen entsteht, aber auch, wie die nationalen und internationalen Bezüge in die regionalen Ausprägungen hineinwirken. Der Verfasser zeigt ein Netzwerk der gegenseitigen Beziehungen und Verknüpfungen auf. Nicht nur Maler sondern auch Philosophen, Dichter, Theologen und Politiker werden als tragende Persönlichkeiten genannt und als Zeitzeugen herangezogen.

Regionales ist zum Teil auch Provinzielles, so bedingt werden auch Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten erfaßt und aneinandergereiht, doch können gerade diese für Spezialisten und Heimatfreunde von Wert sein. Darüber hinaus gelingt es dem Verfasser, Kultur und Kunst als Reflexion des Anspruchs auf Unabhängigkeit und Souveränität der Standesherrschaften sichtbar zu machen. An die Stelle der territorialen Unabhängigkeit ist heute das regionale Heimatbewußtsein getreten, letzteres ist mit eine Basis für weitere Forschungen. Der Autor behandelt auch die örtliche Architektur, gerade dabei klingen Einschränkungen an, er verfällt nicht einer übersteigerten Lobpreisung.

Das Buch ist sehr übersichtlich aufgebaut und klar gegliedert. Der interessierte Leser erwartet vielleicht auch Aussagen zur Stadt Zwickau, doch ist das nicht angestrebt, es wäre ein eigenes Thema. Die beigegefügtten historischen Landkarten sind

interessant, doch wäre auch ein aktueller Übersichtsplan wünschenswert gewesen, ebenso kleine Biographien, d. h. kürzere Lebensläufe zu den wesentlichen Persönlichkeiten. Die Namen der Künstler, Politiker, Geisteswissenschaftlern u. a. sind fett gedruckt, das ergibt einen Nachschlagecharakter, der das leider fehlende Register etwas ersetzt. Das großformatige Buch ist durch viele z. T. farbige Bilder attraktiv ausgestattet. Der Einheimische wie der Fremde staunt, was es da alles im Zwickauer Land zu bewundern gibt. Das Buch ist dem allgemein orientiertem Fachmann, dem regionalen Forscher und dem interessierten Heimatfreund zu empfehlen.

Dresden

Heinz Quinger

Cornelia Becker, Ärzte der Leipziger Medizinischen Fakultät. 22 Kurzporträts in Wort und Bild. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1995. 124 S., 22 Abb.

Henry Ernest Sigerists „Große Ärzte. Eine Geschichte der Heilkunde in Lebensbildern“ (1932) hat nicht nur unter den Medizinhistorikern und nicht nur zu seiner Zeit Lob und Anerkennung erfahren. Was sich so leicht und flüssig liest, ist tatsächlich solide, quellenkritische Medizingeschichtsschreibung. Anhand und mit Hilfe der Biographien, dem ausgewogen interpretierten Lebenswerk berühmter Ärzte und Wissenschaftler seit der griechischen Antike bis zum 19. Jahrhundert, die Sigerist in Wechselbeziehung mit der Gesamtheit der wissenschaftlichen und kulturellen Bedingungen der jeweiligen Kulturstufen stellt, gibt er zugleich eine beeindruckende Gesamtdarstellung der Geschichte der Medizin. So ist es durchaus nachvollziehbar, daß gerade dieses Buch noch heute den Leser fesseln kann und vielleicht auch inspiriert, selbst Lebensgeschichte und -werk bedeutender Persönlichkeiten zu erforschen und der Öffentlichkeit vorzustellen. Wenn eine solche biographische Arbeit mit Enthusiasmus und Freude in Angriff genommen wird, ist dies nur zu begrüßen. Allerdings setzt sie – zumal bei einer Orientierung an Sigerist – vor allem ein solides methodologisches Vorgehen voraus.

Begeistert von dem auf einer Zugfahrt gelesenen Werk Sigerists, angeregt durch ihre Arbeit an einer Dokumentation zur Fakultätsgeschichte sowie in Kenntnis und auf der Grundlage bereits erarbeiteter und im „Medizinhistorischen Gedenkkalender“ der Medizinischen Fakultät Leipzig seit 1990 veröffentlichter Kurzbiographien, stellt die Autorin Cornelia Becker „22 Kurzporträts in Wort und Bild“ ausgewählter Mediziner und Lehrer der Leipziger Medizinischen Fakultät seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die neueste Zeit vor. Dieser – unter Berücksichtigung der Gründung der Leipziger medizinischen Fakultät im frühen 15. Jh. (1415) – recht späte zeitliche „Einstieg“ wird mit der besonderen Beachtung der Anfänge des klinischen Unterrichts im 18. Jh. und der „zunehmenden Aufsplitterung und Spezialisierung der Fachdisziplinen seit Mitte des 19. Jahrhunderts“ (Vorwort, S. 8) begründet. Mit den Ärzteporträts sollte – so der an sich selbst gestellte Anspruch

der Autorin – auch „ein ausgewogenes Bild der Gesamtentwicklung der Fakultät“ (Vorwort, S. 7) vermittelt werden. Daß dies erreicht worden ist, darf jedoch bereits in Kenntnis der angegebenen Auswahlkriterien mehr als bezweifelt werden. Natürlich ist die Festlegung von Auswahlkriterien gerade bei der Erarbeitung und Zusammenstellung von Bioergographien unerlässlich. Doch müssen sie sowohl den Anforderungen an eine wissenschaftshistorische Arbeit entsprechen als auch dem vorgegebenen Anliegen gerecht werden. Der fast ausschließliche Rückgriff auf die unter dem Aspekt persönlicher Jubiläen zwischen 1990 und 1994 erarbeiteten Kurzbiographien ist für eine ausgewogene Repräsentanz von die Entwicklung der Medizinischen Fakultät in Lehre, Forschung und medizinischer Betreuung prägenden Persönlichkeiten nicht nur fragwürdig, sondern auch unzureichend. Zudem bleibt mit der Vorgabe, je Fachgebiet (wobei nicht alle medizinischen Fach- und Lehrgebiete erfaßt wurden) nur einen Vertreter zu benennen (was auch nicht ganz konsequent eingehalten wurde), zumindest die Unsicherheit, damit tatsächlich die für die Entwicklung der Medizin an der Leipziger Universität entscheidenden und bedeutendsten Mediziner benannt zu haben. Von einem authentischen Überblick über die Fakultätsgeschichte aber kann keine Rede sein. Natürlich werden von Cornelia Becker so bedeutende Ärzte wie C. R. A. Wunderlich, maßgeblicher Promotor der naturwissenschaftlichen Fundierung der Medizin im 19. Jh., C. Ludwig, führender Vertreter der physikalischen Richtung in der Physiologie des 19. Jh., C. S. F. Credé, durch den die praktische Geburtshilfe eine Weiterentwicklung erfuhr, oder O. Heubner, anerkannte Autorität auf dem Gebiet der Kinderheilkunde und Begründer der ersten „eigentlichen kinderärztlichen Schule“ in Deutschland, in Kurzbiographien vorgestellt sowie deren „wissenschaftliches Werk“ besprochen. Dennoch stellt sich die Frage, warum zwar z. B. Gustav Biedermann Günther in die biographische Sammlung aufgenommen wurde, nicht aber (auch) der die Entwicklung der (plastischen) Chirurgie des 19. Jh. in und über Leipzig hinaus wesentlich bestimmende Karl Thiersch. Warum wird Sigerist vorgestellt und nicht auch Karl Sudhoff als Altmeister der Medizingeschichtsschreibung und erster Direktor des ersten und damit ältesten deutschen medizinhistorischen Institutes in Leipzig. Warum wird Oskar Römer als Vertreter der Zahnheilkunde gewürdigt, nicht aber der Begründer und Leiter des – neben Berlin – ersten deutschen zahnärztlichen Universitätsinstitutes an der Leipziger Universität Friedrich Louis Hesse oder vielleicht der um die Etablierung der Kieferorthopädie als Spezial- und Lehrgebiet an deutschen Universitäten – und zwar zuerst in Leipzig – verdiente Wilhelm Pfaff. Die Reihe ließe sich beliebig fortführen.

Das Büchlein von Cornelia Becker kann sicherlich für den an Ärztebiographien, und speziell an der Medizinischen Fakultät Leipzig, Interessierten eine erste Orientierung sein, zumal die Kurzcharakteristika sachlich richtig sind. Für einen erweiterten Überblick bietet sich die Nutzung der in einem recht ausführlichen Verzeichnis zusammengestellten Literatur an.

Sabine Fahrenbach, Peter Wiedemann, Augenheilkunde in Leipzig. Von der „Heilanstalt für arme Augenranke“ zur modernen Universitätsklinik. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1996. 221 S., 95 Abb.

Die Augenheilkunde, geradezu prädestiniert als Betätigungsfeld eines Organspezialisten, war bis zum 18. Jahrhundert „Zunft“-Angelegenheit der nicht akademisch gebildeten wundärztlichen Kreise. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts findet die Chirurgie auch an den Universitäten Zugang und Vertretung in Theorie und Praxis – und mit ihr die Augenheilkunde. Deren praktische Ausübung wird nun allmählich und späterhin ausschließlich Domäne der Ärzte und Universitätslehrer. Um 1800 wird die Augenheilkunde vereinzelt schon Gegenstand besonderer Lehraufträge. Die sich damit bereits um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert anbahnende Selbständigkeit des Faches, die zuerst in Wien (mit dem hier 1812 bzw. 1818 eingerichteten selbständigen Lehrstuhl für Augenheilkunde) erreicht wird, bleibt aber in Deutschland vorerst lange Zeit ohne Wirkung – mit Ausnahme von Leipzig.

In Leipzig hatte Friedrich Philipp Ritterich (1782–1866) 1820 eine private „Heilanstalt für arme Augenranke“ gegründet und sie als Privatdozent zum ärztlichen Unterricht genutzt. 1826 wurde die „Heilanstalt“ – seit 1823 von dem neu gegründeten „Verein zur Erhaltung der Heilanstalt für arme Augenranke“ getragen – offiziell als Lehrinstitut anerkannt. Zwei Jahre später (1828) erhielt Ritterich die Ernennung zum a. o. Professor. Zwar wurde erst sein Nachfolger im Amt des Direktors der Heilanstalt, Christian Georg Theodor Ruete (1810–1867), als Ordinarius berufen (1852), doch war dies zugleich das erste Ordinariat für Augenheilkunde in Deutschland. 1891/92 ging die Verwaltung und Leitung der Anstalt auf die Universität Leipzig über. Die Leipziger Universität hatte damit im Vergleich zu anderen deutschen medizinischen Hochschulen erst relativ spät eine eigene, immerhin aber schon funktionstüchtige und traditionsreiche Augenklinik erhalten. Unter dem Direktorat Hubert Sattlers (1844–1928) begannen noch vor der Jahrhundertwende umfängliche und aufwendige Erweiterungsbauten, die nicht zuletzt unter der Zielsetzung, insbesondere für die Forschungs- und Lehrtätigkeit wesentlich verbesserte Voraussetzungen und Möglichkeiten zu schaffen, geplant und ausgeführt wurden. Hiermit ist wohl auch der Beginn für die sich bereits Anfang unseres Jahrhunderts abzeichnende Etablierung der Leipziger Universitäts-Augenklinik als eine der renommiertesten diesbezüglichen Einrichtungen Deutschlands festzulegen.

Die im zweiten Jahrzehnt des 19. Jh. begonnene und durchaus wechselvolle Geschichte der Leipziger Augenklinik von ihrer Gründung als eigenständige Augenheilanstalt, deren universitäre Anbindung sowie weitere Entwicklung bis in unsere Gegenwart hinein, kann nun anhand der 1996 erschienenen und – das sei hier bereits angemerkt – außerordentlich gut gelungenen Monographie „Augenheilkunde in Leipzig...“ nachvollzogen werden. Sabine Fahrenbach hat sich als Medizinhistorikerin bereits seit längerem insbesondere der Geschichte der Augenheilkunde und naturgemäß speziell auch der Leipziger Meriten angenommen und sorgfältig bearbeitet. Sie legt hier, gemeinsam mit dem wohl gerade durch die Nähe zum Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften zur histori-

schen Reminiszenz seines Hauses inspirierten (seit 1993) Direktor der Universitäts-Augenklinik Peter Wiedemann, eine äußerst faktenreiche und dennoch übersichtliche und sehr gefällige Arbeit zur Geschichte und Vorgeschichte der Leipziger Augenklinik vor. In der nach wesentlichen Perioden der Entwicklung der Augenheilanstalt bzw. Augenklinik, und hierunter im wesentlichen nach den Direktoren der Einrichtung, übersichtlich gegliederten Geschichtsdarstellung wird sowohl die Entwicklung der Leipziger Institution baugeschichtlich, personell sowie nach ihren wissenschaftlichen und medizinisch-praktischen Leistungen untersucht und präzise dargestellt, als auch die generelle Entwicklung der Ophthalmologie in Deutschland im 19. und 20. Jh. berücksichtigt. Mit der korrekten, unaufdringlichen Einordnung der Augenheilkunde und deren Institutionalisierung in Leipzig in den historischen Kontext wird nicht zuletzt die historische Wertung der Leipziger Augenklinik objektivierbar. Gut gelungen ist auch die Verbindung von Instituts-geschichte, Biographischem und der Darstellung der in Lehre, wissenschaftlicher Arbeit und medizinischer Betreuung erbrachten Leistungen der Augenklinik sowie deren Auswirkung auf das Renommee und die Ausstrahlung der Einrichtung auf die Augenheilkunde in Deutschland der jeweiligen Periode. Dies wird noch unterstützt durch eine gut ausgewählte Dokumentation in Wort und Bild. Für den vor allem auch wissenschaftshistorisch Interessierten steht ein umfängliches Quellen- und Literaturverzeichnis zur Nutzung zur Verfügung, das wiederum Rückschlüsse auf die solide quellenkritische Bearbeitung der Thematik durch die Autoren der vorliegenden Monographie zulässt. Bei der insgesamt äußerst lobenswerten Abhandlung zur Geschichte der Leipziger Augenklinik stört lediglich (auch wenn hier die gegenwärtige Entwicklung der Universitätsklinik kurz mit berücksichtigt werden sollte) die hier völlig überflüssige und doch etwas seltsam anmutende Autoapothese eines der Autoren.

Dresden

Caris-Petra Heidel

Das Quartär Mitteleuropas. Ein Leitfaden und Exkursionsführer, hrsg. von Lothar Eißmann und Thomas Litt. Mit einer Übersicht über das Präquartär des Saale-Elbe-Gebietes, Altenburg 1994, 485 S. (= Altenburger Naturwissenschaftliche Forschungen, Heft 7)

Für den Historiker ist das Interesse an Nachbardisziplinen selbstverständlich, weil es ihm Wege zu neuen Erkenntnissen über sein eigenes Fach weist. Er sollte darüber hinaus gelegentlich auch den Blick weit zurück in diejenigen Zeiten werfen, die von seiner Wissenschaft in dem notwendigerweise engen Geschichtsverständnis nicht mehr erfaßt werden können. Die urgeschichtliche Forschung führt bereits in eine Vergangenheit zurück, die von der schriftlichen Quellengrundlage der „eigentlichen“ Geschichte nicht mehr erreicht wird, aber auch sie beschränkt sich auf die Zeugnisse vom Leben des Menschen und menschlicher Lebensumstände, weil Geschichte im herkömmlichen Sinne immer Geschichte von Menschen ist.

Demgegenüber reicht die Erdgeschichte in historische Tiefenschichten zurück, die nur in Jahrmillionen beschrieben werden können, so daß vor diesen Zeiträumen die Bemühungen des Historikers um die Festlegung von Jahren, Monaten und Tagen wie ein kleinliches Herumkriechen auf der Mikron-Skala erscheinen. Geschichte spielt sich auf der Erdoberfläche ab, Bergbauanlagen reichen bestenfalls wie Nadelstiche einige hundert Meter in die Tiefe. Die Erdgeschichte hat den ganzen Untergrund im Auge, wie er sich in Millionen von Jahren aufgebaut hat und sich heute zur Nutzung und Erforschung darstellt. Gerade über diese beiden Aspekte gibt das anzuzeigende Buch eine umfassende Auskunft, ist doch der mitteldeutsche Raum nicht nur ein Gebiet intensiver Nutzung unterirdischer Schätze, sondern auch seit 150 Jahren ein Feld wegweisender, erfolgreicher geologischer Forschung.

Die Schrift geht auf eine 1994 in Leipzig abgehaltene Tagung der Deutschen Quartärvereinigung e.V. zurück, bei der erstmals nach dem Ende der DDR im internationalen Rahmen die längst erforschten, auf 200 000 Bohrungen gestützten, aber bis 1990 geheimgehaltenen Tatsachen erörtert werden konnten. Die mitteldeutschen Braunkohletagebaue mit ihren nach Quadratkilometern zählenden Flächen und ihren Tiefen weit über 100 m haben in einzigartiger Weise Aufschlüsse freigelegt, an denen der Fachmann wie in einem Buch die erdgeschichtlichen Vorgänge ablesen kann. Es hat für den geschichtlich interessierten Menschen etwas Faszinierendes, mit welchen überzeugenden Methoden hier überraschende Ergebnisse erzielt werden und sich die Geologen geradezu in die Zunft der Historiker einordnen, indem sie das Wissen um Geschichte in eine unvorstellbare Vergangenheit zurückverlängern. Eine „totale Geschichte“ sollte nicht nur um die thematische Vollständigkeit bemüht sein, sondern auch die erdhaftere und die zeitliche Tiefendimension in ihre Betrachtungen einbeziehen. Wissen zu wollen, wie es unter der Oberfläche als dem Schauplatz der Geschichte aussieht, sollte zu den persönlichen Antrieben jedes universal angelegten Historikers gehören. Daß der Wirtschaftshistoriker an diesen Fragen besonders stark interessiert ist, ergibt sich aus den Angeboten der Erdgeschichte, die in Form von Bodenschätzen bereitliegen und zum Kohleabbau, für die keramische Industrie, das Bauwesen und nicht zuletzt für die Gewinnung von Trinkwasser genutzt werden.

Auch wenn man als Historiker mit der Fachsprache, den Denkvorgängen und den Problemen der geologischen Forschung nicht vertraut ist, lohnt sich gerade für den Landeshistoriker eine Beschäftigung mit dieser Sammelschrift, zumal das Verstehen durch viele Fotos, Karten, Zeichnungen und Diagramme erleichtert wird. Es geht um den mitteldeutschen Raum zwischen dem Thüringer Becken und dem Lauseitzer Braunkohlerevier, der hier unter dem einen Gesichtspunkt der Quartärforschung intensiv aufgearbeitet worden ist. Der Gewinn für die historische Landeskunde ist gewaltig, weil erst die Kenntnis der erdgeschichtlichen Vorgänge vertiefte Erkenntnisse über die Oberflächenformen bringt, in denen sich der Mensch seit Jahrtausenden eingerichtet und Geschichte sich ereignet hat. Die sehr genauen Einzeldarstellungen sind von hohem Wert für die Heimatkunde, die hier um neue Tatsachen bereichert wird. Eine Satellitenaufnahme des Raumes südlich von Leipzig zeigt mit beängstigender Deutlichkeit das Ausmaß der Umweltzerstörung an. Wer sächsische Geschichte und historische Landeskunde in einem ganzheitlichen Sinne

betreibt, kann dieses Buch nicht unbeachtet lassen. Nicht zuletzt ist es dazu angehtan, dem Historiker Maßstäbe über die Dimension der Zeit deutlich zu machen.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Wörterbuch der obersächsischen Mundarten. Begründet von Theodor Frings und Rudolf Große. Band 4: S - Z. Unter der Leitung von Gunter Bergmann bearbeitet von Gunter Bergmann, Ingrid Eichler u. a. Akademie Verlag, Berlin 1996. 701 S., 24 Abb., 29 Sprachkarten.

Zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes des Wörterbuchs der obersächsischen Mundarten legt die Leipziger Wörterbuchmannschaft einen weiteren Band der Öffentlichkeit vor. Er umfaßt in der Artikelfolge von *Saal* bis *Zylinderputzer* ein reichhaltiges und anschauliches Materialgefüge zur Sprach- und Kulturgeschichte des obersächsischen Raumes.

Auf die grundsätzlichen Probleme eines traditionsreichen Dialektwörterbuchs (schwierige Werkgeschichte, heterogene Datengrundlage, Kompromisse in der Darstellung für ein Experten- und ein Laienpublikum) wurde bereits in der Besprechung des 1994 erschienenen Bandes hingewiesen (vgl. *Neues Archiv für sächsische Geschichte* Bd. 67, 1996, S. 456). Im hier anzuzeigenden vierten Band finden sich wiederum zahlreiche Artikel, in denen eine vorbildliche Verbindung von Sach- und Sprachgeschichte gelungen ist. Abbildungen unterstützen den Text zur Sachgeschichte. Die linguistisch orientierten Teile des Artikels bieten für alle Lesergruppen eine optimale Zusammenschau bestehend aus etymologischen Herleitungen, Erläuterungen zum Bedeutungswandel und Darbietungen zur lautgeographischen Variation im Untersuchungsgebiet. Der Artikel *Seiger* sei hier beispielhaft genannt. In anderen Artikelgruppen z. B. zur *Sense* (22 Einträge, 3 Abb.) oder zum *Wagen* (10 Einträge, 3 Abb.) dominiert dagegen eindeutig die Sach- und Technikgeschichte. In einigen wenigen Artikeln wird ausschließlich Kultur- und Brauchtumsgeschichte dargeboten (z. B. *Schwibbogen*, *Striezelmarkt*, *Vogelwiese*). Die Sprachferne ist offenkundig, zumindest im Artikel *Schwibbogen* hätte man in einem Dialektwörterbuch eine etymologische Erläuterung zu *Schwibbogen* erwartet.

Daß auch noch im 20. Jahrhundert die dialektale Alltagssprache Obersachsens Relikte der französischen Entlehnungszeit im 18. Jahrhundert aufweist, zeigen die Artikel *tentieren* (aus lat. *tentare*, frz. *tenter*), welches im Obersächsischen soviel wie „wagen, unternehmen, betreiben“ bedeutet. Der Wörterbucheintrag *Voliere* zeigt, wie solche französischen Lehnwörter in die obersächsischen Mundarten lautlich eingepaßt werden: *Faleere*, *Folschere*, *Fuljere*, *Folchere*. Der Lehnwortschatz kann darüber hinaus auch eine inhaltliche Verballhornung erfahren. Der Artikel *sukzessive* weist nach, daß die ursprüngliche Bedeutung (allmählich, nacheinander, bedächtig) durch lautliche Anpassungen und „volksetymologische Umdeutungen“ entsteht wird: in *sachtesiefe* (Beziehungen zu *sacht*) oder in *schluckzessive* (Beziehung zu *schlucken*). Wer Beispiele für alltagssprachliche Kreativität zum Thema

„Sexualität und Beziehung der Geschlechter“ sucht, kommt wie schon im dritten Band auf seine Kosten. Wörterbucheinträge wie *Weiberfist*, *Weibsenfist*, *Weiberhacksch*, *Weiberhengst* oder *Waschlappen*, *Waschlappenseite* belegen dies. Ebenso zeigt sich im Bereich der Vulgarismen, die im vorliegenden Band besonders zahlreich für den Wortschatz der tierisch-menschlichen Ausscheidungen vertreten sind, die Kreativität der Alltagssprache (S. 46ff., S. 193ff).

Das gesamte Werk wird eine wichtige Fundgrube für den Sprachwissenschaftler, den Volkskundler, den Kulturhistoriker und den interessierten Laien sein. Dies wird nicht zuletzt durch die ansprechende drucktechnische Gestaltung der Artikel und des Gesamtwerkes garantiert.

Dresden

Karlheinz Jakob

Autorenverzeichnis

- Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, Friedewald
- Dr. Siegfried Bräuer, Berlin
- Dr. Detlef Döring, Sächsische Akademie der Wissenschaften, Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig
- Prof. Dr. Frank Förster, Sorbisches Institut, Postfach 1348, 02603 Bautzen
- Jochen Geyer, Thomas Keiderling, Volker Titel, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Augustusplatz 9-11, 04109 Leipzig
- Prof. Dr. Siegfried Hoyer, Leipzig
- Prof. Dr. Thomas Klein, Philipps-Universität Marburg, Seminar für neuere Geschichte, Wilhelm-Röpke-Straße 6 C, 35039 Marburg/Lahn
- Dr. Manfred Kobuch, Dresden
- Dr. Reiner Marcowitz, TU Dresden, Institut für Geschichte, Mommsenstraße 13, 01062 Dresden
- Dr. Peter Neumeister, Humboldt-Universität Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
- Dr. Uwe Schirmer, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Sächsische Land^esgeschichte, Augustusplatz 9-11, 04109 Leipzig
- Henning Steinführer, M. A.; Leipzig
- Gabriele Viertel, Stadtarchiv Chemnitz, Aue 16, 09106 Chemnitz
- Dr. Uwe Jens Wandel, Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Schloß Friedenstein, 99867 Gotha
- Prof. Dr. Ekkehard Westermann, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Bismarckstraße 10, 76132 Karlsruhe